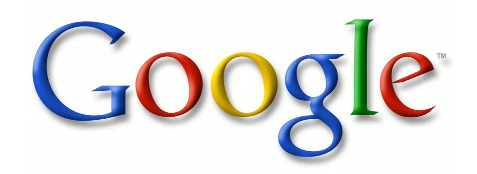
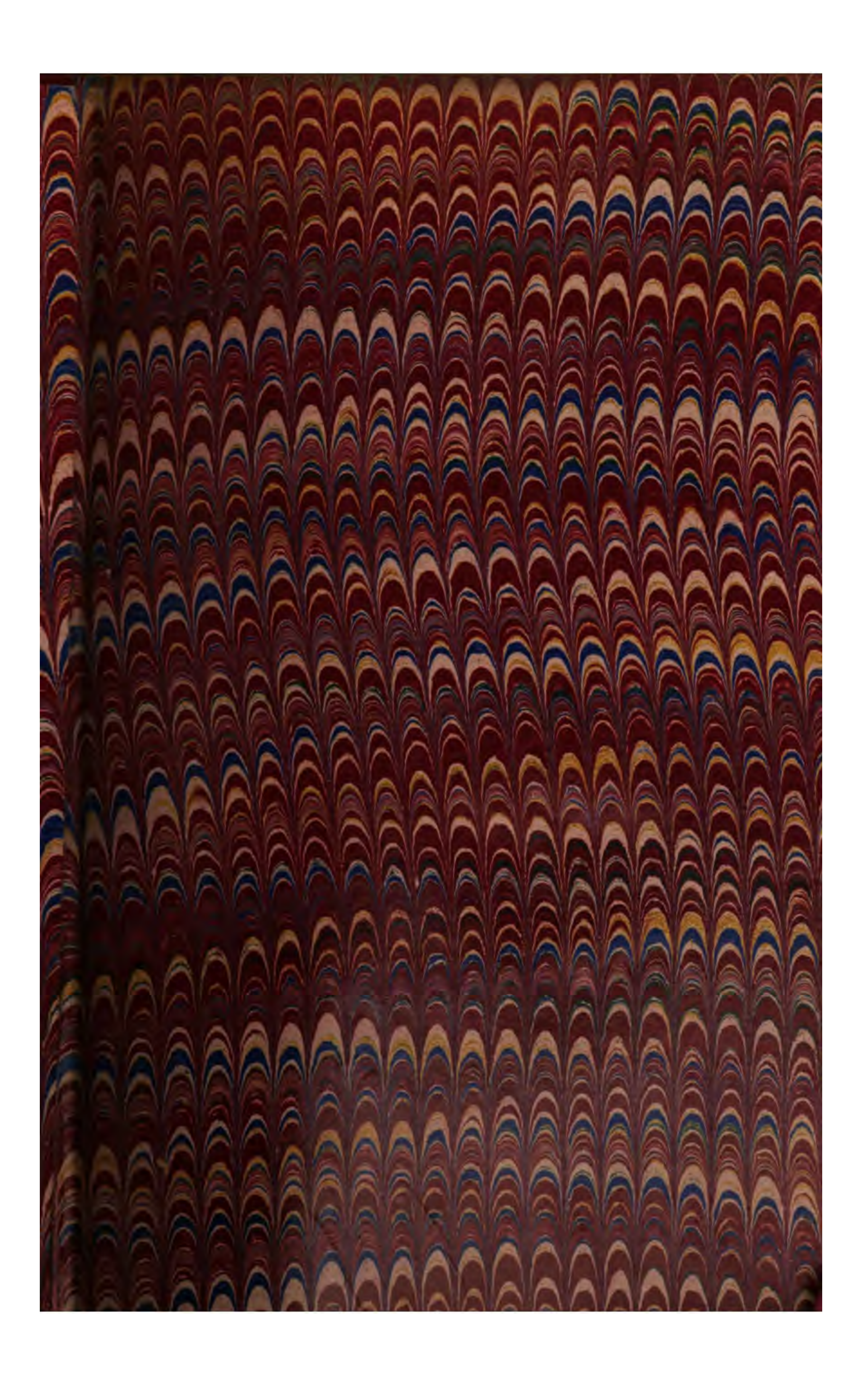





43. i. 18.
DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA
Taylor Institution.
1877.



GESCHICHTE

DER

WIENER UNIVERSITÄT

IM

ERSTEN JAHRHUNDERTE IHRES BESTEHENS.

FESTSCHRIFT

ZU

IHRER FÜNFHUNDERTJÄHRIGEN GRÜNDUNGSFEIER

VON

JOSEPH ASCHBACH

PROFESSOR AN DER K. K. UNIVERSITÄT UND W. MITGLIED DER KAIS. ACADEMIE DER WISSENSCHAFTEN IN WIEN.

MIT FÜNF TAFELN UND EINEM PLANE.

WIEN.

VERLAG DER K. K. UNIVERSITÄT.

1865.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

VORWORT.

Seit den späteren Jahrhunderten des Mittelalters bilden die Universitäten ein höchst wichtiges Moment in der geistigen Cultur der europäischen Völker. Sie sind die Träger der höheren wissenschaftlichen Bildung und die Hebel für deren weitere Entwicklung. Ihre Geschichte schliesst das geistige Leben der Völker in sich und liefert einen untrüglichen Gradmesser für die Fortschritte oder die Stagnation auf den scientifischen Gebieten: sie zeigt uns die Centralpunkte der intellectuellen Strebung und Strömung, von denen aus neue Richtungen und Impulse sich verzweigt und weiter verbreitet haben. Die Universitäten erzogen und bildeten zwar nach bestimmten und festen Formen, die Gegensätze machten sich aber dessenungeachtet geltend bei der Beweglichkeit und Vielseitigkeit der Wissenschaft. Der Kampf der verschiedenen Systeme, das

Streben, die Wissenschafts-Sätze zu beweisen oder zu verwerfen und dafür neue aufzustellen, dieses alles schützte schon vor Erstarrung und Verknöcherung, gab frisches Leben und führte selbst nach zeitweisem Stillstande oder Rückgange zur Verjüngung und neuer Kraft.

Die Universitäten gehörten ursprünglich nicht Einem Lande, nicht Einem Volke an: sie waren Gemeingut Aller, die nach dem Besitze der Wissenschaften und deren geistigen Schätzen verlangten. Man verfolgte dabei zunächst nicht materielle Zwecke, sondern die, welche den Studien oblagen, wollten in den Gebieten des menschlichen Wissens heimisch werden: aus der Masse der erworbenen Kenntnisse aber erwuchs dem Leben, der Kirche und dem Staate, dem Volke und dem Individuum manchfacher Nutzen. Als die Hochschulen anfingen, besonderen Zwecken zu dienen, als sie sich in die engeren Schranken von Landes- und National-Universitäten zurückzogen, erlitten sie in ihrem universellen und höheren wissenschaftlichen Charakter nicht geringe Einbussen.

Zu den europäischen Universitäten ersten Ranges gehörte schon frühzeitig die Wiener Hochschule. So lange sie noch nicht bloss Landes-Universität geworden, war sie unstreitig in jeder Beziehung die erste in Deutschland, mehr noch durch ihre Koryphäen in der Wissenschaft als durch ihren numerischen Personal-

bestand. Aber selbst als sie durch den Druck mancherlei ungünstiger Zeitverhältnisse in der freien wissenschaftlichen Bewegung gehemmt war, bewahrte sie als erste höhere Bildungsanstalt eines grossen Reiches immer noch eine hervorragende Stelle unter den Hochschulen überhaupt und unter den deutschen insbesondere.

Es ist daher erklärlich, wie sie mehr als irgend eine andere deutsche Universität, in grösseren und kleineren Schriften eine geschichtliche Beachtung erhalten hat. Um das neueste und bedeutendste Buch, das über sie handelt, zunächst zu erwähnen, ist das Werk zu nennen, welches Rudolf Kink vor einem Decennium über die Geschichte der Wiener Universität veröffentlicht hat.

Man wird nicht behaupten, dass mit diesem in vieler Beziehung verdienstvollen Buche eine wirkliche Universitäts-Geschichte geschrieben worden ist: eine solche zu liefern, lag in Wahrheit auch gar nicht in der Absicht ihres Verfassers. Kink wollte die auf die Hochschule bezüglichen Urkunden und Gesetze sammeln, sie sachgemäss ordnen in einem Universitäts-Statutenbuche und dazu einen erläuternden Text vorausschicken. Er wollte somit die zahlreichen, ihm zu Gebot stehenden Quellen nicht zu dem Zwecke benutzen, um eine alle Beziehungen erschöpfende Geschichte der Universität zu schreiben, sondern er beschränkte den geschichtlichen Text nur darauf, „dass

die gesammelten und ein eigenes Buch für sich bildenden Urkunden, welche auf ihre Privilegien und ihr Statutenwesen Bezug nehmen, in Zusammenhang gebracht, der verbindende Faden unter ihnen aufgefunden, kurz: ihre organische Entwicklung nachgewiesen werde."

Diesem Plane getreu hat Kink von der Organisation der Universität, ihrer Einrichtung und statutarischen Entwicklung, überhaupt von dem Aeussern und Sachlichen, in ziemlich erschöpfender Weise gehandelt: dagegen gerade von dem, was bei einer Geschichte der Universität im Vordergrunde stehen soll, von der Entwicklung ihres geistigen Lebens, von ihren wissenschaftlichen Fortschritten, wie auch von den Schicksalen und Schriften ihrer Lehrer wird entweder nicht oder nur nebenbei, meist in den Noten, gesprochen, wohin das eigentlich Geschichtliche in der Regel verwiesen worden ist. Daher muss auch der Titel des gediegenen und jedenfalls anerkennenswerthen Buches: „Geschichte der kaiserlichen Universität zu Wien" ein der planmässigen Ausführung nicht entsprechender genannt werden.

Dagegen haben einige andere über die Wiener Universität verfasste Bücher, welche das Geschichtliche vorzüglich beachteten und es in Annalenform aneinanderreihten, meist nur die äusseren Ereignisse mitgetheilt und demnach mehr eine Chronik als eine Geschichte

der Universität geliefert, worin Vieles vorkommt, was die Landesfürsten und die Zeitgeschichte angeht, ohne dass es immer mit der Universität eng zusammenhängt, wenig aber, was das Statutarische und das wissenschaftliche Leben der Hochschule, die Schicksale und Leistungen ihrer bedeutenden Mitglieder betrifft. Unter diesen einseitigen Geschichtsbüchern hat noch den grössten Werth der Conspectus historiae universitatis Viennensis von Tilmez und Mitterdorffer, ein Werk, das in einer Beziehung eine grosse Beachtung verdient, weil darin die alten Universitätsacten sich vielfach benutzt finden und zahlreiche Excerpte daraus dem Text einverleibt sind. Jedenfalls ist dieses Buch von grösserer Bedeutung als die handschriftliche Chronik der Wiener Universität von Scherer (auf der k. k. Hofbibliothek), welche sich fast ganz auf den Conspectus stützt.

Zur Darlegung der Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens der Wiener Hochschule sind bis jetzt nur wenige Beiträge und Versuche geliefert worden. Für die Gelehrten-Geschichte haben Apfaltrer und seine Fortsetzer in den Scriptores universitatis Viennensis Manches gegeben, was nicht gerade werthlos ist, aber durchaus nicht den Gegenstand erschöpft. Ein reicheres Material bezüglich der Schriften von Universitätslehrern liefern für die älteren Zeiten Denis und Khautz in ihren bibliographischen Werken, aus den grossen Schätzen der kaiserlichen Hofbibliothek.

Im Ganzen aber sind grade auf diesem literarisch-historischen Gebiete die wenigsten Vorarbeiten vorhanden.

Eine alle Beziehungen erschöpfende Universitäts-Geschichte, welche den gegenwärtigen Anforderungen an eine wissenschaftliche Darstellung ganz entsprechen soll, darf das auf die Organisation, die Statuten, die sonstigen Einrichtungen und Privilegien Bezügliche nicht übergehen; sie kann auch die äusseren Ereignisse der Zeit und die fördernden oder hemmenden Verhältnisse zur Landesregierung und zur Kirche nicht unbeachtet lassen; sie muss aber vor allen Dingen die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens in seinen manchfachen Richtungen verfolgen und die Ergebnisse der vorzüglichsten Leistungen der namhaftesten Universitäts-Mitglieder in eingehender Weise darlegen.

Ein historisches Werk solcher Art, das die Gesammtgeschichte der Wiener Universität von ihrer Gründung bis auf die Gegenwart umfasst, lässt sich nicht in Einem Bande schreiben, nicht in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren bearbeiten. Jedenfalls wären zur Abfassung eine viel längere Zeit und eine Reihe von Bänden erforderlich, da der umfangreiche, ziemlich spröde, schwer zu bewältigende Stoff nicht leicht in ein wohlgeordnetes Ganze zu vereinigen ist und die Masse der zu behandelnden Gegenstände, welche den

gesammten, verschiedenartigsten Wissenszweigen angehören, manchfaltige eingehende Studien verlangt.

Um einen Anfang mit solch' einem Werke zu machen und in einem Versuche zu zeigen, in welcher Art die Geschichte der Wiener Universität zu schreiben sei, dürfte ihre fünfhundertjährige Jubelfeier der geeignetste Moment sein. Der Verfasser gegenwärtiger Festschrift, von dem k. k. Universitäts-Consistorium mit dem ehrenvollen Auftrage betraut, die Geschichte der Wiener Hochschule in der früheren Zeit zu verfassen, hat sich die Aufgabe gesetzt, eine Geschichte des wissenschaftlichen Lebens der Universität zu liefern von ihrer Gründung bis nahe zum Beginn der Regierung Kaiser Maximilian's I. Es umfasst dieser Zeitraum gerade ein volles Jahrhundert. Er ist für sich ein abgeschlossener schon dadurch, dass in jener Zeit die Universität fast ausschliessend nur für die Schule, nur für die Wissenschaft, nicht für die Staatszwecke bestand; dass sie blos in bedingter Weise und in beschränktem Masse der Kirche dienstbar war; dass sie, eine autonome Corporation bildend, sich selbst die Richtung, welche sie befolgte, gab; dass die Entwicklung, welche sie durchlief, ganz ihr eigenes Werk genannt werden muss; dass sie damals nicht nur unter den deutschen, sondern auch unter den europäischen Hochschulen eine hervorragende Stellung einnahm und viele ihrer Lehrer zu den gefeiertsten wissenschaftlichen Grössen im ganzen Abendlande gehörten.

Für das Statutarische, die Privilegien und mancherlei Einrichtungen hat Kink aus verschiedenen Wiener Archiven ein ziemlich vollständiges Material wohlgeordnet und in correctem Abdrucke in seinem Statutenbuche zusammengestellt. Es war in dieser Beziehung nicht viel nachzutragen und zu vervollstänständigen. Die Reichhaltigkeit der Kink'schen Sammlung hinsichtlich der früheren Zeiten erwies sich auch bei der Einsicht eines erst vor Kurzem aufgefundenen alten Copialbuches, worin die auf die Universitäts-Stiftung bezüglichen Urkunden und andere die Hochschule betreffende Documente enthalten sind. Diese Abschriften, welche theilweise schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts ohne Zweifel zum Gebrauche einer Universitäts-Kanzlei gemacht worden sind, und später im Besitze des Universitäts-Kanzlers Paul von Oberstein sich befanden, liefern nur wenige Stücke, die nicht auch bei Kink vorkommen.

Zur Grundlage der vorliegenden Universitätsgeschichte dienten vorzüglich die noch vollständig erhaltenen Acten der artistischen und theologischen Facultät, ferner die Reste der Universitäts-Acten und der Matrikelbücher, welche im Conspectus historiae universitatis Viennensis und in Steyerer's historia Alberti II. ducis Austriae vorkommen, wie auch einige Facultäts- und Nations-Matrikel. Zur Ausfüllung von Lücken, zur Ergänzung unvollständiger Berichte, zur näheren Darlegung von mancherlei Verhältnissen

mussten die zerstreuten Angaben und Nachrichten in Urkunden und gleichzeitigen Schriftstellern, so fragmentarisch und dürftig sie auch oft sind, aufgesucht und berücksichtigt werden.

Für die Literaturgeschichte, worin noch wegen der geringen Vorarbeiten am meisten zu thun war, indem auch das was Schönleben, Apfaltrer, Rechpach, Gassendi, Denis, Khautz, Schier, Koch, Hartwig u. a. geben, nicht ganz genügt und die neuesten bibliographischen und typographischen Werke nicht ausreichen, mussten vorzüglich aus den Manuscripten-Schätzen der Hofbibliotheken in Wien und München die von den Wiener Universitäts-Lehrern verfassten Schriften ermittelt und festgestellt werden.

Bei der Behandlung der Gelehrtengeschichte, eines Haupttheiles des Werkes, erfreute sich der Verfasser des liberalsten Entgegenkommens der Directionen der Hofbibliotheken in Wien und München und der Wiener Universitätsbibliothek, so dass er diesen, wie auch den Vorständen an den Archiven der Universität, der Facultäten und des erzbischöflichen Domcapitels in Wien den lebhaftesten Dank auszusprechen sich verpflichtet fühlt.

Nachdem die Rudolf-Albertinische Universität die erste Phönix-Periode zurückgelegt hat, beginnt sie nun die neue Aera der zweiten Hälfte ihres Jahrtausends. Möge sie unter den schützenden Auspicien

des allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses von Jahrhundert zu Jahrhundert blühen und wachsen zum Heile und Segen des Gesammtreiches, zur Pflege und Förderung aller Wissenszweige; möge sie, getragen vom Geiste der freien und ernsten Forschung, mit verjüngter, frischer Kraft einen neuen Aufschwung nehmen und die Früchte ihrer Bestrebungen auf den gesammten wissenschaftlichen Gebieten dem Leben wie der Schule im reichlichsten Masse zuführen.

Wien im Juli 1865.

Der Verfasser.

INHALT.

Erstes Buch.

Gründung und Anfänge der Wiener Universität 1365—1400.

Zweites Buch.

Geschichte der Universität 1401—1465.

Drittes Buch.

Leben und Schriften von Universitätslehrern.

Anhänge.

ERSTES BUCH.

Gründung und Anfänge der Wiener Universität.

1365—1400.

Erster Abschnitt.

Genesis der Stiftung der Wiener Universität.

Die zwei berühmtesten Hochschulen des Abendlandes, welche den im 14. und 15. Jahrhundert errichteten Universitäten zum Muster dienten, bestanden zu Bologna und Paris, welche beide Lehranstalten schon im zwölften Jahrhundert eine grosse Bedeutung für die Wissenschaften erlangt hatten, wenn sie auch damals noch nicht als förmliche Universitäten organisirt und privilegirt waren.

In Bologna herrschte das Rechtsstudium vor, in Paris wurden vorzüglich Theologie und Philosophie gelehrt.

Gemäss dem freien, selbstständigen Gemeindewesen, das in Oberitalien alle Verhältnisse durchdrang, errichteten zu Bologna, unter mancherlei Kämpfen, begünstigt durch kaiserliche Privilegien, die Schüler selbst, welche um angesehene Lehrer sich versammelten, die ersten Studien-Vereine, in welche später im 13. Jahrhundert päpstliche Verfügungen gewisse Ordnungen einführten, um den wissenschaftlichen Genossenschaften eine festere und bestimmtere Einrichtung zu geben.

Es bildeten sich allmälig zwei grosse Vereine, nach der Herkunft ihrer Genossen, die der Citramontani und

Ultramontani genannt. Zu den letzteren zählten Alle, welche nicht in Italien einheimisch waren. Jeder Verein sonderte sich in zahlreiche Unterabtheilungen von Landsmannschaften. Aber auch in wissenschaftlicher Beziehung fand eine doppelte Scheidung statt. Die Universitas der Juristen bestand neben der Universitas der Artisten, welche letztere nicht nur die Philosophen, sondern auch die Mediciner in sich schloss. Die beiden Universitäten waren in dem Grade selbständige Corporationen, dass jede sich ihren besonderen Rector wählte, und zwar wurde derselbe von den Studierenden aus ihrer Mitte erhoben. Der Gewählte musste ganz frei und unabhängig sein: daher war von der Wahl sowohl ein Verheiratheter wie ein Ordensgeistlicher ausgeschlossen. [1])

Anders war es in Paris. Dort gab es nur eine einzige allgemeine Studiengenossenschaft der Lehrer und Lernenden (das generale Studium oder die Universitas magistrorum et scholarium). Wissenschaftliche Concentrirung und Auctorität der Lehrer waltete frühzeitig vor. Wenn auch schon vorher verschiedene höhere Schulen in Frankreichs Hauptstadt bestanden, und diese durch ihre einzelnen ausgezeichneten Lehrer grössere Kreise von Schülern angezogen hatten, so war im Grunde doch nicht die Universität aus ihrem allmäligen Anwachsen und Zusammenschmelzen entstanden,

---

[1]) Savigny, Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter. Bd. III. S. 168 fll., 278 fll., 643 fll. De Wal, Oratio de muneris rectoris magn. origine. Lugd. 1861. p. 3 u. 39. Der Ausdruck Universitas, der erst seit 1200 vorkommt, bezeichnet ursprünglich nicht die Schule als solche, sondern die bei der Schule entstandene Association oder Corporation der Schüler. An eine Universitas literarum ist dabei nicht zu denken. Die ersten Hochschulen entwickelten sich überall zunächst nur aus einer Facultät, die Bologneser aus der juristischen, die Pariser aus der theologischen, die Salernitanische aus der medicinischen. Vgl. Meiners, Geschichte d. Entstehung u. Entwicklung der hohen Schulen. Götting. 1802. Bd. I. S. 7 fll. und 72 fll.

obgleich der Kanzler bei der Pariser Domkirche schon frühe eine Aufsicht über sie sämmtlich geführt hatte. Erst im Anfang des 13. Jahrhunderts, wo der König Philipp August die bereits bestehende Universitas magistrorum et scholarium in Paris als besondere Corporation anerkannte, ihr eigene Gerichtsbarkeit verlieh und eine bestimmte Einrichtung gab, wozu dann Papst Innocenz III. durch Privilegien noch weitere Rechte zusicherte — erst dann war die erste Hochschule in Frankreich gegründet. Sie sollte zunächst vorzüglich als theologische Lehranstalt gelten und unter päpstlicher Oberaufsicht stehen: ihr sollte das Studium der sieben freien Künste, die liberales artes, welche die Philosophie in sich schlossen, als vorbereitende Disciplinen beigeordnet sein. Erst später kamen die Rechtswissenschaft und die Arzneikunde hinzu. Doch beherrschte die Theologie alle anderen Zweige des menschlichen Wissens, zumal die grossen geistlichen Orden mit einander wetteiferten, neue Collegien für dieselbe bei der Universität zu gründen, ihr Studium zu fördern und zu beleben. In dieser Richtung auch wirkte das Collegium der Sorbonne, welches durch Privat- und öffentliche Stiftungen und Schenkungen, durch königliche und päpstliche Begünstigungen und Privilegien, vorherrschenden Einfluss gewonnen hatte.

Schon gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts findet sich die Eintheilung der Pariser Universität in vier Facultäten, von denen die erste die theologische war, die juridische und medicinische im Range folgten und diese drei zusammen als die oberen Facultäten bezeichnet wurden. Jede von ihnen hatte ihren auf eine bestimmte Zeit aus der Mitte ihrer Magister erwählten Vorsteher oder Decan. Dagegen hatte die vierte, die philosophische oder Artisten-Facultät, keinen Decan, wohl aber einen Rector, der nur aus den artistischen Magistern erwählt wurde; welcher nicht nur über die artistische Facultät, sondern auch über die

drei oberen Facultäten, also über die ganze Universität das Regiment führte.

Bei der grossen Menge von Lehrern und Studierenden, welche aus allen Ländern Europa's in Paris zusammenströmten und die vermittelst der allgemein verbreiteten lateinischen Sprache im geistigen Verkehr mit einander stehen konnten, zeigte sich das Bedürfniss, neben der wissenschaftlichen Trennung in Facultäten nach den verschiedenen Studien, der Universität als einer grossen Corporation auch eine äusserliche Einrichtung zu geben und sie nach der Herkunft ihrer Bestandtheile in Nationen zu sondern. Die Eintheilung war nicht nach Nationalitäten getroffen, sondern nach der geographischen Lage der Länder. Wie in Bologna die Eintheilung in Citramontani und Ultramontani, in Oxford die Scheidung in Nord- und Südländer bestand, so erweiterte man in Paris die ursprünglichen zwei Nationen bald auf vier, welche Art von vierfacher Nationen-Eintheilung aller zur Universität Gehörigen nach den vier Himmelsgegenden später auf den meisten Universitäten angenommen wurde.

In Paris waren die vier Nationen: die französische oder romanische, die picardische oder niederländische, die anglicanische oder alemannische und endlich die normannische oder nordfranzösische. Jede Nation hatte ihren eigenen selbstgewählten Procurator oder Provisor und ihren besonderen Schutzheiligen.

Die Universität war eine Corporation in doppelter Beziehung: zunächst eine solche, welche Studienzwecke verfolgte und nach den vorzüglichsten Wissenschaften sich in Facultäten schied: dann aber war sie eine Körperschaft, welche ihre besonderen äusseren Interessen hatte und sie wahrte anderen Corporationen gegenüber. Diese Interessen — mochten sie auf die ganze Universität oder auf ihre einzelnen Glieder sich beziehen, war ein Gegenstand, der die Nationen anging. Ihre Vertreter oder Geschäftsführer waren

die aus ihrer Mitte gewählten Procuratoren, wozu auch Schüler genommen werden konnten, denn es kam hier nicht auf Wissenschaft an, sondern auf materielle Interessen, welche jeder, der zur Corporation gehörte, zu wahren verpflichtet war, und ohne Lehrer zu sein, vertreten konnte. [1])

Seitdem durch Papst Innocenz III. auf dem vierten allgemeinen Lateran-Concilium im J. 1215 angeordnet worden war, dass bei jeder Kathedralkirche ein Magister der freien Künste und bei jeder Metropolitankirche noch ausserdem ein Doctor der Theologie, mit angemessenen Pfründen ausgestattet, als Lehrer bestellt sein sollte, wurde in allen Ländern des christlichen Abendlandes das Bedürfniss nach höheren Unterrichtsanstalten für die Theologie und Philosophie fühlbarer. Denn die bis dahin bestandenen Pfarr- und Klosterschulen reichten nicht dafür aus, die erforderlichen Lehrkräfte heranzubilden. Diesem Umstande ist es vornehmlich zuzuschreiben, dass schon im Laufe des 13. Jahrhunderts im deutschen Reiche mehrere Dom- und Stiftsschulen in den grösseren Städten entstanden, wie in Wien bei der St. Stephanskirche (1237) [2]), in Prag bei St. Veit (1248), in Cöln, wo namentlich der berühmte Dominicaner Albertus Magnus,

---

[1]) Ueber die Geschichte und Einrichtung der Pariser Universität ausser dem grossen Werke von Bulaeus, Historia Universitatis. Paris., dessen Remarques sur la dignité du recteur de l'université de Paris. Savigny, Gesch. des Röm. Rechts im Mittelalt. III. 337 fll. Vallet de Viriville, Hist. de l'instruction publ. en Europe et principal. en France. Paris 1849. Thurot, de l'organisation, de l'enseignement dans l'université de Paris au moyen âge. Paris 1850.

[2]) Manche, wie Lazius und Bulaeus, haben behauptet, die von Kaiser Friedrich II. bei St. Stephan im J. 1237 gestiftete Schule sei schon eine Universität gewesen, und sie verlegen daher die Gründung der Wiener Universität ins 13. Jahrhundert auf das genannte Jahr. Dass die von K. Friedrich II. gestiftete St. Stephans-Schule nur zu der geringeren Classe von Lehranstalten gehörte, haben schon Steyerer, Historia Alberti II. Duc. Austr. p. 438 und Kink, Gesch. d. Univ. zu Wien, I. S. 2, Note 1, in der überzeugendsten Weise dargethan.

und später der Franciscaner Duns Scotus viele Schüler um sich versammelten.

Schon bei dem Kampf Heinrichs V. mit dem Papstthum war das römische Recht, welches später in Bologna vorzüglich gepflegt wurde, gegen die päpstlichen Ansprüche als Waffe benutzt worden: mehr noch thaten dieses die Hohenstaufen: man trat mit dem Kaiserrecht förmlich dem canonischen oder päpstlichen entgegen. In den Streitigkeiten des französischen Königs Philipp IV., des Schönen, mit Bonifacius VIII., in den erbitterten Kämpfen des Kaisers Ludwig des Baiern mit den Päpsten in Avignon, hatte sich erwiesen, dass Wissenschaft eine Macht sei, dass die aristotelische Philosophie ebenso gut für Begründung theologischer und kirchlicher Sätze benutzt, wie zur Behauptung staatsrechtlicher Fragen mit Erfolg angewendet werden könnte.

Im 14. Jahrhunderte machten sich in Deutschland drei mächtige Fürstenhäuser den Vorrang und die Kaiserkrone streitig. Gegen Habsburg erhob sich erst Luxemburg, dann Wittelsbach: als letzteres die höchste Gewalt erlangt hatte, vereinigte sich zeitweise mit dem ersteren Hause Luxemburg, und suchte selbständig dann den beiden Rivalen den Vorrang abzugewinnen. Bei diesem Ringen und Kämpfen der mächtigsten deutschen Fürstenhäuser um die Kaiserkrone waren die in Avignon unter französischem Einflusse residirenden Päpste nicht müssige Zuschauer. Je mehr sie für Habsburg oder für Luxemburg Partei nahmen, desto eifriger liess Ludwig der Baier die päpstlichen Ansprüche bekämpfen, durch die aus den Schulen von Bologna und Paris hervorgegangenen Philosophen, Juristen und Theologen, durch Marsilius von Padua, Wilhelm von Occam, Lepold von Bebenburg u. A.

Kaiser Karl IV., der selbst seine Bildung in Paris erhalten hatte, erkannte die Bedeutsamkeit der Wissenschaft für die Sicherung der kaiserlichen Regierungsgewalt, die von

fürstlichen Rivalen und geistlichen Uebergriffen vielfach bedroht wurde. Da aus ganz Europa in Paris die lehr- und lernbegierigen Studenten [1]) zusammenströmten und die dort herrschende Doctrin leicht massgebend für alle abendländischen Länder werden konnte, so suchte er dem entgegen zu wirken, durch die Errichtung einer Hochschule im eigenen Lande, welchem Vorhaben auch der Papst in Avignon nicht entgegen war, weil es in seinem Interesse lag, der dominirenden Auctorität der Pariser Universität durch Stiftungen von neuen Hochschulen bei Zeiten ein Gegengewicht aufzustellen.

Weil die Theologie eigentlich den Schlussstein wissenschaftlicher Universitätsstudien bildete, und die Doctoren der Theologie wie die des canonischen Rechtes nur als vom Papst bevollmächtigt ihre Wissenschaften lehren durften, so konnte keine vollständige Universität ohne Mitwirkung des Papstes gestiftet werden. Wollte Kaiser Karl IV. seinen Plan ausführen, so bedurfte er dazu wesentlich der Zustimmung des Papstes, welche ihm leichter unter den damaligen Verhältnissen zu Theil ward, als wohl sonst dieses der Fall gewesen. Sogleich beim Beginne seiner Regierung verhandelte Karl mit Papst Clemens VI. wegen der Errichtung einer Universität in seiner Haupstadt Prag und erhielt dazu durch eine päpstliche Bulle (v. 26. Jan. 1347) die Bewilligung, in Folge deren er mit Zustimmung seiner böhmischen Stände am 7. April 1348 das Generalstudium in der Hauptstadt seines Reiches anordnete und es mit Einkünften, Gütern und Privilegien ausstattete nach dem Muster der auf den Universitäten zu Paris und Bologna üblichen Rechte,

---

[1]) De Wal l. c. p. 51. Et magistri et scholares vocabuntur studentes: hinc — verbum studens est indifferens ad docendum et audiendum et discendum.

Freiheiten und Gewohnheiten, welche Stiftung er auch im folgenden Jahre (14. Jan.) als römischer König bestätigte.[1])

So war mit päpstlicher Zustimmung, mit landesfürstlicher Anordnung und Ausstattung und mit kaiserlicher Bestätigung die erste Universität im deutschen Reiche gestiftet worden. Prag, die Hauptstadt Böhmens, und zugleich Residenz des römischen Kaisers Karl IV., wurde nun auch Mittelpunct des geistigen und wissenschaftlichen Lebens nicht nur für Deutschland, sondern auch für den Osten Europa's; es hatte den Anschein, dass diese Stadt für das deutsche Reich, für Ungarn und die slavischen Länder eine ähnliche Bedeutung erhielt, wie Paris sie für die romanischen Völker und ihre unmittelbaren Nachbarn hatte. Ausdruck für diese Erwartung gab man auch schon durch die Eintheilung derer, die in Prag sich mit den Studien befassten, in die vier Nationen der Böhmen, Sachsen, Baiern und Polen. [2])

Dass Karl bei der Stiftung der Universität Prag noch specielle politische Zwecke verfolgte, zur Erhebung des luxemburgischen Hauses, namentlich den Habsburgern gegenüber, ist unzweifelhaft. Bei seinem Streben zur Concentrirung ansehnlicher Ländermassen im Osten des deutschen Reiches unter seiner Herrschaft stand ihm das habsburgische Haus entgegen. Dieses war damals noch nicht wie die meisten andern deutschen Fürstenfamilien durch Erbtheilungen in seiner Kraft und in seinem Ansehen gebrochen. Der weise österreichische Herzog Albrecht II. liess zwar Manches, was von Kaiser Karl IV. zum Nachtheile Oesterreichs angeordnet war, geschehen, blieb nur im Ganzen die Macht seines Hauses, die er noch zu vergrössern das Glück gehabt,

---

[1]) Beness de Weitmil in scriptt. rer. Boh. II. p. 350. Palacky, Gesch. v. Böhmen. II. 2. S. 296 u. 299 fll.

[2]) Böhm. Mus. Jahrb. II. 60 fll. über die ältesten Rectoren d. Prag. Univ. W. Tomek, Gesch. d. Prager Univ. Prag 1849. Palacky a. a. O. S. 300.

in einer Hand concentrirt. Als ihm aber sein hochstrebender, ehrgeiziger Sohn Rudolf IV. der Stifter beigenannt, folgte, so trat dieser, ungeachtet er Schwiegersohn des Kaisers war, mit aller Entschiedenheit den luxemburgischen Plänen entgegen und er war entschlossen, nirgends zu dulden, dass Habsburgs Ansehen in Schatten gestellt wurde. Im Gegentheil, er strebte rastlos dahin, dass Oesterreich für seine bisherige Zurücksetzung vollen Ersatz erhielt, und dass es in jeder Beziehung dem luxemburgschen Hause ganz ebenbürtig an die Seite gesetzt werde. Dass Oesterreichs Herzog in der goldenen Bulle nicht in die Zahl der Kurfürsten aufgenommen war, dagegen legte Rudolf Protest ein durch die Annahme des Titels Erzherzog, der ihm eine höhere Stellung unter den deutschen Fürsten geben sollte; dass Oesterreichs Fürsten die deutschen Interessen im Osten mehr verträten, als die im böhmischen Königreich herrschenden Luxemburger, erklärte er durch seinen Wahlspruch: „Oesterreich das Schild und das Herz des römischen Reichs"; dass seine Hauptstadt Wien mehr als Prag sich dazu eigne, den Mittelpunct des geistigen Lebens für die deutschen und östlichen Nachbarvölker zu bilden, sollte durch die Errichtung einer Universität im grossartigsten Massstabe dargelegt und zu Stande gebracht werden. Es sollte nicht blos eine Landes-Hochschule sein, sondern wie Paris eine Universität für das ganze Abendland werden. Rudolf stand noch in sehr jugendlichem Alter, als er die Regierung angetreten hatte nach dem im Jahre 1358 erfolgten Tod seines Vaters Albrecht II. Er hatte kaum das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt. Mit Papst Urban V., der in Avignon residirte, wurden die Verhandlungen in Betreff der Errichtung der Universität wohl erst im J. 1363 eröffnet. Rudolf hatte nicht wie sein Schwiegervater Kaiser Karl IV. dazu gelangen können, an der Quelle des Wissens in der damaligen Zeit, an der Pariser Universität, sich auszubilden: er mochte

dieses bei seinem geistigen Streben schmerzlich empfunden haben. Doch ersetzte die sorgfältige Erziehung, welche sein Vater ihm durch gelehrte und weise Männer hatte geben lassen, diesen Abgang ausreichend. Zu den Lehrern Rudolfs gehörten der Graf Ulrich von Schaumburg, einer der originellsten Denker der damaligen Zeit, dann wohl auch der gelehrte Magister Thomas von Strassburg, der in Paris lange die Theologie vorgetragen hatte und in Wien 1357 als Augustiner-Ordensgeneral starb. Als seine Rathgeber nahm der jugendliche Herzog sogleich nach seinem Regierungsantritte in seine Umgebung die gelehrten Bischöfe Albrecht von Passau und Johann von Brixen; den letzteren erhob er zu seinem Kanzler, und schenkte ihm ganz besonders sein Vertrauen. Durch diesen vorzüglich wurden die Unterhandlungen wegen der Errichtung einer Universität zu Wien beim päpstlichen Stuhle eingeleitet. Sie gingen durch die Hände eines gelehrten Geistlichen, des Albertus de Saxonia, der früher in Prag studirt hatte, dann in Paris Magister der freien Künste geworden war und an der dortigen Universität als Lehrer in der artistischen Facultät einen glänzenden Namen führte. Er war ausgezeichnet als aristotelischer Dialektiker und bekleidete im J. 1353 das Rectorat der Pariser Universität. Wenige Jahre später war er nach Avignon in die nähere Umgebung des Papstes unter die Zahl der Curiales aufgenommen worden. Durch diesen Mann, der mit den Einrichtungen der Pariser Hochschule genau bekannt war, erhielt man in Wien die Abschriften von ihren Statuten, Privilegien und Rechten. Der österreichische Herzog hatte sich durch des Albertus von Sachsen Vermittlung mit dem päpstlichen Stuhl dahin verständigt, dass die vom Papst zu bestätigende Wiener Universität ganz nach dem Muster der Pariser eingerichtet werden und eine der Kirche dienende und einverleibte Körperschaft zur Verbreitung des wahren christlichen Glaubens und zur Pflege und Förderung der

Wissenschaften sein sollte. Zur Ausarbeitung des Entwurfes für den Stiftungsbrief war Albertus von Avignon nach Wien gekommen: im Verein mit dem herzoglichen Kanzler, dem Bischof Johann von Brixen, mit dem Diöcesan-Bischof Albrecht von Passau, und dem damals gerade in Oesterreich verweilenden päpstlichen Legaten Agapetus von Colonna ging man ans Werk, wobei man voraussetzte, dass eine ganz vollständige Universität oder ein sogenanntes Studium generale mit Einschluss der theologischen Facultät errichtet werden sollte, und dass die Zustimmung zu einer solchen Lehranstalt von Seite des Papstes Urban V. gesichert sei. [1]) Der Inhalt der Rudolfinischen Universitäts-Stiftung war in ihren Grundzügen folgender:

Der Erzherzog Rudolf nebst seinen beiden jüngeren Brüdern Albrecht und Leopold errichten nach dem Muster der Pariser Universität in Wien eine hohe, allgemeine, privilegirte Schule, woselbst gelesen, gelehrt und gelernt werden sollen die Theologie, die freien Künste, die geistlichen und bürgerlichen Rechte, die Arzneikunde, wie auch andere erlaubte und gestattete Wissenschaften und zwar steht diese Stiftung im vollen Einklang mit der Bestätigung und den Privilegien, die von Papst Urban V. ertheilt worden.

Die Gemeinde der Lehrer und Lernenden, d. i. die Universität, die einen eigenen privilegirten Stand oder Clerus bildet, erhält zur ruhigeren, bequemeren und erleichterten Betreibung der Studien neben der herzoglichen Burg gegen die Ringmauer, gegen das Schottenthor und die Herrengasse hin, einen abgesonderten Stadttheil mit mancherlei Vorrechten

---

[1]) Dieses lässt sich aus dem päpstlichen Schreiben an den herzoglichen Kanzler Johann Bischof von Brixen d. d. Avenione X. Kal. Octobris Pontificatus nostri anno secundo i. e. 22. Sept. 1364 entnehmen. Der Brief ist nach einer Abschrift in Scherer's handschriftl. Urkunden-Sammlung bei Kink, Geschichte der Universität zu Wien. I. 2. S. 1. abgedruckt.

in Bezug auf ausreichende, in gutem Stand befindliche und wohlfeile Wohnungen.

Die Lehrer und Schüler der Universität, wie auch ihre Diener, Zugehörige, Boten geniessen volle Steuer-, Abgaben- und Zollfreiheit in allen österreichischen Landen auf der Hinreise nach Wien und auf der Rückkehr, wie auch während der Dauer ihres dortigen Aufenthalts: ausserdem wird ihnen alle Sicherheit an Leib und Gut gewährleistet und für jede erlittene Beschädigung Genugthuung und Ersatz versprochen. Dabei wird ihnen ein besonderer privilegirter Gerichtsstand zugesichert.

Die Universitas der Lehrer und Schüler scheidet sich in Hinsicht der Herkunft in vier Nationen: eine jede derselben hat aus ihrer Mitte einen Vorsteher oder Procurator zu wählen, welcher der artistischen Facultät als Magister angehören muss. Die vier Procuratoren wählen den Rector, der ebenfalls dieser Facultät als Magister angehören soll. Dieser hat über die ganze Universität, auch über die drei anderen Facultäten der Theologie, der Rechte und der Arzneikunde mit ihren besonderen Decanen das oberste Regiment zu führen. Bei gleichstimmigen Rectorswahlen hat der noch im Amt befindliche Rector, oder in dessen Abwesenheit der Propst der St. Stephanskirche, als Kanzler der Universität, zu entscheiden. Letzterer hat auch den neuen Rector durch den vom Herzog mitgetheilten Fingerring ins Amt einzusetzen. Der Rector mit den vier Procuratoren bildet in allen die Lehrer und Scholaren betreffenden Rechts- und Streitsachen das Gerichtstribunal, welches über die Schuld des Angeklagten zu erkennen hat, aber über das Ausmass der Strafe ist dem Richter der Dompropstei das Urtheil zu fällen zu überlassen. Nur bei groben Verbrechen soll der eximirte Gerichtsstand nicht stattfinden.

Das Universitäts-Insiegel soll wie auch die Stiftungsbriefe und Privilegien in der Sacristei der St. Stephanskirche

in einem sechsfach verschlossenen Kasten aufbewahrt werden, wozu der Rector, der Kanzler und die vier Procuratoren die Schlüssel haben. Das Insiegel aber wird in einem kleineren Kästchen, zu dessen vier Schlössern der Rector und die drei Decane der theologischen, juridischen und medicinischen Facultät die Schlüssel haben, in dem Universitätsschrein besonders verwahrt. [1])

Die Universitäts-Stiftung, die nur mit Wissen, Willen und Zustimmung des Kanzlers, des Rectors, der vier Procuratoren und der drei Decane geändert und gebessert werden kann, ist vom jedesmaligen ältesten Herzog oder Senior des Hauses bei der Erbhuldigung in die Hand des Rectors zu bestätigen.

Die Stiftungsurkunde, welche in lateinischer und deutscher Sprache am 12. März 1365 gegeben wurde, nennt als gegenwärtige Zeugen den päpstlichen Gesandten, sieben Bischöfe, sechs Aebte und eine grosse Anzahl Landherren und Adliger, und fügt die Siegel des Herzogs Rudolf und seiner beiden Brüder zu ihren eigenhändigen Unterschriften. [2])

---

[1]) Das schön gearbeitete grosse Universitäts-Insiegel aus der Zeit Rudolfs IV. mit der Lapidarschrift: S. Vniversitatis . Doctorv̄ . Magistrorv̄ . et . Scolariv̄ . Wyenne . ist abgebildet und beschrieben von Sava in den Berichten des Wiener Alterthums-Vereines, Bd. III, S. 155. Es zeigt einen vor 7 niedersitzenden Scholaren lehrenden Magister: darüber die h. Jungfrau mit dem Kinde und zwei betenden Engeln, am Rande rechts den österreichischen, links den städtischen Wiener Wappenschild.

[2]) Die Rudolfinische Stiftungsurkunde in lateinischer Sprache ist am besten abgedruckt bei Kink, Gesch. d. k. Univ. zu Wien. 2. Bd. Statutenb. N. I. S. 1—24 nach dem Original-Stiftungsbrief im Universitäts-Archive. Das Original hat die drei anhängenden Siegel der herzoglichen Brüder. Der Text des deutschen Stiftungsbriefes, der ohne allen Zweifel gleichzeitig hauptsächlich für die Stadt Wien abgefasst wurde, findet sich gedruckt bei Schlikenrieder, Chronologia diplom. Univ. Vindob. I. p. 35—59. Die herzoglichen Unterschriften in beiden Urkunden, in der lateinischen wie in der deutschen, sind in deutscher Sprache: „Wir der vorgenannt Herzog etc. sterken disen Prief mit der underschrift unser selbs hant."

Vier Tage später, am 16. März, ward von Rudolf der Stiftbrief für die Propstei von St. Stephan (damals Propstei von Allerheiligen genannt) erlassen, worin förmlich ausgesprochen wurde, dass die beiden Stiftungen für ewige Zeiten mit einander „in einer Verpflichtung und Einung" verbleiben sollten, damit der christliche Glaube gemehrt werde. [1])

Schon am nächstfolgenden Tage beeilte sich der herzogliche Kanzler, Bischof Johann von Brixen, ein Schreiben an den Papst Urban V. zu richten, worin er ihm Nachricht von der Universitäts-Stiftung gibt, den Inhalt der Stiftungsurkunde und des Schutzbriefes des städtischen Magistrats für die neue Lehranstalt beischliesst, und als Ueberbringer dieser Documente den Albertus de Saxonia nach Avignon an den Papst absendet. Albertus war es, der den Brief des Papstes mit dessen Geneigtheit, die neue Universität zu bestätigen, nach Wien gebracht hatte. Der Herzog hatte seine genaue Kenntniss des Pariser Universitäts-Wesens bei der Abfassung des Stiftsbriefes vorzüglich benutzt; seine Dienste waren durch die Uebertragung der reich dotirten Pfarrei Laa belohnt worden und man hatte ihn schon auch als Rector der Hochschule designirt. Die Sache zu einem glücklichen Ausgang zu führen, schien Niemand geeigneter als er. [2])

Indem man in Wien allen Grund hatte, nach den bisher von Avignon erhaltenen Aeusserungen die baldige päpstliche Bestätigung der Universität zu erwarten, wirkte der dem habsburgischen Hause übelwollende Kaiser Karl IV. mit allen Kräften dahin, dass sie nicht erfolgte. Da seine eigene junge

[1]) Der Stiftbrief ist nach einer Copie im k. k. Archiv für Cultusangel. nur im Auszug gedruckt bei Kink l. c. n. 2 p. 24. Vollständig gibt ihn Hormayr, Wiens Geschichte. Bd. V. Urkundenb. Nr. CLXVII. S. LXVI.

[2]) Das wichtige Schreiben des Kanzlers an P. Urban V. v. 17. März 1365 bei Kink a. a. O. I. 2. S. 1 fll. nach einer Copie in der Scherer'schen Urkunden-Sammlung.

Stiftung in Prag noch keineswegs ganz befestigt war und er befürchtete, dass das im grossartigeren Massstabe angelegte generale Studium in Wien, welches mit grösseren Freiheiten ausgestattet war, das seinige in Prag in Schatten stellen werde, so war er entschlossen, seinen ganzen kaiserlichen Einfluss am päpstlichen Stuhle aufzubieten, dass Urban V. die Bestätigung versage. Es war nicht zufällig, dass gerade damals, als die Entscheidung in der Wiener Universitätssache fallen sollte, der Kaiser die weite Reise nach Avignon zum Papste unternahm. Es waren allerdings auch noch andere, die Kirche und das Reich betreffende Dinge zwischen ihnen beiden näher zu besprechen, aber grade deshalb konnte Karl IV. seine um so wirksameren Hebel in Bewegung setzen, das Lieblings-Project des österreichischen Herzogs scheitern zu machen, je mehr der Papst in eine Situation gesetzt war, in grossen Fragen die kaiserliche Freundschaft und Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Im Mai 1365, grade als die Wiener Universitätsfrage hinsichtlich der päpstlichen Bestätigung entschieden werden sollte, hielt sich Karl IV. zehn Tage in Avignon auf und kam öfter mit Urban V. in vertraulichen Unterredungen zusammen, wo viel über ihre gegenseitigen Angelegenheiten verhandelt wurde.

Der Papst mochte sich in peinlicher Verlegenheit befinden. Einerseits hatte er dem österreichischen Herzog gegenüber sich schon zu bestimmt für die Ertheilung der Universitäts-Bestätigung ausgesprochen: anderseits wollte und konnte er nicht dem Kaiser entgegenhandeln. Er musste diesen bei gutem Willen erhalten: denn Karl betrieb die päpstliche Rückkehr nach Rom, er versprach einen Kreuzzug und stellte in Aussicht, andere für den päpstlichen Stuhl höchst wichtige Dinge auszuführen. Um beiden Theilen einigermassen zu entsprechen, schlug Urban V. einen mittleren Weg ein: er versagte nicht die Bestätigung der neuen Universität überhaupt, aber er gab eine beschränkte. Nach dem Beispiele

früherer Päpste, welche bei Stiftungen von Hochschulen anfänglich noch die theologische Facultät nicht zugestanden, konnte auch bei der Wiener Universität verfahren werden. So war wenigstens der Kaiser zufrieden gestellt, dass die österreichische Stiftung dem luxemburgischen generale Studium in Prag nicht ganz an die Seite gestellt werden konnte.[1])

Am 18. Juni 1365 ertheilte P. Urban V. die Bestätigung der Rudolfinischen Stiftung, jedoch mit der Beschränkung, dass von dem Studium an der neuen Universität die Theologie ausgenommen sei: dagegen dürfe daselbst das canonische und bürgerliche Recht, wie auch die anderen Wissenschaften gelehrt und gelernt werden. Zugleich ward angeordnet, dass der Propst der Allerheiligen- (d. i. der St. Stephans-) Kirche, oder im Falle die Stelle desselben erledigt sei, der von dem Domcapitel Delegirte, das Kanzleramt zu führen, den gehörig Examinirten die licentia docendi und die Doctor- oder Magisterwürde zu ertheilen habe.[2])

Einige Wochen später (am 19. Juli) verlieh P. Urban V. der neuen Universität die Begünstigung für die Lehrer und Studierenden, welche geistliche Beneficien hatten, dieselben auf die Dauer von fünf Jahren in Wien zu geniessen, ohne

---

[1]) Der Bericht, den Thomas Ebendorfer von Haselbach im Chronic. Austr. bei Pez Script. rer. Austr. II. p. 805 gibt, ist im Ganzen nicht unrichtig, wenn auch in einzelnen Puncten nicht vollständig genau. Dass Kaiser Karl hintertrieb, dass Urban V. das generale Studium in Wien mit Einschluss der theologischen Facultät bestätigte, ist der Wahrheit gemäss, nur ist der angegebene Grund nicht richtig, dass der Kaiser deshalb so gehandelt habe, weil die Universität Prag auch noch nicht vom päpstlichen Stuhle als eine mit dem theologischen Studium berechtigte Schule privilegirt gewesen wäre. Haselbach versichert, die kaiserliche Originalurkunde selbst eingesehen zu haben, wonach nur eine legistische und artistische Facultät zuerst in Prag bestanden habe. Schon Steyerer, Dux Albert. II. p. 429 hat diese offenbare Unrichtigkeit dargelegt.

[2]) Die Bestätigungsbulle Urbans V. nach dem Original im Univ.-Archiv abgedruckt bei Kink, II. n. 3. S. 26 fll.

an den Ort des Beneficiums gebunden zu sein.[1]) — Die päpstliche Verfügung war für die neue Hochschule höchst wichtig, da ihr dadurch viele Lehrer und Scholaren zugeführt werden konnten.

Herzog Rudolf hatte von der nur theilweisen Bestätigung seiner Universitäts-Stiftung vielleicht noch Kunde erhalten: von der zweiten Bulle hinsichtlich der Begünstigung der Bepfründeten aber war ihm sicher keine Kenntniss mehr zugekommen, denn schon acht Tage später, als kaum das Privilegium in der päpstlichen Kanzlei ausgefertigt war, am 27. Juli 1365, hatte ihn in Mailand ein plötzlicher Tod, in Folge eines heftigen Fiebers, mitten unter den Festlichkeiten, welche Barnabo Visconti zu Ehren der Hochzeit seiner Tochter mit Rudolfs Bruder, dem Herzog Leopold, veranstaltet hatte, ganz unerwartet, im jugendlichen Alter dahingerafft.[2]) Voll der grössten Entwürfe wurde er im 26. Lebensjahre dem Irdischen entrückt, ohne dass es ihm vergönnt gewesen, die Schöpfung der Universität ins Leben zu rufen, obgleich schon alle Anstalten getroffen waren, dass sogleich nach Eintreffen der päpstlichen Bestätigung die Hochschule eröffnet werde.[3])

---

[1]) Das Original im Univ.-Arch. Kink a. a. O. II. p. 29.

[2]) Die letzte von Herz. Rudolf in Wien ausgestellte Urkunde führt das Datum 16. Juni 1365. Am 5. Juli ist er schon in Mailand, um Bundesgenossen zum Kriege gegen Friaul zu werben. (Kurz, Rudolf IV. S. 297.) Er stellte in Mailand am 7. Juli die letzte Urkunde aus, die von ihm bekannt ist. Lichnowsky, Gesch. d. H. Habsburg. Urk. Nr. 681.

[3]) Michael Beheim's Gedicht „Von der hohen schul zu Wien", herausgegeben von Karajan, Quellen und Forschungen, Wien 1849, S. 29, hebt Rudolfs Verdienst in folgenden Versen hervor:

In ainen schonen gart er stat
Alz in (i. e. den pom) darin gepelczet hat
Ain edler gartenere.
Herczog Rudolff von Osterreich
Waz dieser gartner lobeleich,
Got gnad dem fursten here!

Die Kunde von der neuen Stiftung des generale Studium in Wien hatte schon eine ziemliche Anzahl von Schülern und auch nicht wenige Lehrer, vorzüglich aus den österreichischen und benachbarten Landen, dahin geführt. Schon war der Mann, der die Unterhandlungen zwischen dem Herzog und dem Papst vermittelt hatte, nämlich Albertus de Saxonia, zum Rector der neuen Hochschule designirt, der um so geeigneter für diese Stelle erachtet wurde, je mehr er mit einem solchen Amt vertraut war, da er früher an der Pariser Universität das Rectorat geführt hatte. Da beim ersten Rector noch nicht, wie der Stiftungsbrief bestimmte, eine Wahl durch die Procuratoren der Nationen vorgenommen werden konnte, so durfte es nicht zweifelhaft sein, dass die Ernennung noch von Rudolf mit Zuziehung des Propstes von St. Stephan, dem als Universitäts-Kanzler die Installation zukam, ausgegangen war.

Zwar liess es sich Albertus als Rector sehr angelegen sein, nach dem Sinne des Stifters die neue Schule in Aufnahme zu bringen. Aber die zu überwindenden Schwierigkeiten waren zu gross; er musste zuletzt erlahmen, da er in seinen Bemühungen und Anstrengungen keine rechte Unterstützung fand. Rudolfs Nachfolger waren seine beiden Brüder Albrecht III. und Leopold III., jener stand im 16., der letztere im 14. Lebensjahre. Sie hatten zwar die Verpflichtung, Rudolfs Stiftung aufrecht zu erhalten, aber bei ihrer Jugend noch nicht das rechte Verständniss für die Sache. Dazu geriethen die beiden Brüder auch sogleich in Streitigkeiten über die Regierung und die Theilung der Länder. Da der Papst Rudolfs Stiftung nicht im ganzen Umfange bestätigt und die Versagung der theologischen Facultät über-

---

Fur den man piten sule.
Wien in Osterreich ist der gart,
Der erwirdig edel pom zart
Daz ist dy hohe schule.

haupt das Studium generale in Frage gestellt hatte, so sah man auch von Seiten der österreichischen Stände wie auch der Wiener Bürgerschaft die Errichtung einer Universität in dem grossartigen Massstabe mit einem besonderen Studenten-Quartier nicht für ausführbar. Sie waren aber nicht berechtigt, eine von dem Landesfürsten und dem Papste privilegirte Stiftung ohne Weiteres unberücksichtigt zu lassen oder gar aufzuheben. Nur durch Uebereinkommen der Factoren, welche bei der Sache besonders thätig gewesen waren, konnte eine Aenderung getroffen werden. Man brachte es endlich durch Unterhandlung mit dem Rector, den Magistern und Scholaren dahin, dass sie sich dazu bequemten, Rudolfs Stiftungsurkunden, die lateinische wie die deutsche, und den Versicherungsbrief der Stadt Wien zu Gunsten der Universität, herauszugeben, und diese Documente in der Sakristei von St. Stephan, also unter der speciellen Aufsicht des Dompropstes und Universitätskanzlers, zur einstweiligen Verwahrung auf zwei Jahre niederzulegen. Nach Ablauf dieser Zeit, wo dann der Herzog Albrecht 18 Jahre alt geworden, sollte zwischen den österreichischen Ständen (im Namen des Herzogs), der Stadt Wien und der Universität, näher verhandelt und untersucht werden, welche Puncte zu ändern und zu bessern zweckmässig sei. Sollte man sich dann nicht verständigen können, so wären die in St. Stephan deponirten Documente wieder an die Universität auszuliefern. [1])

Dass die Stiftung Rudolfs nicht ganz fallen gelassen, dass noch einige Einrichtungen zur Fristung ihres Bestehens getroffen wurden, war vorzüglich den rastlosen Bemühungen

---

[1]) Das erste Uebereinkommen zwischen den Landherren, der Bürgerschaft und dem Rector ist datirt 19. Nov. 1365 und gedruckt nach dem Original im Univ.-Archiv bei Kink, I. 2. S. 4; das andere, welches die Bestätigung von Seiten der Bürgerschaft zu diesem Uebereinkommen gibt, hat das Datum 20. Dec. 1365 und ist ebenfalls bei Kink, I. c. S. 6 aus demselben Archiv mitgetheilt.

des Rectors Albertus zu verdanken, der alles aufbot, das Werk, woran er selbst so eifrig gearbeitet hatte, dass es ins Leben trat, nicht untergehen zu lassen.

Zweierlei Anordnungen hatte Rudolf noch vorzubereiten verfügt, und Albertus betrieb ihre Ausführung. Es war erstlich nothwendig ein Statut zu geben, wie die Universitas magistrorum et scholarium in vier Nationen zu theilen sei; denn nur dann konnten deren Vorsteher oder Procuratoren, die jedes Jahr den Rector zu wählen hatten, bestellt werden. Sodann war hinsichtlich der Einkünfte, welche die Universität regelmässig zu beziehen habe, noch Manches zu bestimmen.

In Betreff der Eintheilung der Universität in vier Nationen, nach dem Muster der Pariser Hochschule, bestimmte der Rector mit den Lehrern und Schülern, dass Jeder zur Universität Gehörige, sowohl Lehrer wie Scholar, einer Nation beigeschrieben werden müsse, und zwar habe die österreichische Nation, welche sich über das Patriarchat Aquileja und die Diöcesen Salzburg, Freisingen, Passau, Brixen, Trient, Regensburg, Gurk, Seckau, Lavant, Chur, Chiemsee, Constanz, Augsburg, Eichstädt, Strassburg und Basel erstrecke, den Vorrang vor den drei anderen. Die böhmische Nation sollte nicht nur die Böhmen mit den Mähren, sondern auch die Polen in sich schliessen: die sächsische habe sich zu erstrecken über den grössern Theil des deutschen Reiches, nämlich über die Diöcesen Mainz, Trier, Köln, Bremen, Magdeburg, Bamberg, Camin und Meissen: aber auch über die davon westlich und nördlich gelegenen Länder und ausserdem noch über Preussen; endlich die vierte Nation, die ungarische, nicht nur über das Königreich Ungarn mit seinen Nebenländern, sondern auch über Siebenbürgen und andere von Rumänen bewohnte Gegenden. Das Statut wurde am 6. Juni 1366 gegeben. [1])

[1]) Es ist nach dem Original im Univ.-Archiv abgedruckt bei Kink, II, n. 5. S. 32—34.

Hinsichtlich der Einkünfte, welche den Magistern regelmässig zufliessen sollten, brachte der Rector seine eigenen Interessen selbst zum Opfer: er erwirkte die landesfürstliche Zustimmung der beiden regierenden Herzoge Albrecht und Leopold am 17. Juli 1366, dass von seiner reichdotirten Pfarrei Laa die Hälfte der Einkünfte alljährlich um Martini an die Universitäts-Magister vertheilt werde, und zwar nach dem Rath des Rectors, der vier Procuratoren, des Kanzlers wie auch des herzoglichen Landmarschalls und des städtischen Magistrats. Da diese Verfügung nur in Kraft treten konnte, wenn der Papst seine Einwilligung dazu gab, so versprachen die Herzoge die Bestätigung des Papstes für diese Anordnung baldigst einzuholen. [1])

Endlich wurde noch unter dem Rectorat Alberts von Sachsen ein Universitäts-Statut (8. August 1366) über die Dienstgeschäfte, Obliegenheiten und Gebühren des Pedells gegeben. [2]) Eine Ausgleichung der auseinander gehenden

---

[1]) Die herzogliche Urkunde ist in dem Bestätigungsbrief des Bischofs Johann von Passau dd. 5. Dec. 1383 inserirt, von welch' letzterem sich das Original im Univ.-Archiv befindet, das Kink, II. n. 6. S. 34—39 beim Abdruck zu Grunde gelegen hat. Man wird Kink nur beistimmen, wenn dieser in der Note 6) zur S. 39 sagt: „Wir können hier unser Bedenken nicht unterdrücken, dass die wirkliche Activirung der Incorporation der Pfarre Laa durch obenstehende zwei Documente nicht als ausgemachte Sache erscheint. Denn einerseits sagen die beiden Herzoge im Grunde nur, dass sie für dieses Project die Einwilligung des Papstes einholen wollen, der Bischof von Passau aber bestätigt nur die diplomatische Echtheit des ihm vorgewiesenen herzoglichen Briefes.“ Uebrigens wird nirgends sonst von den Einkünften der Pfarrei Laa zur Verwendung für die Universität gesprochen. Vgl. auch Kink I. S. 13, Note 15.

[2]) Schlikenrieder, Chronic. diplom. p. 78, und darnach bei Kink, II. N. 7. S. 40—42. Wir können mit der Ansicht Kink's nicht übereinstimmen, wenn er sagt: „Aus diesem Documente ergibt sich — dass nach 1365 unter dem Namen „Universität“ fürerst nur eine artistische Facultät ins Leben trat. Denn obgleich darin vom Universitäts-Pedelle die Rede ist, so wird sich doch darin durchweg nur auf Geschäfte der artistischen Facultät und auf artistische Promotionen bezogen.“ Kink

Ansichten aber hinsichtlich der zu treffenden Aenderungen im Rudolfinischen Stiftungsbriefe, welche die Landherren und der Wiener städtische Magistrat verlangten, konnte von Albertus nicht erzielt werden. [1])

Hatte auch Albertus de Saxonia in seinem Rectorat diese verschiedenen Ergänzungen und Erweiterungen der Rudolfinischen Stiftung durchgesetzt, so fehlte dessenungeachtet noch viel, die neue Hochschule ganz lebensfähig zu machen. Er mochte selbst erkennen, dass bei der Jugend und Uneinigkeit der beiden Herzoge, bei den geringen Mitteln, bei der nicht günstigen Stimmung der Bürgerschaft für die neue Stiftung, die ihnen manche Opfer auflegte, endlich bei der fortwährenden Missgunst, womit der Kaiser die neue Universität betrachtete, dieselbe keinen rechten Fortgang gewinnen könnte. Als man den gelehrten Mann in seiner Heimath auf den bischöflichen Stuhl von Halberstadt berief, so nahm er keinen Anstand, diese hohe Stelle anzunehmen, da ihm sein Wirkungskreis in Wien keine rechten Früchte versprach. Nachdem Albert von Riggensdorf (so nannte man ihn auch nach seinem Geburtsorte) ein ganzes Jahr hindurch als erster Rector der Wiener Hochschule vorgestanden hatte, verliess er im Herbst 1366 Oesterreich und begab sich nach Sachsen, wo er den bischöflichen Stuhl von Halberstadt

---

übersieht, dass in dem Statut die Ausdrücke Universitas Doctorum, Magistrorum et Scolarium und quicunque doctor, magister et scolaris vorkommen und diese nicht allein von einer artistischen Facultät gebraucht werden können, wo der Lehrer nie als Doctor wie in der juridischen und medicinischen, sondern nur mit dem Worte Magister bezeichnet wurde.

[1]) Es waren nach Ablauf der ausbedungenen zweijährigen Zeitfrist die Universitäts-Privilegien wieder ausgefolgt worden, wahrscheinlich der artistischen Facultät, die damals fast allein die ganze Hochschule repräsentirte. Durch die Albertinische Stiftung im J. 1384 wurde diese Streitsache ausgeglichen, und es waren daher Adel und Bürgerschaft ganz bereit, ihre Zustimmung zu dem neuen Stiftungsbrief zu geben.

besetzte, den er bis zu seinem Tode im Jahre 1390 inne hatte. [1])

Wie wenig noch geordnet die Zustände an der neuen Hochschule waren, zeigte sich sogleich beim Abgange Alberts. Ungeachtet das Statut über die vier Nationen gegeben war, so hatte man doch noch nicht zur Wahl ihrer Vorsteher oder Procuratoren gelangen können. Da diese aber den Rector zu wählen hatten, so war es auch nicht möglich, ordnungsmässig die oberste Leitung einzurichten. Die Universität blieb über ein Decennium ohne Rector; die Einkünfte, welche für die Lehrer bestimmt waren, namentlich die, welche auf die Pfarrei Laa angewiesen worden, stockten; mehrere Magister, welche in der Erwartung auf eine glänzende Ausstattung der Hochschule aus der Ferne nach Wien gekommen waren, fanden sich getäuscht und verliessen wieder die Stadt. Unter diesen Umständen konnte von einem Studium generale nicht einmal annäherungsweise die Rede sein. Wenn die eine artistische Facultät sich erhielt, und zwar besonders durch eine engere Anschliessung an die Domschule von St. Stephan, so war dies alles, was unter den gegebenen Verhältnissen das einzige Mögliche war, um zu verhindern, dass die Rudolfinische Stiftung nicht ganz einging. Wir finden auch, dass um diese Zeit, wo die Universität ohne Rector bestand und doch als solche noch erwähnt wird [2]), sie ihre Thätigkeit wenigstens zum Theil der Domschule zuwandte und von

---

[1]) Man vergleiche in Hinsicht der näheren Lebensnachrichten über Albertus de Saxonia und seine Schriften unten den Abschnitt über das Leben und die Schriften Wiener Professoren.

[2]) Es ist noch eine Reminiscenz der früheren Zustände und Verhältnisse, wenn die artistische Facultät 1385 sich selbst nach Reconstituirung der Hochschule durch Herzog Albrecht III. universitas artium nennt, in einer nicht vollzähligen Facultäts-Congregation (conclusum fuit per majorem partem universitatis artium). Act. facult. art. I. fol. 39.).

dort her wohl auch hauptsächlich ihre geringen Einkünfte bezog. [1])

Die beiden österreichischen Herzoge Albrecht III. und Leopold III., welche sich nicht mehr an das von ihrem Vater Albrecht II. errichtete Hausgesetz der Untheilbarkeit der habsburgischen Länder hielten, stritten eine Reihe von Jahren hindurch in erbittertem Kampfe über die Art der Theilung. Dazu kamen noch vielfache Streitigkeiten mit dem Patriarchen von Aquileja, mit Baiern, mit aufrührerischen Vasallen, ferner grosse Geldausgaben, welche der Friede mit Baiern zur Sicherung des Besitzes von Tirol, der Bau von St. Stephan und die Dotirung der Dompropstei erforderten. Erst als am 6. August 1376 ein Vertrag geschlossen worden, wornach die habsburgischen Länder zu gleichen Theilen zwischen den beiden herzoglichen Brüdern geschieden wurden, konnte man wieder an die ganz zurückgesetzte Universität denken. Herzog Albrecht liess schon im folgenden Jahre (wahrscheinlich im April) durch die Procuratoren der vier Nationen nach der Anordnung der Rudolfinischen Stiftung einen Rector wählen. Die Wahl fiel auf den artistischen Magister Johann von Randegg, Canonicus in Constanz und Augsburg. Er ist der erste gewählte Rector der Wiener Universität, dessen Name daher auch (mit Uebergehung des Albert von Sachsen) an der Spitze der Rectoren in den alten

---

[1]) In der Urkunde des Magisters Albrecht, Pfarrers zu Gars (ze der czeit Pucharzt der hochgeb. Fürsten herren Herczogen von Osterrich etc.) v. 13. Oct. 1370 wird für ein Collegium von 3 Sublectores (oder Baccalarii) und einen Studenten „in der Vniversitet vnd gefreyten schuln ze Wienn" eine Stiftung gemacht. In derselben Urkunde kommt auch vor: Geschech aber das, das die schul ze Wienn vnd die vniversitet in der Mazz abnem, das kain sublector da wer etc. Vollständig gedr. bei Hormayr, Wien's Gesch. I. Jahrg., Bd. V. Urkundenb. p. CLXXXIV fll., bei Kink, I, 2. S. 7 ist daraus nur ein Excerpt mitgetheilt.

Verzeichnissen aufgeführt wird [1]): unter ihm beginnt auch das Rechtsstudium neben den philosophischen Disciplinen. [2])

Seitdem nach wiederholten Theilungen die beiden österreichischen Herzoge zu einem endlichen Abschluss gekommen waren, wornach dem Herzog Albrecht das ganze Herzogthum Oesterreich ausschliessend zugefallen war (1379), wandte sich dieser mit allem Eifer und mit ganzer Thätigkeit der Aufgabe zu, das von seinem Bruder Rudolf begonnene und nur theilweise zu Stande gebrachte Werk der Universitäts-Stiftung zur vollen Ausführung zu bringen. Wenn auch seine Mittel beschränkter waren, als die, worüber Rudolf verfügt hatte und er daher in Bezug auf Manches in der früher beabsichtigten Anlage, namentlich einer besondern Studentenstadt verzichten oder wenigstens in engere Grenzen schliessen musste, so hielt er doch fest an dem ursprünglichen Plan, ein generale Studium oder eine vollständige Universität mit sämmtlichen vier Facultäten zu stiften, und er konnte um so eher hoffen ans Ziel zu gelangen, als der Widerspruch

---

[1]) Nach Steyerer, Albert. II. p. 455. Das jetzt nicht mehr vorhandene älteste Matrikelbuch der Universität, das zum J. 1377 zuerst Johann von Randegg als Rector nennt, sah Steyerer noch ein: ebenso das jetzt auch nicht mehr vorhandene älteste Acten-Buch der Universität, welches mit 1382 beginnt und diesem Jahre die vier früheren Rectoren, mit Johann von Randegg an der Spitze voranstellt. Irrig ist die Angabe in manchen späteren Rectoren-Verzeichnissen (auch im Catal. Rect. bei Tilmez, Consp. hist. univ. Vien. III. p. 39), dass Johann von Randegg im J. 1373 erster Rector gewesen. — Die erste Rectorswahl des Johann Randegg wurde von Manchen für so wichtig erachtet, dass sie von diesem Jahre das Bestehen der Universität datiren: Martinus (abbas Monast. S. Mariae Scotorum in Vienna um 1424) schreibt in seinem Dialog. hist. (Pez script. II. p. 657) Filius Alberti II. — fundavit universitatem Wiennae a. D. 1377 vel prope.

[2]) In dem Universitäts-Matrikelbuch heisst es nach Steyerer p. 455: A. D. 1377 circa festum S. Joannis Bapt. Johannes Randekk — pro tunc rector Universitatis studii Viennensis intitulavit subsequentes in jure und beim folgenden Jahre: Conrad Comes de Hohenberg Rector etc. intitulavit studentes in jure canonico.

des Kaisers gegen eine solche Stiftung nach dem Tode Karls IV. nicht mehr bestand und der Papst Urban VI. sich bereit zeigte, ihr auch die theologische Facultät zuzugestehen. Vor allen Dingen war Albrecht darauf bedacht, das Bestehende zu ordnen und fester zu gründen. Er trug daher Sorge, dass nunmehr regelmässig jedes Jahr die Rectorswahl stattfand. Dadurch wurde auch die artistische Facultät, deren Decan zugleich der Rector war, mehr gehoben: im Grunde war es eigentlich diese allein, welche bis dahin die Universität gebildet hatte: denn aus Mangel an den gehörigen Geldmitteln und Lehrkräften hatte man die juristische und medicinische Facultät bis dahin nicht vollständig einrichten können, obschon einige Lehrer für die Rechts- und Arzneikunde an der Universität docirten. Seit Johann von Randegg wurde jedes Jahr ein neuer Rector gewählt, der gemäss der Rudolfinischen Stiftung aus der Reihe der Magistri artium genommen wurde. Im Jahre 1378 war es der Graf Conrad von Hohenberg, ein Cleriker der Constanzer Diöcese, ihm folgte 1379 Coloman Kolb aus Niederösterreich, diesem 1380 der Graf Rudolf von Schaumberg [1]), dann 1381 Gerhard Vischbek, ein Friesländer, der von Prag nach Wien

---

[1]) Nach den Act. Univ. lib. I., die nicht mehr vorhanden sind, gibt Steyerer, p. 455, der sie noch benützt hat, folgende Reihenfolge der Rectoren nach D. Johannes Randekk im J. 1377: 1378 D. Conrad Comes de Hohenberg, 1379 Magister Colomanus Kolb, 1380 Rodolphus Comes de Schamberg, und nach dem ebenfalls verlornen ältesten Universitäts-Matrikelbuch heisst es ebenda: A. D. 1378 circa fest. omn. Sctor. Dominus Conrad Comes de Hohenberg, Cleric. Constanc. dioec. Rector pro tunc Univ. studii Vienn. intitulavit studentes in jure canonico. A. D. 1379 c. fest. Pentecostes Mag. Cholomanus Kolb Rector pro tunc Univ. Wyenn. intitulavit Magistros et Scolares in artibus subsequentes. A. D. 1380 c. fest. S. Martini Dominus Rudolfus Comes de Schamperg Rector Univ. stud. Wienn. intitulavit subsequentes. — Es werden die beiden Grafen Conrad von Hohenberg und Rudolf von Schaumberg ohne den Titel Magister genannt: es könnte daher zweifelhaft sein, ob sie Mitglieder der artist. Facultät gewesen sind.

gekommen war [1]), ferner 1382 Petrus Engelhardi von Hebersdorf aus Oesterreich [2]), weiter 1383 der Schottländer Donald [3]), welcher als Abt dem Wiener Schottenkloster vorstand. [4])

Mittlerweile, vorzüglich seit 1379, hatte Albrecht seine besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, neue Lehrkräfte für die Universität, namentlich unter den deutschen Gelehrten in Paris zu gewinnen. Die Zustände an der Pariser Universität in Folge des ausgebrochenen päpstlichen Schisma's hatten eine grosse Spaltung unter den dortigen Professoren veranlasst. Die der englischen Nation angehörigen Lehrer und Schüler, wozu auch die deutschen gehörten, trennten

---

[1]) Er führte anfänglich für seinen früher abgegangenen Vorgänger das Vicerectorat, dann aber wurde er zur Führung des Rectorats selbst gewählt. Steyerer l. c. aus dem Univ. Matrikelbuch: A. D. 1381 c. fest. Corpor. Dom. J. Chr. recessit honorab. vir Dom. Nobilis Rudolfus de Schamberg et substitutus seu electus per Univ. ad hoc convocatam fuit Mag. Gerhardus Vischbeck Rector scholarum St. Stephani in Vice-Rectorem Univ. studii Wyenn.

[2]) Steyerer aus den Act. Univ. lib. I. p. 1. M. Petrus Engelhardi de Hebersdorf plebanus in Ulreichkirchen scripsit propria manu. A. D. 1382 in tempore rectoratus mei Mag. Gerhardus pro tunc rector scolarum (ad S. Stephan.) fecit compotum (i. e. computum) 18. die mensis Martii coram me Rectore pro tunc et dominis consiliariis specialiter ad audiendum compotum vocatis de perceptis in rectoria sua. Und aus den Univ. Matricul.: A. D. 1382. Mag. Petrus de Hebersdorf eccl. parochialis in Herden, electus XXI. die Januarii in rectorem Univ.

[3]) Steyerer nur aus dem Univ. Matrik., die Act. Univ. geben nichts über ihn: A. D. 1383 feria II. prox. ante fest. Scti. Martini et fuit dies VIII m. Octobris Venerabilis in Christo pater et Dom. Donaldus, Abbas Mon. S. Mariae Scotor. in Wienna — — in rectorum almae Univ. studii Wienn. concorditer et nemine discrepante fuit electus.

[4]) Es ist der einzige Ordensgeistliche, der in den früheren Jahrhunderten in der Reihe der Wiener Universitäts-Rectoren vorkommt. Durch den Albertinischen Stiftungsbrief waren Ordensgeistliche von der Führung des Rectorats ausgeschlossen, weil man einem solchen nicht die nöthige Selbständigkeit zutraute. Im J. 1623 ward dessenungeachtet der Abt Christoph von Heiligenkreuz zum Rector erhoben, welche Wahl aber von der Regierung als eine statutenwidrige verworfen ward.

sich fast ganz von der Mehrzahl, welche in Hinsicht der Obedienz des Gegenpapstes Clemens VII., der in Avignon residirte, der Regierung folgte. Die Deutschen verliessen endlich in grosser Anzahl Paris (1383), mit der Absicht, in einer wohlgelegenen Stadt in der Rheingegend sich selbst eine Hochschule einzurichten.[1]) In dieser Zeit gerade war es, wo der österreichische Herzog Albrecht sich mit allem Ernste und Eifer daran machte, die Wiener Universität zu reorganisiren, sie gewissermassen neu zu gründen. Es war vor allen Dingen nothwendig, zu der Vervollständigung der Hochschule mit der theologischen Facultät die Beistimmung des P. Urban VI. in Rom zu erlangen, dann weitere Lehrkräfte für die verschiedenen Fächer nach Wien zu berufen, mehrere Modificationen mit dem Stiftungsbrief Rudolfs vorzunehmen und die gehörigen Anstalten zur Aufrechthaltung des generale Studium zu treffen. Die Umstände waren zur Verwirklichung der verschiedenen Absichten Albrechts höchst günstig und der Wille des Herzogs zeigte sich fest und beharrlich in der Ausführung des Werkes. Es war ein glücklicher Zufall, dass gerade der Mann, welcher bis dahin an der Pariser Universität öfter das entscheidende Wort geführt hatte, der gelehrte Magister Heinrich von Langenstein aus Hessen ganz bereit war, seine Dienste und seinen Rath dem Herzog zur Verfügung zu stellen und seine Lehrthätigkeit gerne dem generale Studium in Wien zu widmen. Es war das Verdienst des herzoglichen Kanzlers, des Bischofs Berthold von Freisingen, durch seine Verbindungen mit dem Wormser Bischof Eckard von Ders, den Freund Langensteins, diesen Koryphäen in den theologischen, philosophischen, mathematischen und physicalischen Wissenschaften für Wien gewonnen zu haben. Durch Langenstein wurde auch eine Anzahl

---

[1]) Man sehe das Nähere in dem Abschnitte über das Leben Heinrichs von Langenstein.

deutscher, niederländischer und englischer Gelehrten verschiedener Fächer bestimmt, sich nach Wien zu begeben, welche früher in Paris als Lehrer gewirkt hatten oder diesem Berufe sich hatten widmen wollen.[1]) Zu dieser Zahl gehörten der Friese Heinrich von Oyta und der vom Niederrhein stammende Gerhard von Kalker, beide wie Langenstein, ausgezeichnete Theologen, der Cölner Heinrich von Odendorp und der Hesse Conrad von Schiverstadt aus Darmstadt, zwei Juristen, der erstere nicht blos Canonist, sondern auch namhafter Legist, dann der Arzt Johannes Gallici aus Breslau, die Doctoren der Medicin Hermann Lurz aus Nürnberg und Hermann von Treysa aus Hessen. Zu diesen kamen noch mehrere artistische Magister, besonders aus den Rheinländern: Andreas von Langenstein und Petrus von Treysa, beide aus Hessen, Michael von Frankfurt, Lambert und Paul von Geldern, Rutger Dole von Ruremund; ferner Hermann von Oyta aus Friesland, Johann von Bremen u. m. A.

Als Heinrich von Langenstein nach Wien kam, hatte man schon Gewissheit, dass Papst Urban VI. die theologische Facultät der neuen Hochschule nicht versagen werde, denn er wie Heinrich von Oyta und Gerhard von Kalker waren als theologische Professoren berufen.[2])

---

[1]) Peter Suchenwirt, Zeitgenosse Albrechts III., singt in seinem Gedichte auf diesen Herzog (Ausg. von Primisser, S. 15):

In fremde land und gen Pareis
Er (H. Albrecht) zu den maistern sande,
Di in den chunsten warn weis,
Di pracht man im zw lande,
Den gab er miltichleich sein guet
Durch christen glaubens stewre,
Sein edl herz vnd auch sein muet
Pran in der chunste fewre.

[2]) Kink (I. S. 17) meint, die Berufungen hätten 1379 stattgefunden und die Pariser Professoren seien um das J. 1380 nach Wien gekommen; das ist nicht richtig. Denn Heinrich von Langenstein und seine Freunde verliessen erst 1383 Paris. Dieses ist ausdrücklich in einem Langensteini-

Herzog Albrecht liess eine neue Stiftungsurkunde für die Universität entwerfen. Sie war wohl hauptsächlich das Werk des herzoglichen Kanzlers Berthold, Bischofs von Passau, der auch Magister in der artistischen Facultät war. Er bediente sich dabei des Rathes und der Beihilfe gelehrter und in Sachen der höheren Lehranstalten erfahrener Männer. Man ging bei der Abfassung des neuen Stiftungsbriefes offenbar von der Ansicht aus, dass zwar die Rudolfinische Stiftung als Grundlage dienen solle, dass aber nicht blos Erweiterungen und Ergänzungen zu geben wären, sondern in mehrfacher Hinsicht eine vollständige Umarbeitung gemacht werden müsse. Manches, was unausführbar oder nicht sachgemäss war, musste man aufgeben, wie die Abgrenzung eines Studentenviertels in Wien mit besondern Privilegien; der Adel wie die Wiener Bürgerschaft hatte sich entschieden gegen eine solche Einrichtung erklärt. Auch die Stellung der

schen Codex auf der Wiener Hofbibliothek, (vgl. Denis libri MSS. theol. I. 461) in einer beigeschriebenen gleichzeitigen Notiz angegeben. Die irrthümliche Angabe Kink's wie Anderer, welche früher über die Wiener Universität schrieben, ist durch den ziemlich vagen Bericht des Thomas von Haselbach, Chronic. Austr. bei Pez, scr. Austr. II. 812 veranlasst worden: Albertus Austria potitus (durch den Theilungsvertrag v. J. 1379) . . missis nuntiis ad reverendos magistros Henricum de Hassia et Henricum de Oytha sacrae paginae professores et Andream (leg. Gerhardum) de Kalkher, nec non ad plures magistros in artibus, doctores juris, legum et medicinae eos accersiri fecit et congrua unicuique stipendia ordinavit. Es kann dieses alles nicht vor 1383 geschehen sein. In der von Thomas von Haselbach an das Basler Concilium im J. 1432 gehaltenen Rede erwähnt er auch der ersten Theologen, welche nach der Zeit des Albertus de Saxonia nach Wien kamen (vgl. Denis, I. c. II. p. 1922): er nennt Henricus de Hassia, Henricus de Oytha, Gerhardus de Kalker und Conradus de Ebraco (aus Franken). — Ganz unrichtig ist die Angabe des Dr. Eck in der Epist. ad Episc. Aichstett. (im Consp. hist. univ. Vienn. II. p. 92), dass Heinrich von Hessen und Heinrich von Oyta schon durch Herzog Rudolf von Paris nach Wien berufen worden seien: damals war der letztere sicher noch nicht in Paris, der erstere noch nicht Doctor der Theologie.

Universität und des Rectors dem Kanzler gegenüber sollte eine freiere sein. Nicht der Kanzler, der hinsichtlich des äusseren Verbandes kein Glied der Universität war, sondern der Rector sollte die erste Stelle an der Hochschule einnehmen. Ferner ward der frühere Modus der geistlichen Jurisdiction über die Universitäts-Angehörigen wesentlich geändert. Ganz unabhängig die Universität von der Kirche zu stellen war nicht möglich: jede Aussicht auf Bestätigung von Seiten des Papstes wäre dann verschlossen gewesen und somit nicht nur die theologische Facultät nicht erlangt worden, sondern auch die materiellen Vortheile in Beziehung auf den Genuss geistlicher Pfründen für Lehrer und Studierende verloren gegangen. Auch eine veränderte Nationen-Eintheilung nicht auf Grundlage von bischöflichen Diöcesen, sondern nach Ländern und Völkerstämmen, musste vorgenommen werden. Sollte Wien vorzugsweise eine deutsche Universität sein, so war dieses auch schon durch die Einrichtung ihres äusseren Bestandes auszusprechen: nach der früheren Eintheilung aber war das slavisch-ungarische Element dem deutschen ziemlich gleichgesetzt worden. Ferner musste auch die bevorzugte Stellung der Procuratoren und der allzu grosse Einfluss der artistischen Facultät, wie beides in der Rudolfinischen Stiftung nach dem Muster der Pariser Hochschule ausgesprochen worden, aufgehoben werden. Es war den Facultäten vor den Nationen der Rang anzuweisen und die artistische Facultät durfte keine grösseren Rechte als die der Theologen, Juristen und Mediciner haben.

Es ist nicht zu verkennen, dass eine Schrift von Heinrich von Langenstein, welche von ihm als Promemoria bald nach seiner Ankunft in Wien dem Herzog übergeben wurde, bei der Abfassung des neuen Stiftungsbriefes vorzügliche Beachtung erhielt. Albrecht hatte den besten Willen, aber seine Anordnungen fanden nur eine unvollständige und langsame Ausführung. Heinrich von Langenstein war im hohen Grade von den mangelhaften Anstalten zur Eröffnung einer

vollständigen Universität betroffen. Ueberall zeigten sich Missstände und Gebrechen: keine rechten Localitäten waren vorhanden für die Hörsäle und die Bibliothek; die zugewiesenen Gebäulichkeiten waren im schlechten Stande; die Dotirung der Universität wie auch das auf die Jurisdiction und die Immunität der Hochschule Bezügliche noch nicht geregelt. In Betreff der Aufbewahrung der Privilegien und deren genaue Beobachtung war ebenfalls nichts vorgesehen. Langenstein legte sehr freimüthig die Uebelstände vor: er zeigte wie ihnen abzuhelfen sei: ferner was zum Gedeihen und Aufblühen einer Hochschule einzurichten und in welcher Weise die angemessenen Anordnungen am besten zu sichern und aufrecht zu erhalten seien. Nur wenn Aussicht wäre, dass diesen Anforderungen entsprochen werde, liess sich erwarten, dass der Papst die Bestätigung der erweiterten Hochschule geben werde [1]).

Der Herzog nahm die freimüthigen Vorstellungen Langensteins nicht nur nicht ungnädig auf, sondern er liess ganz im Geiste derselben sogleich Anstalten treffen, die Vorschläge in Ausführung zu bringen. Albrecht kaufte drei dem Dominicanerkloster gegenüber gelegene Häuser an und liess sie durch Langenstein für die Zwecke der Universität theils umbauen, theils herrichten. Auch das Collegium ducale mit Wohnungen für zwölf Professoren ward damit verbunden [2]) und Fürsorge zur Anweisung der nöthigen Einkünfte

---

[1]) Langenstein's Informatio Dom. Alberti Ducis Austriae de complendo et stabiliendo studio Viennensi findet sich handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek. Denis, libb. MSS. theol. II. 849 fll. Cod. CCCCLXXXI. fol. 230—234. Denis, der daraus Auszüge mittheilt, spricht sich mit Recht dahin aus, dass das interessante Schriftstück verdiente, durch den Druck veröffentlicht zu werden. Kink hat dasselbe nicht gekannt.

[2]) Thomas Ebendorfer, Chronic. Austr. bei Pez II. 812: (Albert. Dux) Collegium ducale de tribus domibus cum lectoriis et habitationibus

getroffen [1]). Ferner wurde das Verhältniss der Dompropstei von Sct. Stephan zu der Universität näher regulirt und eine Anzahl Canonicate des Collegiatstiftes für Universitäts-Mitglieder reservirt [2]). Nachdem diese Anstalten und Einrichtungen getroffen waren, liess der Herzog den neuen Stiftungsbrief dem Papst Urban VI. zur Bestätigung vorlegen. Dieser trug bei der guten Ausstattung der theologischen

per manum praefati magistri Henrici erexit. Vor dem J. 1384 scheinen die Vorlesungen im Collegium omnium Sanctorum sive Scti. Stephani gehalten worden zu sein, wo die Räumlichkeiten selbst für die artistische Facultät nicht ausreichend waren, noch weniger aber für die ganze Universität genügten. Die Localitäten der Universität waren niemals, wie Lazius und Andere behaupteten, neben den Augustinern, oder bei den Minoriten zwischen der Burg und dem Schottenkloster. Vgl. Hormayr, Wien, I. Bd. 3. Heft 3. S. 15. Von den drei neu angekauften Häusern bei den Dominicanern hatte eines den Namen Lilienfelderhof geführt. Urk. vom 17. Febr. 1384 bei Hanthal., Rec. I. 217 und bei Lichnowsky, Gesch. des H. Habsburg. Urk. Nr. 1845. Dass der Hof früher den Tempelherren gehört habe, ist nur eine unerwiesene Behauptung. Im Februar 1385 kaufte der Herzog noch ein viertes anstossendes Haus, welches dem Kloster Lilienfeld gehörte, für 250 Pfund Pfennige, nicht um das Universitätsgebäude zu vergrössern, sondern dasselbe frei zu stellen und ihm auf Seiten der verlängerten obern Bäckergasse mehr Licht zu geben. Vgl. F. Lichnowsky, Gesch. des Hauses Oesterreich. Regest. S. DCCLIII. Nr. 1901 u. 1906. Es heisst in der Verkaufsurkunde: das Haus in der Stadt Wien bei den Predigern zunächst des Würfels Haus „da vmb die hohe schule ist vnd auch vmb sich vmb wedumb ledig ist." — In einem Wiener Codex auf der Hofbibliothek (Denis libb. MSS. theol. I. 2875. Cod. DCCXCV.), worin eine aus dem 14. Jahrhundert herrührende deutsche Uebersetzung von Duranti's Rationale enthalten ist, kommt ausser anderen bildlichen Darstellungen auch ein Medaillon vor, worauf sich eine Abbildung der vorderen Seite des im J. 1384 errichteten Universitäts-Gebäudes befindet. Der rückwärtige Theil zeigt die noch unvollendete Dachbedeckung. Vgl. Berichte des Wiener Alterthumsvereins Bd. I. 2. Abth. S. 101 die Abhandlung von E. Birk und die dabei befindliche Abbildung des Medaillons.

[1]) Vgl. den Albertinischen Stiftungsbrief, worin auf die Errichtung des Collegium ducale v. 24. Dec. 1384 hingewiesen wird.

[2]) Vgl. den Albertinischen Stiftungsbrief bei Kink, Gesch. d. Univ. Wien. II. S. 63.

Facultät kein Bedenken sie zu geben (am 20. Febr. 1384). Auch hegte er wohl die Hoffnung, für die von ihm abgefallene Pariser Universität an der Wiener Hochschule einen Ersatz zu erhalten. Nur die Stellung des Kanzlers zur Universität, deren nicht besonders erwähnt war, bezeichnete er ergänzend durch eine Art von Circumscription in dem Bestätigungsbrief [1]). An demselben Tage erneuerte der Papst auch die schon von Urban V. gegebene Dispens von der Residenz für die in Wien lehrenden und studirenden Beneficiaten oder Stipendiaten [2]).

Sobald die beiden päpstlichen Bestätigungen in Wien eingetroffen waren, säumte Herzog Albrecht nicht seinen Stiftungsbrief als neue Richtschnur für die Hochschule dieser mitzutheilen, nachdem er noch zuvor zu seinem Siegel das seines Bruders Leopold hatte fügen lassen, und die förmliche Zustimmung zu der erneuerten Stiftung von Seiten des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Passau, der österreichischen Stände und des Wiener Stadtmagistrates, nicht nur am Schlusse des Stiftungsbriefes, sondern auch in besonderen einzelnen Urkunden ausgesprochen erhalten hatte.[3])

---

[1]) Die päpstliche Original-Bestätigungsbulle d. d. Neapoli X. Kal. Marcii Pontificatus nostri anno sexto befindet sich im Univ.-Archiv. Darnach ist bei Kink, II. n. 8. S. 43—47 der Abdruck geliefert.

[2]) Die Original-Urkunde im Univ.-Archiv. Gedruckt bei Kink, II. n. 8. S. 47.

[3]) Die Zustimmungsurkunden befinden sich sämmtlich im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Der städtische Magistrat verpflichtete sich, nichts gegen die Universitäts-Privilegien unternehmen und nicht dulden zu wollen, dass von irgend jemand ungestraft dagegen gehandelt werde. — In dem oben angeführten Codex mit einer deutschen Uebersetzung des Rationale von Duranti (vom J. 1384), welche sich auf der Wiener Hofbibliothek befindet, kommen mehrere bildliche Darstellungen vor, welche sich auf die erneuerte Universitäts-Stiftung durch Albrecht III. beziehen. Vgl. Birk in der Abhandlung: „Bildnisse österr. Herzoge und Herzoginnen" in den Berichten des Wiener Alterthumsvereins Bd. I. 2. Abth. S. 100. Birk gibt von diesen bildlichen Darstellungen folgende Beschreibung: „In dem untern Querstreif (auf dem ersten Blatte) sind vier auf

In Albrechts Stiftungsurkunde finden sich keine wesentlich neuen Bestimmungen bezüglich der Anordnungen, welche im Rudolfinischen Stiftbrief vorkommen über den Zweck und die Richtung der Hochschule, über Zoll- und Steuerfreiheit der Universitäts-Angehörigen, über die Sicherheit für ihre Person und ihr Gut, über ihre Corporationsrechte, namentlich ihren eximirten Gerichtsstand, über die Führung und Aufbewahrung des grossen Siegels der Universität [1]) und der Bestätigung ihrer Privilegien bei jedesmaligem Regierungsantritte eines Herzogs. In Betreff aller dieser Puncte wurden keine sehr erheblichen Veränderungen vorgenommen. Die Modificationen, welche gemacht wurden, beschränken sich vornehmlich auf Nachfolgendes.

Zunächst wurde bezüglich der Nationen-Eintheilung eine Aenderung getroffen. Die Eintheilung der Wiener Hochschule in vier Nationen nach ihrem äussern Bestand wurde zwar

---

die Gründung der theologischen Facultät an der Wiener Hochschule im J. 1384 bezügliche Bildchen in runder Form, 2 Zoll 4 Linien im Durchmesser, neben einander angebracht. Im ersten Medaillon übergibt der Papst zwei vor ihm knieenden herzoglichen Gesandten, in blauer und röthlicher Ordenskleidung, die Concessionsurkunde, die Herzog Albrecht in rother Kleidung auf dem Throne im zweiten aus deren Händen empfängt. Das dritte Medaillon zeigt uns den Herzog neben dem durch ihn der Hochschule geschenkten Gebäude und im vierten Medaillon erblicken wir einen Lehrer der Theologie im röthlichen Ordenshabit, der vor sechs Zuhörern lehrt. In der prachtvollen über 3 Zoll hohen und breiten Initiale A sitzt oberhalb des Querstrichs der Herzog im rothen goldverbrämten Kleide, das blanke Schwert in der Linken, eine rothe Mütze auf dem Haupte. Im unteren Theile sind vier knieende Männergestalten (zwei roth, eine grün und eine blau gekleidet), die vier Facultäten der Wiener Universität bezeichnend, deren jede ein offenes Buch dem Herzoge darreicht."

[1]) Es werden daneben noch zwei kleinere Siegel, zum gewöhnlichen Gebrauch des Rectors, genannt. Abbildung und Beschreibung eines solchen Rectorssiegels (S. Rectoris Studii Wyenen.) in Berichten des Wiener Alterthums-Vereins, Bd. III. S. 158 und eines zweiten (S. Sapientie studii Wienn.) mit dem Bilde der Sophia, ebenda S. 157. Ueber das grosse Siegel vgl. man unten den Abschnitt Universitäts-Chronik, J. 1397.

beibehalten, aber die Namen und die Reihenfolge wurden theilweise geändert. Die erste Nation blieb die österreichische. Zu ihr wurden gerechnet alle Lehrer und Scholaren aus den sämmtlichen österreichischen Ländern, ferner aus dem Patriarchat Aquileja und dem Bisthum Trient, endlich aus Curwalchen und Italien. Die zweite war die rheinische Nation, welche alle, die aus dem westlichen Deutschland, und namentlich aus Baiern, Schwaben, Franken, Hessen und vom Niederrhein, wie auch aus Frankreich und dem westlichen Europa überhaupt gekommen, in sich schliessen sollte. Die dritte wurde die ungarische genannt: sie umfasste nicht allein die eigentlichen Magyaren und Ungarn, sondern auch die Slaven in den Ländern Böhmen, Mähren, Polen, Kroatien nebst den Rumänen in den Donauländern und den Griechen. Endlich die vierte und letzte Nation war die sächsische. Dazu gehörten nicht nur die Angehörigen des sächsischen Stammes in Deutschland, sondern auch die Engländer, Schotten und Irländer, ferner die Dänen, Norweger und Schweden, die Preussen, Pommern und Livländer. Die vier Nationen umfassten demnach so ziemlich die gesammten europäischen Völkerschaften. — Eine jede Nation hatte halbjährlich aus ihrer Mitte ihren Geschäftsführer oder Procurator zu wählen: es war nicht ausdrücklich bestimmt, dass er eine graduirte Person sein musste.

Bezüglich der Rectorswahl wurde bestimmt: Die vier Procuratoren wählen halbjährlich den Rector. Bei einer zwiespältigen Wahl gibt der abgehende Rector die Entscheidung. Der Rector darf nicht einem geistlichen Orden angehören: er muss nicht aus der artistischen Facultät genommen werden, er kann auch einer andern angehören: er bedarf zu seiner Einsetzung keiner weiteren Investitur. Er braucht nicht ein Doctor oder Magister zu sein: wenn er nur Mitglied der Universität ist und die zur Führung des Amtes nöthigen Eigenschaften besitzt.

Ihm steht die Jurisdiction über alle, die zum Studium generale gehören, zu. Für bürgerliche Streitigkeiten und solche Fälle, welche Personen betreffen, die nicht Studierende, sondern Bedienstete und durch ihr Gewerbe der Universität zugewendet sind, kann er sich einen Unterrichter halten, der aber dem Landesfürsten genehm sein muss. Der Rector soll überall, bei Hofe und allen öffentlichen Gelegenheiten, mit besonderer Auszeichnung behandelt werden. Ohne seine Bewilligung soll in der Stadt keine neue Schule errichtet werden dürfen.

An der Spitze einer jeden der vier Facultäten: der Theologie, des geistlichen und weltlichen Rechtes, der Arzneikunde und der freien Künste steht ein Decan, der (halbjährlich) gewählt wird, oder nach dem Alter einrückt.

Von den zwei herzoglichen Anwälten beim städtischen Magistrate kann die Universität sich einen wählen, dem als ihrem Conservator die Ausführung und Ueberwachung ihrer Privilegien obliegen soll.

Nur die durch den Rector zeitig, d. i. nach Monatsfrist ihrer Ankunft, in die Matrikel eingetragenen Scholaren geniessen die Vorrechte der Universität: sie gehen für sie verloren, wenn die Vorlesungen von ihnen nicht besucht werden: es hört dann auch die Zugehörigkeit zur Universität auf. Bücher dürfen nicht veräussert oder verpfändet werden: Lehrer wie Studenten können zu jeder Zeit ein ihnen gehöriges Buch von dem Besitzer zurückverlangen.

Zugleich übergibt der Herzog der Universität vom 25. December 1384 an als unwiderrufliches Geschenk ein von ihm erkauftes und von seinen eigenen Einkünften wohl ausgestattetes Haus bei dem Dominikanerkloster, und stiftet dasselbe als Collegium und gemeinsame Wohnung für zwölf Magister der freien Künste, und für einen oder zwei Doctoren der theologischen Facultät: und gibt ihnen das Recht, einen erledigten Platz durch eigene Wahl wieder zu besetzen. In dem

Collegium wird auch eine Capelle für den häuslichen Gottesdienst eingerichtet und der bei dem Hause befindliche freie Platz ausschliesslich zu erholenden Spaziergängen für die Studierenden angewiesen und davon jeder lärmende und störende Verkehr fern gehalten. — Von den (24) Canonicaten bei St. Stephan sollen acht beständig an artistische Magister, welche im vorgenannten Collegium sich befinden, verliehen werden, und soll solches Vorrücken in die Canonicate als eine Verbesserung ihrer Stellung betrachtet werden. Jedoch darf ein Magister artium nicht gleichzeitig beiden Collegien angehören; mit der Erlangung der besseren Pfründe wird der Platz im herzoglichen Collegium erledigt.

Die alte städtische Schule bei St. Stephan [1]), wo (wie in einem Gymnasium) die Vorbereitung zu dem Studium der freien Künste zu lehren ist, soll enger in Verbindung mit der Universität treten. Von dieser sollen vier Magister zu dem Lehrpersonal der Schule hinzukommen, welche öffentlich die freien Künste zu lehren haben und von der Stadt besoldet werden. Die Ernennung der vier Lehrer steht dem Bürgermeister und dem Rathe der Stadt im Einvernehmen mit dem Rector und vier Universitäts-Deputirten zu. Einer der vier Magister soll der Rector der Schule sein und das Recht haben, die Lehrer der Schulen bei St. Michael und im Spital, oder an anderen Schulen zu ernennen, dabei aber immer die Ehre und das Beste der Universität nicht ausser Acht lassen. [2])

---

[1]) Ueber diese Schule, deren Entstehung wohl über das Jahr 1237 hinausreicht, wo ihr K. Friedrich II. ein Privilegium ertheilte, und die nach dem Diplome Albrechts I. v. J. 1296 mehrere Doctrinen vortrug, die der Facultas artium angehörten, handelt Kink, I. S. 2. Note 1, S. 15, Note 16, S. 92, Note 102. Vgl. auch Koch, Wien und die Wiener, S. 43—45, wo aus der neuen Ordnung vom J. 1446 Näheres über die Einrichtung dieser Schule mitgetheilt wird.

[2]) Das Original des Albertinischen Stiftungsbriefs mit 19 anhängenden Siegeln befindet sich im Univ.-Archiv. Kink, II. 2. S. 49—71 hat

Indem der Herzog in seinem Stiftungsbrief nur in ganz allgemeinen Umrissen den äusseren Wirkungskreis, welcher der Hochschule zugewiesen, bezeichnete und ihre Corporationsrechte und Privilegien aufzählte, fehlte zur Vollendung des Werkes, dass die näheren Anordnungen für ihren inneren Organismus, der mit dem wissenschaftlichen Leben und Treiben auf das engste zusammenhing, gegeben wurden. Der Stifter hätte auch diesen wichtigsten Theil der Universitätsgründung in seine Hände nehmen können: er entsagte aber diesem Rechte. In einer mit dem Stiftungsbriefe gleichzeitig erlassenen Erklärung vom 5. Oct. 1384 [1]) überliess er vertrauensvoll die organische Einrichtung der Hochschule ihr selbst. Als eine autonome Körperschaft sollte sie sich selbst ihre Statuten und Einrichtungen und zwar nach dem Muster der Pariser Hochschule geben. Er bestimmte: was von der Universität, oder von jeder einzelnen Facultät unter Zustimmung der ganzen Universität beschlossen und eingerichtet werde, das solle für sie als Gesetz und Statut gelten. So mussten zu dem Stiftungsbriefe als Ergänzung

---

darnach einen sorfältigen Abdruck geliefert. Unter den früheren Abdrücken ist vorzüglich zu erwähnen der bei Schlikenrieder, Chr. dipl. Univ. Vien. T. I. p. 93—117, daselbst sind auch die Abbildungen der Siegel beigefügt. Auffallender Weise hat die Albertinische Stiftungsurkunde kein Datum. Dass sie unzweifelhaft dem J. 1384 angehört, lässt sich schon aus ihr selbst (presenti anno videlicet a nativitate Domini millesimo trecentesimo octuagesimo quarto — Beginn der Stiftung des Collegii ducalis) entnehmen. Da die päpstliche Bestätigung vom 20. Febr. 1384 und der Vollmachtsbrief des Herzogs für die Universität, sich selbst die Statuten zu geben, vom 5. Oct. 1384 datirt ist, so muss die officielle Veröffentlichung der Stiftung jedenfalls in die Zeit nach dem 20. Februar und vor dem 6. October 1384 fallen. Wahrscheinlich lag der Stiftungsbrief längere Zeit vor dem Eintreffen der päpstlichen Bestätigung ganz ausgearbeitet zur Publicirung bereit. Sie fand wohl spätestens am 5. Oct. 1384 statt.

[1]) Das Original im Univ.-Archiv. Gedr. bei Schlikenrieder, l. c. p. 115. Kink, II. 2. n. 11. S. 72.

und Vervollständigung treten die allgemeinen Universitäts- und die speciellen Facultäts-Statuten.

Mit dem neuen Stiftungsbrief, den Herzog Albrecht III. der Universität gab und der von P. Urban VI. durch eine besondere Bulle bestätigt worden, waren die Anordnungen Rudolfs, soweit sie nicht ausdrücklich in der neuen Urkunde Aufnahme gefunden, abgeschafft. Albrecht, nüchterner und praktischer als sein älterer Bruder, hatte nur das Erreichbare und das den nächsten Bedürfnissen Entsprechende im Auge [1]), und er konnte deshalb um so mehr hoffen, dass seine Stiftung starke Wurzeln schlagen und kräftig gedeihen werde. Die kaiserliche Bestätigung suchte er für die Stiftung nicht nach, weil er nach den landesfürstlichen Rechten, die ein Herzog von Oesterreich besass, ebenso wie früher sein Bruder Rudolf, glaubte, eine solche Universitätsgründung selbständig machen zu können. Man stützte sich dabei ohne Zweifel auf den Inhalt des falschen privilegium majus Fridericianum. Uebrigens wurde in Wahrheit nicht bei allen deutschen Universitäten im Mittelalter bei der Errichtung die kaiserliche Confirmation für nöthig erachtet. Freilich gerieth man dadurch mit den kaiserlichen Rechtslehrern in Conflict, welche behaupteten, dass wie für die theologische Facultät und das canonische Recht die päpstliche Bestätigung ganz speciell erforderlich gewesen, so hätte auch hinsichtlich der Vorlesungen über das bürgerliche Recht und der Creirung der Doctores legum die kaiserliche Confirmation der Stiftung nicht fehlen dürfen, wie dieselbe ja auch bei anderen Universitäten nachgesucht und ertheilt wurde.

---

[1]) Der Herzog nennt in seinem Stiftungsbrief seine Anordnungen selbst rationi consonas, und gleicherweise bezeichnet sie auch Thomas Ebendorfer als privilegia nova rationabilia.

Zweiter Abschnitt.

Organisation der Universität.

1385—1389.

Das auf Weihnachten 1384 eröffnete Collegium ducale erhielt zunächst seine feste Einrichtung und seine Statuten, die von den zwölf ersten Mitgliedern der Anstalt entworfen waren und am 26. April 1385 als Norm und Gesetz mit herzoglicher Bestätigung bekannt gemacht wurden. Als die ersten durch den Herzog förmlich angestellten Professoren der Universität, welche sämmtlich in der artistischen Facultät Magister waren, obschon sie auch das Recht hatten, sich anderen Facultäten als Lehrer zuzuwenden, wurden in das Collegium ducale aufgenommen: Heinrich von Langenstein, genannt von Hessen, Heinrich von Oyta, aus Friesland, Gerhard von Kalkar, vom Niederrhein (diese drei nicht nur artistische Magister, sondern auch Professoren der Theologie); Coloman Kolb (oder Kolbek), Peter Engelhardi von Hebersdorf, Johannes von Ruspach, Stephan von Enzersdorf (sämmtliche vier aus Oesterreich); Lambert von Geldern, Johannes von Bremen, Paul von Geldern, Andreas von Langenstein aus Hessen, Michael von Frankfurt (diese fünf letztern, wie die vier vorhergenannten, alle nur Magistri in artibus). Als zwei von den artistischen Magistern, Johannes von Bremen

und Paul von Geldern, durch Erlangung von Canonicaten ausschieden, traten durch Cooption der Mitglieder des Collegiums in dasselbe: Heinrich von Odendorp, aus Köln, Doctor beider Rechte und Hermann von Treysa, aus Hessen, Doctor der Medicin, aber beide auch zugleich artistische Magister. Es befanden sich demnach nur vier Oesterreicher unter den zwölf Mitgliedern des Collegiums, welche Collegiati sich nach ihren Statuten ihren Prior wählten, dessen Geschäfte genau vorgeschrieben waren. Sie führten ähnlich wie in den Stiftern der regelmässigen Canoniker ein gemeinschaftliches Leben, hatten in ihrer Hauscapelle einen eigenen Gottesdienst, hielten zu bestimmten Stunden ihre Zusammenkünfte und Besprechungen, administrirten gemeinschaftlich ihr Einkommen und besetzten, wenn eine Stelle vacant wurde, nach Stimmenmehrheit den erledigten Platz, wie es schon in dem Albertinischen Stiftungsbrief ausgesprochen war [1]).

Da die allgemeinen Universitäts-Statuten schon im Jahre 1385, und zwar noch unter dem Rectorate des Magisters Coloman Kolb, der nur bis 14. April im Amt blieb [2]),

---

[1]) Die vollständigen Statuta domus collegii ducalis apud praedicatores d. d. 26. April 1385 findet sich in einer sehr incorrecten, zum Theil verstümmelten Abschrift bei Scherer in der handschriftlichen Chronik der Wiener Hochschule. Urkundenbuch I. p. 403—437. Sorbait und Eder im Catalog. Rector. ad ann. 1384 nennen unter den ersten Mitgliedern des Collegiums nicht Johannes de Bremis und Paulus de Gelria, die ausdrücklich in den Statuten als Magistri in artibus primi in collegio de gratia ejusdem principis (Alberti ducis Austriae) recepti genannt werden. Ueber derartige ähnliche Collegia bei den Universitäten, in welche gewöhnlich für 12 Professoren die Stellen fundirt waren, vgl. Meiners, Gesch. d. Entsteh. der hohen Schulen. Bd. 1. S. 195.

[2]) Steyerer p. 456. nach dem Univ. Matrikel I : A D. 1384 mensis Octobr... electus fuit concorditer in Rectorem univ. Mag. Colomanus. und nach den Act. Univ. : A D. 1384. Ego M. Cholomannus rector Univ. recepi a praedecessore meo Donaldo Abbate Scotor. in Wyenna in die Sctor. Amandi et Vedasti (6. Febr.) tres libras denariorum.

gegeben wurden, so lässt sich, indem bei ihnen kein Tag und Monat bemerkt ist, wohl behaupten, dass sie sehr bald nach der vom Herzog im October 1384 erlassenen Vollmacht für die Universitäts-Autonomie erlassen wurden, demnach vielleicht schon bei Publicirung des Stiftungsbriefes im Entwurf fertig vorlagen [1]).

Ihr Hauptinhalt umfasst ausser der allgemeinen Einleitung vier Titel, wovon der erste über die äussere Disciplin und den Gottesdienst, der zweite über die Universitätsbeamten, der dritte speciell über den Rector und alles auf dessen Person und Würde Bezügliche und endlich der vierte über die Universitäts-Versammlungen handelt. In dem letzten Abschnitte aber ist alles in ziemlich unbestimmten Umrissen gefasst, da die besonderen Facultäts-Statuten über den Gegenstand das Nähere ohnehin anzuordnen hatten [2]).

Was zunächst die Disciplin betrifft, so war jeder Studierende bei empfindlicher Strafe angewiesen, sich anständig nach Art der Weltgeistlichen zu kleiden, und allen Putz und Aufwand in der Tracht entfernt zu halten. Waffen zu tragen war in der Regel verboten: wie auch der Besuch von Wirthshäusern, Fechtböden, Tanz- und Belustigungsorten. Streitsüchtigen, Sittenlosen, dem Trunke Ergebenen, Spielern war Ausschliessung von der Hochschule gedroht. Jedem Universitäts-Angehörigen, Lehrer wie Schüler, war

---

[1]) Kink I. S. 73. Not. a bemerkt ganz richtig, dass die Statuten von der Hand des artistischen Decans Stephan von Enzersdorf (v. 14. April bis 13. Oct. 1385) in das Decanatsbuch eingetragen sind. In einer Versammlung der artistischen Facultät am 18. April 1385 bezüglich der Licenz-Ertheilung durch den Kanzler wird nach den act. fac. art. I. Fol. 22 schon gesagt: secundum modos et formas in literis apostolicis expressatas et in statutis universitatis salubriter ordinatas.

[2]) Bester Abdruck der allgemeinen Statuten, aber nicht nach dem Originale, sondern nur nach alten gleichzeitigen Abschriften, bei Kink, II. 73—87. Der Text der früheren Drucke, auch selbst bei Schlikenrieder l. c. I. p. 123 ist weniger genau und vollständig.

Verträglichkeit gegen Collegen und überhaupt Friedfertigkeit im Handeln und Sprechen empfohlen. Reibungen zwischen den verschiedenen Facultäten und Nationen sollten vermieden werden, auch alle Streitigkeiten mit Bürgern und Burgsoldaten: es hatten die, welche dawider handelten, Geld- und andere Strafen zu gewärtigen. Die neu auf die Hochschule kommenden, noch nicht immatriculirten Schüler, die sogenannten Beanen, zu beleidigen oder sie ungebührlich mit Ausgaben zu belästigen, sollte nicht geduldet werden. Auch die Lehrer sollten friedfertig mit einander leben und namentlich bei öffentlichen Disputationen sich in den Grenzen des Anstandes bewegen. Der Begräbnissfeier eines Lehrers oder Würdenträgers habe die ganze Universität beizuwohnen, der eines Scholaren die Nation, der er angehörte. Den vorgeschriebenen Kirchen-Feierlichkeiten, namentlich an den Marienfesten, beizuwohnen war die ganze Universität mit dem Rector angewiesen. Jeder Decan war in seiner halbjährigen Amtsführung verpflichtet, die Sittenaufsicht der zu seiner Facultät Gehörigen zu führen und die Bursen und Wohnungen der Schüler einmal zu besuchen, um sich davon zu überzeugen, dass man den Disciplinarvorschriften nachkomme.

In Ansehung der Wahl der Beamten und ihrer Obliegenheiten wurden einige nähere Bestimmungen getroffen, welche vorzüglich die Procuratoren und den Rector angingen, indem die Decanswahl zu regeln, jeder einzelnen Facultät überlassen war: nur wurde bestimmt, dass nicht dieselbe Person zugleich Procurator und Decan sein könne, woraus zu entnehmen ist, dass man in der Regel doch einen Magister zum Procurator wählte, worüber freilich kein bestimmtes Gesetz gegeben war.

Die Wahl der Procuratoren, die nur auf die Dauer eines halben Jahres, an dem Tage der Rectorswahl vorgenommen wurde, soll dieser vorausgehen: unmittelbar nach ihrer

Wahl haben die Procuratoren zur Erwählung des Rectors und zwar nach dem im Stiftungsbrief bezeichneten Modus zu schreiten. Die vier Procuratoren haben nicht nur den verschiedenen Nationen anzugehören, sondern auch den verschiedenen Facultäten: und es findet in solcher Weise ein Turnus statt, dass die erste (österreichische) Nation zum Procurator einen Theologen, die zweite (rheinische) einen Juristen, die dritte (ungarische) einen Mediciner, die vierte (sächsische) einen Artisten, im folgenden Jahre aber die zweite Nation einen Theologen, die dritte einen Juristen, die vierte einen Mediciner, die erste einen Artisten u. s. w. wähle. Die Procuratoren sind vor der Wahl eidlich zu verpflichten sie ordnungsgemäss vorzunehmen, und nach Möglichkeit darauf zu achten, dass der Turnus in den verschiedenen Facultäten inne gehalten werde [1]).

Die Decane haben in allen Versammlungen, öffentlichen Sitzungen und Schul-Acten den Vortritt vor den Procuratoren, welch' letztere nach der Reihenfolge der Nationen ihren Rang haben. Der Geschäftskreis der Procuratoren erstreckt sich nur auf äussere Universitätsangelegenheiten, welche die einzelnen Nationen betreffen: sie haben ihre Nation zu versammeln, die Anträge darin zu stellen, die Berathung bis zur Beschlussfassung zu leiten, die Angelegenheiten ihrer Nation beim Rector zu vertreten, die während der Dauer ihres Amtes vorgekommenen Denkwürdigkeiten in das dafür bestimmte Nations-Buch einzutragen, und das Aufgezeichnete beim Abtritte vom Amt öffentlich ihrer Nation

---

[1]) Kink I. S. 110 bemerkt: „Hiebei galt, ohne besonderes Gesetz, die Sitte, dass der Procurator der österreichischen Nation drei Männer vorschlug, aus welchen die übrigen drei wählten". Im 16. Jahrhunderte erhoben die drei anderen Procuratoren öfters gegen diesen Modus Einsprache. — Uebrigens kommt er in den frühesten Zeiten nicht vor. Im ersten Jahrhundert des Bestehens der Universität hielt man sich streng an die Statuten.

vorzulesen, und überhaupt alles überall zur Ehre und Nutzen ihrer Nation nach besten Kräften zu besorgen.

Bei wichtigen Geschäftsberathungen gibt die Universität dem Rector zur Unterstützung einen oder einige Abgeordnete (Sachverständige). Die theologische Facultät hat das Vorrecht der Designation aus ihrer Mitte: falls es ihr an der geeigneten Persönlichkeit gebricht, so geht es an die Rechtsfacultät über, und so weiter auch in gleichem Falle an die medicinische und artistische. Im äussersten Falle wählt der Rector mit den vier Decanen den sachverständigen Proponenten aus, der die Stelle annehmen muss oder die Strafe von einjähriger Exclusion aus dem Universitäts-Körper oder sechsmonatlicher Suspension vom wirklichen Lehramt zu gewärtigen hat.

Den wichtigsten Theil der allgemeinen Statuten bildet der dritte Titel, der sich auf den Rector und dessen Geschäftskreis bezieht.

Der erwählte Rector darf das ihm übertragene Amt ohne hinreichenden Grund nicht ablehnen oder er verfällt in eine Strafe von 10 Pfund Wiener Pfennige. Sogleich mit dem Antritt des Rectorates hat er in die Hände seines Vorgängers den vorgeschriebenen Eid abzulegen. In seinen Geschäftskreis fällt: die Universitäts-Versammlungen (congregationes universitatis omnium doctorum et licentiatorum) zu berufen und die darin zur Berathung und Beschlussnahme vorgelegten Gegenstände zur Ausführung zu bringen; die Privilegien und Statuten der Universität sorgfältig zu verwahren, nach ihnen zu richten und unparteiisch Gerechtigkeit zu üben; gegen die, welche die Privilegien missbrauchen oder die Statuten übertreten, einzuschreiten: alle Documente und Zeugnisse für Universitäts-Angehörige unentgeltlich vorschriftmässig zu siegeln; überhaupt mit Eifer dafür zu sorgen, dass die Betreibung der Wissenschaften gefördert, und alles ihr Nachtheilige entfernt werde.

Beim öffentlichen Auftreten hat der Rector in anständiger, clericaler Amtstracht zu erscheinen und zwar nicht ohne die vorausschreitenden Pedelle mit den Stäben.

Nach Ablauf seines Amtes hat er innerhalb eines Monates seinem Nachfolger in Gegenwart der vier Decane und vier Procuratoren Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben während seiner Amtsführung abzulegen.

Bei Universitäts-Berathungen und Abstimmungen stimmt der Rector mit seiner Facultät, wenn die Vota nach Facultäten abgegeben werden, mit seiner Nation, wenn die Abstimmung nach Nationen geschieht: jedenfalls aber hat er immer nur eine Stimme.

Die Universitäts-Berathungen werden in geräumigen, ruhigen und anständigen Localitäten, in Kirchen, Klöstern oder Collegiensälen gehalten.

Der Rector beruft zu einer allgemeinen Versammlung ausser den Procuratoren, den Decanen, den Doctoren und Magistern auch öfter die Licentiaten und Baccalarien, welche wirklich Vorlesungen halten, und zwar soll es so sein, bis die Zahl der Doctoren und Magister sich so vermehrt hat, dass von ihnen eine zahlreiche Congregation gebildet wird, so wie auch in Paris nur Doctoren und Magister zu den Versammlungen gezogen werden.

Wer zu den Berathungen zugelassen wird, hat vorher in die Hände des Rectors den Eid abzulegen, nur zum Wohl der Universität zu stimmen und über die geheim zu haltenden Berathungen Verschwiegenheit zu beobachten.

Der Rector ist unter Strafe der Absetzung verpflichtet, alle ohne Ausnahme, die zur Theilnahme an den allgemeinen Versammlungen berechtigt sind, dazu durch die Pedelle mit geschriebenen Zetteln einzuladen.

Die allgemeinen Versammlungen sollen nur selten stattfinden und nicht ohne vorheriges Wissen und Willen der vier Decane: auch sollen in der Regel die Rathschläge der

vier Procuratoren beigezogen werden: es sei denn dass dringende Fälle vorliegen oder die Sache nicht die ganze Universität betrifft.

Wenn der Rector zu Gericht sitzt, so hat er als Beirath (Consistorium) die vier Procuratoren: andere, ausser den Decanen und einigen nothwendigen sachverständigen Personen aber hat er nicht beizuziehen.

Indem man über die Zeit und Anordnung der Vorlesungen, Disputationen und andern Schulacte das Nöthige zu bestimmen, den einzelnen Facultäten überliess, wurde zur Vermeidung von Collisionen und zur allgemeinen Richtschnur festgesetzt: In der Regel hat nur eine einzige Magistral-Disputation in einer und derselben Facultät an demselben Tage stattzufinden: Ausnahmen kann nur der Rector und der betreffende Decan bewilligen. An Sonn- und Festtagen unterbleiben alle Arten von Universitäts-Acten. Ferien sind zur Zeit der grossen Feste Ostern, Pfingsten und Weihnachten, und zwar mehrere Tage vor und nach dem Feste: ferner soll am Aschermittwoch, am Tag des hl. Coloman (dem Anfang des Schuljahres), an Petri Stuhlfeier und an den städtischen Festtagen nicht gelesen werden. An den Vigilien von mehreren Festtagen, namentlich der Marienfeste, sind Nachmittags ebenfalls die Vorlesungen auszusetzen. Auch während der Zeit einer allgemeinen Universitäts-Versammlung oder einer Universitäts-Predigt darf nicht gelesen werden. — Soweit die Statuten Disciplinarisches enthalten, sollen sie alljährlich beim Beginn des Schuljahres, am 13. October, vor der versammelten Universität vorgelesen werden.

Dem vierten Titel, der über die Beeidigung des Universitäts-Notars, die Geschäfte der Pedellen und die Pflichten der Buchhändler handelt, folgt noch ein fünfter über die Art der Berathung in den Facultäts-Sitzungen, der nur bis zum Erlass der Facultäts-Statuten als ein interimistischer, unvollständiger Nachtrag betrachtet werden muss.

Als solche nachträgliche Bestimmungen zu den allgemeinen Statuten sind die zwei Universitäts-Anordnungen zu betrachten, welche wenige Jahre später gegeben wurden. Die erstere vom 15. März 1387 betrifft die Erweiterung des Universitäts-Gottesdienstes. Auf Anregung des Abtes Donald bei den Schotten, wurde festgesetzt, dass alljährlich in der Klosterkirche daselbst am Sct. Gregoriustag (12. März) ein feierliches Hochamt mit Predigt, von einem Universitäts-Professor der Theologie gehalten, celebrirt werden sollte. Eine gleiche Kirchenfeier für die Universität ward auch am Tage des h. Benedictus (21. März) angeordnet [1]).

Die zweite Anordnung wurde in einer allgemeinen Universitäts-Congregation, wozu nicht nur alle Doctoren und Magister, sondern auch die Licentiaten und Baccalarien berufen wurden, beschlossen (am 24. März 1388). Das Statut betraf die Grundsätze, wornach der Rotulus, die officielle Zusammenstellung oder das Verzeichniss der zur Universität gehörigen Personen (supposita) mit Angabe ihrer Rangordnung, ihres Seniums und anderer Verhältnisse entworfen werden sollte, und zwar nach dem Modus, welcher in Paris beobachtet wurde. Dies wurde um so nothwendiger erachtet, als ein solcher Rotulus auch in Rom vorzulegen war und bei jeder neuen Besetzung des päpstlichen Stuhles, wo die Erneuerung der Universitäts - Privilegien hinsichtlich der Beneficiati nachgesucht werden sollte, eingesendet werden musste. Zu der Entwerfung des Statuts waren von dem damaligen Vicerector Johann Reutter, Licentiaten des canonischen Rechts, eine Commission von drei Professoren, bestehend aus dem theologischen Doctor Heinrich von Langenstein, dem Doctor Decretorum Marquard von Randeck, und dem artistischen Magister Gerhard Vischbeck ernannt worden. Wie im Lehensstaate die sieben Heerschilde die

[1]) Nach der Originalurk. im Univ. Arch. gedr. bei Kink II. n. 13. p. 88.

siebenfache Abstufung der gesammten Freien bezeichneten, die in den hohen und niedern Adel zerfielen, so war die privilegirte Universitäts-Körperschaft der Lehrer und Lernenden, welche einen clericalen Character hatte, und desshalb auch oft Clerus oder Pfaffheit genannt wurde, in sieben Ordnungen eingereiht, wovon die vier oberen die Doctoren, Magister und Licentiaten, demnach alle die als Lehrer fungirten, in sich begriff, dagegen die drei übrigen diejenigen umfassten, die noch als Schüler den Studien oblagen. Wie der König oder Kaiser an der Spitze des Lehenstaates stand, so wurde der Rector als durchlauchtigster und oberster Meister der hohen Schule wie ein Fürst der ganzen Corporation, die zu Zeiten mehrere Tausend Angehörige zählte, gestellt. Das Statut über die Ordnung der in dem Rotulus aufgenommenen Universitäts-Angehörigen aber gab folgende Bestimmungen: Nach dem Rector hat den ersten Rang der theologische Decan mit seinen Doctoren und Licentiaten, nach ihrem Senium oder ihrer Anciennetät, den zweiten der juridische Decan mit seinen Doctoren und Licentiaten, den dritten der medicinische Decan mit seinen Doctoren und Licentiaten, den vierten der artistische Decan mit den in der Facultät wirklich lesenden artistischen Magistern und den theologischen, juridischen und medicinischen Baccalarien, die den Magistergrad in der artistischen Facultät der Wiener Hochschule sich erworben haben und daher in dieser Facultät incorporirt sind. Die fünfte Ordnung bilden die theologischen, juridischen und medicinischen Baccalarien, welche zwar Magistri in artibus, aber nicht Magistri der Wiener artistischen Facultät und auch solche die nicht artistische Magister sind: die sechste die artistischen Baccalarien und endlich die siebente die wirklich immatriculirten Scholaren der einzelnen Facultäten nach deren Rangordnung, nach der Studienzeit und nach den Fortschritten. Jedoch findet hinsichtlich der adeligen Schüler eine Ausnahme Statt.

Die Söhne von Herzogen und Grafen werden der ersten, die Freiherrn der zweiten, die niedern Adeligen der dritten Ordnung zugesellt. Den Procuratoren soll kein besonderer Rang zustehen, ausser dem, welchen sie an und für sich als Universitäts-Angehörige haben: wenn sie nicht Doctoren oder Magister sind, so ist ihnen gestattet, den Baccalarien derjenigen Facultät sich beizugesellen, woraus sie zum Amt erhoben sind [1]).

Die innere Organisation der Universität und die Richtung des wissenschaftlichen Lebens wurde erst gegeben durch die Statuten der einzelnen Facultäten: zu den Vorarbeiten der Abfassung bedurfte es mehrerer Jahre. Endlich 1388 war man zum Abschluss gekommen. Eine jede Facultät hatte eine Commission niedergesetzt, welche entweder allein oder mit Zuziehung der übrigen Facultätsmitglieder die Statuten entwarf. Bei dem Entwurfe der theologischen Statuten herrschten die Ansichten der früheren Pariser Professoren Heinrich von Langenstein, Heinrich von Oyta (damals Decan) und Gerhard von Kalkar vor, wenn auch verschiedene Ordensleute, die theologischen Doctoren Leonhard aus Kärnthen von den Augustiner-Eremiten, der Cistercienser Conrad von Ebrach, der Carmeliter Friedrich von Nürnberg, der Dominicaner Franciscus von Retza an der Ausarbeitung Antheil nahmen. Bei der Abfassung der juridischen Statuten wurden sämmtliche wenige Doctoren und Licentiaten der Rechtsfacultät, die aber nicht namentlich angeführt werden, zugezogen. Die medicinische Facultät hatte ihren Decan, den Doctor Hermann Lurcz von Nürnberg, und die Doctoren Johannes Gallici von Breslau und Conrad von Schiverstatt aus Darmstadt, welche drei sämmtlich Magistri in artibus waren, mit der Sache betraut. Die Statuten für die

---

[1]) Die Originalurk. im Univ. Archiv, wornach der Druck bei Kink II. n. 14. S. 89—93.

artistische Facultät wurden unter dem Vorsitze ihres Decans (Georg von Sternberg) und des ganzen Magister-Collegiums entworfen.

Die vier Entwürfe wurden einem bevollmächtigten Universitäts-Comité zur Prüfung, Revision und Bestätigung vorgelegt. In der Schlusssitzung (am 1. April 1389) erhielt das Ganze die Genehmigung [1]). Das Comité, welchem der damalige Rector Gerhard Vischbeck präsidirte, war zusammengesetzt, aus den theologischen Professoren Heinrich von Langenstein (damals Decan) und Heinrich von Oyta, aus Heinrich von Odendorp, beider Rechte Doctor und Johann Reutter, Licentiaten des canonischen Rechtes, aus den Doctoren Medicinae Johann Gallici aus Breslau und Conrad von Darmstadt, und endlich aus den beiden artistischen Magistern Peter von Pilichsdorf und Lambert von Geldern.

Betrachten wir die Facultäts-Statuten in ihren Grundzügen etwas näher, so werden wir finden, dass sie sämmtlich von gleichem Geiste durchdrungen sind. Die Pariser Einrichtungen liegen ihnen zu Grunde: namentlich gilt dieses ganz besonders hinsichtlich der Statuten der theologischen Facultät. Diese Nachbildung wird aber auch öfter ausdrücklich betont: nur von der juridischen Facultät findet sich die Erwähnung gemacht, dass man nicht blos nach dem Pariser Modus, sondern auch nach dem in Bologna üblichen sich richten solle bei den Doctor-Promotionen [2]).

Es lässt sich nicht verkennen, dass jede Facultät sich wie eine geschlossene Corporation oder wie eine Zunft betrachtete. Grundsatz war: nur die Meister, d. i. die Magister

---

[1]) Nach dem im Univ.-Archiv befindlichen Original, das bei Kink II. n. 15. p. 93—230 correcter und sorgfältiger abgedruckt ist als bei Zeisl Chron. dipl. univ. Vindob. p. 8—159 mit den Lambecianischen Noten p. 212—222.

[2]) Statut. fac. jurid. Tit. X.

und Doctoren sind die eigentlichen Mitglieder: durch diese werden die Gesellen — die Licentiaten und Baccalarien — nach ordnungsmässiger Prüfung über die auf der Universität erworbenen Kenntnisse zu höherer Stufe erhoben und in die Corporation aufgenommen. Diese bildete eine unabhängige Genossenschaft, welche unter der Leitung ihres gewählten Vorstehers oder Decans (der den Titel Venerabilis oder Reverendus führte), ganz selbständig ihre Angelegenheiten verwaltete. Die Decane waren im Grunde nur äusserlich als Mitglieder der Universitäts-Nationen dem Rector untergeordnet, und zwar namentlich in Sachen der Administration und Jurisdiction, welche die ganze Universität angingen; aber hinsichtlich der Wissenschaft und der Ausübung ihres Amtes im Kreise ihrer Facultät waren sie dem Rector nicht untergeordnet. Nur bei der Ertheilung der Licentia docendi und der Creirung der Magister und Doctoren war ihre Befugniss beschränkt durch den Kanzler, den Vertreter der höchsten kirchlichen Auctorität, welche Begrenzung nicht streng genug bezeichnet war, um ganz ohne Conflicte und Streitigkeiten bleiben zu können.

Ehe die theologische Facultät in die Universität aufgenommen worden, war die artistische die erste und vorherrschende. Seit der Albertinischen Stiftung aber trat jene — die sacra — in die erste Reihe, die juridische — die celeberrima — erhielt die zweite, die medicinische — die saluberrima — die dritte, und die artistische — die doctissima — die vierte oder letzte Stelle.

Die Facultäts-Statuten sind nach den verschiedenen Beziehungen in Titel oder Abschnitte getheilt: die artistischen haben die meisten, 31 Abschnitte, 17 die theologischen, 13 die juridischen; die medicinischen, welche am kürzesten gefasst sind, haben nur 7. — Die Statuten beziehen sich zunächst auf den Universitäts-Gottesdienst, die Disciplin und die Sitten der zur Facultät gehörigen Personen (welche

Kategorie in dem Statut der medicinischen Facultät übergangen ist); dann auf den Decan, seine Geschäfte und Befugnisse; ferner auf die Vorlesungen, Uebungen, Disputationen und anderen Arten von Schul-Acten; endlich (und das bildet eigentlich den Hauptinhalt) auf die Heranbildung neuer Lehrkräfte im Kreise der verschiedenen Facultäten, auf die Modalitäten bei Verleihung der academischen Grade und Würden eines Baccalarius, Licentiaten, Magisters oder Doctors.

Indem das auf Disciplin und Sitten Bezügliche ohnehin schon bei der Angabe des Inhalts des Albertinischen Stiftungsbriefes und der allgemeinen Statuten besprochen ist und Manches auch in einem weiteren Abschnitt noch vorkommen wird, gehen wir sogleich auf das über, was die Statuten in Hinsicht des Decanats bestimmten.

Das Decanat wurde in allen Facultäten nur auf ein halbes Jahr übertragen und nahm seinen Anfang zugleich mit dem Amtsantritt des neuen Rectors am 14. April und am 13. October. Die Magister oder Doctoren wählten durch Majorität der Stimmen den Decan. Nur in der juridischen Facultät fand ein Turnus nach dem Senium oder der Anciennetät in der Art Statt, dass zum Amt auch neben den Doctoren Licentiaten zugelassen wurden, und jedesmal der älteste in der bestimmten Reihenfolge, ohne irgend eine Wahl am Tage des Decanatswechsels, einrückte. In der medicinischen Facultät konnte nur in gewissen Ausnahmsfällen ein Licentiat Decan werden. Bei den Theologen wie bei den Artisten durfte nur ein wirklich lesender (actu regens) Magister oder Professor, nicht blos ein der Facultät angehöriger Graduirter das Decanat bekleiden. Die Artisten verlangten sogar, dass ein solcher Magister in dieser Eigenschaft bereits zwei Jahre der Facultät angehört habe, ehe er zu dem Amt zugelassen wurde. (Bei den Juristen und Medicinern wurde bei der geringen Anzahl der Doctoren

das Decanat öfter auf ein Jahr verlängert, auch bei den Theologen kam dieses nicht selten vor, bei den Artisten aber fand es nicht Statt.) Der Gewählte oder durch das Senium Bestimmte war zur Annahme des Amtes verpflichtet; weigerte er sich dasselbe zu übernehmen, ohne einen von der Facultät gebilligten Grund angeben zu können, so verfiel er in eine Disciplinarstrafe: in der artistischen Facultät hatte er eine Busse von 10 Gulden zu bezahlen.

In den Geschäftskreis des Decans fiel Mancherlei: er hatte die zu seiner Facultät gehörigen Magister oder Doctoren und Licentiaten zu versammeln, die Berathungen zu leiten, die gefassten Beschlüsse zur Ausführung zu bringen; er hatte alles was von Seiten der Facultät in den allgemeinen vom Rector präsidirten Congregationen vorkommen sollte, vorzulegen und daselbst zur Berathung zu bringen; ferner hatte er den Schlüssel zur Facultätscasse zu bewahren und über die Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu führen; weiter eine Art Disciplinargewalt über die zur Facultät gehörigen Scholaren zu üben, namentlich ihre Bursen und Quartiere wenigstens einmal während seiner Amtsdauer zu inspiciren. Ihm lag es weiter ob, darauf zu achten, dass den Statuten gemäss von den Scholaren und Baccalarien alles hinsichtlich der Vorlesungen Vorgeschriebene genau befolgt wurde: auch das Facultäts-Siegel [1]) befand sich in

---

[1]) Die vier Facultäts-Siegel sind abgebildet und von Sava beschrieben in den Berichten des Wiener Alterthums-Vereines Bd. III. S. 158—161. Das theologische mit der Schrift: Sigillv̄ facvltatis theologie Wienen. zeigt den Christuskopf mit den Symbolen der vier Evangelisten (Adler, Löwe, Ochs und Engel); das juridische hat das Bild der Justitia mit der Wage und der Umschrift: † Sigillvm facvltatis jvristarvm stvdii Wiennensis; das medicinische mit dem geflügelten Ochsen, dem Symbol des hl. Lucas, des Patrons der Mediciner, und der Umschrift: S. facvltatis Medicine stvdii Wiennens.; endlich das artistische mit der Umschrift: S. facultatis arcium liberalium studii Wiennen. zeigt einen in Amtstracht vor Scholaren und zwei Baccalarien docirenden Magister.

seiner Verwahrung und die für die Scholaren ausgestellten Zeugnisse waren von ihm zu beglaubigen. Endlich war es nicht ein geringer Theil seines Amtes, alles was sich auf die Zulassung der Aspiranten zum Baccalariate, Licentiaten- und Magister- oder Doctorgrade bezog, sowohl hinsichtlich der Prüfungen als Promotionen zu leiten.

Manches war bei den verschiedenen Facultäten nach Massgabe der Verhältnisse hinsichtlich des Decans in abweichender Weise angeordnet[1]). So hatte in der theologischen Facultät in Betreff der an den Clerus (d. i. Universität) zu haltenden Predigten oder Ansprachen der theologischen Doctoren der Decan die Person, den Ort und die Zeit näher zu bestimmen und auch über die Behandlungsart des Bibeltextes bei solcher Gelegenheit eine gewisse Aufsicht zu führen und gewissermassen eine Censur zu üben. Bei Abstimmungen in den juridischen Facultäts - Congregationen hatte der Decan bei Stimmengleichheit ein doppeltes Votum: in solchem Falle entschied auch in der artistischen Facultät die Stimme des Decans die Majorität. In der medicinischen Facultät stand dem Decan zu, über solche, welche die Fa-

---

[1]) Ehe die Wiener Hochschule zu den besonderen Facultäts-Statuten gelangte, verflossen seit der Zeit, dass sie ihre allgemeinen Gesetze hatte, noch fünf Jahre. Es mussten die einzelnen Facultäten sich vorerst förmlich organisirt haben, ehe sie sich autonomisch selbst ihre Einrichtungen geben konnten. Nur die artistische Facultät, welche schon eine Reihe von Jahren vollständig bestanden, hatte bereits ihre Organisation und ihre eigenen Statuten gehabt, welche aber bei Gelegenheit der Abfassung der Statuten der oberen Facultäten auch eine Umarbeitung und Erweiterung erhielten. Im Jahre 1387, sowohl im April wie auch im October, bei der Uebergabe des artistischen Decanats, wird wiederholt noch von den alten Statuten der artistischen Facultät gesprochen. Act. fac. art. lib. I. fol. 29 heisst es: Antiquus decanus praesentavit sibi (Magistro Michaeli de Francofordia, novo Decano) unum librum de pergameno in quo conscripta sunt statuta facultatis. So auch beim 13. Oct. 1387. Selbst noch im Anfang des 15. Jahrhunderts beruft man sich manchmal auf die antiqua statuta facultatis artium.

cultäts-Versammlungen nicht besuchten, mässige Geldstrafen zu verhängen.

Am grössten war der Geschäftskreis des artistischen Decans, da die grössere Hälfte der Universitas magistrorum et scholarium ihm unterstand. Er hatte in ein besonderes Buch eigenhändig die Acta seiner Facultät einzutragen, und alles was die Promotionen, die denkwürdigen Vorkommnisse an der ganzen Universität überhaupt und in der Facultät insbesondere betraf, aufzuzeichnen; ferner die Facultäts-Matrikel zu verwahren und genau die richtige und unverfälschte Führung derselben zu besorgen. Es mussten in dem Verzeichniss die Magister, Baccalarien und Scholaren nach der Zeit ihrer Aufnahme in die Facultät aufgeführt sein. Auch hatte er über die Begehung der kirchlichen Feier, über die Abhaltung der gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Disputationen, über die öffentlichen Vorlesungen und Privat - Uebungen sorgfältige Aufsicht zu führen, dass alles zur rechten Zeit und nach der vorgeschriebenen Weise stattfand. Beim Amtsantritte hatte der Decan auch einen feierlichen Eid in die Hände seines Vorgängers zu schwören, die gewissenhafte Führung des Amts gelobend.

Beim Abgang eines Decans durch den Tod oder bei einer zeitweisen Verhinderung wurde seine Stelle gewöhnlich durch den ältesten Magister oder Doctor der Facultät vertreten, der dann Vicedecanus, bei den Medicinern Substitutus genannt ward. Nur in der artistischen Facultät, wo auch nur eine kurze Abwesenheit namhafte Verlegenheiten veranlassen konnte, waren besondere Bestimmungen gegeben, wie der Decan bei kurzen Verhinderungen sich durch einen Collegen vertreten lassen konnte. War nichts vorgesehen worden und der Decan konnte sein Amt nicht ausüben, so trat von selbst der Magister regens senior an seine Stelle, bis in der nächsten Facultäts-Versammlung entweder ein

Vice-Decanus aufgestellt oder ein neuer Decan gewählt wurde.

Ganz eigenthümlich war die Einrichtung der vier Consiliarii oder Coadjutores, welche dem artistischen Decan zur Unterstützung in seinen vielen Geschäften, aber auch zur Controlle beigegeben waren. Sie bildeten das Consilium oder den engeren Rath der Facultät. Diese mussten bereits als Magister vier Jahre in der Facultät gewesen sein: sie wurden von den vier Nationen gewählt, so dass jede ihre Vertretung hatte: ihre Wahl fand an demselben Tage statt, an dem der Decan gewählt wurde und sie schieden mit ihm zugleich aus dem Amt, konnten aber wieder gewählt werden. Auf ihr Verlangen musste der Decan zu jeder Zeit die Facultät zur Versammlung berufen. [1]) Zugleich mit dem Decan und den vier Beiräthen wurde auch ein Magister zum Cassirer (Receptor oder Thesaurarius) ernannt: der Gewählte musste das Amt annehmen oder vier Gulden Busse bezahlen. Er wie die vier Beiräthe wurden von dem Decan in Pflicht und Eid genommen.

Die Vorschriften, welche weiter die Statuten geben, handeln von den Vorlesungen, Exercitien, Disputationen und andern dergleichen Schulacten. Die medicinischen Statuten enthalten nur ziemlich spärliche Bestimmungen über diese Gegenstände. Sie verlangen, dass die Studierenden regelmässig die Bücher mit in die Vorlesungen bringen und sie während deren Dauer geöffnet vor sich haben, und dass sie sich bei allen Schulacten eines jeden Zeichens der Missbilligung und des unanständigen Lärmens enthalten. Ausführ-

---

[1]) Die Einrichtung der Consiliarii oder Coadjutores für den artistischen Decan war noch eine Reminiscenz von der Zeit, wo die artistische Facultät anstatt eines Decans den über sämmtliche Facultäten gestellten Rector nur aus ihrer Mitte wählte, der dann als Consilium oder Beirath die vier Procuratores der Nationen hatte.

licher besprechen die juridischen Statuten das in das Gebiet der Vorträge Gehörige. Wir erfahren, dass auch dem Studenten schon erlaubt war, Vorlesungen zu halten; dass am Donnerstag, wo nicht gelesen ward, nur Repetitionen und Disputationen stattfinden sollten; dass die Doctoren und Licentiaten in Bezug auf die Auswahl der Hörsäle und der Stunden, da meistens in früher Morgenzeit gelesen wurde, den Vorzug hatten; dass nur die Doctoren hinsichtlich der zu behandelnden Materie und der gleichen Zeit der Vorlesungen mit einander concurriren durften; dass bei den Repetitionen dem Lehrer vom Blatt zu lesen nicht erlaubt war; endlich dass alle Vorlesungen öffentlich in der Schule, nicht zu Hause oder an andern Orten zu halten waren. Auch über die Reihenfolge der canonischen Rechtsbücher (denn nur von diesen wird gesprochen), wie sie in der vorgeschriebenen Zeit zu behandeln seien, wurden Anweisungen gegeben.

Die theologischen Statuten widmen den Vorlesungen noch grössere Beachtung: sie ziehen in dieses Gebiet auch die Predigt, und stellen Alles unter die besondere Aufsicht des Decans. Sie empfehlen eine gute Vertheilung der Stunden, damit keine Collisionen entstehen. Auch hier waren die alten und besoldeten Professoren vor den andern Lehrern bevorzugt. Für die Dauer einer Predigt war das Zeitmass gewöhnlich eine Stunde: jedenfalls sollte sie nicht über die doppelte Zeit hinaus währen. An den Tagen, wo ordnungsmässig eine Predigt an der Universität stattfand, wurden die Vorlesungen überhaupt ausgesetzt. Bei Aufstellung von Behauptungen und bei Disputationen wurden Vorsicht und Ueberlegung empfohlen, um nicht irgend anzustossen in Betreff der Rechtgläubigkeit. Aber auch im Allgemeinen sollten die Mitglieder der theologischen Facultät vor allen andern einer ernsten und anständigen Haltung und Sprache sich befleissigen: nur solchen, welche religiösen Hader oder Irrglauben zu erregen sich unterstünden, sollte mit allem Eifer und voller rück-

sichtsloser Entschiedenheit entgegengetreten werden. Bei Aufstellung von Thesen in den öffentlichen Disputationen wären Unklarheit, jeder Bombast und Schwulst, alle Weitläufigkeit und Breite zu vermeiden: auch sollte die Anzahl der Thesen eine mässige sein.

Da die Vorlesungen, die verschiedenerlei Uebungen und die Schulacte, welche in der artistischen Facultät gehalten wurden, ziemlich zahlreich waren, so mussten natürlich in derselben die Statuten umfangreicher abgefasst und die manchfachen Verhältnisse berücksichtigt werden. Die Hauptbestimmungen gingen auf Folgendes. Alljährlich am 1. September, also 6 Wochen vor Beginn des Schuljahrs, wurde eine Facultäts-Versammlung vom Decan berufen. Es wurde darin festgestellt, über welche Gegenstände aus dem Gebiete der sieben freien Künste für das kommende Schuljahr Vorlesungen zu halten oder nach der damaligen Ausdrucksweise, welche Bücher zu vertheilen seien an die activen Magister. Diese Vorlesungen wurden lectiones ordinariae genannt: sie waren öffentliche, im Gegensatz zu den privaten, welche auch Exercitia hiessen und gewöhnlich von Baccalarien geleitet wurden. Dass keine Collisionen in den Stunden vorkamen, darüber hatte man sich zeitig unter einander zu verständigen. Im Allgemeinen wurde keine Vorlesung unentgeltlich gehalten: das Collegiengeld oder die Collecta wurde speciell für jede Vorlesung fixirt, von welchem Satz kein Docent abgehen durfte. Nur den notorisch armen Scholaren war das Collegiengeld erlassen oder vielmehr gestundet, denn sie waren verpflichtet, es später bei günstigeren Vermögensverhältnissen nachzuzahlen. Vorlesungen, welche des Nachmittags, an Feier- oder Ferialtagen, in ausserordentlicher Weise, namentlich über Gegenstände der Moralphilosophie gehalten wurden, waren gratis vorzutragen. In jeder öffentlichen Vorlesung oder Disputation wie auch bei jedem sonstigen öffentlichen Schulact hatte der Magister in Amtstracht

zu erscheinen. Der, welcher dawider handelte, verfiel in eine bestimmte Geldstrafe.

Ausser den allgemeinen Universitätsferien und Ferialtagen, welche schon in den Universitäts-Statuten bestimmt waren, hatte jede Facultät noch eine besondere Ferienzeit. Das Schuljahr begann für Alle mit dem 14. October. Die Juristen und Artisten hatten ihre Hauptferien im Sommer vom 13. Juli bis 16. August; die Theologen vom 29. Juni bis 15. September (wie an der Pariser Universität); die Mediciner vom 7. September bis zum Schluss des Schuljahrs. Diese Ferien galten hinsichtlich der gewöhnlichen von den Magistern und Doctoren gehaltenen Vorlesungen: den Baccalarien und andern Lehrern aber stand frei, die ausserordentlichen Vorträge und die Uebungen während der ganzen Ferienzeit zu halten.

Da der weitere Inhalt der Facultäts-Statuten Bestimmungen gibt, welche die Vorlesungen, Uebungen, Disputationen und andere Universitäts-Acte betreffen, welche in dem Abschnitt über den Studiengang und die Methode, die Wissenschaften zu behandeln, vorkommen — da ferner ihr Inhalt die Modalitäten genau verzeichnet, wie in den verschiedenen Facultäten die akademischen Würden erworben, und welche Rechte daran geknüpft wurden, und auch diese Puncte weiter unten besonders besprochen werden, — so wird hier auf alles dieses nicht näher eingegangen und nur im Allgemeinen bemerkt, dass in allen diesen Beziehungen, was die Wissenschaft und die Lehre betraf, der Facultät die volle Autonomie, Selbständigkeit und Freiheit gewahrt war. Sie zeichnete sich selbst den Studiengang vor, und liess nur solche als Lehrer und Professoren zu, von deren Kenntnissen, Wissen und Lehrfähigkeit sie sich durch wiederholte strenge Prüfungen überzeugt hatte. Der Kanzler hatte bei der eigentlichen Aufnahme nur insofern zu interveniren, als er die Aufsicht über das gesetzmässige Verfahren

führte und durch die in seiner oder seines Delegirten Gegenwart ertheilte licentia docendi für die von der Facultät als ordnungsmässig geprüften Vorgestellten die feierliche Bestätigung gab, nicht allein im Namen der Kirche, sondern auch als Organ, das von der landesfürstlichen Regierung zu diesem Zweck bestimmt worden war.

Dritter Abschnitt.

Allgemeiner Universitäts-Bestand und Studiengang in den verschiedenen Facultäten. [1])

Zur Universität als einer wissenschaftlichen Körperschaft gehörten die Scholaren, Baccalarien, Licentiaten, Magister oder Doctoren mit ihren Facultätsvorstehern oder Decanen und dem Kanzler. Dagegen nach ihrem äusseren Bestand sonderte sich die Universitas der Lehrer und Schüler in vier Nationen mit ihren gewählten Vorstehern oder Procuratoren. An der Spitze des Ganzen, sowohl des generale Studium wie auch der Universitas magistrorum et scholarium stand der Rector. Demselben untergeben waren auch die Officianten: der Notarius, Syndicus, Subjudex und die Pedellen: ferner die der Universität zugewandten „akademischen Bürger", wie die Bücherschreiber und Büchermaler, die Buchhändler und Buchbinder, die Apotheker und Bader,

---

[1]) Nicht nur nach den Statuta generalia Universitatis (am besten gedruckt bei Schlikenrieder chron. diplom. univ. Vindob. p. 120 sqq. und bei Kink, Gesch. d. Univ. zu Wien. II. S. 73 fll.), sondern auch besonders nach den Statuta singularum quatuor facultatum bei Zeisl, chr. dipl. univ. Vindob. p. 8—154 und bei Kink, II. 93—230. Letzterer hat den Abdruck aus dem Pergamentcodex im Univ.-Archiv (Lade XXXIX) gegeben und in der Geschichte der Universität zu Wien, Bd. I. S. 31—134 ausführlich und genau den Bestand und die statutarische Einrichtung der Universität behandelt.

endlich auch die Verfertiger von mathematischen, astronomischen und chirurgischen Instrumenten. Der ganze dem Rector untergeordnete Personalbestand hiess Supposita, der freilich in der Regel nur auf Lehrer und Schüler der Universität beschränkt wurde.

Wer in die Zahl der Scholaren aufgenommen sein wollte, musste sich binnen Monatsfrist nach seiner Ankunft in Wien bei dem Rector stellen und seinen Namen in die Matrikel einschreiben lassen. Die Immatriculation wurde Intitulation genannt. Der Eingeschriebene wurde sodann dem Decane zugewiesen, in dessen Facultät er die Studien betreiben wollte. Bei der Aufnahme hatte er eidlich zu geloben, dem Rector gehorchen und die Universitätsgesetze genau beobachten zu wollen. An die Universitäts-Casse hatte er eine Taxe zu entrichten, welche nach dem Stande und dem Vermögen des Scholars verschieden war. Eine fürstliche Person oder ein geistlicher Dignitär hatte einige Gulden zu bezahlen, dagegen ein Schüler bürgerlichen Standes von beschränkten Mitteln 4 bis 8 Groschen. Die armen waren ganz frei. Wenn auch der Zutritt zu der Universität gewöhnlich am Anfang des Schuljahres, um die Mitte October, Statt hatte, so bestand doch in dieser Hinsicht grosse Freiheit. Jeder konnte zu jeder Zeit des Jahres eintreten und sich einschreiben lassen: ebenso war auch zu jeder Zeit der Abgang gestattet. Einen bestimmten Grad der Vorbildung nachzuweisen, wurde nicht verlangt. Jedoch verstand es sich von selbst, dass der, welcher die Universität bezog, in der lateinischen Sprache nicht ununterrichtet war, indem er sonst von den Vorlesungen, die sämmtlich in lateinischer Sprache gehalten wurden, keinen Nutzen ziehen konnte.

Der neue Ankömmling an der Universität wurde bis zur Aufnahme unter die Mitglieder einer Nation, welche nach der Immatriculation erfolgte, und von dem betreffenden Procurator durch Einschreibung in das Nations-Album besorgt

ward, Beanus (Gelbschnabel) genannt. Die Einweihung in das Studentenleben von Seiten der Commilitonen, die Beania (Fuchstaufe), war mit mancherlei groben, selbst unfläthigen Neckereien verbunden, gegen welchen Unfug vergeblich wiederholte Verbote erlassen wurden. Das Uebermass jugendlichen Muthwillens einigermassen zu zügeln, war die Gegenwart einiger Magister vorgeschrieben: sie hatten darauf zu sehen, dass das Examen patientiae wie auch die Depositio oder Aufnahme in die Studentenschaft, welche gewöhnlich mit einem Mahle schloss, nicht allzusehr die guten Sitten und den Anstand verletzten. [1])

Den Scholaren war eine besondere Tracht und zwar die geistliche vorgeschrieben. Der Student hiess daher nicht selten Clericus oder Pfaff und die Studentenschaft mit Einschluss der Lehrer wurde Clerus oder Clerisei genannt, um sie als „ausgewählte“ gelehrte Genossenschaft denen, welche nicht die Studien betrieben und Layen hiessen, entgegenzusetzen. Die Scholaren-Tracht bestand in einem langen dunkelbraunen oder schwarzen Rock mit Aermeln, der mit einem Gürtel zusammengehalten wurde. Den Kopf bedeckte eine braune Gugel, eine Art Kaputze.

Es geschah nicht selten, dass Männer in schon gereiftem Alter als Scholaren die Universität bezogen: geistliche Dignitäre, Ordensleute, Angehörige des hohen und niederen Adels, reiche Bürger aus städtischen Gemeinden, welche geistige Bildung und Erweiterung ihrer Kenntnisse in den verschiedenen Fächern suchten, widmeten sich oft noch den Studien

---

[1]) Vgl. Zarncke, die deutschen Universitäten im Mittelalter. Lpz. 1857. Daselbst ist ein Manuale scholarium abgedruckt, worin Cap. 2 eine solche Beania beschrieben wird. Zarncke hat dazu S. 227 ausführliche Erläuterungen beigefügt. Die allgemeinen Wiener Univ.-Statuten Tit. I. berühren diese Sache nur kurz: Item quod nullus praesumat supervenientes novos, quos beanos vocant, indebitis exactionibus quibuscunque gravare aut alias injuriis aut contumeliis molestare.

an der Universität. Ja selbst Magister der artistischen Facultät, welche Vorlesungen hielten, waren nicht selten zugleich Schüler in einer der drei oberen Facultäten. Solche Scholaren aber, so gross auch oft ihre Anzahl war, bestimmten nicht den Ton des Studentenlebens: für sie fanden die gewöhnlichen Disciplinargesetze auch keine Anwendung. Sie standen zwar, wenn sie nicht Magister waren, im Range dem graduirten Universitäts-Personal nach, bildeten aber doch für sich eine bevorzugte Classe.

Da im 14. und 15. Jahrhundert an der Universität ein grosser Theil der Vorstudien betrieben wurde, welche gegenwärtig den Gymnasien überwiesen sind, so ist es erklärlich, dass viele die Hochschule noch sehr jung, häufig im 15. und 16. Jahre bezogen, wo sie also noch nicht einmal ins Jünglingsalter getreten waren. Es war daher nothwendig, für die häusliche Ueberwachung der noch wenig selbständigen Jugend Sorge zu tragen. Die Scholaren durften in der Regel nur in den von den Universitätsbehörden anerkannten oder beaufsichtigten Bursen oder Studentenhäusern wohnen. Dieselben waren eingerichtet wie kleine Convente. An der Spitze stand ein vom betreffenden Decan eingesetzter und vom Rector bestätigter Conventor, gewöhnlich ein Baccalarius, manchmal auch ein Magister, der oft auch die gemeinschaftliche Verköstigung besorgte, besonders wenn er Eigenthümer des Hauses war. Der Conventor leitete nicht selten auch die häuslichen Studien und überwachte die Sitten der zur Bursa gehörigen Scholaren: er repetirte die öffentlichen Vorlesungen und hielt gewöhnlich Abends Disputationen. Die Decane hatten von Zeit zu Zeit nachzusehen, ob in den Bursen alles ordnungsmässig bestand. Durch das Zusammenleben der Scholaren in den Bursen wurden mehrfache Zwecke erreicht. Wohnung und Unterhalt stellten sich weniger kostspielig: beides konnte für zwei bis vier Groschen wochentlich bestritten werden, ja manche Häuser für unbemittelte

Scholaren — sie hiessen Coderiae — lieferten selbst für zehn Pfennige wochentlich Kost und Wohnung. Die Vermiether oder Kostgeber (Hospites) solcher geringeren Studentenhäuser waren aber keine Baccalarien oder Magister, und es war daher für den Wiederholungsunterricht darin nicht gesorgt. Ein inniges Zusammenschliessen der Bursalen oder Burschen an einander war natürlich: sie standen bei jeder Gelegenheit zusammen wie Ein Mann. Sie bildeten von den grossen Universitäts-Sonderungen in Nationen die Unterabtheilungen. Der Studentengeist wurzelte vorzüglich in den Bursen und Coderien.

Jeder der Universität Angehörige stand im besonderen Schutze derselben. Ein Angriff von Aussen auf ihn war eine Beleidigung, eine Verletzung, welche die ganze Körperschaft oder Universitas traf. Daher fasste man denn auch die Kränkung oder Beleidigung des Einzelnen, ohne Rücksicht darauf, ob er sie verschuldet habe oder nicht, in der Weise auf, als sei im Glied der ganze Körper angegriffen: es verlangte der Corporationsgeist, dass dem Verletzten jedenfalls Hilfe geleistet werde, und zwar nicht blos von den Scholaren, sondern ganz besonders von ihren Vorstehern, den Procuratoren, den Decanen und dem Rector.

Aber nur eine wirkliche Mitgliedschaft bei der Universität verlieh dem Einzelnen solchen Corporationsschutz. Zu diesem Verhältnisse genügte aber nicht blos die Immatriculation, sondern es war dazu auch erforderlich die wirkliche ununterbrochene thätige Theilnahme an dem geistigen Universitätsleben. Jeder Scholar hatte in den Hörsälen, wo er die Vorlesungen besuchte oder den Disputationen beiwohnte, einen bestimmten Platz. Eine vierzehntägige Versäumniss ohne genügende Entschuldigung machte ihn nicht nur des Platzes verlustig, sondern entzog ihm auch die Standesprivilegien, deren Erlangung wieder erneuert werden musste, wenn sie Geltung haben sollten.

Unter den Strafen, welche einen Scholaren treffen konnten, war die Ausschliessung von dem Universitäts-Verbande die schwerste. Freiheitsstrafen kamen selten vor, nur ausnahmsweise sollte eine interimistische Verhaftung stattfinden. Gewöhnliche Strafen waren Geldbussen und zeitweise oder gänzliche Versagung, zu den akademischen Graden zugelassen zu werden. Bei einem groben Verbrechen wurde, wenn dasselbe constatirt war, der Scholar von der Universität ausgeschlossen und zur Bestrafung dem städtischen oder landesherrlichen Richter überliefert.

Was im Allgemeinen die Universitätsstudien in jener Zeit angeht, so muss man nicht unbeachtet lassen, dass auf allen abendländischen Universitäten, welche im Ganzen einen ziemlich übereinstimmenden Charakter hatten, und fast gleiche Tendenzen verfolgten, die Betreibung der Wissenschaften an und für sich nächster Zweck und höchstes Ziel war, nicht die Erlangung eines Amtes in der Kirche oder im Staate. Man lehrte und lernte nicht für das Leben, sondern für die Schule. Mittelbar kamen die Studien allerdings auch dem Leben, der Kirche und dem Staate zu Gute.

Die ältesten Universitäten waren meist aus Einer Facultät hervorgegangen: die von Bologna aus der juridischen, die Pariser aus der theologischen, die Salernitanische aus der medicinischen; allmälig reihten sich die anderen Facultäten daran, zunächst die artistische oder philosophische. In Wien fand das Eigenthümliche statt, dass die artistische Facultät die Grundlage der Hochschule bildete, nicht nur in den ersten Decennien ihres Bestehens, sondern auch noch später, fast das ganze 15. Jahrhundert hindurch. Sie nur stand in besonderer Blüthe; sie erzog den anderen Facultäten ihre Hauptlehrkräfte; ihre Methode gab den Ton der Hochschule an, sie beherrschte die Richtung. Als die theologische Facultät hinzugekommen war, übten allerdings ihre von Paris gekommenen Koryphäen anfänglich einen grossen

Einfluss aus; nachdem sie aber mit Tod abgegangen waren, trat die artistische Facultät wieder in ihre frühere dominirende Stellung, indem sie aus ihrer Mitte den drei oberen Facultäten die neuen Lehrkräfte zuführte.

Für alle Universitäten im ganzen Abendland gab es damals nur eine Sprache, die lateinische, indem der ganze Schatz der wissenswerthen Kenntnisse in den lateinischen Werken niedergelegt war. Jeder Scholar musste sich daher diese Sprache aneignen, wollte er an dem, was auf der Universität in der Wissenschaft geboten ward, theilnehmen.

Für jede Facultät gab es eine Anzahl bestimmter Bücher, deren Inhalt als unveränderliche Wissenschafts-Sätze galt und die daher bei den Studien zur Grundlage dienten. Nur schwer und langsam fanden die Ergebnisse neuer Forschungen Anerkennung und Aufnahme. Daher finden sich Menschenalter hindurch unveränderlich dieselben Lehrbücher bei den Universitäts-Vorträgen. Man begnügte sich eben damit, das vorhandene Wenige vollständig zu verwerthen und zu durchdringen: es zu erweitern und zu vermehren setzte man sich nur selten zur Aufgabe.

Den Uebergang vom Schüler zum Lehrer bildete der Baccalarius [1]), der häufig auch Archischolaris genannt wurde.

Das Baccalariat war der niederste akademische Grad. Er wurde nur solchen Scholaren ertheilt, welche die während eines bestimmten Zeitraumes vorgeschriebenen Vorlesungen besucht, eine Anzahl Disputationen mitgemacht und sich einer strengen Prüfung mit Erfolg unterzogen hatten. Nur die Facultät, welcher der Baccalariand vor der Zulassung

[1]) Das Wort wird sehr verschieden geschrieben: Baccalarius, Bachalarius, Bacularius, Baccalaureus. Bei den Franzosen, von denen der Name offenbar entlehnt ist, lautete es Bachelier, was man für gleichbedeutend mit bas-chevalier halten will. Die Ableitung des Wortes ist streitig: jedenfalls hat es nichts mit der Laurea, womit im 15. Jahrhundert und später die Poëten gekrönt wurden, zu thun. Es waren die Humanisten, welche zuerst die Form Baccalaureus gebrauchten.

zur Prüfung den von den Statuten vorgeschriebenen Eid leisten musste, hatte die Befugniss, sich über die Aufnahme des von den Examinatoren Empfohlenen auszusprechen. Der Aufnahme folgte ein Schmaus und später innerhalb dreier Monate unter dem Vorsitze des Decans oder eines Magisters ein öffentlicher Schulact oder Vortrag. Die Prüfungen für das Baccalariat wurden viermal im Jahre, in den Quatemberzeiten, vorgenommen.

Die Baccalarien hatten zunächst fast wie Gehülfen der eigentlichen Lehrer die Scholaren in ihren Studien zu leiten, aber sich auch noch selbst unter der Anweisung und Aufsicht von Magistern oder Doctoren in Lehrvorträgen, Uebungen, Disputationen weiter auszubilden. Ihre Hauptaufgaben bestanden darin, einestheils die Schüler zu den Vorlesungen gehörig vorzubereiten, dass sie diese mit Nutzen hören konnten, anderntheils mit ihnen die besuchten Vorlesungen durch Wiederholungen und Uebungen fruchtbar zu machen, und diejenigen, welche eingehendere Studien machen wollten, dazu anzuleiten. Für derartigen vorbereitenden Unterricht, für die Repetitionen, Resumtionen und Exercitien, für die Abrichtung zur Ablegung von Prüfungen erhielt der Baccalarius eine bestimmte Bezahlung: hatte er bereits fünf Scholaren, so musste er, wenn sich weiter arme Studierende meldeten, diese ohne Entgelt zu den Zahlenden annehmen.

Was die Stellung der Baccalarien zu den Magistern und Doctoren betrifft, so war sie für das geistige Universitätsleben eine höchst wichtige. Sie waren gewissermassen von den Meistern die Gesellen, wie sie sich selbst oft nannten. Nur die Hauptvorlesungen wurden von den Professoren gehalten oder begonnen. Die Baccalarien trugen die vorbereitenden oder weniger schwierigen Disciplinen vor: sie führten auch die von den eigentlichen Lehrern begonnenen Vorlesungen oft zu Ende. Ueber die Hauptdisciplinen durften sie nicht ihre eigenen Schriften dictiren, wohl aber

war ihnen gestattet, die Werke von berühmten Lehrern den Scholaren zum Nachschreiben vorzusagen (pronuntiare), im Falle sie vorher ihrem Decan die Bücher zur Einsicht und zur Prüfung der Correctheit vorgelegt hatten.

Bei den Magistral-Disputationen, welche unter dem Vorsitze eines Magisters actu regentis gehalten wurden, hatte dieser zwar die Thesis zu stellen und auch den ordnungsmässigen Gang des Schulactes zu leiten, aber den Baccalarien fiel das Amt der Respondenten, und zwar sowohl als Defendenten wie auch als Opponenten zu. Bei den Privat-Disputationen, welche die Baccalarien zu Hause mit ihren Scholaren abhielten, vertrat ein Baccalarius die Stelle des vorsitzenden Magisters und den Schülern kam die Rolle der Baccalarien zu.

Obschon viele von den Baccalarien, die bei der grossen Frequenz der Universität eine reichliche Einnahme fanden, sich mit ihrer Stellung begnügten, und nicht nach höheren akademischen Graden strebten, so erscheinen sie doch im Allgemeinen als die Pflanzschule, aus der die eigentlichen Universitätslehrer, die Licentiaten, Magister und Doctoren hervorgingen.

Von auswärtigen Universitäten kommende Baccalarien konnten, wenn sie die ordnungsmässige Erwerbung ihres Grades nachwiesen, ohne Prüfung einfach durch Facultätsbeschluss in gleicher Eigenschaft aufgenommen werden.

Ein höherer akademischer Grad, als das Baccalariat war das Licentiat, um welches nur einmal im Jahr, und zwar gleich im Beginne desselben, die Bewerbung stattfinden konnte. Nur ein Baccalarius konnte zugelassen werden, und zwar musste er bereits eine geraume Zeit seine Lehrthätigkeit an der Universität bewährt haben: in der artistischen Facultät wurde mindestens ein Jahr gefordert, in den anderen einige Jahre. Von den Licentianden wurde eheliche Geburt, Unbescholtenheit, körperliche Fehlerlosigkeit,

und ein schon reifes Alter verlangt: namentlich galt dieses bei den Medicinern und Theologen; letztere ertheilten nur solchen, die das 30. Jahr erreicht hatten, die Licenz. In der artistischen Facultät reichte das 21. Lebensjahr hin. Es waren bestimmte wissenschaftliche Forderungen gestellt, welche an den, der sich der Prüfung für Erlangung der Licenz meldete, gemacht wurden. Die bei ihrer Facultät zur Prüfung sich angemeldet und die Zulassung erhalten hatten, wurden von dem Decan (oder bei den Juristen von dem Promotor) dem Kanzler vorgestellt, der den Tag der Prüfung bestimmte. Denn die Licenzertheilung sollte als ein Act des Kanzlers betrachtet werden, freilich nur nachdem die gehörige wissenschaftliche Qualification des Licentianden von der Facultät erkannt und ausgesprochen worden war. Nachdem der Candidat den vorgeschriebenen Eid geleistet hatte, worin er gelobte, dem Kanzler Gehorsam, der Universität nach besten Kräften nützlich, dem wahren christlichen Glauben getreu sein zu wollen und versprach nach erlangter Licenz wenigstens ein Jahr hindurch Vorträge an der Wiener Universität zu halten — nach diesen förmlichen Versicherungen wurde von der Facultät die Prüfung vorgenommen. Bei der theologischen, juridischen und medicinischen Prüfung war der Kanzler oder sein Stellvertreter zugegen: bei der ersteren bestimmte er auch die zu stellenden Fragen. Alle Doctoren der Facultät, die zugegen sein sollten, konnten über die Puncte, worüber die Fragen voraus festgestellt waren, prüfen. Nur bei der artistischen Facultät wurde die Gegenwart der ganzen Facultät nicht gefordert: es prüften nur der Decan und ein Ausschuss von vier Magistern, welche den vier Nationen anzugehören hatten. Sie hatten über das Ergebniss der Prüfung an die Facultät Bericht zu erstatten. Der von der Facultät für würdig erklärte Candidat erhielt sodann in der Stephanskirche in feierlicher Versammlung von dem Kanzler die Licentia legendi, regendi, disputandi.

Obschon der vom Kanzler proclamirte Licentiat das Recht hatte in Wien und an allen Universitäten der abendländischen Christenheit zu lehren, so war es dennoch nöthig bei der Facultät um die Erlaubniss zu lesen nachzusuchen, welche nicht wohl verweigert werden konnte. Es verlangte aber schon die Form, dass er erst durch einen besonderen Act in den Facultäts-Lehrkörper aufgenommen wurde. In Bezug auf Lehrbefähigung waren die Licentiaten den Magistern und Doctoren gleichgestellt: es walteten aber doch noch gewisse Unterschiede. Der Licentiat trug zwar den Doctormantel, aber nicht das Birret und den Doctorhut: er war nicht der Vertreter einer bestimmten Disciplin: er musste sich einem Doctor anschliessen, unter dessen Regentia er stand. Nur die artistische Facultät pflegte keinen weiteren Unterschied zwischen Licentiaten und Magister zu machen. Die Licenz-Ertheilung schloss auch in der Regel die Zuweisung des Magisteriums in sich, und die Facultät stellte darüber eine Urkunde, das sogenannte Licenz-Zeugniss aus.

In den drei oberen Facultäten, wo es neben der Licenz-Ertheilung noch eines besonderen feierlichen Promotionsactes bedurfte, um in die Facultät als ordentliches Mitglied eingeführt zu werden, war daran die Magister- oder Doctorwürde geknüpft.

Unter dem Geläute der grossen Glocke von Sct. Stephan versammelten sich die Lehrer und Scholaren in dieser Kirche, wohin der Promovendus abgeholt worden war. Seine Ankunft in der Kirche verkündigte Pauken- und Trompetenschall. Der Kanzler eröffnete die Feierlichkeit mit einer Ansprache an den Doctoranden und forderte ihn sodann auf, den für ihn bereit stehenden Katheder zu besteigen. Nachdem dieses geschehen war und er um die Insignien der Doctorwürde gebeten hatte, trat er seinen Platz dem Promotor ab, der ihn zum Doctor proclamirte und umgeben von seinen Facultätsgenossen empfing er von ihm die Doctor-Insignien: ein

geöffnetes und wieder geschlossenes Buch als Symbol des Studiums und des Nachdenkens; den Kuss als Ausdruck der collegialischen Eintracht; das Birret oder den Hut als Zeichen der Freiheit und Würde. Sodann bestieg der neue Doctor abermals den Katheder und hielt als Habilitationsact seinen ersten Magistral-Vortrag. Nach Beendigung desselben wurde er feierlich von seinen Collegen nach Hause begleitet und es folgte der Doctorschmaus. — Ein förmliches Diplom, als Zeugniss für den Act und für die Berechtigung zur Führung des Titels, wurde ausgestellt.

Im Grunde war Magister und Doctor nur ein verschiedener Ausdruck für dieselbe graduirte Person. Jedoch setzte sich durch die Gewohnheit der Unterschied fest, dass in der artistischen Facultät ausschliessend, und in der theologischen gewöhnlich der Titel „Magister" gebraucht wurde, dagegen die Juristen und Mediciner nur die Benennung „Doctor" für die Meisterschaft gaben [1]).

Die Taxen für die academischen Grade waren in den verschiedenen Facultäten nicht gleich: sie stellten sich in der juridischen und medicinischen höher als in der artistischen

[1]) Nicht ganz richtig ist die Erklärung von dem Unterschied zwischen Magister und Doctor, welche Bulaeus (hist. univ. Paris. II. 681) gibt: Haec est differentia inter magistrum et doctorem, quod Magister is sit, qui magisterium assecutus est, Doctor vero proprie, qui docet aut docuit artem, quam novit. Auch Kink's Ansicht ist nicht richtig, wenn er sagt: Magister war die allgemeine Courtoisie, die man dem Namen vorsetzte: z. B. Magister Johannes N. Doctor in Theologia. Im 15. Jahrhundert war fast jeder Doctor der Theologie, der Rechts- und Arzneikunde zugleich auch Magister in artibus. Es war daher die Beifügung des Wortes Magister die Bezeichnung der doppelten Meisterschaft des Doctors. Nur in Paris machte man einen Unterschied zwischen einem Doctor artium und einem Magister artium, je nachdem der Magister wirklich las (actu regens war), oder nur als Mitglied der Facultät angehörte. In Wien kannte man diesen Unterschied in der Benennung nicht; man sagte nur Magister artium. Die Benennung Doctor philosophiae kommt erst in der Zeit der Humanisten um 1500 vor und dann nur vereinzelt, nicht allgemein.

und theologischen. Sie gehörten mit zu den Einnahmen der Facultäts-Cassen und der einzelnen Magister und Doctoren, die bei dem Acte fungirten. Auch die Einkünfte der Pedellen waren grösstentheils darauf angewiesen. Die Kosten des juridischen und medicinischen Licentiaten- und Doctorgrades bei welchen mehrere Nebenausgaben stattfanden, waren schon desshalb viel höher, weil jeder Doctor der Facultät, welcher prüfte, dafür einen Goldgulden erhielt und ausserdem auch der Promovirte, wenn er ein Scholar war, einen Gulden, wenn er ein Magister oder ein Adeliger oder geistlicher Dignitär war, zwei oder drei Gulden an die Facultätscasse, und an den Promotor und die Doctoren noch besondere Geschenke zu geben hatte. Auch die Kosten bei dem Doctorschmaus waren nicht unerheblich [1]).

Ein jeder in die Facultät aufgenommene Magister oder Doctor hatte zunächst ein oder zwei Jahre die Verpflichtung Vorlesungen zu halten: sonst war er befugt über die Disciplinen, worüber Vorträge zu halten waren, über die libri ordinarie legendi, und wofür besoldete (stipendiati) Lehrer als ordinarie legentes bestellt waren, auch lesen zu dürfen. Diejenigen Magister oder Doctoren, die vor Beginn des Schuljahres (ordinarius) ein besonderes Fach zu lehren übernahmen, hiessen actu regentes. Alle anderen Lehrer, sowohl

---

[1]) Am kostspieligsten waren die medicinischen Doctor-Promotionen: Statut. fac. med. Tit. III. heisst es: (Licentiatus) det cuilibet doctori post examen et ante licentiam unum florenum cum medio. — Item exponat unum florenum pro confectionibus et vino in examine. — Item Doctorandus debet ad minus unum doctorem vestire cum XIV ulnis panni boni. Et si placuerit plures vestire, faciat pro quolibet alio doctore vestiendo secundum decentiam ad bene placitum suae voluntatis. — Debet dare cuilibet doctori suae facultatis biretum et unum par chyrothecarum contextarum. — Antequam promoveatur debet dare facultati duos florenos, quos decano facultatis praesentabit ante licentiam. — Det Bedello duos florenos vel vestem post decentiam facultatis in doctoratu: et florenum medium ante licentiam.

Licentiaten wie Baccalarien, welche über denselben Gegenstand lasen, waren einem actu regenti untergeordnet: unter seiner Anleitung oder Lehrkanzel lasen, repetirten und disputirten sie. Bei den einschlägigen Disputationen führte er auf seinem Katheder den Vorsitz, woher er „cathedram regens“ oder schlechtweg „regens“ genannt wurde.

Nur bei den Theologen war für die Doctores actu regentes auch die Benennung Professores gebräuchlich. Demgemäss nannte man zuweilen auch die Doctores in decretis oder die Doctoren des canonischen Rechtes Professores. Seltener kommt bei den magistris regentibus in der artistischen Facultät die Benennung Professores vor.

Nur diejenigen Magister und Doctoren, welche wirklich lasen, wurden als eigentliche Mitglieder der Facultät gezählt: die anderen konnten zwar jederzeit als actu regentes wieder eintreten, aber wenn sie das Dociren unterliessen, so verloren sie für diese Zeit den Genuss gewisser Universitäts-Privilegien und ihre Besoldung, wenn ihnen eine zugewiesen war.

Da die artistischen und theologischen Professoren den Anfang und den Schluss der Universitätsstudien machten und sie demnach dieselben vollständig beherrschten, da ihre Anzahl auch schon bei weitem die überwiegende war, so wird man ganz natürlich finden, dass der Geist, der sie durchdrang, die Methode, welche sie bei der Betreibung der Wissenschaften befolgten, massgebend für das ganze wissenschaftliche Leben an der Universität wurde. Die Koryphäen an der neu gestifteten Hochschule, welche den Ton angaben, waren meist von Paris gekommen: es ist daher natürlich, dass die dort herrschende scholastische Methode auch in Wien massgebend wurde.

Es spalteten sich aber damals die Scholastiker in zwei Parteien, die sich nicht selten einander befehdeten. Die Beziehungen zwischen der erkennenden Seele und dem erkannten Gegenstande bildeten den Streitpunct. Es waren die Realisten

und Nominalisten, welche sich wie in zwei verschiedene Heerlager sonderten. Der Streit war ein alter, der selbst auf die grossen Philosophen des Alterthums, auf Plato und Aristoteles, zurückgeführt werden kann. Es handelte sich um die Kategorien oder allgemeinen Begriffe, die das Wesen einer Gattung oder die Eigenschaften bezeichnen, deren Gesammtheit für eine Mehrheit von Einzeldingen oder Individuen der Grund ist. Im Mittelalter wurde die platonische Ansicht, dass die Ideen vor dem Entstehen der Einzeldinge ihr eigenes Wesen und Dasein gehabt, und diese Urbilder nur im göttlichen Geiste und im menschlichen Verstande Realität hätten, durch Universalia ante rem bezeichnet: dagegen die Gattungsbegriffe, welchen nach der aristotelischen Lehre nur die Realität in den einzelnen Dingen zugesprochen ward, durch die Bezeichnung universalia in re ausgedrückt. Eine dritte Auffassung, welche von den Stoikern ausging, sprach den Gattungsbegriffen gegen Plato's und Aristoteles' Ansichten jede Realität ausser im menschlichen Geiste ab: es seien nur Abstractionen und Reflexionen des Verstandes und vom menschlichen Geiste in der Vorstellung in die Einzeldinge hineingetragen: man nannte sie Universalia post rem. Der Neuplatoniker Porphyrius verzweifelte das Problem zu lösen, Boëthius versuchte eine vermittelnde Erklärung, die wegen ihrer Unbestimmtheit und Unklarheit zu Missverständnissen Anlass gab, welche sich durch die Scholastiker im Mittelalter fortpflanzten. Die Scholastiker (besonders seit dem 11. Jahrh.), welche behaupteten, Individuen oder Wesen gäbe es, die den Ideen und allgemeinen Begriffen entsprächen, welche demnach jene Merkmale in sich schlössen, die in den allgemeinen Begriffen und Ideen als ihren Urbildern enthalten seien und zu dem Wesen des Begriffs oder der Gattung gehörten, bildeten gewissermassen eine Schule und wurden Realisten genannt.

Je nachdem sie sich mehr zu der Ansicht von Plato, oder zu der von Aristoteles neigten, oder eine Verbindung beider zu erstreben suchten, wie Thomas von Aquino und Duns Scotus thaten, bildeten sich verschiedene Fractionen der Realisten. Deren Gegner die Nominalisten lehnten sich an die Auffassung der alten Stoiker: sie behaupteten, die allgemeinen Begriffe sind nichts als leere Namen (Nomina), denen in der wirklichen Welt nichts entspricht: das Allgemeine (universale) existirt blos im Verstand als Begriff, der von den wirklichen Dingen abstrahirt worden: daher ist er weder ante rem, noch in re, sondern post rem. Sie gestanden demnach den allgemeinen Begriffen nur ein subjectives Dasein in dem menschlichen Vorstellungsvermögen zu.

Von den Philosophen ging der Streit zwischen den Realisten und Nominalisten auch zu den Theologen über: Roscelin von Compiegne, trat zuerst (im 11. Jahrhundert) in theologischen Sätzen als entschiedener Nominalist gegen den Realisten Anselmus von Canterbury auf, der seiner Schule den Sieg verschaffte. Die Realisten behaupteten die Herrschaft. Als aber der Franciscaner Johannes Duns Scotus († 1308), der in der Streitsache der Universalien zu Plato's Ansicht neigte, den Realisten noch mehr Bedeutung gab, trat der Auctorität desselben der Franciscaner Wilhelm Occam (vor der Mitte des 14. Jahrh.) entgegen. Den unterdrückten Nominalismus nahm er wieder auf: die Nominalisten hiessen seit dieser Zeit die Moderni, auch Occamisten, ihre Gegner, die Realisten, wurden mit den Benennungen Scotisten oder Antiqui bezeichnet. Zwar gelang es noch vor der Mitte des 14. Jahrh. die Nominalisten an der Pariser Universität zu unterdrücken (1327), doch nach einigen Decennien schon waren sie daselbst wieder die herrschende Partei. Auf der neugestifteten Prager Universität mussten sie aber den Realisten das Feld räumen, dagegen herrschten sie ausschliessend in

Wien, während sie in Heidelberg neben denselben bestanden [1]).

An der Spitze der Nominalisten stand um die Mitte des 14. Jahrhunderts Johann Buridanus aus Bethune in Artois. Er war Occam's Schüler und behauptete als Professor der scholastischen Theologie an der Pariser Universität ein grosses Ansehen. Er gehörte zu den besten Erklärern des Aristoteles, vorzüglich machte er sich durch seine Untersuchungen über den Willen einen Namen. Man erzählt, er habe wegen Verfolgungen Paris verlassen müssen und sich damals (um 1356) nach Wien begeben, wo er zur Stiftung der Universität angeregt und philosophische Vorlesungen gehalten. Um 1358 sei er daselbst gestorben [2]).

Diese Angaben sind in mehrfacher Beziehung als unrichtige zu verwerfen. Es liegt ihnen aber einiges Wahre zu Grunde, so dass sie doch nicht ganz und gar aus der Luft gegriffen sind. Beim Anfange der Streitigkeiten wegen des grossen päpstlichen Schismas, einige Zeit nach dem Tode Buridans, mussten die Schüler und Anhänger desselben Paris verlassen und viele von ihnen begaben sich nach Wien und verbreiteten daselbst an der neu gestifteten Universität die nominalistische Richtung Buridans in der scholastischen Phi-

---

[1]) In dem Manuale scholarium c. 4 (bei Zarncke l. c. p. 12) heisst es in dem Gespräche zwischen Camillus und Bartoldus: Cam. Moderni versantur in sophismatibus tantum, veram doctrinam aspernantur. Bart. Offendis veritatem, nam eruditissimi viri reperiuntur inter modernos. Nonne audisti, in quibusdam terris eos possidere integras universitates? ut Viennae, Erfordiae utque quondam hic (Heidelbergae) erat.

[2]) Vgl. Tennemann, Geschichte der Philosophie. Bd. VIII. Thl. 2. S. 914 fll. Die oben angegebenen falschen Nachrichten finden sich zuerst bei Aventin. Annal. Boioar. l. VII. c. 21. Weder Robert Gaguin, in seiner hist. de France, der sich mit Buridanus besonders beschäftigt, noch Boulay in der Pariser Universitäts-Geschichte, wissen etwas von Buridans Vertreibung. Im Gegentheil gibt letzterer (IV. 257 und 996) auf urkundliche Nachrichten gestützt, an, dass Buridanus 1358 noch in Paris gelebt habe.

losophie [1]): sie lasen auch nach dessen Lehrbüchern über die aristotelischen Schriften [2]).

Bei der Abneigung der Nominalisten vor leeren Abstractionen drangen sie zunächst auf die Nothwendigkeit der Erfahrung und auf die Vermehrung der sinnlichen Grundlage der Erkenntniss. Eine solche Richtung musste wenigstens mittelbar auf die Bearbeitung des empirischen Naturwissens hinwirken. Es folgte daraus, dass auf den Universitäten, wo die Nominalisten herrschten, Mathematik, Physik, Astronomie, Arzneikunde vorzüglich gepflegt wurden.

Die Studien an der Universität zerfielen in zwei Richtungen: einmal sollte der Scholar das Wissen in sich aufnehmen, dann hatte er zu zeigen, dass er dasselbe verarbeitet und sich angeeignet in der Art besitze, dass er es nicht nur wieder zu lehren im Stande sei, sondern dass er die Einwürfe dagegen auch zu widerlegen vermöge. Es ward daher die Universität eine wahre Uebungsschule und Kampfstätte: denn die Scholaren wie die Lehrer waren Streiter für die Wissenschaften. Die Vorlesungen legten die Grundlage, die Uebungen und Wiederholungen befestigten das Erlernte, in den Disputationen bekundete man das vollendete Wissen. Es war die Methode überall festgehalten: vor allen Dingen

[1]) Tennemann a. a. O. erwartet von der historischen Kritik Licht bezüglich der Angaben über die letzten Lebensschicksale Buridans. Die Widersprüche darin lassen sich leicht lösen durch die oben im Text gegebene Erklärung.

[2]) Auf der Wiener Hofbibliothek befinden sich diese Buridanischen Lehrbüher, wornach in Wien gewöhnlich gelesen wurde, in ziemlich zahlreichen Codices. Die meisten dieser Schriften wurden noch im Laufe des 15 Jahrhunderts gedruckt: Compendium Logic. Venet. 1499. Summula dialectic. Paris 1487. Quaest. in ethicor. Aristot. libb. Par. 1489. Quaest. in Politic. Aristot. Paris 1500. Später erschienen auch noch die Quaest. in metaphys. Aristotel. Par. 1518 und die Quaest. in libb. physic. Arist. Par. 1516. In Wien befinden sich noch handschriftlich die Commentarii de generatione et corruptione, de anima, de meteoris und über andere aristotel. Schriften.

die Fundamental-Wissenssätze genau darzulegen, sie dem Gedächtnisse durch Uebung und Wiederholung fest einzuprägen, ferner gerüstet zu sein, ihre Begründung wie auch ihre Vertheidigung in den Disputationen gegen alle Angriffe siegreich durchzuführen. Nur wer das Letztere recht verstand war Meister, nicht der, welcher den Umfang des grössten Wissens sich zu eigen gemacht hatte. Die Vorlesungen waren zu gewissen Zeiten ausgesetzt, aber die Wiederholungen und Disputationen gingen das ganze Jahr durch. An jedem Nachmittage waren in den Hörsälen, an jedem Abend in den Bursen Disputir-Uebungen: nur an den Sonn- und Feiertagen und an deren Vigilien wurde die tägliche Beschäftigung ausgesetzt.

In dem Studiengange aller Facultäten befolgte man im Ganzen dieselbe Methode: die eigentliche Anleitung dazu wurde in der artistischen Facultät gegeben. Die Dialectik war es, welche die eigentliche Vorbereitung gab, und daher wurde das Studium der aristotelischen Philosophie als die Grundlage für jede Wissenschaft angesehen.

Einmal im Jahre am Tage der hl. Katharina, der Patronin der artistischen Facultät (25. November), wurden die Lehrer und Schüler der ganzen Universität zu einer Disputatio de quolibet versammelt. Dieselbe wurde gewissermassen als eine Muster-Disputation betrachtet und sollte darlegen, was die Universität in dieser Richtung der Studien zu leisten vermöge. An dem Tage, wo in der artistischen Facultät die Vertheilung der Jahres-Vorlesungen unter ihre activen Magister stattfand, am 1. September, wurde nach dem Senium aus allen Lehrern der Universität einer bestimmt, welcher bei diesem feierlichen Schulacte die Leitung zu führen hatte. Wenn die Disputation auch von der artistischen Facultät insbesondere ausging, weil ihr die dialectische Ausbildung vorzüglich zukam, so waren doch alle Mitglieder der andern Facultäten, wenn sie früher als Ma-

gister der artistischen Facultät angehört hatten, in die Classe derer gestellt, welche, wenn sie die Reihe traf, das lästige Amt eines Quodlibetarius zu übernehmen verpflichtet waren. Dieses Amt war in Wahrheit kein leichtes: das Thema, welches einen Gegenstand aus den freien Künsten betreffen musste, wurde beliebig ausgewählt. Der Quodlibetarius musste gerüstet sein, jedem Magister, der mit einer Meinung oder Behauptung auftrat zu bekämpfen. Man bedurfte zu solcher Fertigkeit im dialectischen Kampf grosser Uebung und vieler Vorbereitung. Da nicht selten vorkam, dass der Magister, den die Reihe traf die Disputatio de quolibet zu übernehmen, sich dem lästigen Geschäfte zu entziehen suchte, so ward eine Strafe von acht Goldgulden und eine zeitweise Ausschliessung aus der Facultät dem angedroht, der sich weigerte seiner Verpflichtung nachzukommen. Mit Zustimmung der Facultät aber konnte eine Vertretung durch einen Collegen stattfinden: es mussten aber besondere triftige Gründe für die Weigerung angeführt werden.

Ueber den Gang der Disputation und über die Thesen oder Quaestiones, die darin behandelt wurden, waren gewisse Vorschriften gegeben, um alles in den Schranken der Ordnung und der gehörigen Mässigung zu erhalten. Da nicht nur jedem Magister, sondern auch den Baccalarien und Scholaren gestattet war sich bei der quolibetistischen Disputation zu betheiligen, so war hinsichtlich der Quaestiones bestimmt, dass zwar auch scherzhafte Thesen nicht ausgeschlossen sein sollten, dass aber keine die guten Sitten und den Anstand verletzenden Fragen aufgeworfen werden dürften. Den dawider handelnden waren Disciplinarstrafen, darunter auch zeitweise Versagung der Verleihung akademischer Grade, angedroht.

Wiederholungen der quolibetistischen Disputation in demselben Jahre konnten zwar von der Facultät gestattet werden, aber sie wurden im Ganzen nicht gern gesehen.

Es fiel dabei auch die feierliche und officielle Gegenwart der Facultät weg [1]).

Gehen wir zu den Vorlesungen über und sprechen wir zunächst von den artistischen, welche den Vorträgen in den anderen Facultäten vorausgegangen sein sollten. Da das gewöhnliche Schuljahr (ordinarius genannt) mit dem 14. October begann und die Vorlesungen nach den Sommerferien noch im September bis in die erste Hälfte des Octobers fortgesetzt wurden, so bestand ein jähriger Cursus. Einzelne Gegenstände, die nicht zu den wichtigsten gehörten, konnten auch in kurzen Zeitabschnitten (sie hiessen Mutationes) behandelt werden. Abtheilungen nach Semestern kommen nicht vor.

Die Vorlesungen zerfielen in öffentliche, wo der Magister in Amtstracht auf dem Katheder zu erscheinen hatte und zwar geschah dieses in den Universitäts-Hörsälen, und in private, welche gewöhnlich die Exercitia betrafen und

---

[1]) Ueber die Disputatio de quolibet geben die Statuten der artist. Facultät, Titel XXVII, das Nähere. Zarncke in der Zeitschrift f. das deutsche Alterthum von Haupt, IX. S. 119 ff. über die „Quaestiones quodlibeticae" und in dem Buche: Die deutsch. Universitäten im Mittelalter, S. 232 fll. hat über diese disputationes ausführlich gehandelt. Offenbar haben die Kölner Universitäts-Statuten über die disputatio de quolibet die Wiener zum Theil wörtlich wiederholt. Zarncke gibt eine Zusammenstellung der verschiedenen Modalitäten, die bei diesen Disputationen auf den Universitäten Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt, Prag und Leipzig beobachtet wurden. Die Disputatio zerfiel in zwei Theile, in die quaestio principalis (das eigentliche ernste Thema) und dann in die quaestio accessoria oder fabulosa, welch' letzterer Theil mit Scherzen und Witzen ausgestattet, als eine wesentliche Beigabe des Ganzen betrachtet wurde. Aber dadurch gerade arteten zuletzt diese Disputationen in gemeine, theilweise selbst abgeschmackte Scherzstreitreden aus. Zarncke leitet aus denselben die Entwickelung der deutschen komischen Literatur. Er hat in der Gesch. d. deutsch. Univ. S. 49—154 einige solcher disputationes quolibeticae, die in Heidelberg und Erfurt gehalten wurden, abdrucken lassen.

meist zu Hause gehalten wurden ohne die äussere feierliche Erscheinung.

Für die Scholaren der Artisten-Facultät fand in der Regel ein zweijähriger Cursus statt, wenn auch im Allgemeinen keine bestimmte Norm in der Reihenfolge der zu besuchenden Vorlesungen vorgeschrieben war.

Der erste Cursus umfasste im ersten Studienjahre gewöhnlich folgende Gegenstände: Lateinische Grammatik und Rhetorik, einen Abriss der Logik und besonders speciell einige leichtere Theile derselben. Im zweiten Jahrgang wurden Schriften des Aristoteles, des Porphyrius, auch des Boëthius behandelt, welche die Dialectik betrafen, auch in die Naturkunde, Mathematik und Astronomie näher einführten.

Demnach gehörten von den sieben freien Künsten die Grammatik, Rhetorik und zum Theil die Dialectik vorzüglich in den ersten Cursus, in den zweiten die Ergänzung der Dialectik oder der aristotelischen Philosophie, die Arithmetik und Geometrie, die Musik und Astronomie. Durch Colloquien, Determinationen, Disputationen, welche im Allgemeinen als Uebungen bezeichnet werden, wurde das in den Vorlesungen Vorgetragene den Schülern erläutert und eingeprägt.

Beim Studium der lateinischen Sprache ward gewöhnlich der erste und zweite Theil des Doctrinale puerorum von dem Minoriten Alexander de Villa Dei (aus Dole in der Bretagne gebürtig, † 1240) zu Grunde gelegt. Dies Lehrbuch stand in Frankreich in ganz besonderem Ansehen. [1]) Das Doctrinale war eine lateinische Grammatik in leoninischen Versen: sie umfasste in drei Theilen die Etymologie, Syntaxis, Orthographie und Prosodie und wurde von Späteren oft erweitert mit Commentaren, Anmerkungen und

---

[1]) Das in zahllosen Handschriften verbreitete Buch wurde schon im 15. Jahrh. mehrmals gedruckt: Venet. 1473 u. 1482. fol. Lugdun. 1490. 4.

Supplementen. Aber das unmethodisch angelegte Werk war wenig geeignet in das Verständniss römischer Classiker einzuführen, die freilich damals höchst selten gelesen wurden. Das Doctrinale hielt sich im Ganzen an die für die Formenlehre wichtige, aber im Allgemeinen unkritische lateinische Grammatik des Priscianus (aus dem 6. Jahrhundert). Neben diesen beiden Lehrbüchern hatte man auch an dem Aelius Donatus, einem Grammatiker des 4. Jahrhunderts, bei dem Studium der lateinischen Sprache einen Führer. Man unterschied zwischen dem Donatus minor oder brevior, der für die Aussprache und die Rechtschreibung die Anweisung gab, und dem Donatus major, der die acht Redetheile behandelte.

Fast ebenso verbreitet als das Doctrinale war die lateinische Grammatik des Everard de Bethune, welche den Namen Graecismus führte, woher auch ihr Verfasser Graecista genannt wurde. Er lebte etwas früher als Alexander de Villa Dei. Der Graecismus erläuterte in 2200 meist sechsfüssigen Versen die Tropen, Soloecismen, Barbarismen, die Prosodie, die Etymologie, die Redetheile u. a. und nahm dabei auch zuweilen auf das Griechische Rücksicht. Dieses Lehrbuch war bei den Vorlesungen über die lateinische Sprache nicht nur in Paris und Wien, sondern auch auf anderen Hochschulen zu Grunde gelegt. Von demselben Everard de Bethune gab es noch ein anderes didactisches Gedicht über Grammatik und Styl, welches Labyrinthus oder entstellt Laborintus genannt wurde, worüber man in Wien ebenfalls Vorlesungen hielt. [1]) Auch die dem ersten Wiener Universitäts-Rector Albertus de Saxonia, der in Paris über Philosophie und lateinische Sprache gelehrt hatte, zugeschriebene Grammatica speculativa de modis significandi wurde in Wien bei den Vorlesungen zu Grunde gelegt.

[1]) Die Handschrift von dem Labyrinthus Magistrorum des Everardus Bethuniensis findet sich auf der Wiener Hofbibliothek, Denis libb. MSS. theol. I. 2309. Gedruckt ist das seltene Büchlein Lovanii 1534.

Da es den Scholaren ziemlich an grösseren Vocabularien und Wörterbüchern fehlte, so legte man auf das Memoriren lateinischer Wörter grosses Gewicht. Mehrere von den Wiener Magistern suchten dem Mangel dadurch abzuhelfen, dass sie die von ihnen angelegten Vocabularien durch Abschriften vervielfältigen liessen. An dem Catholicon, welches ein genuesischer Dominicaner Johannes de Balbis (um 1300) angelegt, hatte man noch das bedeutendste lateinische Wörterbuch, welches theilweise aus den Etymologien oder Origenes des Isidorus Hispalensis entnommen ist. [1])

Ausser der lateinischen Sprache, worin sämmtliche Vorlesungen an der Universität gehalten wurden, erhielt keine andere Beachtung. Wir finden keine Erwähnung davon, dass im 14. Jahrhundert die griechische oder eine orientalische Sprache in den Kreis der Vorlesungen gezogen wurde.

An das Studium der lateinischen Sprache reihte sich das der Rhetorik, welche nicht nur die eigentlichen Stil- und Redeübungen, sondern auch die Poesie oder vielmehr die Anleitung zur Dichtkunst in sich schloss und auch in höchst dürftiger Weise die Geschichte, insofern sie zur stofflichen Grundlage diente, umfasste. Für das höhere Studium der Rhetorik war Aristoteles zu Grunde gelegt. Sonst waren Führer Boëthius in der Ars dictandi (auch über dessen disciplina scholarum wurde häufig gelesen) und ganz besonders Godofredus (auch Ganfredus) Anglicus (l. im Anfange des 13. Jahrh.) in seiner Poëtria nova, die eine Anleitung zum Versbau und zur Rhetorik überhaupt im 2114 Hexametern gab. Auch die Summa Jovis, welche eine Ars dictandi in sich schloss, wurde in den Vorlesungen über Rhetorik häufig zu Grunde gelegt. [2]) Als den vorzüglichsten Studien

[1]) Schon Moguntin. 1460 und Reutling. 1469 fol. gedruckt.

[2]) Auf der Wiener Hofbibliothek befinden sich von dem Magister Jovis Regulae metricae de arte dictandi.

wurde in der artistischen Facultät den philosophischen Disciplinen, der Dialectik, Logik, Metaphysik, Ethik die meiste Zeit gewidmet. Vor allen aber ward das Studium des Aristoteles betrieben, den man nicht im griechischen Original las, sondern den man nur in den Uebersetzungen des Boëthius oder in den aus dem Syrischen und Arabischen überkommenen, ziemlich incorrecten lateinischen Uebertragungen kannte, oder man legte vielmehr die Commentatoren und zwar nicht immer die besten, bei dem Studium der aristotelischen Philosophie zu Grunde. [1]) Neben dem Stagiriten waren auch Porphyrius und Boëthius Führer. Unter den Aristotelikern des Mittelalters hielt man sich vorzüglich an den englischen Franciscaner Alexander von Hales, an Johann Peckam und Petrus Hispanus: grosse Auctoritäten waren auch Johann Buridanus von Bethune (1327 Rector der Pariser Universität) und Albertus de Saxonia (der erste Wiener Rector) durch ihre Werke über die aristotelische Logik.

Die Dialectik betrachtete man als die Grundlage aller Wissenschaften: sie wurde daher als ein Hauptgegenstand des Unterrichtes für alle Facultäten angesehen.

Bei den Vorlesungen über die Logik unterschied man, ob die ganze Disciplin oder nur einzelne Theile derselben behandelt wurden.

Als Einleitung in die Logik galt die Ars vetus, d. i. die Partie der Logik, die sich mit den Theilen befasst: indem man von der Ansicht ausging, dass die Theile älter seien als das Ganze. Die Ars vetus handelte von den Praedicabilia des Porphyrius und von den Kategorien oder Praedicamenta des Aristoteles wie auch von der Schrift de Interpretatione, wobei man besonders die darauf bezüglichen Schriften des Boëthius benutzte.

---

[1]) Aeneas Sylv. Hist. Frideric. III. Imp. p. 4. ed. Boecler.

Auch die Parva logicalia (oft Parva loicalia genannt) behandelten Theile der Logik: sie zerfielen nicht selten in besondere Vorlesungen unter den Bezeichnungen: 1. Suppositiones. 2. Relationes. 3. Ampliationes. 4. Appellationes. 5. Restrictiones. 6. Distributiones. 7. Syncategoremata. 8. Obligatoria. 9. Insolubilia. 10. Consequentiae.

Insolubilia nannte man Sätze, die gewöhnlich für unauflösbar galten, aber doch eine Lösung fanden, es waren gewissermassen dialectische Kunststücke. Bei den Insolubilia und Obligatoria (auch Obligationes genannt), die in eigenen Vorlesungen behandelt wurden, legte man die Schrift des Dialectikers Joannes Holandrinus zu Grunde (sie führte den Titel Obligationum et Insolubilium Tractatus [1]), für die Obligatoria besonders den Marsilius ab Inghen, der auch eine Schrift über die Consequentiae verfasste, worüber häufig gelesen ward.

Die Logica nova (im Gegensatz zur Ars vetus) handelte von der Argumentation als von etwas Ganzem und zwar 1) über die Resolutoria, welche den Syllogismus auflösen, in welchen Vorlesungen die aristotelischen libri (analyticorum) priorum und posteriorum vorkamen, und 2) über die Inventiva, welche die Mittel anzugeben hatten, wie der Syllogismus zu formuliren sei und zwar zunächst die wahren Mittel, in welches Gebiet die Vorlesungen über die aristotelischen libri topicorum fielen, und dann die Scheinmittel oder Sophismen, wo die libri elenchorum des Stagiriten in einer besonderen Vorlesung behandelt wurden.

In diesem Zweig der aristotelischen Philosophie war nicht sowohl Boëthius in seinen dialectischen Schriften, als vielmehr Petrus Hispanus (aus Lissabon gebürtig und als Papst Johann XXI. 1277 gestorben) ein Führer und zwar ein

---

[1]) Gedruckt zuerst in Wien 1509. 4. (Vgl. Denis, Wiener Buchdruckergesch. S. 23.) Findet sich sehr häufig in Bibliotheken.

doppelter: einmal durch seine Summulae logicales, ein Handbuch der Logik, und dann ganz besonders durch seine 6 Tractatus, wovon die drei ersten über die Theile der Logik, und die übrigen von den Syllogismen, von den locis dialecticis und den Trugschlüssen (de fallaciis) handeln. Seltener nahm man Albertus de Saxonia in seinen beiden Büchern Logica und Sophismata zum Führer. Des Boëthius Uebersetzung der aristotelischen Topik wurde nicht allein zu Grunde gelegt, bei den Vorlesungen über den dialectischen Theil der Rhetorik, sondern auch dessen Zugaben zu Aristoteles und Cicero in der Schrift de differentiis topicis.

Bezüglich der Moralphilosophie wurden ausser des Boëthius berühmtes Buch de consolatione philosophica des Aristoteles libri Ethicorum in den Vorlesungen behandelt.

Auch die Bücher des berühmten griechischen Philosophen über Politik und Oekonomie (libri Politicorum und Oeconomicorum) wurden in den Kreis der Universitäts-Vorträge gezogen.

Das Studium der Naturkunde knüpfte sich ganz an Aristoteles: in dieser Beziehung gehörte die Vorlesung über dessen libri Physicorum zu den wichtigsten Vorträgen in der artistischen Facultät. Nicht selten verband man damit die Vorlesung über dessen Metaphysica, doch wurde sie häufiger abgesondert gehalten. Die kleineren naturwissenschaftlichen Abhandlungen des Stagiriten wurden unter der Bezeichnung Parva Naturalia zusammengefasst, oder die einzelnen Theile besonders behandelt: dahin gehörte besonders die Naturphilosophie unter der Bezeichnung de anima, und die in die Psychologie, Anthropologie und Naturbeschreibung einschlagenden Schriften: De sensu et sensato, de memoria et reminiscentia, de somno et vigilia, de somniis, de divinatione, de longitudine et brevitate vitae, de vita et morte, de juventute et senectute, de respiratione, de commotionis animalium causa, de animalium incessu und de generatione et

corruptione, welche letztere Schrift eine von denen des Aristoteles war, welche am häufigsten in den Vorlesungen behandelt wurde. Auch die Bücher über Meteorologie und de Coelo fielen in den Kreis der gewöhnlichen Vorlesungen, jene unter den Namen Meteora und diese unter der Bezeichnung de coelo et mundo. — Die wichtige aristotelische Historia animalium aber kommt nicht vor.

Dass man die Behandlung der aristotelischen Philosophie als das Höchste der Wissenschaft in der artistischen Facultät ansah, lässt sich schon aus der Anordnung entnehmen, dass nur ein wirklicher Magister, kein Baccalarius darüber Vorträge halten durfte und zwar geschah dieses nicht anders als mit den zu der Materie gehörigen Untersuchungen und Erläuterungen.

In der Naturkunde und Astronomie liess man auch die angesehenen Auctoritäten des Mittelalters nicht unbeachtet: bei der Vorlesung über Optik, welche als Perspectiva communis bezeichnet wurde, legte man das Buch des Franciscaners Johann Peckam († 1292 als Erzbischof von Canterbury) zu Grunde [1]: in der Naturbeschreibung und Weltkunde (de coelo et mundo) wurde Albertus Magnus, der Dominicaner von Köln, die grösste Auctorität in den Naturwissenschaften in der damaligen Zeit, zum Führer genommen. Was die Astronomie betrifft, so kannte man wohl das berühmte Werk des Ptolemaeus den Almagest (*μεγάλη σύνταξις ἀστρονομίας*) aber nicht nach dem griechischen Original, sondern nach incorrecten unvollständigen lateinischen Uebersetzungen: man legte in der Theorica Planetarum das Werk des Gerhard Cremonensis († 1184) zu Grunde. Wenn man auch auf der Wiener Hochschule sich frühzeitig gegen die astrologischen Träumereien erklärte, welches Verdienst vorzüglich dem aufgeklärten, kenntnissreichen Heinrich von

---

[1]) Von Aristoteles hatte man nur die kleine Schrift „über die Farben“.

Langenstein aus Hessen zugesprochen werden muss, so war es doch nicht möglich, die Vorlesungen über Astrologie ganz fern von der Universität zu halten. Unter den Vorträgen, welche in der ersten Zeit des Bestehens der Hochschule gehalten wurden, befand sich auch die Vorlesung über den Alkabizius oder de judiciis astrorum, welche Schrift von Johann de Saxonia [1]) nach arabischen Autoren verfasst ist.

Die Vorlesungen über die Mathematik behandelten vorzüglich Euclid's berühmtes Werk, das nach lateinischen Uebersetzungen (auch von Boëthius, der die beiden ersten Bücher der Elemente übertragen) und nach den lateinischen Commentarien arabischer Mathematiker erläutert wurde. Schon dass man anstatt der griechischen Wörter ἀριθμὸς und Ἀριθμητικά die daraus durch die Araber entstellten Ausdrücke Algorismus und Arismetica gebrauchte, deutet auf die wenigstens mittelbare Benutzung arabischer Schriftsteller. An der Universität Wien ward das Studium der Mathematik und Astronomie mit ganz besonderm Eifer und dem glänzendsten Erfolge betrieben, so dass ihre Lehrer bald zu den ausgezeichnetsten in ganz Europa gehörten. Ausser Euclid hatte man in der Arithmetik wie in der Geometrie zwei Engländer zu Führern: den Johann Halifax de Sacro Bosco (i. e. Holywood in Yorkshire), der 1256 in Paris starb und in seinem

---

[1]) Nach Haenel, Catal. libb. MSS. p. 935 kommt im Escurial eine Handschrift von Alkabitii introductiones in rem judiciariam vor, welches Werk in der Bibliothek zu Chartres (Haenel, p. 137) unter dem Titel: Alkabizius de Astrologia erscheint. Auf der Wiener k. k. Hofbibliothek befinden sich davon zwei Handschriften mit den Titeln: Alkabicii Arabis liber de Astrologia judiciaria a Johanne Hispalensi ex arabico translatus und Alkabicii filii Abdilazic Arabis liber introductionis in Astronomiam cum anonymi commentario. In den Merkw. der Garell. Bibl. I. S. 119 führt Denis, Alchabitii introductio ad magisterium judicium Astrorum cum commento Johannis de Saxonia an. August. 1485. Johann v. Sachsen lebte lang in Frankreich und starb 1352, vielleicht in Prag.

Buche Algorismus die 4 Species und die Regula de Tri behandelte, aber auch einen Algorithmus de integris und einen Computus ecclesiasticus schrieb; ferner die geometrischen Schriften Sphaera materialis, Sphaera theorica und Latitudines formarum verfasste: und mehr noch den Thomas Bradwardinus (den die Wiener Bragwardinus nannten — früher Doctor der Philosophie und Theologie in Oxford, dann erwählter Erzbischof von Canterbury, † 1349). Von seinen Schriften Arithmetica, Geometria speculativa, und Tractatus Proportionum wurde in Wien vorzüglich die letztere als Gegenstand der Vorlesung genommen unter der Bezeichnung Proportiones longae und breves. Aehnliche Lehrbücher über Arithmetik und Geometrie hatte man auch an den Schriften von Albertus de Saxonia, der Proportiones schrieb, und von Blasius de Pelicanis und Nicolaus Orsemius, von welchen man latitudines formarum hatte, welche Schriften in Wien vielfach gebraucht wurden.

Zu den mathematischen Vorlesungen sind auch die über die Zeitrechnung oder den Computus (physicus) zu zählen: es ward auch speciell über den computus ecclesiasticus, computus Judaicus [1]), computus chirometricalis (entstellt genannt compotus cyrometricus) gelesen. Der zuletzt angeführte Computus war eine Anleitung, wie man die Zeiten der jährlichen Kirchenfesttage an den Fingern berechnen könne. [2])

Wie schon die Griechen die Musik mit der Mathematik verbanden, so war es auch in der scholastischen Zeit. Der französische Mathematiker Johann de Muris (l. um 1330) [3])

---

[1]) Manuscripte über den Computus befinden sich mehrere auf der Wiener Hofbibliothek. Vgl. Denis libb. MSS. theolog. II. p. 539 (comp. astronomicus), p. 579 (comput. chronol.)

[2]) Denis, l. c. I. 393. De computatione per digitos tractat. auf der Wiener Hofbibl.

[3]) Der Franzose Johann de Muris (von Meurs), welcher aus des Boëthius Arithmetik seine Arithmetica communis (gedr. Wien 1515. 4.)

schrieb ein Lehrbuch über Musik: dieses war in den Vorlesungen zu Grunde gelegt und die Bezeichnung des Vortrages lautete gewöhnlich De Musica Muris. Auch nach den fünf Büchern des Boëthius de Musica wurde gelesen.

Für die artistischen Vorlesungen war ein bestimmtes Collegiengeld (Minerval, Collecta oder Pastus genannt) zu bezahlen. Für die damit verbundenen Uebungen und Colloquien, die Quaestiones hiessen, hatten die Theilnehmer eine noch höhere Collecta zu entrichten. Bei den Vorlesungen über aristotelische Schriften hielt man die Quaestiones für unentbehrlich. Die Ansätze, welche in der Folge ziemlich erhöht wurden, waren anfänglich folgende:

Vorlesung:	de arte vetere . . .	5	Groschen;	Quaest.	18	Gr.
„	de parvis logicalibus		(?)	„	10	„
„	de libb. priorum . .	3	Groschen;	„	10	„
„	de libb. posteriorum	3	„	„	10	„
„	de topicis	3	„	„	10	„
„	de elenchis	3	„	„	6	„
„	de libb. ethicor. .	12	„	„	48	„
„	de libb. physicor. .	9	„	„	24	„
„	de coelo et mundo	5	„	„	12	„
„	de generatione et corruptione	3	„	„	10	„
„	de anima	5	„	„	10	„
„	de parv. natural. .	3	„	„	8	„
„	de meteoris	3	„	„	12	„
„	de metaphysica . .	9	„	„	20	„

Ohne Quaestiones oder wenigstens ohne bestimmte Collecta dafür waren folgende Vorlesungen angesetzt:

---

auch Arithmetica speculativa genannt (gedr. Mogunt. 1538), gezogen hat, schrieb einen sehr verbreiteten Tractat de Musica, der in vielen Bibliotheken sich vorfindet. Vgl. Denis, Wiener Buchdruckergesch. S. 135.

Tractatus Petri Hispani	mit	3	Groschen
Boëthius de Consolatione	„	5	„
Aristot. Politica	„	10	„
„ Oeconomica	„	2	„
Euclides	„	6	„
Sphaera materialis	„	3	„
Latitudines formarum	„	2	„
Proportiones longae Bradwardini	„	3	„
Perspectiva communis	„	5	„
Theorica Planetarum	„	4	„

Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts findet sich die Anzahl der Stunden für jede Vorlesung festgesetzt: früher scheint dieser Punct dem Belieben eines jeden Magisters anheim gegeben worden zu sein.

Ein Scholar, der das artistische Baccalariat erwerben wollte, musste mindestens zwei volle Jahre an einer Universität bei wenigstens drei artistischen Magistern öffentliche Vorlesungen über lateinische Grammatik, Rhetorik, Mathematik und vorzüglich über aristotelische Dialectik und Naturphilosophie gehört [1]) und sich bei den öffentlichen Disputationen zu öfteren Malen betheiligt haben.

Hatte er sich um die Zulassung zur Prüfung bei der Facultät gemeldet, und war gegen dieselbe nichts einzuwenden, so wurden von der Facultät vier Magister, welche den verschiedenen Nationen angehörten bestimmt, die unter dem Vorsitze des Decans die Prüfung vornahmen. Wenn nach dem Bericht desselben sie günstig ausgefallen war, verlich die Facultät dem Geprüften das Baccalariat. [2])

---

[1]) Statut. fac. art. Tit. VII. Debet audivisse summulas Petri Hispani, suppositiones, ampliationes et appellationes, obligationes, insolubilia, consequentias, veterem artem, priorum, posteriorum, elencorum, physicorum, de anima, sphaeram, algorismum, primum librum Euclidis.

[2]) Ein artistisches Baccalariats-Diplom aus dem J. 1401 findet sich abgedruckt bei Kink, I. 2. Nr. IX. p. 14.

Wenn der Baccalarius zwei Jahre weiter die artistischen Studien betrieben und tiefer in die philosophischen Disciplinen eingedrungen war [1]), und wenn er öfter an Magistral-Disputationen Theil genommen: so durfte er sich zur Erlangung des Licentiats melden. Nachdem er dem Kanzler vorgestellt worden, wurde eine abermalige, aber noch strengere Prüfung vorgenommen, und zwar ebenfalls wieder von vier Magistern unter dem Vorsitz des Decans. Wenn er im Examen bestanden, so bestätigte der Kanzler das ihm zuerkannte Licentiat [2]). Er durfte dann als Magister in die Facultät aufgenommen werden, und schon im nächstfolgenden Jahre konnte er als actu regens bei der jährlichen Vertheilung der Vorlesungen sich melden.

Gehen wir von der artistischen zu der medicinischen Facultät über, so lässt sich zunächst nicht übersehen, dass das medicinische Studium an das philosophische des Aristoteles überhaupt und an die Bücher dieses griechischen Philosophen über die Naturkunde insbesondere anknüpfte. Es wurde daher bei dem Eintritt des Scholaren in die medicinische Facultät gewissermassen die Absolvirung der artistischen Vorlesungen vorausgesetzt. Es wandte sich nicht leicht Jemand zum Studium der Medicin, der nicht wenigstens Baccalarius in artibus war, gewöhnlich aber besass er darin schon den Magistergrad. Es ist daher erklärlich, dass dieselbe Methode, welche in der artistischen und theologischen Facultät alles durchdrang, auch in der medicinischen herrschte. Es war, wie ein neuerer Schriftsteller sich ausdrückt, ihr

---

[1]) Ein von der Facultät ausgestelltes Licenciats-Zeugniss ist abgedruckt bei Kink I. 2. n. IX.

[2]) Die weiteren Vorlesungen, die er gehört haben sollte, waren: de coelo et mundo, de generatione et corruptione, meteora, parva naturalia, theoricas planetarum, quinque libros Euclidis, perspectivam communem, proportiones, latitudines formarum, musicam et arithmeticam, sex libros ethicorum, metaphysicam et topica.

Standpunct der dogmatische, ihre Methode die analysirende. Die alten griechischen Aerzte Hippokrates und Galenus, und deren arabische Erklärer und Ergänzer bildeten die Grundlage ihrer Studien. Die Dauer derselben überhaupt war auf sieben Jahre festgesetzt: waren aber die in der artistischen Facultät schon vollständig vorausgegangen, so genügte ein vier bis fünfjähriges Studium. Gewöhnlich lasen nur einige wenige Doctoren, da die Facultät nur schwach besetzt war: bei der Eröffnung der Universität nach der Albertinischen Stiftung zählte sie nur drei Doctoren, die lasen. Collegiengeld wurde in der medicinischen Facultät nicht bezahlt: dagegen waren die Taxen bei Erlangung der academischen Grade, die jeder, der Medicin studirte, doch zu erwerben suchte, bedeutend höher gestellt als in den andern Facultäten. Wie in der Philosophie Aristoteles der Grossmeister und die letzte Auctorität war, so in der Medicin Hippokrates und Galenus, jedoch der letztere noch im höheren Grade als der erstere, indem jener eine Vermittlung zwischen dem asclepiadischen System der Empirie und dem rationellen des Stagiriten aufgestellt hatte. Jedoch war man weit entfernt sich einzig und allein an die Schriften der beiden grossen Aerzte, die man vermittelst der Araber, Syrier und Juden nur theilweise in ziemlich ungenauen lateinischen Uebersetzungen kannte, zu halten: sie sollten nur die letzte Auctorität sein, auf die man zurückging, wenn ihre Erklärer im Stiche liessen.

Als Einleitung in die Medicin überhaupt und in das System Galen's insbesondere galt die Ars commentata (auch Articella genannt) oder die Isagoge in artem parvam Galeni von dem syrischen Nestorianer Honain Ibu Izhac oder wie ihn die Abendländer nannten, Joannicius, Leibarzt des abbassisischen Chalifen Motawakkel im IX. Jahrhundert [1]). Neben

[1]) Johannicius (starb 893 n. Chr.) studirte zu Bagdad und übersetzte griechische Aerzte und den Aristoteles ins Arabische. Seine Isagoge in

ihm war sehr verbreitet und wurde bei den Vorlesungen über die Arzneikunde überhaupt und insbesondere über Pathologie und Therapie zur Grundlage gelegt der liber medicinalis Almansoris von Arrasi oder Rhazes, einem Perser im 10. Jahrhundert, der in dem genannten Werke in 10 Büchern eine Uebersicht der Medicin nach griechischen und arabischen Aerzten in arabischer Sprache verfasst hatte. Besonders ward daraus das neunte Buch über die Pathologie und Therapie und das zehnte über die Fieber in lateinischen Uebersetzungen an den medicinischen Schulen im Mittelalter gebraucht [1]).

Noch wichtiger für ein tieferes medicinisches Studium wurde erachtet, das Handbuch oder System der Medicin (Canon Medicinae — Alkanûn fil tebb) von Avicenna [2]) genau kennen zu lernen, welches Werk im ersten Theil Anatomie und Physiologie, im zweiten die Arzneimittellehre, im dritten die Krankheiten des menschlichen Körpers, im vier-

---

artem parvam (Microtechnun nannten sie die Araber) erschien gedruckt Venet. 1483 und 1487. Spätere Ausgaben sind: Isagoge in tegni Galieni primus liber medicinae. Lips. 1497. 4. Argentor. 1534. 8. Viele Handschriften von ihm existiren in Frankreich und Spanien und auf deutschen Bibliotheken.

[1]) Mohammed ben Zacaria Abubekr Arrasi, Aufseher des Krankenhauses in Bagdad, † 923 n. Chr., schrieb mehrere Werke, unter welchen seine Schrift de pestilentia (über die Pocken) und sein liber medicinalis Almansoris oder Ketab altebb Almansuri die berühmtesten sind. Früher (seit 1481 Mediolan. fol.) oft gedruckt: zuletzt noch arab. et lat. ed. Chunning. Lond. 1768 (de variolis) und das grössere Werk Bas. 1544. fol. Auch sein liber Divisionum von Gerardus Cremonensis, der lange in Toledo (daselbst † 1187) gelebt hatte, erläutert, war sehr verbreitet, wie auch dessen Practica oder Lilium medicinae: gedr. Neap. 1480 fol.

[2]) Sein vollständiger Name war Abu Ali Alhosein ben Abdallah ben Sina; er war aristotelischer Philosoph, Mathematiker und Arzt. Er starb zu Hamadan 1036 n. Chr. Sein Werk ward schon 1473. Mediolan. fol. in lateinischer Uebersetzung gedruckt: dann öfter. Die arabische Ausgabe erschien erst Rom 1593 fol., die hebräische schon hundert Jahre früher Neapoli 1492. fol.

ten die Fieber, und endlich im fünften die Lehre von den zusammengesetzten Arzneien behandelte.

Als Schluss der medicinischen Studien an der Hochschule galten die specielleren Vorlesungen über die griechischen Aerzte Galenus und Hippokrates, namentlich über des ersteren Techne [1]) und des letzteren Aphorismi [2]): wozu dann noch practische Anleitung in der Behandlung der Kranken hinzukam [3]). Ein besonderes Gewicht wurde darauf gelegt, dass sich die Scholaren in Colloquien, Disputationen und dergleichen Uebungen unter der Leitung eines oder des andern Doctors, den man sich besonders zum Führer im Studium gewählt hatte, ihre Fortschritte an den Tag legten. Ueberhaupt aber war die gelehrte Theorie Hauptsache, die Praxis und Empirie, welche allerdings nicht ganz ausser Acht gelassen wurde, war von ziemlich untergeordneter Bedeutung.

Ein Scholar, der in der medicinischen Facultät das Baccalariat sich erwerben wollte, sollte eigentlich schon artistischer Magister sein. Hatte er bereits diesen Grad erlangt, so wurde doch noch ein fünfjähriges Studium verlangt, bis er Doctor der Medicin werden konnte. Erst nach einem

---

[1]) Von den vielen Galenischen Schriften war die τέχνη ἰατρική, welche im Mittelalter Tegnum oder Microtegnum genannt wurde, die verbreitetste: vielmehr jedenfalls als seine Macrotegni, worunter man Galen's 14 Bücher der Heilmethode verstand. Man kannte auf den abendländischen Universitäten sie nur in lateinischen Uebersetzungen, die aus dem Arabischen gemacht worden.

[2]) Hippokrates, den die Araber Bokrath nannten, erlangte durch keine von seinen vielen Schriften so grosse Berühmtheit als wie durch seine kurzen Sätze aus der practischen Medicin, die Aphorismi (ἀφορισμοί) hiessen: in Wien und auf anderen Universitäten nannte man sie entstellt gewöhnlich Amphorismi.

[3]) Ueber die medicinischen Schriften, die den Namen Practica führten, wie auch über die italienischen Medici und Erklärer der grossen griechischen und arabischen Aerzte wird in einem späteren Abschnitt näher gesprochen werden.

zweijährigen medicinischen Studium, worin er sich auf die namhaftesten arabischen Auctoritäten in der Arzneikunde bekannt gemacht [1]) und in wiederholten Disputationen mit zwei Doctoren der Medicin seine Kenntnisse bewährt hatte, wurde er zur Prüfung pro Baccalariatu zugelassen. Die ganze Facultät prüfte und die Aufnahme erfolgte nur bei der einstimmigen Approbation aller Examinatoren. Der Baccalarius durfte im Bezirke der Stadt Wien unter der Leitung eines Doctors schon die ärztliche Praxis ausüben.

Zu der Erlangung des Grades eines Licentiaten der Medicin war ein weiteres dreijähriges Studium nothwendig: und es ward von dem Candidaten ein Alter von mindestens 26 Jahren verlangt. Nach bestandener Prüfung und stattgefundener Disputation mit allen Doctoren der Facultät hatte er in Gegenwart des Kanzlers oder seines Stellvertreters noch einige Fragen zu beantworten [2]). Auch hier war zur Approbation Einstimmigkeit der prüfenden Mitglieder der Facultät nothwendig. Der Licentiat, der schon die ärztliche Praxis selbständig ausüben durfte und verpflichtet war ein Jahr hindurch die im städtischen Spital befindlichen Kranken zu besuchen, hatte dann bei seiner Aufnahme als Doctor in die Facultät den vorgeschriebenen feierlichen Eid abzulegen und die übliche Doctor-Disputation und Habilitationsreden zu halten.

Die juridische Facultät sollte eine doppelte Aufgabe lösen: das canonische wie das bürgerliche Recht lehren.

---

[1]) Statut. fac. med. Tit. II. (bei Kink II. p. 158): (Baccalariandus) debet audivisse Joannicium, artem commentatam integre, primum Canonis Avicennae, primam Fen quarti canonis Avicennae et aliquem librum in Practica, et nonum Rasis Alimansoris vel consimilem a doctore vel doctoribus vel aliis legentibus in scolis publicis studii generalis.

[2]) Statut. fac. medic. l. c. p. 164: Quorum (doctorum) unus ex ordinacione Dom. Cancellarii assignabit dicto Licentiando unum amphorismum (Ypocratis) cum suo commento: alter unum canonem vel duos dependentes de Tegni Galieni.

Da aber die nationalen Rechtsgewohnheiten von der wissenschaftlichen Behandlung auf den Universitäten überhaupt ausgeschlossen waren, so stand dem canonischen Rechte nur das römische zur Seite, welches letztere auf den italienischen Universitäten, namentlich zu Bologna mit grossem Erfolge betrieben wurde, indem es auch auf einem Boden gepflegt wurde, wo es in Praxis Geltung und Anwendung hatte. Indem aber dieser Grund in Deutschland überhaupt wie in den österreichischen Ländern insbesondere in damaliger Zeit wegfiel, so war für das Studium des römischen Rechtes in Deutschland, wo es bei keinem Gerichte eingeführt war, kein günstiger Boden. Auf die Praxis der einheimischen Stadt- und Landrechte aber wurde an den Universitäten keine Rücksicht genommen. Anders war es mit dem Kirchen-Recht, welches nach Geist und Inhalt den Zeitbedürfnissen näher stand. Auch galt es nicht blos für gewisse Personen und Landschaften, sondern es hatte eine sehr verbreitete und durch die päpstliche Sanction allgemein anerkannte Geltung. Das römische Recht hatte wohl eine wissenschaftliche aber keine practische Bedeutung. Es war daher mehr wie ein Luxus-Gegenstand anzusehen, dass die Wiener Hochschule das römische Recht mit in den Kreis der zu docirenden Disciplinen einbezog. Es war aber natürlich, dass das Studium des Civilrechtes, trotzdem dass es als ein ganz wesentlich integrirender Theil der von der juridischen Facultät zu behandelnden Wissenschaft erklärt wurde, doch keinen rechten Fortgang an der Wiener Hochschule gewinnen konnte. Während andere Hochschulen [1]) im 14. und in

[1]) In Paris, Prag und anderen Universitäten gab es früher professores canonum, als Doctores juris civilis. In Heidelberg, dessen Universität 1386 gestiftet wurde, ward erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts von Friedrich dem Siegreichen eine Lehrkanzel des Civilrechtes errichtet. Vgl. Tomek, S. 44 über Prag, wo erst gegen 1400 das römische Recht docirt wurde. In Paris war seit 1218 das Civilrecht zu lehren ausdrücklich verboten. Bulaeus, hist. Univ. Par. III. 96.

der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einfach sich damit begnügten, die Facultas der Juristen als gleichbedeutend mit einer Facultas in jure canonico anzusehen, legte man in Wien in den Facultätsstatuten gegen eine solche Trennung und Unvollständigkeit geradezu Protest ein und setzte fest: die juristische Facultät ist eine einzige, ungetrennte: ihre Doctoren scheiden sich nicht nach Canonisten und Legisten: die in Legibus promoti sind auch Doctores decretorum und umgekehrt die in Decretis promoti sind Doctores legum, oder jeder ist Doctor juris utriusque. Ungeachtet dieser Bestimmung der Statuten war es doch anders in der Praxis. Es hatte höchstens nur ein oder das andere Mal die Facultät einen Licentiatus oder Doctor juris utriusque gehabt: ihre juridischen Doctoren nannten sich (im ersten Jahrhundert des Bestehens der Universität) fast ohne Ausnahme Doctores in Decretis oder Decretorum, ja die Facultät bezeichnete sich selbst in officieller Weise nicht selten als Facultas juris canonici. Wenn auch nach den Statuten den Baccalarianden und Licentianden zur Bedingung gemacht wurde, Vorlesungen über das bürgerliche Recht gehört zu haben, so konnte dieses schon nicht ausgeführt werden, da es in der Regel Niemand an der Facultät gab, der über römisches Recht las.

Die juridischen Vorlesungen betrafen nur das Kirchenrecht: und zwar erstreckten sie sich auf die vier Haupttheile des Corpus juris canonici: 1. auf das Decretum Gratiani, 2. auf die 5 Bücher Decretalen, 3. auf das sechste Buch der von Bonifacius VIII. gegebenen Decretalen und 4. auf die Clementinae, die nach P. Clemens V. bekanntlich genannt und von Johann XXII. den Universitäten von Bologna und Paris zur Richtschnur bei den Vorträgen zugesendet worden. Gewöhnlich theilten sich die wenigen besoldeten (stipendiati) Professoren der Facultät in diese 4 Lehrgegenstände, und sie wurden darnach auch manchmal benannt:

lector Decreti (i. e. Gratiani), lector Decretalium, lector Sexti, lector Clementinarum.

Das Decretum wurde drei Jahre hindurch von demselben Doctor gelesen und erläutert: für die Decretalen waren zwei Jahre bestimmt, nur ein Jahr für den liber Sextus und die Clementinen, welche beide zusammen, auch das „neue Recht" genannt wurden. Der Docent durfte nur den Text des Gesetzes vor sich liegen haben: die Erläuterungen mussten im freien Vortrage gegeben werden: nichts durfte vom Blatt gelesen werden. — Jede Vorlesung eines Doctors wurde jährlich mit einem Goldgulden honorirt.

Bedingungen, um zur Prüfung für das Baccalariat zugelassen zu werden, waren in wissenschaftlicher Hinsicht, ein vierjähriges Universitätsstudium in allen vier Theilen des canonischen Rechtes (mit Ausnahme vom 2. und 3. Theile des Decretum), nebst Nachweisung der Theilnahme an den vorgeschriebenen Uebungen und Disputationen. Auch in jure civili sollten die Hauptvorlesungen besucht worden sein: jedoch war diese Forderung nur in den Statuten aufgestellt: in der Praxis wurde davon dispensirt, indem an der Universität solche Vorlesungen nicht gehalten wurden; die Folge war, dass die Facultät nach gut bestandener Prüfung nur das Baccalariat in Decretis ertheilte. Nach weiteren dreijährigen Studien konnte der Baccalarius um die Licenz nachsuchen. Er musste das canonische Recht ganz vollständig gehört, gelesen und repetirt haben. Ja er sollte auch gleiches von dem jus civile nachweisen. Von dem letzteren aber wurde dispensirt: die Approbation konnte aber demnach nur einen Licentiatus in Decretis creiren, und wenn er später als Mitglied mit Sitz und Stimme und allen Rechten in die Facultät eintrat, war er nur Doctor decretorum, er konnte nicht die Benennung Doctor juris utriusque führen.

Die theologische Facultät, die ganz und gar nach dem Muster der theologischen Studien-Abtheilung an der Pariser

Universität eingerichtet war, verlangte in ihren Statuten die umfassendsten und tiefsten Studien. Die, welche sich der Theologie widmeten, sollten vorher die meisten artistischen Disciplinen, namentlich die eigentlichen philosophischen oder dialectischen absolvirt haben: wer aber einen Grad erlangen wollte in der Theologie musste schon Magister artium sein. Es kam aber auch nicht selten vor, dass von der juridischen und medicinischen Facultät Doctoren sich dem Studium der Theologie zuwandten: denn sie wurde als die höchste und letzte der Wissenschaften betrachtet.

Die Theologie zerfiel zunächst in zwei Theile: der erstere beschäftigte sich mit der heiligen Schrift sowohl des alten wie des neuen Testamentes und ihrer Erklärung: er wurde mit dem Ausdruck sacra pagina bezeichnet. Der andere, die Dogmatik oder scholastische Theologie, behandelte das System der theologischen Wissenschaft und lehnte sich an die von dem Scholastiker Petrus Lombardus († 1164 in Paris als Bischof) verfassten vier Bücher Sentenzen (quatuor libri sententiarum), daher auch kurzweg die dogmatischen Studien als Sententiae bezeichnet wurden. Wenn auch das Bibelstudium der Dogmatik zu Grund gelegt war, so wurden doch die Sentenzen, welche zahllose Commentatoren erhalten hatten, als die höhere und schwierigere Wissenschaft, als Schlussstein der Theologie angesehen. Kirchengeschichte, Patristik, Pastoraltheologie, Betreibung der hebräischen und griechischen Sprache waren anfänglich nicht in den Kreis der theologischen Vorlesungen aufgenommen. Dagegen wurde die geistliche Beredsamkeit vorzüglich gepflegt, und mit ihr häufig die Moraltheologie verbunden. Die Professoren der Theologie waren verpflichtet an den hohen Festtagen, wozu auch die Marienfeste gezählt wurden, und an den besonderen Universitäts-Feiertagen [1]), Predigten an die ver-

[1]) Zu den besonderen Festen der theologischen Facultät gehörte das ihres Schutzpatrons Johannes des Evangelisten (27. December).

sammelte Universität (ad clerum) in lateinischer Sprache zu halten. Solche Sermones waren eigentlich weniger Reden, als vielmehr gelehrte theologische Abhandlungen mit Citaten aus der Bibel, den Kirchenvätern und selbst Profanschriftstellern: die ganze scholastische Durchführung des Grundgedankens der Predigt setzte zum Verständniss schon eine in philosophischen und theologischen Disciplinen nicht ungebildete Zuhörerschaft voraus.

Hatte ein Scholar oder artistischer Magister sechs Jahre die theologischen Vorlesungen, die unentgeltlich gehalten wurden, besucht und an den Uebungen Theil genommen, so konnte er sich um das Baccalariat melden. Die Facultät bestimmte ihm dann einen Abschnitt oder ein Buch, sowohl aus dem alten wie aus dem neuen Testamente, worüber er unter der Leitung eines Professors, der nun sein Doctor regens war, gewöhnlich zwei Jahre hindurch Vorträge zu halten hatte: sodann wurde er angewiesen über die beiden ersten Bücher der Sentenzen in gleicher Weise zu lesen. Von diesem wenigstens dreijährigen Cursus hiess er Cursor, und zwar zuerst Biblicus, dann Sententiarius. Erst wenn der Cursor seine genaue Kenntniss der Bibel nachgewiesen und über die erste Hälfte der Sentenzen hinaus zum dritten Buche des Lombardischen Werkes gekommen war, wurde er vollständiger Baccalarius in der Theologie (Baccalarius in Theologia formatus). Es bedurfte aber noch eines weiteren dreijährigen theologischen Studiums: er musste noch vielfach im Opponiren, Disputiren, Predigen, seine Tüchtigkeit bewähren, und vollständig die Erklärung der vier Bücher Sentenzen in Vorlesungen beendigt haben, ehe er sich um das Licentiat bewerben konnte.

Der Licentiat hatte im Hause des Kanzlers der Prüfung sich zu unterziehen und in dessen Gegenwart in der Sct. Stephanskirche, wo er auch den Eid ablegte, wurde ihm die Licenz ertheilt.

Es musste in der Regel noch vorher ein Jahr verfliessen, ehe der Licentiat in die Facultät als Doctor oder Magister regens eintreten durfte. Es erfolgte dann eine neue Beeidigung, worauf ihm auch seine Pfründe oder Einkommen angewiesen wurde, woher er Stipendiatus hiess. Bei den Promotionsfeierlichkeiten eines Doctors der Theologie kamen einige Acte mit Disputationen vor, welche man mit den besonderen Namen Vesperiae und Aulares benannte, weil sie am Abend und in der Aula, dem grossen Universitäts-Saale, gehalten wurden. Die Vesperiae waren die eigentlichen Doctordisputationen, wozu die Doctoranden die sämmtlichen Facultäts-Doctoren persönlich einzuladen und ihnen die Thesen zu überreichen hatten. Aehnlich waren die Disputationes in Aula (Disputationes Aulares). Die Antritts-Vorlesung des neuen Doctors war eigentlich wiederum eine Disputation, welche an die, welche bei der Feierlichkeit in der Aula gehalten wurde, anknüpfte und weiter führte.

Die zu Doctoren der Theologie Promovirten mussten schon Akolythen sein und sich verpflichten, längstens nach Ablauf von zwei Jahren die Weihe des Subdiaconats zu empfangen: doch konnte eine weitere Fristerstreckung von Seite der Facultät gegeben werden.

Mönche, die den theologischen Doctorgrad erlangen wollten, hatten nachzuweisen, dass sie dazu von ihren Oberen die Bewilligung erhalten hatten.

An jedem Tage, an welchem Vorlesungen gehalten wurden, war hinsichtlich der Zeit die Ordnung getroffen, dass Morgens in der Frühe ein Doctor, später Vormittags ein Sententiarius, und Nachmittags ein Biblicus las.

Die Professoren der Theologie, welche nicht geistlichen Orden angehörten, besassen meistens Canonicate: manche sogar doppelte und dreifache. Auch wurden zwei Plätze von ihnen im herzoglichen Collegium besetzt. In der Singerstrasse

bei Sct. Nicolaus besass die theologische Facultät in Gemeinschaft mit dem Abt von Heiligenkreuz ein Haus (mit Capelle), wo durch Bernhardiner, die der Facultät angehörten, für Mönche dieses Ordens Theologie gelehrt wurde. — Auch bei den Dominicanern hatte man einen eigenen Hörsaal, dessen bauliche Instandhaltung der Facultät oblag.

Vierter Abschnitt.

Universitäts-Chronik.

1385—1400.

1385.

Die eigentliche Eröffnung der vollständig mit vier Facultäten eingerichteten Hochschule Wien fällt ins Jahr 1385, als der von den Procuratoren der vier Nationen zum Rector erhobene Senior der artistischen Facultät, der Magister Johannes, Pfarrer in Meigen [1]), am 14. April sein Amt antrat.

Nach den Universitäts-Acten [2]) fand die Rectorswahl in nachfolgender Weise statt. Der fungirende Rector Coloman Kolb berief eine Versammlung aller Universitäts-Angehörigen, sowohl Lehrer als Scholaren, welche nach Nationen gesondert zunächst die vier Procuratoren wählten: die österreichische Nation den Magister Petrus von Pilichsdorf, Baccalarius der Theologie, die rheinische den juridischen Doctor

[1]) **Denis, Wiens Buchdruckergeschichte S. 1, glaubt, dass von diesem Magister Johannes Plebanus in Meigen (manche geben den Namen unrichtig als Mergen), der philosophische Tractatus distinctionum Johannis Meiger geschrieben worden, welcher in Wien 1482. 4. gedruckt, das älteste bekannte Stück ist, welches von der Wiener Presse nachgewiesen werden kann. Meigen liegt in Niederösterreich bei Eggenburg.**

[2]) **Auszüge daraus sind uns durch Steyerer in dessen Werk historia Alberti II. Ducis Austriae, p. 456 fll. erhalten.**

Heinrich Odendorp von Cöln, die ungarische den Albertus Baccalarius in Medicinis, die sächsische den Magister Johann von Bremen. Diese wählten sofort den Grafen Conrad von Hochberg, welcher als Rector von dem Doctor Heinrich Odendorp proclamirt wurde. Da jedoch der Erwählte das Rectorat nicht annahm, so musste zu einer neuen Wahl geschritten werden, welche der Magister Petrus von Pilichsdorf verkündigte, dass sie auf den Magister Johannes, Pfarrer in Meigen, Canonicus in Passau und Wien, gefallen sei, welcher denn auch das Amt annahm. [1])

Die artistische Facultät wählte an demselben Tag einen ihrer ältesten Magister, den Stephan von Enzensdorf, Pfarrer in Mosbach, zu ihrem ersten Decan, der zugleich auch das Amt eines Quaestors oder Receptors übernahm [2]). Die Namen von den Decanen der übrigen Facultäten sind nicht bekannt.

Die artistische Facultät hatte sogleich bei der Eröffnung des vollständigen generale Studium ein sehr zahlreiches Magister-Collegium. Es zählte 55 Mitglieder, und es hatten sich 101 Baccalarien als angehende Lehrer angeschlossen. Dagegen waren die Juristen und Mediciner noch schwach

---

[1]) Ueber den Wahlact schrieb der Rector Coloman Kolb in die Universitäts-Acte eigenhändig das Protocoll ein. Steyerer a. a. O. Procuratores intraverunt ad eligendum rectorem et pronuntiaverunt primo in hunc modum. Ego M. Henricus Odendorp nomine mei et meorum coelectorum eligo et electum pronuntio in rectorem hujus almae Univ. Wyenn. nobilem virum Chunrad. Comitem de Hohenberg. — Verum cum ad honorem facultatis juristarum sicut praemittitur esset electus, tamen ex certis causis receptis per Universitatem renuntiavit electioni. Quapropter praedicti procuratores iterum intraverunt ad eligendum et elegerunt concorditer in hunc modum qui sequitur. Ego M. Petrus nomine mei et meorum coëlectorum eligo et electum pronuntio in rectorem hujus almae Univ. Wyenn. honorab. virum M. Johannem plebanum in Meigen Patav. et Wyenn. eccles. Canon. in nomine Patris, et Filii, et Spiritus Sancti: et facta electione praedict. Dom. et Magister onus Rectoriae, licet difficulter, ad honorem Dei in se assumpsit.

[2]) Act. facult. artium. lib. I. fol. 2.

vertreten: eine jede von diesen beiden Facultäten hatte nur einige wenige Doctoren. Zahlreicher war das theologische Doctoren-Collegium, worin sich grosse Celebritäten, welche von der Pariser Hochschule gekommen waren, befanden; sie verliehen der neuen Universität sogleich grosses Ansehen und nicht geringen Glanz.

Dem ansehnlichen Lehrkörper entsprach auch eine zahlreiche Studentenschaft. Lehrer wie Scholaren waren in überwiegender Zahl aus dem westlichen Deutschland und den Rheingegenden; nur der geringere Theil gehörte den österreichischen Ländern an. Auch aus Ungarn, den slavischen Ländern, aus dem nördlichen Deutschland und selbst aus England hatten sich Lehrer und Studierende in der Donau-Musenstadt eingefunden. Das grösste Contingent der Lehrer hatte offenbar Paris geliefert: es waren die Deutschen und Engländer, welche die Seinestadt in Folge der Streitigkeiten hinsichtlich des päpstlichen Schisma's verlassen hatten. Diese waren aber fast ausschliessend Artisten und Theologen: daher ist zu erklären, warum nur wenige Doctoren des Rechts und der Arzneikunde gekommen waren: diese mussten erst aus Italien herangezogen werden. Auffallend war der geringe Zufluss von Prag. Es scheint sogleich von Anfang an eine gewisse Rivalität und ein missgünstiger Geist zwischen den beiden ältesten Hochschulen Deutschlands geherrscht zu haben; diese Stimmung wurzelte in den geringen freundlichen Beziehungen der Häuser Habsburg und Luxemburg zu einander.

Zur vollständigen Wirksamkeit einer Hochschule gehörte vor Allem auch, dass sie von dem Rechte, akademische Grade zu ertheilen, Gebrauch machte. Obschon man damals noch nicht die einzelnen Facultäts-Statuten hatte, so war doch in den allgemeinen Universitäts-Statuten, in Urban's VI. Bestätigung der Albertinischen Stiftung und in den älteren Statuten der artistischen Facultät das Nöthige vorge-

sehen, wie es mit der Ertheilung der licentia docendi, namentlich in der artistischen Facultät gehalten werden sollte.

Der Herzog Albrecht III. wünschte, dass die artistische Facultät sogleich nach der Eröffnung des Studium generale an die Baccalarien, die sich ordnungsmässig um die Licenz beworben und die Prüfung pro licentiatu bestanden hätten, die Ertheilung des akademischen Grades vornähme. Als dem Wunsche des Herzogs entsprechend der Rector Johann von Meigen den artistischen Decan Stephan von Entzensdorf und den Universitätskanzler Georg von Liechtenstein, Propst von St. Stephan [1]), mit der Sache bekannt machte, erhob sich Widerspruch und Streit zwischen dem Letzteren und der Facultät. Der Kanzler wollte die Magister bestimmen, welche die Prüfung der Licentianden vornehmen sollte, dagegen behauptete die Facultät ihr Recht, diese Bestimmung selbst zu treffen. Doch erklärte sie zuletzt sich dahin, für den einen Fall aus Rücksicht auf den besondern landesfürstlichen Wunsch nachgeben zu wollen, dem Kanzler die Wahl der prüfenden Magister zu überlassen, jedoch unbeschadet ihrer Rechte und Privilegien; und damit nicht etwa die bedingte Nachgiebigkeit als Präcedenzfall in der Folge aufgefasst werden könnte, musste die verclausulirte Concession der Facultät durch einen förmlichen notariellen Act verbrieft werden. Dass der Kanzler in dieses Vorgehen einwilligte und die Streitsache beigelegt werde, verwendeten sich bei ihm die artistischen Magister Johann von Ruspach und Johann von Bremen mit Zuziehung des theologischen Professors Heinrich von Langenstein und brachten endlich eine ver-

---

[1]) Der erste Propst von St. Stephan war Johann Mayerhofer von 1365—1376: ihm folgte Berthold von Wechingen, artistischer Magister Canonicus von Passau: im J. 1381 wurde er Bischof von Freisingen. Dritter Propst war dann Georg von Liechtenstein, der 1390 den bischöflichen Stuhl von Trient bestieg. Vgl. Hormayr, Wiens Gesch. 2. Jahrg. I. 2. Heft. S. 133 fl.

mittelnde Uebereinkunft zu Stande. Darnach hatte der Kanzler den Tag und die Prüfungs-Magister zu bestimmen: letztere sollten sodann die Geprüften der Facultät vorstellen, zur Approbirung und zur Anempfehlung für die Licenzertheilung durch den Kanzler. Demgemäss wurde den pro licentiatu geprüften artistischen Baccalarien am 31. Mai 1385 in Gegenwart des genannten theologischen Doctors Heinrich von Langenstein als des Stellvertreters des Kanzlers der Licentiatengrad ertheilt. Es war überhaupt nicht das erste Mal, dass dieser Act an der Wiener Universität vorgenommen wurde [1]), sondern es war die erste Licenzertheilung nach der Albertinischen Stiftung und deren Bestätigung durch die Bulle Urbans VI. Denn sicher waren in der artistischen Facultät schon vor 1384 Prüfungen pro baccalariatu und pro licentiatu vorgekommen, wie aus dem Verzeichnisse der grossen Anzahl der alten einheimischen Magister vom J. 1385 zu ersehen ist, die gewiss nicht alle ihre Studien in Paris oder Prag gemacht hatten.

Am 13. October, am Tage des h. Coloman, übergab der Rector Johann von Meigen sein Amt an seinen Nachfolger Heinrich von Odendorp aus Cöln, Doctor juris und Magister in artibus. Es ist der erste juridische Rector, welcher der Wiener Hochschule vorstand [2]). Bei den Decanen war noch nicht der halbjährige Wechsel eingetreten, denn Stephan von Enzensdorf blieb artistischer

---

[1]) Das notarielle Instrument befindet sich abschriftlich eingetragen: in den Act. fac. artium fol. 22 und fol. 23 sind die weiteren Verhandlungen über die Sache eingeschrieben.

[2]) Die Wahlangabe in den Matric. u. Act. Univ. bei Steyerer, p. 457: A. D. 1385 in die S. Colomani electus fuit in rectorem Univ. M. Henricus de Odendorp de Colonia (Beisatz in den Matric. Magister in artibus et ad licentiam in legibus de rigore examinis approbatus). Ungenau ist die Angabe, dass Heinrich Odendorp schon damals Doctor juris utriusque gewesen, was er später geworden sein mag.

Decan, und ebenso werden auch die Decane der anderen Facultäten im Amt geblieben sein.

Nur von der artistischen Facultät sind uns einige Nachrichten über deren Schulacte in den letzten Monaten des Jahres 1385 erhalten. Im October noch wurden zwei Baccalarien, welche von Prag kamen, aufgenommen: im November ein dritter, ein Tiroler, Namens Johann Schroff (de Valle Oeni), der später in der medicinischen Facultät ein namhafter Doctor war. Bei der Facultät selbst machten die Prüfung pro Baccalariatu neun Scholaren: sie wurden unter dem Vorsitz des Decans von den Magistern Johann von Lilienfeld (einem Oesterreicher), Andreas von Langenstein (einem Rheinländer), Michael von Wacia (einem Ungarn) und Johann von Valkenberg (einem Sachsen) examinirt. Nachdem den in der Prüfung Bestandenen der Mangel einiger Vorlesungen, welche sie nicht gehört hatten, nachgesehen worden, wurden sie gemäss den alten Facultäts-Statuten (die neuen waren noch nicht gegeben) approbirt. Es waren meistens Deutsche aus Schwaben, Baiern und den Rheinlanden: auch ein Ungar befand sich dabei. Unter ihnen verdienen namentlich hervorgehoben zu werden Thomas von Cleve und Berthold von Regensburg, die später als artistische Magister wirkten. [1])

Da man die an der Pariser Universität übliche Disputatio de quolibet nicht in Wien missen wollte, so berieth sich noch vor Ablauf des Jahres die artistische Facultät, der die Veranstaltung dieser Disputation zunächst zukam, über die Abhaltung einer solchen Universitätsfeier, welche man für die Beförderung der Studien wie auch für die Redefertigkeit gleich erspriesslich erachtete. Es ward beschlossen, eine derartige Disputation sogleich im Anfang des Jahres 1386 zu halten und darauf ein Gastmahl folgen zu lassen. Zur Bestreitung der ansehnlichen Kosten desselben

---

[1]) Acta fac. art. I. fol. 26.

wurden die Facultätscasse und die Beiträge der Magister in Anspruch genommen. Die Ehre und Last, die Disputatio de quolibet zu leiten und ihr zu präsidiren, übernahm einer der ältesten Magister, Johann von Ruspach [1]).

Noch vor Ablauf des Jahres richtete die Universität an den Herzog Albrecht das Gesuch um Zollfreiheit für alle Studierende, welche in dem Stiftungsbrief zugesichert war, aber wie es scheint in Wirklichkeit nicht immer zugestanden wurde. Es ward in dieser Beziehung eine Deputation der Universität abgeordnet, über deren Erfolg aber nichts berichtet wird. [2])

1386.

Hatte man dem Glauben gelebt, der Streit der artistischen Facultät mit dem Kanzler hinsichtlich der Mitwirkung bei der Licenzertheilung sei geschlichtet, so war man im Irrthum. Er entstand von neuem im Februar 1386, als die Prüfung von Baccalarien pro licentiatu vorgenommen werden sollte. Diesesmal war es besonders Berthold von Vechingen, der Freisinger Bischof und zugleich Magister der artistischen Facultät der Wiener Hochschule, welcher im Verein mit dem theologischen Professor Heinrich von Langenstein die Sache dahin verglich: die Facultät solle die, welche sich zur Prüfung gemeldet haben, einberufen; der Decan habe sodann mit einer Anzahl Facultäts-Magister den Kanzler zu ersuchen, die Prüfung zu bestimmen und ihm die Baccalarien vorzustellen. Der Kanzler habe darauf aus den vier Nationen die

[1]) Act. fac. art. l. c.

[2]) Steyerer gibt nach den Act. Univ. über die Deputation Folgendes an: Facultas Theologiae dedit deputatum M. Fridericum de Noremberga doctorem sacrae paginae de ord. Carmelit., facultas Juristarum dedit deputatum ill. vir. Dnm. Marquardum de Randek (p. 5 nominatur doctor in decretis), facultas Medicinae neminem dedit propter paupertatem suppositorum; facultas artium deputavit M. Johannem Can. de S. Stephano et M. Colomanum, Pastorem in Prostorf.

vier Magister, welche zugleich mit dem Decan die Prüfung vornehmen sollten, auszuwählen, welche der Facultät den in ihren Statuten vorgeschriebenen Eid in Betreff einer gewissenhaften Prüfungsabhaltung zu leisten hätten [1]).

Im März wurden sechs Scholaren nach abgelegter Prüfung als artistische Baccalarien aufgenommen: es hatten dabei aus den vier Nationen fungirt als Examinatoren die Magister Coloman von Neustadt, Heinrich von Neuss, Ladislaus aus Ungarn und der Wiener Canonicus Gerhard Vischbeck aus Friesland. — Dagegen wurden im April zwei Baccalarien, welche von Prag gekommen waren, darunter ein Hermann von Hessen, ohne weitere Prüfung in die Facultät zugelassen: dasselbe fand noch in demselben Jahre im November bei zwei anderen Prager Baccalarien statt [2]). Es befand sich dabei Michael Suchenschatz, der später als artistischer Magister, und zuletzt als Doctor in der theologischen Facultät zu den ausgezeichneteren Universitätslehrern gezählt ward.

Dem artistischen Magister Andreas von Heiligenkreuz wurde in der theologischen Facultät die Licenz ertheilt: und es scheint diese Licenzertheilung die erste gewesen zu sein in dieser Facultät: erst 1388 folgte die zweite an den Dominicaner Franciscus de Retza [3]), welche beide Theologen in der Folge als ausgezeichnete Kanzelredner geschätzt wurden.

Am 14. April fand der Rectorswechsel statt. Dem Juristen Heinrich von Odendorp sollte ein Mediciner folgen: es scheint aber die medicinische Facultät noch sehr schwach vertreten gewesen zu sein. Man überging sie bei der Rectorswahl und erhob einen artistischen Magister, den Grafen Conrad von Hohenberg, der aber nicht unter der Zahl der wirklich vortragenden Lehrer aufgeführt wird. Er hatte schon früher

---

[1]) Acta fac. art. fol. 26. Vgl. Conspect. hist. univers. Vienn. I. 42 fl.
[2]) Act. fac. art. fol. 26 u. 27.
[3]) Note in den Facultäts-Statuten bei Kink, II. 123 not. p.

im J. 1378 das Rectorat bekleidet. Diesem folgte im Amt, am 13. October erwählt, der artistische Magister Coloman Kolb, der nun das Rectorat zum drittenmal bekleidete [1]). Er wird zwar in dem artistischen Magister-Collegium aufgeführt: aber er findet sich niemals unter den regentes oder examinatores angegeben: auch führte er in der Folge nie das Decanat oder sonst ein Facultätsamt. Von den Decanen der vier Facultäten im J. 1386 sind uns nur die von der artistischen Facultät bekannt: es wurde am 14. April der Magister Lambert von Geldern, und am 13. Oct. der Magister Ludolf Rach, beigenannt Mestermann, zum Decan gewählt [2]).

Der Rector Coloman arbeitete ernstlich daran, dass die Facultäten ihre besonderen Statuten erhielten. Die artistische Facultät delegirte zu diesem Zwecke ihren Decan und den Magister Lambert von Geldern.

Auch ward beschlossen, dass man an P. Urban VI., einen grossen Freund der Universitäten, der neben Wien die im J. 1386 zu Heidelberg errichtete Hochschule bestätigte, das Verzeichniss des Wiener Universitäts-Personals oder den Rotulus abschickte.

Man liess das Jahr nicht ablaufen, ohne vorher noch in der artistischen Facultät die Abhaltung der Disputatio de quolibet beschlossen zu haben. Der Magister Stephan von Entzensdorf übernahm das lästige Amt und disputirte am 4. Februar 1387 [3]).

---

[1]) Act. u. Matric. Univ. bei Steyerer, p. 457: A. D. 1386. XIII. die mensis Aprilis D. Conradus Comes de Hohnberg electus fuit in rectorem Univ. Wienn. A. D. 1386. M. Cholomanus Kolb electus fuit in rectorem in die Scti. Cholomani.

[2]) In den Act. fact. art. fol. 26 u. 27 fehlt jede Einzeichnung von dem Decan Lambertus de Gelria: dass er aber im J. 1386 Decan gewesen, ist aus den Worten fol. 29b zu entnehmen: (Cancellata) magistro Ludolfo praesentabantur per Mag. Lampertum, qui eum immediate praecessit.

[3]) Die letzteren Puncte lassen sich sämmtlich aus den Act. fac. art. I. fol. 27 entnehmen.

1387.

Dieses Jahr begann mit einer heftigen Streitigkeit, die sich zwischen der artistischen Facultät und dem Rector Coloman Kolb erhob. Dieser hatte durch bewaffnete, nicht zur Universität gehörige Personen, einen Scholaren der artistischen Facultät wegen einer nicht sehr erheblichen Sache aus seiner Bursa wegführen und einkerkern lassen. Er gab ihn nicht frei, obwohl der Decan und die Magister der Facultät sich eifrig für den Inhaftirten verwendeten. Auch ihr Ansuchen um ein Universitäts-Consilium, das der Rector zur Entscheidung der Sache berufen sollte, schlug er ab. Daher wurde dasselbe gegen den Willen des Rectors auf Betreiben der vier Decane und vier Procuratoren zu Stande gebracht und man formulirte in der Berathungs-Versammlung folgende Beschwerdepuncte gegen den Rector:

1. Derselbe habe statutenwidrig ohne den Beirath der Decane und Procuratoren die Verhaftung befohlen, und eben so gesetzwidrig die gewaltsame Wegführung des Scholaren aus der Bursa durch der Universität nicht unterstehende Personen ins Werk gesetzt; 2. die Freilassung des Inhaftirten werde trotz der von der artistischen Facultät angebotenen Bürgschaft verweigert; und 3. die Einkerkerung könne nicht einmal durch ein strafwürdiges Vergehen oder Verbrechen gerechtfertigt werden, indem der Scholar nicht aus Ungehorsam, sondern wegen Krankheit der vom Rector erlassenen Vorladung zur Verantwortung in Betreff einer geringen Geldschuld von einem Gulden keine Folge geleistet habe. — Der weitere Process wurde dadurch abgeschnitten, dass der Rector nun allsogleich den Scholaren freigab. Doch musste zur Genugthuung für die Facultät, ein gewisser Gotfrid von Weil, ein Scholar, der den Befehlen des Rectors willfahrend, bei der Verhaftung behülflich gewesen, nicht nur sein Vergehen förmlich bei der Facultät abbitten, sondern

es traf ihn auch die Strafe einer halbjährigen Exclusion von der Universität. [1])

Ueber die in diesem Jahre getroffenen Anordnungen hinsichtlich der Erweiterung des Universitäts-Gottesdienstes an den Tagen des hl. Gregorius und des hl. Benedict ist schon oben näher gehandelt worden.

Um bei der grossen Anzahl von Magistern in der artistischen Facultät eine strengere Ordnung und genauere Befolgung der statutarischen Bestimmungen einzuführen, wurde in einer Facultäts-Sitzung beschlossen, dass jeder Magister unter Androhung der Strafe der Ausschliessung aus der Facultät dazu verhalten sein sollte, folgende drei Puncte eidlich zu geloben: 1. Gehorsam dem Decan in allen erlaubten und anständigen Dingen; 2. Geheimhaltung der Angelegenheiten der Facultät und endlich 3. die Beförderung ihres Wohles. Im Laufe der Monate Februar und März fand die Beeidigung statt und es wurden die Namen von 31 Magistern angegeben, welche den Eid ablegten, nämlich 1. aus österreichischen Ländern: Nicolaus Gruber, Simon von Bruck, Stephan von Entzensdorf, Johann Schroff vom Innthal, Nicolaus von Hospital, Gerhard von Huessen, Coloman Kolb, Coloman von Neustadt, Johann von Ruspach, Ludolf Mestermann. (Auffallender Weise werden mehrere der ältesten Magister wie Nicolaus von Hoenharzkirchen, der Graf Conrad von Hochenberg, Michael von Oesterreich, Martin von Walsee, Johann von Lilienfeld, Johann von Haimfeld, Johann von Meigen, Petrus von Pillichsdorf nicht erwähnt); 2. aus der rheinischen Nation: Heinrich von Schärding, Johann und Michael von Frankfurt, Rutger von Ruremunde, Theoderich von Kempen, Johann von Müldorf, Wisento von Neuburg, Erhard Pleitinger, Andreas von Langenstein und Hermann von Treysa aus Hessen, Lambert und Paul aus Geldern,

---

[1]) Acta facult. art. fol. 27, 28 u. 29.

Otto Kalkar vom Niederrhein (Es fehlen dabei Nicolaus von Constanz, Hartlieb von Mark, Johann von Franken u. A.); 3. von der ungarischen Nation: Michael von Waizen, Leo von Ungarn, Christian von Siebenbürgen (Es werden dabei Benedictus von Wacia, Seifried aus Siebenbürgen und Ladislaus aus Ungarn nicht genannt); 4. von der sächsischen Nation: Heinrich von Meissen, Johann von Pirna, Wilhelm von England, Johann von Bremen (Es werden dabei nicht erwähnt Gerhard Vischbeck aus Friesland, Jacob Witkow und Johannes Valkenberg aus Sachsen, Georg von Sternberg, Nicolaus Ergemes von Livland). Zu welchen Nationen die unter den beeidigten Magistern genannten Petrus Neren und Johann Wimpina gehörten ist nicht zu ermitteln [1]).

Es findet sich nicht angegeben, warum ein so ansehnlicher Theil der Facultät ablehnte, den verlangten Eid zu schwören: die Strafe der Ausschliessung aus der Facultät konnte bei einer so starken Minorität der Eidweigerer nicht vollführt werden. Es scheint, dass man die Sache fallen liess, bis die zu erwartenden Statuten über diesen Punct das Nähere verfügten.

Am 14. April wurde zum ersten Mal der Rector der medicinischen Facultät entnommen. Der Neugewählte war der Doctor der Medicin Hermann Lurcz von Nürnberg, der auch artistischer Magister war und in der Diöcese Bamberg die Pfarrei Hohlfeld als Pfründe besass [2]).

---

[1]) Acta facult. art. fol. 29.

[2]) Aus den Act. Univ. gibt Steyerer p. 457 die Notizen: A. D. 1387 (13. April). M. Hermanus Lurcz de Nurimberga fuit electus in Rectorem Univ. — Item proxima feria 2 post quasimodo geniti praesentavit mihi M. Colomanus praedecessor meus in rectoratu praesentem librum ordinatum ad hoc, ut facta rectorum in eo conscribantur. Dies Buch, das Steyerer noch vor sich hatte, ist jetzt nicht mehr vorhanden. Die Univ. Matric. I. geben über die Wahl Folgendes an: A. D. 1387 13. Apr. Hermannus Lurcz de Nurnberga, Mag. in artibus, Doctor in medicina et Baccalarius in Theologia, Rector parochialis ecclesiae in Holfeld Bambergens. dioec. fuit electus in rectorem Univ. Wien.

Die artistische Facultät wählte am selben Tage den Magister Michael von Frankfurt zu ihrem Decan [1]). Von den andern Facultäten sind die Decane unbekannt.

Am 13. October wurde die zweite Rectorswahl vorgenommen. Man kehrte wieder zur juridischen Facultät zurück, und aus Mangel an geeigneten Doctoren erhob man einen Baccalarius Decretorum, Friedrich von Görs (oder Gars), an die Spitze der Universität [2]). Aber schon nach wenigen Monaten trat an seine Stelle als Rectoris vices gerens Johannes Reutter, der ebenfalls nicht Doctor, aber doch schon Licentiatus in Decretis war. Von den Decanen, welche am 13. October ihr Amt antraten, ist nur der artistische bekannt: es war Gerhard Vischbeck aus Friesland, Canonicus zu Osnabrück und Wien [3]).

Damals war besonders die artistische Facultät mit mancherlei Einrichtungen mehrfach beschäftigt.

Vorzüglich schwierig war es einen Modus zu finden, wie bei der grossen Anzahl von Magistern und den vielen artistischen Disciplinen eine Einrichtung zu treffen sei, welche den Collisionen in den Vorlesungen vorbeugte und doch auch keine Disciplin, die in den Kreis der Vorlesungen aufgenommen war, unvertreten liess. Bei einer freien Auswahl konnte es nicht an Uneinigkeit fehlen. Da jeder active Magister jede artistische Disciplin nach dem jedesmaligen Bedürfniss vorzutragen verpflichtet war, es aber doch immer als ein Uebelstand betrachtet werden musste, dass Manche zu Vorlesungen von Disciplinen, wie Mathematik, Physik, Grammatik genöthigt werden sollten, die lieber Logik, Metaphysik oder Ethik vortrugen, so war ein passender Modus

---

[1]) Acta fac. art. I. p. 29.

[2]) Steyerer p. 458 nach den Matr. u. Act. Univ. A. D. 1387 in die S. Colomani Martyr. Dom. Fridericus de Görs ibidem plebanus, baccalarius in decretis, electus fuit in rectorem.

[3]) Act. fac. art. p. 32.

hinsichtlich der Vertheilung der Vorlesungen aufzufinden. Die Facultät setzte zu diesem Behufe eine Commission von drei Magistern nieder [1]).

Ferner wurden zur besseren Aufsicht der Bursen, worin die Scholaren wohnten, dem Decan einige Magister beigegeben, welche das mühevolle Geschäft ihm erleichtern sollten, die Sitten und Studien der Scholaren durch öftere Besuche der Studentenhäuser zu überwachen.

Für die Licenzertheilung in der artistischen Facultät wurden vom Vicekanzler Heinrich von Langenstein, vier Examinatoren und zwar aus jeder Nation ein Magister ernannt [2]).

1388.

Die Zunahme der Frequenz der Universität ward von Jahr zu Jahr sichtbarer: schon reichten die anfänglich für die Scholaren bestimmten Häuser oder Bursen nicht mehr aus. Da man nicht verkannte, dass es zur Aufrechthaltung der Disciplin sehr erspriesslich sei, wenn die Bursen unter unmittelbarer Aufsicht von Universitätslehrern stünden, so wurde von den Facultäten ihren Magistern und Doctoren die Erlaubniss ertheilt Bursen zu halten und denselben vorzustehen. Auch auf Baccalarien wurde diese Befugniss ausgedehnt, jedoch mussten sie vorher dieselbe bei der Facultät nachsuchen [3]). Es war für die Baccalarien, welche gewöhnlich mit den Scholaren die Repetitionen, Exercitien und Disputationen vornahmen, eine namhafte Verbesserung ihrer äusseren Lage und Stellung, dass sie die ihrer wissenschaft-

---

[1]) Acta fac. art. I. fol. 31. Facultas deputavit (29. Sept.) Mag. Joh. de Bremis et Mag. Mich. de Wacia una cum Decano (Mich. de Francofordia) ad invenire modum pro distributione librorum in facultate legendorum.

[2]) Act. fac. art. I. fol. 30. Electi erant examinatores de quaque natione unus et decanus locum suae nationis occupavit (Michael de Francofordia ex natione Rhenensium), Mag. Joh. Ruspach (ex natione Austriaca), M. Joh. de Bremis (ex nat. Saxon.), Mag. Mich. de Wacia (ex nat. Ungar.).

[3]) Acta fac. art. I. fol. 33.

lichen Leitung Anvertrauten auch in ihrem Hause zu beherbergen hatten und für ihre physischen Bedürfnisse Sorge trugen. Mit dem Wachsthum der Universität hing es zusammen, dass man einen Rotulus oder ein nach dem Rang und den Classen der Lehrer und Scholaren entworfenes Verzeichniss aufstellte und darüber am 24. März eine besondere Anordnung traf, worüber schon oben näher gehandelt worden ist.

Dass in Deutschland damals sich Viele zu den Studien wandten, lässt sich aus mancherlei Erscheinungen ersehen. Bald nach der Errichtung der Universität Wien war auch eine Hochschule zu Heidelberg gestiftet worden: es verflossen nur wenige Jahre, und man errichtete abermals eine neue zu Köln, wo schon früher ein sehr besuchtes Studium bestanden hatte, das aber nunmehr 1388 durch den Erzbischof Friedrich III. und den Stadtrath zu einem Studium generale oder zu einer vollständigen Hochschule erweitert wurde, wozu auch P. Urban VI. seine Zustimmung und seine Privilegien ertheilte. Ungeachtet das deutsche Reich nun vier Universitäten zählte, so strömten Lehrer und Schüler in vermehrter Zahl nach Wien, und die Heranbildung zu Baccalarien und Licentiaten erhielt in jedem Jahre eine grössere Ausdehnung.

Conrad Schiverstadt aus Darmstadt, der das medicinische Studium betrieben und den medicinischen Doctoren zugezählt wurde, unterzog sich in der artistischen Facultät der Prüfung pro baccalariatu und pro licentiatu. Sie wurde von dem Decan Georg von Sternberg und den Magistern Hermann von Treysa aus Hessen, Benedict aus Ungarn, und Wilhelm von England, Rector der Schule bei Sct. Stephan, vorgenommen: die Licentia ertheilte der Kanzler in der Sct. Stephanskirche [1]).

---

[1]) Acta facult. art. I. fol. 34: 23. Oct. Dom. Conrad. Schiverstat, licentiatus in artibus et medicina, petivit licentiam incipiendi in artibus et idem ut tunc fuit admissus.

Schon früher im Mai waren die Magister, welche in der artistischen Facultät bestimmte Fächer vortrugen, versammelt worden, um aus ihrer Mitte die Examinatoren zur Prüfung der Baccalarianden zu ernennen. Sie mussten den vier Nationen angehören. Die erwählten waren: von der österreichischen Nation Johann von Heimfeld, von der rheinischen Gerhard Pleitinger, von der ungarischen Leo, und von der sächsischen Jacob Witkow [1]).

Die Würdenträger der Universität im J. 1388 waren so weit sie uns bekannt sind, folgende: am 14. April wählte man den artistischen Magister Peter, Pfarrer in Pillichsdorf, einen Wiener Canonicus und Baccalarius der Theologie, zum Rector [2]). Es folgte ihm im Amte am 13. October der artistische Magister Gerhard Vischbeck aus Friesland, ein Wiener und Osnabrücker Canonicus, der schon im Jahre 1381 Rector gewesen [3]).

Das Decanat in der theologischen Facultät bekleidete bis zum October der Friese Heinrich von Oyta, Magister der Philosophie und der Theologie: dann folgte ihm im Amt der berühmte Heinrich von Langenstein aus Hessen, welcher ebenfalls Magister in den beiden genannten Facultäten war.

---

1) Acta fac. art. I. fol. 33.

2) Nach den Act. Univ. lib. I. p. 11 bei Steyerer p. 458: Die XIII. mensis Aprilis — electi sunt per facultates Univ. quatuor Procuratores videl. M. Johannes de Ruspach ex parte nat. Australium in fac. Theologiae, M. Rudiger. de Ruremunda ex parte nat. Reynensis in fac. Juristarum, M. Christianus de Septemcastris ex parte nat. Ungaror. in fac. Artistarum, et M. Jacobus Witekow ex parte nat. Saxonum in fac. Medicinae. Qui vero procuratores statim ad conclave accedentes elegerunt concorditer in rectorem nostrae almae Univ. Venerabil. Vir. M. Petrum Plebanum in Pilichdorf et Canon. eccl. St. Stephani Wienn., necnon Baccalareum formatum in theologia providum et honestum.

3) Steyerer l. c. die S. Colomani Martyris electus fuit. honor. vir M. Gerardus Vischpeckh, S. Stephani Wienn. et S. Johannes Osnabrugensis Canonicus, in rectorem almae Univ. stud. Wienn.

In der artistischen Facultät führte das Decanat vom 14. April an der Magister Paulus von Geldern, Canonicus der Kölner Sct. Severinskirche: und vom 13. October an der Magister Georg Sternberg, welcher der sächsischen Nation angehörte [1]). Von der juridischen Facultät ist kein Decan bekannt. Aber in der medicinischen war es vom October 1388 bis April 1389 der Doctor Medicinae Friedrich Lurcz von Nürnberg, zugleich auch artistischer Magister und Baccalarius in der Theologie.

Noch vor dem Schluss des Jahres wurde von der artistischen Facultät die Commission ernannt, welche die neuen Statuten der Facultät, ehe sie der Universität zur Sanction vorgelegt wurden, prüfen und durchsehen sollte, ob sie mit den allgemeinen Gesetzen der Hochschule nicht im Widerspruche stünden. Die erwählten waren der Decan Georg Sternberg und die Magister Gerhard Vischbeck, damals Universitäts-Rector, Stephan von Entzensdorf, Lambert von Geldern und Michael von Waizen, durch welche vier letztere auch die vier Nationen vertreten wurden [2]). Da jede von den drei anderen Facultäten nur zwei Mitglieder aus ihrer Mitte zu diesem Zwecke delegirten, so beschränkten sich auch die Artisten nur auf die beiden Magister Petrus und Lambert. Die Revisoren der theologischen Facultät waren Heinrich von Langenstein und Heinrich von Oyta, der juridischen Heinrich von Odendorp und Johannes Reutter, der medicinischen Johannes Gallici von Breslau und Conrad Schiverstadt von Darmstadt [3]).

1389.

Sogleich im Anfang des Jahres wurde die Angelegenheit, welche die endgültige Abfassung der Facultäts-Statuten

---

[1]) Act. fac. art. I. fol. 32 u. 34.

[2]) Acta fac. art. I. fol. 34.

[3]) Vgl. Conspect. hist. univ. Vienn. I. p. 47.

betraf, eifrig weiter betrieben. Besonders wichtig war die Sache für die artistische Facultät, welche in verschiedenen Artikeln ihre alten Statuten modificiren musste. Sie hielt daher für diesen Gegenstand wiederholte Sitzungen und ernannte zu näheren Revisionen einige Commissionen: das am Schluss des vorhergegangenen Jahres ernannte Comité, welches aus 5 Mitgliedern zusammengesetzt war, wurde durch vier Magister verstärkt, nämlich durch den Oesterreicher Johannes Ruspach, der damals die Functionen des Vicekanzlers verrichtete, durch Johann von Bremen, Nicolaus von Constanz und Hermann von Treysa aus Hessen. Dieser zahlreichen Commission wurde die Vollmacht ertheilt bei der allgemeinen Universitäts-Verhandlung über die Facultäts-Statuten im Namen der artistischen Facultät den Beitritt und die Genehmigung auszusprechen. Schon am 4. April wurden die vollständig approbirten Statuten publicirt und der artistische Decan Georg Sternberg liess sie in ein neues Pergament-Buch abschreiben.

Die am 14. April vorgenommene Wahl des Rectors fiel auf den herzoglichen Leibarzt Doctor Medicinae Johann Gallici aus Breslau, der zugleich auch artistischer Magister und wahrscheinlich von französischer Abstammung war. Sein Nachfolger im Amt war im October der artistische Magister Lambert von Geldern [1]).

Von den Decanen dieses Jahres sind nur die artistischen bekannt: die im Frühjahr vorgenommene Wahl traf den Unger Michael von Waizen, die im Herbst stattgehabte den Hessen Andreas von Langenstein [2]): jener erhielt den neuen Statuten gemäss zur Seite als Schatzmeister

---

[1]) Steyerer p. 458 nach den Act. Univ.: A. D. 1389. XIII. Apr. Johannes Gallici de Wratislavia artium Magister et Medicinae Doctor, electus fuit in rectorem etc. XVII. mens. Oct. M. Lambert. de Gelria fuit electus in rectorem etc.

[2]) Act. fac. art. I. fol. 37 u. 40.

(Receptor oder Thesaurarius) den Magister Hermann von Treysa aus Hessen, der andere den Magister Nicolaus von Hoënharzkirchen. Der Decan Michael von Waizen hatte aus den vier Nationen als Coadjutores oder Consiliarii Gerhard von Huessen, Stephan von Entzensdorf, Leo von Ungarn und Lambert von Geldern: in gleicher Eigenschaft waren beigegeben dem Decan Andreas von Langenstein die Magister Johann von Ruspach, Lambert von Geldern, Michael von Waizen und Georg von Sternberg.

Bei den vielen Magistern und Doctoren von verschiedenen Nationalitäten und Ländern konnte es an Reibungen und Streitigkeiten im Schooss der Universität nicht fehlen. Auch hatten Manche an den neuen Statuten nicht Weniges auszusetzen. Am eigenmächtigsten zeigte sich ein aus England gekommener artistischer Magister Namens Wilhelmus (de Anglia), der einige Zeit der Sct. Stephans-Schule als Rector vorgestanden. Man beschuldigte ihn die Amtsgeheimnisse der artistischen Facultät ausgeplaudert, den Scholaren bei der Prüfung pro Baccalariatu den Mangel der vorgeschriebenen Vorlesungen und anderer von den Statuten vorgeschriebenen Bedingungen nachgesehen, in einer Facultäts-Sitzung versteckter Weise Waffen bei sich getragen zu haben. Da Verwarnungen und Verweise, die ihm von Seite der Facultät zugingen, nichts fruchteten, so ward er zuletzt aus ihrer Mitte ausgeschlossen. Auf sein Versprechen Genugthuung zu geben und auf die Bürgschaft dafür, welche der medicinische Doctor Conrad Schiverstat und der artistische Magister Coloman Kolb stellten, ward er wieder in die Facultät aufgenommen. Da aber die Genugthuung ausblieb, und die Bürgen auch ihren Versprechungen nicht nachkamen, ja sogar der eine von ihnen, Coloman Kolb, behauptete, der Magister Wilhelm sei widerrechtlich verurtheilt worden, so ward dieser mit dem Magister Wilhelm aus der Gemeinschaft der Facultät gestossen und von

dem andern Bürgen, dem Doctor Conrad Schiverstat, die verfallene Strafsumme von 100 Pfund W. Pfennige eingefordert (16. Mai). Den ärgerlichen Streit beizulegen bemühten sich die beiden theologischen Professoren Heinrich von Langenstein und Heinrich von Oyta, auch der juridische Doctor Heinrich von Odendorp und der Bischof Berthold von Freisingen suchten zu vermitteln. Aber vergeblich. Eine zum Behuf der Beilegung des Streites durch die Facultät erwählte Commission von 3 Mitgliedern richtete ebenso wenig aus, als die unmittelbare Verwendung des theologischen Professors Heinrich von Langenstein für die Ausgeschlossenen. Namentlich scheiterten die Vergleichs-Versuche an dem hartnäckigen Verlangen der Facultät, dass Coloman Kolb Abbitte thue, wozu sich derselbe auf keine Weise herbeilassen wollte.

So zog sich der Streit durch das ganze Jahr 1389 und noch in einen grossen Theil des folgenden, bis endlich die Zeit den Hass und die Erbitterung milderte, und den unermüdeten Vorstellungen des angesehenen Theologen Heinrich von Langenstein es gelang, die Facultät gegen Coloman Kolb, der schon mehremale das Rectorat bekleidet und sich grosse Verdienste um die Universität erworben hatte, nachgiebiger zu stimmen. Wir finden zwar, dass Coloman Kolb später noch zweimal das Rectorat bekleidete, aber wenn er auch wieder in die artistische Facultät aufgenommen wurde (im J. 1395), so betheiligte er sich doch nicht mehr an ihren Geschäften und Vorlesungen. Es scheint, dass er beabsichtigte, ganz in die theolgische Facultät überzugehen, da er darin schon das Baccalariat angenommen hatte. Von dem Magister Wilhelmus Anglicus hört man nach dem J. 1391 nichts weiter [1]: in den Facultäts-Acten kommt sein Name

[1]) Das Verzeichniss der Magistri regentes vom 1. Sept. 1390 nennt ihn noch.

nicht mehr vor. Wahrscheinlich hat er schon im Anfange des Jahres 1391 Wien ganz verlassen [1]).

Die juridische Facultät besass bis zum J. 1389 kein besonderes Locale für ihre Vorlesungen und für die Wohnungen ihrer besoldeten Doctoren. Der Herzog Albrecht III. erkannte die Nothwendigkeit diesem Mangel abzuhelfen. Er schenkte ihr zu diesem Behufe ein geräumiges Haus in der Schulerstrasse, welches seit dieser Zeit die Juristen-Schule hiess [2]).

Am 13. Juni versammelte der Rector Johann Gallici die Universität, um zu bestimmen, in welcher Reihenfolge die Universitäts-Mitglieder bei der Fronleichnams-Procession gehen sollten. Nach der Uebereinkunft kamen an die Spitze zunächst die Baccalarien in der artistischen Facultät mit ihren Scholaren, sodann in gleicher Weise die in der Medicin, Rechtswissenschaft und Theologie: es folgten hierauf die artistischen Magister mit ihren Licentiaten und weiter die juridischen, medicinischen und theologischen Doctoren, ebenfalls mit den Licentiaten: den Doctoren der Theologie schlossen sich der Adel und die Fürsten an [3]).

Nach ordnungsmässig bestandener Prüfung wurden mehrere Baccalarien in die artistische Facultät aufgenommen, unter ihnen auch von böhmischer Abstammung Peter Pulka, beigenannt Czech oder Czach, aus einer niederösterreichischen Ortschaft, der später ein ausgezeichnetes Mitglied der artistischen und theologischen Facultät war.

In der artistischen Facultät wurde auch mehreren Baccalarien das Licentiat ertheilt, unter denen die in der Folge namhaften Magister Nicolaus von Dinkelspühel aus Schwaben,

---

[1]) Die Acta facult. art. I. fol. 35. fol. 43 b. handeln ausführlich über den Streit; daraus gibt auch Auszüge über diese Sache Conspect. hist. univ. Vien. I. p. 46, 54 u. 62.

[2]) Conspect. hist. univ. Vien. I. 47. Vgl. Kink I. S. 103. Not. 113.

[3]) Conspect. l. c. p. 49.

Peter von Treysa aus Hessen und Peter von Wallsee aus Oberösterreich besonders hervorzuheben sind [1]).

Man wusste noch immer nicht, wie man es anfangen sollte, um beim Beginn des Schuljahres die grosse Anzahl von artistischen Vorlesungen unter die noch grössere Anzahl der wirklich lesenden Magister zu vertheilen, ohne Klagen und Unzufriedenheit zu erregen. Man nahm zum allerschlechtesten Mittel seine Zuflucht, welches vielleicht keinen befriedigen mochte, aber doch dem Scheine von Willkür oder Bevorzugung begegnete. Es wurde nämlich durch das Loos bestimmt, welche Vorlesung ein Magister, der sich zu lesen bereit erklärt hatte, halten sollte [2]).

1390.

Da am 13. October des J. 1389 P. Urban VI., welcher die Albertinische Stiftung der Universität bestätigt und ihr mancherlei Privilegien verliehen hatte, gestorben, und ihm durch das römische Cardinals-Collegium am 11. November Bonifacius IX. zum Nachfolger gegeben worden war, so schien es der Wiener Hochschule von hoher Wichtigkeit durch einen öffentlichen Act ihre Anhänglichkeit und ihre Obedienz für den neuen Papst auszusprechen und somit ihre Verwerfung des in Avignon residirenden französischen Papstes Clemens VII. zu declariren. Solches konnte am besten und ausdrucksvollsten durch die Uebersendung des Rotulus an Bonifacius IX. geschehen, worüber die Universität noch vor Ablauf des Jahres 1389 Berathungen gepflogen hatte. Seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts war der Gebrauch aufgekommen, dass dem Papst von den ausgezeichnetsten Universitätslehrern Verzeichnisse mit Angaben ihrer Verdienste vorgelegt wurden und dass er denselben

[1]) Act. fac. art. I. 38.
[2]) Acta fac. art. I. fol. 40 b.

nach genommener Einsicht in solche Rotuli Beneficien ertheilte. Das was ursprünglich nur beim Regierungsantritte eines Papstes geschah, wurde unter Johann XXII. regelmässig nach Ablauf von wenigen Jahren, ja zuletzt fast jedes Jahr eingeführt. Die Unterlassung der Zusendung des Rotulus aber beim Pontificats-Wechsel wurde als ein grosses Versehen betrachtet. Zu dem Geschäfte der Abfassung des Gesammt-Rotulus wurden Ordinatores der Special-Rotuli von den Nationen und Facultäten gewählt. Diese wurden beeidigt und hatten die Magister und Doctoren, Licentiaten und Baccalarien, nach ihrer Anciennetät und nach ihren wissenschaftlichen Verdiensten, nach ihren Amtsfunctionen und nach ihrer Wirksamkeit an der Universität, gewissenhaft und genau aufzuzeichnen. Ja selbst die Scholaren waren nach den Facultäten mit Angabe der Zeitdauer ihrer Studien und ihrer Fortschritte namentlich aufgeführt. Die so entworfenen Rotuli wurden von den betreffenden Nationen und Facultäten geprüft, gutgeheissen und zu einem Gesammt-Rotulus vereinigt und besiegelt. Um ihn dem römischen Stuhle zu überbringen und eine Anzahl Lehrer zu geistlichen Pfründen, die der Papst zu vergeben hatte, zu empfehlen, wurden besondere Abgeordnete, welche Nuncii hiessen, gewählt. Die Wiener Hochschule hatte sich bei dem päpstlichen Schisma bis dahin enthalten, eine derartige Manifestation zu machen. Nunmehr aber, als Bonifacius IX. Papst wurde, konnte sie sich diesem Schritte nicht mehr entziehen; sie musste sich die päpstlichen Beneficien, welche Lehrer und Scholaren bereits im Genuss hatten, nicht nur bestätigen lassen, sondern sie hoffte auch bei dieser Gelegenheit weitere Pfründen, Privilegien und Vergünstigungen zu erhalten. Denn wenn auch hauptsächlich es in der Absicht der Uebersendung des Rotulus lag, Personen, welche darin eingetragen waren, für die Besetzung geistlicher Pfründen zu empfehlen, so hatte man doch noch den weiteren Zweck

für die Universität überhaupt noch besondere Privilegien zu erlangen. Nach mehreren Verhandlungen über den Modus der Wahl der Nuncii und ihre Anzahl wie auch über die Bestreitung der durch eine derartige Absendung veranlassten Kosten [1]), gelangte man endlich durch die guten Dienste des Freisinger Bischofs Berthold zu einmüthigen Beschlüssen. Jede von den vier Nationen wählte ihren Rotulator: dieser war angewiesen das nöthige Geld von seiner Nation zu erheben und zu verrechnen. Den Facultäten war überlassen, ob jede einzelne einen eigenen Nuncius zur Vertretung ihrer besonderen Interessen schicken und bezahlen wollte, oder ob eine schwächere Facultät zur Kostenersparniss ihre Aufträge an den Nuncius einer anderen Facultät geben wollte. Sämmtliche Nuncii aber hatten zu schwören, dass sie das Beste der Universität im Allgemeinen, und die Interessen ihrer besonderen Committenten nach allen Kräften betreiben, über die erhaltenen Gelder gewissenhaft Rechnung ablegen, und alle Ausgaben nur für den ihnen bezeichneten Zweck, nichts für ihren eigenen Vortheil verwenden wollten. An der Spitze der Gesandtschaft stand Gerhard Vischbeck, der im Jahre vorher Rector gewesen und ihm beigegeben war von der artistischen Facultät Lambert von Geldern. Ob noch andere Nuncii mit ihnen abgeordnet wurden, ist nicht genau zu ermitteln: es scheint, dass die medicinische Facultät auch einen Doctor Franciscus mitgesendet hatte. Doch hört man von diesem nichts weiter, während von der Rückkehr der beiden andern Nuncii im Monat Juli ausdrückliche Erwähnung geschieht. Sie berichteten der Universität über den Nichterfolg ihrer Sendung, auf die man so grosse Erwartungen gesetzt hatte. Bei dem damals bestehenden Schisma verfügte P. Bonifacius IX. nicht über grosse Mittel. Im

---

[1]) Es wurde verlangt, dass jeder Eingeschriebene 2 bis 3 Gulden bezahlen sollte, was vielen zu hoch dünkte.

Gegentheil, er verlangte von seinen Anhängern, dass man ihn unterstütze. Der Bericht der Nuncii lautete dahin, dass es grösserer Geldsammlungen bedürfe, wenn man von der römischen Curie weitere Privilegien, Beneficien und Vergünstigungen erhalten wolle [1]).

Am 14. April trat Gisler Doberskow, Licentiat des canonischen Rechts und artistischer Magister, das Rectorat an [2]). Die juridische Facultät war äusserst schwach vertreten, daher es nicht auffallen darf, dass man für die höchste Universitätswürde auch unter den Licentiaten die Wahl vornahm, wenn ein Jurist gewählt werden sollte. Dass auch die medicinische Facultät keinen rechten Aufschwung nehmen wollte, zeigt schon die geringe Zahl ihrer Doctoren. Als nach dem Turnus der Rector aus den Medicinern am 13. Oct. genommen ward, wählte man denselben Hermann Lurcz aus Nürnberg [3]), der das Rectorat schon im Jahre 1387 bekleidet hatte.

Von den Decanen dieses Jahres können nur die artistischen genannt werden. Am 14. April trat der Magister Rutger Dole von Ruremunde vom Niederrhein, am 13. October der Magister Nicolaus von Hoenharzkirchen das Decanat an [4]): der letztere war Schatzmeister während des Decanats seines Vorgängers, der andere war es in der Zeit, als sein Nachfolger im Decanat der Facultät vorstand. Die vier aus den Nationen entnommenen Decans-

[1]) Im Conspectus hist. univ. Vienn. I. p. 50 fll. ist darüber ausführlich, und zwar nach den jetzt nicht mehr vorhandenen act. Universitat. gehandelt.

[2]) Steyerer, p. 458 nach den Act. Univ.: 1390 XIV. Apr. electus fuit in rectorem Univ. venerabilis vir Dom. Ghiselherus Dobberskow, Licentiatus in jure canonico.

[3]) Steyerer, p. 459 nach den Act. Univ., wo er nun Baccalarius formatus in Theologia zu seinen früheren Titeln erhält.

[4]) Act. fac. art. I. fol. 43 u. 45.

Coadjutoren waren im Sommer: Die Magister Stephan von Entzensdorf, Johann von Müldorf, Benedict von Maczen und Johann von Pirna; im Winter: die Magister Johann von Ruspach, Lambert von Geldern, Michael von Waizen und Gerhard Vischbeck aus Friesland.

Die theologische Facultät verlor in diesem Jahre durch den Tod den Doctor Gerhard Kalkar vom Niederrhein, der früher in Paris als namhafter Lehrer in der Theologie ausgezeichnet und zugleich mit Heinrich Langenstein nach Wien gekommen war. Auch starben im Juli die artistischen Magister Johann von Bremen und Otto von Kalkar, für welche die Facultät feierliche Exequien veranstaltete. [1])

Sogleich beim Antritt seines Amtes theilte der Rector Hermann Lurcz eine grobe Verletzung der Universitäts-Privilegien durch den städtischen Richter mit. Es hatten einige Bürger die Thüre einer Studenten-Bursa erbrochen und daraus mehrere Scholaren gefesselt weggeführt· und eingekerkert: trotz der vom Rector dagegen erhobenen Einsprache verweigerte man die Freilassung der Inhaftirten. Bei einem Studenten-Auflauf zur Befreiung der Eingekerkerten war einer der Scholaren ausgeglitten und zu Boden gestürzt. Die Mannschaft des städtischen Richters fiel über den Niedergefallenen her und erschlug ihn, ohne dass der Richter es hinderte. Da diese Vorgänge den landesfürstlichen Privilegien und Rechten der Universität ganz entgegen liefen, so wurde eine Deputation mit dem Rector an der Spitze zum Herzog Albrecht III. und dem Kanzler Bischof Berthold von Freisingen gesendet, um Schutz gegen solche Uebergriffe des städtischen Regiments und Genugthuung für die Verletzung der Universitäts-Rechte zu verlangen, welchem Ansuchen auch in entsprechender Weise willfahrt wurde.

Die artistische Facultät wendete ihre volle Aufmerksam-

[1]) Act. fac. art. f. 44.

keit der Regelung der Vorlesungen, Uebungen und Disputationen zu.

In Betreff der Vorlesungen veranstaltete ihr Decan am 1. September eine Versammlung der Magister, die zu erklären hatten, ob und worüber sie im Schuljahr 1390 bis 1391 lesen wollten, und welche die Leitung der Uebungen und Disputationen über die von ihnen gewählten Fächer (man nannte diese libri) zu führen hätten. Von den 70 Magistern erklärten 20 über folgende 13 Gegenstände lesen zu wollen und Uebungen halten zu lassen [1]):

1. Ueber Logica (Nicolaus Gruber);
2. „ Parva logicalia (Petrus von Schlesien, Petrus von Wallsee);
3. „ Vetus ars (Gerhard v. Huessen, Nicolaus v. Dinkelspühel, Petr. v. Treysa, Heinr. v. Reutlingen);
4. „ Libri priorum (Wilhelm von Devantria);
5. „ Parva naturalia (Johann von Mülldorf und Johann von Wien);
6. „ Petri Hispani tractatus (Nicolaus v. Constanz);
7. „ Ethica (Nicolaus von Hoenharzkirchen);
8. „ Physica (Johann Berwardi von Villingen, Johann Heimfeld, Thomas von Cleve);
9. „ Physica oder Metaphysica (Michael v. Waizen);
10. „ Metaphysica (Wilhelm von England);
11. „ die Schrift de anima (Rutger von Ruremund);
12. „ „ „ de anima, oder de generatione, oder de meteoris (Georg von Sternberg);
13. „ Alkabitius oder liber de judiciis astrorum (Astrologie) (Benedictus de Ungaria) [2]).

---

[1]) Das Verzeichniss ist angegeben in den act. fac. art. I. fol. 46 Bei Kink, I. 2. S. 10 ist es nicht ganz genau abgedruckt.

[2]) Die Stelle in den Act. fac. heisst nicht Benedictus de Makra Alkabitium wie bei Kink l. c. gedruckt ist, sondern Benedictus de Ungaria Akabitium.

Es verbreiteten sich bei weitem die meisten Vorlesungen über aristotelische Schriften. Auffallender Weise wurden die libri posteriorum, ferner Grammatik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie und Musik nicht vorgetragen, die man aber in den nächstfolgenden Schuljahren behandelte.

An demselben 1. September ward auch bestimmt, von welchem Magister die Disputatio de quolibet zu halten war. Im verflossenen Schuljahr hatte nach dem Senium den Magister Nicolaus von Constanz die Reihe getroffen, der sich entschuldigte, wie auch der ihm zunächst folgende Magister Leo aus Ungarn: es hatte dann die lästige Ehre der Magister Nicolaus Gruber übernehmen müssen. Die Facultät beschloss, dass in der Folge nicht mehr ein Mitglied, das die Reihe treffe, von der Verpflichtung der Uebernahme dieser Disputation zu dispensiren sei: wer sich derselben weigere, den treffe unnachsichtlich die in den Statuten festgesetzte Geldstrafe. Dessenungeachtet lehnte der Magister Paul von Geldern das lästige Geschäft ab, welches für ihn der Magister Petrus von Wallsee übernahm. [1]) Auch wurde bestimmt, dass diese Disputation, welche schon einigemal im Anfang des Jahres, im Januar oder Februar, gehalten wurde, wie die Statuten angeordnet hatten, am Tage der h. Katharina, der Patronin der Facultät (25. Nov.), stattfinden sollte, und dass an diesem Feste auch von einem Theologen eine gelehrte Predigt an die gesammte Universität zu richten sei. [2])

Für dieses Jahr ist nicht unbemerkt zu lassen, dass der bisherige Wiener Dompropst Georg von Liechtenstein (er war es seit 1381) durch die Wahl zum Bischof von Trient von dem Amt eines Universitäts-Kanzlers abging. Er wurde

---

[1]) Act. fac art. I. fol. 45. Vgl. Conspect. l. c. p. 54.

[2]) Act. facult. art. fol. 39.

später (1411) zum Cardinal erhoben und starb hochbejahrt 1420.

Schliesslich dürfte nicht mit Stillschweigen eine Festlichkeit, woran die Universität Theil nahm, unerwähnt gelassen werden. Am 1. Mai 1390 kam die neunjährige Braut von des Herzogs Albrecht III. Sohne Albrecht, Johanna, die Tochter des baierischen Herzogs Albrecht, nach Wien, wo sie bis zu ihrer Vermählung erzogen werden sollte. Auf Anordnung des damaligen Rectors Gisler Doberskow wurde eine Universitäts-Congregation berufen, um die nöthigen Anstalten zu treffen, dass die Universität im feierlichen Zug der Prinzessin entgegengehe. [1])

1391.

Nach der Bestimmung der allgemeinen Statuten wurde bei der Rectorswahl nun streng der Turnus in den Facultäten beobachtet. Nachdem aus der medicinischen Facultät im October 1390 Hermann Lurcz gewählt worden, traf nun die Reihe die artistische, aus deren Mitte am 14. April 1391 der Magister Stephan von Entzensdorf, der auch Baccalarius der Theologie war, erhoben wurde: ihm folgte nach sechs Monaten als Vertreter der Theologie im October Johann Ruspach, freilich auch ein artistischer Magister, der aber in der Eigenschaft als theologischer Baccalarius gewählt ward [2]).

Von den Decanen kennen wir nur die artistischen und zwar führte der Magister Gerhard von Huessen das Amt für den Sommer: sodann vom 13. October folgte ihm auf sechs Monate der Magister Coloman von Neustadt (de Nova

---

[1]) Herrgott Pinacothec. I. LXXIX. Not. d) aus den Univ.-Acten. Die Vermählung fand erst im J. 1394 statt.

[2]) Act. u. Matric. Univ. bei Steyerer, p. 459.

Civitate oder de Nova Villa), der Pfarrer in Laase und damals auch Rector der Domschule bei St. Stephan war [1]).

In diesem Jahre, wo nach dem Abgange des bisherigen Kanzlers und Dompropstes Georg von Liechtenstein als Bischof von Trient die Dompropstei eine Zeitlang unbesetzt blieb, entstand ein Streit über die Licenz-Ertheilung zwischen der artistischen Facultät und dem Domcapitel, welches durch den Dechanten die Geschäfte des Kanzlers interimistisch zu besorgen in Anspruch nahm. Gestützt auf die Privilegien Urbans VI. ernannte das Capitel die vier Examinatoren zur Prüfung der Baccalarii pro licentiatu: es überging dabei die sächsische Nation und ernannte dafür einen Examinator aus der österreichischen. Der Streit ward mit aller Heftigkeit geführt: die Versuche von Männern wie von Heinrich Langenstein und Heinrich von Oyta, zu vermitteln, wurden zurückgewiesen. Die artistische Facultät erklärte: sie wollte lieber keine Baccalarien zu Licentiaten erheben, als gegen den Laut ihrer Statuten. Zur Rechtfertigung des Domdechanten konnte allerdings angeführt werden, dass die sächsische Nation damals keinen Magister actu regens in der Facultät hatte [2]). Erst im folgenden Jahre, wo das Capitel in der Person des Antonius (dessen Familienname Wachinger war [3]) einen neuen Propst erhielt, und damit auch die Universität einen neuen Kanzler bekam, schien der Streit ausgeglichen zu werden: aber dann erhoben sich wieder andere Anstände.

Am ersten September, wo in der artistischen Facultät die Vertheilung der Vorlesungen stattzufinden hatte, beschloss dieselbe, wegen der grossen Zahl der Vorträge und der Disciplinen, worüber zu lesen war, durch das Loos entscheiden zu lassen, wer das Recht habe, sich zuerst eine beliebige

---

[1]) Act. facult. art. I. f. 48 u. 52.

[2]) Act. fac. art. I. f. 46.

[3]) Hormayr, Wiens Gesch. II. Bd. 1. Heft 2. S. 136.

Vorlesung auszuwählen: den übrigen sollte das Loos die Vorlesungen zuweisen. Nach diesem Modus konnte sich Petrus von Treysa aus Hessen, für den das Loos entschied, die Vorlesung über die Vetus ars wählen. Nur ungefähr der dritte Theil von der ganzen Anzahl der Magistri artium erklärte sich zum Lesen bereit und sie wurden daher für das Schuljahr actu regentes. Die 20 Magister lasen über folgende 20 Gegenstände [1]), indem somit die Einrichtung getroffen war, dass über dieselbe Disciplin nicht doppelt oder mehrfach gelesen wurde, wie im Jahre vorher:

1. Parva logicalia (Wilhelm von Devantria aus Holland);
2. Vetus ars (Petrus Treysa aus Hessen);
3. Libri priorum (Heinrich von Butzbach aus Hessen);
4. Libri posteriorum (Leonhard von Dorffen aus Baiern);
5. Petri Hispani tractatus (Johannes von Hospital);
6. Libri Elenchorum (Nicolaus von Neustadt);
7. Parva naturalia (Berthold v. Reutlingen aus Schwaben);
8. Ethica (Andreas von Langenstein aus Hessen);
9. Oeconomica (Philipp von Znaym aus Mähren);
10. Metaphysica (Gerhard von Huissen);
11. Topica (Johannes Berwardi aus Villingen);
12. De anima (Petrus aus Schlesien);
13. De generatione et corruptione (Michael Schragel);
14. De coelo et mundo (Rutger von Ruremunde);
15. De sphaera materiali (Petrus von Pulka);
16. Arismetica (Arithmetica) (Thomas von Cleve);
17. Proportiones breves (Johannes Gruber);
18. De Meteoris (Nicolaus von Constanz);
19. Latitudines formarum (Nicolaus von Dinkelspühel);
20. Libri Euclidis (Martin von Wallsee).

Auffallend ist es, dass in der Reihe der angeführten Vorlesungen keine über die aristotelischen Libri physicorum

[1]) Acta fac. art. I. fol. 51.

vorkommt, welche sonst regelmässig gehalten wurde. Dagegen sind die Vorträge über die mathematischen Disciplinen reichlich vertreten: aber über lateinische Grammatik, über Rhetorik, Musik und Astronomie fehlen noch die Vorlesungen.

Die Reihe, die Disputatio de quolibet zu leiten, traf den Magister Andreas Langenstein, der sich auch dem Geschäfte unterzog.

1392.

Den festgesetzten Anordnungen gemäss, dass der Rector nach einem bestimmten Turnus aus den verschiedenen Facultäten genommen werde, wurde am 11. April der Eichstetter Canonicus Marquard von Randegg, Doctor des canonischen Rechts und artistischer Magister gewählt, welchem sodann am 13. October der medicinische Doctor Hermann von Treysa aus Hessen, der ebenfalls artistischer Magister war, folgte [1]).

Auch von diesem Jahre sind nur in der artistischen Facultät die Namen der Decane bekannt: und zwar bekleidet das Amt vom 14. April bis 13. October Rutger Dole von Ruremunde (zum zweitenmal) und es folgte ihm dann Nicolaus von Constanz, und als dieser am 17. Nov. starb, als Vicedecanus Nicolaus von Dinkelspühel [2]).

Als die Universität in dem neuen Dompropst Antonius wieder einen Kanzler erhalten hatte, hoffte man, dass der

---

[1]) Act. u. Matric. Univ. bei Steyerer, p. 459. In letzteren heisst es: A. D. 1392 XI. mens. April. electus fuit in rectorem Univ. Dom. Marquard de Randeck, Eystetensis et Augustensis eccles. canon., decretor. doctor et ordinarius lector decretalium. (Wurde später Bischof von Constanz: resignirte aber 1398 und starb 1408). A. D. 1392 in die S. Colomani M. Hermanus de Treysa, Doctor in Medicinis, Canonicus S. Stephani in Wienna, electus fuit in rectorem etc.

[2]) Act. facult. art. I. fol. 53 u. 56.

lange Hader der artistischen Facultät in Betreff der Wahl der Examinatoren pro licentiatu seine Erledigung finden werde: aber er wurde erst recht angefacht. Denn der Kanzler hatte für die Licentianden-Prüfung zwar die vier Examinatoren aus sämmtlichen Nationen ernannt, aber nicht Rücksicht darauf genommen, dass einer nicht actu regens war. Solches widerstritt aber nicht nur den Facultäts-Statuten, sondern auch den päpstlichen Anordnungen. Ungeachtet der Rector Marquard Randegg und die theologische Facultät sich eifrig für die Beilegung des Streites verwandten, so scheiterten doch die Versuche an der Unnachgiebigkeit des Kanzlers. Endlich bewies auch bei diesem Fall wieder die artistische Facultät ihren versöhnlichen Sinn: auf Bitten des einflussreichen theologischen Professors Heinrich von Langenstein gab sie für den einen Fall nach, indem sie aber ihre Rechte für alle künftigen Licentianden-Prüfungen in der feierlichsten Weise sich wahrte. Dieses Vorgehen befriedigte den Kanzler keineswegs: er behauptete nach dem Wortlaut der päpstlichen Bulle im vollen Rechte zu sein für alle Zeiten. Er verweigerte aber bei der römischen Curie die Entscheidung einzuholen, und um jeder weiteren directen Unterhandlung auszuweichen, entfernte er sich auf einige Zeit aus der Stadt [1]).

Von der römischen Curie kam der Universität die Bestätigung ihrer Privilegien durch den neuen Papst zu. Es war dieses gewissermassen als Erwiderung auf die im Jahre vorher erfolgte Einsendung des Rotulus anzusehen [2]).

In diesem Jahre erhielt Wien eine neue Schwester-Universität durch die Errichtung einer Hochschule zu Erfurt in Thüringen in der Mainzer Diöcese. Ungeachtet der Vermehrung der deutschen Universitäten auf die Zahl von fünf

---

1) Act. fac. art. fol. 54. Conspect. hist. Un. Vien. p. 56.

2) Conspect. hist. Univ. I. 57 aus den Actis Univ.

merkte man in Wien doch keine Abnahme in der Frequenz, im Gegentheil, sie stieg jedes Jahr um ein Ansehnliches.

Als am 1. September die Anordnung über die im Schuljahr 1392—1393 zu haltenden artistischen Vorlesungen getroffen wurde, erklärten sich 22 Magister bereit in die Classe der Magistri actu regentes aufgenommen zu werden. Die Vertheilung fand in gleicher Weise wie im Vorjahre statt. Auch diesesmal waren es nur eigentlich philosophische, dann physikalische und mathematische Vorträge, keine über Grammatik, Rhetorik und Musik. Jedoch war die Einrichtung getroffen, dass jeder vorzutragende Gegenstand nicht wie im J. 1390 mehrmal gelesen, sondern nur von einem Magister vertreten wurde.

Die Gegenstände waren folgende [1]:

1. Parva logicalia (Nicolaus von Neustadt);
2. Vetus ars (Bernhard von Villingen);
3. Summulae Petri Hispani (Wolfhard von Geseke);
4. Libri priorum (Johannes von Wien);
5. Libri posteriorum (Nicolaus von Dinkelspühel);
6. Libri elenchorum (Johann Berwardi von Villingen);
7. Topica (Martin von Wallsee);
8. Obligatoria und Insolubilia (Leonhard von Dorffen);
9. Consequentiae Marsilii (Peter von Reutlingen);
10. Ethica (Gerhard von Huessen);
11. Metaphysica (Rutger von Ruremunde);
12. De anima (Coloman von Neustadt, damals Rector der Domschule);
13. De Generatione et corruptione (Andreas Langenstein);
14. Physica (Nicolaus von Constanz);
15. De coelo et mundo (Johann von Müldorf);
16. De meteoris (Thomas von Cleve);
17. Libri Euclidis (Peter von Wallsee);

---

[1]) Act. facult. art. I. 56.

18. Arithmetica et Proportiones (Peter von Pulka);
19. Latitudines formarum (Johann Fluck von Pfullendorf);
20. Sphaera materialis (Johann Graser);
21. Perspectiva (Friedrich von Drossendorf);
22. Parva naturalia (Peter von Treysa).

Da durch den im November erfolgten Tod des Magisters Nicolaus von Constanz die von ihm begonnene Vorlesung über die libri physicorum ausfiel, so trat zu ihrer Fortsetzung der Magister Johann Berwardi von Villingen ein, dem die Facultät diese Supplirung auf sein Gesuch bewilligt hatte: und in gleicher Weise erlaubte sie auch dem Magister Mathias von Wallsee für den Mag. Johann Graser, der zu lesen verhindert wurde, die Vorträge über Sphaera materialis zu halten.

Die Abhaltung der Disputatio de quolibet übernahm der Magister Simon von Bruck, den zur Uebernahme des Actes die Reihe getroffen hatte.

Am 8. December wurden in der artistischen Facultät die Examinatoren der Scholaren, die sich zur Prüfung für das Baccalariat gemeldet hatten, gewählt. Da die ungarische Nation gerade keinen Magister actu regens hatte, so ward in dessen Ermanglung aus der österreichischen Nation Martin von Wallsee gewählt. Die drei übrigen Examinatoren waren die Magister Petrus von Wallsee, Johann von Müldorf und Wolfhard von Geseke [1]).

1393.

In diesem Jahre wurden nach dem Turnus die Rectoren aus der artistischen und theologischen Facultät genommen: und demgemäss stand der artistische Magister Andreas Langenstein (seit dem 14. April) und der theologische Doctor Heinrich Langenstein (seit dem 13. Oct.) an der

[1]) Act. fac. art. fol. 56.

Spitze der Universität [1]). Beide Rectoren waren aus Hessen und es ist wahrscheinlich, dass sie Verwandte waren, wie aus ihrem gleichen Namen Langenstein, der manchmal auch latinisirt ist „de Longo lapide“, geschlossen werden kann.

Auch von diesem Jahre sind nur die beiden artistischen Decane bekannt: Johann Berwardi von Villingen im Sommer und Thomas von Cleve im Winter [2]).

Von den Vorlesungen, die gehalten wurden, kennen wir nur die artistischen, welche sich über 22 Gegenstände erstreckten, worunter auch die lateinische Grammatik und die Musik aufgenommen waren [3]). Unter den 22 actu regentes treten zum erstenmal Johann Silber von St. Pölten, Hermann Poll und Michael Suchenschatz auf.

1. Parva logicalia i. e. suppositiones, ampliationes, appellationes (Matthias von Walsee);
2. Vetus ars (Peter von Reutlingen);
3. Tractatus Petri Hispani (Johann von Wien);
4. Libri priorum (Johann Fluck von Pfullendorf);
5. Libri posteriorum (Johann von St. Pölten);
6. Libri elenchorum (Martin von Wallsee);
7. Topica (Peter von Treysa);
8. Obligatoria et Insolubilia (Bernhard Berwardi von Villingen);
9. Consequentiae Marsilii (Rutger von Ruremunde);
10. Ethica (Gerhard von Huessen);
11. Metaphysica (Johannes Berwardi von Villingen);
12. De anima (Andreas Langenstein, damals Rector);
13. De generatione et corruptione (Coloman von Neustadt);
14. Libri physicorum (Hermann Poll);

---

[1]) Nach den Act. u. Matric. Univ. bei Steyerer, p. 459. Letzterer wird da genannt M. Henricus de Langenstain dictus de Hassia sacrae theologiae professus.

[2]) Act. facult. art. I. fol. 59 u. 61.

[3]) Act. fac. art. fol. 60.

15. De coelo et mundo (Thomas von Cleve);
16. De meteoris (Peter von Wallsee);
17. Parva Naturalia (Peter von Pulka);
18. Libri Euclidis (Nicolaus Dinkelspühel);
19. Sphaera materialis (Michael Suchenschatz);
20. Proportiones (Friedrich von Drossendorf);
21. Secunda pars Alexandri (Leonhard v. Dorffen);
22. Musica (Nicolaus von Neustadt).

Später (am 9. October) übernahm noch als Magister regens Wolfhard von Geseke die Vorlesung Laborinthus (Labyrinthus) oder über den lateinischen Stil.

Den Magister Nicolaus von Hoenharzkirchen traf die Reihe die Disputatio de quolibet zu halten. Er wollte von dieser lästigen Ehre dispensirt werden für dieses Jahr: aber die Facultät willfahrte nicht seiner Bitte: er konnte nur erlangen, dass ihm der Termin bis auf den 7. Januar 1394 verlängert wurde.

Ein Baccalarius von der Universität Heidelberg, Namens Eberhard von Stuttgard, wurde auf seine Bitte nach den Vorschriften der Statuten ohne Prüfung in die Facultät aufgenommen [1]).

In diesem Jahre währte der Streit zwischen dem Kanzler Antonius und der artistischen Facultät bezüglich der Prüfung pro licentiatu weiter fort, Während seiner Abwesenheit von Wien hatte er als seinen Stellvertreter oder Vice-Kanzler bestimmt den artistischen Magister Petrus Neren. Da die anderen Facultäten anriethen, während der Entfernung des Kanzlers sich nicht nach Rom um die Entscheidung in der Streitsache zu wenden, und sie bei dessen Rückkehr ihre ganze Unterstützung zusicherten, so wartete die artistische Facultät vorerst zu [2]).

---

[1]) Act. facult. art. f. 68.

[2]) Act. fac. art. fol. 57 u. 58. Consp. hist. univ. p. 58.

Am 12. Juni versammelte der Rector Andreas Langenstein den Universitäts-Senat, um ihm die von dem Herzog Albrecht III. erlassene neue Verfügung mitzutheilen. Sie enthielt ein Verbot, dass irgend ein Magister oder Scholar der Wiener Universität in einem Processe oder einer Streitsache aus was immer für einem Grund einen österreichischen Unterthanen vor ein ausserösterreichisches Gericht ohne Wissen und Willen der Universität ziehen dürfe. Der jedesmalige Rector habe in Zukunft jeden an der Universität aufgenommenen Magister und Studenten zur Nachachtung dieser landesfürstlichen Verfügung eidlich zu verpflichten.

Das Consistorium beschloss, das herzogliche Statut nicht zu veröffentlichen, sondern ehrfurchtsvoll an den Herzog die Vorstellung gelangen zu lassen, dass diese Verordnung dem Ansehen und dem Wohle der Universität nicht erspriesslich sein könne [1]).

Es geschieht von der Sache weiter keine Erwähnung: die herzogliche Verordnung scheint wieder zurückgenommen worden zu sein.

1394.

Das Rectorat ging in diesem Jahr zunächst an die juridische, sodann an die medicinische Facultät über: vom 14. April an war Leonhard Schauer, Doctor Decretorum und Magister Artium, vom 16. October Johann Gallici von Breslau, Medicinae Doctor, ebenfalls Magister artium, Rector. Letzterer bekleidete das Amt zum zweitenmale [2]).

Decane in der artistischen Facultät waren: vom 14. April

---

[1]) Conspect. hist. univ. Vien. p. 58 nach den jetzt verlornen Act. Universitatis.

[2]) Act. u. Matric. Univ. bei Steyerer, p. 460. Letzterer Rector wird bezeichnet: Venerabilis vir M. Johannes Gallici de Wratislavia, Doctor in Medicinis, Physicus Dom. Ducis Austriae, Senior.

an der Magister Peter von Treysa aus Hessen, und vom 13. October an Simon von Bruck aus Steiermark [1]).

In der artistischen Facultät vermehrten sich die Vorlesungen um einige, und mehrere neue Magistri regentes kamen zur früheren Anzahl. Es wurde über 24 Gegenstände gelesen [2]):

1. Parva logicalia, daraus die suppositiones (Johann Berwardi);
2. Vetus ars (Paul von Wien);
3. Tractatus Petri Hispani (Martin von Wallsee);
4. Libri priorum (Thomas von Cleve);
5. Libri posteriorum (Jacob von Preussen);
6. Libri elenchorum (Peter von Walsee);
7. Obligatoria et Insolubilia (Mathias von Wallsee);
8. Consequentiae Marsilii (Bernhard von Villingen);
9. Ethica (Simon von Bruck);
10. Metaphysica (Peter von Treysa);
11. De anima (Coloman von Neustadt);
12. De generatione (Friedrich von Drossendorf);
13. Libri physicorum (Johann von Preussen);
14. De coelo et mundo (Gerhard von Huessen);
15. De meteoris (Michael Suchenschatz);
16. Parva naturalia (Joh. Silber von St. Pölten);
17. Sphaera materialis (Nicolaus Dinkelspühel);
18. Arithmetica (Nicolaus Nissel);
19. Perspectiva (Johann Fluck);
20. Latitudines formarum (Peter von Pulka);
21. Secunda pars Alexandri (Leonhard von Dorffen);
22. Tertia pars Alexandri (Bartholomäus);
23. Poëtria nova (Rutger von Ruremund);
24. Laborintus (Wolfhard von Geseke).

[1]) Act. fac. art. I. fol. 63 u. 65.
[2]) Act. fac. art. I. fol. 65.

Die Abhaltung der Disputatio de quolibet übernahm Gerhard von Huessen, da ihn die Reihe traf.

Um diese Zeit war es wohl, wo die medicinische Facultät durch einen italienischen Arzt Namens Henricus Woldonis de Mediolano eine Verstärkung erhielt: auch zwei andere Mediciner Nicolaus und Conradus de Uzimo, Leibärzte des Herzogs Albrecht III., scheinen zeitweise ihre Thätigkeit der Universität zugewendet zu haben.

Unter den angeseheneren Persönlichkeiten, welche damals in Wien lebten, um den Wissenschaften zu obliegen, werden in den Universitäts-Matrikeln eine Anzahl des höheren Adels und mehrere kirchliche Dignitäre genannt: der Fürst Albert von Anhalt, ein Graf Gebhard von Mansfeld, ein Graf Wilhelm von Montfort, Paul von Polham, Conrad von Buchperg und Johann von Scharfenberg, Domherren in Passau, ein Graf Johann von Ziegenhain, ein Freiherr von Reifenberg, ein Graf Hartmann von Kyburg, der Passauer Suffraganbischof Nicolaus, ein Graf Georg von Löwenstein u. a. m. [1]).

1395.

Im Jahre 1395 waren die Rectoren aus der artistischen und theologischen Facultät zu entnehmen: die Procuratoren wählten am 13. April aus der erstern den artistischen Licentiaten Wolfhard Mayr [2]), Pfarrer in Tirol und Canonicus in Wien [3]), aus der andern am 13. October den artistischen Magister Coloman Kolb, Pfarrer in Propstdorf und Cano-

---

[1]) Sorbait, Eder, Conspect. hist. univ. Vienn. p. 60 nach den jetzt verlorenen Universitäts-Matrikelbüchern.

[2]) Er ist wohl zu unterscheiden von dem zur sächsischen Nation gehörigen artistischen Magister Wolfhard von Geseke.

[3]) Matric. Univ. bei Steyerer p. 460 — electus fuit concorditer in rect. Univ. stud. Wienn. Dom. Wolfardus Mayr, Licentiatus in artibus, plebanus in Tyrolis.

nicus in Wien [1]), wie auch Baccalarius in Theologia [2]). Es war das vierte Rectorat, das er bekleidete.

Die Decane in der artistischen Facultät waren die Magister Michael Suchenschatz (seit 14. April) und der Magister Peter Schad von Wallsee (seit 13. October) [3]).

Im Sommer erlitt die Universität einen grossen Verlust durch den Tod ihres zweiten Stifters des Herzogs Albrecht III., beigenannt mit dem Zopf. Er starb zu Laxenburg am 29. August. Kurz vor seinem Ende [4]) hatte er seinen einzigen Sohn Albrecht IV. zu sich rufen lassen und ihm auf das angelegentlichste die Erhaltung und Pflege der Hochschule und die Sorge für ihre Lehrer empfohlen: er hatte noch eine bestimmte Summe (800 Pf. Wiener Pfennige) zu Jahresbesoldungen (stipendia annua) für die Magistri actu legentes ausgesetzt, welche aber vorerst nicht zur Auszahlung kamen.

Die Universität, welche von dem Rector zur Berathung versammelt worden, wie man sich in Betreff des neuen Herzogs zu verhalten habe und ob sogleich um die Bestätigung der Privilegien und Rechte nachzusuchen sei, beschloss vorerst noch abzuwarten, wie hinsichtlich der Nachfolge im Herzogthume die Dinge sich gestalteten: denn es stand noch nicht ganz fest, ob Albrechts III. Sohn, Albrecht IV., oder

---

[1]) Es war damals Coloman Kolb wieder in die artistische Facultät aufgenommen. Vgl. Act. fac. art. fol. 70.

[2]) Matric. Univ. bei Steyerer l. c. vollständiger als die acta Univ.: A. D. 1395 in die S. Cholomani fuit concorditer electus in rect. Choloman. Kholb, plebanus in Propstorff, magister in artibus et baccalarius in theologia.

[3]) Act. fac. art. I. fol. 67 u. 69.

[4]) Es ist einem Missverständniss zuzuschreiben, wenn man behauptet hat (vgl. Locher, Synops. hist. event. Univ. Vien. und Rosas Gesch. der medic. Facult. der Wiener Univ. I. S. 53), es habe Albrecht III. im J. 1395 dem Rector die Auszeichnung ertheilt, im Rath der Regierung zu sitzen.

Leopolds III. Sohn, Herzog Wilhelm, als Senior des Hauses an die Spitze der Landesregierung treten werde. Erst am 18. October wurde an den Herzog Albrecht IV. eine Universitäts-Deputation abgesendet, wozu von Seiten der artistischen Facultät die beiden Magister Nicolaus von Hoenharzkirchen und Simon von Bruck deputirt waren, um die Bestätigung der Privilegien zu erbitten [1]).

Gerade damals war von der römischen Curie die Confirmation der päpstlichen Privilegien durch P. Bonifacius IX. eingetroffen [2]).

In diesem Jahre wurde endlich auch der langjährige Streit der artistischen Facultät mit dem Magister Coloman Kolb, der damals zum viertenmale Rector war, durch die Bemühungen des theologischen Professors Heinrich Langenstein und des Vicekanzlers Peter Neren, artistischen Magisters, glücklich beigelegt. Mehrere Jahre hindurch war Kolb von der Facultät ausgeschlossen gewesen, weil er ihr die verlangte Genugthung versagt hatte. Heinrich Langenstein aber stellte der Facultät so eindringlich die Verdienste des Mannes um die Universität vor Augen, dass sie endlich ihrem Hass und ihrer Erbitterung gegen ihn entsagte, und ohne alle Bedingungen und alles Frühere vergessend, ihn wieder als Facultäts-Genossen aufnahm [3]).

In Bezug auf die im Schuljahr 1395—1396 gehaltenen Vorlesungen in der artistischen Facultät (denn diese nur kennen wir) zeigte sich eine kleine Abnahme hinsichtlich der Gegenstände und der Magistri regentes [4]). Freilich wurde nun auch über Astronomie gelesen, aber einige philosophische, mathematische und grammatikalische Vorträge fielen aus: auch die über Musik. Vielleicht wirkte schon der Tod des

---

[1]) Act. fac. art. I. f. 69 b. Conspect. hist. an. p. 61.
[2]) Conspect. p. 62.
[3]) Act. fac. art. f. 70. Conspect. p. 62.
[4]) Act. fac. art. I. fol. 69.

Herzogs Albrecht III. nachtheilig, dass sich einige Magister von Wien wieder entfernten, indem sie befürchteten, die nachfolgende Regierung werde nicht so eifrig die Wissenschaften pflegen wie der verstorbene eigentliche Stifter der Universität. Aber es waren auch mehrere von den thätigsten artistischen Magistern als Baccalarien und Licentiaten zu anderen Facultäten übergetreten, wie Coloman von Neustadt zu den Juristen, Andreas von Langenstein zu den Theologen, Hermann von Treysa und Martin von Wallsee zu den Medicinern. Sie konnten als Licentiaten in diesen Facultäten zwar noch Magistri regentes in der artistischen Facultät sein, aber sie waren es seltener. — Es wurden 19 Gegenstände von ebenso vielen Magistern vorgetragen.

1. Parva logicalia (Leonhard von Dorffen);
2. Vetus ars (Thomas von Cleve);
3. Tractatus Petri Hispani (Johannes Berwardi);
4. Libri priorum (Nicolaus Nissel);
5. Libri elenchorum (Johann von Preussen);
6. Obligatoria und Insolubilia (Conrad Seglauer);
7. Ethica (Rutger von Ruremunde);
8. Metaphysica (Martin Wallsee);
9. De anima (Mathias von Wallsee);
10. De generatione et corruptione (Johann von Horb);
11. Libri physicorum (Michael Suchenschatz);
12. De coelo et mundo (Friedrich von Drossendorf);
13. De meteoris (Peter von Pulka);
14. Parva naturalia (Heinrich Kitzpüchel);
15. Algorismus (Hermann Poll);
16. Sphaera materialis (Nicolaus Fürstenfeld);
17. Perspectiva communis (Nicolaus Dinkelspühel);
18. Theorica planetarum (Paul von Wien);
19. Poëtria nova (Peter von Wallsee).

Nachträglich im Anfange des Sommers 1396 traten als Magistri regentes über folgende Gegenstände noch hinzu:

Peter von Treysa über libri priorum, Nicolaus von Wacen über parva naturalia, Alhard von Geldern über vetus ars, Caspar von Neuburg über Algorismus de integris, Johann von Müldorf über parva logicalia [1]).

Die Reihe zur Abhaltung der Disputatio de quolibet traf den Magister Rutger von Ruremunde, der sich auch dem Schulacte bereitwillig unterzog.

1396.

Das Jahr 1396 ist für die Universität ein ziemlich merkwürdiges, daher von demselben auch Mehreres zu berichten ist.

Bei den Rectorswahlen musste zunächst die juridische Facultät, sodann die medicinische berücksichtigt werden. Da erstere immer noch sehr schwach besetzt war, und manche von den Doctoren, namentlich die, welche das Rectorat schon bekleidet hatten, mit dem Amt verschont bleiben wollten, so stieg man zu den Baccalarien herab. Der artistische Magister Coloman von Neustadt (de Nova Villa), der juridischer Baccalarius war [2]), wurde am 14. April zum Rector erhoben: sein Nachfolger im October war der Medicinae Doctor Martin von Wallsee [3]), welchen wir noch im Jahre 1395 unter den artistischen Magistris regentibus finden, wo er über Metaphysik las.

Von diesem Jahre an erhalten wir umfassendere Nachrichten über die Universität: wir bekommen durch die Acten der theologischen Facultät nun auch über diese, wenn auch anfänglich ziemlich spärliche Mittheilungen, während wir früher einzig auf die Acten der artistischen Facultät angewiesen waren.

---

[1]) Act. fac. art. fol. 73 b.

[2]) Die Acta und die Matric. Univ. bei Steyerer, p. 461: Mag. Cholomanus de Nova Villa, rector Scholarum circa S. Stephanum, necnon plebanus in Lauchse.

[3]) Steyerer l. c.

Seit dem 25. April 1396 bekleidete Paulus von Geldern [1]), nicht nur theologischer Doctor, sondern auch artistischer Magister, das Decanat in der theologischen Facultät: er war wohl in dieselbe als Professor nach dem Tode des Gerhard von Kalkar im J. 1390 aufgenommen worden. Noch im J. 1388 hatte er das artistische Decanat bekleidet. Es wurde ihm im October die Führung des Decanates bis in die Mitte April 1397 verlängert. Er legt das erste theologische Decanatsbuch an, worin der jedesmalige Decan die Acten seiner Amtsführung eintrug. Er schaffte auch für zehn Gulden ein grosses silbernes Facultäts-Siegel aus der ihm unterstehenden Casse an [2]).

Am 21. September wurden die beiden artistischen Magister Andreas Langenstein aus Hessen und Rutger von Ruremunde als Baccalarii cursores zu lesen zugelassen und zwar ersterer als Sententiarius, der letztere als biblicus. Im October erhielten die Zulassung als Baccalarii cursores der Dominicaner Heinrich von Basel, die artistischen Magister Petrus von Treysa aus Hessen und Thomas von Cleve [3]).

In der artistischen Facultät war noch vor Ablauf des Decanates des Peter von Wallsee ihm auf sein Ansuchen ein Stellvertreter gewählt worden. Der Magister Rutger von Ruremunde versah als Vicedecan bis zum 14. April die Geschäfte [4]). Dann wurde Peter von Pulka und am 13. October Leonhard von Dorffen gewählt [5]).

Der Kreis der Vorlesungen und die Anzahl der Magistri

---

[1]) Act. fac. theol. I. f. 1.

[2]) Dieses Siegel, welches einen Christuskopf, umgeben von den Symbolen der vier Evangelisten (Adler, Löwe, Ochs und Engel) darstellt, ist von Sava beschrieben und abgebildet in den Berichten des Wiener Alterthums-Vereines. Bd. III. S. 158. Der Goldschmied, der das Siegel fertigte, war der Wiener Bürger Wasmod.

[3]) Act. fac. theol. I. p. 1.

[4]) Act. fac. art. I. fol. 72.

[5]) Act. fac. art. I. f. 72 und 76.

regentes vergrösserte sich in diesem Jahre ansehnlich. Unter den 31 Magistern, die lasen, waren mehr als ein Drittel solche, deren Namen in den Lectionen-Verzeichnissen früher nicht vorgekommen sind. Im Grund sind die Lehrgegenstände nicht sehr vermehrt, nur sind sie vollständiger vertreten, indem früher manche derselben in dem einen oder andern Jahre nicht vorgetragen wurden. Ganz neu sind nur die Summa Jovis (eine ars dictandi oder Lehre über den Vortrag), der erste Theil Alexanders, die philosophische Trostschrift des Boëthius und der Computus oder die Zeitrechnung.

Die 31 Lehrgegenstände waren folgendermassen vertheilt [1]):

1. Parva Logicalia i. e. Suppositiones, Ampliationes, Appellationes et Resolutiones (Wilhelm Puschinger);
2. Vetus ars (Leonhard von Dorffen);
3. Tractatus Petri Hispani (Bernhard Berwardi);
4. Libri priorum (Rutger von Ruremunde);
5. Libri posteriorum (Conrad Seglauer);
6. Libri elenchorum (Michael Nissel);
7. Topica (Peter von Treysa);
8. Obligatoria et Insolubilia (Jacob von Ettenheim);
9. Consequentiae Marsilii (Nicolaus Ungelt);
10. Ethica (Nicolaus Dinkelspühel);
11. Metaphysica (Peter von Wallsee);
12. De anima (Alhard von Geldern);
13. De generatione (Peter Deckinger);
14. Libri physicorum (Johann Berwardi);
15. De coelo et mundo (Conrad Puer von Ulm);
16. De meteoris (Hermann de Oyta);
17. Parva naturalia (Nicolaus Fürstenfeld);
18. Sphaera materialis (Haiderich);

[1]) Act. fac. art. I. fol. 75.

19. Perspectiva (Friedrich von Drossendorf);
20. Latitudines formarum (Michael Suchenschatz);
21. Proportiones (Walter von Lenzburg);
22. Theoricae planetarum (Nicolaus von Maczen);
23. Oeconomica (Coloman von Neustadt, damals Rector);
24. Computus physicus (Peter von Pulka);
25. Laborintus (Albert von Bremen);
26. Nova Poëtria (Johann Trotzinger);
27. Summa Jovis (Caspar von Neuburg);
28. Prima pars Alexandri (Stephan von Ueberlingen);
29. Secunda pars Alexandri (Conrad von Rottenburg);
30. Tertia pars Alexandri (Johann von Pirchenwart);
31. Boëthius de consolatione (Hermann von Treysa).

Die Disputatio de quolibet, welche zu halten diesesmal die Reihe den Magister Johann von Müldorf traf, lehnte dieser ab: jedoch die Facultät nahm seine Entschuldigung nicht an.

Dass es vielen Magistern bei der grossen Zahl der concurrirenden Collegen ziemlich knapp ging, lässt sich aus mancherlei entnehmen. So musste einer in diesem Jahre seine Bücher verpfänden, weil er 2 Gulden nicht aufbringen konnte [1]).

Als der Gegenpapst Clemens VII. am 16. September 1394 in Avignon aus dem Leben geschieden war, hegte man die Hoffnung die ärgerliche Kirchenspaltung endlich beilegen zu können. Der französische König Karl VI., wie auch die Pariser Universität suchten mit allem Eifer dahin zu wirken, dass die Cardinäle in Avignon keine neue Papstwahl vornahmen. Dessen ungeachtet erhoben sie nach kurzer Zeit doch den Cardinal Petrus von Luna, einen Aragonier, zum Papst, der den Namen Benedict XIII. sich beilegte. Die Pariser Universität darüber nicht wenig aufgebracht, dass alle ihre Bemühungen die Kirchen-Einheit herzustellen ver-

---

[1]) Act. fac. art. I. fol. 76

geblich gewesen, richtete Schreiben (26. August 1395) an die verschiedenen Universitäten in Europa, darunter auch eines an die Wiener Doctoren und Magister, dass sie sich zur gemeinschaftlichen Bekämpfung des Schismas mit ihr vereinigen möchten. Ueberbringer des Schreibens waren der Doctor der Theologie Johann Brevis Coxae, und der theologische Licentiat Johann von Austria, nebst dem artistischen Magister Johann Mercator. Als der sicherste und in jeder Beziehung beste Weg ward empfohlen, dass beide Päpste abdanken sollten. Die das ganze christliche Abendland angehende Frage konnte nicht von der Universität einseitig in der Kürze entschieden werden: man musste die Sache vorerst der landesherrlichen Regierung vorlegen. Es durften die Interessen der Universität, die bei der Versagung der dem Papst Bonifacius IX. geleisteten Obedienz möglicher Weise auf das empfindlichste berührt wurden, nicht unberücksichtigt gelassen werden, da dieser die bewilligten Pfründen und andere Vergünstigungen zurückziehen konnte. Vor allen Dingen war es nothwendig, den Willen der Regierung zu vernehmen. Der junge Herzog Albrecht stand damals noch unter der Vormundschaft seines Vetters, des Herzogs Wilhelm, ältesten Sohnes von Leopold III. An beide wurde eine Universitäts-Deputation mit der Bitte abgesendet, dass die Herstellung der Kirchen-Union als unumgänglich nöthig erklärt und dass dafür entweder die Cession oder irgend eine passendere Modalität angegeben werden möchte. Die der Deputation ertheilte Antwort lautete dahin: die beiden Landesherren wollten den Modus der Cession, welchen der französische König und die Pariser Universität vorgeschlagen hätten, dem Papst Bonifacius mittheilen und ihr Möglichstes dabei thun, dass er sich entweder dazu bequeme oder zu einem andern Schritte, den er der Kirche und dem Frieden für erspriesslicher erachte: man erwarte daher, dass die Universität in ihrem Erwiderungsschreiben

an die Pariser in diesem Sinne antworte. — Sobald die Universität sich über die Ansicht der Herzoge vergewissert hatte, so vermied sie mit grosser Aengstlichkeit und Umsicht jeden Schritt, der irgend als Ungehorsam gegen Bonifacius IX. oder Abfall von ihm gedeutet werden konnte. Der Rector Coloman Kolb musste im Namen der ganzen Universität öffentlich vor Notären betheuern, in dieser Sache nicht irgend etwas gegen den wahren Statthalter Christi, den die Universität in Bonifacius anerkannt habe, unternehmen zu wollen. Sodann wurden aus jeder einzelnen Facultät Magister gewählt, welche nach gewissen übereingekommenen Sätzen die Antwort an den französischen König und die Pariser Universität entwerfen sollten. Aus diesen verschiedenen Entwürfen wurde das Antwortschreiben abgefasst, welches im Eingang der Form nach die Vorschläge nicht geradezu ablehnte, aber gegen den Schluss in diplomatischer Weise ausweichend und vag beifügte, dass die zur Obedienz des Bonifacius Gehörigen sich nicht in ihren Schritten übereilen dürften, um ihn nicht gegen die Cession zu stimmen. Man werde nicht verfehlen, wenn er auf dieselbe nicht einginge oder einen anderen Ausweg vorschlüge, diesen in Berathung zu ziehen und darüber der Pariser Universität weitere Mittheilungen zu machen [1]).

Da Bonifacius IX. auf die Cession nicht einging, so geschah vorerst nichts weiter in Sachen der Kirchen-Union.

Bei den mancherlei wichtigen Verhandlungen, welche die Universität zu führen hatte, vergass sie nicht das Werk

---

[1]) Das Schreiben der Pariser Univ. d. d. 26. Aug. 1395 an die Wiener Universität, wie auch deren Antwort d. d. 12. Mai 1396 befinden sich im Univ.-Arch. Lad. XXXXVII. 10; jenes im Original, dieses im Concept. Bei Kink, I, 2. Nr. VIII S. 13 fl. ist der Inhalt mitgetheilt. Vgl. Kink, I. S. 151. Conspect. hist. Univ. nach den Univ.-Acten. I. S. 62 fl. Auffallender Weise liefern die acta facult. theolog. über die ganze Sache nicht ein Wort: dagegen theilen die acta fac. art. I. 73 u. 74 ziemlich ausführlich die Verhandlungen mit.

der Pietät, welches sie ihren beiden Stiftern, den Herzogen Rudolf und Albrecht, schuldig war. Man beschloss (21. Sept.), es sollte jedes Jahr zu deren Gedächtniss an ihrem Todestag eine kirchliche Feier in der St. Stephanskirche stattfinden, welcher die ganze Universität beizuwohnen habe [1]).

Seit dem Tode des Herzogs Albrecht III. hatte sich durch einige Vorkommnisse die Möglichkeit gezeigt, dass manche Privilegien der Universität in Vergessenheit oder in Nichtachtung kommen könnten. Der Herzog Albrecht III. hatte zwar in seinem Stiftungsbriefe die Verfügung getroffen, dass von den zwei landesfürstlichen Anwälten im Stadtrath einer als Universitäts-Conservator bei allen Gelegenheiten die Interessen der Hochschule und namentlich die Aufrechthaltung ihrer Privilegien und Freiheiten zu wahren habe, die Universität scheint aber dem Stadtanwalte, der es wohl allzuviel mit der Bürgerschaft hielt, nicht besonderes Vertrauen geschenkt zu haben. Um sich ihre Privilegien desto besser zu versichern, wurde aus allen Facultäten ein Ausschuss ernannt, der mit dem Freisinger Bischof in dieser Richtung verhandelte und es dahin brachte, dass der österreichische Landesmarschall die Stelle eines Conservator privilegiorum universitatis übernahm [2]).

Die Exequien, welche für den verstorbenen artistischen Magister Johann von Lilienfeld (Johannes de Campo Liliorum) gehalten wurden, bestritt die artistische Facultät [3]).

Da mehreres an den Statuten der artistischen Facultät auszusetzen war, auch die Erfahrung zeigte, dass sie manche Fälle nicht vorgesehen hatten, so gedachten die artistischen Magister in einer Revision verschiedene Modificationen vornehmen zu lassen, wozu ein Aussschuss niedergesetzt wurde

---

[1]) Conspect. hist. univ. Vienn. p. 6.

[2]) Act. facult. art. I. fol. 77. Conspect. hist. Univ. Vienn. p. 64.

[3]) Act. fac. art. I. f. 72.

(5. Mai), bestehend aus dem Decan und vier Facultäts-Mitgliedern [1]).

1397.

Die Procuratoren der Nationen wählten mit Beobachtung des regelmässigen Turnus in den Facultäten im April den artistischen Magister Coloman Kolb, Pfarrer in Propstorf und Wiener Canonicus [2]), der nun das fünftemal an die Spitze der Universität trat, und im October den artistischen Magister Stephan von Entzensdorf, Pfarrer in Mosbach und Wiener Canonicus [3]), der aber als Baccalarius auch der Theologie angehörte. Er bekleidete zum zweitenmal das Rectorat.

Decan der theologischen Facultät für das ganze Jahr war der artistische Magister Lambert von Geldern [4]), der schon im Jahr vorher als Licentiatus Theologiae erscheint. Im J. 1389 war er Rector, im J. 1386 artistischer Decan gewesen.

In der artistischen Facultät war vom 14. April an Nicolaus Dinkelspühel Decan, ihm folgte vom 13. October Johann Berwardi von Villingen [5]).

Man kennt weder von der juridischen, noch von der medicinischen Facultät die Namen der Decane in diesem Jahre.

Ziemlich im Anfange des Jahres verlor die theologische Facultät, ja die ganze Universität, durch den Tod ihren Koryphäen in der Wissenschaft.

---

[1]) Act. fac. art. f. 72.

[2]) Steyerer, p. 450, nach den Act. u. Matric. Univ.

[3]) Steyerer l. c. bemerkt: In Matric. additur: Rector parochialis in Atzpach et Canonicus S. Stephani Wiennensis.

[4]) Act. fac. theol. I. fol. 2.

[5]) Act. fac. art. I. fol. 79 u. 81.

Am 11. Februar schied aus dem Leben hochbejahrt Heinrich Langenstein aus Hessen, der schon früher in Paris als artistischer Magister und Schriftsteller in der Philosophie, Mathematik und Naturkunde, dann aber in der Theologie als Professor der Exegese und der Dogmatik, wie auch als Schriftsteller in kirchlichen Fragen aufgetreten war und den grössten Geistern seiner Zeit beigerechnet wurde. Er ist es vornehmlich gewesen, dessen Wirken an der Wiener Universität der neuen Hochschule ein so rasches Aufblühen verschafft hat.

Wenige Monate nach ihm, am 20. Mai, starb sein Freund und College, der Friese Heinrich von Oyta, der früher auch in Prag und Paris als exegetischer und dogmatischer Professor gewirkt hatte. Er lebte ganz seiner Wissenschaft und glänzte durch seine ausgezeichnete Predigergabe: er bekleidete daher, weil er nicht liebte, den Studien entzogen zu werden, nie das Rectorat. Er wurde neben seinem Freunde in der St. Stephanskirche am Altare des Evangelisten St. Johannes begraben. Die ganze Universität hatte sich nicht nur beim Leichenbegängnisse der beiden Theologen betheiligt, sondern trug auch die Kosten der feierlichen Exequien [1]). An die Stelle der beiden verstorbenen theologischen Professoren traten Lambert von Geldern und Petrus Engelhardi, Pfarrer von Pilichsdorf, welche früher in der artistischen Facultät eine Reihe von Jahren zu den angesehensten Magistern gehört hatten.

Die beständigen Klagen über die weder der Wissenschaft noch dem persönlichen Studium entsprechende Vertheilungsart der Vorlesungen in der artistischen Facultät veranlassten, dass eine neue Commission von 4 älteren Magistris regentibus unter dem Vorsitz des Decans Nicolaus Dinkelspühel

---

[1]) Act. fac. theol. I. fol. 2. Act. fac. art. I. fol. 77 b u. 79. Conspect. p. 64 fl. — Das Nähere über das Leben und die Schriften der beiden berühmten Theologen ist unten in dem Abschnitte von den Universitäts-Lehrern angegeben.

niedergesetzt wurde, um Vorschläge zu machen, in welcher Weise in Zukunft die Vertheilung vorgenommen werden sollte. Die Vorschläge fanden aber keinen Beifall, so dass man vorerst bei dem alten Modus der Verlosung blieb [1]).

Die 30 Magistri regentes des Schuljahres 1397—1398 behandelten folgende Lehrgegenstände [2]):

1. Parva logicalia (Caspar von Innsbruck);
2. Vetus ars (Hermann von Wallsee);
3. Tractatus Petri Hispani (Conrad Seglauer);
4. Libri priorum (Peter von Pulka);
5. Libri posteriorum (Joh. Fluck von Pfullendorf);
6. Libri elenchorum (Peter Deckinger);
7. Obligatoria (Rudolf);
8. Insolubilia (Conrad von Rottenburg);
9. Consequentiae Marsilii (Jacob von Ettenheim);
10. Ethica (Johann Berwardi);
11. Metaphysica (Nicolaus Dinkelspühel);
12. De anima (Leonhard von Dorffen);
13. De generatione (Nicolaus von Fürstenfeld);
14. Libri physicorum (Coloman von Neustadt);
15. De coelo et mundo (Christian von Soëst);
16. De meteoris (Heinrich Nythart von Ulm);
17. Parva naturalia (Wilhelm Puschinger);
18. Sphaera (Mathias von Walsee);
19. Perspectiva communis (Nicolaus Maczen);
20. Summa naturalium Alberti (Haiderich);
21. Topica (Alhard von Geldern);
22. Oeconomica (Johann von Preussen);
23. Algorismus (Walter von Lenzburg);
24. Algorismus de minutiis (Heinrich Olting);
25. Proportiones breves (Joh. Birchner v. Müldorf);

---

[1]) Act. fac. art. fol. 80 ad 29. Juli 1397.

[2]) Act. fac. art. fol. 81.

26. Musica (Georg von Horb);
27. Donatus (Albert von Bremen);
28. Secunda Pars Doctrinalis (Johann von Wimpina);
29. Tertia Pars Doctrinalis (Conrad Puer von Ulm);
30. Summa Jovis (Johann von Trotzingen).

Die Abhaltung der Disputatio quolibetica traf den Magister Michael Suchenschatz, der den Versuch machte, das lästige Geschäft von sich abzuwälzen, was ihm aber nicht gelang.

Da die Zahl der Scholaren von Jahr zu Jahr im Steigen war und es ihnen an Wohnungen fehlte, so stiftete der artistische Magister Coloman Kolb, als er im Sommer 1397 das fünftemal das Rectorat bekleidete, eine neue Schule oder Bursa. Er gab dazu sein ihm eigenthümlich gehöriges Haus neben der Juristenschule in der Schulerstrasse und bestimmte, dass darin zwei Magister, ein Capellan und eine Anzahl Scholaren, die daselbst unterrichtet werden sollten, Aufnahme fänden. Da in den Universitäts-Privilegien verfügt war, dass in Wien keine neue Schulen ohne Zustimmung des Rectors errichtet werden dürften, so hatte Coloman Kolb sein Rectorat bei der Errichtung der neuen Schule benutzt. Er unterliess jedoch nicht durch den Universitätsrath oder das Consistorium die Bestätigung geben zu lassen, welche er natürlich ohne alle Schwierigkeit mit vielen Danksagungen für seine gemeinnützige und edle Stiftung leicht erhielt [1].

Der langjährige Streit zwischen dem Kanzler und der artistischen Facultät wurde erst in diesem Jahre erledigt: ob durch päpstliche Entscheidung oder durch gegenseitige Uebereinkunft, wird nicht gemeldet. Bei den Prüfungen pro licentiatu ernannte der Kanzler zwei Magistri regentes als Examinatoren, und überliess es der Facultät, vier andere

---

[1]) Act. fac. art. fol. 79.

noch hinzuzufügen, welche von den Fortschritten der Schüler am besten unterrichtet sein konnten [1]).

Kaum war dieser Streit geschlichtet, so entstand wieder ein neuer zwischen dem Kanzler und der ganzen Universität. Der Magister Andreas de Hispania, der in der theologischen Facultät den Doctorgrad erworben hatte, wollte sein Diplom mit dem grossen Universitäts-Siegel beglaubigt haben, das bei dem Kanzler aufbewahrt wurde. Die Universität konnte es nicht dahin bringen, selbst als der Bischof von Freisingen und die Landesfürsten Wilhelm und Albrecht ihr Ansuchen unterstützten, den Kanzler zur Verabfolgung des Siegels zu bewegen. Endlich wurde, gemäss eines Consistorialbeschlusses, der Rector beauftragt, mit einigen Magistern und zwei öffentlichen Notaren zum Kanzler sich zu verfügen, um in der feierlichsten Weise die Erklärung abzugeben: dass, weil er die Herausgabe des Siegels verweigere, kein Universitäts-Document mehr in gültiger Weise mit diesem Siegel versehen werden könne. — Man liess dann ein neues Universitäts-Siegel verfertigen [2]), wozu die artistische Facultät 4, die theologische und juridische je 3 und die medicinische 2 Pfd. Wiener Pfennige beitrug. Gegen den Kanzler aber wurde eine Klage auf Schadenersatz erhoben [3]).

Zur besseren Handhabung der Disciplin verlangte die Universität von ihrem Privilegien-Conservator, dem österreichischen Landesmarschall, einen Laien-Unterrichter, der

---

[1]) Act. fac. art. ad ann. 1397.

[2]) Das in den Berichten des Wiener Alterthums-Vereins, Bd. III, S. 156 abgebildete und von Sava beschriebene grosse Universitäts-Siegel mit der Schrift: S. Doctorum et Magistrorum universitatis studii Wiennensis ist das im J. 1397 neu gefertigte. Das Siegel zeigt im unteren Raum zwei Nischen, in deren jeder einen Lehrer drei Scholaren Vorlesung haltend: darüber die h. Maria mit dem Jesuskind und daneben zu jeder Seite einen anbetenden Engel: am Rande rechts den h. Paulus, links den h. Petrus.

[3]) Acta fac. art. fol. 79. Acta fac. theol. fol. 3.

die grösseren Vergehen der Scholaren, die nicht dem geistlichen Gerichte unterstünden, zu bestrafen hätte. Der Bischof von Freisingen unterstützte das Verlangen und man willfahrte dem Gesuche der Universität [1]).

Als eine besondere Merkwürdigkeit wird in den Acten der artistischen Facultät mitgetheilt, dass ein Baccalarius Johann von Perchtoldsdorf der erste gewesen, der sich als Universitäts-Angehöriger verheirathet habe [2]).

1398.

Der Rector vom 14. April bis 13. October gehörte der juridischen Facultät an: es war der artistische Magister Conrad von Peuern, Decretorum Doctor; es folgte ihm der artistische Magister und Doctor der Medicin Hermann von Treysa aus Hessen [3]), der schon im Jahre 1392 Rector gewesen.

Decan in der theologischen Facultät wurde (1. August) Petrus Engelhardi von Hebersdorf, Pfarrer in Pilichsdorf [4]), der unter den artistischen Magistern besonders angesehen war und schon im J. 1382 das Rectorat bekleidet hatte. Er blieb bis im November 1399 Decan, demnach war ihm das Amt über ein halbes Jahr verlängert worden. Als Decan der medicinischen Facultät trat im October Johann Silber (aus St. Pölten) ein, der noch im J. 1394 unter den artistischen Magistris Regentibus vorkommt: von der juridischen Facultät ist auch in diesem J. 1398 kein Decan bekannt.

Decane in der artistischen Facultät waren: im Sommer Bernhard Berwardi von Villingen, im Winter Johann Fluck von Pfullendorf [5]).

---

[1]) Acta facult. art. I. 80 b. Conspect. hist. univ. V. p. 66.
[2]) Acta fac. art. I. fol. 79.
[3]) Die Act. u. Matric. Univ. bei Steyerer, p. 461.
[4]) Act. fac. theol. I. f. 4.
[5]) Act. fac. art. I. fol. 83 u. 84.

Seitdem der ungarische König Sigmund durch den osmanischen Sultan Bajazet bei Nicopolis die grosse Niederlage erlitten hatte (1396), schwebte man in Ungarn in Furcht und Schrecken, dass die Türken sich weiter hinauf an der Donau verbreiteten. Zwar wurde die Gefahr für diesesmal durch das Vordringen der Mongolen gegen die Osmanen beseitigt, aber der Orient war den Christen dessenungeachtet ziemlich verschlossen. Der jugendliche Herzog Albrecht IV, der kaum mündig war, wurde von seinem ritterlichen und frommen Sinn zu einer Reise nach Jerusalem geführt. Weder sein Vetter Wilhelm noch seine Mutter Beatrix vermochten ihn in seinem Entschlusse wankend zu machen. Unter fremdem Namen besuchte er Jerusalem, empfing dort den Ritterschlag und kehrte darauf gegen Ende des Jahres 1398 über Venedig in seine Lande zurück. Auf die Kunde seiner Ankunft versammelte sich das Universitäts-Consistorium (am 6. December) und beschloss, im feierlichen Zuge ihm entgegen zu gehen, um ihn zu beglückwünschen: dann aber einige Tage später ihm die mancherlei Gebrechen und Uebelstände, welche sich bei der Universität eingeschlichen, vorzutragen [1]). Es wird nicht angegeben, worüber die Universität zu klagen hatte, aber es ist aus ihren späteren Schritten zu entnehmen, dass man schon damals über das unregelmässige Eingehen der den Universitätslehrern angewiesenen Besoldungen Beschwerde führte, und dass ferner es an Wohnungen für die in grosser Zahl nach Wien strömenden Scholaren gebrach, wozu noch der Uebelstand kam, dass die Bürger die Miethpreise immer mehr steigerten.

In der artistischen Facultät lasen im J. 1398—1399 über 24 Lehrgegenstände ebenso viele Magistri regentes:

1. Parva logicalia (Haiderich);
2. Vetus ars (Alhard von Geldern);

---

[1]) Conspectus hist. univ. Vienn. p. 67 nach den verlornen Act. Univ.

3. Tractatus Petri Hispani (Hermann von Wallsee);
4. Libri priorum (Conrad von Rottenburg);
5. Libri posteriorum (Johann Gossold);
6. Libri Elenchorum (Johann Birchner von Müldorf);
7. Topica (Johann Fluck);
8. Obligatoria (Johann von Stockach);
9. Consequentiae (Caspar von Neuburg);
10. Metaphysica (Nicolaus von Fürstenfeld);
11. Ethica (Leo aus Ungarn);
12. De anima (Wilhelm Puschinger);
13. De generatione (Bernhard Berwardi);
14. Libri physicorum (Jacob von Siebenbürgen);
15. De coelo et mundo (Johann Berwardi);
16. De meteoris (Nicolaus Maczen);
17. Parva naturalia (Leonhard von Dorffen);
18. Sphaera materialis (Johann von Wimpina);
19. Perspectiva (Peter von Pulka);
20. Proportiones (Christian von Soëst);
21. Algorismus (Matthias von Wallsee);
22. Arismetica (Conrad Seglauer);
23. Prima pars Alexandri (Johann von Preussen);
24. Secunda pars Alexandri (Peter Deckinger).

Die Disputatio quodlibetica hatte der Magister Martin von Wallsee zu halten.

1399.

Der Rector, der am 14. April gewählt wurde, gehörte der artistischen Facultät an, es war der Magister Peter Deckinger von Wien: sein Nachfolger im October war der theologische Professor Lambert von Geldern [1]).

Theologischer Decan war der Dominicaner Franciscus de Retza, Doctor der Theologie (er war am 9. Nov.

[1]) Act. u. Matric. Univ. bei Steyerer p. 461.

gewählt worden) [1]), und zwar das ganze Jahr hindurch bis in den October 1400. Der juridische Decan ist nicht bekannt. In der medicinischen Facultät folgte dem Johannes Silber von Sct. Pölten, der bis in den October das Decanat führte, der Doctor Medicinae und artistische Magister Conrad Schiverstat von Darmstadt. Die artistischen Decane waren im Sommer Wilhelm Buschinger und im Winter Peter Deckinger [2]), Rector der Domschule.

Ein nicht unwichtiges Privilegium gab Papst Bonifacius IX. (27. Mai 1399) zu Gunsten der Wiener Universität; die von Urban VI. gewährte fünfjährige Dispens für in Wien lehrende und studirende Beneficiaten hinsichtlich deren Abwesenheit von ihrer Residenz, wurde ohne bestimmte Zeitfrist zu setzen, erweitert [3]).

In der artistischen Facultät wurden von 30 Magistris regentibus über folgende Gegenstände Vorträge gehalten, welche nicht verloost, sondern nach getroffener Verständigung von den Einzelnen gewählt wurden.

1. Parva logicalia (Ulrich von Passau);
2. Vetus ars (Johann Berwardi);
3. Tractatus Petri Hispani (Johann Etstain);
4. Libri priorum (Bernhard Berwardi);
5. Libri posteriorum (Nicolaus von Maczen);
6. Libri elenchorum (Conrad Seglauer);
7. Topica (Johann Birchner von Müldorf);
8. Ethica (Johann Fluck);
9. Metaphysica (Peter Deckinger);
10. Obligatoria et Insolubilia (Leonhard von Dorffen);
11. Consequentiae Marsilii (Johann Gossolt);
12. De anima (Rutger von Ruremunde);

[1]) Act. fac. theol. I. fol. 4.

[2]) Act. fac. art. I. f. 85 u. 87.

[3]) Im Univ. Arch. Lad. XLI. 43. gedruckt bei Kink II. n. 16. S. 231—233.

13. De generatione et corruptione (Alhard von Geldern);
14. Libri physicorum (Sigwald);
15. De coelo et mundo (Jacob von Siebenbürgen);
16. De meteoris (Albert von Bremen);
17. Parva naturalia (Christian von Soëst);
18. Euclides (Johann von Wimpina);
19. Sphaera materialis (Nicolaus von Fürstenfeld);
20. Perspectiva communis (Hermann Wallsee);
21. Proportiones Bradwardini (Conrad von Rottenburg);
22. Algorismus de integris (Nicolaus Nissel);
23. Latitudines formarum (Friedrich von Passau);
24. Summa Jovis (Matthias von Wallsee);
25. Donatus brevis (Caspar von Neuburg);
26. Prima pars Alexandri (Nicolaus von Siebenbürgen);
27. Secunda pars Alexandri (Wilhelm Puschinger);
28. Tertia pars Alexandri (Jacob Berwardi);
29. Boëthii disciplina scolarium (Johannes Episcopi).
30. Boëthius de consolatione philosoph. (Johann Cesar)[1].

Die medicinische Facultät zählte im J. 1399 nur wenige Mitglieder: die herzoglichen Leibärzte waren mehr dem Namen nach als in der Wirklichkeit Lehrer an der Universität: nur Johann Gallici von Breslau zeigte eine grössere Theilnahme am Leben der Hochschule dadurch, dass er zweimal das Rectorat führte: er wie Hermann Lurz von Nürnberg und Martin von Wallsee scheinen noch vor Schluss des 14. Jahrhunderts mit Tod abgegangen zu sein. Zu den wenigen alten Doctoren kam damals ein aus Italien neu berufener Arzt, der Doctor Medicinae Galeazzo de S. Sophia aus Padua. Unter dem Vorsitze ihres Decans Johann Silber von Sct. Pölten beschloss eine Facultäts-Versammlung, dass sofort ein besonderes Buch angelegt werden solle, worin alle Facultätsacten einzutragen, und auch der ganze Per-

[1]) Act. fac. art. fol. 86.

sonalstand der medicinischen Docenten, sowohl der in Wien selbst promovirten wie auch der von fremden Universitäten aufgenommenen zu verzeichnen wären [1]).

Noch schwächer war die juridische Facultät, welche sich nur mit dem canonischen Rechte beschäftigte, besetzt. Sie zählte so wenige Lehrer, dass man sie einige Zeit kaum noch als existirend betrachtete. Ein eigenes Buch für ihre Acten hatte sie damals noch nicht [2]).

Die schon sogleich bei seiner Rückkehr aus dem Orient dem Herzog Albrecht IV. vorgebrachte Klage über die Wohnungsnoth der Universitäts-Angehörigen musste dringender wiederholt werden, da im J. 1399 der Besuch der Hochschule weiter sich steigerte, und die Gewinnsucht der Wiener Bürger die Miethpreise der Wohnungen ausserordentlich in die Höhe trieb. Dazu gesellte sich der Uebelstand, dass bei dem engen Zusammenwohnen der Studenten und bei ihrem nächtlichen Herumschwärmen ohne feste Quartiere eine genaue Aufsicht zu führen kaum möglich war [3]). Indem noch von der Regierung die Mittel in Ueberlegung gezogen wurden, welche zu ergreifen seien, den Studenten billigere und dem Bedürfniss hinreichend entsprechende Quartiere zu verschaffen, brach im Spätherbst plötzlich in der Stadt eine pestartige Krankheit aus, die eine Menge Menschen dahin raffte, unter ihnen auch eine grosse Anzahl Universitäts-Angehöriger. Die Furcht vor der ansteckenden Seuche trieb von allen Ständen Tausende in die Flucht. Die Vorlesungen, welche schon begonnen hatten, wurden bald nur noch von wenigen Magistern gehalten und blos von wenigen Scholaren

---

[1]) Nach Rosas (Gesch. der medicin. Facultät der Wiener Univ. S. 108), der noch den ersten Band der Acta facult. medic. vor sich hatte, der gegenwärtig leider abhanden gekommen ist.

[2]) Act. fac. art. lib. I. fol. 90. beim 27. Januar 1400: Facultas juris protunc nulla fuit.

[3]) Act. fac. art. lib. I. fol. 86 b.

besucht [1]). Gegen Ende November schloss man die Hörsäle ganz und alle Schulacte, auch die Disputatio de quolibet wurden ausgesetzt [2]). Der Rector erliess eine Bekanntmachung, wornach mitgetheilt ward, dass erst nach Aufhören der Pestilenz die Studenten zurück gerufen und die Vorlesungen wieder eröffnet werden sollten. Es währte aber dieser Stillstand in den Wiener Universitäts-Studien noch einen ansehnlichen Theil des Jahres 1400 hindurch [3]).

1400.

Ungeachtet die Vorlesungen und andere Schulacte im grösseren Theil des Jahres 1400 ausgesetzt blieben, so wurden doch in regelmässiger Weise die Rectoren und Decane gewählt.

Mit Berücksichtigung der juridischen Facultät ward von den Procuratoren am 14. April Caspar von Maiselstein, Baccalarius in Decretis, am 13. October aus der medicinischen Facultät der Doctor Medicinae Johann Silber von Sct. Pölten erwählt. Beide waren auch artistische Magister [4]).

In der theologischen Facultät war bis in den October Franciscus de Retza, ein Dominicanermönch Decan: dann folgte ihm Johann von Retz, ein Augustiner-Eremit [5]).

Von der juridischen Facultät ist uns kein Decan bekannt.

---

[1]) Act. fac. art. l. c. f. 87. beim 16. Nov. Conclusum fuit, quod Magistri essent liberi ad legendum eis placentibus usque ad festum Nativitatis Christi vel donec cessaret pestilentia.

[2]) Act. fac. art. l. c. f. 88. beim 27. Nov.: Lectiones suspensae propter epidemiam.

[3]) In den act. fac. art. fol. 92 ist das Blatt, welches die Facultäts-Acten von Pfingsten bis October 1400 enthalten sollte, unbeschrieben. Die Acta facult. theolog. machen weder eine Erwähnung von der Pest, noch sprechen sie von der Einstellung der Vorlesungen.

[4]) Nach den Act. u. Matric. Univ. bei Steyerer p. 461. Dom. Caspar Mayselstein (Baccalarius in decretis, lector sexti [nach den Matric.]). — Venerabilis vir Johannes Silber de S. Ypolito, Doctor in Medicinis, Magister artium, fuit electus concorditer etc.

[5]) Act. fac. theol. I. f. 5.

Die medicinische Facultät hatte noch von dem vorhergehenden Jahre den Decan Conrad Schiverstatt aus Darmstadt, Doctor Medicinae, und dann vom October an den artistischen Magister Nicolaus Fürstenfeld, der wohl noch nicht Doctor Medicinae, sondern nur Licentiatus war: denn vom 14. April an bis October war er Decan der artistischen Facultät gewesen: ihm folgte im October im Amt Peter von Pulka [1]).

In den artistischen Facultäts-Acten kommt kein Lectionen-Verzeichniss vor: wahrscheinlich wurde beim Wiederbeginnen der Vorlesungen gegen Ende des Jahres 1400 das im Jahre vorher zu Grunde gelegte beibehalten und so weit es bezüglich der noch lebenden Magistri regentes möglich war, in Ausführung gebracht.

Da schon seit einiger Zeit die Besoldungen der Lehrer und Einkünfte der Universität, welche ihr von der Landesregierung zugewiesen waren, unregelmässig und unvollständig einliefen, so wurde den Lehrern bei dem Ausfall, den sie in ihren Einnahmen durch den Schluss der Vorlesungen und die Einstellung der Schulacte in den Prüfungen für die Ertheilung der academischen Grade erlitten, höchst empfindlich. Ja bei manchen Lehrern stockten die Einnahmen ganz und gar und sie geriethen dadurch in grosse Noth: bei längerer Dauer derselben war es ihnen nicht mehr möglich in Wien zu bleiben. So drohte dem raschen Aufblühen der Universität ein schneller Verfall. Noch vor Schluss des J. 1399 hatte sich die Universität in ihrer bedrängten Lage an die Landesfürsten gewendet mit der eindringlichen Bitte, dem Nothstande abzuhelfen. Auch an die Räthe der beiden Herzoge Albrecht IV. und Wilhelm wurde eine Deputation abgesendet. An ihrer Spitze sollte ein Theologe, der Dominicaner Franciscus de Retza, in deutscher Sprache das Wort

---

[1]) Act. fac. art. I. f. 92 u. 93.

führen — doch lehnte dieser die Sache ab [1]), wahrscheinlich weil er ohne besonderes Geheiss von seinem unmittelbaren Oberen keinen fremden Auftrag annehmen wollte. — Alles, was die Universität erlangte, war Vertröstung. Die Herzoge befahlen, dass die Universität mit dem Kanzler die Wege aufsuchen sollten, auf welchen die für die Hochschule nöthigen Mittel herbeigeschafft werden könnten. Wenn auch dieser Anordnung entsprochen wurde, so führte sie doch nicht sogleich zur Abhilfe des Nothstandes [2]).

Zu den Universitäts-Festtagen kam im J. 1400 ein neuer hinzu. Es hatte zu dieser Vermehrung der Ferialtage der Dominicaner Franciscus de Retza, welcher damals der theologischen Facultät als Decan vorstand, die Anregung gegeben. Er und seine Klosterbrüder in Wien sprachen der Universität ihren lebhaften Wunsch aus, dass in ähnlicher Weise, wie man die Feste der hl. Katharina, des hl. Gregorius und des hl. Benedictus mit einer Kirchenfeier und einer Predigt an der Universität beging, auch jährlich der Tag des grossen Kirchenlehrers Thomas von Aquino (am 7. März) gefeiert werde. Man willfahrte dem Gesuche nur unter der Bedingung, dass die Obliegenheit eine gelehrte Predigt an diesem Tage zu halten, einzig und allein einem der Dominicaner zukomme: wenn das Kloster nicht regelmässig dafür Sorge getragen, dass dieser Bestimmung entsprochen werde, so habe das Fest von selbst wieder einzugehen [3]).

[1]) Act. fac. art. I. fol. 88. fl.

[2]) Conspect. hist. univ. Vienn. I. p. 69.

[3]) Act. fac. art. lib. I. fol. 90 ad 22. Febr. 1400. Vgl. Conspect. hist. univ. I. p. 70.

ZWEITES BUCH.

Geschichte der Universität.

1401—1465.

Erster Abschnitt.

Die autonome Universität in ihrer weiteren corporativen Entwicklung und in ihrem Verhältnisse zur Landesregierung.

Herzog Albrecht III., der eigentliche Gründer der Universität, hatte derselben volle Autonomie ertheilt und die gelehrte Corporation mit allen Rechten und Freiheiten ausgestattet, die ihr nöthig waren zu einer weiteren selbständigen Entwicklung in ihren inneren Einrichtungen und in ihrem geistigen Leben. In den wissenschaftlichen Kreisen bewegte sie sich frei und ungehindert; die Ausübung der Rechtspflege über ihre Angehörigen wie auch die Verwaltung ihres Vermögens war ihr überlassen. Ungeachtet dieser Freiheit und Selbständigkeit konnte sie aber doch nicht des landesfürstlichen Schutzes und Beistandes entbehren, nicht nur zur Wahrung und Aufrechthaltung ihrer Rechte, Freiheiten und Privilegien, sondern auch zu zeitgemässen Fortschritten in ihrer inneren Organisation und zur Verbesserung ihrer materiellen Mittel. Natürlich gehörte dazu, dass der Landesherr ein lebhaftes und warmes Interesse an dem Gedeihen und Wachsen der Hochschule nahm; ihre Bedeutung und Wichtigkeit für die Regierung wie für das Land erkannte und vollkommen würdigte.

Man kann nicht sagen, dass Albrechts III. Nachfolger, sein Sohn Albrecht IV., mit gleichem Eifer für das Empor-

blühen der Universität wie sein Vater beseelt war. Er that im Grunde wenig für sie. Doch wenn man in seinem Urtheile gerecht sein will, so muss man gestehen, dass die Verhältnisse, in denen Albrecht IV. lebte, ihm kaum gestatteten, viel zur Hebung einer wissenschaftlichen Anstalt von solchem Umfange, wie die Wiener Hochschule war, zu thun, indem bei der zerrütteten Lage des Landes alle Mittel erschöpft waren, und herrschsüchtige Vettern dem noch jugendlichen Fürsten die Regierung überall beschränkten. Es war wohl nicht blos ein schwärmerischer Anflug, der Albrecht IV. bestimmt hatte, eine Zeitlang sein Herzogthum zu verlassen und sich auf die damals höchst gefährliche Reise nach Jerusalem zu begeben. Herzog Wilhelm, Leopolds III. ältester Sohn, führte unterdessen die Regierung in Wien, welche er schon vorher ziemlich allein in Händen gehabt hatte. Dieser achtete im Ganzen wenig auf die Privilegien der Universität, und für die Bestreitung der neuen und weiteren Bedürfnisse, welche natürlich mit der Vergrösserung der Anstalt erwuchsen, wurde keine Sorge getragen [1]). Vergeblich verwandte sich die Hochschule in wiederholten Bittgesuchen und Deputationen um eine festere und höhere Dotation. Da die Theologen, durch ihre guten Pfründen oder durch ihre sonst gesicherte Stellung besser gestellt, sich nicht entschieden den andern Facultäten anschlossen, so hatten die gemachten Schritte keinen Erfolg. Man zeigte sich daher auch sehr erfreut, als Albrecht von seiner morgenländischen Pilgerreise zurückgekehrt war, und die Universität erwartete nun von ihm Abstellung mancher gewaltsamen Eingriffe in ihre Rechte, welche sie mittlerweile erfahren hatte. Doch konnte anfänglich der junge Herzog gegen den Vetter nicht wie er wollte sein Ansehen behaupten. Er hatte sogar (1404)

---

[1]) Act. facult. art. I. ad ann. 1401.

zulassen müssen, dass die Steuerfreiheit der Universität in greller Weise verletzt wurde. Bei der zerrütteten Lage des Landes bedurfte die Regierung grösserer Einnahmen. Eine neue Steuer, welche jede Person traf (eine Art Kopfgeld), sollte erhoben werden; die der Universität angehörigen Personen waren von der neuen Abgabe nicht ausgenommen. Selbst der Landmarschall Friedrich von Wallsee, der im J. 1403 bestellte Conservator der Universitäts-Privilegien, liess die Sache, ohne Einspruch dagegen zu erheben, geschehen, da der Mitregent Herzog Wilhelm die Erhebung der Steuer dringend verlangte, und der Erzbischof von Salzburg wie auch der Wiener städtische Magistrat sich dafür erklärt hatten. Aber die Universität, mit Ausnahme der juridischen Facultät, welche voreilig die Groschen-Steuer bezahlt hatte, fügte sich nicht. Sie schickte Deputationen auf Deputationen an den Herzog Albrecht, legte ihre Privilegien vor, welche volle Steuerfreiheit zusicherten, und setzte es endlich durch, dass die widerrechtliche Steuer von der Hochschule nicht erhoben wurde [1]).

Bei der Steuerfrage nahm die Universität die Gelegenheit wahr, den geringen Stand ihres regelmässigen Einkommens der Regierung darzulegen und daran das dringende Gesuch zu knüpfen, die Dotirung der Universität zu ordnen und den Bedürfnissen gemäss zu erhöhen. Der Herzog Albrecht IV., der seinem Vater das feierliche Versprechen gegeben hatte, die gelehrte Stiftung nicht nur in ihrem Bestand aufrecht zu erhalten, sondern auch alles zu ihrem weiteren Gedeihen aufzuwenden, und für die regelmässige Auszahlung der fixirten jährlichen Besoldungen Sorge zu tragen, traf alle Anstalten, den Wünschen der Universität zu entsprechen. Allein gerade als er im Begriffe stand, die Verfügung zu einer reicheren Dotirung der Hochschule zu

---

[1]) Act. fac. art. I. fol. 96. Auch gedr. bei Kink, I, 2. n. X. 3.

erlassen, ereilte den noch im jugendlichen Alter stehenden Herzog der Tod (14. Sept. 1404). Er war mit dem ungarischen König Sigmund gegen dessen Vetter, den Markgrafen Procop von Mähren, und die mit demselben verbündeten mährischen Räuber ausgezogen: bei der Belagerung der Stadt Znaim erhielt er von den Feinden das Gift, das nach wenigen Tagen sein Ende herbeiführte. Albrecht IV. starb im 27. Lebensjahre und hinterliess einen erst 7 Jahre alten Sohn Albrecht V. Für den minderjährigen Herzog führten seine Vettern von der Leopoldinischen Linie die Regierung. Ihre Uneinigkeit und mancherlei Streitigkeiten fügten nicht nur dem Lande überhaupt, sondern auch insbesondere der Universität empfindliche Nachtheile zu. In der ersten Zeit stand Herzog Wilhelm an der Spitze der Vormundschaft: in seiner Hand lag die Regierung des österreichischen Herzogthums. Die ungeregelten Zustände, die Unsicherheit bei dem um sich greifenden Räuberwesen, die Theuerung, die verheerenden Krankheiten machten ihre Einflüsse auch auf die Universität geltend: es entfernten sich viele Lehrer und Schüler von Wien. Es drängten die Symptome von Verfall und Auflösung die Regierung zur grösseren Theilnahme am Bestehen der Universität. Herzog Wilhelm brachte die schon von Albrecht IV. vorbereitete bessere Dotirung der Hochschule zur Ausführung (4. Juli 1405). Es wurden zur jährlichen Besoldung einer Anzahl wirklich lesender Magister und Doctoren der vier Facultäten 800 Pfd. Wiener Pfennige, welche ungefähr 800 Goldgulden gleich zu schätzen sind, auf die Ipser Mauth angewiesen. Dafür nahm die Regierung das Recht in Anspruch, in den drei oberen Facultäten die besoldeten (stipendiati) Doctoren zu ernennen: die Besetzung der früher dotirten zwölf Magisterstellen in dem herzoglichen Collegium aber sollte auch noch ferner wie bisher den Mitgliedern des Collegiums bei jeder Erledigung zukommen, jedoch mit der Beschränkung, dass

die eine Hälfte dieser Magister aus den österreichischen Landen stammen müsse: in Betreff der übrigen sollte nicht auf die Herkunft gesehen werden. Für die Verwaltung und Vertheilung der Besoldungsgelder wurden vom Herzoge und der Universität gemeinschaftlich ernannte Superintendenten bestimmt [1]).

Für den Augenblick war durch diese Dotirung des Herzogs Wilhelm der Fortbestand der Universität gesichert und der bedrängten Lage einer Anzahl Doctoren abgeholfen, wenn auch die angewiesene Summe für die Bestreitung der Bedürfnisse nicht ganz ausreichend war.

Dagegen dauerten die unruhigen und unsichern Zustände in Wien und in der Umgebung fort. Als Herzog Wilhelm 5. Juli 1406 gestorben war [2]), machten dessen Brüder Leopold und Ernst die Führung der Regierungsgeschäfte sich einander streitig. Die Uebereinkunft, dass ein monatlicher Wechsel in der Regentschaft stattfinden sollte, vermehrte nur die Unordnung und Verwirrung. Herzog Ernst griff endlich zu den Waffen und besetzte Wien, indem daselbst die Bürgerschaft sich für ihn erklärte. Die Universität meinte anfänglich bei dem Hader in der herzoglichen Familie neutral bleiben zu können: allein der Sieger duldete diese Unentschiedenheit nicht. Ernst nöthigte die Universität aus der neutralen Stellung herauszutreten und für ihn offen Partei zu nehmen.

Doch liess sie sich förmlich von ihm ihre Privilegien bestätigen, bevor sie den gewagten Schritt that. Es hatte die Universität eine Deputation an den Herzog abgesendet: an der Spitze derselben befand sich der Dominicaner Franciscus de Retza, Doctor der Theologie, der im Ruf vorzüglicher

---

[1]) Die Urk. nach dem Original im Archiv der k. k. Studien-Hof-Commission bei Kink, I. 2. Nr. XII. 1. S. 30—34. Vgl. Kink I. S. 137.

[2]) Am 8. Oct. 1406 wurde beschlossen, die Todestage der Herzoge Albrecht IV. und Wilhelm in gleicher Weise wie die der Stifter Rudolf IV. und Albrecht III. mit einer Kirchentrauerfeier zu begehen.

Beredsamkeit stand. Herzog Ernst nahm die Erklärung der Universität für seine Sache gut auf und bestätigte auch ihre Privilegien. In der Wirklichkeit aber zeigte er, dass er sie nicht besonders achtete: denn er verletzte sie wiederholt. Ohne die Universität zu befragen, setzte er ihr eigenmächtig einen Curator oder Inspector unter dem Namen eines Superintendenten [1]): dann kümmerte er sich nicht um ihre besonderen Vorrechte, welche sie in Bezug auf die Studentenhäuser oder Bursen hatte gegenüber der bürgerlichen Beaufsichtigung über die städtischen Wohnungen. Bei einem grossen Brand in der Judengasse (6 Nov. 1406) waren den Juden viele werthvolle und kostbare Sachen entwendet worden. Herzog Ernst befahl, als das Gestohlene den Eigenthümern nicht zurückgestellt wurde, eine allgemeine Hausdurchsuchung in Wien vorzunehmen, und dabei auch die Studentenwohnungen nicht zu übergehen.

Ungeachtet die Hochschule alles aufbot, die streitenden Herzoge Ernst und Leopold mit einander auszusöhnen, so hatten ihre Vermittlungsversuche doch keinen rechten Erfolg: es konnte kein dauerhafter Friede hergestellt werden. Bei der inneren Zerrissenheit und bei den beständigen Angriffen von Aussen durch plünderungssüchtige Nachbarn mussten die anarchischen Zustände in Oesterreich den nachtheiligsten Einfluss auf alle Verhältnisse ausüben. Wissenschaften und Studien konnten unter solchen Umständen kaum einen rechten Aufschwung nehmen. Dazu kam noch die allgemeine Zerrüttung im deutschen Reiche durch die bestrittene deutsche Königs- und Kaiserkrone zwischen Wenzel von Böhmen und Ruprecht von der Pfalz, endlich das unheilvolle päpstliche Schisma, wo man nicht wusste, ob das wahre Oberhaupt der Kirche in Italien oder in Frankreich zu suchen sei.

---

[1]) Act. facult. art. I. ad ann. 1407. Vgl. Consp. his. univ. Vindob. p. 77 u. 81.

Um diese Zeit (von 1407—1411) trat die Universität als Vermittlerin in der Streitsache zwischen dem Herzog Friedrich von Tirol und dem Bischof Georg Liechtenstein von Trient auf, bei welchen Friedensversuchen die Bemühungen der Hochschule von keinem Erfolge gekrönt waren. Georg von Liechtenstein, früher Propst bei St. Stefan und Kanzler der Universität, war sodann zum Bischof von Trient erhoben worden. Der Herzog Friedrich von Tirol gerieth mit ihm bald in heftige Streitigkeiten, liess ihn gefangen nehmen und übergab ihn seinen Brüdern, den Herzogen Leopold und Ernst, damit er in Wien in strenger Haft gehalten werde. In Folge dieser Gewaltthat sprach der Bischof das Interdict über Wien aus und richtete ein Gesuch an die Universität, dieselbe möge sich bei den Herzogen um seine Freilassung verwenden. Sie entsprach diesem Verlangen und Friedrich liess sich auch darauf ein, den Professoren, welche die Vermittlung übernommen hatten, die Verträge, welche der Bischof gebrochen zu haben beschuldigt wurde, vorzulegen (1407). Nachdem die Universität davon Einsicht genommen, versuchte sie den Herzog zur Nachsicht zu stimmen, indem sie die sonstigen Verdienste des Prälaten hervorhob und legte dringende Fürbitte ein, dass er in sein Bisthum zurückkehren dürfe. Ueber diese für den Bischof theilnehmenden Schritte der Professoren gerieth der Herzog in nicht geringen Zorn: er verliess voll Wuth den Saal und der Sühneversuch war vollständig gescheitert. Da aber das über Wien vom Bischof verhängte Interdict fortwährte, so nahm der Herzog Ernst die Mitwirkung der Universität in Anspruch, sie möge sich in bestimmter Weise aussprechen, ob man sich weiter darnach zu richten habe, welchem Ansinnen jedoch die Hochschule auswich (1408). Selbst als auf dem niederösterreichischen Landtag (1409) der allgemeine Landfriede in den österreichischen Ländern geregelt wurde, und eine Anzahl Barone mit der Universität sich eifrig für die Frei-

lassung des fortwährend gefangen gehaltenen Bischofs verwandte, so war doch nichts im Stande den Hass Friedrichs zu tilgen [1]).

Als Herzog Leopold, der seinen Bruder Ernst zuletzt ziemlich verdrängt und für den unmündigen Albrecht V. in Wien allein die Regierung geführt hatte, am 13. Mai 1411 mit Tod abgegangen war, gestalteten sich die Verhältnisse besser für das Land und die Universität. Albrecht V. trat unter dem Schutze des ungarischen Königs Sigmund, der von den Kurfürsten auch auf den Kaiserthron erhoben worden war, selbständig die Herrschaft an. Dieser kluge und umsichtige Herzog, der überall die Autonomie der Hochschule achtete, ihre Rechte erweiterte und die für ihr Gedeihen nöthigen Mittel vermehrte, setzte das Werk, welches sein Grossvater Albrecht III. so eifrig und glücklich betrieben hatte, in gleichem Geiste und mit ähnlichem Erfolg fort. Die Wiener Hochschule sollte nicht nur die erste im deutschen Reiche sein, sondern den grossen europäischen Universitäten zu Bologna und Paris ganz ebenbürtig zur Seite stehen. Aber die Wiener Hochschule selbst entsprach auch diesen Erwartungen. Dem Herzoge für den ertheilten Schutz und die manchfache Gunst dankbar, erwies sie sich überall der Regierung nützlich und vortheilhaft. Namentlich war es in den kirchlichen Dingen, wo sie eifrigst die Interessen des Herzogs verfocht. Aus dem einträchtigen Wirken erwuchs für beide Theile nur Gutes. Die Hochschule gelangte zur gröseren Blüthe, der Landesherr befestigte und regelte seine Regierung in einer stürmischen Zeit durch den Beistand der Wissenschaft.

Am 6. Juni 1411 nahm Herzog Albrecht V. unter dem allgemeinen Jubel der Wiener Bevölkerung in der Burg seine Residenz, bei welcher Gelegenheit ihn die Universität durch ihren Sprecher, den theologischen Doctor Franciscus

[1]) Act. fac. art. lib. I. Vgl. Conspect. hist. univ. Vien. p. 81, 86, 92.

de Retza, mit einer Festanrede begrüsste [1]). Durch eine besondere Deputation stellte sie das Ansuchen, dass der Herzog die Privilegien der Hochschule bestätige und dieser entsprach nicht nur der Bitte, sondern er verlangte auch, man solle ihm eine vollständige Angabe aller Bedürfnisse und Gebrechen, und zwar in deutscher Sprache, vorlegen, damit er sich selbst genau von allem unterrichten könnte.

Vor allen Dingen regelte Albrecht die Dotirung der Universität und die Besoldungen einer Anzahl ihrer Mitglieder. Zu der Summe von 800 Pfund Pfennigen, welche auf die Ipser Mauth angewiesen war, als jährliche Besoldungsgelder, hatte die Universität aus eigenen Mitteln noch 130 Pfund hinzugefügt [2]), so dass die ganze Summe sich auf 930 Pfund Pfennige belief. Zur Verwaltung und Vertheilung dieser Gelder, welche unter der vormundschaftlichen Regierung der Herzoge Ernst und Leopold dem Einflusse der Universität fast entzogen war, traf Albrecht (25. Juli 1414) die Verfügung, dass der Landesherr einen permanenten Superintendenten, die Hochschule dagegen aus ihrer Mitte zwei Magister als jährlich wechselnde Superintendenten ernennen sollte. Einige Jahre später, als der landesherrliche Superintendent, der Doctor der Medicin Johann Schroff, starb (1417) und sein Nachfolger im Amt, der Magister Lambert von Geldern, auf dem Concilium zu Constanz abwesend war, wünschte die Universität das alleinige Recht der Ernennung der Superintendenten zu erhalten, welchem Verlangen aber der Herzog nicht entsprach, indem er sich das Recht der Ernennung des einen vorbehielt, den anderen (nur zwei waren seit dieser Zeit) sollte die Universität

---

[1]) Thom. Ebendorf. Chronic. bei Pez, II. 842. In dieser Anrede kommt die Deutung des Namens Albrecht als dasselbe bezeichnend wie Allgerecht vor.

[2]) Vgl. Kink, I. S. 139.

bestimmen, jedoch in solcher Weise, dass jedes Jahr das Ernennungsrecht an eine andere Facultät überging [1]).

Dass ausser den 930 Pfund Pfennigen die Universität in jener Zeit noch anderweitige dotirte Einkünfte hatte, lässt sich nicht nachweisen. Das sogleich nach der Rudolfinischen Stiftung ihr zugewiesene Einkommen von der Pfarrei Laa war ihr schon längst wieder verloren gegangen, nicht erst, wie Manche meinen, im J. 1437, wo Laa mit der Pfarrei Ruspach incorporirt ward [2]).

An und für sich war die Dotation der Universität, wie sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheint, eine höchst geringe. Man darf aber nicht übersehen, dass die Facultäten und ihre Mitglieder nicht unbedeutende anderweitige Einnahmsquellen hatten. Die theologischen Professoren besassen, wenn sie nicht einem geistlichen Orden angehörten, Canonicate und Pfarreien: eine Anzahl von Canonicaten bei St. Stephan waren stiftungsmässig Universitäts-Magistern reservirt [3]). Im Collegium Ducale waren für zwölf artistische Magister Plätze, welche den Inhabern Wohnung und vollständigen Unterhalt lieferten. Vier Stellen waren auch in der Stephans-Domschule für artistische Magister, welche von der Stadt bezahlt wurden, fixirt. Vorzüglich aber gewährten die päpstlichen Pfründen den Universitätslehrern eine namhafte Aufhülfe. Bei der grossen Zahl der Scholaren, welche nach Tausenden zählten, waren die Taxen für die Immatriculation, die Prüfungsgelder bei der Ertheilung der akademischen Grade, und endlich die für jene Zeit ziemlich hohen Collegiengelder [4]) höchst bedeutende Einnahmsquellen.

[1]) Act. facult. art. I. fol. 170. Conspect. h. u. Vindob. p. 111.

[2]) Vgl. Kink, I. S. 13, Note 15.

[3]) Nach der Albertinischen Stiftung heisst es: Ut de octo canonicatibus et praebendis, quoties vacarent, disponi et provideri pro magistris ex collegio praelaudato (i. e. Ducali) debeat.

[4]) Mancher artistische Magister nahm im Jahr fast soviel an Collegiengeldern ein, als die ganzen jährlichen Einkünfte von der Universitäts-

Bezüglich der Ergänzungswahlen im Collegium ducale gab der Herzog (21. Dec. 1414) eine neue Verordnung. Darnach mussten von den 12 Magistern in diesem Collegium die Hälfte aus den österreichischen Ländern stammen, und zwar sollten drei aus dem Herzogthum Oesterreich selbst, und eben so viele aus den Besitzungen der Leopoldinischen Linie genommen werden: womit zugleich ausgesprochen war, dass die Universität Wien eine Stiftung des Gesammthauses Habsburg sei [1]).

Was die Immatriculations-Gebühren anbelangt, so wurden sie in der Zeit Herzogs Albrecht V. bedeutend erhöht und zwar nach einem allgemeinen Universitäts-Beschluss (vom 8. October 1413). Für die Einschreibung (Intitulatio) in die Matrikel entrichtete ein Bischof oder ein Herzog [2]) drei Gulden, ein Graf [3]) oder ein Propst zwei

---

Dotation betrugen. Ein Magister Ulrich von Northing, der über ein Jahr vom Amt suspendirt war, verlangte als Entschädigung für den zweijährigen Ausfall der Collegiengelder 2000 fl. (Vgl. Kink I. S. 175. Not. 212). Wenn auch die Berechnung ohne allen Zweifel viel zu hoch gestellt war, so zeigt sie doch immerhin, dass die Collegiengelder sehr beträchtlich gewesen sein müssen.

[1]) Die urkundlichen Nachrichten darüber bei Kink I. 2. Nr. XII. 2. Dass nicht immer nach dieser Verordnung vorgegangen wurde, zeigt die landesherrliche Entscheidung vom 21. Dec. 1414 bei Kink a. a. O. und II. n. 23. S. 266. Das Schreiben K. Friedrichs III. vom Jan. 1443 im Archiv der österreichischen Nation bringt die Sache wiederholt in Erinnerung.

[2]) Vom österreichischen Herzog Albrecht IV. wird erzählt, dass er den theologischen Disputationen öfter beigewohnt habe. Haselbach Chronic. Austr. p. 810 u. 814. Herzog Leopold IV. besuchte ebenfalls öfter die Vorlesungen. Herzog Ernst von Steiermark betrieb zuerst die artistischen Studien, später ging er zu den Juristen über.

[3]) Von 1400—1440 studirten in Wien die Grafen und Herren vom höheren Adel: Simon von Scharfenstein, Reinhard von Helmstadt, Friedrich von Waldeck, Raban und Georg von Löwenstein, Thomas von Wertheim, Conrad und Johann von Pappenheim, Ulrich von Oetingen, Johann von Helfenstein, Johann von Liechtenstein, Balthasar, Wolfgang und Gotthard von Starhemberg, Wolfgang und Ludwig von Schaumburg u. a. m.

Gulden, ein Dechant ein Pfund Wiener Pfennige, ein Abt, ein Kloster- oder Collegiat-Vorsteher einen Gulden. Ein halbes Pfund Pfennige zahlten ein Canonicus, ein Adeliger, ein Doctor von einer fremden Universität: ein artistischer Magister dieser Kategorie aber hatte nur 60 Pfennige zu geben. Für Scholaren ohne besonderen Charakter und von bürgerlichem Stande wurde für die Immatriculation in eine der drei obern Facultäten 8 Groschen, in die artistische Facultät aber nur die Hälfte davon als Taxe bestimmt: es wurde jedoch der Generosität anheimgestellt mehr zu bezahlen [1]). Reiche bürgerliche Studenten, die auf dem Fusse von Adeligen lebten, sich zum Unterricht einen besonderen Magister hielten und zwei famuli bei sich hatten, wurden bei der Immatriculation den Adeligen gleichgestellt und mussten daher wie diese die höheren Gebühren bezahlen [2]).

Nach den Universitäts-Statuten sollte nur ein activer Magister oder Doctor als ein wahrhaftes Mitglied der Facultät angesehen werden, das an allen Rechten, Privilegien, Pfründen und Stipendien Antheil zu nehmen berechtigt sei. Es waren daher die Magister, welche durch längere Krankheit oder Abwesenheit vom Universitätsort, oder durch freiwillige Aussetzung der Vorlesungen nicht actu legentes waren, vom Genuss der Universitäts-Einnahmen und wenn sie Stipendiati waren von dem Bezug der Besoldungen ausgeschlossen und zwar so lange bis sie wieder thätig als Lehrer an der Universität fungirten. Dieses Gesetz fand man für manche sehr hart, namentlich wenn eine längere Erkrankung die Ursache der nicht activen Theilnahme an den Lehrvorträgen war. Die Hochschule suchte daher schon im J. 1414

---

[1]) Acta facult. art. I. fol. 163 und bei Kink II. S. 247.

[2]) Ueber die Tenentes statum nobilium Act. fac. art. I. ad 29. Mai 1401 und Matrikelbuch der jurid. Facultät I. im Eingang, der bei Kink II. S. 233 fl. abgedruckt ist.

bei dem Herzog um die Aufhebung des Gesetzes nach, ohne sie jedoch erlangen zu können [1]). Nur hie und da bei Erkrankung eines sehr ausgezeichneten Lehrers wurde eine Ausnahme gemacht, indem der Herzog auf besonderes bittliches Einschreiten der Universität dem nicht activen Magister, wenn er eine Besoldung bezog, ihm diese liess. Um die Statuten und die schwankende Gepflogenheit mehr mit einander in Einklang zu bringen, gab der Herzog Albrecht V., nachdem er die Gutachten der Facultäten abverlangt hatte, die Verordnung (v. 29. Dec. 1429) [2]), dass der einer Facultät incorporirte Magister oder Doctor, auch wenn er nicht lese oder nicht Disputationen abhalte, doch seiner Stipendien und sonstigen Universitäts-Privilegien theilhaftig bleiben sollte, falls er seinen bleibenden Aufenthalt in Wien habe, bei den öffentlichen Versammlungen und Acten der Universität erscheine, auch ihren Aemtern und Lasten sich nicht entziehe, überhaupt die Förderung der Studien sich angelegen sein lasse.

Um diese Zeit gab der Herzog auch die Verfügung, dass der jedesmalige Landmarschall von Oesterreich Conservator der Universitäts-Privilegien sein solle. Damals wurde Johann von Ebersdorf für das Amt bestimmt.

Hinsichtlich der Stellen in den drei oberen Facultäten, welche die Regierung mit Lehrern, die von ihr eine Besoldung zogen, besetzte, nahm sie eine ganz freie Verfügung darüber in Anspruch: ja sie wollte sogar das Recht haben,

---

[1]) Am 25. Juli 1414 beschloss die Universität, dass ein in Wien anwesender Magister, der ohne krank zu sein, 15 Tage hindurch seine Vorlesungen aussetzte, nicht als Magister regens zu betrachten sei, doch sollte er fortwährend als Facultäts-Mitglied gelten und sich demnach der Universitäts-Privilegien erfreuen, welch' letzteren Punct aber der Herzog nicht genehmigte.

[2]) Acta fac. art. II. fol. 98. Kink II. n. 28. S. 276 aus einer Abschrift im Archiv der k. k. Studien-Hofcommission.

missliebige Personen auf kurzem Wege wieder aus dem Genusse des Stipendiums zu setzen. Dagegen aber remonstrirten die Universität und die Facultäten auf das entschiedenste als einen Eingriff in ihre Freiheiten und Rechte. Als im J. 1422 Herzog Albrecht V. einen besoldeten Doctor der Theologie (es wird nicht gesagt, wie er hiess) ohne dessen Verschulden und ohne Wissen der Facultät entlassen und die übrigen besoldeten Doctoren der Theologie während ihrer Sommer-Ferienzeit dazu anhalten wollte, den sogenannten Aular-Disputationen beizuwohnen, so widersetzten sich die sämmtlichen Doctoren der Theologie diesen Massregeln und sie schickten eine Deputation an den Kanzler des Herzogs und dann auch an ihn selbst, um ihre Rechte, Privilegien und Freiheiten in Erinnerung zu bringen und zu wahren. Ihre Schritte hatten auch Erfolg: denn die beabsichtigte Verabschiedung des theologischen Doctors unterblieb und die Facultät wurde in der freien Verfügung über ihre Ferienzeit nicht beinträchtigt [1]).

In Betreff der Rangordnung der Facultäten waren schon in dem Statut über den Rotulus im J. 1388 genaue Bestimmungen getroffen worden: sie reichten aber nicht aus, allen Streitigkeiten vorzubeugen.

Im J. 1413 wurden für die Doctoren und Magister der Universität in der Sct. Stephanskirche besondere Lehnsessel aufgestellt, um ihnen die bei den Promotionsfeierlichkeiten zukommenden Plätze anzuweisen. Diese Einrichtung gab zuerst Veranlassung zu den Rangstreitigkeiten zwischen den Juristen und Medicinern, indem die Licentiaten des canonischen Rechtes den Doctoren der Medicin vorgehen wollten. Kaum war dieser Rangstreit (von dem noch unten bei den

---

[1]) Das Nähere geben die Act. fac. theol. ad ann. 1422. Später wiederholten sich ähnliche Versuche der Regierung unter Kaiser Friedrich: die theologische Facultät nahm sich auch da sehr entschieden der Sache ihrer Mitglieder an. Vgl. Acta fac. theol. ad ann. 1442.

Facultäten näher gesprochen wird) durch herzogliche Intervention ausgeglichen (1416), so erhob sich ein neuer Hader in dieser Richtung zwischen den Artisten und den andern Facultäten. Die artistischen Magister weigerten sich mit den Doctoren der drei oberen Facultäten in der Sct. Stephanskirche zusammen zu kommen, weil letzteren daselbst höhere Lehnsessel angewiesen waren. Der Streit erhitzte sich dermassen, dass die artistische Facultät ihren Mitgliedern förmlich verbot bei den Promotions-Feierlichkeiten in der Kirche zu erscheinen und diejenigen, welche dem Verbote nicht Folge leisteten, mit Ausschliessung aus ihrer Mitte bedrohte. Am 11. Nov. 1430 vermittelte die landesherrliche Regierung die Streitsache dahin, dass die Sitze der artistischen Magister etwas erhöht, die Sessel der Doctoren etwas niedriger gemacht werden sollten. Da aber immer noch ein Unterschied blieb, so hielten von dieser Zeit an die nicht befriedigten Artisten ihrer Promotionen, anstatt in der Sct. Stephanskirche, in der Universitäts-Aula.

Um dieselbe Zeit (1421) entstand eine andere Reibung zwischen den Juristen und Artisten. Bei öffentlichen Universitäts-Aufzügen gab die juristische Facultät ihren Scholaren vom hohen Adel und aus fürstlichen Häusern Ehrenplätze zur besonderen Auszeichnung. Die artistische Facultät that dieses nicht und sie verlor dadurch eine Anzahl vornehmer Scholaren, welche wegen der Auszeichnung in die juridische Facultät sich aufnehmen liessen, ohne doch die Rechtsstudien zu betreiben. Auch ein österreichischer Herzog, Ernst, der Sohn des Herzogs Ernst von Steiermark, dem man in der artistischen Facultät einen besonderen Ehrenplatz versagte, verliess deshalb die Artisten und trat in die juristische Facultät ein, wo man ihm gern gewährte, was er beanspruchte [1]).

---

[1]) Act. facultat. art. II. ad ann. 1421. Vgl. Conspect. hist. univ. Vienn. I. p. 120.

Es war eigentlich nicht zulässig, dass ein Magister oder Doctor, wenn er zwei oder mehreren Facultäten angehörte, Vorlesungen bald in dieser, bald in einer andern hielt, oder bei öffentlichen Aufzügen und feierlichen Gelegenheiten willkürlich sich einer Facultät anschloss. In der Regel gehörte er der nach der gewöhnlichen Rangordnung höheren Facultät an und auch nur darin konnte er das Decanat führen. Ein Doctor decretorum, ein Doctor Theologiae oder Medicinae, durfte, auch wenn er Magister artium war, nicht mehr in der artistischen Facultät Vorlesungen halten, was aber dem Licentiaten von andern Facultäten in solchem Falle erlaubt war. So hielten nicht selten Licentiaten der Theologie, welche noch keine Pfründe oder kein Stipendium hatten, jahrelang als Magistri actu regentes philosophische Vorlesungen: nicht so häufig kam es vor, dass auch Licentiati Medicinae in gleicher Weise in der artistischen Facultät fungirten. So las der Licentiatus Medicinae Liebhard Swalb (1439) als artistischer Magister über Sphaera materialis.

Nach dem Beispiele der Pariser Universität hatten in Wien nicht nur die Nationen, sondern auch die Facultäten ihre besonderen Schutzpatrone. Die österreichische Nation hatte zum Patron den hl. Coloman, später den hl. Leopold, die rheinische die heil. Ursula, die ungarische den heil. Ladislaus, die sächsische den heil. Mauritius. Am frühesten hatten die Artisten die heilige Katharina von Alexandria zu ihrer Patronin. Um 1426 erwählten sich auch die anderen Facultäten kirchliche Patrone: die Theologen den Evangelisten Johannes, die Juristen Ivo von Helori [1]), die

[1]) Der Juristen-Patron Ivo ist nicht der berühmte Canonist Ivo, Bischof von Chartres, der 1116 starb und heilig gesprochen wurde, sondern Ivo von Helori aus der Bretagne, der für die Armen Processe führte und Witwen und Waisen vor Gericht schützte und vertheidigte. Er starb 1303 am 19. Mai und wurde von Clemens VI. 1347 heilig gesprochen.

Mediciner die Heiligen Cosmas und Damian und begingen ihnen zu Ehren besondere Kirchenfeier.

Bei der von Jahr zu Jahr steigenden Frequenz der Universität zeigten sich die Räumlichkeiten, welche für die Vorlesungen bestimmt waren, nicht mehr ausreichend: besonders war die artistische Facultät, welche bei weitem die grössere Hälfte der Scholaren zählte, nicht mehr im Stande, in den wenigen und nicht einmal sehr geräumigen Hörsälen die Zuhörer unterzubringen. Wenn man erwägt, dass in dem nur zwei Stockwerke hohen Universitätsgebäude das Collegium ducale sich befand, worin 12 Magistri mit ihren Dienern wohnten, und woselbst auch eine Capelle war, so wird man sich nicht wundern, dass nicht viele Räume für die Hörsäle übrig blieben. Schon im Jahre 1412 sprach die artistische Facultät sich dahin aus, dass es das dringendste Bedürfniss sei, das Universitätsgebäude zu erweitern. Von Jahr zu Jahr wurden in der Sache Berathungen gepflogen, wo und wie der artistischen Facultät wenigstens zu einem oder zu einigen grösseren Hörsälen verholfen werden könne [1]. Im J. 1416 traf man die Verfügung, dass die Professoren im Collegium ducale das Vorrecht haben sollten, sich für ihre Vorlesungen die Säle auszuwählen, die übrigen Magister mussten sehen, wie sie dann für ihre Vorträge die nöthigen Räumlichkeiten auftrieben [2].

Endlich im J. 1417 erkaufte die Universität mit Zustim-

---

[1] Act. facult. art. f. 154. ad ann. 1412. Es ward damals eine Commission niedergesetzt, welche bestand aus dem theolog. Professor M. Petrus von Pulka, dem Juristen M. Petrus Deckinger und den beiden Artisten, den Magg. Ulrich von Passau und Theodorich von Hammelburg. Sie sollten ein Mittel auffinden: ubi et qualiter posset facultati artium de apto lectorio provideri. In den folgenden Jahren 1413—1415 wurden Vorschläge gemacht zum Ankauf eines Bauplatzes und man wendete sich in der Sache wiederholt an den Herzog, aber ohne einen Erfolg. Vgl. Act. fac. art. fol. 170.

[2] Act. fac. art. I. f. 183.

mung des Herzogs für 85 Pfund Wiener Pfennige zwei neben der Universität gegen die Wollzeile hin gelegene Brandstätten als Bauplätze: und vier Jahre später (1421) vergrösserte der Herzog das Bau-Areal durch den Ankauf eines anstossenden alten Hauses, welches er zum Abbruche der Universität überliess. In demselben Jahre waren die Juden aus Wien vertrieben worden und ihre ansehnliche aus Stein erbaute Synagoge, welche in der Gegend des heutigen Judenplatzes lag, wurde niedergerissen. Das dadurch gewonnene Baumaterial schenkte man der Universität zur Errichtung eines neuen Universitäts-Hauses, das neben dem alten, nur durch eine Strasse davon geschieden, errichtet werden und vorzugsweise nur Hörsäle enthalten sollte. Mit der Ausführung der Sache beauftragte der Herzog seinen Leibarzt, den Doctor Medicinae Johann Aygel, der auch die Stelle eines herzoglichen Superintendenten an der Universität versah. Die Facultäten konnten sich aber nicht über die Beiträge, welche eine jede von ihnen zum Baue beisteuern sollte, vereinigen. Endlich entschied der landesherrliche Beschluss. Durch den herzoglichen Kanzler Andreas von Gars mit dem Abte von Melk und den beiden Doctoren Nicolaus von Dinkelspühel und Caspar von Maiselstein, von welchen beiden letztern der erste der theologischen, der andere der juridischen Facultät angehörte, wurde das Uebereinkommen und die Verständigung herbeigeführt (27. Juli 1423). Der Vertrag lautete in den wesentlichsten Puncten:

1. Die artistische Facultät übernimmt die Errichtung des Gebäudes: sie erhält dazu die Baustelle (es war der Platz, wo gegenwärtig das akademische Gymnasium steht) und das Baumateriale. Die Leitung des Baues führen die zu dem Geschäfte besonders erwählten Magister Thomas Ebendorfer von Haselbach, Johann von Gmunden (der berühmte Mathematiker) und Nicolaus Rockinger von Gottesbrunn.

2. Die Gesammt-Universität liefert aus ihrer Casse der artistischen Facultät 160 Pfund Wiener Pfennige zur Bestreitung des Arbeiterlohns.

3. Der ganze vordere, dem Dominicanerkloster zugewendete Theil des Gebäudes, nebst dem freien Platz davor und dem inneren Hof bis an die Zugänge zu den Hörsälen, gehört der artistischen Facultät, das übrige ist Eigenthum der Universität [1]).

4. Alle zum Gebäude selbst gehörigen Stücke, wie Thüren, Fenster, Oefen u. s. w. hat die artistische Facultät auf ihre Kosten herzustellen: dagegen die Ausgaben für die beweglichen Sachen, wie Bänke, Katheder u. s. w. sind von der Universität zu bestreiten.

5. Das Gebäude muss im untern Baue drei geräumige Hörsäle haben, je einen für die theologische, juridische und medicinische Facultät und im oberen Stockwerke einen grossen Saal für die allgemeinen Universitäts-Acte und insbesondere zum Gebrauche der Vorlesungen und Versammlungen der artistischen Facultät.

Zwei Jahre dauerte der Bau: am 13. Juli 1425 wurde das fertige Gebäude, der Neubau oder die Aula (welch'

---

[1]) Acta facult. art. II. fol. 172. Item, ut tota anterior pars areae et fundus cum aedificiis, celariis et omnibus attinentiis suis, et curia usque ad metas pro ingressu ad lectoria nova assignatas, videlicet ad externum murum contiguae camerae, quae est super primo celario, et correspondenter usque ad vicum aequaliter distantem a muro lectoriorum, sit facultatis artium — pars vero tota residua areae posterior, videlicet a postrema camera, quae est super celario exclusive et correspondenter spatium areae aequaliter distans cum camera a muro lectoriorum una cum lectoriis pleno jure et dominio directo sit Universitatis: quoad usum autem communiter pertineat ad omnes facultates cum moderaminibus tamen infrascriptis: ita videlicet, quod fons sit communis etiam habitantibus in areis facultatis. Spatium autem interjacens inter lectoria et aream facultatis suprascriptam sit liberum pro statione scholarium ac pro ingressu ad scholas. Nec deberent aedificia versus eandem partem in area tanta et talia fieri, quae scholis praedictis in lumine praejudicent.

letztere Benennung nach dem grossen Saal die gewöhnliche war)[1]), von der artistischen Facultät der Universität überliefert.

Hinsichtlich der Verwendung der Räumlichkeiten wurde die Vertheilung unter die Facultäten in der Art getroffen, dass von den drei im Unterbau befindlichen Lectorien der dem Dominicanerkloster zunächst gelegene Saal die theologische Facultät erhielt, die medicinische den auf der entgegengesetzten Seite, und die juridische den mittleren. Der im oberen Baue befindliche grosse Saal, die Universitäts-Aula genannt, stand, wenn er nicht für die öffentlichen und feierlichen Acte der Universität in Anspruch genommen war, der artistischen Facultät für ihre Vorlesungen, Sitzungen, Disputationen u. s. w. zur Verfügung. Sie konnte auch jeden der unteren Hörsäle benützen, falls er nicht von den Facultäten, denen er zugewiesen worden, schon in Verwendung war, und sie selbst mit ihren Räumlichkeiten nicht ausreichte [2]).

Seit dieser Zeit kommt unter den Officialen der artistischen Facultät ein neuer Beamter, der Superintendens Novae structurae oder der Domus facultatis artium vor. Während die Doctoren der drei oberen Facultäten ausser ihrem besonderen Hörsaale in dem neuen Universitäts-Gebäude noch andere Localitäten zur Verfügung hatten für ihre Vorträge — die Theologen bei den Dominicanern und bei St. Nicolaus, die Juristen und Mediciner in ihren besonderen Facultätshäusern in der Schuler- und Weihburgstrasse, waren die Artisten, die mehrere Tausende Scholaren hatten, allein auf die Hörsäle im alten und neuen Universitätsgebäude angewiesen.

Bedeutende weitere Zubaue erhielten die Universitäts-

[1]) Eder im Catalog. Rectorum ad ann. 1493 macht aus dem einen Gebäude zwei neue Universitäts-Häuser: Facultas (artium) circa a. 1421 juxta collegium archiducale propriis ejus sumptibus duo magna exstruxit aedificia, quorum alterum Universitatis Aula, in qua artes docentur liberales, alterum nova dicitur structura.

[2]) Acta facult. art. lib. II. fol. 72 u. 73. Conspect. p. 123 sqq.

Häuser im ersten Jahrhundert des Bestehens der Hochschule nicht. Selbst als die artistische Facultät ein Local für ihre Bibliothek, welche durch Schenkungen und Vermächtnisse von Magistern sich schnell vergrösserte, bedurfte, so konnte sie sich nicht anders helfen, als dass sie die Büchersammlung im Neubau unterbrachte. Die Errichtung eines besonderen Bibliotheks-Gebäudes fällt erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Die Universität hatte lange nicht einmal ein besonderes Local zur Bewachung inhaftirter Scholaren. Erst im J. 1455 kaufte sie ein an die Aula auf der Seite gegen das Dominicanerkloster und die Wollzeile hin anstossendes kleines Haus für 105 Pfund Wiener Pfennige und liess dasselbe zum Carcer und zur Wohnung für den Pedellen herrichten. Früher hatte der Universitäts-Richter, des Rectors Subjudex, die lästige Verpflichtung die in Haft befindlichen Scholaren in seiner eigenen Behausung bewachen zu lassen [1]).

Bei der Zunahme der Frequenz an der Hochschule stellten sich vielfache Ausschreitungen und Excesse der Scholaren ein, die aus allen Gegenden des mittleren Europa in Wien zusammengeströmt waren. Man hatte im Grunde weniger dem Muthwillen und der Ausgelassenheit der studierenden Jugend unter ihren Standesgenossen selbst zu steuern [2]), als vielmehr förmlichen Gefechten und blutigen Kämpfen derselben gegen die Bürger, vorzüglich aber gegen manche Innungen von Handwerkern, vorzubeugen. Besonders nothwendig war es die Scholaren, welche ausserhalb der Bursen wohnten, zu überwachen. Die in Beziehung auf diese Classe der Studierenden erlassenen Disciplinar-Verordnungen (vom 18. Februar 1410) erwiesen sich als unzureichend [3]).

---

[1]) Act. fac. art. III. fol. 81. Act. fac. theol. f. 40.

[2]) Die in Wien studierenden Scholaren aus Niederbaiern schieden sich 1424 in zwei feindliche Parteien nach den Orten ihrer Heimat, wo damals die bairischen Herzoge gegen einande in Krieg gerathen waren.

[3]) Kink, II. N. 18. S. 234 gibt sie aus dem Archiv der Stud.-Hof-Commission.

Nachdem bereits öfter blutige Raufereien zwischen den Scholaren und Bürgern vorgefallen waren, wo es auf beiden Seiten an schweren Verwundungen, ja selbst an Todschlägen nicht fehlte [1]), stellte sich das dringende Bedürfniss heraus, um in der Stadt den Frieden und die Ruhe zu erhalten, von Seiten der Universitäts-Behörden eine schärfere Disciplin in's Werk zu setzen, als nach den statutarischen Bestimmungen bisher geübt wurde. Bereits hatte der städtische Magistrat über die laxe Handhabung der Disciplin von Seiten des Rectors und der Decane häufig Beschwerde geführt und war zuletzt, ohne auf die Universitäts-Privilegien zu achten, selbst streng strafend gegen die studierenden Ruhestörer eingeschritten: Scholaren wurden auf Befehl des Stadtrichters ergriffen, eingekerkert und ziemlich unglimpflich behandelt.

Im Jahre 1413 waren einige strengere Verordnungen erlassen worden, zur Bestrafung des Ungehorsams und der Eigenmächtigkeit der Scholaren [2]), allein diese Massregeln waren ziemlich unwirksam geblieben. Daher befahl der Herzog verschärfte Disciplinar-Statuten abzufassen, nach denen man sich mit aller Strenge zu richten habe. Unter dem Rectorate des Magisters Petrus Deckinger wurden dieselben am 31. Juli 1414 veröffentlicht. Vor allen Dingen sollten die Studenten-Bursen besser beaufsichtigt, die Verbote hinsichtlich des Waffentragens, des Nachtschwärmens, der Verkleidungen, der vermummten Aufzüge sowohl zur Fastnacht wie auch zu anderer Zeit, unnachsichtlich mit aller Strenge aufrecht erhalten und die dawider Handelnden auf das empfindlichste bestraft werden [3]).

Um auch die Bürger und ihre Gesellen von den Angriffen auf die Studenten und von Beleidigungen gegen die-

---

[1]) Consp. p. 102.

[2]) Acta fac. art. I. fol. 161.

[3]) Gedr. bei Kink, II. n. 22. S. 256—266 nach dem Original der Statuten im Univ.-Archiv, Lade XXXIX. n. 35.

selben abzuhalten, erliess der Herzog an den Stadtrichter die gemessenen Befehle und er verfügte zugleich, dass die Universität das Recht haben sollte, sich einen besonderen Richter als Organ oder als Subjudex des Rectors zu wählen, der als der Universität angehörig zu betrachten sei und bei thätlichen Streitigkeiten zwischen Studenten und Bürgern die Criminalfälle zu untersuchen und rechtskräftig zu entscheiden habe [1]).

Obschon die Universität auch darauf drang, dass den Handwerkern verboten werde, Waffen zu tragen [2]), da Gleiches den Scholaren untersagt war, so hatte dieses Verlangen doch keinen Erfolg, da nach den damaligen Zuständen der Unsicherheit die Bürger zu einer Art von Entwaffnung unter keiner Bedingung einwilligten.

Als aber bei einer neuen Schlägerei im J. 1419 offenbar die Bürger den Kampf provocirt und einen Studenten getödtet hatten, wusste der Rector sich nicht anders zu helfen, als den landesherrlichen Conservator der Universitäts-Privilegien um Schutz gegen die Gewaltthaten der Bürger aufzurufen, den dieser dann auch kräftig einschreitend der Hochschule leistete [3]).

Es wurde bei dieser Gelegenheit aber von neuem der Universität bedeutet, dass man von ihr erwarte, dass auch sie alles zu Erhaltung der Ruhe aufbiete und durch eine strenge Beaufsichtigung ihrer Angehörigen allen Excessen vorbeuge [4]). Es wurden daher (1421) verschärfte Verordnungen an die Bursenwirthe erlassen und sie für das Betragen der bei ihnen wohnenden Scholaren verantwortlich gemacht.

---

[1]) Consp. h. u. Vind. p. 106. Bei Kink, I. S. 58 wird schon 1415 ein Subjudex, Namens Stephan Pöll, erwähnt. Als dieser Stadtrichter wurde, folgte ihm als Subjudex Andreas Ris.

[2]) Consp. p. 117 ad an. 1416.

[3]) Act. fac. art. II. fol. 28. Vgl. Kink, I. 124. Not. 138.

[4]) Consp. p. 120.

Aber nicht nur zwischen der Bürgerschaft und den Studenten war ein beständiger Kampf, sondern es bestanden auch unter den letzteren selbst arge Raufereien: und nicht selten zeigten sich bei den Scholaren Widerspänstigkeit und Ungehorsam gegen die Anordnungen ihrer Vorgesetzten. Ja manchmal kam es sogar vor, dass Magister und Baccalarien auf Seite der störrischen Jugend traten und dadurch die Aufrechthaltung der Disciplin erschwerten. So hatte im J. 1424 ein artistischer Baccalarius, Johann von Ofen, ein wahrer Raufbold, sich thätlich an mehreren Scholaren vergangen: als er darüber von dem Rector und seiner Facultät zur Verantwortung gezogen ward, trat er mit Rohheit und Trotz auf, so dass er von der Universität ausgewiesen werden musste. Erst auf die Verwendung des Kaisers Sigmund und des Graner Erzbischofs ward der relegirte Ungar, der einer vornehmen Familie angehörte, wieder zur Fortsetzung seiner Studien an der Wiener Hochschule zugelassen [1]), musste aber die Inscriptionstaxen nochmals bezahlen.

Dass die neuen Disciplinargesetze dem Uebel nicht steuerten und die Raufereien und Kämpfe zwischen den Studenten und Bürgern fortwährten, hatte wohl hauptsächlich darin seinen Grund, dass die Rohheit und Streitlust in der damaligen Zeit allgemein herrschend war und kaum durch Gesetze in Schranken gehalten werden konnte. Dazu kam aber noch, dass die Beaufsichtigung der Bursen, Coderien und anderer Häuser, worin Studenten wohnten, eine ziemlich nachlässige und ungeordnete war. Denn die Verordnung, dass die Decane von Zeit zu Zeit in den genannten Häusern nachsehen sollten, ob daselbst alles nach den Vorschriften in der gehörigen Verfassung sich befinde, half wenig, da die Inspectoren dem lästigen Geschäfte so viel als möglich sich zu entziehen suchten, und die Decane bei ihrer

[1]) Conspect. p. 128.

kurzen halbjährigen Amtsdauer keine genaue Kenntniss von dem Verhalten der zahlreichen Scholaren erlangen konnten.

Die Bursen und Coderien lagen meist in der Umgebung der Universität, so dass man mit Recht diesen Theil der Stadt, in der Nähe des Stubenthores, das Studenten-Viertel nennen konnte. Es gab ziemlich viele Bursen und Coderien, welche nach den Preisen, die daselbst wochentlich oder monatlich für die Verköstigung und Wohnung bezahlt wurden, classificirt waren: es fanden sich solche, wo man nur einige wenige Groschen für die Woche bezahlte. Die meisten Bursen wurden nach dem Namen des Conventors oder des Wirthes, der ihr Eigenthümer war, genannt: es änderte sich daher auch der Name der Burse mit dem Wechsel des Besitzers. Bleibender war der Name nach dem Hauszeichen oder nach der nationellen Bezeichnung der Landsmannschaft, wenn Studenten, die einer bestimmten Gegend oder einer Nation angehörten, zusammen in einer Burse wohnten.

Von den Privatbursen sind die öffentlichen grösseren Bursen und Coderien zu unterscheiden, die durch Stiftungen als zur Universität gehörig unter ihrer besonderen Aufsicht und Verwaltung standen, und deren Freiplätze in der Regel die Hochschule zu vergeben hatte. Die grösseren Bursen dieser Art waren folgende:

Die Lammburse (Bursa Agni), ganz in der Nähe des Collegium ducale, befand sich zum Theil an der Stelle, wo gegenwärtig die Universitätskirche steht. Sie war ursprünglich (1408) die Stiftung eines Wiener Bürgers, Namens Christoph Czersdorfer, zu Gunsten der Universität für 10 Scholaren der österreichischen Nation, welche im Hause vollständige Verpflegung und auch den nöthigen Wiederholungsunterricht erhielten. Die Burse führte anfänglich den Namen Bursa Sprengeriana nach ihrem früheren Besitzer Sprenger [1]),

---

[1]) Eder Catalog. rectorum p. Ex quibus bonis (civis Viennensis

später als die Stiftung erweitert ward, hiess sie nach dem Hauszeichen Lammburse oder Bursa Agni [1]). Sie scheint ursprünglich mit der Brückenburse (Bursa Pontis) vereint gewesen zu sein, welche später von ihr getrennt genannt wird [2]).

Die Rosenburse (Bursa Rosae) auch Himmelsbursa (Bursa Coeli) und Bursa primaria genannt, war eine der grössten und ältesten. Sie lag dem Collegium Ducale gegenüber neben der Dominicanerkirche. Sie verdankte ihre Entstehung einer testamentarischen Verfügung des Magisters Ulrich Grünwalder, der als Doctor Medicinae an der Universität ein ausgezeichneter Lehrer gewesen. Die ins J. 1423 fallende Stiftung wurde in der Folge durch spätere Schenkungen erweitert und auch von österreichischen Herzogen dotirt [3]). Den Namen Bursa Coeli führte sie ohne Zweifel von dem Wiener Münz- und Bürgermeister Nicolaus Unterhimmel (sub Coelo), der ihr durch ein Legat eine ansehnliche Schenkung gewidmet hatte [4]).

Christophori Ötzesdorfer) comparata est domus, quae nunc dicitur bursa Agni, antea dicta bursa Sprenga.

[1]) Vgl. Consp. p. 82. Kink, I. S. 144 stellt eine andere Ansicht auf: er gibt nicht zu, dass die Lammbursa aus der bursa domus Oezesdorfer (so schreibt er für Czersdorfer) entstanden sei. Er meint, sie habe vielmehr aus den Stiftungen der Magister Bernhard Schleicher von 1478 und Oswald Weikersdorf von 1491, die zusammengezogen wurden, ihre Entstehung genommen, während erstere für sich allein auch bursa Pruck oder Bursa Pontis genannt worden. Schon im J. 1459 aber kommt die Stiftung des Wiener Bürgers Johann Sarger vor, wonach derselbe seine Güter der Universität vermacht für den Unterhalt von 10 Studenten in der Lammburse. Vgl. Eder, Catalog. Rector. u. Locher, Spec. S. 302.

[2]) Bursa Bruck ex opposito Collegii: eine andere Bursa dabei wird 1458 genannt bursa duorum grossorum annexa bursae Sprenger penes curiam Cruciferorum.

[3]) Kink, II. n. XXIV u. XXV (v. d. J. 1432 u. 1437). Vier Urkunden von 1432—1443 befinden sich auf der Wiener Hofbibliothek.

[4]) Kink, I. S. 143 Not. 163. — Eder, catalog. rectorum ad ann. 1432. Bursa Rosae, cujus fundatores sunt M. Udalricus Grünwalder et Nicolaus sub Coelo, Magister Monetae, Consul et civis Viennensis.

Die schlesische Burse (Bursa Silesiorum) wurde ungefähr in derselben Zeit wie die Rosenburse, neben welcher sie gelegen war, gestiftet. Sie stiess hart an das alte Zeughaus, gegenüber dem Ausgang der Strasse „Am alten Fleischmarkte“, also an der Stelle, wo jetzt das Postgebäude steht. Der Breslauer Domherr Nicolaus Glewitz hatte das im J. 1420 gekaufte Haus für Schlesier, die in Wien studirten, bestimmt. Eine Zeit lang war die Stiftung ihrem ursprünglichen Zweck entgegen, von zwei Mitgliedern der Juristenfacultät, Johann von Graz und Johann Stuckler, eigenmächtig in Besitz genommen worden, woraus sie aber später wieder gewiesen wurden. Dann ward die Bursa in eine Coderia für 60 arme Scholaren verwandelt: und man nannte sie bald das Polenhaus, bald Domus Pankota [1]).

Die Lilienbursa (Bursa Liliorum) wurde 1456 von dem juridischen Licentiaten Burkhard Krebs, Canonicus von Passau, gestiftet [2]). Sie lag der Rosenbursa gegenüber. Ein Tract des Hauses ging auch auf den alten Fleischmarkt, dem Laurenzer-Kloster gegenüber. Neben dieser Bursa lag die Coderia Goldberg, für 40 arme Studenten, die vorzüglich in der lateinischen Sprache unterrichtet werden sollten. Später wurde diese Coderia in die Singerstrasse verlegt und man übertrug in das neue Haus den Namen der Coderia Goldberg. Die Coderia von Lorenz Hayden in der Nähe der Coderia Goldberg auf dem alten Fleischmarkte, gehört eigentlich unserer Zeit ebenso wenig an als die Heidenburse (bursa gentium), welche am südlichen Ende der vorderen Bäckergasse der neuerbauten Aula gegenüber lag. Die vielleicht schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestandene Stiftung wurde im J. 1484 erweitert [3]). Sie wurde

---

[1]) Conspect. p. 122. Rosas, S. 73.

[2]) Consp. p. 178. Eder, Catalog. rectorum setzt die Stiftung ins J. 1456.

[3]) Eder, Catalog. rectorum ad ann. 1473: Egidius Mair Weissenburgensis fundavit duo stipendia in bursa Haydenhaim, ubi et alia plura

dann nach dem Namen ihres Gründers, des theologischen Professors und Canonicus Paul von Kemnaten, bursa Pauli, oder Pauli doctoris geheissen, später durch eine seltsame Verwechslung mit dem heiligen Paulus Bursa Apostoli gentium und zuletzt abgekürzt Bursa Gentium, im Deutschen Heidenburse oder Heidenheim genannt [1]).

Die Bursen waren in der Regel geräumiger und besser eingerichtet als die Coderien, welch' letztere meist nur für arme Studenten bestanden, die es vorzogen, lieber dürftig aber unabhängig zu leben, als gutversorgte famuli von Magistern oder reicheren Scholaren zu sein.

Um die Bursen, Coderien und anderen Studentenhäuser besser beaufsichtigen und Unordnungen wirksamer vorbeugen zu können, erliess im J. 1421 die Hochschule die Verordnung, dass kein Scholar der Universitäts-Privilegien theilhaftig sein solle, wenn er nicht in irgend einem Collegium, oder in einer unter der Aufsicht eines Magisters oder Baccalarius stehenden Bursa, oder im Hause eines vom Rector und der Universität bestätigten Wirthes (Conventor oder Hospes genannt) wohne, und es wurde dabei von neuem verfügt, dass die Studentenhäuser jeder Art von den Decanen häufig inspicirt würden, welche streng darauf zu achten

---

stipendia sunt fundata, D. Georgii Tolle, civis Neapolitani Austriae et M. Stephani Sprugl, Canonici Vien.

[1]) Conspect. II. 39 fl. Uebrigens finden sich auf alten Stadtplänen neben der Heidenbursa in ihrer Nachbarschaft in der vorderen Bäckergasse eine besondere Bursa Pauli angegeben: vielleicht dass beide Bursen eigentlich zusammengehörten, obschon sie durch ein paar Häuser getrennt waren. Vgl. Kink, I. S. 144. Im Anfange des 16. Jahrhunderts unter Maximilian I., waren in allen Universitäts-Bursen die Conventores nur Magister: es gab damals aber nur 9 Bursen, zu den 6 genannten kamen noch die Bursae Pantherae, Montis und Leonis hinzu. Damals dachte man auch daran, für erkrankte Studenten ein besonderes Hospital zu errichten, was in Wien bei dem häufigen Grassiren von Epidemien wohl sehr nöthig gewesen wäre. Die Sache kam aber nicht zu Stande.

hätten, dass alles daselbst in Ordnung und nach Vorschrift der Statuten geregelt sei [1]).

Schon einige Jahre früher (1417) waren hinsichtlich der Magister und Baccalarien, welche Bursen, Coderien und ähnliche Häuser für die Studenten hielten und damit auch den Vortheil für dieselben verbanden, dass sie über die besuchten Vorlesungen Abends Repetitionen und Uebungen anstellten, die näheren Verordnungen erlassen worden, wie diese Resumtionen von den Conventoren zu halten seien, und wie auch darüber von Seiten der Facultät eine Aufsicht geführt werden solle, dass die Uebungen regelmässig stattfänden [2]).

Ueber die richtige Einzahlung in die Bursen durch die Bursalen gab der Rector 13. Oct. 1437 eine besondere Verfügung [3]).

Es ist kaum zu bestreiten, dass die grösste Blüthe der Universität Wien im ersten Jahrhundert ihres Bestehens in die Zeit der Regierung Albrechts V. fällt. Zwar zählte sie in den beiden folgenden Decennien nach seinem Tode eine grössere Zahl von Lehrern und Studenten, aber der rege wissenschaftliche Geist, womit er die Hochschule zu beleben verstand, fing an zu verschwinden. In dem letzten Jahrzehnt seines Lebens war Albrecht allerdings durch die Kriege gegen die Hussiten und später, als er König von Ungarn und Böhmen wie auch deutscher Kaiser geworden, allzuviel mit auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, so dass er von der unmittelbaren Fürsorge für das Wohl und Gedeihen der Universität oft abgezogen wurde. Weil dasselbe ihm aber sehr am Herzen lag, hatte er seit 1428 auf den Wunsch der Hochschule selbst die Einrichtung getroffen, dass auch während der Zeit seiner Abwesenheit von Wien durch einen seiner

[1]) Conspect. p. 119.
[2]) Conspect. p. 110.
[3]) Acta fac. art. II. fol. 130. Vgl. Kink, II. S. 253.

Räthe, der gewissermassen die Stelle eines Unterrichtsministers versah, alles was die Universität betraf, an ihn berichtet oder da, wo eine rasche Erledigung nothwendig war, eine interimistische Anordnung getroffen wurde [1]).

Indem der Theil von Albrechts V. Thätigkeit im Vereine mit der Universität, welcher die kirchlichen Angelegenheiten betrifft, noch besonders behandelt und daher hier nicht besprochen wird, so ist nur noch im Allgemeinen zu bemerken, dass, da er sich immer der Universität als einen so überaus gnädigen Herrn erwiesen, sein Andenken bei ihr noch lange Zeit in der lebhaftesten und dankbarsten Erinnerung erhalten blieb [2]). Namentlich vergass man nicht, wie er immer die Hochschule bei ihren Privilegien und Rechten eifrig geschützt und auf ihre Hebung in geistiger und materieller Beziehung bedacht gewesen. Hätte er länger gelebt, so würde er ohne Zweifel als Kaiser der Hochschule in der Hauptstadt seines grossen Reiches einen noch rascheren Aufschwung und ungewöhnlichen Glanz gegeben haben. Dieses erwartete wohl auch die Universität, als sie so eifrig dem Herzog zur Annahme der Kaiserkrone rieth [3]), die aber nur kurze Zeit von etwas über einem Jahre zu tragen vom Schicksal ihm vergönnt war, da er schon 27. Oct. 1439 [4]) aus dem Leben schied.

---

[1]) Conspect. p. 131.

[2]) Act. fac. art II. fol. 42 u. fol. 156.

[3]) Thom. v. Haselbach, Chron. Austriac. und in dessen handschriftlicher Susceptio Regis Alberti II. v. J. 1438 vgl. Denis, II. 1924.

[4]) Die Oratio funebris bei den Exequien (die aber nicht die Universität veranstaltet hatte), hielt Thomas von Haselbach, welche sich noch handschriftlich auf der Wiener Hofbibl., Cod. DXXXII. Denis, II. 1925, befindet. Von Alberts V. grossen Eigenschaften und mancherlei Vorzügen spricht Thomas v. Haselbach in einer Rede (Cod. DCCCII bei Denis, II. 1923). Freilich laufen Wortspielereien mit unter, wenn er aus des Herzogs Namen Albrecht die vierfache Ableitung macht: Ganz gewertig (totus prestolans), allzeit recht (i. e. totus justus), ganz bert (i. e. totus dignus), albrechtend (i. e. quasi omnia frangens).

Nach Albrechts V. Tod gestalteten sich die Verhältnisse weniger günstig für die Hochschule, insofern ihre Stellung zu der Regierung in Anschlag kommt. Der eigentliche Landesherr, Ladislaus, der nach dem Tode seines Vaters Albrecht geboren wurde — daher der Beiname Posthumus — war die längste Zeit seiner Regierung minderjährig: und als er sie endlich selbständig antrat, bekümmerte er sich mehr um seine Königreiche Böhmen und Ungarn, als um sein Herzogthum Oesterreich, und um das, was mit dem letzteren in Verbindung stand. Eigentlicher Regent im Herzogthum Oesterreich war sein Vormund Friedrich von Steiermark, der Senior des habsburgischen Hauses, der als römischer König im J. 1440 Albrecht II. in der Regierung über Deutschland nachgefolgt war.

Um die Ansprüche des polnischen Königs Wladislaus an Ungarn zurückzuweisen und eine Ausgleichung mit ihm zu treffen, wurden auf Ansuchen der Witwe des Königs Albrecht II. und mit Gutheissung der ungarischen Landstände von der Universität zwei Abgeordnete, der theologische Professor Narcissus Herz und der juridische Doctor Johann Polzmacher, auf den Landtag nach Pressburg gesendet (1442) zur Vermittlung des Friedens: die Verhandlungen aber hatten keinen Erfolg [1]).

Während Friedrich für Ladislaus im Herzogthum Oesterreich die Regierung führte, war die Universität ängstlich darauf bedacht, die Treue ihrem eigentlichen Landesherrn zu bewahren und dem Vormunde und Regenten keine grösseren Rechte einzuräumen als ihm nach seiner Stellung zukamen. Diese Haltung der Hochschule war nicht geeignet, ihr die Gunst des Kaisers zu gewinnen, der entschlossen war, sich in seiner Regierung nicht beschränken zu lassen.

Anfänglich hatte sich Friedrich noch gegen die Univer-

[1]) Conspect. hist. univ. Vind. p. 152.

sität als einen gnädigen Herrn erwiesen und man versprach sich daher viel Erspriessliches von seiner Gunst für das weitere Gedeihen der Hochschule. Sogleich nach seiner Erhebung zum römischen König sandte sie ihm eine Deputation mit dem Rector an der Spitze nach Neustadt, seiner gewöhnlichen Residenz, um ihn zu beglückwünschen [1]): am Osterfeste 1440 wohnten die Universitäts-Deputirten der Feierlichkeit seines Regierungsantrittes bei und berichteten sodann (am 10. April) bei ihrer Rückkehr nach Wien über den ihnen zu Theil gewordenen gnädigen Empfang [2]).

Das kaiserliche Wohlwollen gegen die Universität änderte sich aber bald in eine gewisse Abneigung, wozu sie zunächst Veranlassung gab durch ihr Verhalten bei dem Streite der Basler Väter mit Papst Eugenius, indem sie einen andern Weg betrat als der Kaiser und ihm längere Zeit in entschiedener Weise opponirte. Da diese Sache in dem folgenden Abschnitte näher besprochen wird, so soll hier nur im Allgemeinen darauf hingewiesen werden.

In der Zeit der Regierung des Königs Ladislaus, d. i. um die Mitte des 15. Jahrhunderts, erreichte die Universität in Hinsicht der Frequenz ihren Höhepunct. Sie zählte gewöhnlich fünf bis sieben Tausend Studirende [3]) fast aus allen europäischen Ländern und hatte über hundert und fünfzig active Licentiaten, Magister und Doctoren und ausserdem

---

[1]) Das Wort führte Thomas von Haselbach, dessen Gratulations-Rede sich auf der Wiener Hofbibliothek handschriftlich noch vorfindet. Denis II. 1925.

[2]) Act. fac. art. II. ad an. 1440 u. Conspect. p. 150.

[3]) Grösser war die Frequenz unter K. Maximilian I. nicht, wo man sie gewöhnlich als die höchste angibt. Der Italiener Antonio de Bonfinis, der in der Umgebung des ungarischen Königs Mathias Corvinus lebend, Wien genau kannte und eine Schilderung von dem Leben daselbst lieferte (vgl. Hormayr, Wien. I. Band 4. S. 35 fll.), gibt die erwachsene Bevölkerung der Stadt, ohne die 7000 Studenten, auf 50.000 Personen an: es bezieht sich diese Angabe auf die Zeit von 1450 bis 1460.

noch einige Hunderte Baccalarien, welche an der Hochschule thätig waren. Der grösste Zufluss der Studenten kam meist aus Oberdeutschland, aus Baiern und Schwaben, aber auch aus den Rheingegenden: ferner aus Ungarn, weniger aus Böhmen und anderen slavischen Ländern.

Zahlreich besuchte der deutsche, namentlich der österreichische Adel, die Universität Wien. Unter den Studirenden finden sich damals Mitglieder aus den höheren Adelsfamilien der Liechtensteiner, Starhemberger, Stubenberger, Schwarzenberger, Schaumburger; dann der der Greiffenberg, der Pappenheim, der Hohenlohe, der Schlick, der Anhalt u. a. M. Unter den Theologen fanden sich selbst Dignitäre, Aebte, Prälaten und Bischöfe oder solche, die später sich als Kirchenfürsten auszeichneten: namentliche Erwähnung verdient hier Franz Piccolomini von Siena, der als Pius III. den päpstlichen Stuhl bestieg.

In einer so streit- und rauflustigen Zeit, wie das 15. Jahrhundert war, bedurfte man ungewöhnlicher Mittel der Auctorität und der Macht, eine so grosse Masse von jungen Leuten in den gehörigen Schranken der Gesetzlichkeit, Ordnung und Mässigung zu erhalten: namentlich war der Corporationsgeist, welcher damals die verschiedenen Stände durchdrang, ein Anreiz, jeden Angriff von Aussen nicht blos abzuwehren, sondern auch zu rächen durch Repressalien. Dazu kamen die eigenthümlichen Verhältnisse der Stadt Wien und ihrer streitsüchtigen Bürgerschaft.

Obschon Aeneas Sylvius [1]) in seiner Schilderung von dem Leben der Bewohner Wiens und den Sitten der dortigen Studenten seiner Zeit die Farben offenbar zu grell aufträgt und nicht ganz frei von einigen Uebertreibungen ist, so stimmen doch die in den Universitäts-Acten enthaltenen Nachrichten und die häufig verschärften Verordnungen

---

[1]) Aen. Sylv. hist. Frider. Imp. p. 4. ed. Boecler.

der Rectoren zur Bestrafung der Studenten-Excesse im Allgemeinen mit den Angaben des genannten Geschichtschreibers überein. Viele von den reicheren Scholaren, welche in Wien den Studien obliegen sollten, lebten nur ihren Vergnügungen und Neigungen: sie brachten ihre meiste Zeit zu bei Schmausereien und Trinkgelagen, und bekümmerten sich wenig um die Universitäts-Disciplinargesetze. Sie schweiften bei Tag und bei Nacht in den Strassen der Stadt, in den Weinbergen und Gärten der Umgebung herum, unterhielten mit Frauen vielfach Liebesverständnisse, und verübten gewaltthätige Handlungen, welche die Sicherheit der Person und des Eigenthumes der Bürger gefährdeten [1]. Man darf dabei freilich nicht verschweigen, dass auch die Scholaren mancherlei Angriffen und Misshandlungen der Bürger, namentlich der raufustigen Handwerker und der Burgsöldner (Castrenses) ausgesetzt waren: man darf auch nicht verges-

---

[1] Nur wenn es sich darum handelte, dass ein Scholar zur Erlangung eines akademischen Grades zugelassen werden sollte, übte man die ganze Strenge des Gesetzes bei der Prüfung der Sitten-Zeugnisse. Im J. 1449 wurden 17 Bewerber um das Baccalariat zurückgewiesen. weil sie sich in verschiedenerlei Weise gegen die Disciplinar-Gesetze vergangen hatten: einer hatte in der Anrede an einen Magister sich roh und ungebildet ausgedrückt, ein anderer hatte im Hörsaal die Kleidung gewechselt; mehrere hatten zur Zeit der Prüfung auf die Richtstätte sich entfernt, um daselbst einer Hinrichtung zuzusehen: auch wegen Anlegung einer anderen Kleidung als die vorgeschriebene Scholarentracht, wegen Spielen um Geld, wegen Tragen von Waffen, war eine Retardation von der Erlangung des Grades verfügt. Namentlich wurden im Jahre 1451 verschärfte Gesetze gegeben. Zurückgewiesen wurde: Qui ambulavit discinctus, qui velatus visitavit spectaculum scarlaci cum clava, similiter nullus tabernarius, lusor aut meretricarius, nullus crispatus aut ultra consuetum habens longos crines, aut incedens rostratis calceis, aut ab extra zonatis, nullus deferrens pileum, item nullus, qui tempore vindemiali transivisset velata facie. Act. fac. art. lib. III. ad an. 1451. Zu den in Wien beliebten Volksfesten gehörten der Wettlauf und das von italienischen Kaufleuten schon im 14. Jahrhunderte eingeführte Scharlachrennen. Auf dieses Volksspiel beziehen sich die Worte spectaculum scarlaci cum clava. Vgl. Hormayr, Wien. I. 3. S. 12.

sen, dass es damals eine gewaltsame, oft ganz ordnungslose Zeit war, wo Selbsthilfe nicht selten nur zum Rechte führte [1]). Waren ja auch selbst die Magister und Universitätsbeamten, die Decane und selbst der Rector, manchmal den Insulten der Bürger ausgesetzt: und der städtische Magistrat bekümmerte sich bei den blutigen Kämpfen zwischen den Studenten und Bürgern wenig um die Privilegien der Universität und ihre besondere Gerichtsbarkeit.

Die Erzählung von einigen Vorfällen und Excessen, die in diese Zeit fallen, wird am besten die Zustände beleuchten.

Es war im Sommer des J. 1443, wo eine besonders blutige Rauferei stattfand. Mehrere Studenten hatten in einem vorstädtischen Garten sich vergnügt und waren gegen Abend im Begriff über die Holzbrücke (in der Nähe des Wiedner- oder Kärnthnerthores) in die Stadt zurückzukehren, als sie einem vornehmen adeligen Herrn, der zu Pferde war und ein ansehnliches Gefolge bei sich hatte, begegneten. Der schmale Weg brachte sie ganz in die Nähe des Edelmannes und es reizte ohne Zweifel der Muthwille die Studenten einen Streit anzufangen. Einer der Studenten streifte mit seinem Schwerte, das er an der Seite hängen hatte, wie zufällig das Pferd des Edelmannes, und machte es dadurch scheu, so dass es ihn aus dem Sattel auf den Boden warf. Dem schallenden Gelächter der Studenten folgte sogleich ein Geschrei zum Kampf auf Seiten des Gefolges des Edelmannes. Es wurde, wie dieser den Seinigen Befehl gab, auf die

---

[1]) In der angeführten Schilderung Wiens, welche Bonfinius liefert, heisst es a. a. O. S. 38: An Festtagen übt der Wein solche blinde Macht, dass Zank und blutige Schlägereien dabei ganz gewöhnlich sind und es nicht allein bei Nacht, sondern auch unter Tags eine missliche Sache ist, unbewehrt umherzugehen. — Hat einmal der Wein die Köpfe erhitzt (in der Fastnachtszeit war dieses an der Tagesordnung), so beginnt bald der offene Kampf zwischen Hofleuten und Handwerkern, Bürgern und Bauern, den Studenten und dem Volke.

kleine Schaar der Studenten eingehauen, welche aber auch zu den Waffen griffen und auf ihr Hilferufen den Succurs von einer Anzahl Commilitonen erhielten. Ein förmliches Gefecht entspann sich auf der Brücke, woran bald auch eine Anzahl Bürger für den adeligen Herrn Theil nahm. Die Studenten waren nach kurzem Kampf von ihren besser bewaffneten Gegnern überwunden: ein Student war erschlagen, ein anderer auf den Tod verwundet, mehrere kampfunfähig gemacht: nur einigen wenigen gelang es bei einbrechender Nacht dem ungleichen Gefechte zu entrinnen.

Auf die Kunde von dem Vorgefallenen eilte der Rector Johann Grössl von Tittmaning mit den vier Decanen zu den Regierungsvorständen, da der Kaiser Friedrich nicht in Wien anwesend war, und forderte Genugthuung wegen des Friedensbruches. Friedrichs Räthe wollten anfänglich das Verfahren des Edelmannes in Schutz nehmen und entschuldigen, aber der Rector bestand auf dessen Bestrafung. In freimüthiger Rede beklagte er sich über die vielfachen Verletzungen der Universitäts-Rechte und Privilegien, seitdem König Albrecht II. mit Tod abgegangen, und fügte die drohenden Worte bei, dass, wenn die Regierung nicht die Angehörigen der Hochschule gegen brutale Gewalt und Misshandlungen des Pöbels zu schützen vermöge, dann nichts übrig bliebe für die Lehrer als die Auflösung der Universität auszusprechen und sich in andere Länder zu begeben, wo die Wissenschaften und die, welche sich ihnen widmeten, mehr Schutz und Anerkennung fänden. Die kaiserlichen Räthe, durch diese Worte betroffen, forderten zunächst zu einer ruhigeren Haltung auf und versprachen, dass sie sich bei der bevorstehenden Rückkehr Friedrichs Mühe geben würden, der Universität eine ehrenvolle Genugthuung zu verschaffen [1]). Für den Augenblick aber trafen

[1]) Conspect. p. 155.

sie energische Anstalten, zum Schutz der Universitäts-Angehörigen und zur Abwehr jeglicher Gewalt gegen dieselben [1]). Später wurde bei den weiteren Verhandlungen in der Sache dem Verlangen der Hochschule entsprochen und ihr vom Kaiser ein Conservator Privilegiorum als besonderer Protector oder Curator bewilligt (1445) [2]).

Bei der Erregtheit der Gemüther konnte aber der Friede nicht lange bestehen. Reibungen zwischen Studenten und Bürgern kamen ununterbrochen vor und je mehr Schutz die Universität bei der Regierung fand, desto erbitterter ward die Stimmung der Bürger und ihr Sinn war desto entschlossener darauf gerichtet sich selbst Hilfe zu verschaffen, ohne irgend Rücksicht auf die Universitäts-Privilegien zu nehmen. Ein Scholar der Theologie hatte sich etwas Ordnungswidriges erlaubt. Der Stadtrichter liess ihn sogleich ergreifen und in den Kerker werfen: er gab ihn nicht frei trotz der wiederholten Reclamationen des Rectors und des Consistoriums. Die Universität sah in dieser Willkür des Stadtrichters ein doppeltes Vergehen, eine Missachtung ihrer Privilegien und einen Eingriff in die geistliche Immunität, da es sich um die Bestrafung eines Clerikers handelte. Kraft ihres vom Papste erhaltenen Rechtes sprach sie die Excommunication über den Stadtrichter aus und erklärte, dass kein Mitglied der Hochschule bei der nächsten öffentlichen Frohnleichnams-Procession erscheinen dürfe, wenn der Stadtrichter nicht von seinem Amte entfernt und der eingekerkerte Student nicht sogleich seiner Haft entlassen werde. Dieses entschiedene Auftreten wirkte, und brachte den städtischen Magistrat zur Nachgiebigkeit [3]).

Der Sturm war für den Augenblick beschwichtigt, aber eine friedlichere Stimmung war dessenungeachtet nicht ge-

---

[1]) Act. facult. art. II. fol. 171. Vgl. Kink I. S. 115.

[2]) Es ist später von dieser Stelle nicht mehr die Rede.

[3]) Conspect. p. 157.

wonnen: im Gegentheil es steigerte sich täglich der Hass und die Erbitterung. Wie in zwei feindlichen Lagern waren die Studenten mit ihren Lehrern auf der einen Seite, auf der andern die Bürger mit ihrem Magistrat geschieden und die Regierung that wenig diese unnatürlichen und unleidlichen Zustände, die endlich zu blutigen Kämpfen führen mussten, zu beseitigen oder zu ändern. Dagegen bot die Universitäts-Behörde alles auf mit aller Strenge die Disciplinar-Gesetze aufrecht zu erhalten: im J. 1449 wurde von den 43 Baccalarien, welche die Licentia nachsuchten, ein grosser Theil wegen Excesse und Disciplinarvergehen zurückgewiesen. Zuletzt hielten sich die Bürger nicht mehr zurück. Sie begannen in wahrhaft roher Weise den Kampf gegen die Universität, als ihnen eine Massregel des Kaisers glauben machte, dass er gegen die Hochschule eine Abneigung hege und eine Demüthigung derselben nicht ungern sehen, oder doch nicht sehr schwer ahnden werde.

Auf Anklage von Bürgern liess der Kaiser im J. 1451 zwei Magister und einen Scholaren verhaften und sie in städtischer Bewachung halten. Dies war eine Verletzung der Universitäts-Privilegien, und man klagte laut und überall, dass den Rechten, welche von den Stiftern der Universität ertheilt und den Privilegien, welche von den Päpsten zugestanden worden, entgegen gehandelt werde. Die Vorlesungen wurden suspendirt und eine Schrift, angefüllt mit vielen Beschwerden, dem Kaiser überreicht. Dieser gab den Bescheid, dass er die Sache mit seinen Räthen überlegen und Sorge dafür tragen werde, dass die Hochschule weder an ihrer Ehre gekränkt noch an ihrer Würde Schaden und Abbruch erleide: man solle nur die gewohnten Beschäftigungen mit den Wissenschaften wieder vornehmen und nach wenigen Tagen zum Empfang der weiteren Entscheidung zu ihm sich begeben. Es hatte den Anschein, dass die Sache gütlich beigelegt werde. Ein solcher Ausgang des

Streites war aber nicht nach dem Sinne der Bürgerschaft: diese wollte die der Universität ungünstige Stimmung des Kaisers benutzen. Sie reizte daher ihre Gegner durch Angriffe und Schmähungen. Kein Scholar konnte sich öffentlich zeigen, ohne den gröbsten Insulten der Bürger ausgesetzt zu sein: ja selbst gegen die Magister und die Universitäts-Würdenträger erlaubte man sich thätliche Beleidigungen. Deshalb sandte der damalige Rector Jodocus Gartner den artistischen Decan Johann Huber von Freinstadt in Begleitung von den Procuratoren der vier Nationen zum österreichischen Landmarschall, um hinsichtlich der Entfernung der täglich mehr zunehenden Reibereien zwischen den Bürgern und Studenten die zweckmässigsten Mittel zu finden. Noch ehe diese Deputation das Haus des Landmarschalls erreicht hatte, fand sie sich auf der Strasse von einer bewaffneten Bürgerschaar überfallen. Den Procuratoren gelang es durch die Flucht den gröbsten Insulten sich zu entziehen: der Decan aber, der mit männlichem Muth einen Scholaren, der bei ihm sich befand, schützen wollte gegen die Schläge der anstürmenden Menge, sah sich bald selbst nicht blos allen Misshandlungen ausgesetzt, sondern er schwebte auch in wahrhafter Lebensgefahr, da die aufgeregten Schaaren rücksichtslos mit aller Erbitterung wie Wüthende auf ihn eindrangen. Man warf den Decan auf den Boden, schlug und stach ihn, und trat ihn mit Füssen: er wäre ohne Zweifel ermordet worden, hätten nicht einige besonnene Bürger, welche an der Tonsur den Geistlichen erkannt hatten, die Folgen eines extremen Schrittes gegen einen Priester sich gegenwärtig gehalten und alles aufgeboten den Halbtodten in ein benachbartes Haus zu retten und ihn daselbst ärztlich behandeln zu lassen [1]).

---

[1]) Acta fac. art. III. fol. 49 ff. liefert über die Vorfälle die ausführliche Beschreibung.

Die Universität zögerte nicht, sogleich auf die Kunde dieses Vorfalles sich zu versammeln. Es wurde eine Deputation, an deren Spitze der theologische Professor Thomas von Haselbach stand, an den Kaiser abgeordnet mit der Erklärung, dass die eingestellten Vorlesungen nur dann erst wieder eröffnet würden, bis durch einen Ausspruch des Kaisers die Bürger wegen des Frevels bestraft worden und der Friede wieder hergestellt sei. Da der Kaiser die Deputation nicht vor sich liess, so brachte sie ihre Beschwerden und ihr Anliegen den kaiserlichen Räthen vor. Hier hielt Thomas von Haselbach in eindringlicher und scharfer Sprache eine Rede, worin er in lebhaften Farben zunächst die Insulte und die Gefahren der Universitäts-Angehörigen, den Hass und die Verfolgung der Bürgerschaft und die Rohheit des Pöbels in Wien schilderte; sodann sprach er davon wie niemand die Gewaltthaten verhindere: ja man könne in Wahrheit behaupten, dass die Insulten, wenn sie nicht auf Anregung des städtischen Magistrates verübt würden, wenigstens mit dessen Wissen geschähen. Daher sehe sich die Universität genöthigt, von der Landesregierung zu verlangen, dass Sicherheit und Schutz gewährt werde. Wenn man solches fernerhin der Hochschule nicht mehr gewähre, so bleibe ihr weiter nichts übrig, als in einem allgemeinen Auszug der Lehrer und Studenten Wien zu verlassen und somit die Universität aufzulösen. Die Magister und Doctoren, welche ohnehin zu öfteren Malen Anerbietungen von ansehnlichen Besoldungen zur Uebernahme von Professuren an auswärtigen Universitäten erhalten hätten, würden sich dann in anderen Städten Deutschlands niederlassen, wo man den Werth der Wissenschaften mehr anerkenne.

Die drohende Rede verfehlte nicht ihre Wirkung: die kaiserlichen Räthe suchten durch Versprechungen zu besänftigen und brachten es endlich dahin, dass ein Ausschuss von 7 Mitgliedern niedergesetzt wurde, wozu der Kaiser

drei und die Hochschule vier zu bezeichnen hatte, um am folgenden Tage bei dem Dompropst als Kanzler der Universität die Friedensartikel zu berathen und darüber zu beschliessen.

Den Bürgern war aber ein solcher Ausgang der Sache keineswegs genehm: den Werth einer Universität für ihre Stadt wussten sie wenig zu schätzen: auf sie konnte die Drohung von einer Auflösung der Hochschule keinen Eindruck machen [1]). Es ist daher erklärlich, wie von ihnen jede Veranlassung zu neuem Hader und Streit begierig aufgegriffen wurde. Noch an demselben Tage war zwischen einem Studenten und einem Bürger ausserhalb der Stadt eine Streitigkeit entstanden, die von Scheltworten bald zu Thätlichkeiten überging, wobei der Bürger schwer verwundet ward.

Kaum hatte sich die Kunde von dem neuen Streithandel in der Stadt verbreitet, so war daselbst alles in Bewegung. Die Bürger und ihre Gesellen stürzten bewaffnet auf die Strassen: eine Anzahl durcheilte zu Pferde die Stadt, die Bürgerschaft zum Kampf gegen die Universität aufrufend. Eine wahre Kampfeswuth hatte die Bürger ergriffen. Um einen blutigen Zusammenstoss mit ihnen zu

---

[1]) Michael Beheim's Gedicht: „Von der hohen schul zu Wien", welches v. Karajan in d. Quellen u. Forschungen, Wien 1849, S. 29 fll. hat abdrucken lassen, bezieht sich ohne Zweifel auf diese Zeit, wo Kaiser Friedrich sich sehr wenig günstig für die Universität zeigte und die Wiener Bürgerschaft sie nicht ungern aufgehoben gesehen hätte. Beheim führt daher in seinem Gedichte die mancherlei Vortheile und den grossen Nutzen an, welche die Universität der Stadt und dem Lande brachte, und er legt dem Kaiser ihre Erhaltung warm ans Herz:

O Kaiser Friedereiche!
Seit du des garten nun hast pfliht,
So lass den pom verderben niht,
Seit er ein clainet reiche
Ist über alle deine schecze.
Do mancher grosser nucz kumpt fun,
Der ich ein teil hy kunt wil tun.

verhindern, hatte der Rector sogleich auf die erste Nachricht von dem Tumult die strengsten Befehle erlassen, alle Bursen und Studentenhäuser zu schliessen und dabei das Verbot hinzugefügt, dass kein Scholar sich öffentlich zeige. Die Bürger fanden daher, als sie dem Studentenviertel sich näherten, nirgends einen von ihren verhassten Gegnern. So waren sie in bewaffneten Schaaren bis in die Riemerstrasse gekommen, wo sich eine Burse befand. Aus dieser wurde, wie aus einem Castell, von den Studenten mit Pfeilen geschossen und mit Wurfspiessen und Steinen geworfen, wodurch mehrere der vorüberziehenden Bürger verwundet wurden. Nichts konnte nunmehr diese von der äussersten Gewalt zurückhalten. Sie stürmten die Burse, und nachdem die Thüre erbrochen war, ergriffen sie von den Insassen, welche nicht zeitig über die Nachbardächer sich geflüchtet hatten, sieben Studenten, welche gefangen vom Volk wie im Triumph vor den Stadtrichter Erasmus Ponheimer geschleppt wurden, um dort gerichtet zu werden. Dieser wollte oder konnte nicht der blutgierigen Menge Widerstand leisten: er fällte den Ausspruch: dass die Friedensstörer (so nannte man die Gefangenen) sofort vom Leben zum Tode gebracht werden sollten: der bereitstehende Henker war im Begriff das Urtheil unverweilt zu vollstrecken. Noch im rechten Momente waren einige besonnenere Männer vom Stadtrath und ein Herr von Neutperg hinzugekommen, um die blutige Uebereilung zu verhindern. Sie erlangten die Verschiebung der Hinrichtung auf den folgenden Tag. Einstweilen sollten die zum Tod Verurtheilten in das Verbrecher-Verliess am Kärnthnerthor geworfen werden, wo auch noch mehrere mittlerweile auf den Strassen aufgebrachte Studenten sich in Haft befanden. Während der Nacht legte sich die allzugrosse Aufregung: auch wirkten die Vorstellungen verständiger Männer bei dem Magistrat und dem Stadtrichter, dass man sich mässigte und sich von übereilten Schritten zurückhielt. Am anderen Mor-

gen ganz in der Frühe begab sich der Stadtrichter zu den eingekerkerten Studenten, liess sie in sein Haus bringen, bewirthete sie, und hielt sie vorerst noch in anständiger Bewachung [1]).

Indessen wurde eine Universitäts-Congregation in der Aula gehalten, zu welcher man auch einige niederösterreichische Stände in ausserordentlicher Weise beizog. Hier wurden die verschiedenen Beschwerdepuncte besprochen und der Beschluss gefasst, sie in einer besonderen Schrift zusammengestellt dem Kaiser zu überreichen und damit das dringende Ansuchen um sofortigen wirksamen Schutz gegen derartige Gewaltthätigkeiten von Seiten der Bürgerschaft zu verbinden. Als nöthige Massregeln, die zu ergreifen wären, um die Ruhe aufrecht zu erhalten, bezeichnete man:

1. dass die Bürger nicht, wie es gewöhnlich der Fall war, mit Dolchen und langen Messern bewaffnet auftreten dürften;

2. dass der Kaiser ein Verbot erlassen möchte gegen die Appellationen der Scholaren von dem Universitäts-Gerichte an den römischen Stuhl;

3. dass alle in den städtischen Gefängnissen befindlichen Studenten sogleich ihrer Haft zu entlassen und zum Urtheil an den Rector auszuliefern wären.

Nur den letzteren Punct erlangte die Hochschule. Der Kaiser wollte nicht die Bürger wegen ihrer Excesse bestrafen, theils weil sie nicht allein die Schuldigen waren, theils aber auch, weil er sie bei gutem Willen für seine Angelegenheiten zu erhalten suchte. Das Einzige, was erlangt wurde, war eine Art Waffenstillstand. Beide Parteien sollten sich friedlich gegen einander verhalten: der Kaiser behielt sich die weitere Entscheidung vor, welche zu geben er aber

---

[1]) Acta fac. art. III. fol. 50 und darnach Conspect. p. 165—167. Weniger genau bei Hormayr, Wien, I. 3. Hft. 3. S. 140.

absichtlich auswich [1]). Vor allen Dingen betrieb er seine Kaiserkrönung in Rom, bei welcher Gelegenheit er auch seine Vermählung mit der portugiesischen Prinzessin Eleonore zu feiern gedachte.

Da Friedrich auch seinen Mündel, den jungen König Ladislaus, den eigentlichen Landesherrn im Herzogthum Oesterreich, mit auf die Reise nach Italien nahm, so äusserten sogleich die österreichischen Landstände ihre Unzufriedenheit über diese Sache, dass ihr künftiger Gebieter dem Lande auf längere Zeit in so ferne Gegenden entzogen werde. Sie kamen insgeheim überein, zu verlangen, dass ihr natürlicher Landesherr, sobald er das 14. Jahr erreicht, aus der Vormundschaft entlassen und ihnen als selbständiger Fürst gegeben werde, widrigenfalls sie Friedrich den Gehorsam versagen würden. Diese Pläne und Umtriebe blieben dem Kaiser nicht verborgen. Er liess vor seiner Abreise der Universität ein Schreiben zukommen, worin er sie warnte, dem Vorhaben seiner Gegner beizutreten, wenn sie nicht seine Gunst verscherzen wollten. Die Hochschule hielt es für gerathen, das Schreiben stillschweigend hinzunehmen und durch keine Erklärung ihre Meinung an den Tag zu legen [2]).

Um der Universität auf einige Zeit ihren Führer und gewandtesten Geschäftsmann zu entziehen, musste Thomas von Haselbach den Kaiser nach Italien begleiten. Friedrich wusste, dass dieser Professor mehr dem jungen Ladislaus, seinem künftigen Landesherrn, ergeben war, als die Interessen des Kaisers betrieb. Unter dem Vorwande, seiner Dienste zu benöthigen, übertrug ihm Friedrich mehrere Aufträge an einige kleinere italienische Höfe und befahl ihm nach Verrichtung dieser Geschäfte nach Rom zu kommen

[1]) Act. facult. art. lib. III. l. c. Conspect. p. 168.

[2]) Act. fac. art. III. ad an. 1451. Conspect. p. 169. Auffallend ist es, dass beim J. 1451 drei Blätter in den Act. fac. art. lib. III. vor fol. 55 ausgeschnitten sind.

und der Kaiserkrönung beizuwohnen. Thomas von Haselbach empfing zugleich von der Universität den Auftrag, am römischen Stuhl eine schon wiederholt nachgesuchte und nicht bewilligte Sache zu betreiben, nämlich dass keinem Universitäts-Angehörigen erlaubt sein solle, von dem Ausspruche des Rectors in Sachen der Sitten und der Disciplin an den Papst zu appelliren, dass aber ein Prälat in Wien bestimmt werden möchte, an welchen die, welche Unrecht zu leiden meinten, appelliren könnten, womit die mancherlei früher oft vorgekommenen Unzukömmlichkeiten vermieden würden [1]).

Nachdem Friedrich am 15. März 1452 aus den Händen des P. Nicolaus V. die Kaiserkrone empfangen hatte und er nach seiner zeitweiligen Residenz Neustadt zurückgekehrt war, stellten die österreichischen Landstände mit aller Entschiedenheit die Forderung, dass er die Vormundschaft über Ladislaus abgebe und demselben zum Antritt der Regierung über seine Königreiche und Länder kein Hinderniss in den Weg lege [2]). Aber der Kaiser willfahrte dem Verlangen nicht: er erklärte, sein Mündel habe noch nicht das zur selbständigen Regierung erforderliche Alter erlangt. Man war mit diesem kaiserlichen Bescheid sehr unzufrieden und suchte nun mit Gewalt der Waffen durchzusetzen, was durch Bitten nicht erlangt worden war. Die Unzufriedenen aus Böhmen, Ungarn, Mähren, Oesterreich sammelten ein Heer von 24.000 Mann, wobei sich 4000 Wiener befunden haben sollen und belagerten den Kaiser in Neustadt. In Wien hatte sich damals die Universität und Bürgerschaft friedlich verglichen, ihre Streitigkeiten ruhen zu lassen, bis sie ihren geborenen Landesherrn erlangt hätten. Der niederösterreichische Adel hatte die Uebereinkunft vermittelt.

---

[1]) Act. fac. art. III. fol. 54 b. Conspect. p. 169.

[2]) Act. fac. art. III. fol. 55. Conspect. p. 170.

Da dem Kaiser keine hinreichenden Streitkräfte für den Augenblick zu Gebote standen, so sah er sich genöthigt, dem allgemeinen Andringen nachzugeben, die Vormundschaft niederzulegen und Ladislaus selbständig die Regierung antreten zu lassen.

Im Anfang September 1452 hielt Ladislaus unter allgemeinem Jubel seinen Einzug in Wien.

Friedrich gab nicht lange hernach (6. Jan. 1453) bei Gelegenheit der kaiserlichen Bestätigung der Privilegien der Herzoge von Oesterreich, denen er sofort den Titel Erzherzog zusprach, ihnen als eine Erweiterung und Vermehrung ihrer Befugnisse das Recht, Magister und Doctoren des kaiserlichen Rechts, der Arzneikunde und der sieben freien Künste zu ernennen [1]). Dass die Ernennung von Doctoren der Theologie und des canonischen Rechtes nicht auch in das Bereich der erzherzoglichen Rechtsbefugnisse gezogen wurde, lässt sich leicht daraus erklären, dass der Kaiser hier nicht mit dem römischen Stuhl in Conflict gerathen wollte. Immerhin aber bleibt dieses den Erzherzogen zugesprochene beschränkte Recht der Magister- und Doctor-Ernennung etwas höchst Auffallendes, ja damals Unerhörtes: es war ein wahrhafter Eingriff in das freie Gebiet der Wissenschaften, worüber zunächst nur die Facultäten zu bestimmen hatten [2]).

---

[1]) Gedr. bei Chmel, Material. II. 36 in deutsch. u. lat. Sprache. Deutsch bei Kulpis, Doc. p. 7.

[2]) Dass früher kein Kaiser das Recht in Anspruch nahm, Magister und Doctoren zu creiren, zeigt schon der Ausspruch des Kaisers Sigmund, dass er wohl in einem Tage tausend Unwissende zu Rittern, in tausend Jahren aber nicht Einen zum Doctor machen könnte. Aen. Sylv. Comment. in Becadell. Panormit. dict. et fact. Alphons. Reg. lib. IV. n. 19. Selbst in den spätern Zeiten wurden die Doctoren nur unter den Auspicien des Kaisers oder des Landesfürsten, nicht unmittelbar von ihm selbst creirt und proclamirt. — Uebrigens hatte der Kaiser Friedrich III. schon in Italien, bald nach seiner Kaiserkrönung, eigenmächtig Viele zu Doctoren creirt. Vgl. Aeneas Sylv. hist. Frid. p. 291: Multos (doctores) Caesar in Italia promovit, quibus aurum pro scientia fuit.

Noch im Jahre 1452 verliess der König Ladislaus Wien, um in Böhmen und Ungarn sich seinen Unterthanen zu zeigen und deren Huldigung zu empfangen. Der Universität wurde über die festliche Aufnahme des Königs und über seinen Aufenthalt in der böhmischen Hauptstadt durch königliche Schreiben Nachricht gegeben und sie beschloss darauf, diese frohe Botschaft durch ein kirchliches Dankfest zu feiern [1]).

Seit dem J. 1452 war durch eine Art Uebereinkunft zwischen der Universität und dem städtischen Magistrat die Ruhe in Wien erhalten worden. Bald nachher wurde die verschärfte Visitation der Bursen und der Contubernia pauperum von neuem befohlen und die älteren Anordnungen in dieser Beziehung erneuert (1453) [2]).

Während der König Ladislaus in Böhmen und Schlesien längere Zeit verweilte, erhoben sich wiederum neue Zwiste zwischen der Universität und den Bürgern, welche bald einen für die erstere um so bedauerlicheren Character annahmen, als die Scholaren, unzufrieden mit dem allzu passiven Verhalten ihrer Vorgesetzten, selbst gegen diese sich auflehnten.

Ein angesehener Doctor der medicinischen Facultät nebst einigen Studenten war in das städtische Gefängniss zur Haft gebracht worden (1455). Es waren, nach der Auffassung der Scholaren, geringfügige Ursachen, welche den städtischen Magistrat zu diesem die Freiheit von Universitäts-Angehörigen verletzenden Schritte veranlasst hatten. Wahrscheinlich betraf die Sache Schulden, welche der Doctor und die Studenten ihren bürgerlichen Gläubigern nicht berichtigen wollten oder konnten. In der angeführten Ueber-

---

[1]) Act. fac. art. III. fol. 69. Vgl. Conspectus p. 171.

[2]) Act. fac. art. III. ad an. 1452 u. 1453 fol. 60 sqq. Eder catalog. rector. ad ann. 1454. Fit renovatio contuberniorum pauperum.

einkunft vom J. 1452 mochten derartige Fälle als zur städtischen Gerichtsbarkeit gehörig bezeichnet worden sein, so dass der Stadtrichter sich für competent hielt, sie vor sein Forum zu ziehen und das Urtheil zu sprechen. Allerdings konnte behauptet werden, dass eine solche Umgehung der Universitäts-Jurisdiction gegen den Laut der Privilegien der Hochschule verstiess: wenigstens hätte bei der Verhaftung ein vorausgegangenes Einvernehmen mit dem Rector und bei der Verurtheilung eine Zustimmung desselben stattfinden sollen. Um den Rechten der Universität nichts zu vergeben, legte daher auch der damalige Rector Michael Zehenter Protest gegen das stattgefundene Verfahren ein und zugleich wurde von dem Universitäts-Consistorium ein Gesuch an die Landesregierung eingereicht, damit die Universität bei ihren Privilegien geschützt werde. Doch den Studenten schienen diese Massregeln zu wenig energisch und bei einer Sache, wo die Hochschule unzweifelhaft im Recht sei, sogar derselben unwürdig. Sie wollten sich daher selbst helfen. Am 29. September 1455 versammelten sie sich eigenmächtig überaus zahlreich in der grossen Aula, und zwar in sehr tumultuarischer Weise. Sie wählten sich Führer und Sprecher und erklärten unumwunden, da der Rector und die Decane für die Aufrechthaltung der Privilegien nicht gehörig Sorge getragen, ja ihre Verletzung sogar zugelassen hätten, selbst ihre Rechte mit allen möglichen Mitteln vertheidigen und behaupten zu wollen. Auf die Nachricht von dem tumultuarischen Auftreten der Studenten und ihrer ordnungswidrigen Versammlung hatten sich sogleich mehrere Magister, unter ihnen der theologische Decan Thomas von Haselbach und der Artisten-Decan Georg Tudel, in die Aula begeben, um die Aufregung der Scholaren zu beschwichtigen. Man versicherte denselben, dass jeden Augenblick eine befriedigende Antwort des Königs Ladislaus, dem von der Sache bereits Nachricht gegeben worden, erwartet werde. Uebrigens seien

jedenfalls alle Magister und Doctoren entschlossen für die Behauptung der Privilegien und Rechte mit Leib und Leben einzustehen.

Ungeachtet dieser Versicherungen und Vorstellungen legte sich die Aufregung der Studenten nicht: sie beharrten in dem Entschlusse, sich selbst Hülfe zu verschaffen. Einer der kühneren Führer nahm das Wort. Er schilderte auf das lebhafteste, nicht ohne einige Uebertreibungen, nicht in der gewöhnlichen lateinischen Sprache der Scholaren, sondern in deutscher Rede, die fast gesetz- und rechtlose Lage der Universitäts-Angehörigen: wie sie den groben Insulten von Seiten einer übermüthigen Bürgerschaft unausgesetzt preisgegeben seien. Während die Bürger, mit Waffen aller Art versehen, überall mit höhnenden Worten und thätlichen Beleidigungen den Kampf hervorriefen, sollten die Studenten, denen die Mittel der Vertheidigung selbst versagt seien, alles geduldig hinnehmen: selbst wenn sie gestossen, verwundet, in den Kerker weggeschleppt würden. Indem sie schutzlos von ihren Vorgesetzten gelassen wären, erlaubten sich ihre Widersacher, durch den Bürgermeister und den Stadtrichter selbst zu ihren Gewaltthaten angeregt, die in die Gefängnisse weggeschleppten Studenten wie gemeine Verbrecher unter Räubern und Mördern in dunkle und dumpfige Kerker einzusperren und sie auf das roheste zu behandeln. In solchem Zustande befänden sich gerade drei Studenten im städtischen Gefängnisse: ein vierter von den Bürgern schwer verwundeter liege sterbend im Spital. Derartige Reden, welche die erhitzten Gemüther noch mehr in Aufregung setzten, machten die begütigenden Worte der Magister wirkungslos verhallen. Noch an demselben Tage gegen Abend fand eine zweite Studenten-Versammlung statt, in welcher der Rector mit mehreren herbeigeeilten Professoren die Ruhe wieder herzustellen sich vergeblich abmühten. Die Studenten verlangten mit Ungestüm, dass ihnen die Universitäts-Privilegien

vorgelegt werden sollten. Das Ansuchen wurde abgeschlagen, unter dem Vorwande, dass es nicht möglich sei, indem die Originale verloren, die Abschriften verlegt wären. Da die Studenten erklärten sich aufmachen zu wollen, um sie zu suchen und die ein Jahr zuvor vom Rector Johann Hausner mit der Bürgerschaft geschlossene Compactatio für ungültig und nicht bindend proclamirten, gab endlich der Rector die Versicherung, dass er Sorge dafür tragen werde, dass am nächsten Tage der Wortlaut der Privilegien öffentlich den Studenten mitgetheilt werden sollte, und erst auf dieses Versprechen hin löste sich die Versammlung bei einbrechender Nacht auf. Des anderen Tages, ganz in der Frühe, waren die Magister und Doctoren in einer Congregation zur Berathung zusammengetreten. Man beschloss, den Inhalt der verlangten Privilegien den Studenten zur Kenntniss vorzulegen und zugleich zu veranstalten oder zu gestatten, dass sich Professoren als Führer oder Sprecher der Studenten an ihre Spitze stellten, um weiteren und grösseren Ordnungswidrigkeiten vorzubeugen.

In der sofort zusammen gekommenen Congregation der Studenten erhoben dieselben als ihren Sprecher oder Procurator den Magister Leonhard Egerer von Berchingen, welcher der juridischen Facultät angehörte, aber auch noch als eines der angesehensten Mitglieder der artistischen Facultät philosophische Vorlesungen hielt. Unter seinem Präsidium formulirten die Studenten ihren Antrag oder ihre Forderungen an das Consistorium in vier Artikeln:

1. Es werden in einer allgemeinen Universitäts-Congregation alle Privilegien, Statuten und Briefe nebst den päpstlichen Confirmationen im Originale vorgelegt.

2. Die mit der Bürgerschaft geschlossene Compactatio wird aufgehoben.

3. Die in den städtischen Gefängnissen befindlichen Universitäts-Angehörigen werden sogleich dieser Haft entlassen

und ihrem ordentlichen Richter, dem Rector oder dessen Subjudex, überantwortet.

4. Die Strafe der Retardation der akademischen Grade, welche von der artistischen Facultät über die Theilnehmer an der Studenten-Versammlung in dieser Sache ausgesprochen worden, wird nicht ausgeführt.

Man entsprach diesen Forderungen im Allgemeinen: nur der zweite Artikel, im Grunde der bedeutendste Punct, ward nicht bewilligt, wie angegeben wird aus wichtigen Ursachen, wohl deshalb, weil die Compactatio nicht einseitig von der Universität ohne Weiteres aufgehoben werden konnte. Die Privilegien und die anderen Documente waren nur in beglaubigten Abschriften vorgelegt worden.

So waren endlich diese Studenten-Unruhen durch theilweise Nachgiebigkeit beigelegt [1]).

Während dieser bewegten Zeit befand sich der König Ladislaus nicht in Wien gegenwärtig. Er kehrte dahin nach fast zweijähriger Abwesenheit gegen Ende des J. 1455 zurück. In feierlichem Aufzuge ging ihm die ganze Universität entgegen und begrüsste ihn in einer lateinischen Rede. Man wandte sich dann mit der Bitte an ihn, dass er während der Zeit seiner Abwesenheit, die voraussichtlich öfter stattfinden musste, einen der österreichischen Landstände wähle, dem er die Rechte der Universität und ihre Privilegien zu wahren und zu schützen empfehle, was zu thun er auch versprach [2]).

Seitdem die Türken (1453) Constantinopel erobert hatten, und an die Donau vorgedrungen waren, wo sie Belgrad belagerten, schwebten Ungarn und die benachbarten österreichischen Länder in Gefahr der osmanischen Macht zu unterliegen. Ladislaus begab sich nach Ofen, um dem Kriegsschauplatz näher zu sein. Damals forderte der Franciscaner

---

[1]) Act. fac. art. III. fol. 84 fl. Vgl. Consp. p. 173—176.

[2]) Conspect. p. 176.

Johann Capistranus zum Kreuzzug gegen die Türken auf und seine begeisterte Beredsamkeit war besonders mit grossem Erfolge in Wien gekrönt, wo viele Studenten die Studien mit den Waffen vertauschten und zum Kampf für das Christenthum ins Kreuzheer traten. Die ärmeren Scholaren, die sich dem Streite gegen den Halbmond weihten, wurden von ihren reichen Commilitonen und der Universität mit den nöthigen Mitteln ausgerüstet [1]).

Manche von den Studenten begnügten sich nicht damit nur einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu machen: sie eiferten dem Beispiele des ascetischen Lebens Capistran's nach, entsagten der Welt und widmeten sich ganz und gar einem Stande voll Entbehrung und Aufopferung. Eine ansehnliche Anzahl Studenten (man gibt 50 an) trat förmlich in den Franciscaner-Orden und entsagte den weiteren Universitäts-Studien [2]).

Der Kreuzzug unter der Führung des tapfern Johann Hunyadi und des schwärmerischen Capistranus war auch mit glücklichem Erfolge begleitet. Der Sultan Mohamed II. musste von der Belagerung Belgrad's abstehen und nach einer blutigen Niederlage seine weiteren Eroberungen an der Donau vorerst aufgeben. Der Sieger überlebte nicht lange den errungenen Triumph. Johann Hunyadi verfiel in ein bösartiges Fieber, das seinen Tod rasch herbeiführte. Von seinen beiden Söhnen wurde der ältere wegen Nachstellungen, die er dem Könige Ladislaus bereitet haben sollte, hingerichtet, der jüngere, Namens Mathias, dem man auch nicht traute, vom Könige gefangen nach Wien gebracht, wo man ihn im Kerker streng bewachte.

---

[1]) Conspect. p. 177.

[2]) Vgl. Hormayr, Wien, I. Jahrg. Bd. III. Heft 3. S. 138. Sie bezogen auf der Laimgrube ein früheres Klostergebäude, das ihnen vom Kaiser und Stadtmagistrat eingeräumt worden war.

Bereits waren alle Zubereitungen zur Vermählung des Königs Ladislaus mit der französischen Prinzessin Magdalena, Tochter Karls VII., getroffen, welche in Prag gefeiert werden sollte — schon war eine glänzende Gesandtschaft geistlicher und weltlicher Herren, wobei sich auch ein Abgeordneter der Wiener Universität, der juridische Doctor Nicolaus Simonis von Luxemburg [1]), befand, nach Frankreich geschickt, deren Rückkehr mit der Braut jeden Tag erwartet wurde — als der König in seinem 18. Lebensjahre (am 23. Nov. 1457) durch einen plötzlichen Tod, den man wohl mit Unrecht einer Vergiftung zuschrieb, dahingerafft wurde.

Noch ehe Ladislaus aus dem Leben geschieden war, hatten sich wiederum Symptome von innerer Gährung in Wien und in den österreichischen Landen gezeigt, die bald in unruhige Bewegungen ausbrachen, in welche auch die Universität hineingezogen wurde.

Der Kaiser Friedrich, der mit Ladislaus keineswegs auf freundlichem Fusse stand, hatte damals mit seinem Bruder dem Erzherzoge Albrecht VI., der die österreichischen Vorlande besass, und mit seinem Vetter Sigmund, der in Tirol herrschte, einige Zusammenkünfte, angeblich um in persönlichen Unterhandlungen die zwischen ihnen obwaltenden Streitigkeiten beizulegen: wahrscheinlich aber galten die Unterredungen einem Plane, sich gegen die Uebergriffe des

---

[1]) Er wurde 1447 nach Wien berufen und in diesem Jahre sein Name in das juridische Matrikelbuch eingetragen. Er war nicht blos Doctor juris canonici, sondern auch Licentiatus legum, las aber nur über das canonische Recht. Das Decanat bekleidete er fünfmal: 1448, 1450, 1451, 1455 und 1459, doch nie das Rectorat, ohne Zweifel deshalb, weil er verheirathet war. Man wählte ihn zur Gesandtschaft nach Frankreich, weil er als Luxemburger der französischen Sprache mächtig war. — Palacky, der in der böhmischen Geschichte, Bd. IV. 1. S. 415 fll. sehr ausführlich von der Gesandtschaft spricht, und die angesehensten Personen derselben namentlich anführt, erwähnt des Wiener Universitäts-Abgeordneten nicht.

Königs Ladislaus zu vereinigen, und man machte dabei den Versuch, den niederösterreichischen Adel, der mit seinem Landesfürsten nicht ganz zufrieden war, zu gewinnen und auch die Universität Wien in die Sache zu ziehen.

Es war im Sommer 1456 (am 4. Juni) zu Klosterneuburg ein Streit zwischen den Studenten und den dortigen Winzern entstanden, wobei einer der ersteren erschlagen wurde. Die Kunde von der Schlägerei war sogleich nach Wien gebracht worden und es eilte eine grosse Zahl Studenten auf den Kampfplatz: aber schon unterwegs zu Nussdorf entspann sich eine blutige Rauferei mit den Winzern, worin ein Baccalarius getödtet und mehrere Studenten verwundet wurden: andere wurden von den zahlreichen Bauern gefangen genommen, die an ihrem Ortsschultheissen einen Führer hatten. Dieser lieferte die Gefangenen an den Landeshauptmann zur weiteren Verwahrung und Bestrafung aus. Dieses verstiess gegen die Universitäts-Privilegien und es nahm sich daher der Rector entschieden der Sache an. Als seinem Verlangen, die Studenten ihrem ordentlichen Richter zu überantworten, nicht entsprochen ward, wollte man die Vorlesungen schliessen. So befand sich der Streit noch in der Schwebe, als der Herzog Sigmund von Tirol, der sich gerade in der Nähe zu Baden aufhielt, nach Wien kam, daselbst mit dem Rector conferirte und durch seine Verwendung erlangte, dass die inhaftirten Studenten in Freiheit gesetzt wurden. Die Einmischung Sigmunds in eine Angelegenheit, welche zunächst die Landesregierung im Herzogthum Oesterreich anging, wurde von den königlichen Räthen (Ladislaus lebte damals noch, aber er war von Wien abwesend) sehr ungern gesehen, dem Rector aber im hohen Grade zum Vorwurfe gemacht, dass er diese Intervention veranlasst habe. Das Universitäts-Consistorium mochte wohl auch die Einsicht gewonnen haben, dass hier gefehlt worden sei und man war daher beflissen, den königlichen Räthen entgegen

zu kommen und die Streitsache in glimpflicher Weise zu vergleichen. Man gab zu, dass auch von Seiten der Studenten gefehlt worden sei, und nahm die Regierungsvorschläge an, dass in der Folge die Studenten durch ein besonderes Abzeichen, das sie zu tragen hätten, ihren Stand kenntlich machten, wie eine derartige Einrichtung auch auf italienischen Universitäten damals eingeführt war. Ferner ward beschlossen, den Subjudex der Universität von ihrer Seite besser zu besolden, damit er eifriger den Geschäften seines Amtes obliegen könne. Dagegen wiederholte die Landesregierung der Universität die Versicherung, dieselbe in ihren Privilegien zu schützen und die, welche sich Angriffe auf deren Angehörige erlaubten, streng zu bestrafen, jedoch nicht bis zur Hinrichtung. Die Universität aber verpflichtete sich, die Haupturheber des Streites durch den Rector zur Einkerkerung verurtheilen zu lassen [1]).

Dass die Universität nicht sonderlich mit der Regierung des Königs Ladislaus zufrieden war, zeigte sich, als die Kunde von seinem plötzlichen Tod in Böhmen nach Wien gelangte. Die Hochschule lehnte ab, dem verstorbenen Fürsten eine Leichenfeier mit einer Gedächtnissrede zu veranstalten, unter dem Vorwande, dass solche Feier nicht üblich sei, indem sie nicht einmal bei dem Tode des Königs Albrechts II., der so viele Verdienste um die Universität gehabt habe, stattgefunden hätte [2]).

Bei dem kinderlosen Abgange des Königs Ladislaus war über die Nachfolge in seinen verschiedenen Ländern, namentlich auch im Herzogthum Oesterreich, ein Streit zwi-

---

[1]) Act. fac. art. III. fol. 95 fl. Vgl. Conspect. p. 177 fl.

[2]) Act. fac. art. III. f. 106. Vgl. Conspect. l. c. p. 179. Allerdings fanden Exequien für Ladislaus in der Dominicanerkirche statt, wobei Thomas von Haselbach die Leichenrede hielt: diese Feier war aber nicht von der Universität ausgegangen. Die Collatio von Haselbach erwähnt Denis, II. 1934 Cod. DCCCII aus einer Wiener Handschrift.

schen den Gliedern des habsburgischen Hauses vorauszusehen. Die Universität handelte mit der Stadt Wien ganz einträchtig. Man hielt sich zunächst neutral hinsichtlich der drei Erbansprecher: denn als solche waren aufgetreten der Kaiser Friedrich, sein Bruder Albrecht VI. und ihr Vetter, Sigmund von Tirol. Bei der entschiedenen neutralen Haltung der Hauptstadt erachteten es die drei Fürsten sämmtlich für rathsam, die definitive Entscheidung der Erbfrage vorerst zu vertagen, dagegen aber einen Vertrag über einen einstweiligen Besitz der streitigen Länder mit einander abzuschliessen. Derselbe sollte eine dreijährige Geltung haben und die Stadt Wien den drei Fürsten insgesammt die Huldigung leisten.

Der Friede zwischen der Universität und den Bürgern wurde bei diesen gespannten Verhältnissen (von 1457—1460) glücklicher Weise noch erhalten. Aber ein neues Uebel traf beide. In Folge der Münzverschlechterungen, welche Kaiser Friedrich vornehmen liess (damals kamen die so verrufenen Schinderlinge in Umlauf), stiegen die Preise von allen Lebensbedürfnissen ganz ausserordentlich: eine grosse Theuerung entstand [1]), worunter auch die Universität im hohen Grade zu leiden hatte, denn eine Menge Studenten verliess deshalb die Stadt und viele Lehrer geriethen in Noth und Armuth.

Zur Entfernung der Theuerung wurden die österreichischen Landstände nach Wien vom Kaiser Friedrich berufen: auf dem Landtage drang man auf Abschaffung der schlechten Münze und zog auch wiederholt den Rath angesehener Universitätslehrer bei, wie dem Uebelstand am schnellsten und wirksamsten abgeholfen werden könne.

---

[1]) Vgl. den interessanten Bericht des städtischen Raths (v. J. 1458) an den Kaiser über zunehmende Theuerung, Vorkauf der Lebensmittel, Mangel an kleinem Geld, schlechte Münze etc. bei Hormayr, Wien's Geschichte. Jahrg. I. Bd. V. Urk.-B. Nr. CLXIV. P. CXLV.

Damals (im Sommer 1460) wurde die sonst gewöhnliche Visitation der Bursen ausgesetzt, weil viele Studenten Wien wegen der Theuerung verlassen hatten und daher vier grosse Bursen ganz leer standen und geschlossen wurden [1]. Es lag ganz besonders im Interesse der Universität, dass die normalen Zustände wieder hergestellt wurden. Auf dem Landtag war es, wo Thomas von Haselbach als Abgeordneter der Universität in einer freimüthigen und kräftigen Rede die Uebelstände des Landes darlegte und zur Aufrechthaltung des inneren Friedens, zur Wahrung der Einigkeit, zur Entfernung der manchfachen Missstände dringend aufforderte [2]. Es war vornehmlich das Verdienst des theologischen Professors, dass eine einstweilige Ausgleichung in den Streitigkeiten des Kaisers mit den Landständen zu Stande kam. Der Universität gebührte damals das besondere Lob, dass sie unermüdlich dahin arbeitete, die uneinigen Fürsten zu versöhnen und die Zwistigkeiten zwischen ihnen und ihren Unterthanen beizulegen. Doch der Friede war nicht von langer Dauer. Der Adel, durch die Massregeln Friedrichs III. nicht ganz zufriedengestellt und eine gewaltsame politische Aenderung wünschend, rief den Erzherzog Albrecht VI., der ohnehin bereit war, gegen seinen kaiserlichen Bruder mit den Waffen aufzutreten, herbei: er erschien mit einem ansehnlichen Heer, das vor Wien sich lagerte. Der Bürgerkrieg war im Begriff, im ganzen Lande zahlloses Unheil und grenzenlose Zerrüttung zu verbreiten, um so mehr als es bei dem erbitterten Hader der fürstlichen Brüder gegeneinander oft schwer fiel zu sagen, wo das Recht oder das Unrecht sich befand und auch häufig keine Möglichkeit war, der Gewalt der zwingenden Umstände auszuweichen.

---

[1]) Act. fac. art. III. fol. 136. Vgl. Conspectus p. 188.

[2]) Die Rede in Haselbachs Chronic. Austriac. bei Pez script. rer. Austr. II. p. 905 fll. Die Rede an den Kaiser insbesondere p. 910 sqq. Vgl. Conspect. p. 188 sqq.

Anfänglich schien die Stadt Wien dem Kaiser ganz ergeben zu sein: sie forderte auch die Universität (Ostern 1461) auf, mit ihr gemeinschaftlich die Vertheidigung der Stadt zu übernehmen und die Angriffe abzuwehren, man gab dabei zu verstehen, dass solches auch der Wunsch des Kaisers sei. Jedoch angesehene Universitäts-Mitglieder, unter welchen wohl auch der einflussreiche Thomas von Haselbach war, riethen von einer entschiedenen Parteinahme ab und darauf hin wurde der Beschluss gefaßt, die Universitäts-Angehörigen sollten sich ruhig in ihren Wohnungen halten: denn sie seien in Wien nicht wegen des Kampfes, sondern der Studien halber. Wenn aber weiter die Noth, welche kein Gebot kenne, dränge, so werde der heilige Geist eingeben, was zu thun sei. Es solle aber nicht verwehrt sein, nach Möglichkeit Hilfe zu leisten bei Feuersgefahr und anderen ähnlichen allgemeinen Calamitäten, wie solches ja immer der Fall gewesen [1]). Die Vorlesungen auszusetzen, wie in Antrag gebracht worden, dagegen erklärte sich die artistische Facultät.

Vergeblich bemühte sich der Cardinal Bessarion, der damals als päpstlicher Legat in Wien verweilte, die feindlichen Brüder zu versöhnen: jeder behauptete im Rechte zu sein und das allgemeine Beste zu vertreten. Auch die Universität bot von neuem alles auf eine Vermittlung zwischen den Streitenden herbeizuführen: aber es gelang nicht. Der Kaiser sah in der Universität schon eine Verbündete seines Gegners: er wies ihre Vermittlung ab, indem er von der des böhmischen Königs Georg Podiebrad, die ihm angeboten wurde, mehr erwartete. Wirklich gelang es den Gesandten desselben auch, dass Albrecht die Waffen niederlegte und sich mit seinem Bruder auf eine kurze Zeit vertrug [2]).

---

[1]) Act. fac. ad ann. 1461. Besonders fol. 144 sqq. Conspect. p. 190.

[2]) Act. fac. art. III. 143 u. Chron. Austriac. v. Haselbach, p. 960 fl. — Vgl. Conspect. p. 191 fl.

Schon im folgenden Jahre aber brach von neuem der Streit aus. Um Wien sammelten sich die Kriegsschaaren beider feindlichen Parteien. Anfänglich unterhandelte man noch, zuerst in Tuln, dann in Wien. Der Kaiser, der seine böhmischen Miethvölker nicht bezahlen konnte, erlaubte ihnen die Umgegend von Wien zu plündern. Von der Stadt selbst verlangte er ein Kriegsdarlehen von 6000 Gulden. Da die Wiener Bürgerschaft diese Summe nicht auf der Stelle aufbringen konnte oder wollte, so versuchte Friedrich das Geld mit Gewalt zu erpressen. Dieses erbitterte die Bürger und sie schlugen sich nun offen auf die Seite seines Gegners, auf dessen Anregung und mit dessen Hilfe sie den Kaiser in seiner Burg belagerten. Der kaiserlich gesinnte Bürgermeister Christian Prenner war von dem Rathsherrn Johann Kirchhaim, Mitglied der medicinischen Facultät, und einem der berühmtesten Aerzte Wiens (Juli 1462) durch einen Ueberfall mit 60 Bewaffneten auf dem Rathhause gestürzt und an seine Stelle Wolfgang Holzer erhoben worden, der ganz dem Interesse Albrechts ergeben war. Dagegen bewies sich Michael Puff von Schrick, ein anderer Arzt und ebenfalls Mitglied der medicinischen Facultät, dem Kaiser ganz zugethan [1]). Die Universität meinte bei diesem inneren Kriege noch neutral bleiben zu können, obschon mehrere ihrer Mitglieder dem Erzherzog Albrecht anhingen und viele Studenten bereit waren mit den Bürgern gemeinschaftlich den Kaiser in der Burg auf das äusserste zu bedrängen. Jedenfalls aber behielt in den Universitäts-Berathungen die Meinung die Oberhand, dass man alles aufbieten müsse einen friedlichen Vergleich unter den Kriegführenden zu vermitteln. In diesem Sinne schickte man zu

---

[1]) Hormayr, Wien I. Jahrg. Bd. 3. Hft. 3. S. 183 fll. Vgl. Mailath, Oest. Gesch. I. S. 287. Hanns Hierszmann Bericht über den Tod Albrechts bei Karajan, Sylvester-Spenden. 1858. III. S. 36.

beiden Parteien Abgeordnete, welche ihre guten Dienste zur Anbahnung von Friedensunterhandlungen anboten. Weil aber als Grundlage dazu die Universität verlangte, dass die kaiserlichen Miethvölker sogleich entlassen werden sollten, so verwarf Friedrich, der mit seiner Familie in der Burg eng eingeschlossen und mit Kanonen beschossen wurde, eine derartige Vermittlung, da diese ohne Bürgschaft für einen günstigen Ausgang der Unterhandlungen, ihn von seinen Getreuen trennte, indem doch die Gegner die Belagerung fortsetzten [1]. So scheiterte das Bemühen der Universität an dem hartnäckigen Sinne der feindlichen Parteien, welche keine vorläufige Waffenruhe eingehen wollten [2].

[1] Act. fac. art. III. f. 151.

[2] Wir haben über den Bürgerkrieg und die Theilnahme der Wiener an den Streitigkeiten zwischen dem Kaiser Friedrich und seinem Bruder Albrecht VI. in den J. 1462 u. 1463 ausser Haselbachs Chronicon Austriac. bei Pez script. Austr. II. p. 929 fll. und den Act. fac. art. III. ad a. 1462 u. 1463 fol. 149 sqq. noch eine ausführlichere Quelle an Michael Behaim's Buch von den Wienern 1462—1465 (herausg. v. Th. G. v. Karajan. Wien 1843). Ungeachtet der grossen Umständlichkeit der beiden gleichzeitigen Quellenschriftsteller geben sie doch über die Theilnahme der Universität an den Kämpfen, welche nicht ganz abzusprechen ist, keine Auskunft. Haselbach schwieg über einen so heiklichen Punct. Weil er für neutrales Verhalten der Universität war, wurde er schon als Verräther dem Kaiser verdächtig. Offenbar konnte er Friedrich nicht in allen Stücken Recht geben und er musste den Erzherzog Albrecht einigermassen entschuldigen, obgleich er dessen feindliches Auftreten nicht ganz billigen durfte. Michael Behaim dagegen war der Universität sehr zugethan, wie er dies in seinem Gedichte auf die hohe Schule Wien (Quellen u. Forschungen. Wien 1849. S. 29 fll.) sehr bestimmt ausspricht. Da er aber beim Bruderkrieg ganz auf Seiten des Kaisers steht gegen Albrecht und die Wiener, so wäre er mit sich selbst in Widerspruch gekommen, wenn er die Universität (wenigstens theilweise) in seinem dem Kaiser gewidmeten Buche in die Zahl seiner Gegner gesetzt hätte. Er berührte daher gewiss absichtlich so wenig als möglich die Hochschule. Der S. 269 als treuer Anhänger bezeichnete Magister Reichard war ohne Zweifel der artistische Magister Reichard de Herbipoli (von Würzburg), der schon seit 1454 unter den Magistris actu legentibus vorkommt. — Zu den gleichzeitigen Schriftstellern über den Bruderkrieg gehört auch der Fortsetzer

Mittlerweile führte der böhmische König Georg Podiebrad, des Kaisers Verbündeter, ansehnliche Streitkräfte herbei, wodurch Friedrich von der Belagerung und der grossen Bedrängniss [1]), worein ihn seine Feinde gebracht hatten, befreit und ein Vergleich mit seinem Bruder Albrecht zu Stande gebracht wurde.

Nach dem neuen Vertrag zwischen den Brüdern (Oct. 1462) erhielt Albrecht die Verwaltung des ganzen Herzogthums Oesterreich nebst der Hauptstadt Wien auf acht Jahre, mit der Verpflichtung jährlich an den Kaiser 4000 Goldgulden zu zahlen. Offenbar war Friedrich unterlegen, ungeachtet der böhmischen Hilfe: denn der König Georg Podie-

---

des Aeneas Sylvius in der Geschichte Kaiser Friedrichs, der kaiserliche Geheimschreiber Johann Hinderbach von Rauschenberg (bei Kollar Anal. Vindob. II. p. 581 sqq.), der aber ganz parteiisch auf Seiten des Kaisers steht. — Allerdings hat Palacky in der Geschichte von Böhmen IV. 2. S. 257 fll. neben Hormayr sehr ausführlich, und was die Intervention Podiebrad's betrifft, am besten über diesen Punct gehandelt, aber die Versuche der Wiener Universität den Frieden zu vermitteln werden nicht erwähnt, da von ihm die Acta facultatis artium nicht zu Rathe gezogen worden sind.

[1]) Die Erzählung von dem Wiener Cronberger, der mit Lebensgefahr durch die Belagerer in die Burg sich geschlichen, um dem jungen Erzherzog Maximilian seine Lieblingsspeise Geflügel und Wildpret zu bringen, findet sich bei Gerhard Roo in den Annal. Habsburg. gentis p. 258 und in Lazii Comment. p. 290. Vgl. auch Hormayr, Wien. I. Jahrg. Bd. 3. Hft. 3. S. 193 fl. Nach Michael Behaim (die Wiener etc. S. 132), der als Zeitgenosse die Sache am besten wissen konnte, war es nicht ein Wiener Bürger oder Bürgerssohn, Namens Cronberger, sondern der Magister Thomas Siebenburger, der das Wagestück ausgeführt hat. Auch noch an zwei anderen Stellen S. 269 und 341 wird er als treuer Anhänger des Kaisers erwähnt. Unter den artistischen Magistern an der Wiener Universität in den Jahren 1460—1464 findet sich ein Thomas de Cibinio (d. i. Hermanstadt in Siebenbürgen), der 1461 in die juridische Facultät als Baccalarius trat. Ein anderer Thomas Siebenburger, der als Feind des Kaisers bei der Belagerung thätig ist (Mich. Beheim S. 118), war der artistische Magister Thomas Siebenburger von Wien.

brad wünschte nicht den vollständigen Sieg des Kaisers [1]). Auch die Hilfe seines Freundes des Papstes Pius II. (des Aeneas Sylvius) war dem Kaiser zu spät gekommen mit seiner Bannbulle gegen die rebellische Stadt Wien (vom 16. Januar 1463). Durch diese Bulle konnten neue Verwicklungen, die den eben erst geschlossenen Vertrag erschütterten, herbeigeführt werden. Denn nicht allein die aufrührerische städtische Bevölkerung, sondern auch angesehene Mitglieder der Universität, welche auf Seiten der Gegner des Kaisers gestanden, wurden von der Excommunication getroffen. Es erregte von neuem Erbitterung gegen den Kaiser, dass er eine solche Bulle vom Papst erschlichen habe (wie man behauptete). Gerade desshalb nun wandte sich die Universität dem neuen Landesherrn entschiedener zu und Friedrich bekam somit mehr Grund die Männer wie Thomas von Haselbach, die er früher in seiner Umgebung gehabt und mit Gnaden und Wohlthaten überhäuft hatte, als Undankbare und Verräther zu betrachten [2]).

Gegen die Excommunication legte der Erzherzog Verwahrung ein: er appellirte von einem nicht gehörig unterrichteten Richter an einen besser zu unterrichtenden [3]). Um

---

[1]) Dass Friedrich III. die böhmische Hilfe theuer erkaufte und Georg Podiebrad grosse Vortheile aus dem Kriege zog, lässt sich aus dem was Palacky a. a. O. S. 266 angibt, entnehmen.

[2]) Haselbachs Feind Cuspinian (vit. Caesarum in der Vita Frideric. Imp. III) entstellt den Zusammenhang der Dinge nicht wenig: er sieht an der Spitze der Universität den Thomas von Haselbach als den Hauptleiter der rebellischen Bewegung gegen den Kaiser. Er apostrophirt ihn in seiner Schrift in leidenschaftlicher Weise: O maligne theologe — qui in cathedra scribarum (soll heissen scolarum) doces non esse maledicendum principi — adulator voluisti multis complacere rebellibus et furiosis arma praebere, sicut palam praedicando dicere non erubuisti.

[3]) Cuspinian l. c. meint, Haselbach habe dazu den Rath ertheilt, was offenbar nicht richtig ist: Pium (II.) etiam summum Pontificem, quod Fridericum a temeritate provincialium tutari literis nitebatur, incusat perverso judicio ac criminatur futurumque concilium appellat.

der Appellation eine grössere Bedeutung zu geben, drängte er die Universität zur Beistimmung. Nur ungern und wider Willen that diese den Schritt (2. April 1463) [1]), weil sie daraus für ihre Interessen nachtheilige Folgen befürchtete. Sie konnte durch eine Protestation gegen die Bannbulle in ernstliche Conflicte mit dem römischen Stuhle gerathen. Aber für den Augenblick, wo Albrechts zwingende Gewalt in Wien herrschte, und wo dieser sogar das weitere Bestehen der Hochschule in seiner Hand hatte, besass dieselbe keine Mittel dem Ansinnen, das an sie gestellt wurde, sich zu entziehen. Im Gegentheil es bewogen manche Umstände, jede Opposition gegen den erzherzoglichen Willen aufzugeben. Albrecht VI. hatte damals schon in den österreichischen Vorlanden, wo er seit längerer Zeit die Herrschaft führte, in seiner Stadt Freiburg im Breisgau eine Universität ganz nach dem Muster von Wien errichtet (1457) [2]). Wenn die Wiener Hochschule dem neuen Landesherrn entschieden entgegenhandelte, so stand zu befürchten, dass derselbe seine volle Gunst der neuen Stiftung auf Kosten Wiens zuwende und die Rudolf-Albertinische Universität von ihrem bisherigen Flor herabsinke und nur noch kümmerlich bestehen werde. Denn bereits war sie dadurch in grosse Noth

---

[1]) Senckenburg selecta jur. V. 193. Vgl. das Nähere bei G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini. III. S. 266.

[2]) Der Stiftungsbrief, wodurch Erzherzog Albrecht VI. in Freiburg eine hohe Schule mit Einwilligung des städtischen Magistrats errichtet und ihr eine Ordnung gibt, ist datirt vom 21. Sept. 1457. Riegger Analecta Acad. Friburg. 277. Schreiber Urk. B. der Gesch. d. St. Freiburg II. n. 447. Schon 1455 war zu der Stiftung die Einwilligung von P. Calixt III., und 1456 die von K. Friedrich III. erfolgt. Die Vorlesungen an der Universität wurden erst am 27. April 1460 eröffnet. Conspect. hist. univ. Vienn. I. p. 201. Fundavit hic Albertus a. 1461 (unrichtig, anstatt 1457) Universitatem Friburgensem, quae filia merito nostrae Viennensis dici et haberi debet, tum quia primos doctores, quibus excolebatur, submitti sibi hinc voluit, tum quia statuta ac consuetudines ab Univ. hac nostra recepit, ejusque in mores ac vultus unice efformata est.

und Bedrängniss gekommen, dass ihr während der schweren Kriegszeiten die ihr auf die Ipser Mauth angewiesenen Einkünfte nicht mehr zuflossen und dass bei der allgemeinen Theuerung und den Kriegsgefahren viele Studenten und Lehrer von Wien weggezogen waren. Im Jahre 1463 war der Personalstand der Universität auf die Hälfte von dem gesunken, wie er zehn Jahre früher gewesen. Sobald die Hochschule der Appellation des Erzherzogs beigetreten war, so gab er gewissermassen als Preis für diese Beistimmung die Anordnung, dass die bis dahin gesperrten Universitäts-Einkünfte und Besoldungen wieder flüssig gemacht wurden. Da ungeachtet der zwischen Friedrich und Albrecht getroffenen Uebereinkunft der Friede in Wien nicht zurück kehrte, und die unruhigen Führer, mit dem strengen und blutigen Regimente Albrechts VI. unzufrieden und vielfach verfolgt, neue Anstalten zu Bewegungen und zur Umwälzung machten [1]), so musste die Universität bei so unsicheren und gewaltsamen Zuständen ihre Stellung und ihre Interessen für höchst gefährdet erachten. Sie ermüdete daher nicht abermalige Vermittlungsvorschläge zu einem dauerhaften Frieden zwischen den fürstlichen Brüdern auf einer festen Grundlage zu machen, namentlich hinsichtlich des Besitzes des Herzogthums Oesterreich. Die Unterhandlungen wurden wirklich eröffnet und nahmen auch einen guten Gang. Der Zusammenkunft in Tuln, auf der ein päpstlicher Legat und Universitäts-Abgeordneter erschienen, sollte eine zweite zu Wien folgen, wo die vorläufig festgesetzten Friedensartikel definitiv zu regeln und vom Kaiser wie vom Erzherzog zu ratificiren waren. Doch noch ehe diese neue Zusammenkunft stattfand, starb der Erzherzog Albrecht (2. Dec. 1463) an einer plötzlichen Erkrankung, die man nicht ohne Grund

---

[1]) Das Nähere über die damaligen Wiener Zustände bei Hormayr a. a. O. S. 194 fll.

einer Vergiftung zuschrieb [1]). Durch den Tod des kinderlosen Fürsten fiel das Herzogthum Oesterreich dem Kaiser Friedrich zu.

Sobald dieser die Regierung angetreten hatte, verlangte er, dass diejenigen Mitglieder der Universität, welche Besoldungen bezögen, ihm die Huldigung leisteten. Die Hochschule hielt über die Sache mehrere Berathungen und sandte endlich [2]) nach reiflicher Ueberlegung ihre Ansicht durch ihren Abgeordneten den theologischen Professor Innocentius, einen Dominicaner, dem in Neustadt residirenden Kaiser schriftlich zu, in welchem Schreiben sie die Gründe darlegte, welche sie bestimmten, die Huldigungsleistung abzu-

---

[1]) Hanns Hierszmann, ein Diener des Erzherzogs Albrecht VI., hat einen ausführlichen Bericht über dessen Krankheit und Tod gegeben, welchen schon Hormayr im Arch. f. Geogr., Hist. u. s. w. Jahrg. 1811, S. 565 ff., correcter aber Karajan, Sylvester-Spenden, 1858. Nr. III hat abdrucken lassen. Daraus erfährt man, dass Georg von Stein, Herr zu Steyer, im Verdacht stand, Albrecht Gift beigebracht zu haben. Merkwürdig in Beziehung auf die medicinische Facultät ist die Stelle des Berichtes (S. 36 bei Karaj.): Da bevalch mein Herr dem Vogt, das er nach maister Michel Schricken gieng vnd in mit im bräht. Also bracht der Vogt den arczat vnd hatten doch bald (auch Georg von Stein) meinem Herrn widerraten, er sölt den arczat nit nemen, dann er wär allweg ein kaisrer gewesen. Vnd meinten: er solt maister Hannsen Kirchhaimer nemen, der wer allweg mit seinen gnaden gewesen vnd wär yetz der verrümtest arczat in Wien. — Den letzteren nennt Michael Beheim, die Wiener, S. 338 den Kälberarzt. Michael Schrick wie auch der Apotheker, der die Arznei bereitete, waren Schwäger von dem Bürgermeister Holzer, den Albrecht hatte viertheilen lassen, desswegen traute man ihnen nicht. Am Tage nach dem Tode Albrechts erklärte der Arzt und Rathsherr Johann Kirchhaim, der Herzog sei nicht natürlichen Todes gestorben; er sei vergiftet worden. Vgl. Hormayr, Wien, a. a. O. S. 205 u. Bd. 4. S. 5.

[2]) Die zuerst abgeschickte Deputation, welche aus den Magistern Georg von Giengen und Wolfgang von Herzogenburg bestand, wurde nicht vorgelassen. Sie sollten ihre Aufträge mündlich dem Kaiser, der in Neustadt war, vortragen. Da sie von dem Landesfürsten keinen Geleitsbrief aufweisen konnten, wurde ihnen von den kaiserlichen Truppen die Weiterreise nicht gestattet.

lehnen [1]). Erstlich, meinte sie, verliere die Universität durch einen solchen Act ihre Autonomie, welche doch andere Hochschulen, namentlich ihre Mutter, die Pariser, besässen. Dann liege in der Forderung der Huldigungsleistung eine Art von Misstrauen in ihre Treue: ferner könne sie, wenn der Act stattgefunden, in Zukunft nicht mehr als unparteiische Vermittlerin bei den Streitigkeiten des Landesfürsten mit den Ständen auftreten: ja die Universitäts-Angehörigen würden sofort bei inneren Kämpfen nicht mehr zur neutralen Partei gezählt werden; die freie ungehinderte Hinreise zur Universität, wie die Rückkehr davon dürfte dann auch nicht mehr bestehen. Endlich käme noch dazu der Uebelstand, dass wenn nur die besoldeten Mitglieder der Universität die Huldigung leisteten, aus einer solchen Scheidung eine höchst bedauerliche Spaltung in den Facultäten nicht ausbleiben würde. Wenn eine Sache, die den Landesfürsten betreffe, zur Verhandlung käme, dürften jene besoldeten Magister kein Stimmrecht beanspruchen, da sie ohne eigentliche volle Freiheit der Meinung bei derartigen Abstimmungen ausscheiden müssten [2]).

Der Kaiser, ohne die vorgebrachten Gründe gelten zu lassen, verlangte nicht weiter die Huldigung. Doch unterliess er nicht in einem Schreiben an die Universität (Febr. 1464) ihr seine Unzufriedenheit mit ihrem früheren Verhalten auszusprechen und ihr mitzutheilen, warum er die Huldigung verlangt. Er würde sie nicht gefordert haben, wenn nicht einzelne Mitglieder der Universität sich schwer gegen ihn vergangen hätten, woraus viel Uebel erfolgt sei. Indem er aber hoffe, dass die Hochschule nun selbst nach allen Kräften sich bemühen werde, Vorgänge der Art wie sie sich gezeigt hätten, in Zukunft zu verhindern und jede

---

[1]) Nach den act. facult. art. lib. III. ad ann. 1464.

[2]) Act. fac. art. III. fol. 161. vgl. Conspect. p. 202.

Ausschreitung sogleich streng zu bestrafen; indem er ferner erwarte, dass sie ganz und gar den Studien, wozu sie ja in Wien sei, obliege und in allen Stücken treue Anhänglichkeit der Regierung erweise, — in solcher Erwartung wolle er für diesesmal dem Begehren willfahren und die Huldigung nicht verlangen [1]).

In einer allgemeinen Universitäts-Versammlung wurde das kaiserliche Schreiben veröffentlicht und zugleich Lehrer wie Schüler von Seiten des Rectors angewiesen, sich in Worten und Handlungen mit der schuldigen Ehrerbietung gegen den Landesfürsten zu verhalten.

Auch bei einer anderen Gelegenheit sprach damals der Kaiser seine ungnädige Stimmung gegen die Universität, vorzüglich gegen die artistische Facultät aus, da er dieser wegen ihrer oppositionellen Richtung besonders abgeneigt war. Als im J. 1464 ein erledigtes Canonicat bei Sct. Stephan, welches statutengemäss der artistische Magister Andreas von Pottenbrunn als Mitglied des Collegium ducale hätte erhalten sollen, dem theologischen Professor Johann Grössl von Tittmaning ertheilt wurde, so wandte sich die artistische Facultät Beschwerde führend an den Kaiser und bat um Schutz in ihren statutarischen Ansprüchen und Privilegien. Friedrich versprach ihn, wenn die artistischen Magister sich vorher eidlich verpflichteten, ihre angehörigen Scholaren besser anzuleiten, als es bisher geschehen sei: er werde sofort seine Gnade, die er der Facultät zuwende, nach dem Grad bemessen, welchen sie in ihrem Verhalten gegen ihren Landesfürsten an den Tag lege [2]).

---

[1]) Das kaiserliche Schreiben ist in den Act. fac. art. III. fol. 162 eingereiht. Im Conspect. l. c. I. p. 203 ist das Schreiben in deutscher Sprache d. d. Neustadt Sonnt. Oculi in der Fasten 1464 vollständig abgedruckt.

[2]) Acta fac. art. III. ad ann. 1464. Conspect. II. p. 1.

Wenn in der eben angeführten Ermahnung des Rectors die theilweise gespannte Stimmung an der Universität manifestirt ist, so spricht sich auf der andern Seite, beim Kaiser, nicht weniger die weitere Ungnade aus gegen die Wiener Bürgerschaft wie gegen die Universität in seiner andauernden Abwesenheit von seiner Hauptstadt. Sieben Jahre währte es, ehe er die Burg, worin er belagert worden war, wieder bezog. Die Privilegien der Universität zu vermehren lag nicht in seiner Absicht, doch kann nicht behauptet werden, dass er der Hochschule wesentliche Vorrechte oder Freiheiten entzogen oder verkümmert hätte.

Die Universität hatte durch die Ablehnung der verlangten Huldigung ihre Autonomie in der Art erweitert, dass sie am Ende des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens einen kleinen Staat im Staate bildete [1]).

---

[1]) Diese selbständige Stellung der Hochschule ging schon unter Friedrichs Nachfolger K. Maximilian verloren. Am 14. April 1495 leistete die Universität in ihren einzelnen Mitgliedern die Huldigung, darauf erst und nur nach diesem Vorgange erfolgte die landesherrliche Bestätigung der Privilegien am 3. Juni 1495. Man kann mit Recht behaupten, dass die Humanisten die veränderte Stellung herbeigeführt; sie hatten es veranlasst, dass die Regierung sich in alle inneren Angelegenheiten der Hochschule mischte, weil sie an ihr eine Stütze gegen die Anhänger des Scholasticismus hatten.

Zweiter Abschnitt.

Die kirchliche Stellung der Universität Wien, besonders ihre Theilnahme an den allgemeinen Concilien zu Pisa, Constanz und Basel.

Nach dem Tode des Papstes Bonifacius IX. erhoben die römischen Cardinäle, ohne auf den in Avignon residirenden Benedict XIII. Rücksicht zu nehmen, Innocenz VII. auf den päpstlichen Stuhl (1404). Die Wiener Hochschule beeilte sich dem neuen Papst, welchem der grössere Theil der abendländischen Christenheit die Obedienz leistete, durch Uebersendung des Rotulus ihre Anerkennung auszusprechen, bei dieser Gelegenheit die Bestätigung ihrer bisherigen Privilegien nachzusuchen, und sich weitere Begünstigungen und Gnaden zu erbitten. Zur Erreichung dieser verschiedenen Zwecke sandte man (1405) mit dem Rotulus als Universitäts-Nuncien nach Rom den Italiener Johannes de Venetiis, Mitglied der juridischen Facultät, und den artistischen Magister Nicolaus von Dinkelspühel, der zugleich Baccalarius der Theologie war. Die damals nur schwach besetzte medicinische Facultät unterliess einen eigenen Vertreter aus ihrer Mitte zu schicken. Die Mission erreichte vollkommen ihren Zweck. Unter den vom Papst ertheilten Privilegien waren zwei von besonderer Wichtigkeit. Sie erhielt nämlich das Recht sich mit Zustimmung des Herzogs Superintendenten

oder Procuratores Privilegiorum zu wählen: sodann die Vergünstigung, dass ihre Scholaren die ganzen Einkünfte der ihnen zugewiesenen Beneficien, ohne Rücksicht auf deren Residenz, in Wien geniessen dürften, auch selbst wenn sie eine Zeit lang vom Orte der Hochschule entfernt sein sollten [1]).

Das Pontificat Innocenz VII. war nur ein sehr kurzes: denn schon am 6. November 1406 starb dieser Papst. Die Cardinäle zögerten nicht, ihm schon nach wenigen Wochen einen Nachfolger in der Person Gregors XII. zu geben. Dieser sandte sogleich (6. Dec. 1406) seine Schreiben an die Hochschulen, darunter auch eines an die Wiener Universität, worin er seinen ernstlichen Willen zur Wiederherstellung der Kirchenunion aussprach, die Universitäten zur Mitwirkung in der Sache aufforderte, und sich selbst bereit erklärte zu jedem Opfer, um das Schisma zu beseitigen [2]). Man war in Wien auf Seiten der Universität über dieses Schreiben sehr erfreut und bat die Herzoge, welche damals für den unmündigen Albrecht V. die Regierung führten, Abgeordnete an Gregor zu senden und ihm den Weg der Cession als den besten zu empfehlen, um die Union herzustellen [3]).

Die Herzoge schienen geneigt auf die Ansicht der Universität einzugehen: ihre Zwietracht und Uneinigkeit aber verhinderte vorerst ein entschiedenes und übereinstimmendes Auftreten. Frankreich versagte beiden Päpsten die Obedienz. Die Pariser Hochschule forderte die anderen Universitäten auf, ihrem Beispiele zu folgen und keinen von den zwei Päpsten anzuerkennen. Endlich schlossen sich diesem Vor-

---

[1]) Act. fac. art. ad ann. 1405. Conspect. hist. univ. Vind. I. p. 77.

[2]) Das päpstl. Schreiben befindet sich im Univ.-Arch. Lade XLI. 47. Kink, II. n. XIII erwähnt es nur, der Conspect. hist. univ. Vind. I. p. 79 theilt den Inhalt näher mit.

[3]) Conspect. l. c. p. 79.

gehen auch die beiden Cardinals-Collegien an. Sie vereinigten sich dahin, dass die Sache der Kirchen-Union an ein allgemeines Concilium zur Entscheidung gebracht werde. Sie beriefen es wider den Willen der Gegenpäpste Gregor XII. und Benedict XIII. nach Pisa, indem man wohl erkannt hatte, dass beide in der hartnäckigsten Weise die Cession verweigerten. Nicht allein an die europäischen Fürsten wurden von den Cardinals-Collegien Schreiben erlassen, mitzuwirken zur Beseitigung des Schisma's, sondern auch an die verschiedenen Hochschulen ergingen Aufforderungen. Ein solches Schreiben der schon in Pisa versammelten Cardinäle gelangte auch an die Wiener Universität (16. Juli 1408), mit dem dringenden Ersuchen, einige gelehrte und fromme Magister und Doctoren zum Concilium abzuordnen und mit dahin zu wirken, dass die Fürsten und Prälaten in den österreichischen Landen es beschickten und besuchten [1]).

Im October 1408 brachte von Seiten des Cardinalcollegiums der Abgesandte Johann Abzyhier, Doctor des canonischen Rechts, eine Botschaft nach Wien. Der damalige Universitäts-Rector Heinrich Kitzbühel berief eine allgemeine Versammlung und theilte die Vorschläge der Cardinäle mit, welche auf folgende Hauptpuncte hinausliefen: Die Universität solle dem Papst Gregor XII. die Obedienz kündigen; sodann den in Pisa zu einem allgemeinen Concil versammelten Cardinälen ihren Beistand und ihre Unterstützung gewähren; und endlich mit dahin wirken, dass andere Hochschulen, wie auch die österreichischen Herzoge und Prälaten sich am Concilium betheiligten.

Man nahm von Seiten der Universität um so weniger Anstand, auf die Sache einzugehen, als bereits der Herzog Leopold, der eigentliche Regent in Oesterreich, sich für das

---

[1]) Kink, II. n. XIV. S. 35 gibt den Inhalt des Schreibens nach dem Original im Univ.-Arch. Lade XLI. n. 19.

Pisaner Concilium erklärt und dahin seine Meinung abgegeben hatte, dass er die Berathung der Hochschule und ihre Ansichten weiter berücksichtigen und in Erwägung ziehen werde.

Die zur Begutachtung der Cardinalsvorschläge niedergesetzte Commission unter dem Vorsitze des artistischen Decans Theodorich von Hammelburg bestand aus den Magistern und Doctoren Rutger von Ruremund, Johann Berwardi von Villingen, Nicolaus von Dinkelspühel, Peter von Pulka, Conrad Seglauer und Peter Deckinger, die der artistischen und theologischen Facultät angehörten, indem die Mediciner und Juristen mehr eine abwartende Stellung einzunehmen schienen. Die von der Commission gestellten Anträge wurden insgesammt angenommen. Es ward von der Universität demgemäss beschlossen [1]): die Obedienzversagung mit dem Landesfürsten und den Bischöfen von Salzburg und Passau in nähere Ueberlegung zu ziehen, dagegen hinsichtlich der beiden anderen Puncte eine den Vorschlägen der Cardinäle beistimmende Erklärung abzugeben. Zugleich ersuchte man den Herzog Leopold, eine im gleichen Sinne abgefasste Antwort an die Cardinäle zu erlassen: und man sandte den Magister Johann Berwardi an den Herzog Ernst, wie auch die Doctoren Lambert von Geldern und Heinrich von Kitzbühel an die Bischöfe von Salzburg und Passau, um diese zu denselben Entschliessungen zu bestimmen. Das Reisegeld, welches 30 Goldgulden betrug, ward von den verschiedenen Facultäten beigesteuert, wovon die Artisten allein zwei Fünftel übernahmen, indem die Mediciner nur vier Gulden beitrugen [2]).

In derselben Zeit hatte auch der römische König Ruprecht einen Reichstag nach Frankfurt berufen, wo die

---

[1]) Acta facult. art. I. fol. 130. Conspect. p. 82. Kink, II. S. 35.
[2]) Act. fac. art. I. fol. 130.

Kirchen-Union besprochen und berathen werden sollte, wie das deutsche Reich zu dem von den Cardinälen ausgeschriebenen Concil sich zu verhalten habe. Der Bischof Georg von Passau, ein Graf von Hohenlohe, erbat sich von der Wiener Universität zwei Doctoren, die ihn begleiten sollten. Mit Bewilligung des Herzogs Leopold erwählte man zu dieser Mission den theologischen Professor Lambert von Geldern und den Doctor des canonischen Rechtes Gerhard Vischbeck aus Friesland.

Indem noch vor Ablauf des Jahres 1408 der Abgeordnete an den österreichischen Herzog Ernst dessen Gutheissung der Universitäts-Schritte zurückgebracht, und auch der Erzbischof von Salzburg sich günstig für die Cardinäle ausgesprochen hatte, schickte man die Doctoren Lambert von Geldern und Heinrich von Kitzbühel an die Vorsteher der geistlichen Orden in Oesterreich und in den angrenzenden Ländern, um daselbst die Stimmung zu erforschen und womöglich zu Gunsten des Concils zu bearbeiten. Die Abgeordneten berichteten bei ihrer Rückkehr, dass man allgemein wünsche, dass der eine oder der andere Bischof aus den österreichischen Landen mit einigen Professoren der Universität zu dem Concilium nach Pisa sich begeben möchten. Obschon der römische König Ruprecht und der ungarische König Sigmund mancherlei Umtriebe machten, damit das Pisaner Concilium nicht zu Stande käme, so liess sich die Wiener Universität doch nicht von dem einmal betretenen Wege abbringen: sie blieb dem Entschlusse getreu, es mit den Cardinälen zu halten und das von ihnen berufene Concilium zu beschicken, selbst dann noch, als der ungarische König alle seine in Wien studierenden Unterthanen nach Hause zurückrief [1]). Besonders fest und entschlossen nicht zurückzugehen zeigte sich die artistische

[1]) Act. fac. art. I. fol. 133.

Facultät. Unverweilt wurden die nöthigen Anstalten getroffen, die zur Bestreitung der Kosten für die Abgeordneten erforderlichen Geldmittel zu beschaffen [1]).

Die Universität erwählte zu ihrem Abgeordneten den Dominicaner Franciscus de Retza, einen gelehrten theologischen Professor und guten Redner, und den artistischen Magister Petrus Deckinger, der auch Baccalarius Decretorum war. Sie wurden nicht nur von der Hochschule, sondern auch von Herzog Leopold mit den für die Mission nöthigen Geldmitteln versehen [2]). Ihre Beeidigung und Instruction (am 24. März 1409) lautete im Allgemeinen dahin, es jedenfalls mit den Cardinälen zu halten; im Besonderen aber hatten sie folgende Verhaltungs-Puncte zur Richtschnur empfangen:

1. Sie haben als Universitäts-Abgeordnete ihre Beglaubigungs-Schreiben nur an die Cardinäle abzugeben und überall den Zweck ihrer Sendung offen und rückhaltslos darzulegen.

2. Die Cardinäle sind von ihnen in ihrem Werke zur Erlangung der Kirchenunion in jeder Weise zu unterstützen.

3. Diese Mitwirkung ist selbst mit jedem Opfer zu leisten.

4. Es ist vorsichtig zu Werke zu gehen und in allen Stücken ist das Wohl und die Ehre der Universität nicht aus den Augen zu lassen.

5. Der von den Cardinälen erwählte Papst ist anzuerkennen.

6. In Pisa ist bis zur Beendigung des Conciliums auszuharren.

7. Bei zu langer Dauer der Kirchen-Versammlung sind weitere Verhaltungsbefehle zu erwarten.

---

[1]) Interessant sind die Angaben in den Act. fac. art. I. 132, wie die Besteuerung, welche die ganze Universität, selbst die Studenten traf, eingerichtet wurde. Vgl. Kink, I. 2. S. 36.

[2]) Petrus Deckinger erhielt von der artistischen Facultät 50 Gulden ex collecta und 40 Gulden ex archa facultatis. Act. fac. art. I. fol. 135.

8. Es sind von sonst Niemand Aufträge anzunehmen, es sei denn, dass die Universität dazu ihre Zustimmung gebe [1]).

Es empfingen die beiden Abgeordneten Franciscus de Retza und Petrus Deckinger auch Aufträge von Herzog Ernst, und zwar mit Wissen und Zustimmung der Universität, dieses änderte aber nichts in ihrem Charakter als Deputirte der Hochschule [2]).

Schon im Juni schickten sie einen ausführlichen Bericht nach Wien an die Universität ein, worin sie meldeten: dass sich an 800 Magister und Doctoren als Abgeordnete in Pisa befänden, dass die beiden Namenpäpste als Häretiker und Schismatiker abgesetzt worden, und dass die Cardinäle zur Wahl eines Papstes ins Conclave zusammengetreten seien. Diesen Bericht theilte der damalige Rector Johann Fluck auch den Herzogen mit.

Ein anderer Bericht, der am 16. Juli desselben Jahres der Universität zur Kenntniss gebracht wurde, enthielt die Nachricht von der einstimmigen Wahl des Cardinals Petrus Philargi von Candia, der den Namen Alexander V. annahm. Es ward zugleich der Rath ertheilt: dem neuen Papst ungesäumt die Obedienz zu leisten und an ihn den Rotulus nach Rom zu senden: ferner auch bei den Herzogen dahin zu wirken, dass sie sogleich Alexander V. als den einzigen rechtmässigen Papst anerkannten. Im September war Petrus Deckinger schon nach Wien zurückgekehrt und erstattete mündlich über Alles näheren Bericht ab [3]).

Am 4. October desselben Jahres noch wurden als Universitäts-Nuncien mit dem Rotulus der Magister Mathias von Wallsee und der juridische Doctor Heinrich von Kitzbühel nach Rom gesendet, um die bisherigen Privilegien vom

---

[1]) Act. fac. art. I. ad ann. 1409. Consp. hist. univ. Vind. I. p. 87—89, wo die Instruction gedruckt ist.

[2]) Conspect. l. c. p. 89.

[3]) Act. fac. art. I. a. a. O. Auszüge daraus gibt Kink, I. 2. S. 38.

neuen Papste bestätigt und weitere Begünstigungen zu erhalten. Die Universität wünschte zum Schutze ihrer Privilegien geistliche Conservatoren zu erhalten und wollte die Jurisdiction ihres Rectors auch erweitert haben über die ihr angehörigen Kleriker, wie solche Rechte auch andere Universitäten besassen [1]).

Noch ehe die Mission erfüllt worden, war Alexander V., nach einem zehnmonatlichen Pontificat, aus dem Leben geschieden und die Cardinäle erhoben zu seinem Nachfolger (17. Mai 1410) den Balthasar Cossa, der als Papst den Namen Johann XXIII. führte. Durch Schreiben sowohl der Cardinäle wie des neuen Papstes wurde die Besetzung des römischen Stuhles der Universität unverweilt mitgetheilt [2]).

Es war nun wieder wegen des Rotulus eine abermalige Gesandtschaft nach Rom zu schicken, die am 5. November 1410 mit denselben Aufträgen, welche die im Jahre vorher Abgeordneten der Universität empfangen hatten, von Wien abreiste. Die Nuncien waren diesmal der theologische Professor Johann Berwardi aus Villingen und der artistische Magister Andreas Mauser [4]).

Diese Sendung hatte einen guten Erfolg. Johann XXIII. verkannte die Zeitlage nicht: er sah ein, dass er gegen Gregor XII. und Benedict XIII., die sich noch immer als Päpste betrachteten und ihre, wenn auch ziemlich beschränkten Obedienzen hatten, die Universitäten für sich bei gutem Willen erhalten müsse: er willfahrte dem Ansuchen der Wiener Hochschule und bestimmte, in einer Bulle vom 17. August

[1]) Act. fac. art. I. fol. 138. Consp. l. c. p. 90.

[2]) Das Schreiben der Cardinäle vom 17. Mai 1410, wie das des Papstes vom 25. Mai 1410 im Archiv der Univ. Lade XLI. 32. Vgl. Kink, I. 2. n. XV. S. 39. Es sprechen darüber die Act. fac. art. I. f. 143.

[3]) Acta fac. art. I. fol. 186. Vgl. Kink, I. 2. n. XVI. S. 40 fl.

[4]) Herzog Ernst gab den Abgeordneten einen Geleitsbrief mit. Act. fac. art. I. f. 186.

1411, dass auf die Dauer von 25 Jahren die Bischöfe von Regensburg und Olmütz mit dem Wiener Abte bei den Schotten zusammen und auch jeder für sich allein oder durch einen Delegirten geistliche Privilegien-Conservatoren der Wiener Universität sein sollten [1]). Diese päpstliche Anordnung gab jedem Mitgliede der Universität das Recht bei Streitsachen, selbst gewöhnlicher Art, den Gegner vor das Tribunal eines der Conservatoren zu laden und mittels geistlichen Rechtsspruches seine Sache durchzusetzen. Durch ein Statut von 12. Jan. 1412 [2]) wurde Vorsorge getroffen, dass mit diesem ausgedehnten Befugnisse, wornach auch Ausländer vor ein naheliegendes Tribunal geladen werden konnten, kein Missbrauch getrieben und das landesherrliche Richteramt weder geschmälert noch in Fällen, die vor dasselbe gehörten, umgangen werden durfte [3]).

Von den beiden Nuncien, welche den Rotulus an Johann XXIII. überbracht hatten, kehrte der eine nicht mehr nach Wien zurück. Johann Berwardi starb auf dem Rückwege in Florenz, wohin die Universität einen Augustiner-Mönch (lector Augustinianorum) sandte, um die dort hinterlassenen Schriftstücke in Empfang zu nehmen und zurück zu bringen [4]).

Das gute Vernehmen zwischen der Universität und dem römischen Stuhl erlitt einige Störung, als Johann XXIII. bei

---

[1]) Univ.-Arch. Lade LXII. 54.

[2]) Nach einer Abschrift im Archiv der k. k. Stud.-Hof-Commission bei Kink, II. n. 19 a. S. 243—247. gedr. Vgl. Act. fac. art. I. fol. 151 ad 12. Jan. 1412.

[3]) Vgl. Kink, I. S. 152 fl. Not. 181 u. 182, woselbst auch mehrere Fälle mitgetheilt werden, die vor diesem Tribunal vorkamen.

[4]) So geben es die Acta facultatis ad an. 1411 an. In einem Codex auf d. Wiener Hofbibliothek bei Denis codd. MSS. Theol. I. Cod. DXIV. p. 1203 findet sich die merkwürdige Notiz eingetragen: 1411 anno etc. XI. sexta p. fest. scti. Andreae, quo anno honorabilis vir Mag. Joh. Berwardi manibus occubuit malignorum.

seinem Streite mit dem neapolitanischen König Ladislaus in Wien wie an anderen Orten das Kreuz gegen denselben predigen liess und die Hochschule der Aufforderung, den Papst in dieser Angelegenheit thätig zu unterstützen, auswich [1]).

Um dieselbe Zeit (am 3. März 1412) hatte Johann XXIII. auch ein Einladungsschreiben an die Universität zur Beschickung eines in Rom zu haltenden Conciliums erlassen, das aber nicht zu Stande kam [2]).

Als aber endlich der römische König Sigmund den Papst dazu bestimmt hatte, seine Einwilligung zu geben, dass eine allgemeine Kirchen-Versammlung in Constanz gehalten werde, vorzüglich zum Zweck die Kirchen-Union, welche durch das Pisaner Concilium nicht erreicht worden war, zu Stande zu bringen, wurden zur Beschickung der Synode nicht nur an alle abendländischen Fürsten und geistlichen Würdenträger und Corporationen Einladungsschreiben erlassen, sondern auch auf diesem Wege die Universitäten, deren Professoren in den allgemeinen Kirchenangelegenheiten ein gewichtiges Urtheil abzugeben pflegten, zur Theilnahme aufgefordert. Das Schreiben Johanns XXIII. an die Universität Wien, welches ihr am 25. Juli 1414 zur Kenntniss kam, enthielt nicht nur die Einladung zur Beschickung des Conciliums, sondern auch die Aufforderung, die Prälaten in den österreichischen Ländern zum zahlreichen Besuche der Synode anzuregen [3]).

Schon wenige Tage später (29. Juli) wählte die Universität zu ihren Abgeordneten den Doctor der Theologie Petrus von Pulka und den Doctor des canonischen Rechts

[1]) Conspect. l. c. p. 97 nach den Actis Universitatis. Die Bulle ist datirt v. 3. Dec. 1411 in dem Univ.-Arch. Lade XLI. 34.

[2]) Das Originalschreiben im Univ.-Archiv, Lade XLI, n. 16. Vgl. Kink, II. S. 39.

[3]) Act. facult. art. I. fol. 170.

Caspar von Maiselstein [1]), welchen die artistische Facultät noch besonders von ihrer Seite die Magister Mathias von Wallsee und Theodorich von Hammelburg beigesellte [2]). Nachdem die Fassung der Schreiben an den Papst, an den Kaiser, an das Concilium, worin die nahe Ankunft der Universitäts-Abgeordneten angekündigt ward, beschlossen worden, versah man diese mit den nöthigsten Instructionen, worin besonders hervorgehoben wurde, dass sie vorzüglich gegen die Simonie und missbräuchliche Verleihung geistlicher Pfründen an Unwürdige, wie auch gegen andere grobe Ausschreitungen solcher Art ihre Stimme erheben sollten [3]). Uebrigens wurde es auch anderen Mitgliedern der Universität freigestellt, sich den Abgeordneten anzuschliessen: jedoch konnten sie weder einen gesandtschaftlichen Charakter noch eine Unterstützung in Betreff der Kosten der Reise und des Aufenthaltes am Orte der Synode in Anspruch nehmen. Mehrere Professoren, namentlich der theologischen Facultät, machten von dieser Erlaubniss Gebrauch und begaben sich auf eigene Kosten zum Concilium.

Die Wiener Abgeordneten berichteten von Zeit zu Zeit über die Verhandlungen und Vorfälle in Constanz, namentlich über Solches, was die Universität näher anging. Gleich anfangs sprachen sie in ihrem Berichte davon, dass Umtriebe stattfänden, um den Papst zu bestimmen, die Abgeordneten der deutschen Universitäten vom Concilium wegzuschicken: worauf die Universität den Beschluss fasste und ihre Gesandten dahin instruirte, wenn der Papst solches ins Werk

---

[1]) Act. fac. art. I. fol. 171. Zur Bestreitung der Kosten steuerten die österreichische Nation 22 Pf. Pfennige, die rheinische die doppelte Summe, die ungarische und sächsische zusammen ungefähr soviel als die österreichische.

[2]) Act. fac. art. l. c.

[3]) Act. fac. art. p. 172.

setzen wolle, auf dessen Einrufungsbulle gestützt, ihm nicht Folge zu leisten [1]).

Da bei der grossen Theuerung in Constanz die Abgeordneten nicht mit dem erhaltenen Gelde ausreichten — man brauchte für die Person täglich einen Gulden — so verlangten sie weitere Summen zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse, welchem Verlangen auch wiederholt entsprochen wurde. — Dass die Abgeordneten mit ihren besonderen Anliegen, welche sie beim Papste für die Universität betreiben sollten, in einer Zeit, wo es sich um die Entscheidung und Lösung so wichtiger Fragen handelte, nicht gut ankommen konnten, muss man natürlich finden: selbst der Umstand, dass der österreichische Herzog Albrecht V. seine Gesandten in Constanz, die beiden Wiener Universitäts-Professoren Nicolaus von Dinkelspühel und Heinrich von Kitzbühel angewiesen hatte, die Universitäts-Abgeordneten kräftigst zu unterstützen [2]), konnte zur Förderung der Schritte derselben nicht viel beitragen.

Nach der Absetzung Johanns XXIII. durch das Concilium (1415), worüber Petrus von Pulka einen Bericht nach Wien einsandte, und wobei dieser seine Meinung aussprach, dass man nach dem Beispiele der anderen Universitäten sich streng an die Beschlüsse des Conciliums halten sollte — kamen mancherlei andere wichtige Fragen in Constanz zur Verhandlung: es unterlag keinem Zweifel, dass die Kirchenversammlung von längerer Dauer sein werde. Bei den grossen Kosten, welche die Gesandtschaft der Universität veranlasste, rief dieselbe den einen Abgeordneten Caspar von Maiselstein zurück und wies den anderen, Petrus von Pulka, an, bis zu Ende des Conciliums in Constanz auszuharren [3]).

---

[1]) Act. fac. art. I. fol. 173 fl.

[2]) Act. fac. art. I. fol. 174. Vgl. Kink, II. n. XVIII. S. 49.

[3]) Act. fac. art. I. fol. 177.

Das Concilium hatte zwar ganz besonders die Aufgabe der Beseitigung des päpstlichen Schisma's und der Wiederherstellung der Kirchenunion, aber daneben waren auch noch vielerlei andere Angelegenheiten zu erledigen, namentlich auch eine dogmatische Streitsache zu entscheiden. Die wiclefitische Ketzerei, womit die hussitischen Glaubenslehren zusammenhingen, sollte von den versammelten Vätern der Constanzer Synode von neuem untersucht und darüber das Urtheil gesprochen werden.

Mit dieser allgemeinen Synodalangelegenheit hing eine andere, welche die Wiener Universität speciell betraf, zusammen.

Der Dechant des Passauer Stiftes Wenceslaus Thiem und der päpstliche Notar Johannes Pace, Licentiat des canonischen Rechtes, welche im J. 1412 sich in Wien vergeblich bemüht hatten, die Kreuzbulle des P. Johannes XXIII. gegen Ladislaus von Neapel in Ausführung zu bringen, hatten auf die Wiener Universität einen grossen Hass geworfen, weil sie diese vorzüglich als die Ursache betrachteten, weshalb ihr Beginnen gescheitert war.

Da das erste Auftreten von Huss gegen die päpstliche Auctorität bei Gelegenheit der Verkündigung dieser Kreuzbulle in Prag stattfand, so meinten Thiem und Pace einen guten Grund zu haben, den Wiener Widerspruch gegen ihre Kreuzpredigten mit der Prager Opposition des Huss in Verbindung zu bringen und mit der Anklage gegen die Wiener Schule auftreten zu können, dass sie ketzerische Lehren hege und der päpstlichen Auctorität entgegengehandelt habe. Die beiden Ankläger hatten sich ohnehin schon geäussert, dass sie es dahin bringen wollten, dass alle deutschen Universitäten, die eigentlich nur Privatschulen seien, namentlich die Wiener, durch das Concilium ganz aufgehoben würden. Zudem war das Gerücht verbreitet, Huss, den man mit seinem Freunde Hieronymus vielleicht absichtlich

verwechselte [1]), sei früher insgeheim nach Wien gekommen, um da seine ketzerischen Lehren zu verbreiten: erst wie er Gefahr gelaufen, verhaftet zu werden, habe er sich entfernt. Die Anklage gegen die Universität Wien lautete: sie habe die von Johann XXIII. im J. 1412 erlassene Kreuzbulle, welche Thiem in Wien predigte, muthwillig verworfen, ganz schlecht interpretirt und die österreichischen Herzoge abgehalten ihr nachzukommen. Nach den damaligen Zeitverhältnissen durfte die Universität diese Anklage nicht als eine vom Hass eingegebene blos mit Verachtung zurückweisen. Sie musste die Sache beim Concilium siegreich durchfechten und die Verläumder vollständig entlarven. Der Abgeordnete beim Concilium, Petrus von Pulka, erhielt alle nöthigen Schriftstücke zugesendet, die Stiftungsbriefe Rudolfs IV. und Albrechts III., die Bestätigungen der Päpste Urban V. und Urban VI. und mehrere für die Universität erlassene päpstliche Bullen; endlich eine Declaration der Juristen-Facultät, worin die Frage erörtert wurde, welcher Art die Vollmacht von Thiem und Pace gewesen, gegen den König Ladislaus das Kreuz zu predigen. Durch Petrus von Pulka, durch Nicolaus von Dinkelspühel und Heinrich von Kitzbühel (die beiden letzteren Gesandte des Herzogs Albrecht V.) wurde die Streitsache vollkommen zu Gunsten der Universität geführt. Das Concilium erklärte die Ankläger für schuldig der Verläumdung, und fügte den Ausspruch bei, dass sie die Schreiben des Papstes und dessen Auctorität missbraucht hätten [2]).

Nachdem Huss und Hieronymus in Constanz als Ketzer verbrannt worden und ihre Lehren in Böhmen und in den benachbarten Gegenden eine starke Verbreitung gefunden

---

[1]) Vgl. unten den Abschnitt über die theologische Facultät.

[2]) Act. fac. art. I. fol. 179. Vgl. Conspect. p. 105. Kink, I. 2. S. 50. Kurz, Albrecht V. Hptst. 5.

hatten, musste die Universität auf ein vom Concilium erhaltenes Schreiben, in Berathung treten, welche Massregeln gegen das Eindringen hussitischer Lehren in Wien zu ergreifen seien [1]).

Endlich wurde im Concilium auch der Hauptzweck der Versammlung erreicht. Nachdem Gregor XII. dem Papstthum entsagt und Benedict XIII., der bis zuletzt im Widerspruch beharrt hatte, des Pontificats entkleidet worden war, konnte man zur Wiederbesetzung des erledigten päpstlichen Stuhles schreiten. Es wurde diesesmal zum Cardinals-Collegium eine Anzahl von Deputirten der fünf Hauptnationen beigezogen: es befanden sich unter den ausserordentlichen Wählern der deutschen Nation auch Professoren von zwei Universitäten, von Heidelberg und von Wien. Letztere vertrat der Doctor der Theologie Nicolaus von Dinkelspühel [2]), der auch als Gesandter die Angelegenheiten des Herzogs Albrecht V. beim Concilium besorgt hatte. Am 11. Nov. 1417 wurde der Cardinal Otto von Colonna, ein Römer, erwählt, der den Namen Martin V. annahm. Am 20. Nov. schon feierte man in Wien diese Erhebung durch ein feierliches Hochamt [3]).

Dass die Wiener Abgeordneten sich dann viel mit dem Reformationswerke befassten, welches der Kaiser Sigmund betrieben haben wollte, lässt sich nicht nachweisen: es ist zu vermuthen, dass ihnen besonders am Herzen lag, den neuen Papst, der gegen das Reformationswerk war, für sich günstig zu stimmen. Petrus von Pulka und Nicolaus von

---

[1]) Act. fac. art. I. fol. 182.

[2]) Nach Reichenthal, Constanzer Concil. fol. 36 u. v. d. Hardt, Conc. Const. IV. 1474. Der Heidelberger theolog. Professor war Conrad von Soëst, der später Bischof von Regensburg wurde. Er war später auch in Basel auf dem Concilium und kam im J. 1435 nach Wien, wo ihn Thomas von Haselbach, sein Freund, begrüsste in einer Rede, die sich noch in einem Wiener Codex (vgl. Denis, II. 1921) erhalten hat: Collatio pro Dom. Epist. Ratisbonens. Conrado Westphalo Susatensi.

[3]) Act. fac. art. II. fol. 16.

Dinkelspühel drangen in Schreiben, welche sie nach Wien sandten, darauf, dass die Universität unverweilt zwei Nuncien mit dem Rotulus an den Papst abschicke. Jedoch konnte die Sache nicht rasch erledigt werden, indem die Facultäten sich nicht über die Modalitäten, welche bei der Wahl der Nuncien statt zu finden hätten, vereinigten. Am längsten und hartnäckigsten beharrte im Widerspruch die juristische Facultät, so dass endlich der Herzog Albrecht V. sich in's Mittel legte, und drohte selbst die Wahl zu treffen, wenn nicht in ganz kurzer Zeit eine Verständigung erzielt worden.

Hierauf erst kam man überein, dass die artistische Facultät, welche die Kosten der Ueberbringung des Rotulus trug, auch den Nuncius ernenne, der aber nicht allein seine Facultät, sondern das Interesse der ganzen Universität zu vertreten habe. Der Magister Heinrich Stoll von Hammelburg wurde als Nuncius mit dem Rotulus zum Papst nach Constanz gesendet und er war so glücklich von ihm das Privilegium der geistlichen Jurisdiction für den Rector zu erlangen [1]). Die Bulle [2]) selbst aber wurde zwei Jahre später (am 27. Mai 1420) von Martin V. erlassen, aber erst 1424 [3]) publicirt. Sie lautete: der Rector der Universität Wien habe, wofern er nur die niederen Weihen empfangen, im Vereine mit den vier Decanen die Befugniss gegen die Universitäts-Angehörigen mit geistlichen Strafen, ja selbst mit dem Kirchenbanne vorzugehen und die Gewalt von eben diesen Strafen wieder zu lösen.

So war die Universität eine mit geistlichen Waffen ausgerüstete Corporation geworden, deren kirchliche Auctorität

---

[1]) Nach den Act. fac. art. II. ad a. 1418. Conspect. l. c. p. 111 fl.

[2]) Gedruckt bei Kink, II. n. 25. S. 269—271 nach dem Original im Univ. Arch. Lad. XLII. n. 59.

[3]) Acta fac. art. ad an. 1424 und Consp. hist. univ. Vind. I. p. 128.

anzuerkennen Niemand bestreiten durfte [1]). Selbst über die theologische Facultät konnte der Rector den Bann aussprechen.

Bald nachdem die Universität von Martin V. das wichtige Privilegium erhalten hatte, wurde vom Papst das Concilium geschlossen. Der zur Synode abgeordnete Gesandte Petrus von Pulka war schon etwas früher nach Wien zurückgekehrt [2]). Ihm wie auch dem Nicolaus von Dinkelspühel und dem heimkehrenden Heinrich von Hammelburg wurden von der ganzen Universität die lebhaftesten Danksagungen gespendet für die ausserordentlichen Dienste, welche sie der Hochschule beim Concilium geleistet hatten.

In Folge der Constanzer Synodalbeschlüsse, dass zur Hebung der kirchlichen Disciplin von Zeit zu Zeit Provincial-Concilien gehalten werden sollten, sah sich der Salzburger Erzbischof Eberhard veranlasst, eine derartige Kirchen-Versammlung in seinem Metropolitan-Sprengel zu berufen. Er zog dabei die Wiener Universität zu Rathe, und erbat sich von den Doctoren die Abfassung einer Schrift zur Belehrung der Pfarrgeistlichkeit, namentlich bei Spendung der Sacramente. Man entsprach dem Ansuchen des Metropolitanen und beauftragte mit dem Entwurfe der Schrift einige Doctoren, unter denen der Theologe Nicolaus von Dinkelspühel und der Canonist Johann Sintrami sich befanden. Von der Beschickung der Synode selbst dispensirte Herzog Albrecht V. die Hochschule, um ihr nicht neue Kosten zu machen und sie zuviel von den Lehrvorträgen abzuziehen: ihre Theilnahme an den Verhandlungen fand ohnehin statt, da der Herzog schon vier Doctoren als seine Abgeordneten zur

---

1) Vgl. Kink, I. S. 154 und Urtheile in Criminalfällen bei Kink, I, 2. n. XXX. S. 112 fll.

2) Act. fac. art II. fol. 24. Für die Rückreise waren ihm 31 Gulden gesendet worden.

Synode auf seine Kosten abgesendet hatte, deren Dauer sich vom Sept. 1418 bis April 1419 erstreckte [1]).

Während derselben Zeit ward auch eine Diöcesan-Synode zu Wien gehalten (30. April 1419), worauf als Deputirte der Universität die Magister Theodorich von Hammelburg und Christian von Gräz erschienen, und dem versammelten Clerus den Artikel im deutschen Concordat, das in Constanz abgeschlossen worden, mittheilten, welcher die Ueberschrift führt: De collatione beneficiorum graduatis universitatum [2]).

Da in Constanz die baldige Abhaltung einer neuen allgemeinen Kirchen-Versammlung beschlossen worden, so berief Martin V. eine solche nach Pavia und als daselbst eine ansteckende Krankheit ausbrach, wurde Siena zum Ort des Conciliums bestimmt (1423). Gegenstand der Verhandlungen sollte vorzüglich die Kirchen-Reformation sein: auch hinsichtlich der Ausrottung der hussitischen Ketzerei wollte man entschiedenere Massregeln ergreifen. Der Papst hatte auch die Universität Wien zur Beschickung des Conciliums eingeladen. Aber wegen der grossen Kosten unterliess sie es, Abgeordnete zu schicken: sie stellte es jedoch ihren Mitgliedern frei, sich nach Siena zu begeben, wenn sie die Reise dahin aus eigenen Mitteln machen wollten [3]). Es scheint aber, dass Niemand von Wien an der Sienaer Synode Theil genommen. Der Papst fand für gut, sie bald wieder aufzulösen. Wie angelegentlich bei allen wichtigeren kirchlichen Fragen der römische Stuhl sich mit den grösseren Universitäten in Verbindung setzte, zeigte Martin V. bei der

---

[1]) Act. fac. art. II. fol. 26—30. Daraus Excerpte bei Kink, I. 2. n. XIX. S. 52. Vgl. Conspect. l. c. p. 112 fl.

[2]) Act. fac. art. II. fol. 29. Kink, I. 2. S. 51. Es war der zweite Artikel im deutschen Concordat bezüglich der Besetzung der in Curia vacant werdenden Beneficien, worin die Bestimmung enthalten war: der sechste Theil der Canonicate wie auch alle grösseren Pfarrkirchen sollten mit Graduirten besetzt werden.

[3]) Conspect. l. c. p. 126 nach den Act. fac. art.

Excommunication, welche er in seinem Streite mit dem König Alfonso von Aragonien über denselben verhängte. Er theilte die Bannbulle auch der Universität Wien mit: zwei von ihren Mitgliedern, die theologischen Doctoren Theodorich von Hammelburg und Paul Päuzl, welche in eigenen Angelegenheiten in Rom gewesen, brachten die päpstlichen Schreiben mit der genannten Bulle nach Wien [1]).

Näher berührte die Interessen der Universität der Streit über die Besetzung des Passauer Bisthums, da dessen Diöcese sich über Wien erstreckte. Eine zwiespältige Wahl des Capitels hatte (1423) den Baiern Leonhard von Layming und den Passauer Domdechanten Heinrich Flöckel von Kitzbühel, früher an der Wiener Universität thätig als Doctor des canonischen Rechtes, zum Bischof erhoben. Indem sich für den ersteren der Metropolitan Eberhard von Salzburg erklärte, fand der letztere an dem Herzog Albrecht V. einen mächtigen Schützer. Die Universität wurde auch in den Streit gezogen, der einige Jahre dauerte und endlich zur Verhandlung und Entscheidung nach Rom kam. Es wurde nach sehr erbitterten Kämpfen zuletzt Leonhard, für den sich auch die Universität erklärt hatte, von dem Herzog anerkannt (12. Dec. 1428) [2]).

---

[1]) Conspect. p. 130.

[2]) Conspect. l. c. p. 129 u. 130. Kurz Albrecht V. Bd. II. Cap. 6. S. 71 fll. — Im J. 1425 hatte die Universität in dieser Streitsache an den Herzog nach Mähren eine Deputation gesendet, welche aus dem Theologen Petrus von Pirchenwart, dem Canonisten Johann Seld und den beiden Magistern Johann Angerer und Johann von Melk bestand. Die Sache kam auch auf dem Nürnberger Reichstag 1427 vor, wo ein Universitäts-Informationsschreiben auf herzoglichen Befehl von Thomas von Haselbach und Narcissus Herz abgefasst vorgelegt wurde. In einem Wiener Codex (DCCCII. bei Denis II. 1919 sqq.) kommt vor eine Epistola in causa litis inter Albertum duc. Austr. et Leonard. de Layming de Episcopatu Pataviensi, welche über die Sache viel Licht verbreitet. Als der Bischof nach Beendigung des Streites 1428 nach Wien kam, hielt Haselbach im Namen der Universität eine Ansprache an ihn: die Collatio pro Dom. Epis. Pataviensi im Wien. Cod. DCCCII bei Denis II. 1930.

Die Universität trat wieder in lebhafteren Verkehr mit Rom und nahm einen thätigeren Antheil an den allgemeinen Kirchenangelegenheiten, als das Basler Concilium versammelt wurde [1]). Die Universitäten hatten in der damaligen Zeit eine so grosse Bedeutung erlangt, dass sie ihrer ganzen Stellung nach als die ersten wissenschaftlichen Auctoritäten berufen schienen, auf solchen Versammlungen ein entscheidendes Wort mitzusprechen, ja selbst in gewisser Beziehung die Führung zu übernehmen. Kaum hatte Martin V. die ersten Vorbereitungen zum Concil getroffen, so erschienen schon (im Frühjahr 1429) vier Abgeordnete der Pariser Universität, drei Theologen und ein Canonist, in Wien, um mit den Magistern und Doctoren daselbst in Verbindung zu treten und über die von ihnen gemeinschaftlich einzuschlagenden Wege Rücksprache zu nehmen. Es wurde nicht nur in öffentlichen Versammlungen ein lebhafter Verkehr zwischen der Pariser Gesandtschaft und der Wiener Universität eröffnet, sondern es fanden auch häufige Privatbesprechungen zwischen den Pariser und mehreren Wiener Professoren Statt. Es war ein Universitäts-Ausschuss für die Conciliumsfrage bald nach der Ankunft der Pariser Abgeordneten niedergesetzt worden. In denselben wurden Mitglieder aller Facultäten gewählt: er bestand aus dem theologischen Decan Thomas von Haselbach, dem Juristendecan Johann Seld, dem medicinischen Decan Erasmus von Landshut und den beiden artistischen Magistern Narcissus Herz von Berchingen und Nicolaus von Grätz [2]).

[1]) Vgl. Aschbach, Gesch. K. Sigmund Bd. 4. Zeibig, Wirksamk. des Basler Conciles in Oesterreich. Sitzungsb. der k. Akad. d. Wissensch. z. Wien VIII. Hft. 5. S. 515. Kurz, Gesch. Albrecht V. Bd. II. Chmel K. Friedrich IV. Conspect. hist. univ. Vindob. I. p. 132 fll. und Kink I. 155 fll. nach den Act. facultat. theol. et art. ebenda Auszüge II. Nr. XXXIII. S. 57—83.

[2]) Act. facult. art. II. fol. 95. Vgl. Kink II. S. 57. Nach den Actis Universitatis Tillmez im Conspect. hist. univ. Vindob. p. 131.

Martin V. hatte die Eröffnung des nach Basel berufenen Conciliums auf das Jahr 1431 bestimmt und als Präsident desselben den Cardinal Julian ernannt. Hauptgegenstände der Verhandlungen sollten die Kirchenreformation und die Ausrottung der hussitischen Ketzerei sein. Aber noch ehe das Concilium eröffnet worden, starb Martin V. (am 20. Febr. 1431) und sein Nachfolger Eugenius IV. bestätigte alle Anordnungen seines Vorgängers hinsichtlich des Conciliums. Nur langsam fanden sich die Bischöfe, Prälaten und Gesandten in Basel ein. Unter den ersten Angekommenen waren die Pariser Universitäts-Abgeordneten, welche ihre Wiener Collegen in einem besonderen Schreiben aufforderten, nicht zu zögern die Synode zu beschicken [1]). Es wurde diese Aufforderung früher erlassen, als die Berufungsbullen Eugens IV. vom 26. Jan. [2]) und 16. Febr. [3]) 1432 nach Wien gelangten. Freilich war vom Cardinal Julian schon mehrere Monate früher das Einladungsschreiben zur Beschickung des Concils an die Universität erlassen worden (17. Sept. 1431) [4]).

Die Universität ging, ehe sie das Concil beschickte, mit aller Vorsicht zu Werke. Sie setzte sich vor allen Dingen ins Einvernehmen mit dem Diöcesanbischof Leonhard von Passau über die Puncte, welche in Basel von der Universität zur Verhandlung gebracht werden sollten, wobei es sich herausstellte, dass es sich um die Abstellung von einer grossen Anzahl von Missbräuchen und Uebelständen handelte. Schon am 31. Nov. 1431 war bezüglich der Sache ein Universitäts-Ausschuss von 11 Mitgliedern niedergesetzt worden, in den aus den verschiedenen Facultäten gewählt

[1]) Act. fac. art. II. fol. 108.

[2]) Bei Zeibig l. c. S. 609. Beil. B. Ein 2. Schreiben vom 18. Febr. 1432 ibid. Beil. C.

[3]) Im Univ. Archiv Lade XLI. 30, woraus Kink II. S. 59 den Inhalt mittheilt. Vgl. Act. fac. art. l. c.

[4]) Das Schreiben bei Zeibig a. a. O. S. 606.

waren zwei Theologen: Nicolaus Dinkelspühel und Johann Himmel, zwei Juristen: Caspar von Maiselstein und Paul von Wien, zwei Mediciner: Johann Paumgarten und Peter Volzian, endlich fünf artistische Magister: Narcissus Herz, Urban von Mölk, Georg Apfenthaler, Andreas von Weitra und Johann Angerer von Müldorf [1]).

Nach diesen vorbereitenden Schritten erwählte man den gelehrten Doctor der Theologie Thomas Ebendorfer von Haselbach, dessen Geschäftsgewandtheit sich schon bei mehreren Gelegenheiten bewährt hatte, zum Abgeordneten beim Concilium. Er reiste am 6. Mai 1432 nach Basel ab, wo er aber erst am 28. Juni eintraf, da er unterwegs bei dem Bischof von Freisingen noch Manches zu regeln hatte [2]). Schon am 4. Juli wurde er als Universitäts-Abgeordneter von dem Concilium aufgenommen, bei welcher Gelegenheit er eine Rede an die versammelten Väter hielt [3]).

Thomas von Haselbach war von der Universität angewiesen mit dem Freisinger Bischof Nicodemus, dem Gesandten des österreichischen Herzogs Albrecht, sich bei allen wichtigen Angelegenheiten ins Einvernehmen zu setzen. Da sie beide in einem und demselben Hause wohnten, konnte leicht ein ununterbrochener Verkehr zwischen ihnen stattfinden [4]). Auch mit den Pariser Universitäts-Abgeordneten unterhielt Thomas von Haselbach einen lebhaften Verkehr, woraus schon zu entnehmen ist, dass er zur Partei gehörte, welche gegen Eugenius IV. Opposition machte [5]).

---

[1]) Act. facult. art. II. fol. 108 und daraus Conspect, p. 133.

[2]) Act. fac. art. II. fol. III. ad an. 1432. Vgl. Birk Concil. Basil. scriptor. I. p. XXXIII.

[3]) Die Rede befindet sich handschriftlich auf der Wiener Hofbibl.

[4]) Act. fac. art. l. c. p. 112.

[5]) Act. fac. art. l. c. fol. 115. Das Synodalschreiben an die päpstlichen Gesandten vom 3. Sept. 1432 bei Mansi Coll. Concil. T. XXIX. p. 239 ist von Thomas von Haselbach entworfen. Ein Brief von Haselbach an die Universität vom 1. März 1433 gibt Kink II. 60 im Auszug.

In den hussitischen Streitfragen stand der Wiener Professor ganz auf Seiten der strengorthodoxen Partei. Er wollte durchaus nichts von einer Concession wissen, wornach den Böhmen das Abendmahls-Sacrament unter beiden Gestalten zu empfangen gestattet sein sollte.

Als die Unterhandlungen mit den böhmischen Abgeordneten in Basel nicht zum Ziel führten, beschlossen die versammelten Väter eine Gesandtschaft, wozu auch Haselbach gehörte, nach Prag zu schicken (8. April 1433), die aber bei dem hartnäckigen Beharren der Hussiten auf ihren Glaubenssätzen nichts ausrichtete.

Haselbach handelte bei der böhmischen Mission ganz nach dem Sinne der Wiener Universität, welche am 13. April 1433 den Beschluss gefasst hatte, ihren Gesandten beim Concilium dahin zu instruiren, eher Basel zu verlassen als den Hussiten die verlangten Zugeständnisse zu machen [1]. Es scheint, dass ein anderer Wiener Doctor der Theologie, Johann Himmel (Johannes Coeli), anfänglich Gesandter des Herzogs Albrecht in Basel, dann aber während Haselbach's Abwesenheit interimistischer Universitäts-Abgeordneter, nicht ganz mit seinem Collegen in der hussitischen Frage übereinstimmte [2].

Sogleich nach der böhmischen Mission wurde Haselbach vom Concilium zu einer andern verwendet. Noch im October desselben Jahres 1433 finden wir ihn mit dem Freisinger Bischof Nicodemus auf dem Frankfurter Kurfürstentag, um die deutsche Nation in der Stimmung für die Fortdauer des

---

[1] Acta fac. art. II. fol. 116. Excerpte daraus bei Kink II. 61 und im Conspect. hist. Univ. p. 138.

[2] Bulle der Basler Synode vom 19. Sept. 1433 im Universitäts-Archiv, Lade XLI. n. 41. Bulla requirens ab universitate consilia cum legato apost. et oratore suo Joanne Coeli, tenenda supra nonnulla concernentia statum universalis ecclesiae et negotium Bohemorum: simul et credentalis pro oratore Joanne Coeli praefato.

Basler Conciliums zu erhalten und zu befestigen. Die Abgesandten erreichten auch vollkommen den Zweck ihrer Mission, indem die Kurfürsten ein Schreiben an die Synode erliessen, worin sie dieselbe ermuthigten beharrlich in ihrem Reformationswerke weiter vorzuschreiten [1]).

Als um dieselbe Zeit bei der Universität die Frage zur Berathung kam, wie sich ihr Abgeordneter zu verhalten habe, wenn die in Basel versammelten Väter in ihrer Opposition gegen Eugenius so weit vorschritten, dass sie die Absetzung desselben aussprächen und einen neuen Papst wählten, so konnte man nicht zu einem einigen Beschluss kommen, obschon alle Facultäten darin sich verständigten, über eine so wichtige Sache nicht ohne vorheriges Einvernehmen mit dem Herzog die Entscheidung zu treffen [2]).

Indem die Sache noch schwebte und Thomas von Haselbach in seinen Schreiben an die Universität ziemlich unverholen zeigte, gern der alleinigen grossen Verantwortlichkeit bei seinen gesandtschaftlichen Schritten enthoben zu sein [3]), wurde die Universität aus der Verlegenheit gerissen durch Eugenius selbst, der es seinem Interesse gemäss fand, nicht mit dem Concilium ganz zu brechen und sich gegen dasselbe nachgiebiger zu zeigen, wodurch für den Augenblick der vollständige Bruch glücklich beseitigt war. Der Papst sandte damals an die Wiener Universität ein Schreiben, worin er die Rechtmässigkeit der Basler Synode nicht nur bestätigte und den Vorsitz darin durch einen Stellvertreter führen zu lassen erklärte, sondern die Hochschule auch aufforderte, ihren Abgeordneten beim Concilium

---

[1]) Birk l. c. p. XXXIV. nach der handschriftlichen Geschichte des Conciliums von Johannes de Segovia.

[2]) Act. fac. art. II. ad ann. 1433. v. 16. März. Conspect. l. c. p. 138.

[3]) Acta facult. art. II. l. c. Petivit ambassiator ab Universitate, quod ipsa mitteret et sibi adjungeret quemdam cooperatorem seu directorem in causis tractandis in Concilio.

zu belassen. Worauf dann Thomas von Haselbach die Weisung von Wien erhielt, noch weiter in Basel zu bleiben und von neuem und noch eindringlicher gegen die beabsichtigte Concession für die Hussiten hinsichtlich der Communion unter beiden Gestalten aufzutreten [1]). In diesem Puncte stimmte die Wiener Universität und ihr Gesandter Thomas von Haselbach ganz den Ansichten des Papstes bei, welcher nicht für solche Zugeständnisse war.

Aus den damaligen Verhältnissen, wo der Papst und das Concilium die Universitäten für sich zu gewinnen suchten, lässt sich erklären, wie es Thomas von Haselbach dahin bringen konnte, beim Concilium die Bestätigung des wichtigen päpstlichen Privilegiums in Betreff der geistlichen Conservatoren durchzusetzen. Am 21. Mai 1434 bestellte die Kirchenversammlung den Bischof von Regensburg, den Dompropst von Wien und den Official des Passauer Bischofs in Wien zu Conservatoren [2]). Zwar war das frühere Privilegium, das Johann XXIII. im J. 1411 gegeben, einigermassen modificirt, indem theilweise ein Wechsel in den geistlichen Stellen, aus denen die Conservatoren entnommen wurden, stattgefunden: das kann man als das Unwesentliche bei der Sache betrachten: wichtiger erscheint, dass die Dreizahl der Conservatoren beibehalten wurde [3]), und dasselbe nicht blos auf die Dauer von 25 Jahren, sondern auf immerwährende Zeiten gegeben war.

Die Universität berief gegen Ende des J. 1434 ihren Gesandten Thomas von Haselbach beim Concil nach Wien

---

[1]) Alles nach den Act. fac. art. l. c. und act fac. theol. fol. 41. Birk l. c. p. XXXIV. Mense Augusto (1433) deputationi super hac ardua materia (de indulgentia communionis duplicis speciei) electus adjunctus fuit M. Thomas.

[2]) Die Bulle im Univ. Arch. Lade XLI. 39. gedr. bei Kink II. n. 29. S. 278. Vgl. Act. facult. art. II. fol. 138.

[3]) Vgl. Kink I. S. 152 u. 158.

zurück [1]); wie es heisst, weil für dessen Unterhalt der Herzog die Universitätsgelder nicht weiter erlaubte zu verwenden. Der eigentliche Grund aber war wohl, weil Thomas von Haselbach sich vor seiner Abreise nach Basel durch einen Eid der Universität verpflichtet hatte, den Böhmen nicht den Gebrauch des Kelches zu gestatten [2]). Da die Synode und der Herzog Albrecht wie der Kaiser Sigmund doch endlich erkannten, dass nur nach einigen Zugeständnissen der Friede mit den Böhmen zu Stande gebracht werden könne, so musste ein Gesandtenwechsel der Universität eintreten. Thomas von Haselbach verliess Basel mitten im harten Winter 1435 und stattete am Anfang März der Universität über seine fast dreijährige Wirksamkeit bei dem Concilium Bericht ab [3]). Als neuer Universitäts-Abgeordneter trat an seine Stelle der theologische Professor Johann Himmel von Waits, früher des Herzogs Gesandter beim Concil. Derselbe verblieb aber nicht ununterbrochen in Basel, sondern er reiste ab und zu und empfing seine Instructionen meist mündlich, damit die Sache um so geheimer gehalten werden könne [4]).

Als Thomas von Haselbach nach Wien zurückgekehrt war, sprach ihm die Universität für seine grossen Verdienste, die er sich um die Hochschule durch seine Thätigkeit und geschickten Unterhandlungen in Basel erworben hatte, die

---

[1]) Act. fac. art. II. fol. 122. Vgl. Kink I. 2. S. 63 ff.

[2]) Conspect. p. 143.

[3]) Die handschriftliche Rede an die Univ. (7. März 1435) auf der Wiener Hofbibliothek. Vgl. Birk l. c.

[4]) Die Ansicht eines neueren Schriftstellers dürfte im Allgemeinen, wie sie ausgesprochen ist, nicht ganz genau und richtig sein: Kink I. S. 158 sagt: „Johann Himmel, der zuerst der Abgesandte des Landesfürsten gewesen, verfocht später die Ansichten der für das Concil günstig gesinnten Universität, während Thomas von Haselbach von da durchweg in den diesen Ansichten entgegengesetzten Missionen des Landesfürsten thätig war."

dankbarste Anerkennung aus. Auch die in Basel versammelten Väter hatten die Umsicht und Talente des Wiener Professors kennen zu lernen öfter Gelegenheit gehabt und die Bedeutung des Mannes wohl gewürdigt. Als er bereits Basel verlassen hatte, wollten sie eine solche Kraft nicht entbehren. Nachdem den Böhmen die sogenannten Prager Compactaten zugestanden, nachdem die unfügsamen Taboriten in Schlachten und Treffen besiegt worden, hatte das Concilium immer noch keine feste und innige Zurückführung der Hussiten zur Kirche zu Stande gebracht. Diese endlich zu erlangen, wurde von der Synode eine Gesandtschaft nach Brünn abgeordnet, um mit den Böhmen weitere Unterhandlungen zu pflegen. Bei derselben befand sich auch Thomas von Haselbach, der sich diesem Geschäfte nur ungern unterzog, aber dem Verlangen des Conciliums zu willfahren nicht ausweichen konnte [1]).

Als das Concilium im J. 1435 eine Visitation und Reformation der Wiener Universität vorzunehmen beschlossen hatte, machte sich nicht nur bei der Hochschule, sondern auch bei dem Herzoge Albrecht eine ungünstige Stimmung gegen die Basler Väter geltend, indem man ihnen ein Uebergreifen in fremde Gebiete und ein Anmassen unberechtigter

---

[1]) Am 17. Mai 1435 begab sich Haselbach mit den andern Synodalgesandten von Wien nach Brünn zur Unterhandlung mit den Böhmen, welche bis in den Anfang August, aber ohne rechten Erfolg fortgesetzt wurde. Ueber diese Mission und die späteren Verhandlungen bis zum J. 1436 verfasste Thomas von Haselbach ein Diarium, welches aus einer Handschrift auf der Wiener Hofbibliothek (Cod. DCXXIII. Denis II. 1408) zuerst von Birk im Anhang zu den Concil. Basil. scriptores T. I. p. 701—783 durch den Druck veröffentlicht worden ist. Im Dec. 1435 begab sich Haselbach auf den Wunsch des K. Sigmund nach Weissenburg in Ungarn und später nach Iglau, wo im Juli 1436 endlich die Gesandtschaft des Conciliums die Sache mit den Compactaten zum Abschluss brachte. Die verschiedenen dahin gehörigen Stücke finden sich in dem angeführten Wiener Cod. Denis II. 1403—1425. Vgl. Conspect. p. 143.

Befugnisse mit gutem Grunde zuschrieb. Veranlassung zu der Visitation hatte der Herzog allerdings selbst gegeben: er liess beim Concilium das Verlangen aussprechen, man möge eine Visitation und Reformation der geistlichen Häuser der Benedictiner und Ordenschorherren in Oesterreich und Salzburg vornehmen lassen: es sollte dabei vornehmlich untersucht werden, ob vielleicht wiclefitische und hussitische Lehren und Grundsätze sich daselbst verbreitet oder versteckt hätten. Man begnügte sich aber auf Seiten der Synode nicht damit, jene Ordenshäuser in das Bereich der Untersuchung zu ziehen, man dehnte sie auf alle geistlichen Institute aus, und konnte dann folgerichtig die Visitation auch auf die Universität, welche fast ganz den Charakter einer geistlichen Anstalt hatte, erstrecken. Man liess sich selbst durch die Rücksicht, dass in herzogliche Rechte und Befugnisse eingegriffen werde, nicht von der Sache abhalten.

Indem nicht auf die Visitation der österreichischen geistlichen Institute, wozu auch Mitglieder der Wiener Universität beigezogen wurden [1]), eingegangen wird, soll hier nur von der Universitäts-Visitation gesprochen werden.

Die von dem Concilium bestellte Visitations-Commission, an deren Spitze der Bischof Philibert von Constances stand, zählte noch weiter als Mitglieder den Barcellonaer Archidiacon Johann Palomar [2]), den Propst Nicolaus von dem Wiener Kloster St. Dorothea und endlich den Wiener theologischen Professor Narcissus Herz von Berchingen. Als im November 1435 die Hochschule von der bevorstehenden Visitation in Kennt-

---

[1]) Vgl. Zeibig l. c. S. 575, wo die Namen der beigezogenen Universitäts-Mitglieder angegeben sind. Zeibig hat gerade über die Reformation der geistlichen Institute mit Ausschluss der Universität sehr ausführlich gehandelt.

[2]) Im Conspect. l. c. p. 144 wird behauptet, er habe früher seine Studien in Wien gemacht: es ist diese irrthümliche Behauptung wohl aus einer ungenauen Angabe bei Trithemius in den script. eccl. entstanden.

niss gesetz ward, zeigte sie sich anfänglich unschlüssig, ob sie sich derselben fügen sollte, indem sie eine Verletzung ihrer autonomen Stellung in einer derartigen Untersuchung sah. Doch zuletzt liess man dieselbe zu, da der Herzog sich ihr nicht widersetzte, aber nur unter der Verwahrung, dass die Universitäts-Privilegien unverändert blieben [1]). Die Einsicht in die Universitäts- und Facultäts-Acten wollte man nicht den Visitatoren gestatten. Von diesem Verlangen aber musste die Universität abstehen, denn ohne Kenntniss dieser Acten wäre eine Visitation und Reformation gar nicht möglich gewesen.

Durch die Visitations-Commission kamen mehrere neue Anordnungen in die Universitäts-Einrichtung, namentlich ward die theologische Facultät davon manchfach berührt. Die Bestimmungen, welche von der Visitation am 20. März 1436, erlassen wurden, sollten als Statuten für die Universität sofort gelten: allein der ganz gesetzliche Charakter konnte denselben bestritten werden; selbst wenn man von der unberufenen Einmischung absah. Denn jedes für die Universität neue organische Gesetz oder Statut musste von den beiden Factoren einer gültigen neuen Einrichtung für die Hochschule, vom Landesherrn und von der Universität, approbirt sein. Wir hören aber nicht, dass die landesherrliche Bestätigung, oder die feierliche Annahme in einer Universitäts-Congregation erfolgt ist.

Man muss gestehen, dass die sogenannte Reformation der Conciliums-Visitation manche richtige Ansicht aussprach, und gute Vorschriften gab sowohl für die Universität überhaupt, wie auch für die einzelnen Facultäten, und dass ihr Augenmerk besonders darauf gerichtet war, eingeschlichene Missbräuche zu entfernen und nothwendige Verbesserungen

---

[1]) Act. fac. art. II. fol. 124 fl. Zeibig l. c. S. 570 fll. Vgl. bei Kink, I. 2. S. 64 fl. Die Excerpte aus den Act. fac. art.

einzuführen [1]). An den Statuten der Universität und der Facultäten änderte man im Wesentlichen nichts: im Gegentheil es wurde ihre strenge Beobachtung und Aufrechthaltung ausdrücklich betont. Ja man rügte selbst den Missbrauch, dass einzelne Facultäten das Gesetz häufig durch ihre Conclusa umgingen oder etwas anderes an dessen Stelle setzten, indem sie doch zu solchen eigenmächtigen Anordnungen nicht befugt seien, da die Statuten verlangten, dass ein Facultäts-Conclusum, wenn es Geltung erhalten solle, vorher zur Approbation einer Universitäts-Congregation vorgelegt sein müsse. Die Visitations-Commission bestimmte daher, dass alle solche Conclusa, welche bis zum 13. October 1436 einem zur Prüfung und Bestätigung derselben niedergesetzten Ausschuss nicht vorgelegt worden, als nicht gefasst und deshalb als ungültig anzusehen seien.

Indem das, was die theologische Facultät angeht, (sie wurde in der Reformation ganz besonders berücksichtigt), in einem anderen Abschnitt näher dargelegt sich findet, sind in der Kürze hinsichtlich der ganzen Universität folgende wenige Puncte, worin die Visitatoren reformirend auftraten, hervorzuheben:

In der Lehrmethode wurde namentlich bei den Disputationen das Uebermass der Polemik auf der einen Seite, und auf der anderen das Ueberwuchern der Panegyrik gerügt und für die Folge dagegen gewarnt.

In Betreff der ziemlich lax gewordenen Disciplin trotz aller zahlreichen Verfügungen, ward eine strenge Handhabung der Beaufsichtigung der Scholaren durch den Rector und die Decane empfohlen.

Den Mönchen, die in Wien studirten, wurde untersagt unter Scholaren, die nicht ihrem Orden angehörten, zu

---

[1]) Die Reformation der Visitation ist gedr. bei Kink, II. n. 30. S. 279—290 nach einer Abschrift im Arch. der Stud.-Hofcommiss. und Suppl. 101 im Cod. MS. der k. k. Hofbibliothek.

wohnen: wo möglich sollten sie im Kloster ihres Ordens den Aufenthalt haben.

Die Procuratoren, über deren Wahl und Rang die Statuten nicht genau Bestimmungen gegeben, sollten aus der Reihe der Magister, die wenigstens schon drei Jahre docirten, erwählt werden: falls eine Nation nicht einen solchen habe, so könne der Procurator auch aus einer anderen Nation genommen werden [1]). —

Zur Theilnahme an den Verhandlungen mit den Griechen über die Union, welche von den Basler Vätern und vom Papst Eugenius zu gleicher Zeit (1436) betrieben wurden, erhielt die Universität von beiden Seiten Aufforderungen [2]). Sie empfing (im Juli) von Basel aus den Auftrag, durch die theologische und juridische Facultät über die Hauptcontroversfragen eine polemisch-dogmatische Abhandlung ausarbeiten zu lassen [3]). Als Eugen das Concilium nach Ferrara berief und dort die Griechen-Union eifrigst betrieb, erhielt die Hochschule vom Papst die Einladung zur Beschickung der Synode [4]). Obschon sie keinen Abgeordneten dahin sandte,

---

[1]) Nur die Reihe der Procuratoren der rheinischen Nation von 1415 an ist uns noch erhalten. Für das erste Jahrhundert des Bestehens der Wiener Hochschule haben wir kein Verzeichniss von den Procuratoren der österreichischen und sächsischen Nation: die noch vorhandenen Verzeichnisse beginnen erst mit dem 16. Jahrhundert: von der ungarischen Nation sind die Procuratoren vom J. 1453 an bekannt. Vgl. Locher, speculum academ. Vienn. Vienn. 1773. — Die ungarische Nation hat häufig Scholaren zu Procuratoren erwählt, dagegen kommt dieses bei der rheinischen Nation nur selten vor: gewöhnlich wurde ein bestimmter Turnus in den Facultäten eingehalten: nicht selten wurden angesehene Magister und Doctoren als Vorsteher an die Spitze der rheinischen Nation gestellt.

[2]) Vom Concilium am 29. Mai 1436. Die Bulle im Univ.-Archiv. Lade XLI. 29.

[3]) Act. fac. art. II. fol. 127. Excerpte daraus bei Kink, I. 2. S. 66. Vgl. Conspect. l. c. p. 144.

[4]) Bulle vom 9. April 1438 im Univ.-Arch. Lade XLI. 35. Vgl. Zeibig, a. a. O. S. 613.

wurde ihr doch durch den Papst die glücklich zu Stande gebrachte Vereinigung bekannt gemacht (23. Nov. 1439)[1].

Während der Betreibung der Griechen-Union war der lang verhaltene Streit zwischen dem Basler Concilium und Papst Eugen zum vollen Ausbruch gekommen. Letzterer hatte die Synode verlegt, ohne dass die Basler den päpstlichen Geboten Gehorsam leisteten: und da ungeachtet aller Versuche des Kaisers Sigmund und seines Nachfolgers Albrecht II. der Friede zwischen Rom und Basel nicht hergestellt werden konnte, so erfolgte endlich von Seiten der Basler der entscheidende Schritt, wenige Monate vor dem Tode des K. Albrecht II. (27. Oct. 1439). Das Concilium, welches bei Eugen IV. keine weitere Anerkennung mehr gefunden hatte, sprach die kirchliche Superiorität in Anspruch nehmend die Absetzung des Papstes aus (26. Juni 1439). Die Universität fand sich durch die Ereignisse plötzlich in die peinlichste Lage gebracht. Indem man noch nicht wusste, wer der eigentliche Landesherr in Oesterreich war, sollte man sich entscheiden, ob man für den abgesetzten Papst oder für das durch päpstliche Auctorität aufgelöste Basler Concilium sich erkläre.

Das Klügste schien, sich dem Beispiele des grösseren Theiles von Deutschland anzuschliessen. Die deutsche Nation, soweit sie von den Reichsfürsten und den Reichsstädten repräsentirt war, wählte den Zustand der Neutralität. Ein anderer Theil der Deutschen, namentlich der österreichische Clerus, wie auch die meisten deutschen Universitäten schlossen sich eifrig dem Basler Concilium und dem von ihm erhobenen Gegenpapst Felix V. an. Die Universität Wien mit dem Metropolitan von Salzburg gehörten auch zu dieser Partei[2]. Aber nur die Theologen und Artisten hatten den Muth, offen

[1]) Univ.-Arch. Lade XLI. n. 26. Kink, I. 2. S. 67. Vgl. Zeibig, a. a. O.

[2]) Conspect. p. 147.

und entschieden für das Concilium aufzutreten, die beiden anderen Facultäten hielten zurück und wagten nicht sich in bestimmter Weise zu erklären. Dieses zeigte sich bei zwei Gelegenheiten. Die theologische Facultät übergab dem Erzbischof von Salzburg, der schon im Dec. 1439 von der Universität ein Gutachten abgefordert hatte, eine ausführliche Schrift, die mit vieler Vorsicht und Prüfung aller Verhältnisse abgefasst war, zu Gunsten des Concils gegen die Neutralität. Es werden die Schritte der Basler Väter für rechtmässig erklärt und ihnen auch die Gewalt zugesprochen, einen Papst abzusetzen. Das Verfahren der deutschen Kurfürsten in Betreff der Neutralitäts-Erklärung wird nicht entschieden verworfen: der Frage aber, was nun eigentlich zu thun sei, ziemlich ausgewichen [1]).

Der Erzbischof nahm das Gutachten zur Richtschnur in seinem Verhalten. Es war dasselbe auch dem römischen König Friedrich III., dem Nachfolger Albrechts II. (seit 1440), überreicht worden. Dieser verlangte von der Hochschule eine abermalige Meinungsäusserung über die Sache (1441). Das neue Urtheil lautete schon weniger entschieden: es war nicht zu verkennen, dass eine andere Auffassung der Verhältnisse weiter um sich gegriffen hatte. Die Theologen mit der artistischen Facultät meinten, es sei Niemanden zu rathen, dem Bündnisse der Neutralität beizutreten: die Unentschiedenheit sei vielmehr schädlich und tadelnswerth. Diese Ansicht bestritten die Juristen und Mediciner, die sich für die Neutralität erklärten, welch' letztere Meinung Friedrich III. mehr zusagte, als die der Theologen und Artisten [2]).

---

[1]) Gedruckt ist das Universitäts-Gutachten bei Bulaeus, hist. Univ. Paris. T. V. p. 471.

[2]) Das Gutachten der theolog. Facultät in einem Cod. MS. in der Wiener Hofbibliothek. Jur. Canon. CXI. fol. 45 u. 88. Vgl. Chmel, K. Friedrich IV. Bd. II. S. 93. Conspect. hist. univ. Vindob. p. 151 fl.

Dass die Wiener Universität nicht den Verkehr mit den Baslern abbrach, beweisen die häufigen Zuschriften des Basler Conciliums und des Gegenpapstes Felix V. an die Hochschule (1440 und 1441) [1]) und ganz besonders die Processsache mit dem Magister Johann von Künigshoven, welcher einige Jahre vorher durch den richterlichen Ausspruch des Rectors von der Universität ausgeschlossen, sich beschwerend an das Concilium gewendet hatte, um dort das Urtheil cassiren zu lassen. Da beschloss man in Wien den Doctor Johann Himmel wieder nach Basel zu senden, um für die Universität den Process zu führen. Es gelang ihm auch, ihn zu gewinnen und glücklich die Universität von jeder Schuld zu reinigen [2]). Thomas von Haselbach bewirkte es einige Jahre später, als Johann von Künigshoven seine Schuld einsah und sich reumüthig bittend an die Universität um Wiederaufnahme wandte, dass diesem Ansuchen entsprochen ward [3]). Es hatte dieser Process der Universität 200 Goldgulden gekostet, wofür ihr der Verurtheilte keinen Ersatz leisten konnte. Eine andere Processsache war die mit dem Magister Johann Lapicida, welchen die Universität wegen häufiger Excesse excludirt hatte. Dieser appellirte an das Basler Concilium, welches die Sache an den Propst des S. Dorotheer-Klosters und den Passauer Official in Wien zur Entscheidung überwies [4]). Die versammelten Väter zeigten sich auch ganz bereit, der Hochschule neue Privilegien zu ertheilen und alte zu bestätigen. Damals (16. Februar 1441) wurden drei Bullen von Wichtigkeit zu Gunsten der Universität von der Kirchenversammlung erlassen: die erste erneuerte für den Rector und die vier Decane das von Papst Martin V. ertheilte Recht der geistlichen Jurisdiction; die

[1]) Vgl. Zeibig, a. a. O. S. 614 fl.
[2]) Conspect. p. 151.
[3]) Conspect. p. 154 u. 164.
[4]) Zeibig, a. a. O. S. 615.

zweite bestimmte, dass der Propst von St. Stephan als Universitätskanzler bei den theologischen Promotionen sich nur durch einen theologischen Doctor vertreten lassen könne und die dritte, dass die theologische Facultät das Recht haben sollte, diejenigen, welche in Vorlesungen und Predigten häretische Lehren in Wien vortrugen, vor ihren Richterstuhl zur Verantwortung und Strafe zu ziehen [1]).

Da die beiden letzteren Privilegien, welche durch das damals von Manchen schon für schismatisch erklärte Concilium zuerst ertheilt wurden, in ihrer Gültigkeit angefochten werden konnten, so suchte die Universität später beim Papst Nicolaus V. um ihre Erneuerung nach, welche derselbe am 28. März 1452 denn auch in einer Bestätigungsbulle gab [2]).

Von dem J. 1442 an stellte die Universität den regelmässigen Verkehr mit den Baslern ein, obschon diese öfter in Schreiben an sie das Ersuchen stellten, sich für das Concilium beim Kaiser zu verwenden [3]), Friedrich III. hatte sich sehr abgemüht, einen Weg der Verständigung und der Beilegung des Streites aufzufinden: zuerst auf dem Reichstage zu Frankfurt (1442), wohin als kaiserlicher Gesandter Thomas von Haselbach abgeordnet worden war, um die Kurfürsten nachgiebiger zu stimmen; dann in Basel, wohin er sich selbst, von Thomas von Haselbach begleitet, begeben hatte, um die versammelten Väter von der Bahn ihrer oppositionellen Richtung gegen den Papst Eugenius abzubringen. Alles war vergeblich [4]). Die Universität zog sich immer mehr von

---

[1]) Nr. 1 im Arch. der Universität, Lade XLI. 4. Nr. 2 u. 3 nach alten Abschriften im Archiv der Stud.-Hof-Commiss. Vgl. Kink, II. S. 294 fl.

[2]) Gedr. bei Kink, II. n. 36 u. 37. S. 295—299 nach Abschriften im Archiv der Stud.-Hof-Commission.

[3]) Die Schreiben v. 9. Sept. 1441, 3. u. 9. Mai, und 18. Oct. 1442 bei Zeibig, a. a. O.

[4]) Act. fac. art. II. ad an. 1441 u. 1442 (vgl. Conspect. p. 152 u. 154.) Zeibig, a. a. O. Auf der Wiener Hofbibliothek die diaeta

jedem Versuche, an einer Vermittlung Theil zu nehmen, zurück [1]), vorzüglich seit der Zeit, als sie erfahren, dass der Kaiser in besondere Unterhandlungen mit Papst Eugenius getreten und dass ersterer entschlossen war, letzterem selbst nöthigenfalls den weltlichen Arm gegen das Concilium zur Verfügung zu stellen. Kaum war die Uebereinkunft zwischen Eugenius IV. und Friedrich III. geschlossen [2]), so schied der Papst (26. Febr. 1447) aus dem Leben. Sein Nachfolger Nicolaus V. genehmigte die Uebereinkunft, die sein Vorgänger geschlossen, und fand daher sofort die Anerkennung durch den Kaiser. Den Baslern ward nun das kaiserliche Geleite gekündigt und ihnen dadurch das Verweilen in Basel unmöglich gemacht. Als Friedrich in einem besondern Edict vom 21. Aug. 1447 Nicolaus V. für den einzigen rechtmässigen Papst anerkannte, hatte er die Universität Wien bereits aufgefordert (im Juli), dem P. Nicolaus die Obedienz zu leisten [3]).

Es wurden in dieser Angelegenheit mehrere Universitäts-Congregationen gehalten, in denen es ziemlich stürmisch herging. Die theologische Facultät weigerte sich, eine bestimmte Erklärung abzugeben. Sie meinte, schon deshalb wäre Abwarten nothwendig, da die Universitäts-Angehörigen aus verschiedenen Ländern und Diöcesen seien; würde man sich voreilig und einseitig für Nicolaus V. aussprechen, so sehe man selbst Kampf und Streit unter den Scholaren voraus, wodurch sogar eine Auflösung der Universität erfolgen könne.

Francofurtan. 19. Nov. 1441 u. die Collatio von Thomas von Haselbach in diaeta Moguntina v. 14. Febr. 1442 bei Denis, II. 1933.

[1]) Die Act. fac. art. lib. II. auf den verstümmelten Schlussblättern u. III. im Anfange. Vgl. Kink, I. 2. n. XXIII. S. 75 fll. Excerpte aus den Act. fac. art.

[2]) Vgl. darüber das Nähere bei Chmel, Gesch. K. Friedrich IV. Bd. II. Cap. 4 u. die Regesta Frideric. IV. Imp. p. 227 u. Anh. p. XCIV.

[3]) Nicolaus hatte schon am 21. März 1447 der Universität seine Erhebung angezeigt und ihr seine Huld und Gnaden versprochen. Zeibig a. a. O. S. 616. Chmel, Gesch. K. Fried. S. 432 fll.

Auch die artistische Facultät schloss sich der Ansicht der Theologen an, und motivirte ihre Weigerung noch dadurch, dass eine voreilige Anerkennung von Seiten der Universität Wien, welche die erste Deutschlands und nach der Pariser Hochschule die von vorzüglichstem Ansehen in den gelehrten Fragen sei, ihrer Ehre und Auctorität nachtheilig und von den bedenklichsten Folgen sein könnte.

Als der Kaiser verlangte, dass die Universität bei dem Acte der feierlichen öffentlichen Anerkennung des P. Nicolaus am 21. August 1447 durch ihre Zustimmung und Anwesenheit dem Feste eine grössere Bedeutung geben sollte, steigerte sich der Widerspruch fast zu einer förmlichen Auflehnung. Jedoch sah man wohl ein, dass derselbe nicht auf die Spitze getrieben werden dürfe. Der Kaiser drohte mit Entziehung der Beneficien und Besoldungen und anderen Strafen. Zuerst gaben die Juristen und Mediciner den Widerstand auf: nur gezwungen und gewissermassen der Gewalt weichend, bequemte sich endlich die theologische Facultät [1]) mit den Artisten dem Verlangen des Kaisers zu entsprechen.

Einige Zeit später (Oct. 1447) kam der Cardinal Johann Carvajal als Legat Nicolaus V. nach Wien: der Kaiser veranstaltete es, dass eine feierliche Procession ihm entgegen ging; auch die Universität sollte daran Theil nehmen. Die artistische Facultät verweigerte anfänglich die Theilnahme, gab zuletzt doch nach, legte aber ihren Widerspruch dadurch an den Tag, dass ihre Mitglieder nicht in Amtstracht erschienen, sondern sich wie Privatpersonen dem Zuge anschlossen [2]).

---

[1]) Es trug dazu am meisten Thomas von Haselbach bei, der am 11. September 1447 eine Rede an die Facultät hielt und aufforderte, wegen der Einheit der Kirche nachzugeben und für den von dem Kaiser anerkannten Papst sich zu erklären. Der Wiener Codex DCCCII bei Denis, II. 1926 gibt die Collatio Haselbach's.

[2]) Auch hier wirkte Haselbach für den Kaiser, wie sich aus dessen Collatio in susceptione legati Cardinalis S. Angeli (i. e. Carvajalii) zeigt. Vgl. Denis, l. c. p. 1928.

Eine neue Verwicklung für die Universität erhob sich, als wenige Tage später bei der Universität die Frage zur Erwägung kam, ob dem Legaten, wie es sonst üblich war, die Aufwartung von Seiten der Hochschule zu machen sei. Indem die drei oberen Facultäten sich für die bisherige Art Cardinäle und Legaten zu empfangen und zu besuchen mit Ansprachen erklärten, legte der Decan der artistischen Facultät öffentlich vor Rector und den Doctoren Verwahrung ein, dass aus diesem Schritte keine nachtheilige Folgerung für die Concilien gezogen werden könne [1]). Die Mehrzahl der Universitäts-Mitglieder trat dieser Verwahrung bei: dann fand die ceremonielle Zusammenkunft mit dem Legaten statt, wobei Thomas von Haselbach die Anrede hielt [2]).

Nachdem der Gegenpapst Felix V. von freien Stücken selbst das Pontificat niedergelegt und die Basler Väter auseinander gegangen waren, legte sich allmälig der Widerspruch gegen Nicolaus V. von Seiten der Universität. Man erkannte ihn als den rechtmässigen Papst an und suchte nun auch eifrig sein Wohlwollen und seine Gunst. Als Friedrich III. zum Empfang der Kaiserkrone 1451 nach Italien zog, begleitete ihn Thomas von Haselbach. Derselbe empfing mehrere Aufträge von der Universität an den päpstlichen Stuhl: namentlich sollte er von demselben die Bestätigung der wichtigen Privilegien erwirken, welche die Basler Synode am 16. Mai 1441 der Hochschule ertheilt hatte. Ausserdem aber sollte der Abgeordnete zu erlangen suchen, dass der

---

[1]) Aen. Sylv. de Europa c. 22. Docta eo tempore Viennensis schola indoctam sententiam protulit, quae per appellationem ad futurum concilium interponendum suspendi posse Romani praesulis mandata rescripsit. Es gehen diese Worte vielleicht auch auf die Appellation Albrecht VI. im J. 1463, welcher die Universität beistimmen musste.

[2]) Ueber diese Vorgänge im J. 1447 handeln am genauesten die Act. fac. art. II. (in den verstümmelten Schlussblättern) u. III. fol. 1 fll. und darnach Conspect. l. c. p. 158—162. Kink, I. S. 166. Thl. 2. S. 76 fll. Chmel, Gesch. K. Friedrichs IV. S. 432 u. 435.

Papst verbiete von dem Universitätsgerichte an den römischen Stuhl, namentlich in Disciplinarsachen, zu appelliren [1]).

Wenn auch in letzter Beziehung die Schritte des Universitäts-Abgeordneten keinen Erfolg hatten, so erreichte er doch die Bestätigung der vom Concilium ertheilten Privilegien vollkommen: Nicolaus V. liess darüber, wie schon angegeben ist, am 28. März 1452 drei Bullen ausfertigen [2]).

Seitdem durch ein päpstliches Privilegium der theologischen Facultät das Recht verliehen worden, alle Lehrer und alle Prediger in Wien, selbst von geistlichen und exemten Orden, für verfängliche und irrige Aeusserungen zur Untersuchung und Strafe zu ziehen, und zwar ohne Mitwirkung des Diöcesan-Bischofs oder des Wiener Dompropstes, so besass die Hochschule die Befugnisse eines päpstlichen Inquisitionsgerichtes in ketzerischen Streitsachen [3]).

Nachdem Ladislaus, der Sohn K. Albrechts II., mündig geworden und schon einige Jahre die Regierung über das Herzogthum Oesterreich angetreten hatte, wurde im J. 1455 von Calixt III., dem Nachfolger des Papstes Nicolaus V., ein Cardinal nach Wien gesendet, um gegen die Türken das Kreuz zu predigen. Man beeilte sich von Seiten der Universität den päpstlichen Gesandten mit allen Ehren zu empfangen und in der Anrede die Lehrer und Scholaren dem Wohlwollen und der Gunst des römischen Stuhles zu empfehlen [4]).

Als nach dem Tode des Königs Ladislaus (1457) das Herzogthum Oesterreich wie auch die Stadt Wien und die

---

[1]) Act. fac. art. II. ad a. 1441. Conspect. l. c. p. 169. Primo, ne supposita in rebus saltem mores et disciplinam concernentibus provocare possent ad sedem Apostol. Secundo ut daretur aliquis inter muros Praelatus, ad quem, si gravari se sentiant, possint appellare, ne tanta turbatio fieret in Universitate, ut antea saepius facta est.

[2]) Vgl. oben S. 277.

[3]) Vgl. Kink, I. S. 167 fl.

[4]) Conspect. p. 172.

Universität in die Streitigkeiten gezogen wurden, welche zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Albrecht VI. ausbrachen, hatte die Hochschule den weltlichen Gewalthabern gegenüber öfter keine andere Stütze als nur ihre kirchlichen Privilegien und Vorrechte, um in den stürmischen Zeiten eine unabhängige Stellung zu behaupten. Aber auch im Schoos der Universität selbst tauchten manche Streitigkeiten auf, welche die ruhigen Studien nicht wenig störten. Die Aufrechthaltung der Disciplin ward täglich mehr erschwert, als man von dem Universitäts-Gerichte immer häufiger, selbst bei geringeren Streitsachen an den römischen Stuhl appellirte. Als Aeneas Sylvius, früher der Secretär und Vertraute des K. Friedrich III., unter dem Namen Pius II. den päpstlichen Stuhl bestieg und der Universität Wien seine Erhebung anzeigte, beging diese das Ereigniss mit einer grossen Kirchenfeier (1459) und man richtete an den Papst die Bitte, künftig hin nicht zu dulden, dass in geringfügigen Dingen von Universitäts-Angehörigen an den römischen Stuhl appellirt werde [1]).

In eine nicht geringe Verlegenheit kam die Universität durch den Herzog Sigismund von Tirol. Dieser hatte den Cardinal Nicolaus Cusanus, Bischof von Brixen, mit welchem er in heftige Streitigkeiten gekommen war, gefangen nehmen und einkerkern lassen. Von Papst Pius II. excommunicirt, kam er nicht wenig ins Gedränge (1461) [2]). Um eine Auskunft in der verwickelten Sache zu finden, wandte er sich auch nach Wien an die Universität: er hoffte von derselben eine Gutheissung seiner Appellation an ein Concilium und den künftigen Papst zu erhalten. Da die Universität aber es ebenso wenig mit Pius II. als mit Sigismund, der damals in Wien nicht ohne Einfluss war, verderben wollte, so wich

---

[1]) Act. fac. art. III. ad ann. 1459. Consp. 187.

[2]) Vgl. A. Jäger, der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa mit Herzog Sigmund von Oesterreich. Innsbruck 1861. 2 Bde.

sie einer bestimmten Erklärung aus. Man billigte weder die Appellation noch verwarf man sie in positiver Weise: man gab eine in allgemeinen Wendungen gehaltene Antwort, und meinte so einen Ausweg gefunden zu haben, keine von beiden Parteien zu verletzen und sich zum Gegner zu machen [1]).

Aber wenige Jahre später kam ein ähnlicher Fall vor, welcher die Universität näher berührte, und woraus sie sich nicht so glücklich herauszuhelfen vermochte. Papst Pius II., ein besonderer Freund des Kaisers Friedrich III., liess sich durch diesen bestimmen, gegen die, welche unter der Anführung seines Bruders Albrecht VI. ihn in der Burg zu Wien belagert hatten, eine scharfe Bannbulle zu erlassen (16. Januar 1463) [2]). Die Ausführung derselben war dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischof von Passau übertragen. Albrecht, der damals das Regiment in Wien führte und bereits mit dem Kaiser sich verglichen hatte, legte gegen die Excommunication eine Protestation ein. Er verlangte, dass die Universität, deren Mitglieder theilweise von der Bulle betroffen wurden, der Appellation an einen besser zu unterrichtenden Papst beitrete. That sie es nicht, so war sie mit der Sperre ihrer Einkünfte bedroht. Albrecht drängte zu einer bestimmten Entscheidung, der nicht durch allgemeine Phrasen auszuweichen war. Die Hochschule gab endlich nach und trat der vom Erzherzog erlassenen Appellation an einen besser zu unterrichtenden Richter (2. April 1463) bei [3]),

---

1) Act. fac. art. III. fol. 142. Consp. p. 193. Jäger, a. a. O. Bd. 2. Cap. 4. macht keine Erwähnung davon, dass der Herzog von der Wiener Universität bei dieser Streitsache eine gutachtliche Meinung eingeholt habe.

2) Hanziz. German. sacr. I. 546. II. 516. Palacky, Sitzungsber. der Akad. der Wissensch. in Wien. Bd. XI. S. 305 (das Schreiben des Papstes v. 31. Dec. 1362 an den Kaiser). Raynald, ann. eccl. a. 1463. n. 11. Vgl. Voigt, Enea Silvio. III. S. 266.

3) Vgl. oben S. 237, Not. 1. Zeibig, Copeybuch der gemeinen Stadt Wien in den Doc. vom 9. u. 18. Nov. 1463.

worauf auch die bereits gesperrten Einkünfte wieder flüssig gemacht wurden [1]). Diese Theilnahme an dem erzherzoglichen Schritt gegen Pius II. hätte die Universität in grosse Zerwürfnisse mit dem römischen Stuhle verwickeln können, indem dieser eine solche Appellation wie eine Auflehnung gegen seine Auctorität aufzunehmen pflegte [2]). Da aber Albrecht VI. bald nachher mit Tod abging und die Universität an den beiden päpstlichen Legaten Dominicus Torcellanus [3]) und Rudolfus Laventinus, welche nach Wien gekommen waren, um zwischen den Habsburgern den Frieden zu vermitteln, gute Fürsprecher gefunden hatte, so wurden die nachtheiligen Folgen des kühnen Unterfangens glücklich abgewendet [4]). Ja es scheint sogar, dass die beiden Legaten der Universität, als sie dem Kaiser die geforderte Huldigung verweigerte (1464), mit Rath zur Hand gingen und die Sache vermittelten, so dass Friedrich III. das Verlangen fallen liess. Es konnte die Universität seit dieser Zeit den Papst Pius II., der früher sich wenig gegen sie günstig gezeigt [5]), zu ihren hohen Gönnern zählen, ungeachtet sie gewagt

---

[1]) Conspect. p. 200.

[2]) Es war denen, welche eine Appellation vom Papst an ein allgemeines Concilium oder den künftigen Papst einlegten, die Strafe des Kirchenbannes gedroht. Vgl. Raynald, ann. eccl. ad a. 1460. n. 35.

[3]) Denis, II. 1916. spricht von Haselbach's Propositio de suscipiendo D. Dominicum Torcellanum, Ep. Apost. sedis cum auctoritate a latere venientem legatum 1463 in die Mauritii. Der Conspect. hist. univ. Vienn. I. p. 202 nennt den Dominicus Torcellanus Venetus fälschlich Chorcellanus.

[4]) Dass die Bannbulle von Pius II. zurückgenommen wurde, wird nicht angegeben; es erhoben sich bei ihrer Ausführung Schwierigkeiten, auch von Seiten des Passauer Bischofs: sie erlosch gewissermassen spurlos. Vgl. Voigt a. a. O. III. 267.

[5]) Seine feindselige Stimmung gegen die Universität hatte er vorzüglich im J. 1452 ausgesprochen, wo er als päpstlicher Gesandter in Wien eine Rede gegen die Widersacher des Kaisers und des Papstes hielt und ganz besonders gegen die Universitäts-Doctoren der Theologie

hatte, einem Act, den der römische Stuhl, als einen Angriff auf seine höchste Auctorität betrachtete, beigetreten war.

Noch ist nicht unerwähnt zu lassen, dass die Stellung der Universität dem Kanzler und der Kirche gegenüber, bei der Licenzertheilung, eine mehr selbständige wurde, so dass sie sich von dem frühern dominirenden kirchlichen Einflusse allmälig ziemlich frei machte. Die Streitigkeiten, welche anfänglich zwischen dem Dompropst und den Facultäten bestanden hatten, wurden meist zu Gunsten der letzteren beigelegt. Wilhelm Turs, der über drei Decennien (von 1406—1439) dem Domcapitel vorstand, unterhielt mit den Facultäten ein gutes Einvernehmen; seine beiden nächsten Nachfolger, Conrad Zeideler (bis 1442) und Alexander, Herzog von Massovien (bis 1444), führten nur wenige Jahre das Kanzleramt. Da hierauf Albert, Graf von Schaumburg, schon im zehnten Lebensjahre die Propstei erlangte, so musste für ihn ein Vicarius oder Coadjutor das Kanzleramt führen, das regelmässig ein Universitäts-Professor bekleidete; dann aber, nachdem Albert volljährig geworden, versah ein Mitglied der theologischen Facultät als Vicekanzler die Stelle des Propstes [1]).

---

und der Rechtskunde in masslos heftiger Weise eiferte: er nannte sie nicht nur Erfinder der sündhaften Appellation an ein Concilium, Verführer des Adels und des Volkes, sondern auch animalia spurca et probrosa. Diese Oratio (habita 1452 Viennae pro auctoritate Romani Pontificis adversus Austriales) ist nur gedruckt in den Orationes Pii II. ed. Mansi T. I. p. 184. Vgl. Voigt, Enea Silvio, II. S. 83 fl.

[1]) Steyerer, hist. Alberti II., duc. Austr p. 524 fll.

Dritter Abschnitt.

Scholastik und wissenschaftliches Leben in den Facultäten.

Die theologische Facultät [1]).

Die theologische Facultät hatte nebst der artistischen das Pariser Universitätswesen am meisten in ihren Einrichtungen angenommen: besonders galt dieses von den ersten Zeiten nach der Albertinischen Stiftung, als Heinrich von Langenstein und Heinrich von Oyta, die früheren Pariser Professoren, den Ton angaben. Allmälig im 15. Jahrhundert gingen die alten Doctoren und ihre unmittelbaren Schüler ab und eine neue Lehrer-Generation erwuchs aus dem Schoos der deutschen Universität selbst heran, die zwar im Wesentlichen noch der scholastischen Theologie huldigte und an ihrer Methode festhielt, aber sich doch den neuen Richtungen, welche sich namentlich in der artistischen Facultät immer mehr geltend machten, nicht ganz zu verschliessen im Stande war. Dieses konnte um so weniger geschehen, da die Theologen sich fast ganz aus dieser Facultät ergänzten. Denn wenn man eine geringe Anzahl Ordensgeistliche, die in der theologischen Facultät docirten, ausnimmt, gehörten fast alle andern theologischen Doctoren früher den Artisten an. Vor

[1]) Besonders wichtige Quellen sind die Acta facultatis theologic. und daneben auch die Acta fac. artium.

allen sind dahin zu zählen: Peter von Pulka, Michael Suchenschatz, Nicolaus Dinkelspühel, Johann Himmel, Thomas Ebendorfer von Haselbach, Narcissus Herz, Urban und Paul von Melk, Jacob und Thomas von Wuldersdorf.

Die theologische Facultät bildete in der Universität recht eigentlich das stabile Element: nicht nur hielt sie sich am strengsten an die in den Statuten gegebenen Vorschriften, sondern sie opponirte auch überall, wo es sich um Neuerungen und Abweichungen von der kirchlichen Richtung handelte. Wie weit die Wiener Theologen mit der Universität sich in die Bewegung einliessen, welche die allgemeinen Concilien von Pisa, Constanz und Basel veranlassten, ist bereits angegeben worden. Das allgemeine Verlangen nach kirchlichen Reformen an Haupt und Gliedern erstreckte sich auch auf die halbgeistlichen Stiftungen der Universitäten.

Das Constanzer Concilium übte im Ganzen — soviel auch daselbst von Reformen gesprochen wurde, doch keinen wesentlichen Einfluss auf die theologische Facultät aus. Das Einzige, welches Erwähnung verdient, war, dass die Synode ein genaueres Bibelstudium anregte. Man gelangte allmälig zur Einsicht, dass dazu eine nähere Kenntniss der griechischen und hebräischen Sprache nothwendig sei. Jedoch wurden diese beiden Sprachen noch nicht in den Kreis der an der Hochschule zu behandelnden Gegenstände aufgenommen [1]).

Noch vor der Eröffnung des Basler Conciliums wollte die Facultät eine Modification ihrer Statuten vornehmen: sie beauftragte (1429) einige ihrer angesehensten Professoren, darunter auch den Doctor Thomas von Haselbach, einen

[1]) Act. facult. theol. ad ann. 1420. Commissum fuit per facultatem Magistris Nicolao de Dinkelspühel et Petro de Pulka, ut laborarent pro aliquibus libris Ebraicae linguae saltem melioribus et magis correctis.

Entwurf in dieser Richtung vorzulegen: es sollten namentlich einige Lücken in den alten Statuten ergänzt und manche nothwendige Zusätze gemacht werden. Der Entwurf wurde vorgelegt, aber er fand so vielen Widerspruch, dass es zu keiner Entscheidung kam, die ohne die Zustimmung der Universität und des Herzogs auch nicht ein endgültiger Beschluss hätte sein können [1]).

Erst die Commission des Basler Conciliums zur Visitation der Wiener Universität brachte einige Verbesserungen und neue Einrichtungen. Sie gab für die Universität ein Statut (20. März 1436), wozu ein besonderer Zusatz kam, der speciell die theologische Facultät betraf [2]). Es wurde darin darauf hingewiesen, dass die Predigten mehr zur Erbauung als zur Darlegung eines grossen und erstaunlichen Wissens gehalten werden sollten; dass die Behandlung von Controversfragen mehr in die Schule als auf die Kanzel gehörte. Ueberhaupt aber wäre die Polemik zu zügeln und zu mässigen, selbst in den Schuldisputationen, zur Vermeidung von Zwietracht und Hader. Die Vorlesungen sollten stets nur zum Nutzen und zur Belehrung der Scholaren, nicht zur Befriedigung der Eitelkeit und zur Ostentation gehalten werden: sie wären ordnungsmässig zur bestimmten Zeit zu beginnen und ebenso zu beendigen.

Bei den Prüfungen wäre mit der strengsten Gerechtigkeit und genauester Gewissenhaftigkeit vorzugehen: gegen den Unwürdigen aber sollte keine Nachsicht und Milde geübt werden.

Bei der Ertheilung der akademischen Grade in der theologischen Facultät dürfe sich der Kanzler nur durch einen Doctor eben dieser Facultät vertreten lassen.

---

[1]) Act. facult. theolog. ad ann. 1429. Decemb. 4.

[2]) Gedruckt ist die Visitatio Viennensis Universitatis per Deputatos a generali Concilio Basiliensi bei Kink II. S. 279 fll.

Das Decanat, welches oft demselben Doctor einige Semester hindurch verlängert werde, habe soviel als möglich regelmässig nach dem Laut der Statuten halbjährig zu wechseln.

Besonders sei ein genaues und vollständiges Bibelstudium zu empfehlen. Nicht blos einzelne Theile der heiligen Schrift sollten ihre Erklärung erhalten. — Zu diesem Zwecke traf man die Einrichtung im Collegium ducale, wozu auch die herzogliche Zustimmung eingeholt wurde, dass zwei von den artistischen Magistern in dem genannten Collegium, welche bereits theologische Baccalarien waren, innerhalb dreier Jahre die ganze Bibel lasen und erklärten [1]). Eine vorzügliche Beachtung sollte dem Psalterium gewidmet werden, das in jedem Jahre zur passenden Zeit in Vorlesungen zu behandeln sei.

Im J. 1449 fand endlich eine neue Revision der Statuten der theologischen Facultät statt, die man schon zwanzig Jahre früher hatte vornehmen wollen. Erst nach dem Abgange Johann Himmels, des Gegners des Haselbachischen Entwurfes, verständigte man sich über die Annahme der statutarischen Zusätze und Modificationen der alten Statuten [2]). Da sich nirgends angegeben findet, dass die Universität die Revision bestätigt hat, so kann bestritten werden, ob die neuen Statuten zur Geltung gelangten.

Die gewöhnliche Thätigkeit der Facultät erstreckte sich auf Mehrfaches: allerdings war die erste und wichtigste die in den Lehrvorträgen über die theologische Wissenschaft ihr

---

[1]) Act. facult. theol. lib. II. fol. 43. Facta congregatio super materia biblicorum (sc. librorum) juxta ordinationem Dominorum Visitatorum placuit facultati, quod istae duae lecturae offerrentur senioribus duobus et sic consequenter per Decanum, quod, dum factum esset, M. Andreas de Weitra et Stephanus de Eggenburga, Baccalarii formati, assumpserunt, et primus incepit vetus testamentum, secundus vero novum.

[2]) Vgl. den Abdruck der alten Statuten bei Kink II. S. 94 fll. und die Noten dazu S. 96, 98, 101, 102, 104, 105, 118, 119, 124, wo die Aenderungen, welche gemacht wurden, angegeben sind.

vorgezeichnete. Damit aber standen in enger Verbindung die theologischen Lehrsätze und Meinungen in den öffentlichen Disputationen zu vertheidigen und in den gelehrten abhandelnden Predigten zu begründen. Ein weiterer wesentlicher Theil der Thätigkeit, den die Facultät als ihre besondere Aufgabe zu lösen hatte, betraf die Heranbildung neuer Lehrkräfte, nicht allein durch Vorträge, Disputationen und Predigten, sondern auch durch Uebungen und Prüfungen derer, welche sich den theologischen Studien widmen und darin als Lehrer auftreten oder akademische Grade erlangen wollten. Endlich hatte die Facultät eine gewisse Ueberwachung der an der Universität herrschenden religiösen Richtung, dass sie nicht von dem orthodoxen Kirchenglauben abweiche: in welch' letzterer Beziehung aber die Conflicte mit den Befugnissen des Universitäts-Rectors und der Autonomie der einzelnen Facultäten, oder mit den Rechten des Ordinarius oder Diöcesan-Bischofs, nicht ausbleiben konnten.

Die Vorträge so wie die Disputationen wurden von der theologischen Facultät in verschiedenen Localitäten gehalten: in dem Collegium ducale; im neuen Universitätsgebäude, wo sie seit 1425 einen besonderen Saal hatte; im Kloster Sct. Nicolaus in der Singerstrasse [1]), nahe bei den deutschen Herrn; im Dominicanerkloster, wo sie ein eigenes Lectorium besass. Die Facultäts-Sitzungen hielt man abwechselnd bei den Dominicanern, Karmelitern oder bei Sct. Nicolaus.

Die Art der Thätigkeit der Facultät in den Lehrvorträgen war in der Zeit von 1401—1465 im Ganzen die-

[1]) Herzog Albrecht III. hatte im J. 1385 den Klosterfrauen von Sct. Nicolaus, welche auch in Erdberg ein Kloster besassen, das Haus abgekauft für einen jährlichen Zins, damit darin von Bernhardiner- und Cistercienser-Ordensgeistlichen, welche unter der Aufsicht der theologischen Facultät und des Abtes von Heiligenkreuz standen, für Conventualen ihrer Orden Theologie gelehrt werde. 1413 wurde dabei eine Capelle errichtet.

selbe, wie die von Paris gekommenen Theologen Heinrich von Hessen und Heinrich von Oyta sie an die Wiener Universität in den letzten Decennien des 14. Jahrhunderts eingeführt hatten. Die Vorlesungen verfielen, wie schon früher angeführt worden, in die zwei Hauptgruppen der Schrifterklärung und der Begründung der dogmatischen Lehrsätze, welch' letzterer Zweig auch die scholastische Theologie hiess und nach dem Lehrbuch der Sentenzen des Petrus Lombardus und seiner zahlreichen Commentatoren vorgetragen wurde. Die doppelte regelmässige Vertretung eines jeden der beiden Haupttheile der theologischen Wissenschaft ward für durchaus nöthig erachtet. Von den bepfründeten oder besoldeten Doctoren der Theologie waren daher wenigstens zwei Professoren für die Exegese (Professores sanctae scripturae sive sanctae paginae), und ebensoviele für die Dogmatik (Professores sententiarii perpetui) bestimmt. Jedoch schied man die beiden Fächer nicht so strenge, dass nicht auch der Vertreter des einen in das Fach des andern hinübergreifen durfte: im Gegentheil es geschah ziemlich häufig, dass ein Doctor der Theologie in beiden Zweigen docirte. Allmälig fühlte man auch das Bedürfniss bei einem gründlicheren Bibelstudium sich nicht allein an den Text der Vulgata zu halten, sondern auch die hebräischen und griechischen Urtexte beizuziehen: aber die Kenntnisse in der hebräischen und griechischen Sprache kamen ziemlich selten vor und waren nur vereinzelte Ausnahmen.

Die Doctoren der Theologie oder Professoren der hl. Schrift, aus denen nur allein die Decane genommen werden konnten, waren gewöhnlich nicht sehr zahlreich. Im Laufe des Zeitraumes von 1400—1465 mögen nicht viel über fünfzig als wirklich vortragende Magister gewirkt haben, selbst wenn eine Anzahl Ordensgeistlicher, welche den theologischen Doctorgrad erlangt hatten und dem akademischen Lehrfach sich widmeten, hinzugerechnet wird. Solche Doctoren konn-

ten zwar im Decanat die Facultät vertreten, aber nicht das Rectorat bekleiden, indem von dieser Würde alle Ordensgeistliche ausgeschlossen waren. Dagegen kommt es ziemlich häufig vor, dass schon Baccalarii in Theologia formati das Rectorat als Vertreter der theologischen Facultät führten.

Den Mangel an theologischen Doctoren empfand man besonders in der Zeit der grossen Concilien von Constanz und Basel, wo mehrere sich zur Theilnahme an denselben von Wien entfernt hatten. Nicht blos bei den Vorlesungen und bei Führung des Decanates, sondern auch bei den Prüfungen zu den akademischen Graden und zur Abhaltung der Disputationen reichte die geringe Zahl der Zurückgebliebenen kaum aus: man musste, da der Herzog nicht auf den Vorschlag einging, neue Berufungen vorzunehmen, sich theilweise mit den Baccalarien und Licentiaten behelfen.

Ueber die Verwendung der artistischen Magister im herzogl. Collegium zu Vorlesungen in andern Facultäten, namentlich in der theologischen ward von Albrecht V. eine besondere Verordnung (1423) erlassen [1]). Im J. 1430 sandte die Facultät ihre beiden Doctoren Petrus von Pirchenwart und Thomas von Haselbach an den Herzog, ihm ihr Anliegen vorzutragen, dass sie eine grössere Anzahl von Professoren bedürfe [2]).

---

[1]) Act. fac. art. II. und act. fac. theol. f. 31. Vgl. Kink II. 26. S. 271.

[2]) In den Act. theol. facult. ad ann. 1414 heisst es: Bertholdus Decanus resignavit. Non est exauditus proper paucitatem regentium. Beim Jahr 1415 erfolgte abermals eine solche Resignation, die wieder nicht angenommen wurde, propter absentiam magistrorum in concilio. Grösser war die Noth im J. 1416, wo man bei dem Landesherrn das Ansuchen stellte, dass den Abwesenden die substractio stipendii angedroht werden sollte. Aber selbst 1420 nach dem Schluss des Constanzer Conciliums fehlte es an der vorschriftmässigen Anzahl von Professoren. Es wurde daher beschlossen: quod lectiones magistrales in Theologia deberent sic ordinari, et cum essent ad minus quatuor magistri in Theologia regentes, quod isti deberent supplere vices absentium: und im

Hinsichtlich der Disputationen ist zu erwähnen, dass sie mit besonderer Feierlichkeit und mit dem Aufwande aller Gelehrsamkeit und Redefertigkeit bei Gelegenheit der Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die Facultät gehalten wurden: es waren diese die sogenannten Vesperial- und Aular-Disputationen. Jeder Doctor der Theologie war verpflichtet daran Theil zu nehmen: hier fand er Gelegenheit den Umfang und die Tiefe seines Wissens vor seinen Collegen und in Gegenwart einer zahlreichen Universitäts-Versammlung an den Tag zu legen. Um diese Richtung der Facultätsthätigkeit mehr zu beleben, wurde in den Zusätzen zu den theologischen Facultäts-Statuten vom J. 1449 die alljährige Abhaltung einer Disputatio de quolibet, wie solche bei den Artisten stattfand, angeordnet. Bei dem Widerwillen einzelner Professoren gegen solche Parade-Disputationen kam sie nicht recht in Aufnahme: auch war die allmälige Erhebung des Humanismus einem derartigen leeren Formalismus nicht günstig, da ohnehin schon in der artistischen Facultät eine starke Opposition sich gegen die Quodlibetistische Disputation erklärt und sie nachgerade in Missachtung gebracht hatte.

Von vorzüglicher Wichtigkeit in der theologischen Facultät betrachtete man die Sermones, d. i. in lateinischer Sprache an den höheren Festtagen, namentlich Marienfesten gehaltene Predigten. Es waren keine Predigten im gewöhnlichen Sinne des Wortes, zur Erbauung und zur Hebung der Sittlichkeit, sondern vielmehr gelehrte theologische Abhandlungen, die höchstens in entfernter Weise an das Tagesfest anknüpften. Es war jedes Mitglied der Facultät wenigstens einmal im Jahre einen solchen Sermo vorzutragen verpflichtet. Zu bestimmter Zeit fand

---

J. 1431 (vgl. act. theol. fac. lib. II. ad 29. Jan.) am Anfang des Basler Conciliums: Pro tunc cogitatum fuit, quo modo valde expediret, si magistri facultatis possent plurificari et plures modi fuerunt tacti, qui cum relatione ad facultatem commissi fuerunt M. Petro de Pirichwart et Decano et ad accedendum in istis Dominum Cancellarium Principis.

die Vertheilung der zu haltenden Reden statt [1]) und die Professoren verwandten auf deren Ausarbeitung einen nicht gewöhnlichen Fleiss und grosse Sorgfalt, um ihr Wissen und ihren Scharfsinn in den theologischen Untersuchungen vor ihren Collegen und einer zahlreichen gelehrten Zuhörerschaft darzulegen. Aus diesem Umstande erklärt sich auch, dass die wissenschaftlichen Leistungen der theologischen Facultät sich auf dieses Gebiet der Sermones grösstentheils beschränkte. Es gibt keine Notabilität in der theologischen Literatur jener Zeit, von der sich nicht solche Predigten vorfinden: ja von manchen theologischen Doctoren haben sich nur allein, oder doch nur vorzugsweise Sermones erhalten.

Nicht selten kommt es vor, dass auch Baccalarien in der Theologie zur Haltung von Universitäts-Predigten zugelassen wurden: ja es findet sich selbst, dass Scholaren in der Theologie, welche freilich schon Doctoren oder Magister in anderen Facultäten waren, die Erlaubniss erhielten, an Festtagen zupredigen.

Die theologische Facultät wurde weiter nicht wenig in Anspruch genommen durch die Heranbildung neuer Lehrkräfte und die Ertheilung der akademischen Grade, denen strenge Prüfungen vorausgegangen sein mussten. Früher wurden nicht selten solche, die noch gar keine Weihen erhalten hatten, zum theologischen Baccalariat zugelassen [2]),

---

[1]) So wurde nach den Act. fac. theol. ad an. 1407 am 17. Mai eine Facultäts-Sitzung gehalten ad distribuendum sermones fiendos in festivitatibus. Lambert von Geldern übernahm die Predigt an Mariä Himmelfahrt, Franciscus de Retza die an Mariä Geburt, Berthold von Regensburg die an Allerheiligen und Petrus von Treysa die am Weihnachtsfeste.

[2]) Act. fac. theol. ad ann. 1403. Facultas dispensat (M. Petrum de Pulka) super susceptione sacrorum ordinum usque ad finem sententiarum. Ad ann. 1412 heisst es, dass die artistischen Magister Georg und Christian dispensirt worden seien super ordinibus sacris suscipiendis ad unum annum: ita tamen ut in manus decani promitterent non contrahere matrimonium.

jedoch mussten sie in einer bestimmten Zeit die Weihen zu empfangen, feierlich geloben. Es scheint, dass aber das Versprechen nicht immer gehalten ward. Im J. 1442 fasste die Facultät den Beschluss keinen Candidaten als Cursor zuzulassen, der nicht bereits Akolyth sei. Die theologischen Doctoren hatten auch den Baccalariis biblicis und sententiariis die Vorträge nicht nur zu bezeichnen, sondern sie auch zu überwachen, dass sie ordnungsmässig gehalten wurden [1]). Bei den Disputationen der Licentiaten und Baccalarien präsidirten sie, und leiteten das vorschriftmässige Vorgehen der Sache.

Bei den theologischen Promotionen konnte den Kanzler nur ein theologischer Professor als Vicekanzler vertreten. Seit 1420 war in dieser Beziehung eine bestimmte Verfügung erlassen worden [2]).

Hatte ein Theologe schon auf einer auswärtigen Universität einen akademischen Grad in der Theologie sich erworben, so konnte die Aufnahme in die Facultät zu Wien ohne Wiederholung der sonst vorgeschriebenen Leistungen bewilligt werden, falls über den erlangten Grad der gehörig documentirte Nachweis geliefert wurde. So ward der philosophische Magister Robert Hose aus Irland, der an der Universität Oxford Baccalarius in theologia formatus geworden war, in gleicher Eigenschaft in Wien zugelassen (1402): dasselbe fand statt bei dem Cistercienser Bartholomaeus aus dem fränkischen Kloster Ebrach, der in Würzburg sich das Baccalariat erworben (1410) und bei dem artistischen Magister

[1]) Im J. 1440 hielt der artistische Magister Bero von Ludosia seine Vorlesung über die Sentenzen so nachlässig und besuchte während dieser Zeit juridische Vorlesungen, dass ihm die theologische Facultät eine scharfe Verwarnung gab mit der Drohung, ihm den ertheilten Grad eines Baccalarius sententiarius in Theologia zu entziehen, wenn er sich nicht ordnungsgemässer verhalte.

[2]) Acta facult. theolog. ad ann. 1420, fol. 23.

Mathias de Erfordia, der es von der Erfurter Hochschule erlangt hatte (1432). So wurden auch die beiden Cölner Baccalarien, die artistischen Magister Conrad Herbst und Erhard von Kufstein (1434), ohne weitere Leistungen aufgenommen, und der Benedictiner Mönch Mag. Johann Alzhem von Brombach und der Cistercienser Petrus von Heilbronn, welche beide in Heidelberg den theologischen Doctorgrad erworben hatten, wurden in der Wiener theologischen Facultät (1434 und 1453) nostrificirt [1]).

In den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts fallen auf ein Jahr durchschnittlich drei bis vier Promotionen von Baccalarien, in den späteren ist die Zahl bedeutend grösser: sie beträgt manchmal das Dreifache. Nur die wenigsten Baccalarien gelangten zu den höheren Graden eines Licentiaten oder Doctors. Kaum der dritte Baccalarius erwarb sich das Licentiat: und nur wenigen wurde das Magisterium, welches die Doctorwürde und die volle Mitgliedschaft der Facultät verlieh, zu Theil.

Als die Koryphäen in der theologischen Facultät während der Zeit des ersten Jahrhunderts des Universitäts-Bestandes galten die Professoren Heinrich von Hessen, Heinrich von Oyta, Lambert von Geldern, Petrus von Pulka, Nicolaus von Dinkelspühel und Narcissus Herz von Berching, welche sämmtlich in der Sct. Stephanskirche beigesetzt und an deren Grabstätten Epitaphien aufgestellt wurden [2]). Als die siebente Celebrität wäre den sechs ge-

---

[1]) Act. facult. theolog. bei den betreffenden Jahren.

[2]) Act. facult. theol. ad an. 1460. De tabulis pictis epitaphiorum antiquorum doctorum videl. M. Henrici de Hassia, M. Henrici de Oyta, M. Lamperti de Gelria, M. Petri de Pulka, M. Nicolai de Dinkelspühel et M. Narcissi, quas anno praeterito in dealbatione ac renovatione ecclesiae deposuit Magister ecclesiae, quas nec voluit reponi nisi renovatas. Die tabulae pictae wahrscheinlich mit den Porträts der Professoren scheinen nicht wieder aufgestellt worden zu sein, obwohl ihre Renovation die Facultät beschlossen hatte.

nannten Thomas Ebendorfer von Haselbach beizugesellen gewesen. Allein die Ungunst der Zeitumstände und die nicht verdiente Ungnade des Kaisers Friedrich III. beraubten ihn der Ehre, unter seinen grossen Collegen eine Ruhestätte zu finden.

Ein wichtiger Theil der Thätigkeit und der Befugnisse der theologischen Facultät war die Ueberwachung der Rechtgläubigkeit in der Lehre an der Universität. Sie hatte das Recht und die Pflicht gegen unkirchliche und ketzerische Richtungen einzuschreiten. Es lässt sich nicht verkennen, dass sie häufig dieses Amt nur ungern, und gewöhnlich mit vieler Nachsicht führte, schon wegen der vielen Streitigkeiten und Conflicte, in die sie dabei mit den andern Facultäten und mit geistlichen Orden, welchen einzelne Magister angehörten, nicht selten gerieth. Es waren nur einige wenige allzu eifrige Mitglieder der Facultät, die sich dem Geschäfte widmeten, verfänglichen Lehrvorträgen oder bedenklichen und ketzerischen Aeusserungen in Predigten nachzuspüren und sie zur Kenntniss der Facultät zu bringen, um die Verurtheilung und Bestrafung der Angeschuldigten herbeizuführen.

Schon im Anfang des 15. Jahrhunderts traten vor allen andern die Magister Petrus von Pulka und Nicolaus von Dinkelspühel als Ketzerriecher und Ankläger gegen bedenkliche und verfängliche Lehrsätze auf. Petrus von Pulka wollte entdeckt haben, dass ein gewisser artistischer Magister eine für den Kirchenglauben anstössige Aeusserung in der Disputatio de quolibet im Jahre 1403 vorgebracht habe. Zur Berathung der Sache wurde die theologische Facultät zusammenberufen: es war wohl nicht zufällig, dass nur ein paar Mitglieder erschienen, daher kein Beschluss gefasst werden konnte. Man verfolgte die Sache nicht weiter [1].

[1]) Act. fac. theol. I. ad ann. 1404. fol. 7.

Noch in demselben Jahre brachten die beiden genannten Magister eine andere Anzeige solcher Art an die Facultät: ein Geistlicher aus Augsburg sollte in einer deutschen Predigt ans Volk mehrere dem Kirchenglauben nicht gemässe Sätze aufgestellt haben. Die Facultät fand es für angezeigt, der Anklage keine Folge zu geben und zwar aus gewissen Gründen, die aber nicht näher bezeichnet werden [1]).

Nicht so leicht durfte die Facultät derartige Anzeigen nehmen, als seit dem J. 1410 Wiclefitische, und später Hussitische Lehrsätze von Böhmen nach Oesterreich sich verbreiteten. Sie fanden zwar bei der Universität keinen Eingang, wohl aber bei der Wiener Bürgerschaft. Hieronymus von Prag, Hussens Freund, war schon im J. 1406 in Heidelberg in einer Disputation mit einigen bedenklichen Sätzen aufgetreten: später 1410 hatte er sich nach Ofen begeben, und daselbst in einer Predigt Wiclefitische Lehren vertheidigt, wesshalb er zur Haft gebracht wurde. Kaum dem Gefängniss entkommen, begab er sich nach Wien, und unterliess nicht für seine Ansichten Propaganda zu machen. Sogleich traten einige Theologen von der Universität gegen ihn auf. Der Official des Passauer Bischofs in Wien, Andreas Grippenperk, machte jedoch kurzen Process: er liess ihn verhaften und zog ihn wegen Ketzerei vor seinen Richterstuhl. Hieronymus versprach, seine Irrthümer abzuschwören, benützte aber die Gelegenheit zur Flucht, und entkam glücklich nach Mähren. Der bischöfliche Official sprach dann über ihn den Bann aus (Huss selbst aber war niemals in Wien aufgetreten).

Andreas Grippenperk zog nicht blos den Hieronymus vor das bischöfliche Gericht: er verlangte, dass gegen alle, welche irgend der Ketzerei verdächtig seien, eingeschritten werde. Er forderte von der Universität ein Gutachten, wie

[1]) Act. fac. theol. I. fol. 7.

gegen die Verbreiter der Wiclefitischen Lehren zu verfahren sei. Die theologische Facultät sprach sich für die mildere Praxis aus, dass die, welche Widerruf geleistet, nicht weiter verfolgt und behelligt werden sollten. Diese Ansicht verwarf der bischöfliche Official ganz und gar; er wollte mit aller Strenge eingeschritten haben und erklärte das von der Universität in Vorschlag gebrachte Verfahren für höchst gefährlich und die Ketzerei begünstigend. Er ging selbst so weit, die Hochschule mit der Excommunication zu bedrohen, wenn sie fortfahre, Irrlehren indirect in Schutz zu nehmen. Es bedurfte des vollen energischen Auftretens des Rectors, den Official in die Grenzen der Mässigung zurückzuweisen [1]).

Es lässt sich aus der Lage der Dinge leicht erklären, wie Verdächtigungen, die von fanatischen, der Universität nicht günstigen Geistlichen ausgestreut wurden, leicht Glauben finden konnten, als habe sich die Hochschule nicht frei von den Irrlehren der Böhmen gehalten. Dass die Universität es unterliess für den von P. Johann XXIII. gegen den neapolitanischen König Ladislaus ausgeschriebenen Kreuzzug zu wirken, dessen Gültigkeit Johann Huss in Prag in so entschiedener Weise bekämpfte, lieferte schon Anhaltspuncte die Wiener Professoren in die Reihe der Ketzer zu stellen. Jedoch gelang es, wie schon anderwärts dargelegt ist, die auf dem Constanzer Concilium gegen die Hochschule erhobenen Anklagen vollständig zu widerlegen [2]).

In der Zeit der genannten Kirchenversammlung und auch noch in den nächstfolgenden Jahren hatte die theologische Facultät immerwährend über häretische Dinge Entscheidungen zu treffen, welchen sie aber, wo es immer möglich war, aus dem Wege ging. Es waren meist Aeusserungen in den von der Pfarrgeistlichkeit gehaltenen Pre-

---

[1]) Act. theol. fac. ad an. 1410. Vgl. Conspect. p. 96.

[2]) Vgl. oben S. 255 fl.

digten, welche hinsichtlich ihres bedenklichen oder anstössigen Inhalts zur Anklage kamen. Man suchte, sobald die Sache sich verwickelte und die Angeklagten hartnäckig auf ihren Sätzen beharrten, die weitere Entscheidung an den Diöcesan-Bischof von Passau zu leiten.

Nicht so leicht konnte man fertig werden, wenn die als irrig oder verfänglich bezeichneten Lehrsätze von Personen, die der Universität selbst angehörten, ausgingen. Dann verlangte es das Vorrecht der Hochschule und die Ehre ihrer Stellung eine solche Streitfrage nicht von ihrem Forum wegzuweisen.

Als im J. 1419 in der Juristenfacultät von einigen Baccalarianden irrige Lehrmeinungen aufgestellt worden, beschlossen die Theologen, dass ihr Decan und Petrus von Pulka über die Sache mit der juridischen Facultät conferiren sollten. Da die Delegirten bald erkannten, dass die Corporation sich der Angegriffenen annahm; so scheuten sie sich entschieden aufzutreten und zogen sich unverrichteter Dinge zurück [1]).

Da zuweilen die theologische Facultät ihr Aufsichtsrecht über die in Wien gehaltenen Predigten allzustreng ausübte und manchmal Ketzereien finden wollte, wo keine waren, so rächte sich die Pfarr- und Klostergeistlichkeit daselbst hinwiederum an den theologischen Professoren, indem sie behauptete, diese trügen Ketzereien vor [2]): ja sie verstünden nicht einmal eine rechte Predigt zu halten [3]).

Als in Judenburg in Steiermark eine abenteuerliche Secte (der 24 Seniores oder Alten) auftauchte, forderte (1420) der Erzbischof von Salzburg als Metropolitan die theologische

---

1) Acta facult. theol. I. f. 22.

2) Act. fac. theol. I. f. 23. ad ann. 1419.

3) Act. fac. theol. ad ann. 1451. Der Augustiner-Eremit Heinrich scheute sich nicht, öffentlich zu sagen: quod non sint tres Magistri in Universitate, qui sciant praedicare.

Facultät auf mit Zuziehung der Doctoren des canonischen Rechtes gegen die Ketzer einzuschreiten [1]).

Jedoch im folgenden Jahre geriethen die beiden Facultäten unter einander selbst in Conflict. Ein Klosterneuburger Chorherr, Johann von Perchtoldsdorf, Doctor des canonischen Rechtes an der Wiener Universität, behauptete in einer Vorlesung: Mit Würfeln zu spielen sei keine Sünde: dieses Spiel bestehe in Oesterreich als Landessitte. Der wegen dieser Ansicht vor die theologische Facultät geladene Decretist verweigerte sich vor ihrem Gerichte zu verantworten, ehe er mit seinen Collegen sich berathen. Diese sandten aus ihrer Mitte die Doctoren Johann von Westphalia und Paul Päurl an die theologische Facultät ab, um gegen die Vorladung eines juridischen Doctors vor das Forum der theologischen Facultät Verwahrung einzulegen und überhaupt ihr eine Jurisdiction über die Decretisten-Facultät abzusprechen. Höchstens dürfte sie von einem juridischen Doctor bittweise verlangen, über eine ihr hinterbrachte Anzeige Auskunft zu geben. Zugleich wiesen die Delegirten auf das Gehässige solcher Denunciationen hin, welche gewöhnlich alles entstellten und die Eintracht unter den Universitäts-Mitgliedern störten. Schliesslich gaben sie den wenig aufrichtigen Rath, wenn man den Angeklagten in Wahrheit für schuldig hielt, ihn bei dem Ordinarius, dem Bischof von Passau, zu belangen. — Die theologische Facultät sah sich in einem bisher nicht bestrittenen Rechte bei einer ziemlich geringfügigen Sache angegriffen: sie hielt es daher für gerathen, den Beschluss zu fassen, die Anklage hinsichtlich des Johann von Perchtoldsdorf vorerst nicht weiter zu betreiben, sondern sie ruhen zu lassen, bis die Juristen sich deutlicher ausgesprochen hätten [2]).

[1]) Act. fac. theol. ad ann. 1419 u. 20. Gutachten der beiden Facultäten über die Secte handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek. Vgl. Denis, II. 1235.

[2]) Act. fac. theol. ad ann. 1422. fol. 17.

Im dritten und vierten Decennium des 15. Jahrhunderts waren es vornehmlich die hussitischen Ketzereien, welche der Facultät viel zu schaffen machten. Nach der Verfügung des Herzogs Albrecht V. (vom Jahre 1421), mussten alle Universitäts-Angehörige durch einen Eid ihre Rechtgläubigkeit erhärten [1]).

Solche die von Prag nach Wien kamen, namentlich Magister, wurden mit dem grössten Misstrauen betrachtet, in der Regel gar nicht in den Verband der Universität aufgenommen [2]).

Später in der Zeit des Kaisers Friedrich III. lief eine Reihe von Jahren hindurch ein erbitterter Streit zwischen der Facultät und den Bettelorden: sie beschuldigten sich gegenseitig der Unwissenheit und unrichtigen Auffassung dogmatischer Sätze. Die theologische Facultät aber schritt kraft ihrer Stellung mit aller Ueberlegenheit gegen ihre Widersacher ein und zwang sie zum Widerruf [3]). Seitdem sie durch die Bulle des Basler Conciliums vom 16. Febr. 1441, welche durch P. Nicolaus V. 28. März 1452 bestätigt wurde, das Recht erhalten hatte, die, welche in Vorlesungen und Predigten häretische Lehren in Wien vortrugen, vor ihren Richterstuhl zur Verantwortung und Strafe zu ziehen [4]), besass sie vollständig die Befugnisse eines päpstlichen Inquisitionsgerichtes in ketzerischen Streitsachen.

Die juridische Facultät [5]).

Die juridische Facultät oder wie sie richtiger auch hiess, die Facultät des canonischen Rechts, da sie nur über die

---

[1]) Act. fac. theol. lib. II. fol. 42.

[2]) Act. fac. theol. lib. II. f. 16 ad an. 1426.

[3]) Bei Kink, II. S. 23 fll. ist das dahin Gehörige aus den Act. facult. theol. abgedruckt.

[4]) Vgl. oben S. 277 u. 281.

[5]) Ueber die Wirksamkeit der juridischen Facultät im 15. Jahrhundert sind die Nachrichten höchst dürftig. Acta facultatis juridicae

Decretalen las, machte sich unter den Facultäten am wenigsten bemerklich. Dieselbe zählte nur wenige Lehrer und hatte keine grosse Anzahl Schüler. Sie bildete im Grunde nur eine Ergänzung der theologischen Facultät.

Am Schlusse des 14. Jahrhunderts waren von den wenigen Doctoren und Licentiaten des canonischen Rechtes einige mit Tod abgegangen und da anfänglich kein Ersatz kam, so war die Facultät nahe daran, sich ganz aufzulösen. Dass dieses nicht geschah, wurde durch die Berufung eines namhaften Decretisten aus Italien verhindert. Herzog Albrecht IV. zog den Johannes de Venetiis, der in Bologna das canonische Recht vorgetragen hatte, nach Wien und hoffte durch diesen Rechtsgelehrten die juridische Facultät wieder aufzurichten. Wirklich nahm sie sogleich mit Ankunft des Italieners auch einen neuen Aufschwung. Sie legte nun erst ein Matrikel- und Actenbuch an, worin nicht blos alle ihre Angehörigen verzeichnet, sondern auch ihre Verhandlungen und Schulacte eingetragen werden sollten. Das erstere wurde sogleich (von 1402 an) ins Werk gesetzt. In einer vom damaligen Rector Johann Berwardi berufenen Universitäts-Congregation ward beschlossen [1]), dass sofort nicht nur jeder Scholar, der den Rechtsstudien sich wieder zuwenden, oder denselben erst widmen wolle, sondern auch die Baccalarien, Licentiaten und Doctoren des Rechts in die juridischen Matrikel durch deren Decan eingetragen

sind nicht vorhanden: die Matrikelbücher geben nur Namen. Was Kink in der Gesch. der Wiener Univ. gibt (I. S. 98—102 und S. 171), ist ungenügend und auch dessen Notizen in der kleinen Schrift: „Die Rechtslehre an der Wiener Universität. Wien 1853“ liefern für das erste Jahrhundert des Bestehens der Universität nichts Erhebliches.

[1]) Kink, II. n. 17. S. 233 gibt aus dem 1. Bd. des Matrikelbuches (von 1402—1442) das Conclusum der Congregation und die Eidesformel. Dass das Conclusum von dem Herzog förmlich sanctionirt worden, wird nicht angegeben: da es die Kraft eines Statuts hatte, muss die landesfürstliche Confirmation vorausgesetzt werden.

werden müssten, wobei der vorgeschriebene Eid zu schwören und die festgesetzte Immatriculations-Taxe [1]) zu bezahlen sei.

Johannes de Venetiis trat sogleich nach seiner Ankunft (im April 1402) als Decan [2]) an die Spitze der Facultät: unbekannt aber mit dem Wiener Universitätswesen musste er sich in der Geschäftsführung meistens von dem Licentiaten Caspar von Maiselstein vertreten lassen. Der italienische Canonist hatte eine grosse Vorliebe für die römischen Dichter; er besass eine Handschrift von Ovid's Metamorphosen, welche er seinen Collegen zum Lesen mittheilte. Als der Universitäts-Kanzler Antonius davon Kunde erhielt, liess er das Buch wegnehmen und verweigerte dem Eigenthümer auf dessen Reclamation die Rückgabe. Darüber entspann sich ein Process zwischen dem Canonisten und dem Dompropst: die artistische Facultät nahm sich mit Wärme der Sache des Johannes de Venetiis an. Der Rechtsstreit war noch schwebend, als es sich im J. 1405 darum handelte, einen Rotulus nach Rom zu senden. Die Universität machte eine Art von Demonstration gegen den Kanzler, dass sie Johannes de Venetiis als allgemeinen Vertrauensmann zum Nuncius wählte, dem Papst den Rotulus zu überbringen [3]). Der Gewählte unterzog sich dem Auftrage, kehrte aber nicht mehr nach Wien zurück. Es ist ungewiss, ob ihm der Streit mit dem Universitätskanzler den Aufenthalt in Wien verleidet, oder ob die nicht sehr einträgliche Stelle ihm wenig zugesagt hatte.

Die Universität richtete sogleich (19. April 1405) an den Herzog Wilhelm, den damaligen Regenten in Oester-

[1]) Die Taxe betrug für einen bürgerlichen Scholaren 2 Groschen, für einen Adeligen einen halben Gulden, für einen Baccalarius 3 Groschen, für einen juridischen Baccalarianden 1, für einen Licentiaten 3 Goldgulden.

[2]) Nach den juridischen Facultäts-Statuten sollte das Decanat halbjährlich nach dem Senium wechseln: aber diese Anordnung wurde wenig beachtet. Man verlängerte häufig das Amt auf zwei oder mehrere Semester. Seit 1448 wurde es regelmässig durch Wahl übertragen.

[3]) Act. fac. art. lib. I. fol. 110.

reich für den unmündigen Herzog Albrecht V., das Gesuch, einen neuen namhaften Decretisten zu berufen. Da aber die pecuniären Verhältnisse im Lande sehr ungünstig standen und eine solche Berufung, namentlich an einen italienischen Gelehrten, nur von Erfolg sein konnte, wenn eine glänzende Besoldung geboten wurde, so unterblieb vorerst die Besetzung der erledigten Stelle und es nahm von neuem den Anschein, als sollte die juridische Facultät ihre Thätigkeit einstellen. Man begnügte sich dann mit den einheimischen auf der Universität Wien selbst gebildeten Lehrkräften: zu den drei älteren Facultätsmitgliedern Gisler Doberskow, Johann Reutter und Caspar von Maiselstein, kamen die neuen Heinrich Bernstein, Johann Sintrami und Michael Azmanspach hinzu.

Da der Studiengang in sechs Jahren die vier Haupttheile des canonischen Rechts in sich begriff, so waren die Vorlesungen unter die vier Magistri regentes der Facultät, welche im Allgemeinen Lectores hiessen, derart vertheilt, dass drei Jahre hindurch von demselben Doctor über das Decretum Gratiani gelesen wurde. Welche Glossen, Apparate, Commentarien der Lector Decreti bei seinen Vorträgen zu Grunde legte, findet sich nicht ausdrücklich angegeben: ohne Zweifel aber waren es die Summa decretorum des Huguccio von Pisa und des Johannes de Deo, die Apparatus des Johannes Teutonicus und Bartholomaeus von Brescia, welche Erklärer sämmtlich dem 13. Jahrhundert angehören und die Glossen ihrer Vorgänger aufgenommen hatten. In gleicher Weise verfuhr der Lector Decretalium, der zwei Jahre hindurch über die fünf Bücher Extravagantes oder die fünf Compilationen derselben und die grosse Sammlung der fünf Bücher des Raymund von Pennaforte vortrug, und dabei den Apparatus von Bernhard de Botono aus Parma, der ebenfalls dem 13. Jahrhunderte angehört, bei der Erläuterung gebrauchte. Der Lector Sexti, der ein Jahr

hindurch die von Bonifacius VIII. veranstaltete Sammlung der Decretalen im liber sextus zu commentiren hatte, scheint nicht selten mit seiner Stelle die des Lector Clementinarum vereinigt zu haben, indem er auch den vierten Theil des canonischen Rechts, die von P. Clemens V. veranstaltete und nach ihm benannnte Decretalen-Sammlung der Clementinae erläuterte, wobei man die im 14. Jahrhundert von Johannes Andreae gelieferten Glossen und Commentarien zum liber Sextus und zu den Clementinen benutzte. Die Vorlesungen wurden meist in dem der Facultät gehörigen Hause in der Schulerstrasse, welches die Juristenschule hiess, gehalten, daselbst befanden sich auch die Wohnungen der besoldeten Doctoren. Das Haus war durch Schenkungen ansehnlich vergrössert worden [1]). In der Juristenschule waren zwei Capellen: aber nur die eine, die Ivo's Capelle, wurde später für den Gottesdienst consecrirt. — In dem neuen Universitätsgebäude besassen die Juristen einen grösseren Hörsaal.

Wenige Jahre nach dem Abgange des Johannes de Venetiis wurde zur Vervollständigung der juridischen Facultät der Decretist Heinrich Kitzbühel zu der lectura Sexti decretalium nach Wien berufen. Dieser gelehrte Jurist, der im Jahre 1408 als Rector die Beschickung des Pisaner Conciliums durch die Universität betrieb, wurde zu einigen Missionen verwendet, wie auch sein College, der Doctor Caspar von Maiselstein. Neben diesen beiden angesehenen Decretisten docirten in der Zeit des Constanzer Conciliums Gerhard Vischbeck aus Friesland, der lange in der artistischen Facultät gelehrt hatte und ganz der Pariser Schule angehörte. Um die wenigen Lehrkräfte der juridischen Facultät nicht zu entziehen, wählte diese zu ihrem Abgeordneten

[1]) Vgl. über das Nähere Kink, I. S. 102. Not. 113 nach urkundlichen Nachrichten.

beim Pisaner Concilium (1408) einen Baccalarius decretorum, den Petrus Deckinger, der in der artistischen Facultät eine Reihe von Jahren in grossem Ansehen gestanden. Aber als man noch in demselben Jahre an den neugewählten Papst Alexander V. den Rotulus nach Rom schickte, so befand sich bei dieser wichtigen Botschaft als Nuncius der vorerwähnte Heinrich Kitzbühel.

Dieser wurde auch als herzoglicher Gesandter auf das Constanzer Concilium geschickt, während sein College Caspar von Maiselstein, der Senior der juridischen Facultät, zu den Universitäts-Abgeordneten gehörte. In der auf der Kirchenversammlung verhandelten Streitsache in Betreff der Anklage gegen die Universität wegen Nichtachtung der Kreuzbulle Johanns XXIII. gegen den neapolitanischen König Ladislaus gab die Wiener Juristenfacultät ein Gutachten oder Declaration, worin man die Art der päpstlichen Vollmachten der Kreuzprediger einer näheren Prüfung unterzog. Auf dem Concilium leistete Heinrich Kitzbühel dem theologischen Doctor Petrus von Pulka die kräftigste Unterstützung, so dass der Process glänzend gewonnen wurde.

Auch bei der Provincialsynode, welche der Salzburger Metropolitan 1418 zur Hebung der Kirchendisciplin veranstaltete, wurde die juridische Facultät mit den Theologen von dem Erzbischof um Abfassung einer Schrift zur Belehrung der Pfarrgeistlichkeit bei Spendung der Sacramente ersucht. Es wird der Decretist Johann Sintrami als mitwirkend bei dieser Sache erwähnt.

Da Heinrich Kitzbühel bei den vielen Aufträgen und Missionen, welche ihm der Herzog Albrecht V. übertrug, seinem Lehramte sich wenig widmen konnte, so stellte schon im J. 1412 die Universität gegen die Meinung der Facultät, das Ansuchen, dessen besoldete Stelle eines Lector Sexti Decretalium dem nach Wien berufenen Decretisten Johannes

de Westphalia zu übertragen, welchem Verlangen auch nach einiger Zeit willfahrt wurde [1]).

Bei allen wichtigen Fragen, welche der Universität zur Entscheidung oder zur Begutachtung vorgelegt wurden, fand sich natürlich die juridische Facultät, namentlich wenn es sich um Rechtssachen handelte, beigezogen. Unter den hervorragenden Juristen waren im dritten und vierten Decennium des 15. Jahrhunderts noch immer der Senior Caspar von Maiselstein und der neu in die Facultät getretene Johann Seld. In der Zeit des Basler Conciliums kommen vor die Doctoren: Conrad von Hallstadt, der von 1423—1458 fünfzehnmal das Decanat und neunmal das Rectorat führte, Peter Pachmüller, Johann Polzmacher, Nicolaus von Glocz, Jodocus Hausner und Johann von Freinstat. Charakteristisch war es, dass die vorsichtigen Juristen in Streitfragen zwischen der Regierung und der Universität in der Regel auf Seiten der ersteren sich befanden, gewöhnlich im Gegensatz zu den entschiedenen und oft kühnen Schritten der Artisten. Als K. Friedrich III. sich für Nicolaus V. als den einzigen rechtmässigen Papst erklärte, und die Universität dem kaiserlichen Beispiele zu folgen Widerspruch erhob, waren die Juristen die ersten, die ihn aufgaben. Mit den Medicinern, welche im Ganzen mit den Juristen noch am meisten harmonirten, geriethen sie manchmal in Widerspruch, wie auch mit den Theologen. Bei den Streitigkeiten mit den Medicinern handelte es sich um Rangverhältnisse: ernstlicher waren die Zerwürfnisse mit der theologischen Facultät, welche eine

[1]) Act. facult. art. I. f. 141 ad 4. Jan. 1412. Asseruit Dom. Marescalcus Andreas de Gars (Cancellarius Principis Alberti V.): lectura sexti decretalium esset collata nominato doctori (Joanni de Westfalia), in casu, quo M. Henricus Kitzbühel non reverteretur ad fest. purif. Mariae et quamvis facultas aliud senserit, tamen Universitas conclusit quod stipendium deberet dari praefato doctori J. de Westfalia, ne universitas notaretur apud principem et ejus cancellarium.

Art von Censur über die Vorträge der juridischen Facultät schon in Anspruch nahm, ehe sie dazu vom Basler Concilium durch ein Privilegium (16. Febr. 1441) die Berechtigung erhalten hatte.

Im Jahre 1423 behaupteten die drei ordinarii lectores Decretorum Caspar von Maiselstein, Johann Sintrami und Paul Päurl von Wien (letzterer lector decreti Gratiani), dass der Kanzler in Wien so wie der in Bologna und Paris bei einer theologischen Promotion sich auch durch einen juridischen Doctor vertreten lassen könne. Gegen diese Ansicht opponirte die theologische Facultät und sie erwirkte sich, wie bereits früher angegeben worden, von dem Basler Concilium eine Bulle (vom 16. Febr. 1441), welche später P. Nicolaus V. (1452) bestätigte, dass die Vertretung nur durch einen theologischen Doctor statthaben könne.

Die nahen Beziehungen der Decretisten zu den Theologen traten übrigens bei vielen Gelegenheiten und Anlässen an den Tag. Die meisten Doctoren des canonischen Rechtes gehörten dem geistlichen Stande an, wenn sie auch nicht in der theologischen Facultät graduirt waren: sie besassen gewöhnlich Canonicate, Pfarreien oder andere geistliche Pfründen. Caspar von Maiselstein, der mehrere Decennien hindurch als einer der ausgezeichnetesten Lehrer des canonischen Rechtes während der Zeit der grossen Concilien thätig war, zog sich zuletzt von der Universität zurück und stand von 1439—1456 dem Augustiner-Chorherrenstifte in St. Pölten als Propst vor. Nicht selten übernahmen Decretisten Functionen, welche eigentlich den Theologen zukamen.

Nur einmal um die Mitte des 15. Jahrhunderts machte man einen Anlauf zur Einführung der Vorlesungen über das römische Recht an der Universität durch die Berufung des Nicolaus Simonis von Luxemburg, der nicht nur Doctor decretorum, sondern auch Licentiatus legum war. Dieser wandte sich aber bald ganz dem canonischen Rechte zu,

indem man die Vorträge über das Civilrecht zu besuchen nicht für nöthig erachtete. Auch ein anderer Wiener Decretist, der Magister Wolfgang von Herzogenburg, der um 1460 als Doctor juris utriusque an der Universität vorkommt, las nicht über römisches Recht. Damalige weitere angesehene Canonisten waren die Doctoren Johann und Stephan von Bretten, Georg Steurecker und Alexius von Drosendorf.

Die eigentliche Einführung des römischen Rechtes war erst der Zeit der Humanisten vorbehalten, als Kaiser Maximilian I. den Juristen Hieronymus Balbi von Venedig nach Wien (1493) berief, der freilich mehr über römische Dichter, als über Justinian's Gesetzbuch las. Von dieser Zeit an wurde es üblich, das römische Recht als Jus Caesareum dem Jus Pontificium oder Canonicum gegenüberzustellen.

Von den etwa 50 bis 60 docirenden Decretisten an der Wiener Universität von 1384—1465 nimmt keiner eine hervorragende Stellung in der juridischen Literaturgeschichte jener Zeit ein.

Die medicinische Facultät[1]).

Wenn auch in dem letzen Decennium des 14. Jahrhunderts schon von einer medicinischen Facultät an der

[1]) Hauptquelle für die Zustände in der medicinischen Facultät im 15. Jahrhunderte sind die Acta facultatis medicinae im ersten Bande, der aber in der neuesten Zeit verloren gegangen ist. A. v. Rosas hat in den medicinischen Jahrbüchern ziemlich ausführliche Auszüge daraus gegeben, welche hier vorzüglich benützt worden. In Betreff der Studien in der medicinischen Facultät befinden sich auf der Wiener Hofbibliothek einige handschriftliche Notizen, welche Chmel, Oesterr. Geschichtsforscher, I. S. 52—60 nebst den gelehrten literarischen Anmerkungen von Eichenfeld hat abdrucken lassen. Zur Ergänzung ist manches Weitere beigefügt, namentlich was aus Codd. MSS. von medicinischen Werken auf der Hofbibliothek, welche von den Doctoren der Medicin im 15. Jahrhundert der Universität testamentarisch zufielen, entnommen werden konnte. Auf der Dresdener öffentlichen Bibliothek befinden sich 2 Papiercodices (P. 33 u. 34) aus der Sammlung des Dr. Med. Hermann Heim,

Wiener Hochschule gesprochen wird, sie auch einige lesende Doctoren hatte und jedes halbe Jahr aus deren Mitte sich den Decan wählte, so fehlte im Grunde doch noch gar Manches zur vollständigen Constituirung und geregelten Thätigkeit der gelehrten Genossenschaft der Heilkunde. Ergänzt wurde sie erst allmälig im Anfange des 15. Jahrhunderts, und es verging dann noch einige Zeit, bis sie eine wohlorganisirte Körperschaft war. Das langsame Vorschreiten ist nicht etwa der Untüchtigkeit der Lehrkräfte zuzuschreiben, als vielmehr dem Zustande der medicinischen Wissenschaft in jener Zeit überhaupt, die sich streng an das überlieferte griechisch- arabische System hielt. Man stützte sich wenig auf das, was die unmittelbare Erfahrung darbot, ja man verachtete dieses: auch die Naturwissenschaften bildeten zu wenig die Grundlage. Die allgemeinen Grundsätze, welche die grossen Meister Hippokrates und Galenus und deren Erklärer, die arabischen und jüdischen Aerzte, aufstellten, durchdrangen die ganze medicinische Wissenschaft und verhinderten eine frische und lebendige Pflege derselben. Dazu kam dass die Mittel für die Betreibung der medicinischen Studien nur sehr beschränkte waren; es fehlte fast an allen dazu gehörigen Anstalten: beinahe alles musste aus Büchern geschöpft werden, daher diese den Medicinern ganz besonders unentbehrlich waren.

Die Facultät machte einige Versuche ihre Statuten zu ändern oder zu bessern: zuerst im J. 1405, dann wieder 1433. Es wurden Commissionen zu diesem Behufe ernannt, aber man kam nicht weiter als zum Abgeben von Gutachten.

---

der um die Mitte des 15. Jahrhunderts an der Wiener Universität docirte. Diese Bände enthalten nicht nur einige Schriften von Herm. Heim selbst, sondern auch eine Sammlung der gangbarsten medicin. Lehrbücher, wie sie sich bald nachher in den gedruckten Sammelwerken (z. B. Venedig, 1483 und Leiden, 1505) finden. Vgl. Herschel über diese beiden Codices im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Bd. IX. Jahrg. 1862. S. 270.

Erst am Anfange des 15. Jahrhunderts erhielt die Facultät eine etwas festere Einrichtung, nachdem sie an Doctoren und Schülern stärker geworden. Den Impuls zu dem regeren Leben bekam sie ohne Zweifel durch den aus Italien berufenen gelehrten Heilkünstler Galeazzo de S. Sofia, der in Bologna und Padua Vorträge über die Arzneikunde gehalten hatte und auch schriftstellerisch aufgetreten war.

Nachdem die Facultät schon seit 1399 ein eigenes Buch für ihre Acten und das Verzeichniss ihrer Doctoren, Licentiaten und Baccalarien angelegt hatte, wurde 1402 auch die Einrichtung zu einer Casse getroffen, in welcher ihre eingegangenen Gelder von dem Decan aufbewahrt wurden. Jeder Decan hatte beim Abgange von seinem Amte dem Nachfolger über den Cassenbestand Rechnung abzulegen. Die erste Rechnung dieser Art war die von dem Decan Johann Schroff vom Innthale (de Valle Oeni) (1402) abgelegte, indem dieser seinem Nachfolger zwei Gulden übergab, welche Summe als Taxen für den in die Facultät aufgenommenen Magister Nicolaus von Fürstenfeld eingegangen war. Einige Jahre später wurde ein Facultäts-Siegel mit dem Bilde des hl. Lucas angeschafft [1]), dessen Kosten der Doctor Galeazzo de S. Sofia von dem Gelde bestritt, das er bei seinen anatomischen Demonstrationen erhoben hatte [2]). Auch ein Scepter, das bei den Doctorpromotionen nöthig war, wurde angeschafft, und ein eigener Pedell in Dienst

---

[1]) Ein altes Siegel der medicinischen Facultät ist abgebildet und beschrieben von Sava in den Berichten des Wiener Alterthumsvereines, III. S. 160. Darauf befindet sich aber nicht das Bild des hl. Lucas, sondern nur sein Emblem: ein geflügelter Ochs.

[2]) Endlicher in der Zusammenstellung „die älteren Statuten der Wiener medicinischen Facultät. Wien 1847" hat S. 286 die dahin gehörige Stelle aus den Act. facult. med. abdrucken lassen, er muss demnach das jetzt verlorene Buch noch vor sich gehabt haben.

genommen [1]. Um den Corporationsgeist mehr zu wecken, wurde 1427 zu Ehren der Facultäts-Patrone Cosmas und Damian eine Kirchenfeier gestiftet [2]) und jährlich an einem bestimmten Tage zur Gedächtnissfeier für die verstorbenen Facultäts-Mitglieder Exequien gehalten. Ausser dem Decan, dessen Amt jedes halbe Jahr wechselte, wählte man sich noch einen beständigen Geschäftsführer (1433), den man zwölf Jahre später zum Superintendenten der Facultät ernannte [3]), damit er ihre Interessen und Rechte höheren Ortes betreiben und wahrnehmen sollte. Weil man die Facultäts-Beschlüsse als Ergänzung der Statuten betrachtete, so beschloss man (16. Febr. 1435) eine sofortige genaue Eintragung der von der Facultät gefassten Conclusa.

Da die Facultät in den ihr im Universitäts-Gebäude zugewiesenen Räumlichkeiten allzu beengt war, fühlte sie das dringende Bedürfniss beim Herzog das Ansuchen zu stellen dem Uebelstande abzuhelfen. Damals war der herzogliche Leibarzt Berthold, der bei Albrecht V. grossen Einfluss hatte, als Mitglied der Facultät aufgenommen worden (1413). Durch seine Mitwirkung hoffte man zu erlangen, dass die Facultät ein eigenes Gebäude für ihre Bedürfnisse vom Herzoge erhielt. Jedoch fehlten diesem die Mittel dem Ansuchen zu entsprechen: die Facultät musste sich mit ihren kleinen und wenigen Räumen vorerst behelfen. Was die Landesregierung nicht gab, das verschaffte endlich ein wohlhabendes Mitglied der Facultät, der Doctor Nicolaus von

---

[1]) Die Stelle muss nicht uneinträglich gewesen sein: als sie im J: 1460 erledigt wurde, meldeten sich zur Uebernahme derselben mehrere Baccalarii in artibus.

[2]) Sie wurde aber von den Facultäts-Mitgliedern sehr nachlässig besucht: daher wurden im J. 1433 von dem Decan durch öffentlichen Anschlag die Facultäts-Angehörigen ernstlich zum fleissigeren Besuche aufgefordert.

[3]) Am 12. Febr. 1447 wurde der Doctor Pancratius Kreuzer aus Traisenmauer mit der Stelle betraut.

Herbersdorf, dem die Hebung der medicinischen Studien an der Hochschule sehr am Herzen lag. Er machte eine testamentarische Verfügung (1421), wornach er seine in der Weihburggasse gelegene Behausung nebst seiner ansehnlichen Büchersammlung der Facultät vermachte.

Diese, um das Haus von der städtischen Dienstbarkeit zu befreien und es an den Immunitäten wie andere Gebäude der Hochschule theilhaftig zu machen, stellte es zum Obereigenthum der Universität (1423).[1]).

Zwar hatte die medicinische Facultät in dem neuen Universitätsgebäude (seit 1425) auch einen grösseren Saal zur Verfügung erhalten, aber dieses war immer noch nicht ausreichend für die Bedürfnisse: namentlich benöthigte man für die anatomischen Demonstrationen, die nun immer regelmässiger gehalten wurden, geeignete Localitäten. Von einem besonderen Krankenhause konnte noch gar nicht die Rede sein: man behalf sich mit dem städtischen Hospitale. Selbst für die medicinische Bibliothek, welche durch verschiedene Schenkungen von Doctoren allmälig sich vergrössert hatte, fehlte der Raum, den man nicht beschaffen konnte, obwohl man die Sache in ernstliche Berathung zog: endlich übergab man die Bücher der artistischen Bibliothek zur Aufbewahrung.

In den Verhältnissen der Facultät zu der übrigen Universität nahm die medicinische, wie auch dieses allgemein anderwärts die Rangordnung bestimmte, den dritten Platz ein unmittelbar nach den Juristen vor den Artisten oder Philosophen. Damit war aber nicht jedem Rangstreit und jeder Collision vorgebeugt. Es bestand schon seit der Albertinischen Stiftung bei der Wiener Universität die Sitte, dass bei öffentlichen feierlichen Aufzügen die Licentiaten der Rechte den Doctoren der Medicin vorgingen, während

[1]) Das Haus brannte bei einer Feuersbrunst im J. 1518 gänzlich ab.

in Paris, Bologna, Padua und anderen Universitätsstädten die Doctoren der Medicin unmittelbar den Doctoren der Rechte folgten. Die Wiener medicinische Facultät, auf die Bewahrung der Rechte ihrer Stellung eifersüchtig, meinte keine Zurücksetzung der ihrigen dulden zu dürfen. Schon seit 1412 trat sie Beschwerde führend gegen das Vordrängen der Rechts-Licentiaten auf. 1414 bei der Frohnleichnams-Procession kam es zu dem ärgerlichen Auftritte, dass die Doctoren der Medicin sich von dem Zug entfernten, als die Licentiati juris ihren bisherigen Platz behaupteten. Die Erbitterung der Mediciner gegen die Juristen wuchs in der Art, dass erstere in ihrer leidenschaftlichen Aufwallung den inhumanen Beschluss fassten, wenn man fortfahre die Doctoren der Medicin durch Zurückdrängung zu beleidigen, in der Weise sich Genugthuung zu verschaffen, dass keinem Doctor der medicinischen Facultät bei Strafe von zwanzig Gulden erlaubt sein sollte, einen erkrankten Doctor oder Licentiaten der juridischen oder einer anderen Facultät, welche es mit den Juristen hielt, ärztlich zu behandeln. Die Massregel erscheint erst im vollen grellen Lichte, wenn man bedenkt, dass nur die Mitglieder der medicinischen Facultät zur Ausübung der Praxis in Wien damals befugt waren: somit war den erkrankten Universitäts-Collegen jeder ärztliche Beistand entzogen.

Die Mediciner mögen das Unüberlegte und Masslose ihres Vorgehens wohl erkannt haben: sie liessen es bei der Drohung bewenden, ohne dieselbe auszuführen. Der Rangstreit aber dauerte fort: erst zwei Jahre später (1416) ward er zur Befriedigung der Mediciner ausgeglichen. Es wurde angeordnet, dass die Doctoren der Theologie, der Rechte und der Medicin unmittelbar einander folgen, dann in gleicher Ordnung ihre Licentiaten sich daran reihten, und endlich die Magistri und Licentiati artium den Schluss bilden sollten.

Dessenungeachtet erneuerte sich der Streit und zwar noch in demselben Jahre bei Gelegenheit der Procession am Katharinenfeste, wo ein Rechts-Licentiat den Doctoren der Medicin vorgehen wollte. Die Doctoren der Medicin gaben nun die notarielle Erklärung ab, dass sie sofort nicht mehr bei Processionen erscheinen würden, um sich nicht ähnlichen ärgerlichen Auftritten auszusetzen. Nunmehr suchten die Theologen und Artisten zu vermitteln, aber die Mediciner liessen sich nicht darauf ein und erklärten, sie würden ihr Recht unmittelbar bei dem Landesfürsten selbst suchen. Dieses Vorhaben bezeichnete der damalige Rector Johann Rock [1]) für ordnungswidrig: es sei zunächst an die Universitäts-Leitung die Beschwerde zu richten und der Ausspruch des Rectors abzuwarten; dann erst, wenn man damit nicht zufrieden sei, könne man sich an die landesfürstliche Regierung selbst wenden. Die medicinische Facultät, welche ihre Angelegenheit nicht den Gegnern in die Hände geben wollte, wartete den Rectorswechsel ab. Als im Sommer der medicinische Doctor Johann Aigel das Decanat führte, betrieb dieser energische und am Hofe einflussreiche Mann die Sache bei der Regierung so glücklich, dass der Herzog den Medicinern in allen Stücken vollkommen Recht gab und durch einen Erlass den Streit für immer zu Gunsten der medicinischen Facultät entschied (25. Mai 1417).

Dieser Streit hatte selbst im Schooss der Facultät eine Spaltung hervorgerufen, indem sich der Doctor Johann Rock gegen die Ansprüche seiner Facultät als Rector auf Seiten der Gegner gestellt hatte, da er es mit seinen Amtspflichten nicht vereinigen konnte, die Schritte seiner Collegen gutzuheissen.

Dass aber auch schon früher gar manche Zerwürfnisse und gehässige Rivalitäten in der Facultät bestanden, darüber

---

[1]) Nach Rosas gehörte er der Juristenfacultät an, was unrichtig ist.

fehlen nicht die Andeutungen: so brachte schon im J. 1411 der Decan der medicinischen Facultät die Beschwerde an die Universitäts-Versammlung, dass ein gewisser Doctor der Medicin (wahrscheinlich ein herzoglicher Leibarzt) in Gegenwart des Landesherrn gegen die Universität überhaupt wie auch gegen die medicinische Facultät insbesondere ehrenrührige Worte habe fallen lassen: ja er habe geradezu den Rath ertheilt, der Fürst möge das Geld für die Gehalte der medicinischen Professoren zu anderen besseren Zwecken verwenden [1]).

Als der Rangstreit zwischen den Medicinern und Juristen durch die herzogliche Intervention endlich ausgeglichen war, erschienen bei dem nächstfolgenden feierlichen Universitäts-Aufzug der Frohnleichnamsprocession im J. 1417 wie im Triumph und wie zur Demonstration sämmtliche active Doctoren der Medicin (es waren damals sieben), welche sonst bei derartigen Gelegenheiten sich nur vereinzelt eingefunden hatten. Dem Beispiele der Doctoren waren alle anderen Graduirte der Facultät und die Scholaren gefolgt. Dagegen kamen von der unterlegenen Partei nur äusserst wenige, zwei juridische Doctoren und ebensoviele theologische Professoren, da die theologische Facultät es mit den Juristen gehalten hatte.

Wie eifersüchtig die medicinische Facultät ihre Rechte und Ehre wahrte, zeigte sich bei mehreren Gelegenheiten. Besonders empfindlich bewies sie sich, wenn öffentlich irgend nachtheilige Aeusserungen gegen ihre Mitglieder fielen. Sie belangte die Personen, von welchen derartige Urtheile ausgegangen, unnachsichtlich bei Gericht und drang auf strenge Bestrafung. Solche Injurien-Processe wurden, wenn die beleidigenden Aeusserungen von bürgerlichen Personen gesprochen waren, vor dem städtischen Gerichte geführt: es

[1]) Act. fac. art. I. f. 149. ad 29. Sept. 1411.

fand mündliches Verfahren Statt. Gewöhnlich wurden die angeschuldigten Aeusserungen geleugnet, und es konnte, wenn man nicht unbetheiligte Zeugen beibrachte, keine Verurtheilung erfolgen. Wurde aber der angeschuldigte Theil überwiesen — die Verhandlung fand in Gegenwart von zwei Doctoren der Facultät Statt — so lautete gewöhnlich das Urtheil dahin, dass der Injuriant dem Beleidigten vor der ganzen Facultät öffentlich Abbitte leisten musste.

Was die Thätigkeit der medicinischen Facultät in ihrer Wirksamkeit an der Universität betrifft, so erstreckte sie sich zunächst und vorzüglich auf die Vorlesungen und die Heranbildung von Lehrern und Aerzten.

Der Kreis der Vorlesungen erhielt allmälig eine Erweiterung und man fing an einerseits das Zusammengehörige und Verwandte in ein Ganzes zu ordnen, andererseits das Einzelne und Besondere näher zu zerlegen und zu ergründen.

Im J. 1416 wurde beschlossen, dass jeder Doctor vor Beginn seiner Vorlesungen die Scholaren durch einen Anschlagzettel am Universitäts-Thore von der Eröffnung in Kenntniss setze und dass er bei den Vorträgen sich keiner Bücher bediene, die dem Decan nicht vorher angezeigt und von der Facultät genehmigt worden. — Auch dass die Vorlesungen regelmässig und ohne Unterbrechung gehalten wurden, war streng vorgeschrieben [1]).

Die Vorlesungen sonderten sich hauptsächlich nach drei Richtungen. Sie handelten über den Menschen im gesunden Zustande, über die im Zustand der Krankheit vorkommenden Erscheinungen und endlich über die Heilung und Bereitung der Arzneien. Demnach zerfielen zunächst die Vorlesungen über die Lehre von der Gesundheit, von der

---

[1]) Im J. 1433 stellte der Decan das gesiegelte Zeugniss aus, dass sämmtliche Doctores regentes, gemäss der Anordnung des Herzogs und der Universität, ihre Vorlesungen gehalten, und selbst bei der grossen Sommerhitze ihrer Dienstpflicht ununterbrochen nachgekommen seien.

inneren Beschaffenheit des menschlichen Körpers und den Elementen, von dem Blutumlauf, dem Puls, dem Aderlass, dem Urin; weiter über die Lehre von den Krankheiten, ganz besonders von den Fiebern, ihre Behandlung und Heilung; und endlich verbreiteten sich die Vorträge über die Arzneien, ihre Bereitung und Anwendung, wobei auch von den Gegengiften gehandelt wurde [1]).

Im Allgemeinen legte man überall die grossen griechischen Aerzte Hippokrates und Galenus zu Grunde, wie man sie durch das Mittel syrischer, arabischer, spanischer Erklärer in den zum Theil mangelhaften lateinischen Uebersetzungen kannte. Unter den Arabern standen Johannitius, Al Rhasis Almanzor, Avicenna, Averroes, von denen schon früher gesprochen, in besonderem Ansehen. Es sind noch beizufügen Avenzoar, Johannes Damascenus, Isak ben Soleiman. Aber ganz besonders verbreitet war eine Reihe italienischer Aerzte aus dem 12. bis 14. Jahrhunderte, welche über einzelne Theile oder das Ganze der Medicin geschrieben oder sich als Erklärer der griechischen und arabischen ärztlichen Auctoritäten einen Namen gemacht hatten.

Zu einem vollständigen medicinischen Studium wurden, wie früher näher dargelegt worden, fünf Jahre erfordert, wobei man voraussetzte, dass die nöthigen Vorkenntnisse in den philosophischen und naturwissenschaftlichen Gegenständen erworben waren. Zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde kam ein weiteres Jahr hinzu, da noch eine

---

[1]) Ueber die Methode des medicinischen Studiums und die dabei zu gebrauchenden Schriften gibt das Werk von dem Wiener Arzt Dr. Martin Stainpeiss, welcher freilich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts lebte, vortreffliche Auskunft. Der Titel des ziemlich seltenen Buches ist: Liber de modo studendi seu legendi in Medicina Martini Stainpeiss Viennensis, artium et Medicinae Professoris. Viennae 1520. 4°. Rosas in der Gesch. der Wiener Hochschule (Wien, 1843. I. S. 149—164) gibt daraus ansehnliche Excerpte.

einjährige Praxis unter der Leitung eines Arztes am Krankenbett gefordert ward.

In den beiden ersten Jahrgängen führte man die Scholaren, welche meist schon artistische Magister waren, zunächst in das allgemeine medicinische Studium ein. Wenn in irgend einer Facultät neben dem Besuch der Vorlesungen auch noch ein sorgfältiges häusliches Studium in Büchern verlangt wurde, so war es in der medicinischen. Man studirte aber nicht sogleich die Werke der Meister Hippokrates und Galenus, sondern zunächst ihre Erklärer und Epitomatoren oder solche, die Anleitungen und Einführungen in die Arzneikunde überhaupt geschrieben hatten.

Obenan stand unter diesen Büchern die Ars commentata (auch Articella oder Artesella genannt), eine Sammlung hippokratischer, galenischer und anderer medicinischer Schriften, welche man als die Quintessenz alles ärztlichen Wissens betrachtete. Ein unbekannter Salernitanischer Arzt hatte die Zusammenstellung gemacht. Es waren darin aufgenommen die Techne Galeni, des Hippokrates Aphorismi, Prognostica, Diaeta acutorum und die Isagoge Johannitii.

Kleinere derartige Handbücher waren an der Wiener Hochschule mehrere verbreitet, wie der Viaticus des Constantinus Africanus, eines Salernitanischen Arztes († 1087), das Enchiridion medicum von Nicolaus Bertruccius von Bologna († 1347), die Summa conservationis et curationis von dem Bologneser Professor Wilhelmus Placentinus (lebte um 1300) und der Thesaurus Pauperum von Petrus Hispanus († 1277).

Neben der Articella wurden auch des Avicenna erster Canon, darin vorzüglich der vierte Abschnitt (Fen) mit den Erklärungen des Jacob von Forli († 1413 zu Pisa), und dessen fünfter Canon mit den Commentarien des paduanischen Professors Gentile da Foligno († 1348) als Grundpfeiler der theoretischen und praktischen Medicin betrachtet.

Weiter kam noch dazu die sogenannte Practica, welche ziemlich Verschiedenartiges umfasste, aber nicht die ärztliche Praxis behandelte, obschon Mehreres dahinzielte. Sie handelte nämlich über die Gesundheit und ihre Erhaltung, nach des spanischen Arabers Avenzoar († 1161) Rectificatio Regiminis (worin der Tractatus de conservanda sanitate), oder nach dem Tractatus des Bernard de Gordonio de conservatione vitae humanae; ferner über Arzneimittel und ihre Bereitung, namentlich nach dem Dispensatorium des Magisters Nicolaus Praepositus ad Aromatorios (Apotheker) und nach des Nicolaus Bertruccius Introductio in medicinam practicam. Die Handbücher von dem im 12. Jahrhundert lebenden Mesue (Practica sive Grabadin medicinarum particularium), von Arnald de Nova Villa († 1312) (Breviarium Practicae) und von Bernard de Gordonio von Montpellier (Practica sive Lilium medicinae) wurden vielfach gebraucht.

Im ersten Cursus des medicinischen Studiums wurde auch schon die Lehre vom Puls und die Urinologie vorgetragen. Hinsichtlich des letzteren Gegenstandes waren der Araber Isaac ben Soleiman (X. Jahrh.) im liber de urinis mit den Commentarien des Constantinus Africanus, ferner Aegidius Corboliensis, Arnaldus de Villa nova, Bernard de Gordonio, Nicolaus Bertruccius, in den Schriften de urinis Hauptführer: in Betreff der Lehre vom Puls legte man entweder den Griechen Philarethus (aus dem 7. Jahrhundert) oder den Richard Anglicus (lebte um 1230) zu Grunde.

Im dritten Jahrgang wurde das Studium des Avicenna fortgesetzt: es waren vornehmlich die Canones 2—4 über die Krankheiten im Allgemeinen und die Fieber insbesondere, mit den Erklärungen darüber von Jacob von Forli, Gentile da Foligno, und die Erläuterungen von Mesue und Mondino über die Arzneimittel. Daneben wurde studirt von den Schriften des Rhasis vorzüglich das 9. Buch mit der

Expositio darüber von Gerald de Solo und das Clarificatorium von Jean de Tornemire (beide aus Montpellier), ferner das medicinische Lehrgebäude des Nicolaus Bertrutius Collectorium artis medicae tam practicae quam speculativae, wie auch das Werk des paduanischen Arztes Michael de Savonarola († 1462) Practica de aegritudinibus a capite ad pedes. Auch des Averroes Buch Colliget sive Systema medicinae principiis peripatheticis superstructum benutzte man in dieser Beziehung, endlich den Tractatus von Galeazzo de S. Sofia de variis morborum speciebus curandis.

Für die Behandlung von Controversfragen wurden die Consilia und Quaestiones von berühmten Aerzten zu Rath gezogen: man legte dabei zu Grunde den sogenannten Conciliator differentiarum philosophorum et praecipue medicorum von Petrus de Abano oder Petrus Aponiensis aus Padua († 1316) oder von Gentile da Foligno die Consilia und Quaestiones in Galeni artem parvam, wie auch von Jacob von Forli die Commentarii in artem parvam Galeni cum XC Quaestionibus.

Als specielle Studien fielen noch in diesen Jahrgang die Lehre von den Fiebern. Man hatte an der Schrift des Wiener Professors Galeazzo de S. Sofia, der vorher in Bologna und Padua gelehrt hatte, einen Führer: aber schon früher hatte den Gegenstand speciell behandelt Isaac ben Soleiman, Maurus Salernitanus, Johann Stephani de Parma, und später Johann de Ferrario, Arculanus beigenannt († 1460), welche Bücher sämmtlich bei den Vorlesungen benutzt wurden.

Das vierte Jahr war fast ausschliesslich dem näheren Studium der grossen griechischen Aerzte Hippokrates und Galenus und ihrer vorzüglichsten Erklärer gewidmet. Zu den letzteren gehörten vornehmlich Johannitius, Gilbertus Anglicus, Jacob von Forli, welche den Hippokrates commentirt hatten, und Thomas de Garbo aus Florenz, von welchem Galenus erklärt worden.

Der fünfte Jahrgang sollte das vorausgegangene Studium ergänzen und vervollkommnen: es wurde dabei besonders auf die ärztliche Praxis Rücksicht genommen. Es war daher die Behandlung der verschiedenen Krankheiten und ihre Heilung Hauptgegenstand. Auch über Kinderkrankheiten und über die pestartigen Seuchen, welche im 15. Jahrhundert Wien so häufig heimsuchten, wurde gelesen. — Die Universität hatte keine eigene Klinik, aber es stand ihr das städtische Spital zur Verfügung.

Nachdem man allmälig auch die Anatomie und Chirurgie in den Kreis der medicinischen Lehrgegenstände gezogen hatte, erhielten dieselben als ergänzende Fächer erst ihren Platz im letzten Jahrgang. Die Anatomie wurde nach den Schriften des berühmten Bologneser Lehrers Mondino († 1325) vorgetragen [1]: der Mailänder Lanfrancus (er lehrte um 1300 in Paris) war durch seine Werke Chirurgia magna und Chirurgia parva Führer in der Wundarzneikunde. Auch über den Aderlass und die beste Zeit dazu wurden Vorträge gehalten. Die in Beziehung auf den Aderlass gegebenen Zeittafeln nannte man mit dem arabischen Worte „Almanach": man benutzte dabei verschiedene Schriften von Aerzten, namentlich das Buch von dem Montpellierer Doctor Bernard de Gordonio de signis criticis et de phlebotomia.

Endlich erhielt das medicinische Studium durch die Arzneimittellehre seinen Abschluss und Vervollständigung. Es wurde nicht allein den einfachen Medicamenten alle Aufmerksamkeit zugewendet, sondern auch auf die Bereitung der zusammengesetzten grosse Sorgfalt gerichtet. Es dienten hier zu Führern Galeazzo de S. Sofia (Onomasticon medicum de simplicibus und Collecta de simplicibus medicamentis),

[1]) Auf der Wiener Hofbibliothek befinden sich handschriftlich Exemplare von seinem anatomischen Werke: Mundini Med. Bonon. Practica anatomiae corporis humani; auch unter dem Titel: Mundini de Foro Julio, Mag. Paduani, anatomia corporis humani.

Johann de S. Amando in seinen Schriften über die Medicamente und in seinen Zusätzen zu Mesue und Nicolai Antidotaria: ferner Gentilis Fulginas in seinem Tractatus de reductione medicinarum de potentia ad actum sive de actuatione medicinarum und endlich Johann Stephani de Parma in den Doses laxativarum. Bei der Receptirkunst oder der Lectura de modo scribendi in Apothecam, welche auch in den Kreis der Vorlesungen gezogen war, benutzte man als Lehrbücher von Abulcasis den liber Servitoris de praeparatione medicamentorum simplicium, von Mesue den tractatus de simplicibus, von Nicolaus Praepositus Salernitanus das Antidotarium und von Johannes de S. Amando die Areola oder den Tractatus de virtutibus et operationibus medicinarum simplicium et compositarum.

Im Bezug auf die Vorlesungen über die Anatomie und Chirurgie, welche am frühesten in Deutschland auf der Wiener Hochschule vorkommen, ist noch einiges Specielleres zu bemerken. Es hatte der durch Herzog Albrecht IV. von Padua nach Wien berufene Arzt Galeazzo de S. Sofia, der aus der Schule ausgezeichneter italienischer Anatomen hervorgegangen war, zuerst die Secirkunst auf eine deutsche Universität gebracht. Im J. 1404, im Anfang der Fasten, veranstaltete er im städtischen Hospitale acht Tage hindurch zum erstenmale anatomische Demonstrationen in Wien. Es wurden von nun an zwar dieselben nicht gewöhnlich gehalten, aber doch von Zeit zu Zeit wiederholt, bis die Anatomie endlich nach einigen Decennien zu den regelmässigen Disciplinen der medicinischen Facultät gezählt ward. Es mag der Mangel an verwendbaren Leichen Ursache gewesen sein, dass nicht schon seit 1404 die anatomischen Demonstrationen in jedem Jahrgange vorkamen[1]). Denn

[1]) Selbst auf den italienischen Universitäten waren im 15. Jahrhundert die anatomischen Demonstrationen nur selten, schon wegen des

anfänglich durften nur die Leichname von hingerichteten männlichen Verbrechern zur Section gebracht werden. Erst seit 1433 sorgte der Doctor Johann Aigel, der die Anatomie ganz besonders vertrat, dass die anatomischen Demonstrationen als ein nothwendiger Zweig der Arzneikunde regelmässig bei den Vorträgen an der Universität vorkamen.

Am 17. März 1440 wurde der Körper eines mit dem Strange hingerichteten Diebes zur anatomischen Demonstration der Facultät überliefert. Als man die Section vornehmen wollte, bemerkte man, dass noch nicht alles Leben im Körper erloschen war. Man stellte daher Wiederbelebungsversuche mit Ueberschütten von Wasser an, und es gelang den Delinquenten ins Leben zurückzurufen. Mit landesfürstlicher Genehmigung erhielt er auch seine Freiheit wieder. Denn da das Asylrecht der Universität [1]) geltend gemacht werden konnte, so war er der weiteren Bestrafung entzogen [2]).

Seitdem der Doctor Michael Puff von Schrick die anatomischen Demonstrationen leitete, machte man in der Secirkunst weitere Fortschritte: jedoch war nur männliche Leichname zu seciren gestattet. Aber auch diese Schranke fiel im Jahre 1452. Es erhielt die Facultät zur Section den Leichnam einer Frau, die als Verbrecherin war ertränkt worden: doch durften, da sonst bei den anatomischen Demonstrationen sich Unberufene hinzudrängten, nur Aerzte, Chirurgen und die, welche sich den medicinischen

---

Mangels an verwendbaren Leichen. Der grosse Anatom Bartholomäus Montagnana, Professor zu Padua (um 1450) rühmte sich, 14 Leichen secirt zu haben.

[1]) So war auch eine zum Scheiterhaufen verurtheilte Frauensperson der Hinrichtungsstätte entflohen und hatte sich in die Universität als in eine Asylstätte gerettet, worauf sie von der Strafe befreit wurde (1447).

[2]) In Regensburg wurde der Wiedererweckte später wegen neuer Verbrechen zum Tode verdammt und endigte dort am Galgen. — Eine gleiche Wiederbelebung eines Gehenkten kam später (im J. 1491) vor. Act. fac. med. ad ann. 1491.

Studien widmeten, zugegen sein. Einen besonderen Secirsaal oder ein anatomisches Theater hatte man noch nicht. Die Sectionen wurden öffentlich im Hofe des Spitals vorgenommen.

Bei den vier anatomischen Demonstrationen, welche von 22. Febr. bis 12. März 1459 gehalten wurden, fungirte als Lector oder vortragender Professor der Doctor Pancratius Kreuzer, und als Prosector oder Dissector der Doctor Johann Kirchham, einer der renommirtesten Aerzte Wiens.

Die Ausübung der Chirurgie wurde im Anfang des 15. Jahrhunderts von der medicinischen Facultät wie eine handwerksmässige Beschäftigung angesehen. Nach dem Vorurtheil der Zeit haftete an der Person des Chirurgen die macula levis notae; er wurde wie ein dienender Gehilfe des medicinischen Doctors angesehen und in gleicher Weise zu den sogenannten academischen Bürgern, wie Bücherabschreiber, Buchbinder, Pedellen gerechnet. Als sich im J. 1416 ein Chirurg um einen academischen Grad bewarb und zur Unterstützung seines Gesuches anführte, dass er im Steinschnitt und in der Bruchoperation wohlerfahren sei, so fand die Facultät eine solche Bewerbung nicht nur ungewöhnlich, sondern auch verwegen und wies den Petenten ab. Doch allmälig kam die Chirurgie zu Ehren, namentlich durch die Aufnahme der Anatomie: und schon bald nach der Mitte des 15. Jahrhunderts (1456) nannte sich der ausgezeichnete Doctor Johann Kirchham, Chirurgiae Doctor, welche Benennung früher nicht vorgekommen war.

Die Facultät zählte nur eine geringe Anzahl activer, wirklich lesender Mitglieder: selten betrug sie mehr als sechs bis acht. In dem ganzen Zeitraum von zwei Menschenaltern von 1400—1465 lassen sich kaum einige vierzig Doctoren der Medicin nachweisen, welche Vorlesungen hielten. Nur wenige von ihnen waren von Auswärts berufen worden, wie

Galeazzo de S. Sofia von Padua und Michael Falconis von Montpellier[1]): die meisten hatten in Wien selbst ihre Studien gemacht; eine Anzahl von ihnen waren sogar längere Zeit in der artistischen Facultät Magistri regentes gewesen.

Die Facultät achtete mit aller Strenge darauf, dass die, welche als Mitglieder in ihren Schoos aufgenommen werden wollten, die vorschriftmässigen Prüfungen bestanden und Beweise ihrer wissenschaftlichen Ausbildung und Tüchtigkeit dargelegt hatten: sie war in dieser Hinsicht unerbittlich. Die Empfehlungen und Insinuationen, wenn dieselben auch noch von so hoher Stelle kamen, vermochten nicht, dass sie von ihren strengen Forderungen abwich.

Der Bischof von Passau liess die medicinische Facultät auf das dringendste bitten, einen gewissen Magister Sebald, der sich für einen Licentiatus Medicinae ausgab und von der Facultät schon mit einem Gesuch um Aufnahme als Doctor abgewiesen worden war, zum Mitglied aufzunehmen und zur freien Ausübung der ärztlichen Praxis zuzulassen. Der Bischof wollte sich selbst von dessen ausgezeichneten Kenntnissen überzeugt haben und für die Richtigkeit seiner Aussagen, dass er medicinischer Licentiat sei, verbürgen. Allein die Facultät blieb unerbittlich: sie lehnte in höflicher Weise das Ansinnen des Bischofs ab und erklärte sich nur dann für die Aufnahme des Magisters Sebaldus, wenn dieser ganz überzeugende Beweise seiner Befähigung beigebracht oder was dasselbe sagen wollte, wenn er sich mit Erfolg den gesetzlichen Prüfungen unterzogen hätte.

Auch dem Basler Concilium gegenüber wahrte die Facultät ihre Selbständigkeit und ihre Rechte. Richard Schwalb,

---

[1]) Er war ohne Zweifel aus der französischen ärztlichen Familie de Falconiis, welcher auch Nicolaus de Falconiis († 1412) angehörte, der de re medica geschrieben hatte.

Licentiat der Medicin an der Wiener Universität, war vom Basler Concilium sonderbarer Weise zum Doctor der Medicin befördert worden. Mit Recht brauchte die Facultät in ihrem Bereich diesen Act nicht gelten zu lassen, der, solange Richard Schwalb sich nicht in Wien befand, von ihr ignorirt wurde. Als er aber dahin zurückgekehrt war, und von der Beförderung Gebrauch machen wollte (1453), trat die Facultät entschieden dagegen auf: er ward nicht eher in dieselbe aufgenommen und zur freien Ausübung der ärztlichen Praxis zugelassen, als bis er sich den zur Erlangung des Doctor-Grades erforderlichen Leistungen an der Facultät unterzogen hatte.

Von auswärtigen Universitäten diplomirte Doctoren konnten in die Facultät aufgenommen werden, wenn sie nachgewiesen, dass sie den Doctorgrad in der besten Form ordnungsmässig erlangt hatten: das Gleiche fand auch beim Baccalariat statt. Als der artistische Magister Andreas Purmann, der in Frankreich zu Montpellier das medicinische Studium betrieben und dort in der Arzneikunde das Baccalariat erworben hatte, nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt war, nahm ihn die Facultät ohne Prüfung, als ihren Baccalarius Medicinae auf (1404).

Schon im J. 1404 fasste die Facultät den Beschluss, dass wenn sich ein Scholar oder ein Baccalarius Medicinae erlauben sollte, den bestehenden Gesetzen entgegen, die ärztliche Praxis selbständig auszuüben, er durch die unbefugten Eingriffe in die Rechte der Mitglieder der Facultät, die Möglichkeit verwirke, zu irgend einem höheren Grad in der Medicin zu gelangen. Der Scholar Hartmann hatte die Prüfung für das Baccalariat recht gut bestanden, weil er aber unbefugter Weise schon die ärztliche Praxis in Wien ausgeübt hatte, war sie ihm auf längere Zeit untersagt, welchem Gebot der Facultät genau nachzukommen er eidlich geloben musste. Es ward in diesem Falle noch

besondere Nachsicht geübt, indem nicht die unbedingte Ausschliessung von der Facultät für immer ausgesprochen wurde.

Bei den Prüfungen durfte sich kein Examinator eines Zettels oder einer Schrift bedienen. Auch wurde eingeschärft, bei denselben keine Dispensen von vorgeschriebenen Vorlesungen zu gestatten. Man konnte nicht den niederen Grad in Wien und den höheren auswärts erwerben, wenn man in die Facultät aufgenommen sein wollte. Solche, welche den Prüfungen sich unterzogen hatten, ohne sie zu bestehen, durften sie später wiederholen: manchmal wurde auch eine Zeit bestimmt, vor deren Ablauf keine neue Meldung stattfinden konnte. 1416 verfügte man, dass, wenn die Licentiati Medicinae die actus doctorales, wie Disputationen, Promotionen etc. fortführen nachlässig zu besuchen, sie ausser den schon bestehenden Strafen auch noch eine Retardation des Doctorgrades zu gewärtigen hätten.

Einige Stellen in der Facultät waren mit landesherrlichen Besoldungen ausgestattet: man reservirte sie für solche Doctoren, die von auswärts berufen wurden oder die Verpflichtung übernahmen, gewisse bestimmte Vorlesungen regelmässig zu halten [1]). Die Wünsche der Facultäts-Mitglieder, nicht blos der Lehrer, sondern auch der Scholaren, wurden bei der Besetzung gewöhnlich nicht unberücksichtigt gelassen und dieselben öfter zur Meinungsäusserung in dieser Beziehung von der Regierung aufgefordert [2]).

---

[1]) Act. fac. art. lib. III. ad ann. 1470 (Conf. Conspect. II. p. 13). Der artist. Mag. Pancratius Creuzer von Traismauer, Doctor der Medicin, zum Rector erwählt, lehnte das Amt ab, und gab unter den Gründen an: Quod esset lector in facultate medicinae stipendiatus Principis, cui lecturae ipsum integram impendere operam oporteret, ac exinde utili et sufficienti diligentia non posset rectoratui prodesse.

[2]) Interessant ist, was Johann Tichtl von Grein über die Erlangung seiner besoldeten medicinischen Professur (lectura in medicina studii Viennensis) in seinem Tagebuch (herausg. v. Karajan, Wien 1855) angibt S. 13: 1482. 22. Febr. In castro Viennae, praestiti juramentum invictiss.

Einen merkwürdigen Fall dieser Art berichten die Acten der medicinischen Facultät. Im December des Jahres 1460 war der Doctor der Medicin Caspar Frue von Tettnang gestorben. Es versammelten sich bald nachher die Scholaren der Facultät (wohl von einem bestimmten Jahrgang), deren Studien durch den Tod ihres Professors theilweise unterbrochen waren. Ihre Zahl betrug im Ganzen 14, zwölf derselben waren artistische Magister, die zwei übrigen Baccalarien. Sie kamen überein, in einem Bittgesuch an Kaiser Friedrich III., der damals in Wiener-Neustadt residirte, sich zu wenden, dass er ihnen einen neuen Professor oder Lector berufe. Die Antwort des Kaisers lautete dahin, dass er keinen besoldeten Lehrer (lector stipendiatus) ernennen wolle, den nicht die Facultät in ihrem Vorschlag empfohlen habe. In Folge des kaiserlichen Bescheides versammelten sich die wirklich lesenden Mitglieder (actu regentes) der Facultät unter dem Vorsitz ihres Decans Johann Neumann: dieselben waren die Doctoren Hermann Haim von Rothenburg (damals gerade Rector), Nicolaus Müller (Molitor) von Regensburg, Pancratius Creuzer von Traismauer, Johann Kirchham und Conrad Praun von Müldorf [1]). Zur Versammlung waren hinzugezogen worden die 14 schon bezeichneten Scholaren, die das Bittgesuch an den Kaiser eingereicht hatten. Sie sämmtlich sollten die Wahl des neuen Lectors vornehmen. Sie fiel mittelst Abstimmung durch Wahlzettel sonderbarer Weise auf den berühmten theologischen Professor

---

Imp. Friderico, duci Austriae, super lecturam in medicina stud. Vienn., quam mihi manu propria contulit gratiose. — Quam quidem lecturam resignavit propter me in manus Imperatoris ven. et egreg. vir Mag. Christof. Kchreizer. — Quam lecturam voluit caesarea Majestas mihi conferre, ea tamen conditione, quod esset consensus et voluntas doctorum facultatis medicinae. Qui quidem doctores omnes concordi voce in meam personam consenserunt etc.

[1]) Michael Puff von Schrick wird auffallender Weise nicht genannt.

Thomas Ebendorfer von Haselbach, der zwar auch artistischer Magister war, von dem aber nicht bekannt ist, dass er die medicinische Doctorwürde erlangt hatte. Der Gewählte wurde vom Decan als Lector stipendiatus der medicinischen Facultät proclamirt und die landesherrliche Bestätigung soll auch in kurzer Zeit erfolgt sein [1]). Wir finden aber nirgends angegeben, dass Thomas von Haselbach die Stelle angetreten habe: im Gegentheil, er verblieb in der theologischen Facultät, deren Decanat er einige Jahre später wieder führte [2]).

Indem das ganze Sanitätswesen sowohl in der Stadt Wien wie in der nächsten Umgebung der medicinischen Facultät unterstand und Niemand daselbst als Arzt auftreten durfte, der nicht ihr Mitglied war, übte sie ihr Recht mit aller Strenge nach zwei Richtungen hin, einmal dadurch, dass sie ihre Mitglieder ihren Anordnungen ganz unterwarf, dann dass alle Unbefugten auf das Unnachsichtlichste von der ärztlichen Praxis entfernt gehalten wurden.

Kein Mitglied der Facultät, wozu aber seit 1416 ausser den Doctoren auch ihre Licentiaten gezählt wurden, durfte die ärztliche Behandlung eines Kranken übernehmen, welcher schon früher von einem Collegen in Cur genommen

---

[1]) Rosas, Gesch. d. Wiener Hochschule u. der med. Facultät. I. S. 123, nach den Act. facult. medic. ad ann. 1460.

[2]) So belehrend die Erzählung von dem Hergang in dieser Sache für die Besetzung der Stelle eines Lector stipendiatus ist, so war doch das Factum nach seinem wirklichen Zusammenhang ein anderes, als es nach dem einfachen Berichte lautet. Es war im Grunde nur eine Demonstration gegen die Absicht der Regierung, den Doctor Thomas von Haselbach von seiner besoldeten Professur in der theologischen Facultät zu entfernen (vgl. Acta fac. theol. ad ann. 1460). Die medicinische Facultät war bereit, zum Besten des um die Universität so hochverdienten Mannes, der ein Opfer der Intrigue und Verfolgung werden sollte, eine von ihren besoldeten Stellen ihm zuzuwenden, natürlich ohne dass er die Verpflichtung übernahm, medicinische Vorlesungen zu halten, wozu er gar nicht befähigt war.

worden: es sei denn, dass derselbe von der weiteren Behandlung freiwillig zurückgetreten war und vom Patienten vollständige Bezahlung für die ärztliche Dienstleistung empfangen hatte. Der dawider handelnde Doctor verfiel in eine Geldstrafe von einem Goldgulden. Weigerte er sich, sie zu bezahlen, so war er mit Ausschluss aus der Facultät bedroht.

Gegen die Quacksalber und Kurpfuscher, welche Empirici oder entstellt Emperiti genannt wurden, wie auch gegen Alle, die nicht nach den Grundsätzen der Wissenschaft curirten, oder gegen unbefugte, wenn auch graduirte Aerzte, hatte die Facultät nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht einzuschreiten. Sie konnte dabei selbst geistlichen Beistand zur Hülfe nehmen. Schon im J. 1409 kommt es vor, dass der Official des Passauer Bischofs in Wien mit dem Abt des Schottenklosters auf Verlangen der Facultät einen Quacksalber excommunicirte. Einige Jahre später liess der Salzburger Erzbischof als Metropolitan einen Bannbrief in mehreren Kirchen Wiens gegen die Quacksalber in der Stadt verkünden. Als äusserstes Strafmittel brachte die Facultät auch eine ganz inhumane Massregel in Anwendung, indem sie den hartnäckigen und verstockten Kurpfuschern, wenn sie erkrankten, jede ärztliche Hülfe von Seiten der Facultätsmitglieder versagte.

Vernünftiger war, was die Facultät im Jahre 1438 beschloss. Auf wiederholte Beschwerden der Aerzte und Apotheker wandte sie sich in einem dringenden Gesuche an den städtischen Magistrat, mit dazu behilflich zu sein, dass dem Unfug der Kurpfuscher, worunter Juden und alte Weiber, Mönche und Nonnen seien, mit aller Strenge gesteuert werde. Später (1454) wandte man sich an den Landesherrn, den König Ladislaus, um Abhilfe von dem Umsichgreifen der Quacksalberei und man forderte von neuem den bischöflichen Official in Wien auf, den Bann-

fluch über die Kurpfuscher auszusprechen. Doch scheinen alle diese Schritte nicht von sonderlichem Erfolge gewesen zu sein. Die Quelle des Uebels lag anderswo. Die allzu hohe Berechnung der ärztlichen Behandlung [1]), die theuern Medicamente, die nur aus den Apotheken bezogen werden sollten, waren hauptsächliche Ursachen, den Empirikern, die gewöhnlich selbst die Arzneien bereiteten, die zahlreichen Patienten zuzuführen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die geringe Zahl der zur Facultät gehörigen Aerzte bei den häufig in Wien herrschenden Epidemien kaum ausreichten für eine ordentliche Behandlung der zahlreichen Kranken. Es war da nicht selten ein wahres Bedürfniss, eine grössere Anzahl von nur einigermassen mit der Heilkunst vertrauten Personen zur Verfügung zu haben. Die Regierung und der städtische Magistrat konnten bei solchen Umständen nicht einschreiten, ohne grosse Entrüstung und Aufregung bei der Bevölkerung hervorzurufen. Fast jedes fünfte Jahr war ein Pestjahr: die seuchenartigen (typhösen) Krankheiten [2]) brachen gewöhnlich zur Sommerszeit aus und dauerten mehrere Monate bis in den Spätherbst.

---

[1]) Im Anfang des 16. Jahrhunderts wird vom Stadtrath darüber Beschwerde geführt, dass ein Doctor sich für die Kranken-Visite zwei Goldgulden bezahlen liess. Aus dem Tagebuche Tichtl's, was von G. v. Karajan herausgegeben ist, kann man ersehen, dass um die Mitte des 15. Jahrhunderts wohlhabende Personen dem Arzte die Kranken-Visite mit einem ungarischen Gulden oder Ducaten honorirten.

[2]) Der Arzt Joh. Tichtl, der von der Krankheit im J. 1482 selbst befallen wurde, beschreibt sie in seinem Tagebuch a. a. O. S. 14: 26. Jul. A quo quidem Stadler infecto miserabiliter, ego fui infectus pestilentus apostema. In collo, in sinistra parte, tumor magnus per totam sinistram mediam partem colli et sinistri brachii et colli post nucham, et in toto dorso usque ad cingulum. Vicit natura, in septima aperiendo apostema per sputum saniei, quod duravit tribus hebdomadibus, in quibus nihil exspui nisi saniem et flegma. Tandem et aperto apostemate fluxit ex duabus aperturis usque in hodiernum diem Cholomanni (13. Oct.). Et sic duravit undecim hebdomadibus.

Nicht selten mussten die Vorlesungen und Bursen geschlossen werden, da Lehrer und Scholaren die Stadt verliessen bei der grossen Sterblichkeit. Am furchtbarsten wüthete die Krankheit im J. 1410, wo ihr an tausend Studenten erlagen und die täglichen Todesfälle in der Stadt 80 waren, auch im J. 1436 starben täglich über 70 Personen in Wien an der Krankheit [1]). Aehnliche verheerende Pestjahre waren 1400, 1419, 1425, 1428, 1442, 1444 [2]), 1453 u. A.

Ungeachtet der Erfolglosigkeit der bisher gemachten Schritte gegen unbefugte Ausübung der ärztlichen Praxis ermüdete die Facultät doch nicht, sie zu wiederholen. Im J. 1460 wandte sich die Facultät von neuem mit dem Ansuchen an den Kaiser Friedrich III. und den Stadtrath, gegen die Quacksalber und Truffatores (Arzneiwaarenhändler) einzuschreiten. Ja die Apotheker sahen sich zuletzt genöthigt, von der Vorschrift, die sie erhalten, abzuweichen und für die Quacksalber Medicamente zu bereiten, wollten sie nicht grosse Einbussen in ihrem Gewerbe erleiden. Sie waren durch die Concurrenz, welche ihnen die Dürrkräutler machten, gezwungen, gegen die Apotheker-Ordnung zu handeln. Dieses erzürnte die Doctoren derart, dass sie nun auch gegen diejenigen Apotheker, welche den Kurpfuschern Medicamente bereiteten, eingeschritten und sie aus der Innung ausgestrichen haben wollten [3]).

---

[1]) Eine in dem Cod. 4497. Bl. 266 auf der Wiener Hofbibliothek eingeschriebene alte gleichzeitige Notiz über die Pest im J. 1436 meldet unter Anderem: De certo die una sepeliebantur 70 funera ante assumptionis B. Virg. Mariae tunc Wiennae constituto pluribusque notabilibus suppositis universitatis protunc et paulo ante defunctis. Es starben mehrere theologische und artistische Magister damals an der Pest.

[2]) Bei Eder, catalog. rectorum wird die Pest unrichtig in's Jahr 1443 gesetzt: Ita saeviit pestis, ut per semestre integrum suspenderentur lectiones publicae.

[3]) Die ausführlichen Mittheilungen über den Quacksalber Haker, der Magister genannt wird und wahrscheinlich ein auswärts promovirter

Die Einrichtung der Apotheken, ihre unmittelbare Beaufsichtigung und Ueberwachung stand der Facultät zu. Die Apotheker gehörten zu den Bürgern, welche der Universität untergeben waren. Schon im J. 1405 ward von der Facultät beschlossen, dass ohne ihre besondere Erlaubniss keine Apotheke in Wien eingerichtet werden dürfe und dass die mit ihrer Bewilligung bestehenden, alljährlich durch den Decan und zwei medicinische Doctoren visitirt und dass starke Arzneien nur nach der genauen Vorschrift der Doctoren der Facultät bereitet werden sollten, und zwar von den Apothekern selbst, welche zur Ausübung der Kunst befähigt befunden und dazu ermächtigt worden. Endlich wurde verboten, dass die Apotheker selbständig ohne ärztliche Vorschrift, Arzneien verabreichten, dieselben willkürlich taxirten, oder überhaupt sich mit der Ausübung der ärztlichen Praxis abgäben. Die Darwiderhandelnden sollten dem Stadtrath zur Bestrafung angezeigt werden.

Wenige Jahre später (1412) wurden wegen des Gifthandels Bestimmungen getroffen. Nur den Apothekern war gestattet Gifte oder andere der Gesundheit leicht schädliche Substanzen zu verkaufen. Sie wurden zugleich strenge angewiesen, bei Dispensirung starker Arzneien mit aller Aufmerksamkeit und Vorsicht zu Werke zu gehen. Für jedes Unglück, das aus ihrer Nachlässigkeit entstand, machte man sie verantwortlich.

Im J. 1416 wurden in Folge eines Facultäts-Beschlusses alle die Apotheker betreffenden Verordnungen dem herzoglichen Kanzler zur Genehmigung eingeschickt: der Herzog Albrecht V. bestätigte sie bald darauf.

Es stellte sich aber nach kurzer Zeit das Bedürfniss einer besseren Apotheker-Ordnung heraus. Von zwei Apo-

---

Arzt war, und die excommunicirte Kurpfuscherin Cracau, finden sich bei Rosas, I. S. 124 fl.: sie werden hier, als nicht mehr in unseren Zeitraum fallend, übergangen.

thekern wurden die Dispensatorien, wornach sie die Arzneien bereiteten, abverlangt, damit eine Facultäts-Inspection Einsicht davon nehme. Man war bei näherer Prüfung im Ganzen befriedigt: denn man fand alle Receptformeln, sowohl die von Mesue wie die von Nicolaus in die Dispensatorien genau eingetragen, kein Präparat übergangen, keines entstellt. Das vorgelegte Taxen-Register, worin die Preise der zum Verkaufe bereiteten Arzneien verzeichnet waren, wurde von zwei Facultäts-Mitgliedern einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und in mehreren Artikeln ermässigt. Die Facultät setzte eine bestimmte Tax-Ordnung fest und verbot bei Strafe davon abzugehen: indem man dabei den Grundsatz festhielt, es solle Jedermann sein Recht werden, den Apothekern, die bei den Taxen bestehen konnten, und dem Publicum, das nicht durch allzu hohe Preise beeinträchtigt werden sollte. Zugleich versprach die Facultät, um so mehr die Apotheker in ihren Privilegien gegen unbefugte Arznei- und Wurzel-Verkäufer zu sichern und zur Abwehr jeder Benachtheiligung die geeigneten Schritte bei dem Stadtmagistrat zu thun.

Da die Apotheker aber bis dahin noch keine besondere Corporation oder Innung gebildet hatten, so fehlte es überall an ganz durchgreifenden Massregeln. Daher wurde endlich 1457 die Apotheker-Innung gestiftet. Man hatte oft darüber Klagen erhoben, dass die Apotheker sehr verschieden dispensirten, dieselben Arzneien unter mancherlei Namen verabfolgten, für Medicamente im höheren Preise ähnliche wohlfeilere, aber weniger wirksame lieferten, und in solcher Weise die Tax-Ordnung umgingen. Durch diese Uebelstände war den Kurpfuschern, Gewürzkrämern und Kräutlern trotz aller Verbote grosser Vorschub geleistet worden. Die Doctoren der Facultät beriethen sich daher mit dem Bürgermeister und den Apothekern wie eine feste Ordnung, namentlich in Beziehung auf die Apotheker-Taxen zu erlangen sei.

Zu diesem Zwecke wurde eine aus sachkundigen Doctoren und Droguerienhändlern bestehende Commission niedergesetzt zur Revidirung der Taxen und Visitation der Apotheken und hierauf der von dem medicinischen Decan und dem Bürgermeister genehmigte Entwurf der Statuten der Apotheker-Innung angenommen. Derselbe lautete nach seinen Hauptpuncten wie folgt:

1. Nur gelernte, von den Doctoren und Apothekern geprüfte Pharmaceuten (man nannte sie gewöhnlich Aromatorier) dürfen eine Apotheke führen.

2. Sämmtliche Apotheker in Wien haben die Arzneien nach einem und demselben Register, welches ihnen von der Facultät übergeben ist, zu bereiten.

3. Der Apotheker muss sich genau an das von dem Doctor geschriebene Recept halten und darf nicht an der Stelle eines Arzneimittels ein anderes setzen.

4. Kein Apotheker darf eigenmächtig die ärztliche Praxis ausüben und selbständig einem Kranken eine Arznei geben.

5. Es dürfen von den Apothekern nur Arzneien verabfolgt werden auf Recepte von Wiener Doctoren der Medicin.

6. Unter keiner Bedingung sind Arzneien zu bereiten, welche von der Facultät verboten sind.

7. Keinem Fremden, auch nicht einem auswärtigen Doctor der Medicin, darf Arznei im Geheimen bereitet werden.

8. Keiner Arznei darf Zuckerl (oder Syrup) zugesetzt werden, welche mit weissem Zucker bereitet werden soll.

9. Wenigstens einmal im Jahr wird eine Apotheken-Visitation vorgenommen und dabei sollen verlegene und verdorbene Arzneistoffe entfernt werden.

10. Zur Verhütung von Verwechslungen soll jede Flasche mit Arznei in der Apotheke, wie auch solche, welche aus dem Hause abgegeben wird, mit einer Aufschrift oder Etikette, welche das Arzneimittel bezeichnet, versehen sein.

11. Alle Arzneistoffe sollen nicht nur zur rechten Zeit gewechselt, sondern auch in gutem Stande aufbewahrt werden.

12. Ausser den Apothekern darf Niemand Arzneien feil haben oder verkaufen.

13. Selbst den Mitgliedern des Stadtrathes, wie auch den Mönchen und Nonnen, soll nicht erlaubt sein, Arzneien (unter die Armen) auszutheilen, es sei denn, dass sie dazu von der Facultät besondere Ermächtigung erhalten (ohne Zweifel in den Zeiten der herrschenden Epidemien).

Anfänglich wurden die Statuten der neuen Innung streng befolgt: bei der nächsten Apotheken-Visitation schon schloss man eine Apotheke, woselbst die Einrichtung mangelhaft war und schlechte Arzneistoffe vorgefunden worden. Aber nach einigen Jahren hielt sich die Innung nicht mehr streng an ihre eigenen Vorschriften. Namentlich kam es ziemlich häufig vor, dass die Apotheker für Kurpfuscher und Winkelärzte, die einen grossen Zulauf hatten, trotz alles Verbotes, wegen des ansehnlichen Gewinnes Arzneien bereiteten: auch unmittelbar an Kranke verabreichten sie Medicamente. Selbst die Androhungen, den wiederholt Straffälligen das Recht, eine Apotheke zu halten, zu entziehen, wirkte nicht, da die Strafe gegen die meisten Apotheker hätte ausgeführt werden müssen. Man sprach schon davon (1459), dass die Facultät selbst eine Muster-Apotheke errichten werde — zum Ersatz für die eingezogenen — wenn alle bisherigen Schritte nichts fruchteten.

Da die Apotheker erklärten, nicht bestehen zu können, wenn sie nicht, wie ihre Ordnung bestimmte, vollen Schutz in ihrem Gewerbe fänden und wenn man nicht die Dürrkräutler vom Verkaufe der Arzneimittel wirksam abhielt, so bot die Facultät alles auf, die Apotheker zufrieden zu stellen und selbst beim Kaiser (1464) Schritte zu thun, dass dem Unwesen der Kräutler gesteuert und dieselben, wenn sie

sich nicht fügten, aus der Stadt gewiesen würden. Zugleich beschloss sie, dass keines ihrer Mitglieder einen Kranken behandeln sollte, der früher einen zur Praxis Unbefugten zu Rath gezogen, oder die Arzneien von Kräutlern gekauft habe. Selbst Klosterleute, welche sich mit dem Kuriren von Kranken abgaben, Arzneien verabfolgten, und chirurgische Hilfeleistungen gewährten, sollten nicht von den Strafen, welche die Facultät als die grössten verhängte, ausgeschlossen sein. Diese (heisst es in der Strafandrohung) sollen wissen, dass kein Mitglied der Facultät in ihren Krankheiten ihnen weder auf Bitten noch um Geld rathen und beistehen, auch dass die Apotheker ihnen nicht irgend Arznei verabfolgen dürfen weder um Geld noch Gebet.

Diese harten Massregeln der Facultät erregten bei der städtischen Bevölkerung gegen die Doctoren und Apotheker eine grosse Aufregung und Erbitterung. Die Apotheker-Innung fand es doch für gerathen, den allzu grossen Eifer der Facultät für ihr Interesse zu mässigen. Sie richteten daher an dieselbe das Gesuch: sie möge die beabsichtigten Schritte beim Kaiser wegen Austreibung der Kräutler für den Augenblick unterlassen, da bei der grossen Zwietracht und Noth im Lande Oesterreich und in der Stadt Wien solches Einschreiten gefährlich werden und zu bedenklichen Auftritten führen könne.

Die artistische oder philosophische Facultät.

Da die Wiener Universität eigentlich aus der artistischen Facultät erwachsen war und diese durch die grosse Zahl ihrer Scholaren und ausgezeichneten Lehrer vorzüglich der Hochschule Bedeutung und Ansehen gab, so war der Ton und der Geist, welcher die ganze Hochschule beherrschte, die geistige Entwicklung und die Richtung, welche sie durchlief, meist von den Artisten bedingt. Schon der Umstand, dass die Doctoren der drei oberen Facultäten früher

meistens der artistischen Facultät als active Magister angehört hatten, gab der ganzen Lehranstalt einen festen, ausgeprägten Organismus und einen bestimmten Charakter. Es sind daher auch die Acten der artistischen Facultät [1]), welche eigenhändig von ihren Decanen eingeschrieben wurden, nicht blos für deren Schulacte und Verhandlungen, sondern auch für die gesammte Universitäts-Geschichte von besonderer aufklärender Wichtigkeit.

Das Meiste von dem was auf die autonome Stellung der Universität sich bezieht; was ihr Verhältniss zur Landesregierung betrifft; was ihre Beziehungen zu den Concilien und Päpsten angeht; ferner die statutarischen Einrichtungen und neuen Gesetze zur Regelung der Studien und Disciplin — alles dieses gehört grösstentheils und zunächst der artistischen Facultät an, deren Magister bei allen Gelegenheiten am entschiedensten auftraten und auf Seiten des Fortschrittes und der geistigen Bewegung standen. Dazu kam noch, dass diese Facultät auch in materieller Beziehung die erste war, indem sie über bedeutende Geldmittel verfügte, welche ihr durch die zahlreichen Immatriculationen und Promotionsgelder wie auch durch andere Einnahmen zuflossen. Ihre immer angefüllte Casse setzte sie in Stand bei kostspieligen neuen Einrichtungen und sonstigen Ausgaben für Universitätszwecke hilfreich bei der Hand zu sein. Für die sorgfältige Cassenverwaltung bestimmte sie aus ihrer Mitte einen Quaestor oder Thesaurarius, dessen Amt halbjährlich unter den älteren Magistern wechselte.

Die Ueberschüsse ihrer Einkünfte verwandte die artistische Facultät zum Besten der Universität: da wo die Regierung die Mittel zur nothwendigen Bestreitung der Bedürfnisse nicht aufbringen konnte, halfen die Artisten nicht selten mit ihrer Casse aus. Sie waren es, welche der Hoch-

---

[1]) Es gehören hieher die drei ersten Bücher der Acta facultatis artium, welche ein reiches historisches Material für die Zeit von 1400 bis 1465 liefern.

schule zum Baue eines neuen Universitäts-Gebäudes mit geräumigeren Hörsälen vorzüglich die Mittel lieferten: sie waren es auch, welche zur Unterbringung der Büchersammlungen der Facultäten, welche in verschiedenen Localitäten sich angehäuft hatten, ein Bibliotheks-Gebäude errichteten.

Die Bücher im Nachlass verstorbener Magister und Doctoren fielen in der Regel den Facultäten, denen sie angehört hatten, zu. Am öftersten kam dieses natürlich bei den zahlreichen Artisten vor. Schon in den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts war man in der artistischen Facultät in Verlegenheit, wo man die durch testamentarische Verfügungen erhaltenen Bücher aufbewahren sollte. Man stellte sie zuerst im grossen theologischen Hörsaal auf, woselbst für die aufzubewahrenden Bücher ein grosser Kasten sich befand [1]).

Durch die reiche Schenkung, welche der berühmte Mathematiker Johann von Gmunden zu Gunsten der artistischen Facultät machte, erhielt diese eine so bedeutende Vermehrung ihrer Büchersammlung und zugleich eine so ansehnliche Anzahl kostbarer mathematischer und astronomischer Instrumente [2]), dass ein grösseres Local für die Bibliothek nothwendig wurde. Auch bestimmte man damals erst, dass unter den älteren Magistern die Stelle eines Librarius oder Bibliothekars wechselte. Derselbe hatte die Verpflichtung, die Bibliothek unter seiner sorgfältigen Verwahrung zu halten und darüber zu wachen, dass beim Ausleihen der Bücher kein Verlust entstehe. Noch zu Lebzeiten des Johann von Gmunden (im J. 1435) sollte ein Bau für die Bibliothek aufgeführt werden: man gelangte aber erst nach dessen Tod (1443) dazu. Wahrscheinlich hatte der grosse Mathematiker zu diesem Zwecke eine bestimmte Geldsumme vermacht.

---

[1]) Act. fac. art. I. fol. 154 ad ann. 1412.

[2]) Act. fac. art. II. fol. 123. Das Testament des Johann von Gmunden bei Kink I. 2. Nr. XXVII. Ueber das Nähere vgl. das dritte Buch Leben und Schriften „Johann von Gmunden.“

Die Localität, welche für die Büchersammlung der artistischen Facultät aufgeführt wurde und ihr allein angehörte, war ein Anbau zu dem neuen Universitätsgebäude und hatte sicher keine grosse Räumlichkeit. Der Vorsteher der Bibliothek wurde mit einer Instruction versehen. Es bestanden bestimmte Taxen, nach welchen die Bücher an Facultätsmitglieder ausgeliehen oder zur Einsicht an Ort und Stelle vorgelegt wurden, so dass der Gebrauch der Bücher mit vielen Umständen verknüpft war. Gehörte das auszuleihende Buch zu der Classe der vorzüglich werthvollen, der angeketteten (libri catenati), so musste ein besonderes Unterpfand deponirt und eine Erlaubniss der Facultät, wenn auch die Einsicht nur im Locale selbst vorgenommen ward, eingeholt werden. Für die Verabfolgung des Schlüssels sogar war eine Taxe von 12 Wiener Pfennigen zu entrichten.

Die Mediciner mussten sich vorerst noch mit der engen Räumlichkeit für ihre Büchersammlung in ihrem in der Weihburggasse gelegenen Hause, das ihrer Facultät ein reiches Mitglied, der Doctor Nicolaus von Herbersdorf, vermacht hatte, begnügen. Die Herbersdorfer Sammlung erhielt eine ansehnliche Vermehrung durch den Doctor Erhard von Traismauer, der 90 medicinische Werke der Facultät schenkte. Auch die Sammlung von dem Doctor Caspar Frue fiel ihr zu (1460). Die Juristen verwahrten ihre Bücher in der Capelle der Schola Juristarum in der Singergasse, die Theologen die ihrigen in mehreren Bücherschränken im Collegium ducale. Die artistische Bibliothek erhielt durch zahlreiche Schenkungen raschen Zuwachs, namentlich seitdem der Magister Johann Schleuchel von Linz, Licentiat des canonischen Rechtes, seine ansehnliche Büchersammlung im J. 1453 ihr testamentarisch vermacht hatte [1]). Es reichte

---

[1]) Acta fac. art. lib. III. fol. 65: 22. die mensis Febr. (1453) praesentati libri infrascripti, quos honorabilis et egregius vir Mag. Johannes

daher das Local der Bibliothek nicht dafür aus, auch die Sammlungen von den andern Facultäten, die sich sehr vergrössert hatten, aufzunehmen. Es stellte sich das dringende Bedürfniss heraus, ein neues Bibliotheksgebäude zu bekommen, worin man die Büchersammlungen sämmtlicher Facultäten vereinigte. Da aber die Regierung durch die Zeitverhältnisse sehr bedrängt, nicht in der Lage war, das schon begonnene Gebäude beim Collegium ducale weiter zu bauen, so lieferte endlich die artistische Facultät mit den beiden theologischen Professoren Thomas von Haselbach und Johann Grössl von Tittmaning die Mittel zur Fortsetzung des Werkes [1]), jedoch reichten diese Gelder nicht ganz aus, so dass eine Reihe von Jahren hindurch das Weiterbauen eingestellt werden musste. Im Jahre 1473 wurde der Bau vollendet und man hatte dann erst eine Universitäts-Bibliothek [2]). Schon im folgenden Jahre kam dahin ein gedrucktes Buch, das erste, welches man erwarb. Es war ein auf Pergament

---

de Lintz, art. lib. Mag. et sacri jur. can. licentiatus, facultati artium fuit testatus. Die Bücher, meist auf Pergament geschrieben, werden dann genannt: es waren die verschiedenen Bücher des canonischen Rechtes, mehrere Commentatoren darüber, auch des Johannes Andreae Commentarien, befinden sich darunter: ferner das Speculum von Wilhelm Duranti u. A.

[1]) Act. fac. art. lib. III. fol. 97 ad ann. 1456 Comparuerunt domini doctores protunc in facultate, videl. M. Thomas de Haslpach et M. Johannes de Tittmaning et pulchris satis persuasionibus praemissis desideraverunt instanter, quatenus facultas dignaretur pro structura nova librariae in domo collegii ducalis nuper incepta et usque ad tectum cum muris perducta facere subsidium, ad totius universitatis honorem ac magistrorum. Die Facultät beschloss sogleich zu diesem Zwecke 100 Pf. Pfennige oder ebensoviele Gulden zu geben. Später gab sie noch 60 fl. hinzu. Conspect. histor. univ. I. p. 178 sq.

[2]) Kink I. S. 141 behauptet eine Gesammtbibliothek für die Universität habe nicht bestanden. Wenn die Bücher auch in zwei Localen untergebracht waren, die medicinischen und artistischen beim neuen, und die juridischen und theologischen beim alten Universitäts-Gebäude, so konnte doch von einer Gesammtbibliothek gesprochen werden.

gedrucktes Decretale, welches 34 rheinische Gulden gekostet hatte [1]).

Obschon die artistische Facultät an der Universität das bewegende und fortschreitende Element war und daher nicht selten in Widerspruch und Opposition mit den übrigen Facultäten sich befand, so konnte ihr doch mit Recht vorgeworfen werden, dass sie allzu zähe an der alten scholastischen Methode festhielt, auf spitzfindige Disputationen und nutzlose Grübeleien ein allzu grosses Gewicht legte und darauf Zeit und Mühe verschwendete. In Inhalt und Form war man nicht weiter gekommen: indem man sich nutzlos am Veralteten abmühte, erlangte man zwar darin eine Fertigkeit, machte aber keine wahren wissenschaftlichen Fortschritte. Man ging nicht an die Quelle der Weisheit, an die philosophischen Werke der Alten — obschon man beständig auf Aristoteles und andere griechische Meister des Alterthums sich stützte, sondern man benutzte sie nur mittelbar in schlechten lateinischen Uebersetzungen, oder noch mehr vermittelst der mancherlei Commentarien, welche im 15. Jahrhundert in Umlauf waren. Wenn auch Vorträge über Rhetorik, Musik, Metrik gehalten wurden, so war es nur allgemein Theoretisches, nichts Practisches, was dabei erzielt wurde [2]).

---

[1]) Kink I. S. 142.

[2]) Aen. Sylv. histor. Friderici Imp. ed. Böcler. Argentor. 1685. p. 4. und in der Abhandlung über Prinzen-Erziehung, dem K. Ladislaus gewidmet (Chmel, K. Friedrich IV. Band II. S. 810). Uebrigens darf man nicht übersehen, dass Aeneas Sylvius weder ein competenter, noch ein unparteiischer Richter ist; er war kein Freund von Aristoteles, da dieser „keine Eloquenz“ hat, und überhaupt ein Gegner von den scholastischen Universitätsgelehrten, deren gründliche Studien er selbst nicht kannte. Ja er war überhaupt nur ein oberflächlicher Humanist: das Griechische verstand auch er nicht. Vgl. Voigt, Enea Silvio II. S. 260 u. 345. Bernhard Perger ist hier ein besserer Gewährsmann. Er stellte als landesfürstlicher Superintendent der Universität an dieselbe im J. 1492 das

Am meisten zeigte sich die verkehrte Richtung in der jährlichen Abhaltung der quodlibetistischen Disputation am Festtage der h. Katharina, der Schutzpatronin der artistischen Facultät. Da nach dem Senium die Reihenfolge inne gehalten wurde, so kam nicht selten vor, dass der, den die Reihe traf, das lästige Amt ablehnte, was aber die Facultät gewöhnlich nicht annahm, da der Folgende sich gleichfalls der Sache zu entziehen suchte. Nicht selten hielten die quodlibetistische Disputation auch Doctoren des Rechtes oder der Medicin, wenn diese noch als Magister der artistischen Facultät angehörten.

Bald nach dem Schluss des Constanzer Conciliums, welches die gelehrten Männer Europa's einander näher gebracht und die nationellen Bedürfnisse mehr herausgestellt hatte, begann sich allmälig ein freierer Geist zu regen: es war in der neuen Bewegung aber kein klares und bestimmtes Ziel. Es zeigte sich nur das Gefühl angeregt, dass die alten Zustände in dem wissenschaftlichen Leben unhaltbar seien, ohne dass man wusste, welcher Weg einzuschlagen war. Nur in einigen Wissenschaften, wie in der Mathematik, Physik, Astronomie, betraten einzelne geniale Geister einen neuen selbständigen Weg und gelangten zu wahrhaft erstaunenswürdigen Resultaten.

Die erste Regung zur Opposition gegen den Scholasticismus ging in der artistischen Facultät (1422) von dem Magister Christian von Traunstein aus: er wagte es öffentlich bei einem feierlichen Schulacte auszusprechen, dass die Art

---

Verlangen, eine gründliche Reform der Studien vorzunehmen, und bezeichnete vorzüglich als defectus Universitatis, quod scholares et baccalarii nostri occuparentur duntaxat rebus vanis et inutilibus relictis textibus et aliis fundamentalibus — et quod nec in textualibus fierent examina graduandorum, sed solum in aliis et ob hoc, si etiam nonnunquam scholares textus assumere inciperent, tamen statim iterum deponerent, solum de his curantes, quibus examinantur. Act. fac. art. lib. III. f. 357.

wie an der Universität die Disputationen, namentlich die de quolibet gehalten wurden, der Wissenschaft und dem Leben nichts nützten: sie seien nur fruchtlose Phantastereien und Spiegelfechtereien, die zur schmählichen Fesselung oder Vernichtung alles wissenschaftlichen Lebens führen müssten. Die Worte des vorweisen Magisters bestrafte die Facultät, welche solche Behauptungen mit der äussersten Entrüstung vernahm, überaus streng: der kühne Tadler wurde aus der Facultät gestossen und ihm sofort jeder Schulact, jede Vorlesung und Disputation untersagt. Erst nachdem der so gestrafte Freimuth gezügelt worden, wurde der Magister Christian, nachdem er vor den versammelten Collegen seine Aeusserungen für strafbar bekannt und demüthig um Verzeihung gebeten, wieder in den Schoos der Facultät aufgenommen [1]).

Damit war aber die sich regende neue Richtung nicht ganz beseitigt: im Gegentheil, sie gewann allmälig festeren Boden bei einer grossen Anzahl Magister und die Facultät sah sich endlich veranlasst, von ihrem bisherigen strengen Festhalten an der alten Methode einigermassen abzugehen. Sie beschloss am 13. October 1428, dass bei den Uebungen und Wiederholungen die scholastische Dialectik nicht als die alleinige Richtschnur gelten sollte, und dass ihr allzu starkes Ueberwuchern in andere Fächer zu beschränken sei; namentlich sollte die lateinische Grammatik nach einer besseren und verständigeren Methode gelehrt werden [2]). — Gerade aus den Vorschriften, welche Fehler zu vermeiden seien, lässt sich entnehmen, in welcher oft unpraktischen und geistestödtenden Weise die philosophischen Disciplinen vorgetragen wurden und wie weit man selbst nach der neuen Anweisung noch von einer verständigen und fruchtbaren Behandlung derselben war.

---

[1]) Act. fac. art. II. fol. 48.

[2]) Act. facult. art. II. fol. 93. Vgl. Kink, I. S. 179 u. II, n. 27. S. 274 fll.

Ein dritter Mahnruf zur Reform erfolgte von einer Seite, von woher er am wenigsten zu erwarten stand. Die vom Basler Concilium im J. 1435 abgeordnete geistliche Visitation zur Reformation der Wiener Universität sprach sich bezüglich der artistischen Facultät dahin aus, dass in der Lehrmethode Manches zu ändern sei, namentlich warnte sie vor dem Uebermass der Polemik in den Disputationen, und tadelte auch das hinwiederum gar nicht seltene Vorkommen einer masslosen Panegyrik.

Wohlthätig wirkte auch der Verkehr angesehener Universitätslehrer mit Gelehrten, die aus den italienischen Hochschulen hervorgegangen waren — darunter gehört vor allen Aeneas Sylvius — und mit dem berühmten Griechen dem Cardinal Bessarion, der sich einige Zeit als päpstlicher Legat in Wien aufgehalten.

Auch dass die der Universität unterstehende St. Stephans-Schule, eine Art Gymnasium, worin das Rectorat und mehrere Lehrstellen mit artistischen Magistern besetzt war, im J. 1446 eine neue Schulordnung erhielt, wirkte, wenn auch nicht sogleich, doch nach einer Reihe von Jahren ziemlich vortheilhaft [1]).

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde die Facultät durch äussere Umstände gezwungen, in ihrer inneren Organisation einige Modificationen vorzunehmen: dieselben berührten aber weder die Methode in der Behandlung der Disciplinen, noch sollte damit irgend eine neue geistige Richtung eingeschlagen werden.

Seitdem die Universität Prag in Folge der nationellen Streitigkeiten und der Hussitenkriege in Verfall gekommen war und fast gar nicht mehr von Deutschen besucht wurde, wandte sich der Strom der studierenden deutschen und un-

---

[1]) Hormayr, Wien's Geschichte. I. Jahrg. 5. Bd. S. CLXXVI. Nr. CLXX. Kink, I. 16 u. 92. Koch, Wien u. die Wiener, S. 43 fll.

garischen Jugend nach Wien; aber nicht allein die Zahl der Scholaren wuchs ausserordentlich: auch die Zahl der Lehrer nahm verhältnissmässig in noch höherem Grade zu. In einem Jahre kam es vor, dass 200 Scholaren das artistische Baccalariat erlangten [1]): und es kann daher nicht auffallen, da viele von ihnen zu den höheren akademischen Graden gelangten, dass die Zahl der Magister in ungewöhnlicher Weise sich vermehrte über das Bedürfniss, und der Facultät aus dieser Menge von Mitgliedern eine Last und mehrfache Verlegenheiten erwuchsen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hielten jährlich an hundert Magister Vorlesungen in der artistischen Facultät, und da die vorzutragenden Disciplinen nur einige dreissig waren, wurde derselbe Gegenstand gewöhnlich mehrfach, öfter vier- bis fünfmal gelesen. Bei der grossen Anzahl von Scholaren wäre dieser Reichthum an Docenten kein Uebelstand gewesen, indem beim Mangel an mehreren ganz geräumigen Auditorien die Studenten sich in den verschiedenen Hörsälen vertheilen konnten. Allein bald machte sich bei den jüngeren Magistern, die sich von den älteren zurückgesetzt fühlten, eine gehässige Rivalität und Opposition geltend, welche in den Facultäts-Congregationen zu tumultuarischen Auftritten führte. Die Facultät trennte sich bald in die zwei feindlichen Parteien der Alten und Jungen, welch' letztere, eine geschlossene wohlorganisirte Genossenschaft bildend, in den Sitzungen den alten Facultäts-Mitgliedern Gesetze vorschreiben und die Herrschaft an sich reissen wollten. Die „Alten" hatten noch die Majorität, wenn sie fest zusammenhielten: das, was sie früher versäumt hatten, suchten sie durch spätere Einigkeit zu ersetzen, und so war es möglich, einen für die

[1]) Seitdem im J. 1427 in der artistischen Facultät die Auslagen der Graduanden für Mahlzeiten, Bäder u. s. w. sehr herabgesetzt worden war, fand ein grösserer Zudrang zum artistischen Magisterium statt. Act. facult. art. II. fol. 86. bei Kink, I. 2. S. 55.

„Jungen“ nachtheiligen Facultätsbeschluss durchzubringen. Dieser entzog den jüngeren Magistern das Recht der Theilnahme an dem engeren Rath (oder dem Consilium) der Facultät: derselbe hatte nach den Statuten mit dem Decan die laufenden Facultätsgeschäfte zu führen. Erst nach mehreren Jahren, wenn die jüngeren Magister sich die gehörige Geschäftskenntniss erworben, wenn sie ganz untadelhaften Lebenswandel geführt, sollte ihnen gestattet sein, in das Consilium facultatis eintreten zu können [1]).

Mit diesem Beschluss, der zu seiner Gültigkeit erst durch eine Universitäts-Congregation bestätigt sein musste, war die Partei der Jungen nicht zufrieden: sie boten beim Rector und den Doctoren der andern Facultäten alles auf, dass er verworfen und ein anderer Modus der Theilnahme der jüngeren Mitglieder an den Facultäts-Angelegenheiten gefasst wurde. Ungeachtet dieser Universitäts-Beschluss den Jungen nicht ganz günstig lautete, indem er sie in den ersten sechs Jahren ihres Magisteriums an allen Universitäts-, Facultäts- und Consiliums-Sitzungen zwar zuliess, ihnen aber dabei nur eine berathende, keine entscheidende Stimme zusprach, ja sogar gegen excedirende jüngere Magister der Facultät eine Disciplinargewalt einräumte, wornach sie nach Gutbefinden dieselben zeitweise oder auf immer vom Consilium auszuschliessen berechtigt sein sollte — ungeachtet dieser Bestimmungen, von denen man glaubte, dass sie die „Alten“, d. i. die Majorität der Facultät, ganz befriedigen würden, fand man sich in dieser Erwartung doch sehr getäuscht. Die Facultät verwarf auf das entschiedenste ein ihr gewissermassen octroyirtes Gesetz. Die Universität hatte wohl das Recht, eine von der Facultät sich selbst gegebene Verordnung zu approbiren und zu sanctioniren, aber keineswegs eine Verfügung zu erlassen, welche sich speciell auf

---

[1]) Conspectus p. 183.

die Magister der artistischen Facultät bezog. Der Decan derselben war daher im vollen Recht und es verlangte die Ehre seiner Facultät, dass er eine notarielle Protestation gegen das Vorgehen des Rectors und der Universitäts-Congregation einlegte und dabei erklärte, dass das Gesetz für die artistische Facultät keine Geltung habe und man in dieser Sache dem Rector den Gehorsam versagen müsse. Da mit einer solchen Protestation gewöhnlich eine Appellation an den höheren Richter verbunden war: so hätte es nahe gelegen, an den Landesherrn zu appelliren. Indem aber damals (Januar 1459) streitig war, wer eigentlich von den Gliedern des habsburgischen Hauses im Herzogthum Oesterreich die Regierung zu führen habe, so schien nichts anderes übrig zu bleiben als an die Macht, welche auch bei der Stiftung der Universität und der Ertheilung der Privilegien als Factor mitgewirkt hatte, nämlich an den Papst, die Berufung einzulegen. Die Facultät billigte ganz und gar das Vorgehen ihres Decans und man stand im Begriff, durch den Magister Augustinus von Elbing die Streitsache an den römischen Stuhl überbringen zu lassen, als die übrigen Facultäten sich nochmals als Vermittler anboten. Dieselben erkannten ihr Unrecht, dass sie der artistischen Facultät ein Gesetz hatten geben wollen, wünschten jedoch nicht einen Universitätsstreit ausserhalb des Landes beim päpstlichen Stuhl ausgetragen und damit die Sache zu aller Welt Kunde gebracht. Sie sandten ihre angesehensten Doctoren an die Artisten und ersuchten diese, die Appellation an den Papst nicht abzuschicken. Es waren die drei Doctoren Thomas von Haselbach, der Theologe, Conrad von Hallstatt, der Jurist, und Michael von Schrick, der Mediciner, welche mit Delegirten der artistischen Facultät zu näheren Besprechungen in der Sache zusammenkamen. Endlich wurde der Vorschlag Haselbach's angenommen. Er lautete: Der Universitätsbeschluss vom 7. Januar 1459 wird cassirt: eine neue

Verordnung in Betreff der „neuen oder jungen Magister“ ist zu entwerfen, nach vorgängiger Verständigung mit der artistischen Facultät. Der Entwurf zur neuen statutarischen Bestimmung, dass kein neuer Magister vor Ablauf von fünf Jahren im engeren artistischen Facultäts-Consilium stimmberechtigt sei, wurde in einer Sitzung der Artisten-Facultät zum Beschlusse erhoben, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, dass das Gesetz von der Facultät selbst ausgegangen und die Magister, welche früher anders gestimmt, dieses Votum zurückgezogen hätten und der neuen Anordnung beigetreten wären. Eine allgemeine Universitäts-Congregation gab dem Facultäts-Conclusum die Sanctionirung, und damit war dieser Streit beigelegt, und den „alten“ Magistern wieder das Regiment überlassen [1]).

Der Kreis der bei der artistischen Facultät vorkommenden Vorlesungen behandelte dieselben Lehrgegenstände im 15. Jahrhundert, wie sie auch schon im letzten Decennium des 14. Jahrhunderts aufgenommen waren. Nur war die Anzahl der wirklich lesenden Magister eine viel grössere: daher wurde derselbe Gegenstand häufig von mehreren vorgetragen. Für jedes Lehrfach fand sich eine bestimmte Anzahl Lectionen, die durch das Schuljahr liefen, festgesetzt. Wenn diese gleichmässig über die ganze Zeit, worin gelesen ward, d. i. über den ganzen Cursus oder die volle Mutatio (welche auch nur ein Semester sein konnte) vertheilt waren, was nur bei den ganz grossen Vorlesungen stattfand, so wurde nach Wochen gezählt. Auf die Woche kamen vier Vorlesungen oder Lectiones. Die 32 obligatorischen Vorlesungen mit den dazu gehörigen Uebungen in der artistischen Facultät waren um die Mitte des 15. Jahrhunderts

---

[1]) Act. fac. art. III. fol. 107 sq. u. 110. Im Consp. hist. univ. Vien. p. 182—186 sind daraus Auszüge geliefert.

hinsichtlich des Collegiengeldes bedeutend höher angesetzt als früher [1]).

Einige Vorlesungen über Gegenstände, welche nicht regelmässig, sondern nur von Zeit zu Zeit gehalten wurden,

---

[1]) Die Ansätze waren folgende:

1.	Parva logicalia	104	Lectionen	1 Gulden
2.	Vetus ars (mit Disputationen)	104	„	1 „
3.	Priorum (mit Uebungen)	40	„	13 Groschen
4.	Posteriorum (mit Uebungen)	32	„	13 „
5.	Elenchorum	28	„	3 „
6.	Topicorum	32	„	6 „
7.	Obligatoria	6	„	1 „
8.	Insolubilia	5	„	1 „
9.	Secund. et tert. tract. Petri Hisp.	20	„	3 „
10.	Physicorum	104	„	1 Gulden
11.	De coelo et mundo	56	„	5 Groschen
12.	De generat. et corr. (m. Ueb.)	40	„	10 „
13.	Meteororum	72	„	5 „
14.	De anima (mit 40 Exercitia)	44	„	10 „
15.	Parva naturalia	32	„	3 „
16.	Sphaera materialis	20	„	3 „
17.	Theoricae planetarum	16	„	5 „
18.	Musica	16	„	3 „
19.	Perspectiva communis	24	„	5 „
20.	Arithmetica (communis)	7	„	2 „
21.	Latitudines formarum	7	„	2 „
22.	Proportiones breves	7	„	2 „
23.	Primus liber Euclidis	8	„	1 „
24.	Quatuor sequentes libri Eucl.	24	„	5 „
25.	Ethicorum (mit Exercitia)	120	„	1 Gulden
26.	Metaphysica	104	„	1 „
27.	Prima Pars Alexandri	56	„	3 Groschen
28.	Secunda Pars Alexandri	32	„	3 „
29.	Tertia Pars Alexandri	64	„	6 „
30.	Algorismus	7	„	1 „
31.	Secunda Pars Graecismi	24	„	(fehlt)
32.	Summa Jovis	6	„	1 Groschen

Act. fac. art. lib. III. fol. 17 ad 17. April. 1449. Bei Kink, I. 2. Nr. XXVIII. S. 111 excerpirt. Die Preise der Vorlesungen sind auch angegeben nach einer alten Aufzeichnung bei Chmel, Oest. Geschichtsf. I. 1. S. 51 fl. Sie gehen auf das J. 1450.

sind in den Honorar-Ansätzen nicht erwähnt, obschon auch von ihnen das Collegiengeld bezahlt wurde und zwar nach Verhältniss der Stunden-Anzahl. Zu diesen Vorlesungen gehörten die Vorträge über des Aristoteles Politica und Oeconomica, über des Boëthius philosophische Trostschrift und dessen Schrift de Disciplina scholarium, über die Nova Poetria und Rhetorica, letztere (die ars dictandi) war aber gewöhnlich in der Summa Jovis schon eingeschlossen. Ueber Eberard's von Bethune Laborintus oder Labyrinthus aber wurde nicht mehr gelesen. Als neue Vorlesung kam vor die über die Florista, welche 1422 und 1423 gehalten wurde. Ziemlich häufig finden sich die Vorträge über den Computus (die Zeitrechnung) überhaupt, oder speciell über den Computus ecclesiasticus und Computus Judaicus. Johann von Gmunden las auch einmal über das Astrolabium und dessen Gebrauch und Zusammensetzung.

Erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts kommen die ersten Vorlesungen über römische Classiker und einige alte Schriftsteller vor. Freilich war schon 1410 über Seneca's Schrift de virtutibus, von dem Magister Johannes Tagesheim gelesen worden, aber diese Vorlesung war im Grund nur eine moralphilosophische. Die ersten Magister, welche die humanistischen Studien an der Wiener Universität betrieben und über Classiker und zwar fast nur über römische Dichter lasen, waren Mathematiker und Astronomen: Georg Peuerbach las 1454 und 1460 über Virgil's Aeneide, 1456 über Juvenal's Satiren, 1458 über die Gedichte des Horaz. Sein Schüler Johann Müller von Königsberg, als Astronom unter dem latinisirten Namen Regiomontanus bekannt, trug ebenfalls über den Virgil, und zwar über dessen Bucolica vor (1461). Der Magister Johann Mändel von Amberg, welcher früher über aristotelische Philosophie 1448 und 1449 docirt hatte, hielt zuerst über einen römischen Prosaiker, über Cicero's Schrift de senectute, eine Vorlesung (1456), in den

beiden folgenden Jahren interpretirte er zuerst des Terentius Adelphi, dann des Lucanus Pharsalia. Fast in derselben Zeit, in der Johann Mändel von Amberg über Cicero's Cato las, trug dieselbe Schrift ein Magister Urban von Mosburg vor (1457): und zwei andere Magister Johann von Albersdorf und Conrad Sälder von Rottenacker erklärten alte Schriftsteller: jener des Theodotus von Ancyra griechische Schrift über das Nicänische Symbolum, und der letztere, welcher über des Aristoteles Ethik, Politik, Oekonomica und des Böethius Trostschrift Vorlesungen gehalten (von 1457 bis 1463), wagte sich an die Interpretation der schwierigen griechischen Schrift des Cornutus, des Lehrers von Lucanus, über die Natur der Götter [1].

Mit dem Tode Peuerbach's und dem Abgange Regiomontan's trat ein Stillstand in dieser humanistischen Richtung ein. Einen neuen Impuls dazu gaben erst in den siebziger Jahren die Magister Briccius Prepost aus Cilly und Wolfgang Hayden aus Wien, als diese durch die Einführung der Rhetorica nova Ciceronis den Humanisten den Weg bahnten.

Auch der Magister Bernhard Perger aus Stanz in der Schweiz, welcher seit 1464 in der artistischen Facultät als activer Lehrer auftrat, und als Rector der St. Stefansschule einen ziemlich bedeutenden Einfluss auf die Einführung eines besseren grammatikalischen Unterrichts in der lateinischen Sprache durch seine neue lateinische Grammatik ausübte, verdient unter den Männern genannt zu werden, welche die neue Epoche der Humanisten vorbereiteten.

Die Anzahl der Magister regentes oder der wirklich activen Magister in der artistischen Facultät war seit dem

[1]) *Θεωρία περὶ τῆς τῶν θεῶν φύσεως*. Es ist daher die Angabe des ungenauen Aeneas Sylvius (in der Abh. über Erziehung an K. Ladislaus. Chmel, K. Friedr. IV. 2. Bd. S. 807) zu berichtigen, nach der damals Niemand an der Wiener Universität griechisch verstanden habe.

Beginn des 15. Jahrhunderts bis über die Mitte desselben fast in ununterbrochener Zunahme. Keiner hielt mehr als eine Vorlesung im Jahr [1]).

Wirft man am Schlusse des ersten Jahrhunderts des Bestehens der Wiener Universität, einen Blick auf ihre geistige Entwicklung überhaupt und auf die einzelnen Facultäten insbesondere während dieser Periode, so wird man

---

[1])

1401	lasen	23	Magister	1434	lasen	45	Magister
1402	„	25	„	1435	„	42	„
1403	„	25	„	1436 *)			
1404	„	18	„	1437	„	53	„
1405	„	24	„	1438	„	54	„
1406	„	17	„	1439	„	53	„
1407	„	28	„	1440	„	51	„
1408	„	27	„	1441	„	62	„
1409	„	34	„	1442	„	36	„
1410	„	38	„	1443	„	63	„
1411	„	26	„	1444	„	61	„
1412	„	28	„	1445	„	61	„
1413	„	36	„	1446	„	52	„
1414	„	40	„	1447 *)			
1415	„	40	„	1448	„	78	„
1416	„	40	„	1449	„	81	„
1417	„	44	„	1450	„	96	„
1418	„	39	„	1451	„	95	„
1419	„	50	„	1452	„	103	„
1420	„	43	„	1453 *)			
1421	„	44	„	1454	„	79	„
1422	„	53	„	1455	„	62	„
1423	„	54	„	1456	„	85	„
1424	„	60	„	1457	„	81	„
1425	„	48	„	1458	„	85	„
1426	„	45	„	1459	„	89	„
1427	„	49	„	1460	„	67	„
1428	„	38	„	1461	„	59	„
1429	„	54	„	1462	„	53	„
1430	„	56	„	1463	„	45	„
1431	„	69	„	1464	„	62	„
1432	„	60	„	1465	„	69	„
1433	„	52	„				

*) Das Verzeichniss fehlt in d. Act.

allerdings keine raschen Fortschritte im wissenschaftlichen Leben im Allgemeinen finden. In der Theologie hatte man im Laufe und gegen Ende des ersten Jahrhunderts des Universitäts-Bestandes keine grösseren Koryphäen als Heinrich von Langenstein und Heinrich von Oyta, die zuerst mit philosophischem Geiste, mit umfassender Gelehrsamkeit und vorzüglicher Begabung als Exegeten, Dogmatiker und Kanzelredner wirkten. Von den späteren überragt sie keiner: Nicolaus von Dinkelspühel und Thomas von Haselbach können ihnen nur an die Seite gesetzt werden hinsichtlich ihrer Leistungen in der geistlichen Beredsamkeit.

In der juridischen Facultät blieb man bei dem canonischen Rechte stehen und erhob sich weder zu dem Studium der römischen Gesetze noch zur Beachtung des einheimischen nationellen Rechts- und Staatslebens.

Die medicinische Facultät zeigte eine grössere Bewegung und einen merklicheren Fortschritt im wissenschaftlichen Leben: sie nahm die Anatomie und Chirurgie als nothwendige Disciplinen auf, vernachlässigte auch nicht ganz die Naturwissenschaften, und suchte sich dem Staate nützlich zu machen durch Regelung des Sanitätswesens.

Endlich die artistische Facultät riss sich allmälig von dem starren Scholasticismus los und öffnete, wenn auch langsam dem Humanismus den Zugang, indem zugleich in der Mathematik und Astronomie von genialen Geistern die glänzendsten Fortschritte gemacht und neue Bahnen betreten wurden. Die Koryphäen Johann von Gmunden, Georg von Peuerbach, Johann Regiomontanus sind Sterne erster Grösse, nicht allein an der Wiener Universität, sondern in der wissenschaftlichen Welt des 15. Jahrhunderts überhaupt.

DRITTES BUCH.

Leben und Schriften von Universitätslehrern.

1365—1465.

1. Albert von Riggensdorf aus Sachsen.

† 1390.

Der erste Rector der Wiener Universität war Albertus de Saxonia[1]), welcher aus einer bäuerlichen Familie in Niedersachsen stammte, wo er in dem jetzt nicht mehr existirenden Dorfe Riggensdorf geboren war. Nach seinem Geburtsort wird er auch Albertus von Riggensdorf genannt[2]). Seine guten geistigen Anlagen und der Unterstüzung wohlwollender Gönner verdankte er, dass er von den ländlichen Beschäftigungen zu den Studien geführt wurde. Er betrieb sie zunächst in den freien Künsten auf der Universität Prag[3]), begab sich sodann nach Paris, wo er erst den Grad eines artistischen Magisters, dann nach Absolvirung der theo-

---

[1]) Es ist das Verdienst von A. Steyerer (historia Albert. II. ducis Austriae p. 429 u. 453), den ersten Rector der Universität Wien, der in den früheren Rectoren-Verzeichnissen nicht genannt wird, aufgefunden und näher nachgewiesen zu haben.

[2]) So in der Urkunde der öst. Herzoge Albrecht III. u. Leopold III. vom 17. Juli 1366 (bei Kink, II. n. 6. p. 36): Magister Albertus Rigennsdorf de Saxonia, dicti studii rector. Die Halberstädter Chronik bei Steyerer, l. c. p. 454 nennt ihn Albertus ex pago Kuchmersdorfensi, agricolae filius. Theodor Engelhus bei Leibnitz, script. rer. Brunsv. II. 1130 gibt ihm den Namen Albertus de Richmerstorp, wofür Leibnitz liest: Ricmenstorp.

[3]) Chronic. Halberstadt. bei Steyerer, l. c. Studuit Pragae usque ad artis philosophicae magisterium.

logischen Studien, den eines Doctors der Theologie [1]) erhielt. Seine erklärenden Vorträge über Aristotelische Philosophie erhielten in Paris grossen Beifall. Seine Wirksamkeit als philosophischer Lehrer daselbst fällt in das Decennium von 1350 bis 1360. Schon im J. 1353 bekleidete er an der Hochschule das Rectorat [2]). Später zog ihn Papst Urban V. in seine nähere Umgebung nach Avignon, wo er zu den gelehrtesten Curialen gezählt wurde [3]). Albertus gehörte ohne allen Zweifel schon frühzeitig dem geistlichen Stande an: jedoch war er nie in einen Mönchsorden eingetreten [4]).

Als der österreichische Herzog Rudolf IV. mit dem Plan umging zu Wien eine Hochschule nach dem Muster der Pariser Universität zu gründen, wurde er durch seine Räthe, die Bischöfe von Passau und Brixen, auf den gelehrten Sachsen Albert, der ihnen wahrscheinlich persönlich bekannt war, geleitet, und durch seine Hände gingen die Unterhandlungen mit Papst Urban V., zur Bestätigung der Wiener Universität, welche noch im Laufe 1364 nahe zum Abschluss kamen. Albertus war vom Papst nach Wien geschickt worden [5]): er war es, der zum Stiftungsbrief den Entwurf vorlegte; seine Bemühungen um die Zustandebringung der Universität, belohnte der Herzog mit der Designation zum Rector der neuen Hochschule und mit der Uebertragung der reich dotirten Pfarrei Laa. Die Intriguen Kaiser Karl's IV. am päpstlichen Stuhl zur Hintertreibung der

---

[1]) Ibid. Parisiis doctor (Theologiae) factus est.

[2]) Bulaeus, hist. univ. Paris. IV. 948.

[3]) Chronic. Halberstadt. l. c.

[4]) Dieses hat Apfaltrer in den scriptores univ. Vienn. I. p. 29 gut nachgewiesen: daher ist unser Albertus de Saxonia weder mit Albertus Augustinianus, noch mit Albertus Dominicanus identisch.

[5]) Wenn Thomas von Haselbach im Chronic. Austr. p. 805 sagt: Ab Urbano V. misso (ad Rudolphum ducem) Alberto de Saxonia Halberstadiensi Episcopo — so gibt er Albert schon im J. 1365 eine Würde, die er erst später trug.

Wiener Universitäts-Stiftung und der plötzliche Tod Rudolfs liessen das von Albertus so eifrig betriebene Werk unvollendet. Sicher wäre die neue Stiftung nicht einmal theilweise ins Leben getreten, wenn nicht Albertus de Saxonia ihr erster Rector (vom August oder September 1365 bis in den Herbst 1366) alles aufgeboten hätte, sie nicht fallen zu lassen [1].

Da ihm vom Papst Urban V. das Bisthum Halberstadt, welches durch die Uebersetzung des Bischofs Ludwig nach Bamberg (30. Aug. 1366) in Erledigung kam, übertragen wurde, so verliess er bald nach seiner Erhebung Wien [2]) und führte unter mancherlei Unruhen und Kämpfen vierzehn Jahre hindurch (bis 1390) kräftig den Bischofsstab [3]. Wenn auch einerseits sein frommer, einfacher, anspruchsloser Sinn [4]) gerühmt wird, so entsagte er doch anderseits nicht den Rechten und den Ansprüchen, die seine Stellung erforderte. Ja er führte auch mit aller Kraft das Schwert, wo es nothwendig war. So wurde er auch in einen hartnäckigen Krieg mit seinem Nachbar, dem Bischof Gerhard von Hildesheim, verwickelt (1367). In einem Treffen von seinem Gegner überwunden, fiel er in dessen Gefangenschaft. Da der Sieger ein ausgezeichneter Rhetoriker war

---

[1]) Ueber das Nähere ist früher bei der Genesis der Stiftung der Universität gehandelt worden.

[2]) Apfaltrer in den Script. l. c. p. 27 spricht die unrichtige Meinung aus, Albert habe noch als Bischof von Halberstadt das Wiener Rectorat bekleidet und bis zum J. 1373 sich durch einen Vicerector vertreten lassen.

[3]) Vgl. Niemann, Gesch. d. Bisthums Halberstadt. Halberst. 1829. Albertus starb 1390: er wurde in der Kathedrale zu Halberstadt vor dem Altar des St. Linus beigesetzt.

[4]) Steyerer (nach der handschriftlichen Halberst. Chronik) l. c. p. 454: Fertur de eo, quod matrem ad se Groningam venientem curru splendido et amictu admittere recusaverit, dicens: se talem matrem nec cognoscere nec habere, quam postea amictu proprio benigne admisit, excepit et pro sua dignitate habita muneribus, ut par erat, donatam honorifice dimisit.

und Albertus nicht weniger als aristotelischer Dialektiker in Ansehen stand, so bezeichnete man den Ausgang des Streites der beiden Bischöfe durch die witzige Aeusserung: die Logik sei von der Rhetorik überwunden worden [1]).

Als Albertus seine Freiheit durch eine grosse Lösungssumme wieder erlangt hatte und die Streitigkeiten beigelegt waren, stand er noch eine Reihe von Jahren seinem Bisthum mit aller Thätigkeit und Umsicht vor. Der Bischof erlebte es noch, dass die Wiener Hochschule, um die er im ersten Jahre ihres Bestehens sich so wesentliche Verdienste erworben hatte, unter glücklicheren Verhältnissen, als er ihr hatte geben können, zur Blüthe und grossem Ansehen sich erhob. Mit befriedigender Genugthuung, dass die erste echt deutsche Pflanzschule der Wissenschaften guten Theils sein Werk war, konnte er auf seine Wiener Rectoratszeit zurückblicken.

Unserm Albertus wird eine ansehnliche Anzahl philosophischer, mathematischer und naturwissenschaftlicher Werke zugeschrieben, die er ohne Zweifel während seiner Lehrwirksamkeit an der Universität Paris verfasst hat. Sein Aufenthalt in Wien war zu kurz und zu viel mit Geschäften der Organisation und Verwaltung angefüllt, als dass er dort zu den gelehrten Arbeiten die nöthige Musse hätte gewinnen können. Da aber mehrere dieser Schriften den Vorlesungen in der artistischen Facultät in Wien zu Grunde gelegt wurden, so ist wohl nicht unwahrscheinlich, dass Albertus sie zuerst eingeführt hat. In dieser Beziehung gab er gewissermassen für die wissenschaftliche Behandlung mancher Lehrgegenstände an der Wiener Hochschule den ersten Impuls, welcher nachhaltig wirkte durch seine Schriften. Daher

---

[1]) Nach dem Gandolf. Genuens. bei Steyerer, a. a. O. Exivit inde proverbium Logica victa et superata fuit a Rhetorica. Jedoch ward Albertus nicht blos als ein eximius, sondern auch als ein eloquentissimus philosophus gepriesen.

ist auch zu erklären, dass sie bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst durch diese ziemlich verbreitet wurden, namentlich geschah es von Venedig aus [1]). Albertus war als Nominalist, ein eifriger Anhänger seines Zeitgenossen, des Aristotelikers Buridanus von Bethune. Er scheint aber noch weiter in seinen Ansichten über den menschlichen Willen gegangen zu sein: die Lehre von Gottes allgemeiner Mitwirkung drohte (wie ein neuerer Philosoph bemerkt) die Ueberzeugung von der Freiheit des Willens und die Lehre von Gottes absoluter Macht alle Ueberzeugung von Pflicht und Recht zu verstören [2]). Heinrich Langenstein von Hessen, der später zur Aufnahme der Wiener Hochschule soviel beitrug, war ohne Zweifel früher in Paris Albert's von Sachsen Schüler gewesen und er hatte ihm zum Theil seine ausgezeichneten mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu verdanken. Nicht blos in der Aristotelischen Philosophie überhaupt und in der Logik insbesonders wird die Stärke Albert's gepriesen, sondern auch in der Mathematik, Mechanik und Physik. Man erzählt von ihm, dass er wie ein zweiter Archimedes einer erzenen Taube durch künstliche Vorrichtung die Fliegkraft mitgetheilt habe [3]). Da Albertus Magnus, der früher in Köln gelehrt und auch in den Naturwissenschaften sich einen grossen Namen erworben hat, als Deutscher von den Franzosen mit unserem Albertus de Saxonia manchmal identificirt wird, und letzterem, der

[1]) Vgl. Hain, Repertorium bibliograph. Stuttg. 1826. I. 1. p. 63—65.

[2]) Tennemann, Gesch. der Philos. VIII. 2. S. 949 Note 104 bemerkt nach D'Argentré, collectio judiciorum, I. p. 1391: „Albert, Bisch. von Halberstadt (d. i. Albertus de Saxonia) behauptet 1372 ein absolutes Fatum, in dem alle Handlungen des Menschen, auch diejenigen, welche aus seiner freien Willkür entspringen, durch den Einfluss des Himmels nothwendig erfolgen müssten."

[3]) Apfaltrer in den Script. univ. Vienn. I. p. 31 nach Fulgent. Montfort Abellin. Episc. in dem Panegyr. „Adamus gratiae": Fecit in columba aenea, cui, veluti novus Archimedes spiritum infudit, ita ut volaret.

kein Mönch war, einige Schriften, die dem berühmten Dominicaner angehörten, zuschreiben, so ist eine kritische Sichtung der echten von den unechten Werken namentlich in den physicalischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen unerlässlich.

Was nun zunächst die philosophischen oder logischen Schriften Albert's angeht, so können ihm folgende drei wohl mit Sicherheit beigelegt werden. Nämlich die Logica [1]), die Sophismata [2]) und die Quaestiones super libros analyticorum priorum et posteriorum [3]). Ueber diese Gegenstände wurden an der Wiener Hochschule gewöhnlich Vorlesungen gehalten: es ist wahrscheinlich, dass man Albert's Schriften dabei zu Grunde legte. Dasselbe kann auch hinsichtlich anderer Aristotelischen Werke gesagt werden, worüber er Erklärungen oder Untersuchungen schrieb. So verfasste er Quaestiones de coelo et mundo [4]), de generatione et corruptione [5]), de anima [6]), de libris physicorum [7]), ethicorum, parvorum naturalium [8]).

---

[1]) Chronic. Engelhus. l. c. Albertus de Rickmersdorp, qui logicam composuit. Es war die Nova logica im Gegensatz zur vetus ars. Sie ist gedruckt unter dem Titel: Logica Alberti de Saxonia ed. a P. Aur. Sanuto. Venet. 1522. fol.

[2]) Auf der Pariser Bibliothek befindet sich das Manuscript. Gedruckt Paris 1489. 4° unter dem Titel: Alberti de Saxonia Sophismata. Auch Gandolf. Genuens. nennt die Schrift: Albertus — eximius et eloquentissimus philosophus, cujus extant Sophismata.

[3]) Gedruckt ohne Namen des Verfassers: Mediolani 1497.

[4]) In Manuscripten auf den Bibliotheken zu Wien und Leipzig. Gedr. mehrmals: Quaestiones doct. Alberti de Saxonia super libb. de coelo et mundo. Venet. 1491 u. 1520. fol. Paris 1516. Vgl. Hain, Repertor. bibliogr. l. c.

[5]) Oft gedruckt ohne Namen des Verfassers: Venet. 1515. 1520. 1568. fol. Paris 1516 u. 1518.

[6]) Auf der Leipziger Bibliothek handschriftlich, wie auch die quaest. de libb. Ethicor. u. die parva naturalia. Vgl. Apfaltrer script. p. 32.

[7]) Auf französischen Bibliotheken handschriftlich (Haenel Catalogi libb. MSS. p. 494), gedr. M. Alberti de Saxonia quaestiones super octo libros physicorum Aristotelis. Pad. 1493 fol. Ven. 1504 u. 1516. Par. 1516.

[8]) Auf der Wiener Hofbibliothek.

Auch als mathematischer Schriftsteller zeichnete sich Albertus de Saxonia aus. Er verfasste mehrere Werke in diesem Fache: einen tractatus de latitudinibus formarum [1]), einen liber proportionum [2]), und eine Schrift de maximo et minimo [3]).

Das ihm beigelegte astronomische Werk Commentaria ad tabulas Alphonsi regis [4]), und die naturhistorische Schrift über Pflanzen, Steine und das Thierreich [5]) werden ihm mit Recht abgesprochen.

Dass Albertus de Saxonia sich auch mit sprachlichen Forschungen, namentlich mit der Grammatik beschäftigt hat, will man aus dem ihm zugeschriebenen Werke Grammatica speculativa de modis significandi [6]) schliessen: allein diese Schrift gehört wahrscheinlich dem Johannes Duns Scotus an und muss unserem Albertus abgesprochen werden [7]).

---

[1]) Gedr. Venetiis 1505. Blasius de Pelikanis und Nicolaus Oresmius (Horem) haben unter gleichem Titel Schriften verfasst, welche ebenfalls in Wien bei den Vorlesungen gebraucht wurden.

[2]) Kommt in Wien und auf anderen Bibliotheken handschriftlich vor. Denis Codd. MSS. theol. bibl. Palat. Vindob. I. 1275. Gedr. Paduae 1482 u. 1486 zugleich mit Blasius de Pelicanis und Nicol. Oresmius de Latitudinib. formar. — Diese Sammlung von arithmetisch-geometrischen Schriften wurde auf der Universität Padua gebraucht. Gedr. wurden die Proportiones auch Venet. 1496 fol. Sie sind mit der von Albertus Magnus verfassten Schrift nicht zu verwechseln, welche den Titel führt: Tractatus Alberti (de Saxonia Ord. Praed.) de velocitate motuum. Lugd. 1580, welcher handschriftlich in Paris sich befindet und auch de proportionibus motus localis velocitatis betitelt ist. Vgl. Apfaltrer script. p. 34.

[3]) Handschriftlich in Venedig.

[4]) Apfaltrer Script. 34. Gibt den vollständigen Titel an: Comment. ad tabb. Alph. reg. quae pertinent ad judicia Astronomiae (i. e. Astrologiae).

[5]) Secreta Fratris Alberti de Saxonia de herbis, lapidibus et mineralibus (legend. animalibus) in der Bibliothek der Dominikaner zu Bologna. Possevinus spricht das Werk dem Augustiner Albertus zu. Vgl. Apfaltrer script. 28 u. 33.

[6]) Gedr. Venet. 1519. fol.

[7]) Denis Merkw. der Garelli'sch. Bibl. I. S. 188 erwähnt von Joh. Duns Scotus den handschriftl. libellus de modis significandi seu Gram-

Auch die ihm beigelegten theologischen Werke Commentarii in libros quatuor sententiarum und Expositiones variae quaestionum divinae scripturae dürften nicht von unserem Albertus de Saxonia herrühren [1]).

2. Heinrich Langenstein von Hessen. [2])

† 1397.

Heinrich Langenstein von Hessen [3]) war in der Nähe von Marburg in dem Dorfe Langenstein geboren [4]).

matica speculativa und bemerkt dabei: Wenn der Tractat mit einigem Grund dem Augustiner Albertus de Saxonia zugeschrieben werden könnte, wie Einige wollten, so hätte glaublich Ossinger in der bibl. Augustin. p. 799, wo er Albert's Schrift nennt, Meldung davon gemacht.

[1]) Apfaltrer scriptor. p. 32.

[2]) Ueber das Leben und die Schriften Heinrichs von Langenstein besitzt man eine gute Monographie von Hartwig, Henricus de Langenstein dictus de Hassia, Marburg 1857: jedoch sind darin die Schriften nicht ganz vollständig angegeben, indem der Verfasser von den zahlreichen Codices Langenstein's, welche die Hofbibliothek in München verwahrt, keine Kenntniss hatte; die auf der Wiener Hofbibliothek befindlichen, welche grösstentheils Denis (MSS. theol. bibl. Palat. Vindob.) angibt und die in österreichischen Klöstern vorkommenden, soweit sie Pez im thesaur. anecdot. T. I. verzeichnet, sind aufgenommen, wie auch die, welche Apfaltrer in den Scriptores univ. Vienn. Tom. I. anführt.

[3]) Es lebte gleichzeitig mit unserem Heinrich Langenstein von Hessen ein anderer Heinrich von Hessen (Henricus de Hassia), der auch in Paris seine Studien gemacht hatte und später als Professor der Philosophie und der Theologie an der neu gestifteten Universität Heidelberg über Aristotelische Dialectik und über die Sentenzbücher las und die Schriften des alten und neuen Testamentes commentirte. Auch als Prediger glänzte er und er hinterliess einige Schriften philosophischen Inhalts. Später zog er sich zurück von der Universität und trat in den Carthäuser-Orden. Er starb als Prior des Klosters Monikhusen in Geldern im J. 1428. Er wird vielfach mit unserem Heinrich von Langenstein verwechselt und die Schriften des Einen werden dem Andern zugeschrieben. Vgl. H. Lauze's Chronik (auf der Casseler Bibliothek fol. 259 a.) bei Hartwig, Henric. de Langenstein dictus de Hassia II. S. I. fl. u. Trithem. de script. eccl. N. 754. S. 175 ed. Fabric. Die Schriften, welche dem jüngeren Heinrich von Hessen, dem Carthäuser zukommen, sind bei Hartwig a. a. O. II. S. 5—8 besprochen.

[4]) Trithem. Chronic. Hirsaug. ad ann. 1401.

Nach diesem Orte nannte sich auch ein adeliges Geschlecht von Langenstein. Es ist nicht ganz gewiss, ob unser Heinrich von Hessen diesem angehörte: doch sprechen manche Gründe dafür, wenn die Sache auch nicht ganz sicher gestellt ist [1]). Seine Geburtszeit fällt in das Jahr 1325, da er bei seinem 1397 erfolgten Tode 72 Jahre alt war [2]).

Man hat keine Nachrichten über den früheren Bildungsgang Heinrichs. Es ist wahrscheinlich, dass er sich schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts nach Paris begab, um dort den höheren Studien zu obliegen. Wir finden ihn bereits im J. 1363 als artistischen Magister an der Pariser Universität, wo er Philosophie lehrte [3]). Damals war diese Hochschule die besuchteste im ganzen Abendlande. Besonders war sie ausgezeichnet durch ihre berühmten Lehrer in der Theologie und Philosophie. Heinrich von Langenstein gehörte keinem geistlichen Orden an, auch trat er später in keinen [4]). Aber er betrieb in Paris nicht blos das Studium der Philosophie im ganzen Umfang, sondern auch das der Theologie. Kurz vor Heinrichs Ankunft in Paris war daselbst durch Wilhelm Occam der Nominalismus wieder zum Ansehen gebracht worden: und wenn seine Lehrsätze auch kurze Zeit (um 1339) verboten wurden, so hinderte dieses nicht, dass bald nach der Mitte des 14. Jahrhunderts seine Anhänger sich immer mehr ausbreiteten und als die gefeiertesten Lehrer auf eine freiere und kritischere Richtung in der scholastischen Theologie den grössten Einfluss ausübten.

---

[1]) Hartwig a. a. O. I. S. 2 fl.

[2]) Denis Codd. MSS. theolog. bibl. Vindob. Vol. I. p. 1375.

[3]) Bulaeus, hist. Univ. Paris. IV. 961. Henricus de Langenstein, natione Teutonicus, societatis Sorbonicae — pluribus annis docuit in univ. Parisiensi. Anno quidem 1363 philosophiam profitebatur.

[4]) Apfaltrer Scriptor. univ. Vienn. I. p. 35 sqq. Hartwig I. 12. stützt sich dabei auf Heinrichs von Hessen eigene Worte in seiner Rede an die Klosterneuburger Mönche: Quibusdam fortasse displicui: dum irregularis ego regulares docere praesumpsi.

Man nannte Occam's Schüler die Neuerer oder Moderni, im Gegensatz zu den Alten oder Antiqui, welche dem scholastischen Realismus huldigten. Die Nominalisten waren es, welche dem Veralteten und den Missbräuchen in der Wissenschaft, in der Kirche und im Staat entgegen traten und Heinrich von Langenstein schloss sich mit ganzer Seele dieser Richtung an [1]).

Vieles drängte die Pariser Universität dazu dem Veralteten mit seinen vielen Missbräuchen und Unordnungen entgegen zu treten. Vornehmlich war es das Verderbniss des päpstlichen Hofes zu Avignon, die Verweltlichung des Klerus, die allgemeine Richtung zur Sittenlosigkeit, zum Aber- und Unglauben, welche Dinge alle höchst nachtheilig wirkten. Noch ehe das päpstliche Schisma ausgebrochen, sagte es der Pariser Magister Nicolaus Oresmius, ein Gesinnungsgenosse des Heinrich von Langenstein, mit dem er zugleich im lebhaften Verkehr stand, im J. 1364 in bestimmter Weise voraus. Als aber die Kirchenspaltung wirklich eingetreten war, und der Papst in Rom den Rivalen in Avignon verfluchte und dieser jenen verwarf, sahen Viele die Zeit des Antichristes gekommen und man erwartete, auf Andeutungen der hl. Schrift, oder auf angebliche Weissagungen, oder astrologischen Berechnungen sich stützend, das Ende der Welt als nahe bevorstehend [2]).

Die astrologische Superstition feierte ihre Blüthezeit: man lehrte, dass der Mensch von den Gestirnen abhängend, nothwendig unfrei und für seine Handlungen nicht verantwortlich sei: Lehrsätze, die zum Unglauben und zum völligen rohen Materialismus führen mussten.

Gegen diese crasse Superstition erhoben sich in Paris Nicolaus Oresmius und Heinrich von Langenstein [3]). Der

---

[1]) Ullmann Reformator. II. S. 331.
[2]) Hartwig I. S. 20 fll.
[3]) Hartwig I. 26.

letztere, Lehrer der Philosophie an der Universität seit 1363, beschäftigte sich anfänglich ganz besonders mit Mathematik und Astronomie. In diesen Wissenschaften erwarb er sich bald einen ausgezeichneten Ruf und ein vorzügliches Ansehen. Als 1368 ein Komet erschien [1]) und man daran manchfaltige abenteuerliche Folgen knüpfte, verfasste Langenstein auf Befehl des französischen Königs eine Abhandlung zur Bekämpfung der irrthümlichen Ansichten über eine solche Himmelserscheinung [2]).

In dieser Schrift schliesst sich Heinrich von Langenstein der Ansicht eines gelehrten gleichzeitigen Pariser Astronomen und Mathematikers Gaufredus de Mellis an, wonach das, was Sache des freien menschlichen Willens sei, nicht von den Sternen abhängen könne, und was man unter der verborgenen Ordnung von Ursachen verstehe, das sei leere Einbildung, von der sich die guten Christen fern halten sollten [3]). Von den Kometen aber behauptet er noch insbesondere, dass diese keinen Einfluss auf die niedere Atmosphäre und die Menschen ausüben könnten; denn da sie aus den Ausdünstungen der Erde entstanden, so könnten sie einmal in die Höhe gestiegen, nicht wieder nach unten zurückkehren.

Als man von Seiten der Astrologen im J. 1373 behauptete, dass eine grosse Sterblichkeit, dass Hunger- und Kriegsjahre, und dann ein strenger Winter bevorständen und diese

---

[1]) Trithem. Chronic. Hirsaug. ad ann. 1368.

[2]) Man kennt zwei Handschriften von diesem Werke, welches den Titel führt Quaestio de Cometa: die eine befindet sich auf der Casseler Bibliothek (MSS. Astronomica fol. 9 vgl. Hartwig II. 25), die andere zu Wien. Vgl. Denis Codd. MSS. theolog. I. 1267. Der Anfang lautet: A. Dom. MCCCLXVIII. a vigilia palmarum usque ad tres septimanas visus fuit cometes tempore crepusculi vespertini in parte occidentis. Occasione ejus quaesitum fuit, utrum apparicio cometae eventuum aliquorum sit signum prognosticum. Et arguitur quod non.

[3]) Vgl. Hartwig I. 27.

24

Voraussagungen das Volk mit Angst und Furcht erfüllten, so verfasste Langenstein 1374 im Namen der Pariser Universität ein anderes Werk gegen solche Prophezeiungen unter dem Titel: Contra astrologos conjunctionistas de eventibus futurorum. Er zeigt in der Abhandlung das unwissenschaftliche Treiben der Astrologen. Er legt dar, dass man die Constellation der Planeten vorausbestimmen könne. Die Astrologie beruhe nur auf Unkenntniss der astronomischen Gesetze und wenn auch einmal eine der verschiedenen Vorherbestimmungen eintreffe, so sei dieses nur einem Zufalle zuzuschreiben. Einen Causalzusammenhang zwischen siderischen Vorgängen und auf Erden stattfindenden Ereignissen könne nicht nachgewiesen werden. Die Astrologie sei daher nicht nur irreligiös, sondern auch unvernünftig [1]).

In jene Zeit fällt wohl auch die Abfassung von zwei anderen astronomischen Werken, die unter verschiedenem Titeln in den Handschriften vorkommen: die eine als Tractatus physicus de reductione effectuum specialium in virtutes communes oder de habitudine causarum et influxu naturae communis respectu inferiorum [2]); und die an-

---

[1]) In Wolfenbüttel auf der Bibliothek befindet sich von dieser Schrift ein Codex, welchen Hartwig II. 26 für die einzig bekannte Handschrift dieses Tractates hält, der in 3 Abschnitten, welche zusammen in 26 Capiteln zerfallen, die abergläubischen Meinungen der Astrologen in ihrer Nichtigkeit zeigen. Diese Schrift Langenstein's ist aber auch noch handschriftlich in Wien vorhanden unter dem Titel: Tractatus contra superstitiosa et vana prognostica (bei Trithemius ist sie angeführt unter der Bezeichnung Contra Astrologos), jedoch mit anderem Anfang als die Wolfenbüttler Handschrift beginnt. Hartwig a. a. O. II. 27. Not. 1 bemerkt, dass eine Notiz in der Geschichte der Astronomie von C. G. I. S. 132 (Chemnitz 1792) eine Schrift Langenstein's anführe: Indicia (wahrscheinlich Judicia) vel prognostica astrologorum superstitiosa, quam nefanda sint et saluti animarum contraria, welche sich in der Berliner k. Bibliothek befinden soll: dort ist sie aber nicht mehr vorhanden.

[2]) Von diesem Tractat kennt man drei Handschriften in Leipzig (Hartwig II. 27), Mölk (bei Pez Thes. anecd. nov. I. fol. LXXV. n. 28)

dere als Tractatus de improbatione epicyclorum et concentricorum [1]). Die erstere Schrift hat eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Tractate gegen die Astrologen: sie handelt von den Beziehungen der siderischen Welt zu der irdischen und untersucht wie weit eine Verkettung und Abhängigkeit zwischen ihnen stattfinde. Sie ist für den Stand der Physik in der damaligen Zeit höchst interessant: die andere ist mathematisch-astronomischen Inhaltes, wobei auch Ausfälle auf die Astrologen vorkommen.

Aus der astronomischen Schrift des Heinrich von Langenstein, wie auch aus seiner Bekämpfung der Astrologen lässt sich ersehen, dass er auch die theologischen Studien fortwährend betrieb. Wer ein ausgezeichneter Gelehrter der damaligen Zeit sein wollte, konnte ihrer auch nicht entbehren. Heinrich widmete sich neben den mathematischen und anderen philosophischen Disciplinen so eifrig der Theologie, dass er darin im J. 1375 sich den Grad eines Licentiaten

---

und in Wien (Denis Codd. MSS. theol. I. 1265), wobei bemerkt wird: Experimentis maxime hydraulicis principia aevi sui constabilire nititur, seque non minorem, ut tunc erant, philosophum probat quam theologum novimus. — Der Tractatus physicus de reductione effectuum specialium in virtutes communes in der k. k. Hofbibliothek (von Denis l. l. I. 1267 erwähnt) ohne Angabe des Verfassers, gehört ohne allen Zweifel unserem Langenstein an, nicht wie Denis meint dem artistischen Pariser Magister Johannes de Marvilla.

[1]) Pez thes. anecd. I. fol. LXXV. hat unter dem angegebenen Titel im Kloster Mölk eine Handschrift gefunden, an deren Schluss die Worte stehen: Editus a Mag. Henrico de Hassia Almanno anno domini 1393. Die Jahreszahl bezieht sich wohl nicht auf das Jahr der Abfassung, sondern auf die Zeit der Abschrift, welche in Wien gemacht wurde, indem die Abhandlung schon früher in Paris geschrieben worden war. Auf der Münchener Hofbibliothek befindet sich von Langenstein ein Tractatus de chorea sive de circulo, welcher wahrscheinlich mit unserer Abhandlung identisch ist. Apfaltrer Script. I. 57. legt ihm auch Theoricae Planetarum et alia Astronomica bei auf das Zeugniss hin von Georg Peurbach, der davon spricht, dass sie von einem Heinrich (von Hessen) verfasst worden seien, der nur unser Heinrich Langenstein gewesen sein kann.

erwarb [1]), im folgenden Jahre Doctor der Theologie wurde und auch als Lehrer an der Pariser Universität auftrat. Zugleich war er auch Mitglied des Collegiums der Sorbonne und bald erhob ihn der damalige Universitäts-Kanzler Johannes von Calore, der die akademischen Grade bestätigte, zu seinem Stellvertreter bei den Promotionen, so dass nun Langenstein das wichtige und einträgliche Amt eines Vicekanzlers (jedenfalls schon vor 1381) bekleidete [2]).

Von den Einkünften dieser Stelle und seiner Universitäts-Professur, wie auch von einer Pfründe, die er von Lüttich bezog, konnte er nicht nur gemächlich in Paris leben, sondern auch namhafte Ersparnisse machen, wodurch er in Stand gesetzt war seinen Freunden wie dem Wilhelm von Salvarvilla mit ansehnlichen Gelddarleihen auszuhelfen [3]).

Bald sollte aber Heinrich Langenstein aus dem ruhigen, den Studien gewidmeten Leben in den Strom der bewegten Zeit gerissen werden. Es war im Jahre 1378, als die Kirchenspaltung entstand und Urban VI. und Clemens VII. sich das Pontificat streitig machten. Den ersteren hatte die Universität Paris sogleich nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl anerkannt. Man sandte an ihn

---

[1]) Bulaeus, hist. univ. Par. IV. 961. Man meint, dass Langenstein's Promotionsrede sich noch in der zu Wien befindlichen Schrift Positio doctoralis prolixa et bona de potestatibus (Denis l. l. p. 1552) erhalten habe. In Wien kommt auch in einem Codex ein Tractatus ecclesiae et variae quaestiones theologicae vor. Aehnlich ist die Schrift de ecclesiae duabus clavibus et indulgentiis.

[2]) Bulaeus, hist. univ. Par. IV. 961. Joh. Gerson. Propositio ad legat. Anglor. Consid. III.: Mag. Henricus de Hassia, Mag. in Theologia Parisiensis et Vicecancellarius sub mag. Joanne de Calore, tunc Cancellario Parisiensi (1371—1381). Unrichtig ist die Behauptung von Apfaltrer script. univ. Vienn. I. 53. Nunquam Parisiis Vice-Cancellarii munus sustinuit Henricus noster.

[3]) Vgl. über das Nähere Hartwig I. 38. und besonders Note 1.

drei Professoren: den Marsilius von Inghen, unsern Heinrich Langenstein [1]) und den Gerhard von Kalkar: letzterer sollte zugleich den Rotulus der Universität oder das Verzeichniss der Lehrer und ihrer Präbenden, die sie von der Kirche und dem Papste besassen, überbringen.

Da aber den französischen König Karl V. politische Gründe bewogen sich für Clemens VII. zu erklären, so verlangte er auch eine solche Anerkennung von der Universität. Dadurch kam diese in grosse Verlegenheit, zumal ein Theil der Professoren dem Könige nicht entgegen zu handeln wagte, andere aber entweder Urban VI. getreu bleiben, oder wenn dieses nicht möglich sei, darauf dringen wollten, dass ein allgemeines Concilium berufen werde: bis dasselbe aber zu Stande gekommen, sei keiner der gewählten Päpste anzuerkennen.

An der Spitze dieser letzteren Partei stand Heinrich von Langenstein, und zur Vertheidigung ihrer Ansichten schrieb er seinen Friedensbrief (Epistola pacis) in 81 Capiteln in dialogischer Form, in welcher Schrift die Behauptung durchzuführen gesucht wird, dass das Schisma nur durch Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung beseitigt werden könne [2]).

---

[1]) Hartwig, I. 40 liest den unter den Gesandten vorkommenden Namen Henricus de Athenis als Henricus de Hassia: er stützt sich dabei auf Bulaeus l. c., der angibt, Langenstein habe in der Zeit des Schisma's mehrere Gesandtschaften für die Universität unternommen. Da derselbe sich mit den Verhältnissen in Rom sehr unterrichtet zeigt, und da Henricus de Athenis ein sonst ganz unbekannter Name ist, so hat Hartwig's Vermuthung alle Wahrscheinlichkeit für sich.

[2]) Von der Epistola pacis finden sich nach Oudin, script. eccl. III. 1263 Handschriften in der Pariser Biblioth. v. St. Victor, Cod. 343 und in der Colbertina, Cod. 811. Daraus haben Auszüge gegeben Bulaeus IV. 574 sqq. u. Baluz. vit. Papar. Aven. p. 1236. Hartwig, I. 42 u. II. 27 hat nach diesen Auszügen seine Mittheilungen gemacht. Denis, I. 220 u. 223 irrt, wenn er die Epistola pacis und das Consilium pacis für identisch hält.

Der französische König aber blieb bei der einmal angenommenen Politik: er erklärte sich in einem Schreiben (vom 20. Mai 1379) an die Universität für Clemens VII. als den einzigen wahren Papst und befahl, diesem zu gehorchen. Darauf erst entschied sich die Majorität der Hochschule für Clemens VII. Nur die englische und picardische Nation, d. i. Engländer, Deutsche, Niederländer und ein Theil der Nordfranzosen hielten an der Neutralität fest. Sehr bedeutungsvoll aber war es, dass die theologische Facultät, die anfänglich schwankte, sich nun auch dem Willen des Königs fügte, während die beiden obgenannten Nationen, welche in der artistischen oder philosophischen Facultät dominirten, im Widerstand beharrten. Noch schlimmer wurden die Zustände nach dem Tode Karls V., der (16. Sept.) 1380 starb, als für den unmündigen Karl VI., dessen Oheim Ludwig von Anjou die Regierung führte, und gewaltsam gegen die Mitglieder der Universität, welche Clemens VII. nicht anerkannten, einschritt. Durch die Gelderpressungen dieses Gegenpapstes litt auch die Universität grosse Einbussen in ihren Einkünften und sie wandte sich um so mehr wieder Urban VI. zu: ein Theil der verfolgten Professoren begab sich auch zu ihm nach Rom, wo sie gut aufgenommen wurden. Von neuem drang die Universität auf die Berufung eines allgemeinen Concils. Es war in dieser Zeit des heftigsten Parteikampfes im J. 1381, wo Heinrich von Langenstein in Paris seinen Friedensrathschlag (Consilium pacis) schrieb und damit den Kampf der freisinnigen Pariser Lehrer gegen die in Verfall gerathenen kirchlichen Zustände eröffnete. Zweierlei erklärte er für unumgänglich nothwendig: die Einheit der Kirche und ihre Verbesserung. Bei der Ungewissheit, wo der rechtmässige Papst sei, hielt er unverbrüchlich fest an der Einheit des römischen Stuhles und appellirte dabei an ein allgemeines Concilium, das die Gewissen zu beruhigen berufen sei, indem es die Sache von den Personen

sondere [1]). Jedenfalls war Langenstein's Werk das erste und beste, was über den wichtigen Streit erschien und selbst die späteren Schriften des Pariser Kanzlers Johann Gerson über denselben Gegenstand basirten fast auf derselben Argumentationsweise und entwickelten Langenstein's Ansichten, sie nur nach den Umständen etwas modificirend [2]).

Es scheint Langenstein's Schrift anfänglich eine bedeutende Wirkung auf die Universität ausgeübt zu haben: sie verweigerte nun entschieden die Absendung des Rotulus an Clemens VII.; besonders waren es die deutschen und englischen Professoren, welche sich gegen die Anerkennung des Papstes in Avignon aussprachen. Da aber gegen Schluss des Jahres 1382 der Rector sich bestechen liess und Clemens VII. alles aufbot die Professoren in materieller Beziehung zufrieden zu stellen, so legte sich der Widerspruch gegen ihn immer mehr. Für Langenstein war nun Paris nicht mehr der Ort seines Bleibens. Er verliess im J. 1383 [3]) die Stadt,

---

[1]) Von dem Consilium pacis de unione et reformatione ecclesiae in concilio univ. quaerenda befindet sich die Originalhandschrift in der Bibliothek zu Wolfenbüttel (früher in Helmstädt). Herm. v. d. Hardt hat sie in den Magn. Concil. Constant. II. 3 abdrucken lassen, aber ohne die beiden ersten Capitel, die in der Handschrift fehlen. In dieser Gestalt erschien die Schrift im zweiten Abdruck in J. Gersonii opp. ed. Dupin II. 809. Später hat H. v. d. Hardt aus einer vollständigen Wolfenbüttler Handschrift die zwei früher nicht gedruckten Capitel edirt (In discrepantiam MSSor. et editionum Helmst. 1715). Auch in Paris, in Fulda u. in Wien finden sich Codices vom Consilium pacis. Denis hat aus den zwei Wiener Handschriften (I. 219. u. 3197) den Abdruck der beiden ersten Capitel auch gegeben u. bei Hartwig II. 28—31 findet er sich ebenfalls. Eine übersichtliche Auseinandersetzung des Inhalts der Schrift gibt Hartwig, I S. 50—57.

[2]) Vgl. R. Thomassy, Jean Gerson. Paris 1843, p. 26. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini. I. S. 188. Hartwig, I. S. 50.

[3]) Denis, I. 461. Es ist die Randbemerkung beigefügt: Magister Henricus hanc epistolam scripsit et destinavit circa a. d. MCCCLXXXIII, quando recessit a studio Parisiensi propter magnum schisma ecclesiae, quod tunc coepit inter papas.

wo er an zwanzig Jahre zuerst als Lehrer der Philosophie und mathematischen Wissenschaften, dann aber als Professor der Theologie mit so grossem Erfolg und mit so vielem Beifall gewirkt hatte. Mit ihm verliess die Universität eine grosse Anzahl deutscher Lehrer und Schüler, zunächst mit der Absicht in einer Stadt des deutschen Reiches sich niederzulassen und da den Grund zu einem neuen Studium generale zu legen. Frankfurt, die Reichsstadt, war anfangs für diesen Zweck ausersehen. Langenstein aber begab sich vorerst zu seinem Freunde Jacob von Eltville, dem Abte des Cisterzienserklosters Eberbach am Rhein in der Nähe von Mainz [1]), wo er eine Schrift über die künftigen Gefahren der Kirche verfasste [2]).

In jener Zeit war es, wo er am Rheine alte Freundschaften erneuerte und in Verbindung mit einflussreichen Herren und Prälaten trat. Er besuchte den Grafen von Eberstein, Propst von Fritzlar und Bingen, Kämmerer des Mainzer Erzbischofs Adolf von Nassau [3]). Er verkehrte mit Eberhard von Ippelbrunn, einem Mainzer Domherrn [4]), ferner mit seinem

---

[1]) Hartwig, I. 58.

[2]) Sie ist in Briefform dem Wormser Bischof Eckhard von Ders gewidmet: sie führt den Titel de futuris periculis ecclesiae ex dictis S. Hildegardis und ist überschrieben: Rev. in Christo patri Dom. Eccardo episc. Wormat. Henricus de Hassia cum monachis Eberbacensibus Coenobii degens inter quercus et fagos. Die Handschrift von diesem Brief wird in Wien aufbewahrt (Denis, I. 461). Herm. v. d. Hardt (Magn. Concil. Constant. II. Proleg. fol. 16) kannte auch eine Handschrift davon in Helmstädt. Vgl. Hartwig, I. 31.

[3]) Die Epistola ad Johannem Eberstein, welche handschriftlich in Mölk (Pez thesaur. I. fol. LXXIX), in Wien (Denis, I. 321 und 820), in Oxford (vgl. Hartwig l. c. II. 53) vorkommt, ist jedenfalls nach 1383, gewiss vor 1387 geschrieben. Die zum Theil ziemlich frivolen Gemälde, welche Langenstein bei Eberstein gesehen hatte, veranlassten ihn, zur Verachtung sinnlicher Genüsse aufzufordern.

[4]) Die Epistola ad Eberhardum de Ippelbrunn, decanum Moguntin., worin zur gewissenhaften Führung des ihm übertragenen geistlichen Amtes ermahnt wird, ist um 1384 geschrieben: Handschriften davon finden sich

Landsmann Eckard von Ders, Bischof von Worms [1]), der damals einen Kreis von gelehrten Männern um sich versammelt hatte, von denen mehrere mit Langenstein früher an der Pariser Universität Lehrer gewesen. Unter diesen befand sich auch der Wormser Dompropst Conrad von Gelnhausen, vorher Magister an der Pariser Hochschule, und später der erste Kanzler der neugestifteten Universität Heidelberg. Auch ein Verwandter unseres Langenstein's, Heinrich von Hessen, Domherr in Worms, kam später als theologischer Professor nach Heidelberg, wo er das Rectorat bekleidete. Ferner gehörte zu dem gelehrten Wormser Kreis der Graf Otto von Ziegenhain, Doctor der Theologie, der später auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhoben wurde [2]).

Wahrscheinlich durch den Bischof Eckard von Worms [3]) wurde Heinrich von Langenstein dem Bischof Berthold von Freisingen, dem damaligen Kanzler des Herzogs Albrecht III., zur Berufung an die durch die Errichtung der theologischen Facultät vervollständigte Wiener Hochschule empfohlen. Ohne Zweifel wirkte Langenstein, welcher dem Papst Urban VI. persönlich bekannt war und für ihn geschrieben und Verfolgungen in Paris erlitten hatte, dahin, dass dieser Papst bereitwillig das zugestand, was Urban V. verweigert hatte. Heinrich Langenstein nahm den Ruf nach Wien an, und veranlasste, dass auch seine Freunde und früheren Collegen in Paris, Heinrich von Oyta und Gerhard von Kalkar, zugleich mit ihm nach Wien berufen wurden. Das geschah noch im Laufe

---

in Mölk (Pez l. c.), in Wien, Denis, I. 2456 und II. 845 und in Oxford (Hartwig, a. a. O. S. 52).

[1]) Die Epistolae an den Wormser Bischof handschriftlich in Wien (Denis, I. p. 2567. u. p. 461).

[2]) Das Nähere über den Wormser Kreis bei Hartwig, I. 59 fll.

[3]) Hartwig, I. S. 62 Note 1.

des Jahres 1383 [1]). Auch eine Anzahl hessischer Gelehrte brachte Langenstein nach Wien [2]), den Magister Andreas von Langenstein, wohl einen Verwandten, dann einige Magister aus Treysa in Hessen, wonach sie sich auch benannten: es waren Petrus und Hermann von Treysa, von welchen der letztere bald zur Medicin übertrat.

Als Heinrich von Langenstein in Wien eintraf, fand er an der Universität noch wenig geordnete Einrichtungen und geregelte Zustände. Es fehlte noch fast an allen nothwendigen Dingen. Es gab kein besonderes Universitätsgebäude, man hatte keine Räumlichkeit für die Bücher, es war keine eigene Kirche für die Hochschule angewiesen. Die Localitäten, welche für die Universität verwendet wurden, waren im schlechten Stande, so dass man nicht einmal gegen Wind und

---

[1]) Die oben mitgetheilte Notiz in einem Wiener Codex, der eine Schrift Heinrichs von Hessen enthält, gibt dieses Jahr ausdrücklich an: A. D. MCCCLXXXIII, quando (Henricus de Hassia) recessit a studio Parisiensi. Denis, II. 461. Die Angabe des Dr. Eck, Epist. ad ep. Eichstet. (im Conspect. hist. univ. Vienn. II. 88.), dass Herzog Rudolf schon 1365 Heinrich von Hessen aus Paris nach Wien berufen habe, ist offenbar unrichtig. Damals stand er noch nicht in besonderem Ansehen. Seine erste grössere Schrift schrieb er 1368 und Licentiat der Theologie wurde er erst später. Auch Thomas von Haselbach irrt, wenn er die Berufung in's Jahr 1379 setzt (Chronic. Austr. p. 812). Ueber das Nähere bezüglich der Zeit der Ankunft Langenstein's in Wien ist schon in der ersten Abtheilung bei der Genesis der Stiftung der Wiener Universität gehandelt. Koch (Wien und die Wiener, S. 36) gibt die ganz falsche Nachricht, dass Albrecht IV. im J. 1383 den Heinrich Langenstein von Prag nach Wien berufen habe. — Aen. Sylv. hist. Frid. Imp. III. ed. Boecl. p. 4. (Hainricus de Hassia) Parisiis edoctus huc (Viennam) in primordio universitatis advolavit. Das primordium bezieht sich nicht auf die Rudolfinische, sondern auf die Albertinische Stiftung.

[2]) Unrichtig ist die Angabe (bei Kollar, analect. II. 550 u. Chmel, Gesch. K. Friedr. IV. Bd. 2. S. 671. Not. 1), dass damals auch der Hesse Johann Hinderbach, Secretär des K. Friedrich III. und später 1465 Bischof von Trient, mit seinem Oheim Heinrich von Langenstein nach Wien gekommen sei. Schon die Chronologie steht damit im Widerspruch.

Regen darin sich geschützt fand: auch erwiesen sie sich nicht geräumig genug und schon ihre Lage mitten im Verkehr und Lärm der Stadt war für die Studien störend. Die Einkünfte der Lehrer waren nicht geregelt, und die Disciplin der Scholaren konnte nicht aufrecht erhalten werden, solange dem Rector nicht die volle Gerichtsbarkeit in der Wirklichkeit zustand. Alle diese Missstände legte in einer Informationsschrift Langenstein ganz freimüthig dem Herzog Albrecht III. vor und zeigte, wie sie abzustellen und welche sachgemässe Einrichtungen zur Förderung des Studium generale zu treffen seien [1]).

Den Wünschen und Vorstellungen des berühmten Theologen entsprach man vollständig. Es wurde aus drei Häusern das herzogliche Collegium (collegium ducale) mit Hörsälen und Wohnungen [2]) für zwölf Magister der verschiedenen Facultäten errichtet: in welche Zahl der Collegiati auch unser Langenstein aufgenommen ward. Nachdem die Universität ihre allgemeinen Statuten erhalten hatte, wobei er wesentlich mitwirkte, ging jede Facultät daran sich ihre besonderen Statuten zu geben. Bei Abfassung derselben für die theologische Facultät war er ganz besonders thätig: sie sind ganz nach dem Muster der Pariser theologischen Facultät entworfen, wie im Eingange ausdrücklich gesagt wird. Das Decanat in der theologischen Facultät bekleidete er im J. 1389. Rector war er im J. 1393.

Bei einer neu errichteten Universität, wo so viele Dinge noch nicht ganz klar und bestimmt durch Gesetze und das Herkommen geordnet waren, wo es auch an Reibungen zwischen den aus verschiedenen Ländern berufenen Gelehrten

---

[1]) Denis, II. 849. Cod. CCCCLXXX. n. XI. fol. 230—234, geschrieben im J. 1384.

[2]) Thom. Haselbach, Chr. Austr. p. 812. Collegium ducale de tribus domibus cum lectoriis et habitaculis per manum praefati Magistri Henrici erexit.

nicht fehlen konnte, zeigte sich Langenstein wahrhaft wie ein wohlthätiger Vermittler und Schiedsrichter in vielen Streitigkeiten. So schlichtete er den Hader zwischen dem Kanzler und der artistischen Facultät hinsichtlich der Art des Vorgehens bei der Ertheilung der höchsten akademischen Würden. Jedoch entstand immer wieder neuer Streit, obwohl Langenstein, der zum Vicekanzler erhoben worden war, (1385) alles aufbot ihn auszugleichen.

Es kam nicht irgend ein Hader, ein Zerwürfniss oder eine streitige Sache an der Universität vor, wo nicht die Erfahrung und die Versöhnlichkeit Langenstein's wohlthätig und ausgleichend intervenirte [1]).

Nicht lange nach Langenstein's Ankunft in Wien, drohte der Universität der Verlust dieses Mannes, den schon die Zeitgenossen mit dem grössten Lob erhoben, ihn den Gründer der Wiener Universität und das Licht der ganzen Kirche nannten [2]). Papst Urban VI. wollte die Verdienste des ausgezeichneten Theologen und dessen Anhänglichkeit an seine Person im Streit gegen Clemens VII. belohnen: er bot ihm das erledigte Bisthum Oesel in Livland an. Im Grund war dieses Anerbieten nicht sehr verführerisch: Langenstein wusste wohl, dass Livland damals noch wenig civilisirt und seine christlichen Bewohner nicht viel besser als viele ihrer heidnischen Landsleute waren. Dennoch schwankte er einige Zeit, indem er meinte, dem Ruf, ohne Rücksicht darauf,

---

[1]) Vgl. oben die Universitäts-Chronik, wo namentlich aus den artistischen Facultätsacten das dahin Gehörige näher mitgetheilt ist.

[2]) In einem Casseler Codex (vgl. Hartwig, I. 80) heisst es: Tractatus Magistri Henrici de Hassia doctoris eximii, studii Wiennensis fundatoris, qui fuit lumen totius ecclesiae etc. Die Erhebungen Langenstein's durch viele ältere und spätere Schriftsteller gibt Apfaltrer, Script. I. 50 sq. Wir fügen bei das Urtheil v. Pantaleon. Prosopograph. viror. illustr.: Henricus de Hassia erat in divinis scripturis et humana philosophia doctissimus, praeterea felicissimo ingenio praeditus. Vgl. auch das Lob von Trithemius.

dass er seinen Studien und der bisher gewöhnten gemächlichen Lebensweise entsagen müsse, folgen zu sollen. Jedoch behielten die Vorstellungen seiner Freunde die Oberhand, sich nicht von den Wissenschaften zu entfernen und in der Zeit der Kirchenverwirrung, wo man nicht wisse, wer der rechte Papst sei, sich nicht ein so schwieriges Kirchenamt übertragen zu lassen, noch dazu in einem Land, wo das rauhere Klima und die harte Lebensweise seinen ohnehin schwächlichen und abgemagerten Körper bald aufreiben würden. Wahrscheinlich rieth auch sein Freund, der Bischof Eckard von Worms, entschieden von der Annahme des Bisthums ab [1]). Für die Universität Wien war die Ablehnung Langensteins in mehrfacher Hinsicht ein Glück. Nicht nur wirkte er höchst wohlthätig für das Gedeihen der neuen wissenschaftlichen Pflanzung dadurch, dass er überall den mehrfach gestörten Frieden an der Universität wieder herstellte und eifrig bemüht war, alle Störungen ferne zu halten, was ihm nur möglich war durch seine grosse Auctorität, in der er stand: sondern er erwarb sich auch die grössten Verdienste um die Universität durch seine Lehrthätigkeit, durch seine weisen Rathschläge und seine vielfachen gelehrten und selbst in's practische Leben eingreifenden Schriften.

Unter den Tagesfragen, welche damals alle Welt, ganz vorzüglich aber die Universitäten beschäftigten, standen das päpstliche Schisma und die Zänkerei über die Lehre von der unbefleckten Empfängniss der hl. Jungfrau Maria obenan. Ein so angesehener theologischer Lehrer wie Langenstein, der schon früher in Paris über beide Gegenstände das Wort

---

[1]) Ueber die Berufung Langenstein's zum Bischof in Livland gibt uns seine Epistola ad Eccardum (ep. Wormat.) de oblato episcopatu Osiliensi in Livonia Nachricht. Es ist davon nur eine Handschrift in der Wolfenbüttler Bibliothek bekannt, welche H. v. d. Hardt in einer akad. Gelegenheitsschr. Helmst. 1715 hat abdrucken lassen. Vgl. darüber Hartwig, I. 74 f. u. II. 53.

geführt hatte, fühlte sich berufen, auch in Wien seine Meinung weiter abzugeben.

Daselbst hatte man sich allgemein für den römischen Papst Urban VI., der ja auch zu der Errichtung der theologischen Facultät seine Beistimmung und Bestätigung gegeben hatte, erklärt, während man in Paris dem Papst zu Avignon Clemens VII. die Obedienz leistete. Die Pariser Professoren gelangten endlich zur vollen Einsicht, dass alle Verhandlungen mit den Päpsten zur Beseitigung der Kirchenspaltung vergebliche Versuche seien: das einzige wirksame Mittel zur Erreichung der Kirchen-Einheit wäre, dass beide Päpste ihre Würde niederlegten.

In diesem Sinne richtete die Pariser Universität an ihre Schwester-Lehranstalten eindringliche Aufforderungen mit ihr gemeinsame Sache zu machen (26. August 1395). Auch an die Wiener Hochschule wurde ein solches Schreiben abgesendet, welches drei Professoren überbrachten: Johannes Breviscoxa, Johannes von Oesterreich und Johannes Mercator. Langenstein leitete die Schritte der Wiener Hochschule, um sie zu bewegen, sich der Pariser in den vorgeschlagenen Massregeln anzuschliessen. Doch wollte man nicht ohne Wissen und Willen der österreichischen Landesfürsten vorgehen. Nach gepflogener Berathung sandte man eine Universitäts-Deputation an die Herzoge, welche zwar ihre Mitwirkung zu dem Unionswerke nicht versagten, aber vor allem verlangten, dass die von dem französischen Könige und der Pariser Universität empfohlenen Vorschläge dem Papst Bonifacius IX., dem Nachfolger Urbans VI., mitgetheilt würden, zur Annahme oder zur Modificirung derselben, und den gemessenen Befehl beifügten von dieser Richtschnur nicht abzuweichen. Daher beschloss die Universität in der Sache nichts vorzunehmen, was die Stellung des Bonifacius IX. beeinträchtigen könnte. Die zur Beantwortung der Vorschläge der Pariser Universität niedergesetzte Com-

mission, wozu ohne Zweifel Langenstein nicht gehörte, erliess (12. Mai 1396) eine überaus unentschiedene Erwiderung. Man wollte der Pariser Universität nicht direct entgegen treten, aber auch nicht im Entferntesten in etwas sich einlassen, was zum Nachtheile des römischen Papstes führen konnte [1]).

Obschon Langenstein in diesem Falle die Wiener Universität wie auch die österreichischen Herzoge nicht zu entschiedenem Handeln in der Richtung, die er für die beste hielt, zu bestimmen im Stande war, so wurde er doch nicht müde seine Thätigkeit für die Wiederherstellung der Kirchen-Union durch Lehren und Schriften, durch Briefe und Predigten fortzusetzen.

Schon früher hatte er (wie angegeben worden) bezüglich des päpstlichen Schismas einige Schriften verfasst. Als er Paris verlassen hatte und im Kloster Eberbach im Rheingau verweilte (1383), sprach er sich in einem Schreiben an den Wormser Bischof Eckard über die künftigen Gefahren der Kirche und deren beklagenswerthen Zustand aus [2]). Ueber denselben Gegenstand erging er sich in einem Schreiben an den Bischof Berthold von Freisingen [3]). Von Wien aus richtete er 1391 eine Epistola informativa über das Schisma an den bairischen Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren [4]), worin er angiebt, wie man

[1]) Denis, I. f. 2571. das Univ.-Antwortschreiben. Bei Tilmez, Consp. die fürstl. Antwort, welche der Deputation ertheilt worden. Vgl. Kink, II. S. 13 u. I. S. 151. Hartwig, I. S. 70 u. 71, Not. 1.

[2]) Denis, I. 2567. Vgl. oben S. 376 Note 2.

[3]) Versiculi ad episc. Berth. Frising. de Schismate bei Denis, II. 188.

[4]) Diese Epistola ad Robertum II. Bavariae ducem befindet sich nach Hartwig, II. 31—33 in der Wolfenbüttler Bibliothek handschriftlich: auch auf der Wiener Hofbibliothek kommt sie vor: jedoch mit etwas verändertem Eingange und mit der Aufschrift: Illustr. Principi Dom. Roberto Juniori Comiti Palatino, duci Bavariae Electori. Merkwürdig ist die Schlussstelle: (A Gallia) recedit sapientia transiens ad

nach dem Beispiele des hl. Bernhard von Clairvaux, der das Schisma zwischen Innocenz II. und Anaclet II. beseitigt habe, verfahren müsse. Zwei Jahre später (1393) verfasste er ein Gedicht in 846 Hexametern unter dem Titel Carmen pro Pace, und richtete es an den französischen König, wie auch an die Fürsten Deutschlands. Er suchte darzulegen, dass nur durch einträchtiges Wirken der weltlichen Mächte das Schisma gehoben werden könne [1]).

In dieselbe Zeit fällt eine andere Schrift Langenstein's, ebenfalls über das Schisma, welche den Titel Planctus ecclesiae hat, worin die Kirche ihr trauriges Schicksal während der Kirchenspaltung beklagt [2]).

In einem anderen Werke, welches den Titel führt Contra fratrem Telesphorum [3]), der über die Zeit und Art des Ausganges des päpstlichen Schismas angebliche Prophezeiungen gemacht hatte, entwickelte er seine An-

---

gentem alteram. Num quid non jam apud Germanos lucernae quatuor sapientiae accensae sunt, i. e. quatuor generalia studia (Praga, Vienna, Heidelberga, Colonia) veritatis radiis coruscantia? Denis, II. 3236.

[1]) Eine Handschrift von diesem Gedichte befindet sich in der Wiener Hofbibliothek Denis, I. 459. Derselbe bemerkt dabei: Vides ex his (den mitgetheilten Proben) meliorem fuisse Theologum Henricum quam Poëtam. Herm. v. d. Hardt hat das Carmen pro Pace aus einer Wolfenbüttler Handschrift abdrucken lassen (Helmst. 1715).

[2]) Handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek (Denis II. 847) nicht blos unter dem Titel Planctus ecclesiae, sondern auch de schismate sui temporis und lamentatio super lugubri statu ecclesiae sui temporis.

[3]) Handschriftlich in Wolfenbüttel und in Wien: Denis, II. 844. Gedruckt herausgegeben von Pez thesaur. anecd. noviss. T. I. P. II. fol. 508—564. Trithemius machte aus diesem einen Werke zwei: Contra Telesphorum et de Antichristo et schismate lib. I. Uebrigens kommt die Schrift contra Telesphorum oder Teleophorum auch unter anderen Titeln vor. In einem Leipziger Codex: Scriptum super caput XI Zachariae de ultimis temporibus praecedentibus Antichristum; in einer Baseler Handschrift: de ultimo statu ecclesiae et fine mundi und eine andere de falsis prophetis (Haenel, Catalogi libb. MSS. p. 625). Vgl. Apfaltrer script. I. 56. Hartwig, II. 34.

sichten über die Hebung der Kirchenspaltung, stützte sie auf die Auctoritäten erleuchteter Männer und Frauen wie die des hl. Bernhard und der hl. Hildegard und führte in scharfer und skoptischer Weise die Prophezeiungen des Teleophorus auf ihren Unwerth zurück.

Dagegen der Brief Lucifer's an den Klerus, worin der Papst als Antichrist, der verdorbene Klerus als Diener des Satans bezeichnet wird, muss unserem Heinrich von Langenstein abgesprochen werden, obschon nicht Wenige ihm diese Schrift zuschreiben, welche von seinem Zeitgenossen Nicolaus Oresmius herrührt [1]).

Eine andere Controversfrage, welcher Heinrich Langenstein seine schriftstellerische und akademische Lehrthätigkeit widmete und welche ebenfalls ihn schon in Paris beschäftigt hatte, war die Lehre von der unbefleckten Empfängniss der hl. Jungfrau Maria. Der Streit hatte sich zuerst unter den Bettelorden erhoben: indem die Franciscaner für die Lehre sich aussprachen, verwarfen sie die Dominicaner. Von dem Stand der Streitigkeit benachrichtigten Langenstein seine Pariser Freunde [2]) und so wurde sie auch nach Wien verpflanzt. Jedoch schlug Heinrich von Langenstein, der im Ganzen den Franciscanern beistimmte, einen Mittelweg ein, um den erbitterten Streit zu beseitigen. In einer im

---

[1]) Die Epistola Luciferi ad Clerum findet sich in zwölf Handschriften auf der Wiener Hofbibliothek. Hartwig II. 8—12 gibt die Gründe an, welche dafür sprechen sollen, dass die Epistola Luciferi ein Werk Langenstein's sei, vornehmlich macht er geltend, dass dieser ausdrücklich in vier Handschriften als Verfasser angegeben wird, nämlich in einem Tegernseer (Pez thes. I. fol. LXXVIII), in zwei Wiener (Denis II. 189 u. II. 485) und in einer Wolfenbüttler. — Da aber offenbar die Abfassung der Schrift um die Mitte des 14. Jahrhunderts fällt, und der Papst als Antichrist bezeichnet wird, welche Auffassung der sonstigen kirchlichen Denkweise Langenstein's ganz und gar widerspricht, so kann man ihn nicht für ihren Verfasser halten.

[2]) Denis I. 1776.

J. 1389 am Tage der Empfängniss Mariä gehaltenen gelehrten Predigt behandelte er den Gegenstand sehr eingehend; er sprach sich aber schliesslich dahin aus, dass es rathsam sei, die Sache unentschieden zu lassen und beiden Parteien Stillschweigen zu gebieten [1]).

Da er sonst ein grosser Verehrer des hl. Bernhard war, der aber wie die Dominicaner sich gegen die Lehre von der unbefleckten Empfängniss erklärt hatte, so kam der Wiener theologische Professor mit sich selbst in Widerspruch, indem er in einer andern Schrift den berühmten Abt von Clairvaux gegen die von den Franciscanern verbreiteten Märchen und lügenhaften Erzählungen in Schutz zu nehmen suchte und sich dabei in scholastische und sophistische Spitzfindigkeiten verlor [2]).

So ausgezeichnete Kenntnisse auch Heinrich von Langenstein in den philosophischen Wissenschaften, namentlich in der Mathematik, Astronomie und Naturkunde besass [3]), so hielt er in Wien doch über diese Disciplinen keine Vor-

---

[1]) Langenstein's Sermo de conceptione B. V. Mariae befindet sich in vielen Handschriften zu Wien, München, Paris, Cassel u. a. O. Apfaltrer Script. p. 49 u. 52. nach Schönleben Sexagena doct. Vien. und Hartwig I. S. 22. 70. 76. II. 51. Ueber die Codices in Wien Denis II. 1706 u. 1713. Ueber den Druck: Argent. u. Basil. 1500. Hain, Repert. Nr. 8404 fl.

[2]) Die Schrift führt den Titel: Contra disceptationes et contrarias praedicationes fratrum mendicantium super conceptione beatiss. Mariae V. et contra maculam S. Bernhardo mendaciter impositam. Handschriften davon in Wien (Denis I. 3239 und II. 848) und in Wolfenbüttel (Hartwig II 36). Schon gedruckt Mediol. 1480. fol. Argentin. 1516. 4°. Vgl. Apfaltrer l. c. p. 52.

[3]) Petrus Ramus Math. schol. lib. II. p. 64 (ed. Paris. 1569). Henricus Hassianus centesimo abhinc et octogentesimo fere anno primo mathematicas artes Lutetia Viennam transtulit, unde brevi tempore per universam Germaniam proseminatae mathematicorum tanquam familiae, indeque mirabiles tres artes sunt inventae, primo bombardica seu tormentorum bellicorum machina, secundo ex eodem genere mathematico beneficio prodiit typographia, postremo nautica atque ita omnis universi orbis navigatio.

lesungen: er beschränkte sich einzig auf die theologischen Vorträge, wozu er auch eigentlich berufen worden war: aber er verflocht in die Vorlesungen über die Theologie sein reiches manchfaches Wissen [1]).

Als theologischer Professor war er in mehrfacher Richtung thätig. Sein Hauptfach war Exegese: als Professor sacrae paginae hatte er die heilige Schrift zu erklären. Bei seiner ausgebreiteten und vielseitigen Gelehrsamkeit fiel es ihm schwer sich auf das Wesentliche und Nächste zu beschränken: er schüttete überall die ganze Fülle seines Wissens aus. Er behandelte in seinen exegetischen Vorlesungen einzelne Theile des alten und neuen Testamentes, aber nicht nach dem hebräischen oder griechischen Text mit sprachlichen Erklärungen, sondern einzig und allein nach dem Wortlaut der Vulgata. Unter diesen seinen Bibelerklärungen werden seine Vorlesungen über die Genesis wegen ihrer ungemeinen Weitschweifigkeit am häufigsten genannt. Während seines dreizehnjährigen Wiener Aufenthaltes gab er diese Vorträge und dennoch kam er nicht über die drei ersten Capitel hinaus [2]): seine Vielwisserei veranlasste ihn überall seine mathematischen, physikalischen, astronomischen Kenntnisse wie auch philosophischen Betrachtungen beizufügen, so dass der Commentar über die wenigen Capitel zu neun Folianten anschwoll [3]).

---

[1]) In dem Sermo de nativitate B. V. Mariae spricht Langenstein über die Entwicklung des menschlichen Embryo und bekämpft die verkehrten Ansichten der Astrologen über den Einfluss der Planeten auf die Entwicklung desselben. In den Versen über die Eigenthümlichkeiten der Thiere (Denis II. 198) sind dieselben mit Nutzanwendung auf die Menschen beschrieben.

[2]) Trithemius de script. eccl. ed Fabric. p. 159 bemerkt darüber: Henricus de Langenstein — abundans et diffusus, qui multis annis in lectura Genesis consumptis vix ad quartum capitulum libri pertingentia totidem volumina complevit.

[3]) Handschriften von Langenstein's Commentarii in Genesim finden sich auf mehreren Bibliotheken zu Wolfenbüttel, Mailand, Oxford, aber

Als Einleitung zu den weitschweifigen Commentarien gab er die Vorlesungen über die zwei Briefe des hl. Hieronymus an den Paullinus und Desiderius, welche mit dem Titel Lectura super prologo Bibliorum bezeichnet sind[1]).

Auch über das jüdische Cerimonialgesetz und den Decalog[2]) hielt er Vorträge: ferner über das hohe Lied[3]). Ueber die Psalmen lieferte er einen Commentar: man hat noch eine deutsche Uebersetzung davon[4]).

---

in nicht ganz vollständiger Gestalt. Auf der Wiener Hofbibliothek kommen mehrere Handschriften vor, theils vollständige, theils nur einzelne Theile enthaltende. Die bei Denis II. 185. Cod. CXXII. erwähnte Handschrift ist die vollständigste: sie umfasst 9 Foliobände. Nach der im 7. Band eingeschriebenen Notiz hat sie Langenstein selbst der Universitäts-Bibliothek geschenkt (Istum librum dedit Mag. Henricus de Hassia doctor sacrae Theologiae, qui in principio fundationis hujus collegii huc vocatus, fecit multa bona etc.). Der neunte Band nur ist von Thomas von Haselbach geschenkt worden. Apfaltrer script. I. 55 zählt diesen letzten Band nicht, wenn er nur 8 Bände angibt. Eck in der Epistola ad episc. Eichsted., wo die Commentarii carnosissimi genannt werden, sagt, dass auch noch das vierte Capitel erläutert worden, was unrichtig ist. — Es finden sich auf der Wiener Bibliothek auch noch die Concepte zu den Vorlesungen, woraus der Commentar entstanden, und Nachschriften der Zuhörer (Denis II. 191 Cod. CXXIII. — Cod. CXXV. behandelt das Cap. III.). Es ist aber unrichtig, wenn gesagt wird (Hartwig II. 39), die Original-Handschrift des Commentars sei auf Rückseiten von Briefen geschrieben, die Langenstein erhalten hätte. Es sind nur einige wenige Blätter dieser Art beigelegt (Denis I. 3200 Cod. DCCCCLIX).

[1]) Handschriften kommen ziemlich häufig vor und zwar auf den Bibliotheken zu Wien, München, Augsburg, Basel, Mölk etc. Der Titel des Buches ist auch Expositio Prologi in Bibliam. Vgl. Denis II. 189 u. 1705. Pez thesaur. I. fol. LXXXVII. Hartwig II. 40.

[2]) Handschriften in München und Wien (Denis I. 2692). Der kürzere Titel heisst Tractatus de X praeceptis, der längere Tractatus scholast. theol. de caerimoniis sacris legis antiquae et de praeceptis decalogi. Hartwig II. 13 setzt die Schrift unter die zweifelhaften Werke Langenstein's, da manche sie dem Henricus de Vrimaria zuschreiben.

[3]) Nach Trithemius: es ist aber keine Handschrift davon bekannt.

[4]) Auf der Wiener Hofbibliothek handschriftlich Cod. 2843 fol. 44—117: Explicit psalterium de Latino in vulgare translatum.

Commentarien über das neue Testament scheint er nicht geschrieben zu haben. Aber er gab den Scholaren in dem Vocabularius Bibliae [1]) ein Buch an die Hand, in welchem die schwierigen und inhaltsvollen Ausdrücke im alten und neuen Testament in sachlicher Beziehung erklärt werden.

Aber nicht blos in der Exegese, auch in der Dogmatik hatte Langenstein einen nicht gewöhnlichen Ruf. Wer die letztere theologische Disciplin in damaliger Zeit behandelte, lehnte sich an das verbreitete Werk des Scholastikers Petrus Lombardus, das in den vier Büchern der Sentenzen, d. i. der von den Kirchenvätern und den Concilien ausgegangenen festen Glaubenssätze gegenüber der Ketzerei der Meinungen, die Theologie wissenschaftlich zu begründen suchte. Fast alle angesehenen Theologen vom 13. Jahrhunderte an, welche bei ihren Vorträgen die Sentenzbücher zu Grund legten, schrieben Commentarien darüber. Das geschah vornehmlich auch in Paris: es ist daher sehr wahrscheinlich, dass Langenstein schon an der Pariser Hochschule seine Quaestiones super libros sententiarum schrieb [2]). Ob der metrische Auszug daraus, der auch unserem Langenstein zugeschrieben wird, wirklich von ihm herrührt, steht nicht ganz fest [3]).

Eine Anzahl Langensteinischer grösserer und kleinerer

---

[1]) Auf der Münchner Hofbibl. handschriftlich. Schon vor 1500 in Ulm gedruckt. Der vollständige Titel ist: Vocabularius bibliae perutilis terminos bibliae novi et veteris testamenti praegnantes et difficiles optime declarans (Hain, Repertor. Nr. 8396).

[2]) Handschriften kommen auf den Bibliotheken zu Wien, Paris, Strassburg, Mailand, Oxford, Leipzig, Wolfenbüttel, in österreich. Klöstern etc. vor. Denis II. 1338. Haenel Catal. 307 u. 457. Apfaltrer script. I. 55, Pez thes. I. fol. LXXVII, Hartwig II. 40. Der im Wiener Codex vorkommende Commentar. super sententias enthält nur die drei letzten Bücher und zwar überarbeitet von dem Wiener Doctor der Theologie Michael Suchenschatz (Rector der Univ. 1409), der versichert, nicht mehr vorgefunden zu haben.

[3]) Henrici de Hassia Liber metricus continens summaria sententiarum. Manuscript in Strassburg. Haenel Catal. 450.

Abhandlungen dogmatischen Inhalts mögen abgesonderte Theile seines Commentars zu den Sentenzen oder vielleicht auch ansehnlich erweiterte Stücke desselben sein. Dahin gehören die Schriften über Gott, die Ewigkeit, die Dreifaltigkeit, über die Vorausbestimmung [1]); ferner die Untersuchungen über Christus [2]), seine Naturen [3]), die Sacramente, namentlich das Abendmahl [4]), die Busse [5]), die Priesterweihe [6]) u. s. w.

---

[1]) Sie werden bei Trithemius im Allgemeinen als Quaestiones (theologicae) variae bezeichnet. Im Augsburger Handschriften-Verzeichniss von Schönigk (Augsb. 1600) und bei Hartwig II. 41 finden sich folgende Abhandlungen angegeben: Utrum deus sit in aliquo genere; Utrum in Deo sit idem essentia et esse; Utrum ex scripturis veteris testam. et sensibus earundem certum sit Christum jam venisse; aliae quaestiones de eadem materia; Complures quaestt. de aeternitate. — In Wien findet sich ein Tractatus de Trinitate (Denis I. 322. Denis II. 487.): bei Pez werden auch erwähnt in österr. Klöstern befindliche Quaestiones de blasphemia et peccato in spiritum sanctum; Utrum mali spiritus sint magis solliciti contra hominem quam angeli boni in contrarium? De poenis damnatorum u. a. m. Vgl. Hartwig II. 23, der einige dieser Abhandlungen zu den zweifelhaften Schriften Langenstein's zählt. Die Quaestio de praedestinatione befindet sich in der Münchner Bibliothek. Zu den dogmatischen Abhandlungen gehören auch die von Pez l. c. angeführten Tractate: Auctoritates Sanctae Theologiae und tractatus subtilis scientiae divinae commendatorius.

[2]) Tractatus de corpore Christi (Denis I. 823. Cod. CCXLI. Pez thes. I. fol. LXXVIII).

[3]) Abhandlung in Wien 1393 geschrieben: De verbo in divinis seu de verbo incarnato (Denis I. 817. Cod. CCXLI. 2214. Cod. DLXXX. II. 197. 847. 1712. und in österreichischen Klöstern derselbe Tractat. Pez thes. l. c. und auch in München auf der Hofbibliothek. Ein Tractat ähnlichen Inhalts de communicatione idiomatum in divinis (Denis I. 1266) wird von Hartwig II. 42 dem Langenstein abgesprochen und seinem Zeitgenossen Nicolaus Oresmius zugeschrieben.

[4]) Tractatus de Sacramento Eucharistiae handschriftlich in Wien Denis II. 848 und Determinatio quarundam quaestionum et propositionum de Sacramento Eucharistiae in Mölk und anderen österr. Klöstern handschriftlich Pez l. c. Die von Trithemius erwähnte Schrift Contra quendam Wiclefitam hat sich bisher nicht handschriftlich vorgefunden.

[5]) Tractatus de Confessione Handschriften in München, Wien (Denis II. 1890) und in österr. Klöstern (Pez l. c.).

[6]) De ordinatione in ecclesia exercentium MS. in Wien (Denis I. 2642).

Da Langenstein die Dogmatik auch mit der Moraltheologie verflocht, so erwuchsen aus mehreren von seinen Erörterungen besondere Abhandlungen moralischen Inhalts.

Diejenigen Disciplinen, welche in der damaligen Zeit für die angehenden Cleriker wenig auf den Universitäten gelehrt, dagegen unter der Leitung und Aufsicht der Bischöfe im praktischen Leben eingeübt und gepflegt wurden, wir meinen die Pastoraltheologie, die Liturgik und Katechetik, die Anleitung zur Erbauung und Ascese, wurden von Langenstein auch nicht ausser Acht gelassen. Er bewies dieses nicht nur in seiner Wirksamkeit an der Universität, wo er eifrig dem Predigtamt oblag an den grossen Kirchen- und Marienfesten, sondern auch in einer Anzahl Schriften moralischen und erbaulichen, liturgischen und katechetischen Inhalts [1].

Was zunächst die homiletischen Schriften Langenstein's angeht, so muss dabei Zweierlei unterschieden werden: erstlich die von ihm gehaltenen Predigten, welche eine besondere Gruppe bilden, und dann die Schrift, worin er eine Anleitung zur Haltung von Predigten gibt.

Die meisten von Langenstein's Sermones, namentlich die an den Marienfesten gehaltenen, sind im Grunde ge-

---

[1] Seine Varia ascetica befinden sich auf der Wiener Hofbibliothek, seine Praecepta moralia kommen in München vor, wie auch sein Libellus de modo vincendi carnem und Exempla inducentia ad conversionem ad Deum: ferner der Tractatus de sudore Salvatoris: und in Wien (Denis II. 851) das Carmen an castor comedi debeat in diebus jejuniorum, wie auch die Schrift: Dubia de jejunio et eorum resolutiones (bei Pez l. c. erwähnt). — Besonders wichtig ist der im J. 1397 geschriebene Tractatus de Missa (handschriftlich in Wien Denis I. 2510 u. 2657, in München und in Augsburg): ähnlich eine andere Schrift Secreta sacerdotum, quae sibi (Henrico de Hassia) placent vel displicent in Missa, vor 1500 schon 14mal gedruckt, welche vom Wiener Mag. Michael Lochmayr um 1470 redigirt und corrigirt wurde (Hain, Repert. Nr. 8375 bis 8388). Auch eine kleine Schrift mit dem Titel de communicantibus et celebrantibus, wovon die Handschrift in München ist, gehört hieher.

lehrte Abhandlungen oder Vorlesungen, welche bei den Zuhörern eine gewisse theologische Bildung voraussetzen. Sie sind angefüllt mit Citaten aus kirchlichen Schriftstellern, ja selbst aus Profanautoren. Der scholastischen Methode gemäss folgen aufeinander Argumentationen und Conclusionen. Zwar werden auch moralische Zwecke verfolgt, Uebelstände gerügt, auf ihre Abstellung wird gedrungen, auf Besserung hingewirkt, aber im Vordergrund steht die Verherrlichung des Festes und die Lobpreisung. Was die Anordnung betrifft, so wird gewöhnlich ein kurzer Bibelvers an die Spitze gestellt als Text oder Thema der Predigt. Dann folgt die Einleitung, welche die Bedeutung des Festtages oder des Gegenstandes bespricht, daran reiht sich die Disposition, von der aber häufig abgewichen wird, indem nicht selten dem Gegenstand ganz Fernliegendes Aufnahme findet. Diese Sermones haben in der Regel einen grossen Umfang; wenn sie wirklich in der Art, wie sie geschrieben sind, gehalten worden, so überschreiten sie sehr das Zeitmass einer gewöhnlichen Predigt.

Man hat von Langenstein Sammlungen von Sermones dominicales oder de tempore und von Sermones de Sanctis, welche als gewöhnliche Jahrespredigten angesehen werden und dann Sermones über die Marientage und die hohen Kirchenfeste [1]). Manchmal hat Langenstein seinen

---

[1]) Trithemius erwähnt im Allgemeinen die Sermones de tempore et de Sanctis. Die Sermones dominicales finden sich auf der Wiener Hofbibliothek. Denis II. 1900. Sermonen-Sammlungen und einzelne Sermones von Langenstein kommen häufig auf den Bibliotheken handschriftlich vor; in Wien (Denis I. 220. 322. 823. 2642. 3197. II. 847. 848. 1706. 1713. 1910. 1912), in österr. Klöstern (Pez thes. I. l. c.), in München, in Cassel (Hartwig II. 50) und an anderen Orten. Die an den Marienfesten gehaltenen in Wien bei Denis I. 1773. 3197. Dazu kommen die grösseren Sermones de sancta Trinitate, de Corpore Christi, de ascensione Domini, de passione Domini. — Den Sermo mit dem Titel Henrici de Hassia S. Augustini homiliae pro festo lanceae et clavorum, wovon das

Abhandlungen die Benennung Sermo beigelegt, ohne dass die Predigt gehalten wurde: es war dann nur die beliebte Form, welche zu dem Titel Veranlassung gab, der besser Tractatus gelautet hätte.

Die Anleitung zum Predigen, welche unter dem Titel de praedicatione, oder de arte praedicandi erschien, zählen Manche zu den unechten Schriften Langenstein's, da die Anleitung mit der Anordnung der echten Sermones desselben nicht übereinstimmt [1]).

Zu der Classe der Schriften katechetischen Inhalts gehören seine Expositionen des apostolischen Symbolum's [2]), des Vater unser [3]), des Ave Maria [4]) und seine Betrachtungen über die Abbetung der canonischen Stunden [5]).

MS. in Gotha ist, hat der jüngere Henricus de Hassia verfasst, der auch ein angesehener Prediger war. Vgl. Hartwig, II. 19.

[1]) Handschriftlich in Basel (Haenel, Catalog. p. 625), gedruckt schon vor 1500 dreimal in 12 Octavblättern (Hain, Repert. Nr. 8397 bis 8399). Hartwig, II. 17 spricht die Schrift unserm Langenstein ab.

[2]) Von der Expositio symboli Apostolorum, welche auch Trithemius erwähnt, befinden sich MSS. in Wien (Denis, I. 819), in Tirnstein (Pez, thes. I. fol. LXXXVII.), in Leipzig (Bibl. N. 534, 15), in Basel (Haenel, p. 625).

[3]) Die Expositio super orationem dominicam, welche dem Wormser Bischof Eccard gewidmet ist, handelt nicht nur über das Vater unser, sondern über das Gebet überhaupt. Handschriften kommen vor in Wien (Denis, I. 2205. II. 1713), in Augsburg, Leipzig, Basel u. a. O. Schon vor 1500 ist sie sechsmal gedruckt erschienen. (Hain, Rep. n. 8389—8395).

[4]) Die Expositio super Ave Maria sive de salutatione Angelica, welche Trithemius zugleich mit der Expositio super orationem dominicam nennt, womit sie in Handschriften wie auch in den alten Drucken verbunden ist, findet sich handschriftlich in Wien, München und auf andern Bibliotheken, besonders in österr. Klöstern. Vgl. Denis, II, 1713.

[5]) Der vollständige Titel der Schrift lautet: De septem horis reverenter et fructuose legendis et decantandis: sie wird auch von Trithemius genannt. Sie kommt handschriftlich öfter vor: in Wien allein 4 MSS. Denis, I. 2820. 1416. 2214. II. 1712. Pez nach mehreren Klosterhandschriften (thes. anecd. I. fol. LXXVIII.) gibt sie unter den Titeln:

Ferner gehören zu den erbaulichen Schriften sein Seelenspiegel oder seine Selbstbetrachtung der Seele und ihrer Eigenschaften [1]), sein Cordiale über die vier letzten Dinge [2]), d. i. über das Absterben, das jüngste Gericht, die Höllenstrafen und die Freuden des himmlischen Reiches.

Tractatus de passione Domini per septem horas canonicas, Tractatus de distinctione horarum pro canonicis orationibus correspondentes ad passionem Christi: und Beata passio Domini Jesu Christi per horas distributa. Auch in München findet sich ein MSS. vor unter dem Titel: De horis canonicis. Die Schrift ist schon vor 1500 gedruckt (Hain, l. c. n. 8407 fl.). Mit Unrecht setzt sie Hartwig II. 23 ff. unter die zweifelhaften Schriften.

[1]) Der gewöhnliche Titel Speculum animae (wie auch Trithemius das Werk nennt), aber auch mit den Aufschriften: De animae conditionibus soliloquium, oder de anima contemplativa, oder de Contemplatione (Trithemius nennt unter den beiden letzteren Titeln irrthümlich besondere Schriften). Ziemlich viele Handschriften auf verschiedenen Bibliotheken: mehrere in Wien (Denis, I. 2207. 2436. II. 1712), Pez l. c. fol. LXXVIII. n. 19 in mehreren Klöstern; in München (auch mit dem Titel De intellectiva anima u. de nobilitate animae); in Strassburg (Haenel, p. 447. 450. 454), in Giessen (Adrian Nr. 786); in Augsburg (Schönigk, Hdschr.-Verz. 1600. S. 135. Apfaltrer, Scriptt. I. 55). In Heidelberg (Univ.-Bibl. MS. n. 107) eine alte deutsche Uebersetzung mit der Ueberschrift: Diss heysset der Spyegel der selen meyster Henrichs von Hessen, den man nennet Langinstein, vnd hat es bruder Vlrich Carthuser zu dutsche gemachet von wort zu wort als er kunde. — Die Schrift war ziemlich verbreitet: schon vor 1500 war sie zweimal gedruckt (Hain, l. c. Nr. 8401 fl.). Wimpheling gab sie mit dem Titel „De animae conditionibus“ Argent. 1503. 4. u. Basil. 1555. fol. heraus. Dann erschien sie in den Mon. orthodoxograph. II. p. 1607 seqq. Basil. 1569. Hartwig, II. 16. u. 42 unterscheidet das speculum animae von der Schrift de nobilitate animae, welch' letztere er kaum als ein echtes Werk Langenstein's gelten lassen will, jedoch ohne dasselbe näher zu kennen. In München findet sich auch ein MS. de cogitationibus.

[2]) Das Cordiale de quatuor novissimis sc. de morte temporali, de judicio extremo, de poenis inferni et de gaudio regni coelestis, schon in Cöln 1477 gedruckt und darnach in's Niederdeutsche übersetzt, wird in einem Mölker Codex bei Pez thesaur. anecd. I. fol. LXXIX und in einer Augsburger Handschrift unserm Heinrich von Hessen zugeschrieben (Braun, IV. Cod. 92). Denis, der mehrere Handschriften in Wien davon nachweist (I. 2204. 2814. 2216. 2222. 2225. 2226.) hält

Seine erbaulichen Unterweisungen erstreckten sich auf alle Stände. Auf Anregung seines Landesfürsten verfasste er in deutscher Sprache ein Buch über die Selbsterkenntniss und die daraus entspringende Einsicht in die menschliche Sündhaftigkeit und gab dabei speciell den fürstlichen Personen Lehren, wie sie sich vor Sünden zu hüten hätten [1]).

Dem Papst und Bischöfen legte er die Pflichten für die Juden- und Heidenbekehrung an's Herz und forderte sie auf ihre Sorgfalt darauf zu verwenden [2]).

Jacob Grugtrodius für den Verfasser, obschon eine Wiener Handschrift es dem Thomas Haselbach zuschreibt (Apfaltrer, Script. I. 162.). Auch in München und St. Gallen finden sich Handschriften von dieser Schrift, und auch da wird sie unserm Langenstein beigelegt. Hartwig, II. 14 zählt sie zu den zweifelhaften Schriften.

[1]) Die Schrift, welche den Titel „Kantnüzz der Sunden" führt, ist auch in's Lateinische übersetzt als Tractatus de cognitione peccati vel de cognitione sui et de VII peccatis capitalibus. Das Buch, welches nicht (wie Denis und Hartwig meinen) für Albrecht V., sondern für Albrecht's III. Sohn Albrecht IV. geschrieben wurde, zerfällt in zwei Abschnitte in 61 Capiteln. Der erste handelt über die Beichte und über die Selbsterkenntniss, namentlich eines Fürsten, der zweite über die sieben Todsünden. Vgl. Hartwig, II. 45 fll. Handschriften von dem Werke finden sich in Wien (Denis, II. 1715) und zu Giessen: auch in mehreren österreichischen Klöstern (Pez l. c. n. 8). Der Tractatus de confessione in der Münchener Hofbibliothek (auch erwähnt von Pez l. c.) ist wohl ein Theil der Cognitio sui. Auch ein Speculum peccatorum (Denis, I. 2573) wird unserm Heinrich Langenstein zugeschrieben, welches die Giessener Handschrift mit mehr Recht dem h. Bernhard beilegt (Hartwig, II. 14). Auch von dieser Schrift hat man eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel „Beichtspiegel", welche auf der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt wird. Von dem Speculum peccatorum zu unterscheiden ist Langenstein's Confessionale, das in drei Handschriften in Wien und in einer zu Basel (Haenel, l. c. p. 625) vorkommt. Ein Speculum de poenitentia et indulgentiis von Heinrich von Hessen kommt in der Bibliothek zu St. Gallen vor (Haenel, p. 719).

[2]) In dem Sermo de ascensione Domini, wovon die Handschriften in Wien und Cassel (vgl. Hartwig, I. 81). Der Tractatus polemicus contra gentiles et praecipue vero Judaeos auf der Wiener Hofbibliothek (Denis, II. 188).

Für die Priester verfasste er mehrere Schriften, um ihnen eine Anleitung bei der Spendung der Sacramente und bei den kirchlichen Amtsverrichtungen zu geben [1]).

Den Mönchen führte er in einer Schrift die Aufgabe ihres Standes vor die Seele und besprach die damals vielfach ventilirte Frage, ob es einem Mönche erlaubt sei, ein besonderes Eigenthum zu haben [2]).

Ueber denselben Gegenstand handelte er auch in einer Rede an die Regular-Canoniker des hl. Augustinus in Klosterneuburg [3]).

---

[1]) Es ist von einem Theile dieser Schriften bereits oben bei den liturgischen Abhandlungen gesprochen. Es werden hier noch beigefügt: Das Werk De eruditione sacerdotum oder mit vollständigerem Titel: De eruditione directorium pro audienda peccatorum confessione, wie ihn die Augsburger Handschrift gibt. In dem Sct. Gallener Codex wird der Titel De confessionariorum munere angegeben (Haenel, p. 719). Handschriften in Wien (Denis, I. 971 u. 2643), in österreichischen Klöstern (Pez l. c.) in Erlangen, Cassel u. anderen Bibliotheken haben die Titel: Tractatus ad eruditionem confessorum oder de potestate clavium in ecclesia, und ähnliche. Gedruckt ist die Schrift Memmingae 1483 unter dem Titel: De eruditione confessorum. Hartwig (II. 6) spricht diesen Tractat unserm Langenstein ab und will ihn dem Heidelberger Heinrich von Hessen vindiciren, weil in Handschriften der Zusatz verkommt „Heidelbergae compilatus“. Zu derselben Classe von zweifelhaften Werken Langenstein's ist die auf die Beicht bezügliche kleinere Schrift zu zählen: Regulae ad cognoscendam differentiam inter peccatum mortale et veniale, wovon Codices in Wien (Denis, I. 2215) und in Berlin (Hartwig, II. 7) vorkommen, und wovon schon vor 1500 zwei Drucke (Hain, n. 8400) erschienen sind. Hartwig spricht die Schrift dem jüngern Heinrich von Hessen zu.

[2]) Tractatus de monachis proprietariis et monialibus; auch unter dem Titel: De proprietate Monachorum (so Trithemius) oder de proprietariis religiosis, oder Contra proprietatem religiosorum, in Handschriften zu Wien (Denis, I. 228. 1016. 2562), München, Basel, Wolfenbüttel, Cassel, Giessen, in österreichischen Klöstern (Pez, thes. I. fol. LXXV).

[3]) Exhortatio de modo in communi viventes ad canonicos reg. S. Augustini Neoclaustroburg., oder ad canonicos regulares de proprietate (Denis, I. 823. 1139. 2208. 2563. 3197. II. 189. 847) in mehreren Wiener Handschriften.

Für die Mönche war auch sein Werk über die Unterscheidung oder Prüfung der Geister geschrieben [1]). Darin handelte er über die Kräfte und Motive, durch welche der Mensch in seinen Handlungen bestimmt wird. Es müsse sich darnach die Beurtheilung ergeben hinsichtlich der vorgeblichen Offenbarungen und Visionen. Es wäre daher zu unterscheiden zwischen dem Geist des Menschen in der Seele und zwischen dem Geiste der guten und bösen Engel. Eine Prüfung der Geister sei daher durchaus nothwendig.

Heinrich Langenstein liess auch manche sociale Fragen, welche in jener Zeit lebhaft erörtert wurden, nicht unberührt. In einer polemischen Schrift gegen die Heiden und Juden [2]) besprach er das wucherische Treiben der letzteren und die Nachtheile, welche daraus den Christen entsprangen. Es führten ihn diese Betrachtungen zu einer Schrift über einen Gegenstand, welchen damals auch andere Theologen, namentlich sein Freund und College Heinrich von Oyta, besprochen hatten. Es handelte sich um die Frage, ob es erlaubt sei von dargeliehenem Gelde Zinsen zu nehmen. Man nannte solchen Erwerb Zinskauf und die Geistlichkeit eiferte gewöhnlich sehr gegen den selben und bezeichnete diese Art sich zu bereichern als Wucher, ein Vergehen, dessen Bestrafung vor die geistlichen Gerichte gehörte. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts

---

[1]) In vielen Handschriften, vornehmlich zu Wien (Denis, I. 224. 2208. 2569. 2638. 3353. II. 1712), in Strassburg, Leipzig, Basel, Giessen, München u. s. w. Die gewöhnliche Aufschrift ist Tractatus de discretione spirituum, manchmal aber auch de approbatione spirituum. Hartwig, II. 21 spricht das Buch unserem Langenstein ab, weil darin ein Einfluss der Gestirne auf den Menschen angenommen wird, was den sonstigen Ansichten desselben widerstreitet. In einem Strassburger Codex aber wird die Schrift in bestimmter Weise unserem Langenstein vindicirt. Gedruckt ist sie Antwerp. 1652. 8. Trithemius nennt die Schrift nicht.

[2]) Tractatus polemicus contra gentiles praecipue vero Judaeos, handschriftlich in der Wiener Hofbibliothek. Vgl. oben S. 395. Not. 2.

wurde der Zinskauf immer gewöhnlicher und die Juden und die Fürsten waren es vornehmlich, welche ihn immer mehr in Aufnahme brachten und verbreiteten, trotz der Abmahnungen der Geistlichkeit. Auch Langenstein sah sich veranlasst über diese Sache seine Meinung abzugeben und dabei auch andere einschlägige Fragen zu behandeln. Er schrieb das Buch über Kauf- und Verkauf-Verträge [1]): es wird darin gehandelt über die Entstehung und Bildung des Staatswesens, über die verschiedenen Arten, das Eigenthum oder den Besitz zu verändern oder zu veräussern durch Kauf, Tausch, Cession, Schenkung, Verpachtung; über das Armenwesen und die Ursachen der Theuerung; über die Mittel diesen Uebeln abzuhelfen; über die Abschätzung des wahren Werthes der Sachen, über die Vermächtnisse zur todten Hand, über die Art der Steuererhebung u. s. w. Den Kern der ganzen Schrift bildet der versuchte Nachweis, dass jede Art von Wucher, wozu das Ausleihen von Kapitalien auf Zinsen gerechnet werden müsse, ganz und gar verwerflich und als Todsünde zu bezeichnen sei.

Als später der städtische Magistrat in Wien über dieselbe Sache von der theologischen Facultät ein Gutachten verlangte, so verfasste er dieses unter dem Titel: Epistola

---

[1]) Kommt häufig handschriftlich auf Bibliotheken vor, und findet sich namentlich auf denen zu Wien (Denis, I. 233. 818. 1285. 1374. 1548. 2169), zu München, Leipzig, Marburg, Strassburg, Basel (Haenel, p. 564. 567. 625), vgl. Hartwig, I. S. 83 u. II. 37. Gedruckt ist die Schrift in J. Gersonii Opp. ad Colon. 1483. T. IV. fol. CLXXXV—CCXX. Der eigentliche Titel ist: Tractatus bipartitus de contractibus emptionis et venditionis, wovon der erste Theil 50, der andere 80 Capitel umfasst. In einem Wiener Codex (Denis, II. 275. Cod. CLXXXV. n. IX. fol. 267) ist ein tertius tractatus de contractibus enthalten mit dem besonderen Titel: Quare pauperes commixti sunt in politicis (i. e. rebus publicis) divitibus. Hier wird besonders über das wucherische Treiben der Juden gehandelt. Denis bemerkt dazu: Tractatio tota lectu digna est variaque offert, quae non ante quatuor jam saecula scripta fuisse videantur.

de contractibus emptionis et venditionis ad Consules Wiennenses [1]) und ging dabei auch auf die besonderen Verhältnisse ein, welche damals durch das in Oesterreich geltende Recht bedingt waren [2]).

Da Heinrich von Langenstein in diesen beiden letzteren Schriften den Beweis lieferte, dass er sich mit staatsrechtlichen und nationalökonomischen Fragen ernstlich beschäftigt und über politische Dinge Studien gemacht hatte, so könnte man wohl versucht sein, ihn auch für den Verfasser eines Werkes, das den Titel führt Henrici de Hassia Summa de Republica zu halten. Es liefert diese Schrift Untersuchungen über das Wesen des Staates und sie besteht grösstentheils aus Excerpten aus Kirchenvätern und alten classischen Schriftstellern, namentlich aus Cicero [3]). Da die einzige bekannte Handschrift davon in Heidelberg sich befindet, wo am Anfang des 15. Jahrhunderts ein Henricus de Hassia, ein Zeitgenosse unseres Langenstein, als Magister an der Universität Philosophie und Theologie vortrug, so muss dieser ohne Zweifel als Verfasser des politischen Werkes angesehen werden und nicht unser Langenstein [4]).

Die Schriften über den Zinskauf gehören mit zu den letzten gelehrten Productionen Langenstein's [5]). Hochbe-

---

[1]) Handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek (Denis, I. 1548 u. 2169), in österr. Klöstern (Pez, thes. I. fol. LXXIX.), in Strassburg (Haenel, Catal. p. 459). Vgl. Hartwig, II. 39.

[2]) Denis, I. 1549 bemerkt dieses: Respondetur ad quaesita — quid pro foro, ut ajunt, interno licitum sit, circa venditionem et redemptionem censuum, quae jure provinciali Austriae tunc vigebat.

[3]) Wilken, Gesch. der alten Heidelberger Büchersammlung S. 295. Creuzer, deutsche Schriften, Abth. III. Bd. II. S. 543.

[4]) Das ist auch die Meinung von Hartwig, II. 6.

[5]) Er hatte das Werk seinem Freunde Petrus Lewin dictirt, da ihm das Schreiben beschwerlich gefallen war. Er schliesst mit den Worten: Deficiunt vires. Hinc per me vade libelle, certifica dubios contractus, argue pravos. Vgl. Denis, I. 818. Von den drei Baseler Handschriften de contractibus (vgl. Haenel, l. c. p. 564. 567 und 625) trägt

jahrt und von den körperlichen Schwächen des Alters heimgesucht, beschäftigte er sich zuletzt hauptsächlich nur mit Todesgedanken. In jene Zeit fallen höchst wahrscheinlich sein Büchlein über die Kunst des Sterbens [1]) und einige seiner vertraulichen Briefe [2]) über die Verachtung der Welt [3]) und die Erscheinung des Wunderbaren nach dem Tode [4]).

Im Geschmack seiner Zeit verfasste er eine Anzahl leoninischer Verse, die ihn fortwährend an den Tod erinnern sollten. Sie beginnen alle mit Mors est a tergo und schliessen mit ergo [5]).

Heinrich Langenstein von Hessen starb am 11. Februar 1397 [6]) im zwei und siebzigsten Lebensjahr. Die Universität hielt ihm ein feierliches Leichenbegängniss. Seine irdische

---

eine die Jahreszahl 1390, woraus man schliessen sollte, dass das Werk früher verfasst worden.

[1]) Handschriften von dem Tractat. de arte moriendi in Wien (Denis, I. 972), in Strassburg und zu Erlangen (in deutscher Uebersetzung), vgl. Hartwig, II. 15, der diese Schrift dem Heinrich von Hessen abspricht.

[2]) Langenstein kleidete mehrere seiner Abhandlungen in Briefform: namentlich sind es Schriften polemischen Inhalts, wie die erwähnte Epistola contra gentiles et judaeos, und die epistola invectiva contra aemulos cleri, wovon das MS. in Augsburg sich befindet. Vgl. Apfaltrer, p. 55. Trithemius erwähnt Epistolae ad diversos.

[3]) Brief an den Bischof Eccard von Worms, um ihn über den Tod seines Bruders zu trösten: er führt den Titel: De contemtu mundi. Die zwei Handschriften davon in Wien (Denis, I. 2567 u. II. 84).

[4]) Die in der Coblenzer Bibliothek befindliche Handschrift führt den Titel: Apparitio mirabilium post mortem. Hartwig, II. 15 spricht die Schrift unserm Langenstein ab. Dass dieselbe aber Jacobus Carthusianus geschrieben habe, ist eben so ungewiss, als dass dieser der Verfasser des libellus de erroribus et moribus Christianorum sei, welcher auch dem Heinrich von Hessen beigelegt wird.

[5]) Handschriftlich in Wien (Denis, I. 1531). Andere versus morales über Eigenthümlichkeiten der Thiere (Denis, II. 194). Vgl. oben S. 387. N. 1.

[6]) Necrolog. Canonic. Viennens. St. Stephan. XI. Febr. Hic agitur anniversarium Mag. Henrici de Hassia. Obiit A. D. 1397.

Hülle wurde in der St. Stephanskirche am Altare des Evangelisten Johannes, des Patrons der Theologen, beigesetzt. An der Ruhestätte stellte man eine Gedenktafel wahrscheinlich mit dem Bildniss Langenstein's auf und das von ihm selbst verfertigte Epitaphium lautete:

> Mortales cuncti! moveat vos tumba sepulti
> Hassonis Henrici vermibus expositi.
> Mors est a tergo, sapiens homo se paret ergo [1]).

Bei einer im Jahr 1460 vorgenommenen Renovirung der Kirche wurde die Tafel mit dem Bildniss und dem Epitaphium entfernt [2]). Es wurde zwar von der theologischen Facultät der Beschluss gefasst, sie wieder erneuern zu lassen [3]), es ist aber nicht sicher festgestellt, ob es auch geschehen.

Im April 1510 wurden Langenstein's Gebeine wie die seines Collegen Heinrich von Oyta, der neben ihm bestattet worden war, ausgegraben, um für das Grabmal des Kaisers Friedrich III. Platz zu gewinnen: sie wurden dann in der Katharinen-Capelle des alten Thurmes beigesetzt [4]).

Ein Porträt von Heinrich Langenstein hat sich wahrscheinlich erhalten in einer prachtvollen Pergamenthandschrift von Duranti Rationale divinorum officiorum in deutscher Uebersetzung, verziert mit vielen farbigen Bildern [5]). Diese

---

[1]) Act. facult. theol. ad ann. 1397. Tilmez, Conspect. I. 88. Lambec. II. fol. 83 u. Kollar, Annal. I. 129 Not. Pez, thesaur. I. f. LXXV, gibt in der Grabschrift anstatt expositi die Worte esca dati aus einem Tegernseer Codex.

[2]) Act. fac. theol. lib. II. ad sept. 1460: Movit doctor Thomas de Haselbach de tabulis pictis epitaphiorum antiquorum doctorum videl. M. Hainrici de Hassia, M. Heinrich de Oyta etc. quas anno praeterito in dealbatione ac renovatione deposuit Magister ecclesiae, quas nec voluit reponi nisi renovatas etc. Vgl. Feil, Neujahrsgabe 1851. S. 8.

[3]) Act. fac. theol. l. c.

[4]) Act. fac. theol. III. fol. 8. ad ann. 1510.

[5]) Auf der Wiener Hofbibliothek Cod. n. 2765. Vgl. Denis, I. 2875. Cod. DCCXCV. u. Birk, Bildnisse österr. Herzoge etc. in den Berichten des Wiener Alterthumsvereins I. 2. S. 106.

Uebersetzung ist entweder von Langenstein selbst begonnen, oder doch wohl jedenfalls von ihm geleitet worden. Er starb ehe das Werk ganz vollendet war: es wurde erst im J. 1402 fertig [1]). Man will in dem Bilde, das im sechsten Buche vorkommt, Langenstein's Porträt erkennen. Das Bild zeigt im Sarge einen bejahrten Mann mit ernsten, ausdrucksvollen Zügen und hellblondem Haar und Bart. Die Kleidung ist ein einfacher grauer Rock mit weisser Halskrause [2]).

3. Heinrich von Oyta aus Friesland.

† 1397.

Heinrich von Oyta, aus Ostfriesland [3]), wird auch Heinrich von Euta oder Oeta genannt. Ob er wie ein gleichzeitig in der artistischen Facultät vorkommender Magister Hermann von Oyta den Beinamen Olting gehabt, ist nicht mit Sicherheit festzustellen.

---

[1]) Birk vermuthet, dass die von Langenstein unvollendet hinterlassene Uebersetzung sogleich von anderer, nicht mehr bekannter Hand zu Ende gebracht worden sei. Als sie im J. 1402 fertig geworden, nahm ein Hesse Johann Albrand aus Sontra eine Abschrift davon: und auch diese deutsche Uebersetzung von Duranti Rationale befindet sich auf der Wiener Hofbibliothek. Denis, I. 2878 meint, ein deutscher Sprachforscher könne aus diesem Buche für die österreichische Mundart eine reiche Ausbeute gewinnen.

[2]) Birk in den Berichten des Wiener Alterthumsvereins Bd. I. a. a. O.

[3]) Oyta oder Friesoyta lag in der zu Ostfriesland gehörigen Grafschaft Tecklenburg. Gegenwärtig liegt dieser Ort, Friesoythe genannt, in dem Grossherzogthum Oldenburg. Dr. Eck in der Epistola ad episcop. Aichstadt. gibt unserem Oyta ganz richtig den Beinamen Frisius: Trithemius nennt ihn mit dem allgemeinen Namen Teutonicus. Kink's Zweifel an seiner friesischen Herkunft ist unstatthaft; er sagt (I. S. 17. Not. 18): „Heinrich von Oyta, angeblich aus Friesland“ und meint, Oyta müsse der Name eines Landes sein, weil in den Universitätsacten und Matrikeln der Name sehr häufig vorkomme.

Dass Heinrich von Oyta schon durch Herzog Rudolf von Paris nach Wien berufen worden, ist eine ganz falsche Nachricht [1]). Auch dass er im Jahre 1379 von Herzog Albrecht III. unter die Lehrer der Universität aufgenommen worden, ist unrichtig [2]).

Es ist höchst wahrscheinlich, dass er seine Studien in der Philosophie und Theologie in Paris gemacht hatte und in diesen Wissenschaften daselbst als Lehrer aufgetreten war [3]) in derselben Zeit, wo Heinrich von Hessen in der Seinestadt docirte. Doch schon vor dem Jahre 1372 verliess er diese und wir finden ihn in dem genannten Jahre in Prag [4]), wohin ihn Karl IV. als Professor der Theologie berufen hatte. Aber schon nach wenigen Jahren gerieth er in theologische Streitigkeiten mit einem seiner Collegen, dem Minoriten Magister Albert, einem Böhmen [5]). Dieser beschuldigte ihn mehrerer ketzerischen Lehransichten: wesshalb er nach Rom vorgeladen, aber nach kurzer Zeit freigesprochen ward (1378) [6]). Er kehrte dann nicht mehr nach Prag zurück, sondern begab sich wieder nach Paris [7]), von wo er mit seinem Freunde Heinrich von Hessen im J. 1383

---

[1]) Eck, l. c. Hi duo (Henricus Langenstein et Henricus de Oyta) ab illustr. Austriae duce Rudolfo ad novellam gymnasii plantationem a Parrhisiorum Leucotetia vocati fuerunt.

[2]) Thomas Haselbach, Chronic. Austr. bei Pez, II. 812.

[3]) In einigen Cod. MSS. von Heinrich von Oyta in der Münchner Hofbibliothek findet sich bei seinem Namen beigefügt: S. theologiae professor universitatis Parisiensis. Cf. Conspect. hist. univ. Vienn. p. 65.

[4]) Tomek, Gesch. d. Prager Univers. S. 39.

[5]) Tomek, a. a. O. S. 5.

[6]) Die Streitschrift Oyta's auf der Wiener Hofbibliothek wird unten besprochen: sie befindet sich auch in München, wo in der beigefügten Notiz gemeldet wird: Citatus Romam et absolutus a. 1378.

[7]) Schönleben, Sexagen. doctor. Vienn. de immacul. concept. Virg. u. Apfaltrer, script. univ. Vienn. I. 59 lassen Oyta von Prag nach Wien kommen.

an den Rhein auszog und dann, von Herzog Albrecht III. berufen, an die Wiener Universität kam.

Hier eröffneten er und Heinrich von Hessen die theologischen Vorlesungen: mit Recht konnten diese beiden berühmten Pariser Doctoren als die Gründer des theologischen Studiums in Wien betrachtet werden [1]). Heinrich von Oyta wendete sich ganz besonders der Pflege der scholastischen Theologie zu: er glänzte zugleich als grosser Kanzelredner und scharfsinniger Aristotelischer Philosoph [2]).

Die dreizehnjährige Wirksamkeit des Heinrich von Oyta an der Wiener Universität war für dieselbe in mehrfacher Hinsicht eine höchst erspriessliche. Nicht nur die theologische Wissenschaft wurde durch ihn auf das beste gefördert, sondern auch hinsichtlich der Universitäts-Organisation und mancherlei trefflichen Einrichtungen erwarb er sich vielfache Verdienste. Bei der Entwerfung der Universitäts-Statuten benutzte man seine Erfahrungen und seine Einsichten, die er in Paris und Prag gewonnen hatte [3]). Der theologischen Facultät stand er einigemale als Decan vor: jedoch das Rectorat bekleidete er niemals. Unablässlich war er bemüht den Frieden unter den Universitätslehrern, der oft durch mancherlei Reibungen gestört war, wiederherzustellen. Zwischen ihm und seinem Collegen Heinrich von Hessen herrschte die grösste Eintracht. Nur wenige Monate überlebte er seinen Studien- und Facultätsgenossen. Nachdem Heinrich von Hessen im Februar 1397 gestorben war, schied am 20. Mai desselben Jahres Oyta aus dem Leben. Beide wurden neben

[1]) Trithemius sagt in dieser Beziehung: Henricus Euta — Gymnasii Viennensis in Austria unicum decus et complantator a principio.

[2]) Trithemius: Vir in divinis scripturis eruditissimus et in philosophia Aristotelica nobiliter edoctus, ingenio subtilis, sermone scholasticus et declamator sermonum egregius.

[3]) Vgl. oben den Abschnitt über die Universitäts-Organisation.

einander in der St. Stephanskirche bestattet [1]), wo man im 16. Jahrhundert noch ihre Grabmäler zeigte [2]).

Von Heinrich von Oyta haben sich ziemlich viele Werke erhalten [3]), die sämmtlich noch ungedruckt sind. Die Handschriften davon finden sich nicht nur in Wien auf der Hofbibliothek, sondern auch in anderen Büchersammlungen, namentlich kommen viele auf der Münchner Hofbibliothek vor.

Von seinen theologischen Werken [4]) nennen wir zunächst seine exegetischen, welche sich über die Psalmen [5]) und das Evangelium Johannis [6]) erstrecken.

Zahlreicher sind seine dogmatischen Schriften: nicht nur lieferte er Commentarien über die vier Sentenzbücher [7]) und Quaestiones [8]) darüber, sondern er behandelte auch einzelne Partien der Dogmatik in besonderen Abhandlungen [9]). Mehrere sind polemischen Inhalts, wie die

---

[1]) Die theologische Facultät liess durch den Magister Lambert von Geldern das Nöthige in Betreff des Begräbnisses auf ihre Kosten besorgen. Ueber die Grabdenkmäler der beiden Theologen ist das Leben Heinrichs von Hessen (oben S. 401) nachzusehen.

[2]) Eck Ep. l. c. Sepultura eorum doctorum in aede divi Stephani visitur.

[3]) Trithemius nennt nur einen Theil der Schriften, die ihm zu Gesicht gekommen: Super sententias libb. IV., de contractibus lib. I., de conceptione Mariae lib. I. et quosdam sermones.

[4]) Apfaltrer script. p. 62 führt sie nicht vollständig an.

[5]) Commentarii scholastici in Psalmos Davidis in 3 Voll. (Denis II. 212) auf der Wiener Hofbibliothek.

[6]) Ebenfalls auf der Wiener Bibliothek: Commentarii s. lecturae in evangelium Joannis Apost.

[7]) Auf der Wiener und Münchener Bibliothek Handschriften von den lecturis super quatuor libros sententiarum: theils vollständig, theils nur über einzelne, besonders die beiden letzteren Bücher. Vgl. Denis II. 1218, er meint, diese lecturae seien nicht carnosissimae, wie Dr. Eck sie nennt, sondern strictissimae.

[8]) Quaestiones super IV. libros sententiarum (in München) wohl nicht identisch mit den Commentariis oder lecturis.

[9]) Tractatus Magistri Henrici de Oyta de articulis fidei et sacramentis auf der Wiener Hofbibl. Denis I. 2435. — Denis bemerkt, dass dieses Büchlein unrichtig unserem Oyta zugeschrieben werde: es rühre

Streitschrift gegen den Böhmen Albert[1]), die Disputatio contra Judaeos[2]), die Quaestiones de Simoniacis[3]), über einige Missbräuche der Bischöfe[4]).

Er schrieb auch eine Anzahl moralischer Abhandlungen, de quatuor Notabilibus[5]), Quaestiones theologicae de artibus humanis, de peccatis et gratia[6]), Solutiones quarundam quaestionum propositarum[7]). Das wichtigste Werk aber, das er in dieser Richtung verfasste, war sein Tractatus moralis de contractibus reddituum annuorum[8]).

---

von dem Aquiner Thomas her. — In München findet sich auch von Oyta ein Tractatus de Praedestinatione.

[1]) Auf der Münchner Hofbibliothek mit der beigefügten Notiz: Henrici de Oyta, Praepositi Widembergensis articuli, pro quibus velut erroneis ab Alberto de Bohemia denunciatus fuerat. Citatus Romam et absolutus a. 1378. Die Schrift befindet sich auch in Wien (Denis I. 2001. Cod. DXXII. Nr. II. Articuli sex Mag. Henrici de Oyta a. 1371 a Mag. Adalberto de Bohemia ad Gregor XI. delati. Die Artikel lauten: In gravi peccato constitutum per opus bonum, ad quod tenetur, novum peccatum committere. Peccata dimitti a spiritu s. non a sacerdote. Doctum confessarium non habentem jurisdictionem praeferendum indocto habenti. Jure tantum humano et positivo non posse quemvis a quovis sacerdote absolvi. Vere esse praeceptum, quod alicubi est vere consilium. Praeceptum caritatis dei perfectae posse in via (vita?) impleri. Beigefügt wird: De his articulis post longam disceptationem absolutus fuit a quatuor cardinalibus, quibus Pontifex totum negotium commiserat. Ueber Albert de Bohemia, der 1356 Rector der Pariser Universität war (Bulaeus hist. Un. Par. IV. 948), später aber nach Prag ging, vgl. Denis I. 2063.

[2]) Handschriftlich in München.

[3]) Handschriftlich in Wien.

[4]) Avisamenta sive Consilia de tollendis quibusdam episcoporum abusibus.

[5]) De IV Notabilibus geschrieben 1392 in zwei Handschriften auf der Münchener Hofbibl. Ebenda auch der Tractatus de IV Notabilibus compilatus a Mag. Henrico de Oyta, der im J. 1439 geschrieben wurde.

[6]) Handschriftlich in Wien.

[7]) Handschriftlich in Wien. Denis I. 812.

[8]) Tractatus moralis de contractibus reddituum annuorum in der Wiener Hofbibliothek (Denis I. 321. I. 821. I. 1375), in München mehrere Handschriften im J. 1419 von Churchmayr geschrieben, in Basel zwei MSS. vom J. 1400 und 1409, bei Haenel p. 557 u. 569 erwähnt. Fabric. biblioth. med. et inf. latin. III. 8. sagt, dass das Buch gedruckt

Heinrich von Oyta war auch ein ausgezeichneter Kanzelredner. Aus seinen homiletischen Schriften excerpirte man frühzeitig die vorzüglichsten Stellen [1]). Wir haben von ihm verschiedene Predigt-Sammlungen: Sermones dominicales auf das ganze Jahr [2]), Sermones auf die Feste der Heiligen [3]), insbesondere Sermones auf die Marien- [4]) und grossen Kirchenfeste [5]): ausser diesen einzelne Gelegenheits-Predigten oder Reden [6]). Endlich haben sich von ihm auch einige philosophische Werke erhalten: logische Untersuchungen über Porphyrius [7]), Vorlesungen über die Seele und ihre Kräfte [8]), endlich eine grammatische Schrift, der kleine Priscianus genannt [9]).

4. Conrad von Ebrach aus Franken.

† um 1400.

Zu den ersten Theologen, welche mit Heinrich von Hessen und Heinrich von Oyta, von Paris nach Wien durch

---

sei, aber er gibt nichts Näheres darüber an. In München auf der Hofbibliothek kommen zwei Oyta'sche Schriften vor, welche vielleicht gleichen Inhalt wie der Tractatus de contractibus haben: die eine hat den Titel Tractatus de censibus, die andere Tractatus de emtione, venditione, mutatione, locatione, concessione et donatione und handelt demnach über dieselben Materien, welche in dem Werke Langenstein's de contractibus besprochen werden.

1) Dicta orationis sumpta ex dictis Mag. Henrici de Oyta (MS. in Wien).

2) Sermones dominicales per annum integrum handschriftlich in Wien. Denis I. 3197.

3) Sermones in festis omnium Sanctorum ebenfalls in Wien.

4) Auf der Münchener und Wiener Bibl.: De Nativitate et Purificat. B. V. Mariae. Denis I. 1531. De Conceptione B. V. Mariae (in München), Sermones de festis B. V. Mariae (in Wien).

5) Sermo de corpore Christi (in München).

6) Handschriften in Wien: Sermo de bono obedientiae et de gradibus obedientiae — Sermo gratularius in adventu episc. Passaviens. Viennam.

7) Quaestiones logicae super Porphyrium (MS. in Wien).

8) Tres libri philosophici de anima oder Magistrales tractatus de anima et potentiis ejus (MS. in Wien).

9) Tractatus grammaticus dictus Priscianus minor, geschrieben im J. 1386 (vgl. Apfaltrer script. I. 62. MS. in Wien).

Herzog Albrecht berufen wurden, gehörte nebst Gerhard von Kalkar auch Conrad, ein Cistercienser vom fränkischen Kloster Ebrach[1]). Er war thätig bei der Entwerfung der theologischen Facultäts-Statuten (1388) und zeichnete sich unter den Doctoren der Theologie an der Wiener Universität im letzten Decennium des 14. Jahrhunderts als eifriger Lehrer aus. Er überlebte den Heinrich von Hessen, starb aber noch vor 1400[2]). Von seinen Schriften, welche noch grösstentheils in Kloster- und anderen Bibliotheken versteckt liegen, sind nur einige wenige bekannt. Er schrieb einen Tractatus de censibus[3]) oder eine Abhandlung über die Abgaben, besonders in Bezug auf die Geistlichkeit und eine Quaestio de anima Christi[4]).

5. Heinrich Odendorp von Cöln.

† um 1400.

Heinrich von Odendorp oder Oldendorp aus der Cölner Diöcese, woher er auch Henricus de Colonia genannt wird, kam wohl gleichzeitig mit Heinrich von Langenstein im J. 1383 nach Wien. Dass er früher schon in Paris als Rechtslehrer aufgetreten, dürfte nicht ganz unzweifelhaft sein, da in der Hauptstadt Frankreichs das Studium des römischen Rechtes damals nicht betrieben wurde. Von Heinrich von Odendorp aber wird ausdrücklich angegeben, dass er Licentiatus utriusque juris gewesen. Es ist daher wahrscheinlich, dass er seine Studien in Bologna gemacht und dort auch den Grad eines

[1]) Thomas von Haselbach in der Collatio in adventu et praesentatione ad Concilium Basil. a. 1432 in einem Wiener Codex (bei Denis II. 1922) erwähnt unter den ersten Grössen der Wiener Universität unseren Conrad von Ebrach.

[2]) Die Act. fac. art. I fol. 87 nennen ihn noch beim J. 1399.

[3]) Die Handschrift befindet sich in der Wolfenbüttler Bibliothek: Cod. 83. s. fol. 50. Vgl. Hartwig, Heinrich Langenstein, I. S. 69.

[4]) Nach Haenel Catalog. libb. MSS. p. 616 ist die Handschrift davon auf der Basler Bibliothek.

Licentiaten legum erlangt hat. Er wird auch öfter Doctor genannt, was insofern keinen Widerspruch enthält, indem er in die Wiener juridische Facultät als Doctor juris canonici aufgenommen wurde: dieselbe hielt sich in praxi nicht befugt, selbst einen Doctor legum zu creiren, obschon sie das Recht dazu in ihren Statuten ausgesprochen hatte. Diese Statuten, welche auch auf Bekanntschaft mit der Bologneser Universität hindeuten, mögen grösstentheils von Heinrich von Odendorp ausgegangen sein. Dass er bei deren Redaction thätig war (1388) wird ausdrücklich erwähnt. Er war auch artistischer Magister und gehörte zum Collegium ducale, worin er unter den ersten Mitgliedern desselben genannt wird. Im J. 1385 bekleidete er das Rectorat. Noch vor dem Schluss des 14. Jahrhunderts war er aus dem Leben geschieden: wahrscheinlich raffte ihn die Pest, welche im J. 1399 und 1400 so vielen Angehörigen der Wiener Universität verderblich war, dahin.

Es scheint unser Heinrich ein ziemlich fruchtbarer Schriftsteller gewesen zu sein: von seinen Schriften kommt die Lectura (oder Vorlesung) super textum Decreti „Omnibus utriusque sexus" etc. öfter in Bibliotheken vor[1]): auch ist sie gedruckt[2]). — Weiter finden sich von ihm in einem Wiener Codex sechs Tractatus de confessione, poenitentia et eucharistia[3]): davon zu unterscheiden sind seine Tractatus varii juridici[4]).

---

[1]) Sie findet sich auf der Münchener Hofbibliothek. Auf der Wiener kommt sie auch vor mit dem Titel: Commentar. in cap. „omnibus utriusque sexus" 12. Tit. 38 lib. V. Decretalium.

[2]) Memmingae 1490. 4°. und andere ganz alte Drucke ohne Jahr sind angegeben bei Hain Repert. bibl. II. 1. p. 520.

[3]) Sie finden sich in der Wiener Hofbibliothek. Auf der Strassburger Bibliothek kommt nur der tractatus de poenitentia et remissione vor. Haenel Catalog. libb. MSS. p. 458.

[4]) Ebenfalls handschriftlich auf der Strassburger Bibliothek Haenel l. c. p. 459.

6. Hermann Lurz von Nürnberg.

† um 1400.

Einer der frühesten Doctoren der Medicin an der Wiener Universität, die wir kennen, war Hermann Lurz (auch Lorz) von Nürnberg. Er war nicht nur Doctor der Medicin, sondern auch artistischer Magister, Baccalarius der Theologie und Pfarrer von Holfeld in der Bamberger Diöcese. Er kam wohl erst durch die Berufung des Herzogs Albrecht III. nach Wien, wo er in den Jahren 1387 und 1390 das Rectorat bekleidete. Das Jahr seines Todes ist unbekannt, fällt aber jedenfalls noch vor 1400.

Von seinen Schriften kennt man keine, welche die Arzneikunde betrifft, wohl aber eine, welche in das theologische Gebiet einschlägt. Es ist eine Abhandlung über die Dreifaltigkeit und die darüber gemachten Trugschlüsse. Das Manuscript davon befindet sich auf der Wiener Hofbibliothek [1]).

7. Johann von Meigen.

† 1402.

Zu den ersten artistischen Magistern, welche seit der rudolfinischen Stiftung an der Universität thätig waren, gehörte Johann von Meigen [2]), einer Ortschaft in Niederösterreich [3]), wo er die Pfarrei als Pfründe besass. Als Herzog Albrecht III. durch den neuen Stiftungsbrief die Universität

---

[1]) Bei Denis I. 2565. Der vollständige Titel lautet: Tractatus de Paralogismis et argutiis sophisticis consuetis fieri circa materiam individuae et beatissimae trinitatis. Die Abhandlung besteht aus drei Theilen: 1. aus einer quaestio praeambula; 2. aus einigen utiles regulae; 3. aus den Paralogismis selbst und deren Lösungen.

[2]) So ist der Name zu schreiben, nicht Mergen, wie er bei Manchen z. B. bei Eder vorkommt.

[3]) Es gab in Niederösterreich drei Orte mit dem Namen Meigen: eines lag im Viertel Obermannhartsberg hinter Eggenburg bei Kattau, was wahrscheinlich die Ortschaft war, wo unser Magister Johannes die Pfarrei besass.

mit der Theologie erweitert hatte, und die vollständig eingerichtete Hochschule im J. 1385 eröffnete, war der Magister Johann von Meigen der Senior der artistischen Facultät [1]). Ihn erhoben die Procuratoren der vier Nationen nach der Vorschrift der neuen allgemeinen Universitäts-Statuten zum ersten Rector des vollständigen Generale Studium [2]). Johann von Meigen war auch Passauer und Wiener Canonicus [3]). Man findet seinen Namen nicht unter den activen artistischen Magistern in den folgenden Jahren, obschon er bis 1402 lebte [4]). Früher hatte er über aristotelische Philosophie gelesen und es hat sich von seinen Schriften auf der Göttweiher Stiftsbibliothek ein zu Wien im J. 1482 gedruckter [5]) Tractatus distinctionum erhalten, welches Stück das älteste bekannte Denkmal von der Wiener Buchdruckerkunst ist [6]).

8. Johann von Retz.

† 1402.

Johann von Retz, artistischer Magister und Doctor der Theologie, ein Augustiner-Eremit, der mit dem gleichzeitig in Wien lebenden theologischen Professor Franciscus von

---

[1]) Dieses ist aus dem Verzeichniss der artistischen Magister vom J. 1385, welches die Act. fac. artium lib. I. im Anfang mittheilen, zu ersehen.

[2]) Vgl. oben Buch I. Abschn. 4.

[3]) Canonicus bei Sct. Stephan war er seit 1382.

[4]) Necrolog. Canonic. Viennens.

[5]) Ohne Zweifel ging der Druck von einer ambulanten Druckerei aus. Die erste stabile Druckerei in Wien wurde von dem Rheinländer Johann Winterburger im J. 1492 errichtet.

[6]) Denis (Wiener Buchdruckergeschichte. S. 1) gibt den Titel an: Tractatus distinctionum Johannis Meyger, und spricht auch über den Inhalt. Der Schluss lautet: Explicit Manipulus distinctionum lectoris (i. e. Magistri) Johannis Meiger, impressum Wiennae anno domini MCCCCLXXXII in 11 Quartblättern. Dass Meyger so viel ist als von Meygen dürfte unzweifelhaft sein.

Retza, einem Dominicaner, nicht zu verwechseln ist [1]), gehörte zu den frühesten Lehrern der Wiener Hochschule. Im J. 1400 führte er das Decanat in der theologischen Facultät [2]). Er starb im J. 1402 [3]). Von seinen Werken hat sich nur eine Predigt über die Himmelfahrt der hl. Maria handschriftlich erhalten [4]).

9. Johann Reutter.

† nach 1404.

Wir wissen nicht, ob Johann Reutter aus Oesterreich gebürtig war, oder ob er in der Zeit von Heinrich Langenstein (um 1383) nach Wien einwanderte. Bei der Abfassung der juridischen Facultäts-Statuten ward er beigezogen und im J. 1387 führte er für den Rector Magister Friedrich von Görs, der wahrscheinlich erkrankt war, das Rectorat. Er wird damals Licentiatus Decretorum genannt. Später im J. 1404 finden wir ihn als Doctor in jure canonico mit dem Decanate in der juridischen Facultät bekleidet. Er war auch Wiener Canonicus: er starb am 12. April [5]), wohl aber nicht erst im J. 1420, sondern viel früher.

Wir besitzen von ihm nur ein einziges Werk, welches den Titel führt Super quaestiones de Contractibus, und sich handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek befindet [6]). Diese Schrift verdankt wohl ihre Entstehung den

---

[1]) Tilmez im Conspect. hist. univ. Vindob. corrigirt mit Unrecht in der Stelle der Act. fac. theol. ad a. 1400. Electus fuit in Decanum fac. theol. Fr. Johannes de Retz — den Namen Johannes in Franciscus.

[2]) Act. fac. theol. ad ann. 1400.

[3]) Ossinger Bibl. Ord. Augustin. Eremit. p. 740.

[4]) Auf der Wiener Bibliothek: Denis I. 2358. Sermo de assumptione Virginis gloriose factus Viennae per Johannem de Retz ord. Herem. s. Augustin. ann. 1471 (legend. 1401).

[5]) Necrolog. Canonic. Vienn. ad S. Stephan. beim XII. April. Obiit M. Johannes Rewter (ohne Jahr). Spätere Beifügung des J. 1420.

[6]) Bei Denis, II. 277. Cod. CLXXXV. n. X. fol. 271.

Werken Heinrich's von Hessen und Heinrich's von Oyta über denselben Gegenstand. Der städtische Magistrat wie auch die Landesregierung wollte über eine Frage, welche nicht nur die kirchlichen, sondern auch die bürgerlichen und öffentlichen Verhältnisse vielfach berührte, das Gutachten der juridischen Facultät hören [1]).

10. Galeazzo de S. Sofia von Padua.

† nach 1406.

Galeazzo de S. Sofia, auch Marsilius Galeatii genannt, der früher als berühmter Arzt an der Universität Padua gelehrt hatte, wo auch aus seiner Familie die Aerzte Nicolaus und Johann de S. Sofia [2]) als Doctoren Medicinae sich befunden, kam am Ende des 14. Jahrhunderts, von Herzog Albrecht IV. berufen, nach Wien, wo er 1401 als Decan der medicinischen Facultät vorstand. Schon die herzoglichen Leibärzte Henricus Woldonis aus Mailand und Conrad von Utzino hatten aus Italien bessere Kenntnisse in der Arzneikunde nach Wien gebracht. Galeazzo de S. Sofia aber war es erst, der nicht nur die inneren Krankheiten nach einer rationelleren Methode behandelte, sondern auch die Anatomie als eine nothwendige Disciplin in der medicinischen Facultät zur Geltung brachte. Im J. 1404 hielt er im städtischen Hospitale zum ersten Male in Deutschland mehrere anatomische Demonstrationen [3]). Von seinen Schülern, zu welchen auch der spätere herzogliche Leibarzt Johann Aygel gehörte, wurden die Anatomie und Chirurgie, deren Meister die im 14. Jahrhundert lebenden italienischen Doctoren Mondino und Lanfranco waren, als ständige Gegenstände der medicinischen Vorträge eingeführt. — Die Wirksamkeit von

---

[1]) Vgl. Denis, l. c.

[2]) Recepte von diesen beiden Aerzten werden in der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt.

[3]) Vgl. oben S. 312 u. 324.

Galeazzo de S. Sofia an der Wiener Universität war nicht von langer Dauer. Entweder verliess er bald wieder den seiner Gesundheit nicht zusagenden Aufenthalt in der Donaustadt, oder er schied schon nach wenigen Jahren aus dem Leben. Von seinen medicinischen Werken haben sich mehrere, welche ziemlich verbreitet gewesen zu sein scheinen, auf der Wiener Hofbibliothek handschriftlich erhalten. Sie wurden in der Folge bei den Vorträgen über die Krankheiten nicht selten von den Wiener Doctoren zu Grunde gelegt. Es gehören dahin die Handbücher über die Behandlung der verschiedenen Krankheiten [1]) und über die Arzneimittel [2]) wie die besonderen Tractate über einzelne Krankheitsformen, die Fieber [3]) u. a. Auch eine besondere Abhandlung über die Seekrankheit verfasste er [4]).

11. Rudger Dole von Ruremund [5]).

† 1409.

Der Magister Rudger (oder Rudiger) Dole war am Niederrhein zu Ruhrort, unweit der Mündung der Ruhr, unterhalb Düsseldorf, gebürtig. Er kam ohne Zweifel mit den von Paris ausgewanderten deutschen Magistern um das

---

[1]) Magistri Galeazii a S. Sophia, alias dicti Marsilii Galeatii, tractatus de variis morborum speciebus curandis. Auf der Wiener Hofbibliothek.

[2]) Onomasticon Medicum de simplicibus und seine dicta et collecta de simplicibus medicamentis. Ebenfalls handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek.

[3]) Tractatus de febribus: erwähnt unter den medicinischen Werken, welche an der Wiener Universität bei den Vorlesungen gebraucht wurden. Chmel, österr. Geschichtsforsch. I. S. 52 f.

[4]) Galeacii Magistri tractatus physicus de vomitu per mare peregrinantium. In einer Handschrift auf der Wiener Hofbiblicthek.

[5]) Apfaltrer, script. I. 63 handelt über ihn nur ganz kurz. Die Acta facult. artium besonders, aber auch die Act. fac. theolog. geben über ihn Nachrichten.

J. 1383 nach Wien. In dem Verzeichniss der Magister vom J. 1385 findet sich sein Name und er gehörte zu den eifrigsten activen Lehrern in der artistischen Facultät [1]): jedoch war er nicht unter den ersten Mitgliedern des Collegium Ducale, in das er erst später aufgenommen ward. Das artistische Decanat bekleidete er im J. 1392: als Consiliarius oder Coadjutor des Decans fungirte er mehrmals.

Seit dem Jahr 1400 kommt er nicht mehr in der artistischen Facultät als Magister legens oder regens vor: er wendete sich dann ganz den theologischen Studien zu, welche er schon seit 1396 betrieben hatte [2]). Im J. 1407 war er Rector, und er wird damals Baccalarius in Theologia, Canonicus Viennensis und Plebanus in Schreffling [3]) genannt. Im folgenden Jahre kommt er unter den Sententiariern vor. Er gelangte aber nicht dazu, als Doctor in die theologische Facultät anfgenommen zu werden, da er schon im J. 1409 am 6. November starb [4]).

Von ihm haben sich Commentarii in librum Job erhalten, wahrscheinlich ist es eine Vorlesung, die er als Baccalarius Theologiae über diesen Theil des alten Testaments gehalten hat [5]).

---

[1]) Seine Vorlesungen in der artistischen Facultät waren nach dem J. 1389 folgende: 1390 las er de anima, 1391 de coelo et mundo, 1392 Metaphysica, 1393 de consequentiis Marsilii, 1394 Poëtria nova, 1395 Ethica, 1396 de libris priorum, 1399 wiederum de anima.

[2]) Act. fac. theol. ad ann. 1396. M. Rudgerus de Ruremunda admissus est ad legendum primum cursum in biblia.

[3]) Apfaltrer, l. c. meint, es müsse Scherfling heissen.

[4]) Nach einer Notiz bei Denis, II. p. 200. Viam universae carnis ingressus est a. CCCCXXIX (legend. CCCCIX) VI. Nov. Apfaltrer setzt seinen Tod zu früh um 1407.

[5]) Das Manuscript wird auf der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt: Denis, II. f. 200. Es ist darin bemerkt: Istum librum legavit M. Rugerus Dole felicis recordationis collegip ducis.

12. Conrad Seglauer.

† um 1414.

Conrad Seglauer, dessen Geburtsort nicht angegeben wird, kommt als Magister regens in der artistischen Facultät zuerst im J. 1395 vor und las bis 1408 vorzüglich über Aristotelische Philosophie [1]). Das Decanat hatte er schon im J. 1402 und 1406 bekleidet. Er trat dann in die juridische Facultät über, wo er im J. 1414 das Decanat führte. Rector war er schon im J. 1405 gewesen.

Von seinen Werken kennen wir nur zwei: die Vorlesung über die Schrift des Aristoteles de interpretatione und eine andere über die Aussprüche des Buridanus und Albertus Magnus [2]).

13. Michael Suchenschatz [3]).

† um 1414.

Es wird der Geburtsort des Michael Suchenschatz nicht genannt, ohne Zweifel aber stammte er aus Oesterreich, da er immer in den Acten der österreichischen Nation zugewiesen wird. In dem Verzeichniss der artistischen Baccalarien vom J. 1385 kommt schon sein Name vor. Wenige Jahre später gehörte er als Magister der artistischen Facultät an [4]). 1395 war er ihr Decan und einigemal wurde er als Official oder Consiliarius dem Decan beigegeben.

---

[1]) 1395 über obligatoria u. insolubilia, 1396 über die libri posteriorum, 1399 über die libri elencorum, 1402 u. 1407 über die libri de anima, 1404 über die tractatus Petri Hispani, 1405 über sphaera materialis und 1408 über die insolubilia.

[2]) Handschriftlich vorhanden auf der St. Gallener Bibliothek. Vgl. Haenel, Catal. libb. MS. p. 712.

[3]) Act. fac. art. u. fac. theol. Apfaltrer, I. pl. 64—66, zum Theil nach Schönleben, Sexagena Doctor. Viennensium.

[4]) Seine artistischen Vorlesungen waren: 1393 über sphaera materialis, 1394 über die libri meteororum, 1395 über die libri physicorum, 1396 über die latitudines formarum.

Im Jahre 1397 hielt er die Disputatio de quolibet, welches lästige Amt er vergeblich abzulehnen suchte.

Vom J. 1399 wandte er sich ausschliessend der theologischen Wissenschaft zu. 1401 hatte er den Cursus biblicus und sententiarius als Baccalarius zurückgelegt: aber erst 1405 wurde er Licentiat und im folgenden Jahre war er als Doctor Decan der theologischen Facultät. Drei Jahre später (1409) stand er als Rector der ganzen Universität vor: er wird damals in den Acten Sacrae Theologiae Professor und Canonicus Viennensis [1]) genannt.

In der theologischen Facultät zeigte er sich als einen der thätigsten Lehrer: er las über die Sentenzbücher, hielt exegetische Vorträge und war ein ausgezeichneter Kanzelredner. Er scheint überall seinem Lehrer Heinrich Langenstein, den er sich zum Vorbilde genommen hatte, nachgeeifert zu haben. Bei den theologischen und andern akademischen Promotionen vertrat er gewöhnlich die Stelle des Kanzlers: von seinen Reden oder Prolusionen, die er als Vicekanzler hielt, hat sich noch eine Anzahl erhalten [2]).

Mit vorzüglichem Eifer betrieb er die Marien-Verehrung sowohl in Predigten, wie in Schriften. In einer Evangelien-

[1]) Denis, II. p. 1340 gibt eine von Suchenschatz in einen Codex eingeschriebene Notiz: Eodem die (13. März 1413) obtinui domum domini Thomae Canonici praebendati quondam ad S. Stephanum in Wyna. Denis bemerkt hiezu: E quo quis inferat, professores academicos titulo canonicorum D. Stephani insignes non omnes praebendatos fuisse.

[2]) Auf der Wiener Hofbibliothek. Denis, II. p. 1339. Cod. DXCIII. — Orationes in promotionibus academicis dictae. — Prolusiones V. in data licentia doctorali vom 13. Febr. 1411 (artist. Fac.): Johann Himmel von Weits, Heinrich von Hammelburg, Albert von Dinkelspühel; und v. 20. Febr. u. 1. April 1411 (medic. Fac.) Theodor Karyn von Glanz u. Johann Enser von Ungarn. Vom März 1413 (artist. Fac.): Urban von Melk, Johann Gärtner von Berching, Wilh. v. Weissenhorn, Peter von Herrenberg, Peter von Scheyer, Thomas Lurczer von St. Pölten und Thomas von Clausenburg: und (theol. Fac.) der Dominicaner Johann von Breisach.

Erklärung fügte er einen Excurs über den englischen Gruss bei, welcher die Hälfte des ganzen Commentars umfasst. Er scheint um 1414 gestorben zu sein, da nach dieser Zeit sein Name in den Universitäts-Acten nicht weiter vorkommt. Seiner Facultät vermachte er ein schönes Exemplar von Heinrich's von Hessen Commentar über die Genesis.

Unter seinen auf der Wiener Hofbibliothek aufbewahrten Schriften, die sämmtlich noch ungedruckt sind, befindet sich eine mit dem Titel: Philosophia [1]): alle übrigen sind theologische: und zwar exegetische sind die Commentarii in Evangelium Matthaei [2]) und Lucae [3]), worin die weitläufige Methode des Hessen Heinrich Langenstein befolgt ist und die Commentarii in Salutationem angelicam. Die Dogmatik behandeln die Commentarii in libros Sententiarum [4]), welche grösstentheils den Commentarien des Heinrich von Hessen entnommen sind, und der Sermo De Assumptione B. V. Mariae, welche am Tage des Festes in der Karmeliterkirche im Jahre 1406 gehalten wurde [5]).

14. Conrad von Rothenburg aus Franken.

† 1416.

Conrad von Rothenburg aus Franken kommt schon seit 1396 in der artistischen Facultät als Magister legens vor. Er las über lateinische Grammatik, Mathematik und Physik, ganz besonders aber über Logik und aristotelische Philosophie: seine letzte Vorlesung im J. 1414 betraf die

---

[1]) Apfaltrer, I. 66.

[2]) Denis, II. p. 253.

[3]) Zwei Codices. Denis, II. p. 271. erster Cod. bis zum Cap. IV, zweiter bis Cap. V u. VI. Denis bemerkt hiezu: Quaestiones theologicae per decursum tractantur: secus enim tam paucorum capitum expositio in hanc molem excrevisset.

[4]) Denis, II. p. 1339.

[5]) Denis, I. p. 1564.

Oeconomica des Aristoteles [1]). Das artistische Decanat bekleidete er dreimal 1404, 1410 und 1414. Wiener Canonicus wurde er 1413. Sein Tod erfolgte um das J. 1416.

Im J. 1405 hatte er bei der artistischen Facultät das Ansuchen gestellt, ihm Urlaub zu ertheilen für einen längeren Aufenthalt in Paris, wohin er sich zur Betreibung weiterer Studien begeben wollte. Es wurde ihm aber das Gesuch nicht bewilligt, weil die Pariser Universität damals noch dem Gegenpapst beipflichtete [2]).

Von ihm hat sich auf der Wiener Hofbibliothek ein handschriftlicher Tractatus logicus sive disputatio super vetere arte erhalten [3]).

15. Lambert von Geldern [4]).

† 1419.

Lambert von Geldern, der gewöhnlich Lampertus de Gelria genannt wird, gehört zu den Magistern, die durch Herzog Albrecht III. von Paris nach Wien berufen wurden. Er kam mit Heinrich von Langenstein zugleich an die neue Universität und zwar war er Mitglied der artistischen Facultät [5]). Wir finden seinen Namen in dem Verzeichniss der

[1]) Nach den Act. fac. art. lib. I. hielt Conrad von Rothenburg folgende Vorlesungen: 1396 de secunda parte Alexandri, 1397 Insolubilia, 1398 de libb. priorum Aristotelis, 1399 Proportiones breves Bradwardini, 1401, 1405 und 1412 de vetere arte, 1402 und 1409 Tractatus Petri Hispani, 1403 und 1410 de libb. physicorum Aristotelis, 1404, 1411 und 1415 de libb. ethicorum Aristotelis, 1406 de libb. elenchorum, 1407 de coelo et mundo, 1413 Perspectiva communis und 1414 Oeconomica.

[2]) Acta fac. art. lib. I. fol. 117.

[3]) Denis erwähnt die Handschrift nicht.

[4]) Hauptquellen: Act. facult. art. und facult. theolog., welche von Tilmez im Conspect. histor. univ. Vienn. benutzt sind. Apfaltrer, scriptores I. 66. 72 hat die Acta nur nach Tilmez Angaben mittelbar benützt. Ueber die Schriften auf der Hofbibliothek ist Denis vorzüglich zu vergleichen.

[5]) Unter den Decanen der artistischen Facultät kommt unser Lambert v. Geldern nicht vor, wohl aber ein Paulus de Gelria, Canonicus ecclesiae S. Severini in Cöln, der vom April bis October 1388 Decan war.

Magister vom Jahre 1385 angeführt: er steht unter den ältesten. Auch gehörte er zu den in das herzogliche Collegium aufgenommenen. Zu der Revision der Universitäts-Statuten im J. 1389 wurde er von der artistischen Facultät deputirt. In derselben war er damals auch als Coadjutor oder Consiliarius dem Decan beigegeben: wir finden aber nicht, dass er als activer artistischer Magister Vorlesungen gehalten. Er wandte sich wohl schon seit 1390 den theologischen Studien zu. Im J. 1395 wird er Licentiatus Theologiae genannt und wenige Jahre später kommt er als Doctor Theologiae unter den Mitgliedern der Facultät vor, zu deren Decan er im J. 1397 gewählt worden war.

Das Rectorat bekleidete er viermal: zuerst als artistischer Magister vom October 1389 bis April 1390, dann als Mitglied der theologischen Facultät 1399, 1404 und 1419, wo er im Amte starb.

Als der erste Rotulus der Universität nach Rom überbracht werden sollte, wählte man als Nuncien die Magister Gerhard Vischbeck aus Friesland und Lambert aus Geldern. Sie reisten im April 1390 von Wien ab und kehrten noch im Sommer desselben Jahres zurück.

Als während des päpstlichen Schisma's die Cardinäle in Pisa zur Absetzung Benedicts XIII. und Gregors XII. zu schreiten im Begriff standen, berief der römische König Ruprecht von der Pfalz einen Reichstag zur Berathung in dieser Angelegenheit. Der Passauer Bischof Georg, Kanzler Ruprechts, erbat zur Beschickung dieses Tages von der Wiener Universität zwei Doctoren, einen Theologen und einen Canonisten, deren Gutachten man vorzüglich vernehmen wollte. Zu dieser Mission wurde unser Lambert wieder zugleich mit dem Decretisten Gerhard Vischbeck ausersehen (1408).

Lambert von Geldern wohnte auch der Constanzer Synode bei, aber nicht als Universitäts-Deputirter: er hatte

sich von freien Stücken dahin begeben und kehrte erst am Schluss des Conciliums nach Wien zurück. Das Amt eines Superintendenten, das er bekleidete, hatte er während seiner Abwesenheit an den juridischen Doctor Paul Päurl abgegegeben. Bald nach seiner Rückkehr wurde er wieder (October 1419) zum Rector erhoben: jedoch bekleidete er die Würde nur kurze Zeit, da er schon im December starb.

Seine theologische Thätigkeit an der Universität scheint sich vorzüglich auf die Exegese beschränkt zu haben. Seine Schriften, die noch auf der Wiener Hofbibliothek vorhanden sind und wovon keine gedruckt ist, betreffen Erklärungen der kleineren Propheten [1]) und Petri Briefe [2]).

16. Franciscus von Retz [3]).

† 1421.

Franciscus von Retz (oder de Retza) [4]), ein Dominicaner, war in der niederösterreichischen Ortschaft Retz unweit der mährischen Grenze gebürtig. Er gehörte zu den ersten Mitgliedern der theologischen Facultät [5]): mit Heinrich von Hessen und Heinrich von Oyta entwarf er die Universitäts- und theologischen Facultäts-Statuten. Johann Nider [6]), der seine Weisheit sehr rühmt und seine Verdienste um die Universität preist, dehnt seine Wirksamkeit daselbst auf

---

[1]) Apfaltrer, I. p. 72 nennt die Commentarii in Oseam, in Joëlem, in Amos, in Abdiam, in Jonam, in Michaeam, in Agaeum, in Zachariam und in Malachiam: es sind aber noch hinzuzufügen die Commentarii in Nahum und Sophoniam.

[2]) Die Commentarii in epistolas S. Petri kennt Apfaltrer nicht.

[3]) Acta fac. theolog. nebst den Act. fac. artium liefern über ihn Nachrichten, welche von Tilmez in Conspect. hist. univ. Vind. und von Apfaltrer, script. un. Vien. (I. 73—84) zum Theil benützt worden sind.

[4]) Possevin nennt ihn unrichtig Franciscus de Rota.

[5]) Mit unserm Franciscus ist nicht zu verwechseln der Magister Johann von Retz, ein Augustiner-Eremit, der gleichzeitig Mitglied der theologischen Facultät war.

[6]) Formicar. lib. IV. c. 7.

36 Jahre aus, welche Zeitangabe nicht richtig sein kann, indem Franciscus von Retz nur bis 1411 an der Universität Vorlesungen hielt und das letzte Decennium seines Lebens, das er auf 84 Jahre brachte, ganz seinem Kloster widmete. Offenbar unterschied Nider nicht: er rechnete vom J. 1385, dem Anfange seiner Wirksamkeit an der Universität bis zu dessen Tod 1421, und brachte so 36 Jahre heraus.

Dass Franciscus von Retz sich nicht unter den zwölf Professoren befindet, welche Herzog Albrecht III. in's Collegium ducale aufnahm, ist wohl erklärlich, indem in dieses Collegium keine Ordensgeistliche aufgenommen wurden. Aber er bezog vom Herzog eine ansehnliche Besoldung, welche er ganz zum Besten armer Studenten verwandte [1]). Dass er trotz seines Ansehens und seiner vielen Verdienste um die Hochschule nie das Rectorat bekleidete, kam daher, weil er als Ordensgeistlicher von diesem Amte nach den Universitäts-Statuten ausgeschlossen war. Er hatte zuletzt die Stelle eines Regens und Vicarius generalis der reformirten Dominicanerklöster in Oesterreich [2]) und wollte den im Wiener Dominicanerkloster befindlichen Mönchen nicht erlauben, die öffentlichen Vorlesungen in der artistischen und theologischen Facultät zu besuchen. Er verlangte, dass zur strengeren Aufrechthaltung der Clausur, die Vorträge für sie im Kloster selbst gehalten werden sollten. Diese rigorose Anordnung aber wurde 1421, in demselben Jahre, worin Franciscus von Retz starb, durch ein Ordensdecret wieder aufgehoben [3]).

[1]) Joh. Nider, l. c. Stipendium, quod de lectura a duce Austriae habuit pingue, totum in aedificatione, reformatione et devota decoratione conventuum pauperculorum (i. e. Bursen oder vielmehr Coterien) expendit.

[2]) Raym. Duell. Miscellan. II. p. 170 u. Denis Garell. bibl. I. 36, wo das Ordens-Necrologium von Franciscus de Retza: VI. Id. Sept. O. R. P. Frater Franciscus de Retza S. Theologiae Professor, maximus benefactor et factor hujus domus quasi tertius, qui fuit regens in Wienna et Vicarius generalis nostrae nationis et Ungariae.

[3]) Quetif. ord. Praed. p. 775 ad a. 1421. Decretum capitul. gener. 1421. Metis celebrati: Praecipitur, ne Magister de Retza aut Prior qui

Franciscus von Retz erlangte (1400) auf seine Bitten, dass von der Universität alljährlich das Fest des Thomas von Aquino mit Gottesdienst und Predigt feierlich begangen wurde. Jedoch musste das Wiener Dominicanerkloster sich verbindlich machen, dass aus seiner Mitte ein Mönch die Predigt abhielt [1]).

Im Jahre 1407 und 1411 führte unser Franciscus das Decanat in der theologischen Facultät.

Als bei den Streitigkeiten unter den österreichischen Herzogen die Universität (1407) manche Einbusse in ihren Rechten erlitt und Gefahr lief noch grössere zu erleiden, sandte man an den Herzog Ernst, der damals das Regiment führte, eine Deputation, an deren Spitze Franciscus stand, und erlangte die Abwendung weiterer Nachtheile und den landesherrlichen Schutz in der Wahrung der Universitäts-Privilegien.

Im J. 1409 übernahm er mit dem Decretisten Magister Petrus Deckinger die Gesandtschaft zu dem Pisaner Concilium und entledigte sich des Auftrages zur vollen Zufriedenheit der Hochschule.

Ingleichen erhielt er den Auftrag, als Herzog Albrecht V. 1411 selbständig die Regierung antrat und die Wiener Burg bezog, die Anrede an den Fürsten zu halten und ihm die Wünsche und Bedürfnisse der Universität vorzulegen.

Auch als strenger Sittenprediger trat unser Dominicaner auf: er eiferte in Predigten und Vorträgen besonders gegen den Faschings-Unfug [2]).

---

pro tempore fuerit in conventu Viennensi Provinciae Teutonicae studentes ibidem assignatos per provincialem aut magistrum ordinis directe vel indirecte impedire audeant, ne ad scholas Naturalium vel Theologiae extra conventum minus libere adire possint, temporibus lectionum et exercitii.

[1]) Vgl. oben die Univ.-Chronik J. 1400.

[2]) Auf der Wiener Hofbibliothek befindet sich von ihm eine Schrift — lectura contra peccata et scandala, quae a multis tempore carnisprivii

Die letzten zehn Jahre seines Lebens, wo er sich von der Universität zurückgezogen hatte, lebte er ganz und gar den frommen und ascetischen Uebungen und einer strengen Weltentsagung [1]). Von der eifrigen Verehrung, welche er der hl. Jungfrau widmete, zeugt sein Commentar zur Antiphona Salve Regina [2]), und in einem umfangreichen Werke ascetischen und moralischen Inhalts, welches den Titel führt Comestorium vitiorum, handelt er von den Lastern und deren Heilmitteln [3]).

17. Petrus Tzech von Pulka [4]).

† 1425.

Petrus Tzech oder Petrus Tzach erhielt nach seinem Geburtsorte, einem niederösterreichischen Städtchen, den Beinamen von Pulka: von Manchen wird er auch Petrus von Sct. Bernardo genannt [5]).

---

bestialiter perpetrantur — woraus Denis, I. 1342 Excerpte gibt, namentlich über die verschiedenen Ableitungen des deutschen Wortes Fastnacht und Fasching, welche zum Theil ebenso abgeschmackt sind, als des Dominicaners Erklärung des Wortes Albrecht durch Allgerecht.

[1]) Johann Nider, l. c. Usque ad ultimum vitae suae annum abstinentiae et jejunii dedisse: nunquam in lecto, sed in macerario dormisse in conventu, lanea ad carnem portasse et silentio tam deditum fuisse, ut nunquam vel rarissime visus sit cum aliquo conversari loquendo, nisi occupatus in vicariatus sui ordinis officio aut tempore mensae extra refectorium.

[2]) Apfaltrer p. 84.

[3]) Gedruckt Norimberg 1470 fol. (ein höchst seltener Druck) und Norimberg 1476 fol., worüber Denis in den Merkwürdigk. d. Garell. Bibl. I. 35 fl. sehr ausführlich handelt. Vgl. auch Hain, Repertor. bibliogr. II. 2. p. 217.

[4]) Die Acta facult. art. u. theologiae liefern über das Leben des Petrus von Pulka das beste Material. Von seinen Schriften finden sich die zahlreichsten Manuscripte auf den Hofbibliotheken zu München und Wien. Ueber ihn handelt Apfaltrer scriptores I. 95—101. Denis l. c. gibt die auf der Wiener Hofbibliothek befindlichen Schriften an.

[5]) Apfaltrer, scriptores I. 95.

Er gehörte zuerst der artistischen Facultät an. Doch findet sich sein Name noch nicht in dem ältesten Verzeichniss der Magistri vom J. 1385: ohne Zweifel aber kam er bald nach der Eröffnung der vollständigen Universität durch Albrecht III. nach Wien, da er schon seit 1391 als Magister regens in voller Wirksamkeit war. Zu den Coadjutoren des Decans gehörte er von Seiten der österreichischen Nation 1395, 1397, 1404 und 1407, Thesaurarius war er 1401 und 1406, das Amt eines artistischen Decans selbst bekleidete er dreimal 1396, 1400 und 1405.

Er gehörte zu den fleissigsten Mitgliedern der Facultät; vom J. 1391—1409 war er beständig thätig als actu regens: er las fast jedes Jahr und zwar über die verschiedenen Zweige der philosophischen Wissenschaft [1]).

Daneben betrieb er eifrig die theologischen Studien. Schon im J. 1402 finden wir ihn als Baccalarius biblicus, wo er im ersten Cursus des Lucas Evangelium erläuterte. Im folgenden Jahre wurde er zugelassen über die Sentenzen zu lesen und erhielt von der Facultät Dispens hinsichtlich des Empfanges der geistlichen Weihen bis zur Beendigung der Vorträge in diesem Zweige der theologischen Wissenschaft. Als er im J. 1407 zum Rector der Universität gewählt wurde, wird er Baccalarius Theologiae formatus und Canonicus Viennensis genannt. Zugleich war er auch als Kanzelredner aufgetreten. Obschon er 1408 Licentiat der Theologie geworden war, so unterbrach er doch nicht in der artistischen Facultät die Vorlesungen. Erst 1410 schied er daraus, und trat ganz in die theologische über.

---

[1]) Die Gegenstände seiner Vorlesungen waren folgende: 1391 Sphaera materialis; 1392 Arithmetica u. Proportiones; 1393 Parva naturalia; 1394 Latitudines formarum; 1395 Meteora; 1396 und 1408 Computus physicus; 1397 Libri priorum; 1398 Perspectiva communis; 1401 u. 1406 Libri Ethicorum; 1403 Tractatus Petri Hispani; 1405 Libri physicorum; 1407 Lib. de generatione (et corruptione); 1409 Theoricae Planetarum.

Zugleich mit seinem Studiengenossen und Freunde Nicolaus von Dinkelspühel ist er dann als Doctor der Theologie anderthalb Decennien hindurch eine Hauptzierde und vorzüglichste Stütze der theologischen Facultät.

Das Decanat darin führte er viermal, 1410 bis 1413: und Rector war er noch zweimal 1411 und 1421. Er starb im Jahre 1425 [1]).

In Bezug auf die Theilnahme des Petrus von Pulka an dem Universitätsleben und an den Angelegenheiten seiner Facultät muss auf das, was in dieser Beziehung schon in früheren Abschnitten mitgetheilt worden, hingewiesen werden. Seine Geschäftsgewandtheit eignete ihn vorzüglich zur Verwendung bei Missionen. Ueberall finden wir ihn, daher auch da, wo die Universität als Corporation auftritt und ihre Interessen wahrt oder ihr Ansehen geltend macht. Da diese Dinge schon näher besprochen sind, so wird auf die wichtigsten nur hingedeutet. Schon im J. 1407 verwendet er sich im Namen der Hochschule für den in der Gefangenschaft des österreichischen Herzogs Friedrich von Tirol befindlichen Tridentiner Bischof Georg von Lichtenstein: im folgenden Jahre schickte ihn die Hochschule als

---

[1]) Apfaltrer script. I. f. 2. 100: Supremam M. Petri de Pulka memoriam in actis fac. Theol. reperio ad ann. 1432, quo eidem facultati praefuit Decanus. Dies ist falsch, es ist dort Petrus Reicher von Pirichwart genannt. Es ist daher die Conjectur Apfaltrer's ganz falsch, dass Petrus von Pulka im J. 1433 gestorben sei. In einem Wiener Cod. (CXC bei Denis II. 286), welcher des Petrus von Pirchenwart Erklärung des Evangeliums des Johannes enthält, findet sich auf der Deckelrückseite geschrieben: Hic Magister Petrus de Pulka, Theologiae professor, ultimum clausit lumen et hos flebiles dies peregit eo anno, quo a Christ. incarn. scribebatur 1425 in die S. Georgii martyris et sepultus cum eximiis pluribus doctoribus in eccl. Sti Stephani in latere, quod duodecim apostolis domini dedicatum et tale subscriptum sibi sortitus est epitaphium:

En Petrus olim doctor bene clarus in orbe
Dogmate cum fama conditur artà petra.
Dictus de Pulka rutilat veraque sophia
Sit regni consors, quod sine morte manet.

ihren Abgeordneten auf das Concilium nach Pisa; als Rector im J. 1411 betrieb er die Aufstellung herzoglicher Conservatoren zur Wahrung der Universitäts-Privilegien; zum Constanzer Consilium wurde er als Abgeordneter der Universität gesendet. Daselbst blieb er über drei Jahre bis zum Schluss der Synode [1]), vertrat die Interessen der Universität auf das kräftigste und vertheidigte sie gegen alle Angriffe und Anklagen ihrer Gegner. Den P. Martin V. stimmte er günstig für die Hochschule, so dass sie wichtige Privilegien von ihm erlangte.

In seinem dritten Rectorate, im J. 1421, betrieb er auf das lebhafteste, dass die Hochschule ein neues Universitäts-Gebäude erhielt: wenn die Bemühungen nicht von einem solchen Erfolge gekrönt waren, dass sogleich dem Bedürfniss abgeholfen wurde, so war von Petrus von Pulka doch der Anfang zur Verwirklichung der Sache gemacht worden.

In dem Charakter des Petrus von Pulka lag etwas Polemisches. Schon ehe er in die theologische Facultät eingetreten war, spürte er eifrig den häretischen Aeusserungen und Ketzereien nach. Mit seinen Collegen gerieth er manchmal in heftigen Widerspruch und Streit[2]). Der grösste Theil seiner Schriften, welche nur die Theologie angehen, gehört in's polemisch-dogmatische Gebiet: ausserdem haben wir von ihm auch einige Werke, welche die Schrifterklärung betreffen, Predigten und in öffentlichen Versammlungen gehaltene Reden. Sämmtliche Schriften sind bis jetzt noch ungedruckt.

---

[1]) Apfaltrer scriptor. I. 99. M. Petro gratiae ab Universitate sunt habitae ob rem pro ecclesia communique fidelium bono adeo praeclare gestam auctamque apud exteras nationes omnes, tum vero potissimum apud Rom. Pontificum Academiae nostrae famam. Cf. Act. fac. art. ad ann. 1418.

[2]) Act. theol. fac. ad ann. 1425 erwähnt eines solchen Streites zwischen Petrus von Pulka und Petrus von Pirchenwart, der durch Nicolaus Dinkelspühel und andere beigelegt wurde.

Die exegetischen Schriften Pulka's sind: Die Lectura super Lucam [1]). Es ist wohl die Vorlesung, welche Petrus von Pulka als Baccalarius über Lucas im J. 1402 gehalten; die Expositio literalis in Pauli Epistolas ad Romanos [2]); und endlich die Expositio Epistolarum ad Corinthios [3]). Die dogmatischen betreffen namentlich die hussitischen Ketzereien: man hat von ihm mehrere Tractatus contra Hussitas, [4]) und die Lectura in libr. I. Sententiarum; wahrscheinlich die Vorlesung, welche Pulka als Baccalarius sententiarius 1403 gehalten hat [5]).

In Bezug auf die Sermones, welche von Pulka sich erhalten haben, sind zu unterscheiden die Predigten, Sermones de Festis [6]) von den Universitäts-Ansprachen (Vesperiae und Collationes) [7]) und Reden, die zu Pisa und Constanz auf den Kirchenversammlungen gehalten wurden. Letztere sind in einem Bande unter dem Titel Sermones ad Concilium [8]) zusammengestellt.

18. Stephan Marquardi von Stockerau.

† nach 1427.

Stephan Marquardi, von Stockarn oder Stockerau, aus Niederösterreich, hielt über Mathematik, Astronomie und verschiedene Aristotelische Schriften von 1415 bis 1427 Vorlesungen [9]). Das Decanat in der artistischen Facultät beklei-

[1]) Denis II. p. 269.

[2]) Denis II. 307—309.

[3]) Denis l. c. Es kommen dazu die zwei Partes dubiorum ad Epistol. ad Corinthios.

[4]) Besonders in den MSS. auf der Münchner Hofbibliothek u. bei Denis I. 968. 1528. 1533. 1546. II, 315. 1375. 1401.

[5]) MS. in Wien bei Denis II. 1219.

[6]) MS. in München und in Wien Denis I. 1566.

[7]) MS. in Wien.

[8]) MSS. in München und Wien. Denis I. 1559. 3305. 3318. II. 1981 u. 1434.

[9]) Er las 1415 Theoricae Planetarum, 1416 Metaphysica, 1417 und 1420 Physica, 1418 und 1427 de sphaera materiali, 1419 und 1423 de

dete er 1421, in welchem Jahre er auch als Rector der Sct. Stephansschule vorkommt[1]. Von 1426 an finden wir ihn in der theologischen Facultät thätig: als Cursor biblicus erläuterte er die Acta Apostolorum und alttestamentarischen Schriften Esdras und Nehemias[2], von welchen beiden letzteren die Commentarien sich noch auf der Wiener Hofbibliothek erhalten haben[3]. Auch die Vorlesungen, welche er über die Briefe von Paulus, Petrus und Jacobus gehalten, sind eben daselbst noch vorhanden[4]. Die Weihnachtspredigt, welche seinen Namen trägt, mit der Jahresangabe 1431 ist nicht von ihm in dieser Zeit gehalten worden, sondern schon früher. Das Datum bezieht sich auf das Jahr der Abschrift[5].

19. Johann Angerer von Müldorf[6].

† 1432.

Johann Angerer, von Müldorf im Salzburgischen, ein Geistlicher, hielt seit 1410 als artistischer Magister an der Universität Vorlesungen zwei Decennien hindurch und behandelte darin nicht nur die Aristotelische Philosophie, sondern auch Mathematik, Astronomie und die Naturwissenschaften[7]. Das artistische Decanat führte er dreimal 1415,

---

vetere arte, 1421, 1424 und 1426 de anima, 1422 de libb. posteriorum, 1425 de generatione et corruptione.

[1]) Act. fac. art. lib. II. ad ann. 1421.

[2]) Act. fac. theol. ad ann. 1426 u. 1427.

[3]) Denis Codd. MSS. theol. II. 294 u. 1605.

[4]) Denis I. 1407. Die Schriften führen den Titel lecturae.

[5]) Denis l. c. II. 1606.

[6]) Nachrichten über ihn liefern die Act. fac. art. lib. I. u. II. und die Act. fac. theolog. Apfaltrer in den Script. univ. Vienn. p. 84 fll. spricht nur ungenau und unvollständig über ihn.

[7]) Er las 1410 über sphaera materialis, 1411 über parva naturalia, 1412 und 1414 über die libri posteriorum, 1413 über die libri priorum, 1415 und 1423 über die libri elenchorum, 1416, 1427 und 1428 über die libri ethicorum, 1417 über die theoricae planetarum, 1418 und 1425 über

1424 und 1431. Seit 1420 wird er Pfarrer von Möskirchen genannt: er stand schon früher (1417) auch als Propst der Gurker Kirche in Kärnthen vor [1]). Das Rectorat führte er zweimal 1417 und 1429. Seit dem Jahre 1420 trat er als Cursor biblicus in der theologischen Facultät auf und erläuterte im Collegium ducale, dessen Mitglied er war, die Paulinischen Briefe und das Evangelium Marci [2]). Theologischer Licentiat wurde er 1431: aber noch ehe er das Doctorat in der Theologie erlangte, schied er im folgenden Jahre aus dem Leben [3]).

Seine Schriften, welche noch ungedruckt sind und sich auf der Wiener Hofbibliothek vorfinden, enthalten Universitäts-Reden und Predigten: [4]) auch einen libellus pro beneficio [5]).

20. Nicolaus von Dinkelspühel aus Schwaben [6]).
† 1433.

Nicolaus von Dinkelspühel [7]) erhielt seinen Beinamen von seinem Geburtsorte Dinkelspühel, der an der Werniz

die libri de anima, 1424 u. 1429 über die meteora, 1430 über die libri de coelo et mundo und 1431 über die Aristotelische Schrift de sensu et sensato.

[1]) Er wird beim J. 1417 als er Rector war, Praepositus Gurnicensis genannt. Apfaltrer p. 85: Nobili sacerdotio clarus Gurcensem Carinthorum ecclesiam Praepositus rexit.

[2]) Act. fac theol. ad ann. 1420.

[3]) Steyerer Albert II. p. 469.

[4]) Denis II. 1995. Die Predigt auf das Osterfest bei Denis I. 1407.

[5]) Denis I. 1407.

[6]) Ueber Nicolaus Dinkelspühel finden sich die ausführlichsten Notizen in den Actis facultatis artium lib. I. u. II. und in den act. facult. theolog. lib. I. Nur kurze Nachrichten über ihn geben Aeneas Sylv. in der Historia Frideric. III. Imp. p. 4 ed. Boecler und Trithem. scriptor. eccles. n. 738 p. 171 ed. Fabric. Von den Neueren hat Apfaltrer in den script. Univ. Vien. I. p. 86 fll. am ausführlichsten über ihn gehandelt. Die Handschriften von seinen Werken gibt Denis in den Cod. MSS. theolog. bibl Palat. Vindob. an.

[7]) So nennt er sich in den Actis. Apfaltrer schreibt den Namen unrichtig Dünkelspichel.

gelegenen schwäbischen Reichsstadt. Seine Geburt ist um das Jahr 1360 zu setzen [1]). Als die Wiener Universität im J. 1384 nach der vollständigen Einrichtung des Herzogs Albrecht III. eröffnet wurde, gehörte er noch nicht zu den Magistern der Hochschule: doch in dem Verzeichniss der artistischen Baccalarien vom J. 1385 findet sich bereits sein Name. Vier Jahre später war er schon als Magister in die artistische Facultät aufgenommen, welcher er ausschliessend über ein Decennium angehörte. Von 1390 bis 1405 (mit Ausschluss der Jahre 1398—1402) hielt er über verschiedene philosophische Disciplinen Vorlesungen und bekleidete öfter die Facultätsämter. In den Jahren 1392 und 1394 führte er das lästige Amt eines Receptors oder Thesaurarius der Facultät: von 1394—1396 und 1399 war er als Vertreter der rheinischen Nation dem Decan als Consiliarius oder Coadjutor beigegeben: gleiche Stellung für die sächsische Nation nahm er im J. 1402 ein. Das Decanat selbst bekleidete er vom April bis October im J. 1397. Schon früher 1392 hatte er dieses Amt als Vicedecan geführt. Von 1390 bis 1405 hielt er mathematische, physicalische und philosophische Vorlesungen [2]).

Seit 1398 betrieb er daneben auch das theologische Studium: in diesem Jahre trat er schon als Cursor biblicus auf und in den folgenden Jahren setzte er als Baccalarius sententiarius die theologischen Vorlesungen fort, wesshalb er auch in der artistischen Facultät von 1398—1402 nicht

---

[1]) Die Notiz in einem Münchener Codex: Natus 1370, mortuus 1433 in Monasterio Mariaezell ist hinsichtlich des Geburtsjahres offenbar unrichtig.

[2]) 1390 über vetus ars, 1391 über latitudines formarum, 1392 über die libri posteriorum, 1393 über die quinque libri Euclidis, 1394 über sphaera materialis, 1395 über perspectiva communis, 1396 über die libri ethicorum, 1397 über metaphysica, 1403 wieder über die libri ethicorum, 1404 abermals über die metaphysica, 1405 über die theoricae planetarum.

unter den Magistris regentibus erscheint. Als er vom October 1405 bis 1406 das Rectorat führte, war er schon Baccalarius in Theologia formatus und Canonicus bei Sct. Stephan und er bekleidete das Amt in Vertretung der theologischen Facultät: in diese aber trat er aber erst förmlich als Doctor 1409, nachdem er im Jahre vorher Licentiat geworden war. Das theologische Decanat führte er dreimal 1410 [1]), 1425 und 1427. Das Rectorat bekleidete er nicht wieder: als man ihm 1409 dasselbe zum zweitenmale übertragen wollte, lehnte er es ab, er musste aber die Strafsumme von zehn Gulden bezahlen.

Dass er keinem Mönchsorden angehörte (Manche nennen ihn mit Unrecht einen Augustiner-Eremiten), ist sicher [2]). Als Ordensgeistlicher hätte er nicht die höchste akademische Würde führen können. Dass er sich aber vor seinem Lebensende in ein Kloster zurückgezogen, ist wohl möglich.

Nicolaus von Dinkelspühel war nicht nur eine Zierde der artistischen und theologischen Facultät durch seine belehrenden Vorträge und hatte sich daneben einen besonderen Ruf durch seine Kanzelberedsamkeit erworben, sondern glänzte auch durch seine ausgezeichnete Thätigkeit und widmete seine Geschäftsgewandtheit für die Interessen der Universität, der Kirche und seines Landesherrn bei jeder Gelegenheit mit allen seinen Kräften. Daher ist es erklärlich, dass er einige Decennien hindurch als die bedeutendste Persönlichkeit an der Universität bei allen wichtigen Missionen verwendet wurde.

Wie Heinrich von Langenstein in den ersten Decennien des Bestehens der Universität weit die erste No-

---

[1]) Schon vor April 1410, im Febr., war er als Vicedecanus für den M. Berthold von Regensburg, der auf das Decanat resignirt hatte, eingetreten. Act. facult. theol.

[2]) Apfaltrer l. c. p. 87 fl.

tabilität an der Universität ist sowohl in Beziehung auf Gelehrsamkeit wie auch auf manchfaltige öffentliche Wirksamkeit; wie später vor und nach der Mitte des 15. Jahrhunderts Thomas Ebendorfer von Haselbach eine solche Stellung einnimmt: so ist es Nicolaus von Dinkelspühel, der in den ersten Jahrzehnden des genannten Jahrhunderts alle anderen Persönlichkeiten der Wiener Universität seiner Zeit überragt, und ganz mit Recht hat ihn Aeneas Sylvius in das Triumvirat der Wiener gelehrten theologischen Grössen aufgenommen. Nicht nur auf Wien fiel der Glanz seines Ruhmes, sondern auch auf sein Vaterland Schwaben: man nannte ihn nicht selten Lux Sueviae.

Nicolaus Dinkelspühel verband mit seiner Gelehrsamkeit eine nicht gewöhnliche Beredtsamkeit und eine ausserordentliche Tüchtigkeit in der Führung von Geschäften. Dieses bewies er bei den vielen Gesandtschaften, welche ihm theils von der Universität theils von seinem Landesherrn übertragen wurden. Es ist schon in einem früheren Abschnitt von diesen Missionen gehandelt worden: wie er im J. 1404 von der Universität auf Anregung der Pariser Theologen an den Landesfürsten gesendet wurde, zur Mitwirkung an der Herstellung der Kirchen-Union; wie er dann schon im folgenden Jahre nach Rom den Rotulus an P. Innocenz VII. zu überbringen hatte. Bei allen wichtigen Verhandlungen der Universität findet er sich beigezogen, sein Rath ist fast überall massgebend.

Auf dem Constanzer Concilium, wo er als Abgesandter des Herzogs Albrecht V. thätig war [1]), wirkte er eifrigst für die Interessen der Universität: namentlich unterstützte er seinen Collegen, den theologischen Doctor Petrus von Pulka,

---

[1]) Er war am 27. Nov. 1414 mit der ungarischen und österreichischen Gesandtschaft in Constanz eingetroffen (Aschbach, Gesch. K. Sigmund's II. S. 18). Trithemius irrt, wenn er ihn als Abgeordneten der Wiener Universität bezeichnet.

den Universitäts-Abgeordneten, in dem Processe gegen den Passauer Domdechanten Thiem, welcher gegen die Hochschule schwere Anklagen erhoben hatte, in so kräftiger Weise, dass die Universität vollständig gerechtfertigt aus dem Rechtsstreite hervorging. An allen wichtigen Fragen, welche auf der Synode verhandelt wurden, arbeitete er mit allem Eifer und Geschick zu ihrer Lösung, soviel wenigstens es die Umstände gestatteten [1]). Als der Kaiser Sigmund nach Constanz kam, hielt er an ihn im Namen der versammelten Väter die Anrede, worin er ihm die Sache der Kirchen-Union warm ans Herz legte [2]). Als nach der Entfernung der drei Päpste das Schisma beseitigt war, und man eine neue Wahlordnung für die Erhebung des Papstes traf, wonach dreissig Deputirte von den 5 Nationen mit den Cardinälen ins Conclave traten, befand sich unser Nicolaus Dinkelspühel unter den sechs Abgeordneten der deutschen Nation [3]). Die Wahl traf den Römer Otto von Colonna, welcher als Papst sich Martin V. nannte. An den Erwählten richtete Nicolaus Dinkelspühel eine Rede als Abgesandter des österreichischen Herzogs Albrecht V. [4]). — Im J. 1418 kehrte er nach Wien zurück, widmete sich dann ganz wieder dem Lehrfache und den Universitäts-Angelegenheiten [5]) und war thätig bei den

---

[1]) Vgl. mehrere Avisamenta in MSS. der Wiener und Münchener Hofbibl., darunter auch das avisamentum super articulos Jo. de Falkenberg bei Denis II. Cod. DCXXV. (v. J. 1432).

[2]) Der Sermo de Unione eccles. in der Wiener Hofbibliothek und gedr. bei v. d. Hardt T. II. P. VII. p. 182.

[3]) Vgl. darüber das Nähere bei v. d. Hardt Concil. Constant. T. IV. p. 1478 und Aschbach, Gesch. K. Sigmund's II. S. 297.

[4]) Oratio ad Martin V. Pap. electum. MS. in der Wiener Hofbibliothek. Denis II. 1982.

[5]) Act. fac. theol. ad ann. 1420: Commissum per fac. M. Nicolao de Dinkelspühel et Petro de Pulka, ut laborarent pro aliquibus libris Ebraicae linguae saltem melioribus et magis correctis etc. — Wie Nicol. Dinkelspühel in allen Angelegenheiten der Facultät und in vielen der Universität seine entscheidende Stimme abgab und man überall seine Mitwirkung beizog, ist schon früher angegeben worden.

kirchlichen Reformen, welche der Salzburger Erzbischof in seiner Diöcese einführte.

Im J. 1423 leitete er für den Kanzler als dessen Stellvertreter die theologischen Promotionen. 1425 wählte ihn Herzog Albrecht V. zu seinem Beichtvater [1]). Er hatte die Absicht, ihn auch zum Bischof von Passau zu erheben, da er die Wahl des Leonhard von Layming verwarf [2]). Im J. 1427 bekleidete er sein drittes und letztes Decanat in der theologischen Facultät.

In den letzten Jahren scheint er sich ziemlich von dem Universitätsleben zurückgezogen zu haben. An dem Basler Concilium nahm er keinen Antheil [3]): auch wird seiner in den Universitäts-Acten nach dem Jahre 1431 nicht mehr erwähnt [4]). Er starb 1433 im Kloster Mariazell als ein Siebziger. Seine Leichenrede hielt der theologische Professor Petrus Reicher von Pirchenwart [5]).

Neben Heinrich von Langenstein und Thomas von Haselbach gehört Nicolaus von Dinkelspühel zu den fruchtbarsten Schriftstellern der Wiener Universität im ersten Jahrhunderte ihres Bestehens. Seine zahlreichen Werke, von denen sich

---

[1]) Apfaltrer, p. 91 nach der Angabe des Gandolphus Genuensis.

[2]) Vgl. Kurz, K. Albrecht II. Bd. 2. S. 71.

[3]) Irrthümlich wird seine Anwesenheit beim Basler Concilium von Manchen behauptet.

[4]) Die letzte Notiz über ihn in den Act. fac. theol. ad ann. 1431: Concessum est Magistro Johanni de Giengen, ut pronuntiet (d. i. dictire) super IV. sermonum conceptas a Magistro Nicolao de Dinkelspühel secundum ejusdem M. Nicolai voluntatem.

[5]) Die Leichenrede, welche sich auf der Wiener Hofbibliothek (Denis, I. p. 1309) handschriftlich vorfindet, ward erst im J. 1434, also ein Jahr nach dem Tode des Nicolaus von Dinkelspühel, gehalten bei der Feier des Anniversarium, was nichts Ungewöhnliches war. Das Elogium über Nicol. Dink. findet sich bei Apfaltrer, p. 91 aus verschiedenen Schriftstellern. Trithem. nennt ihn: In scripturis sanctis doctissimum et in saecularibus philosophicis eruditum, ingenio clarum, sermone scholastico, vita et conversatione insignem.

auf den Hofbibliotheken zu Wien [1]) und München [2]) eine Menge Handschriften befindet, kommen auch in anderen alten Büchersammlungen häufig vor. Aber nur wenige von den Schriften sind bis jetzt gedruckt [3]). Sie gehören sämmtlich der Theologie an oder betreffen wenigstens Gegenstände, welche mit dem Kirchlichen in Verbindung stehen.

Wir theilen die Schriften nach ihrem Inhalt in exegetische, dogmatische, homiletische, moralische und vermischte.

Was zunächst die exegetischen Schriften betrifft, so schrieb er Erläuterungen der Psalmen Davids (Commentationes in Psalmos Davidicos) und einen Commentar über den Jesaias (Commentationes in Isaiam) [4]). Ueber das neue Testament lieferte er einen Commentar zu dem Evangelium des Matthäus [5]) und über die Briefe Pauli an die Corinther verfasste er Quaestiones: zu diesen letzteren machte später sein Schüler und Nachfolger im Amte Petrus Reicher von Pirchenwart einige Zusätze. Auch Pauli Brief an die Galater commentirte er [6]).

[1]) Die Manuscripte in Wien hat Denis in Codd. MSS. bibl. Pal. Vindob. in einer Anzahl von Nummern besprochen.

[2]) In München befindet sich auf der Hofbibliothek eine noch viel grössere Anzahl Schriften Dinkelspühel's als zu Wien: von manchen Werken kommen ziemlich zahlreiche Abschriften vor. In dem Schmeller'schen handschriftlichen Cataloge sind an hundert Quart-Blätter den Schriften des schwäbischen Gelehrten gewidmet.

[3]) Nur seine an K. Sigmund bei der Eröffnung des Constanzer Conciliums gehaltene Rede und eine Anzahl seiner Predigten sind gedruckt: jene bei v. d. Hardt im Concil. Constant. T. II. u. die andern in einer besonderen Sammlung unter dem Titel Sermones. Argentorat. 1516. fol., wo auch einige von den Tractaten beigefügt sind. Vgl. Hain, Repertor. bibliogr. II. 1. p. 488.

[4]) Vgl. Draud, biblioth. Classica. Tom. I. libri Theolog. p. 530 u. 240. Apfaltrer, I. p. 94.

[5]) Manuscripte in Regensburg (vgl. Apfaltrer, p. 95) u. München. Am letzteren Orte enthält der Codex zugleich eine Lectura Petri de Pirkenwart ejusque quaestiones super epistolas Pauli ad Corinthios.

[6]) Manuscr. in München u. Wien. Vgl. Apfaltrer u. Denis, II. 311.

Von den dogmatischen Werken sind seine Commentarien zu den vier Büchern der Sentenzen und seine Quaestiones sententiarum zu nennen [1]).

Am zahlreichsten sind seine homiletischen und moralischen oder ascetischen Werke [2]): es ist nicht selten, dass diese beiden Classen von Schriften in einander übergehen, indem in manchen Handschriften ein Werk als Sermo bezeichnet ist, welches in anderen als Tractatus betitelt sich findet.

Nicolaus von Dinkelspühel hat seinen schriftstellerischen Ruf hauptsächlich den homiletischen Werken zu verdanken: er ist als Kanzelredner einer der berühmtesten seiner Zeit [3]) und zugleich auch der fruchtbarste unter allen Wiener Universitätslehrern in Beziehung auf homiletische Schriften.

Bei den Predigten oder Sermones ist zu unterscheiden, ob sie einem bestimmten Cyclus oder einer Sammlung angehören, oder ob sie nur über eine einzelne Materie gehalten wurden. Von den grossen Sammlungen sind zu nennen seine Sermones de tempore sive dominicales [4]) (über

---

[1]) Trithemius unterscheidet die beiden Werke: (Scripsit) super Sententias u. Quaestiones sententiarum. Darnach auch Apfaltrer, p. 94. In Bezug auf die Quaestiones führt er Wiener und Augsburger Manuscripte an. Auch in München und Strassburg finden sich von beiden Werken Handschriften. Ueber die in Wien befindliche Lectura in libros IV sententiarum berichtet Denis, II. Cod. DXXVIIII: der Abt Nicolaus Seyringer vom Kloster Mölk habe um 1420—1424 den Nicolaus Dinkelspühel zur Belehrung seiner Mönche eingeladen, ihnen diese Vorlesungen zu halten. Vgl. Denis, II. 1244. Cod. DXLVI: daraus werden Excerpte mitgetheilt II. 537. Auch im Cod. DXXIX bei Denis, II. 1221 kommen die Commentaria in libb. IV sententiarum vor. Von dem liber quaestionum in Magistri sententias, der in Wien sich befindet, bei Denis, I. 2659.

[2]) Die zahlreichsten Handschriften von dieser Gruppe der Werke Dinkelspühel's kommen auf der Münchener Hofbibliothek vor.

[3]) Aen. Sylv. hist. Frideric. p. 4 sagt von ihm: Cujus sermones hodie avide a doctis leguntur.

[4]) Auf vielen Bibliotheken finden sich Handschriften von dieser Sammlung, namentlich in Wien, München, Padua, Strassburg etc.

alle Sonntage des Jahres), dann seine Sermones de Sanctis[1]), und endlich seine Sermones morales[2]).

Die Sermones de tempore sind wahrscheinlich identisch mit den Homiliae in evangelia, unter welchem Titel Sammlungen in München und Wien bezeichnet werden. Von den Sermones de Sanctis ist die über Johannes den Täufer[3]) eine einzelne. Zu den Sermones morales gehören die de contractu emptionis et venditionis circa avaritiam[4]).

Ueber besondere Gegenstände und Materien verfasste Dinkelspühel eine grosse Anzahl von Sermonen[5]): über das Abendmahl[6]), über den Dekalog[7]), über die acht Seligkeiten[8]), über die sieben Todsünden[9]), über die Liebe Gottes und des Nächsten[10]), über die Kirchen-Union, über den Tanz[11]), und vermischten Inhalts[12]).

Meist als Tractatus, seltener als Sermones, werden angegeben die Abhandlungen über die sieben Gaben des

---

[1]) Ebenfalls in vielen Handschriften in Wien u. andern Orten.

[2]) Ausser in Wien u. München auch in Basel u. St. Gallen.

[3]) Codices in Padua (Apfaltrer, p. 93) u. in Wien (Denis, II. 537).

[4]) Von Apfaltrer, p. 93 angeführt.

[5]) Viele davon sind gedruckt in der Dinkelspühel'schen Predigt-Sammlung, welche von Joh. Schott, 1516, fol. zu Strassburg erschien.

[6]) Codex in München: De Eucharistia oder de communione sacramentali: auch davon eine deutsche Uebersetzung: „von der Bedeutung der Messe."

[7]) De praeceptis decalogi: MSS. in München und Wien: gedr. Argent. 1516. Auch von Trithemius erwähnt. In einem Münchener Codex eine deutsche Uebersetzung: Von den X Gepoten.

[8]) De VIII Beatitudinibus. Von Trithemius erwähnt. Handschriften in München und Wien (Denis, I. 1776). Auch schon gedr. Arg. 1516.

[9]) De VII peccatis mortalibus et virtutibus oppositis. Von Trithemius erwähnt. Hdschr. in München und Wien (Denis, I. 2658). Gedr. Arg. 1516.

[10]) De dilectione dei et proximi. Gedr. Argent. 1516.

[11]) MS. in München. De ecclesiae unione und de Chorea.

[12]) MSS. in Wien (Denis, I. 234. 1723. 2216. 2658. 2813. und bes. 2511).

h. Geistes[1]), über die drei Theile der Reue[2]), über die sieben Hauptlaster[3]), über die Gebote der Liebe[4]), über die Sünden der Zunge[5]), über die sieben musicalischen Instrumente des Teufels[6]), über die Arbeiten am Sonntag[7]), über das Gebet des Herrn und den englischen Gruss[8]), über die Bilderverehrung[9]).

Zu der Gruppe der moralischen Schriften gehören die Tractate: über die fünf Sinne[10]), über die Dankbarkeit und Undankbarkeit[11]), der Spiegel der

---

[1]) De VII donis spiritus sancti: auch von Trithemius angeführt. Viele MSS. davon in Augsburg, München und Wien (Denis, I. 2814. II. 297) u. anderen Orten. In München davon eine alte deutsche Uebersetzung: „Von den siben gaben des hl. Geistes."

[2]) De III partibus poenitentiae. Von Trithemius erwähnt. Gedr. Argent. 1516. Auf der Wiener Hofbibliothek führt die Schrift den Titel Confessionale sive de tribus partibus poenitentiae (Denis, II. 296) und anderen Codices daselbst (Denis, I. 226. 1775 und 2813). In München eine alte deutsche Uebersetzung unter dem Titel „Vom Beichtsiegel" ist eine davon verschiedene Schrift.

[3]) De VII vitiis capitalibus. Codex in Wien, Denis, I. 1774.

[4]) De praeceptis charitatis. Von Trithemius erwähnt: vielleicht dieselbe Schrift als der Sermo de dilectione dei et proximi. MSS. in München und Wien (Denis, I. 1774. 2552. 2812. 2819.) und eine alte deutsche Uebersetzung (Denis, I. 2528).

[5]) De peccatis linguae. Von Trithemius erwähnt.

[6]) De VII instrumentis musicis, per quae diabolus genus hominum solet decipere. MS. in München: vielleicht davon die deutsche Uebersetzung ebenda: „Ueber die Anfechtungen des bösen Feindes."

[7]) De operibus faciendis die dominica. MS. in München.

[8]) De oratione dominica et salutatione angelica. Von Trithemius erwähnt. MSS. in München und in Wien (Denis, I. 2778. 2812. II. 1707). Gedr. Arg. 1516.

[9]) De adoratione imaginum. Cod. in München.

[10]) De quinque sensibus: wird auch erwähnt von Trithemius. Gedr. Argent. 1516. Es ist dieser Tractat nicht von Thomas von Haselbach, der eine Schrift unter gleichem Titel verfasst hat. MSS. in Wien und München.

[11]) De gratitudine et ingratitudine. MS. in Augsburg. Apfaltrer, p. 94.

Weltfreunde[1]), über die Pflicht des Almosengebens[2]), und die Concordantia in passionem domini[3]).

Endlich zu den Schriften vermischten Inhalts sind zu zählen, ausser einer Anzahl Reden[4]) und Ansprachen[5]), Untersuchungen und Quaestionen[6]), Responsionen[7]), Avisamenta[8]), Briefen[9]), namentlich sein Tractat über den Aberglauben[10]), sein Gutachten über das Bibellesen in der Nationalsprache[11]), seine Erklärung der Festtage, der Legende des St. Gallus[12]) und endlich seine Commentarien zu den libris physicorum des Aristoteles[13]).

---

[1]) Speculum amatorum mundi. MS. in München.

[2]) Quaestio, utrum homo teneatur dare eleemosinam de temporalibus suis ad subveniendum defectibus aliorum. MS. in Wien. Denis, I. 1307.

[3]) MS. in Wien, I. 2659. Soll nach Apfaltrer, p. 93 in Augsburg gedruckt worden sein. Auch Hain, Repert. bibliogr. II. 1. p. 488 gibt die Schrift als gedruckt an.

[4]) Oratio ad Martinum V. Papam electum. MS. in Wien. Denis, II. 1982. — Oratio ad Sigismundum Imp. in Concil. Constant. exordio habita. Gedr. bei v. d. Hardt, Concil. Constant. II. P. VII. p. 152.

[5]) Collatio ad Archiepisc. Moguntin. MS. in Wien. (Denis II. 1968.) — Controversiae et sex collationes. MS. in Wien.

[6]) Quaestiones magistrales de haeresibus et veritatibus Catholicis (1425). MS. in Wien (Denis, I. 1771). — Quaestiones variae theologicae. MS. in Wien (Denis, I. 1307).

[7]) Responsio contra communionem sub utraque. MS. in Wien, Denis, II. 351.

[8]) Avisamenta in concilio Constantiensi, darunter auch avisam. super articulos Joannis de Falkenberg. MS. in Wien u. München.

[9]) Consolatoria epistola ad quendam recenter reformatum. MSS. in Wien (Denis, I. 2476). — Ad Capitulum Carthusianorum. MS. in Wien (Denis, II. 351).

[10]) De superstitionibus. MS. in Wien (Denis, I. 2905.)

[11]) Quaestio, utrum sit licitum sacros libros in vulgari editos seu de latino in vulgari translatos legere vel habere. MS. in Wien. Denis, I. 2477.

[12]) Nach MSS. in St. Gallen (bei Haenel, Catal. p. 719): De loquendi modo, expositio festorum, etiam S. Galli historiae cum explicatione.

[13]) Commentarii in libros physicorum Aristotelis. MS. in Wien.

21. Berthold Ruchowoser von Regensburg [1].
† nach 1435.

Bertholdus Ruchowoser von Regensburg wird schon 1385 unter den artistischen Baccalarien angeführt. Im J. 1388 trat er in den Orden der Augustiner Eremiten und begab sich nach England, wo er in Oxford mehrere Jahre hindurch den philosophischen und theologischen Studien sich widmete. Im Anfange des 15. Jahrhunderts kehrte er nach Wien zurück und ward 1404 in die theologische Facultät aufgenommen, und zwar wurden ihm dabei die üblichen Taxen, welche zu bezahlen waren, erlassen. Er führte neunmal das Decanat vom October 1405 bis zum April 1416. Er wohnte dem in Baiern 1412 gehaltenen Ordenscapitel bei und bekleidete in seinem Orden die Stelle eines Priors und eines Provincials in Deutschland. Kurze Zeit vor seinem Tode war er im 70. Lebensjahr Generalvicar geworden.

Als artistischer Magister hatte Berthold von Regensburg über die aristotelische Philosophie Vorlesungen gehalten, namentlich über die Bücher de anima, wovon sich auch noch eine Handschrift erhalten hat. Als theologischer Doctor behandelte er die scholastische Theologie in Vorträgen über die Sentenzbücher und commentirte einzelne Theile der Schriften des neuen Testaments, wie das Evangelium des Johannes und die Apokalypse. Auch eine Expositio des englischen Grusses hat sich noch von ihm erhalten. Die Werke finden sich handschriftlich theils auf der Wiener Hofbibliothek [2]), theils in Regensburg [3]).

---

[1]) Die Acta facult. theol. und Apfaltrer, script. univ. Vienn. p. 109—111 besonders nach den Schriftstellern, welche über die Augustiner-Eremiten geschrieben haben.

[2]) Die Lectiones oder Lecturae super Magistrum Sententiarum.

[3]) Quaestiones in libros Aristotelis de anima; Lectiones supra Apocalypsim; in evangelium Joannis expositio; super salutationem Angelicam.

Ob des Magistri Bertholdi de Wienna Sermo de assumptione Mariae Virginis [1]) unserem Bertholdus zuzuschreiben ist, dürfte zweifelhaft sein, indem um dieselbe Zeit (vom J. 1427 an) in Wien ein zweiter Magister Bertholdus, der von Nürnberg war, mit dem Beinamen Deichsler, erst in der artistischen Facultät, dann in der theologischen docirte [2]).

22. Johann Keck von Giengen aus Schwaben.

† nach 1435.

Johann Keck von Giengen in Schwaben, in späteren Jahren Mönch im baierischen Kloster Tegernsee, wesshalb er auch Johann von Tegernsee heisst, lebte in der Zeit des Basler Conciliums. Er lehrte als artistischer Magister an der Wiener Universität über Mathematik, Optik und Aristotelische Philosophie von 1429 bis 1431 [3]). Dann widmete er sich den theologischen Studien. 1432 trat er als Cursor biblicus auf und las über das Buch Josua und den Propheten Amos. 1434 war er Baccalarius Theologiae formatus [4]): aber er erlangte nicht die höheren Grade eines theologischen Licentiaten und Doctors, sondern er zog sich in das Kloster Tegernsee zurück. Von ihm hat sich ein Tractat über das Basler Concilium handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek erhalten [5]): andere Schriften von ihm, welche

[1]) Auf der Wiener Hofbibliothek. Denis, lib. MSS. theol. II. 1426.

[2]) Act. fac. art. lib. II. u. Act. fac. theol.

[3]) Act. fac. art. lib. II. Er las 1429 über den Algorismus, 1430 über die Perspectiva communis, 1431 über die Obligatoria Holandrini. Gleichzeitig mit ihm las sein Verwandter der Magister Johann Keck 1429 über die Tractatus Petri Hispani, 1430 über die Metaphysica, 1431 über die Arithmetica.

[4]) Act. fac. theol. ad ann. 1432 u. 1434.

[5]) Denis libb. MSS. theol. II. 2318. Fratris Joannis Keck de Tegernsee tractatus de concilio Basiliensi.

er seinem Kloster Tegernsee hinterlassen [1]), befinden sich gegenwärtig in München.

23. Petrus Reicher von Pirchenwart [2]).
† 1436.

Petrus Reicher war aus dem niederösterreichischen Orte Pirchenwart (jetzt Pyrawart genannt) gebürtig. Anfänglich gehörte er zur artistischen Facultät und zählte in den beiden ersten Decennien des 15. Jahrhunderts zu ihren thätigsten und ausgezeichnetsten Mitgliedern. Von 1408 bis 1417 las er fast ununterbrochen über scholastische Philosophie, zuerst über des Aristoteles libri physicorum (auch später 1413), 1409 über die Schrift de anima, 1410 de coelo et mundo, 1411 über die libri priorum, 1412, 1416 und 1417 über die Tractatus Petri Hispani.

Nachdem er als Vertreter der österreichischen Nation zum Coadjutor des artistischen Decans gewählt worden war, bekleidete er 1416 das Decanat in der artistischen Facultät selbst.

Schon im Jahre 1414 sollte er in das Collegium ducale aufgenommen werden, aber es wurde damals die erledigte Stelle durch Jacob Berwardi von Villingen aus Schwaben besetzt. Dieses gab Veranlassung, dass Herzog Albrecht V. die Entscheidung erliess, dass die getroffene Wahl zwar in Geltung verbleiben, aber bei der nächsten Erledigung einer Stelle der ganz würdige Inländer Magister Petrus von Pirchenwart den Vorzug vor allen Andern haben sollte [3]). Später erhielt er auch den ersten erledigten Platz und wurde sodann Canonicus bei St. Stephan.

---

[1]) Meichelbeck, hist. Frising. I. 1. p. 240. Es wird unser Johann Keck auch Frater Johannes Suevus Giengensis genannt.

[2]) Act. fac. art. u. theol. Apfaltrer I. 101—103.

[3]) Abschrift im Archiv der k. k. Stud.-Hofcommiss. Vgl. Kink, I. 2. S. 34.

Seit dem J. 1415 widmete er sich auch dem theologischen Lehramt: er las als Baccalarius über das Evangelium des Matthäus. Es währte aber noch mehrere Jahre, ehe er das Licentiat erwarb (1422) und als Doctor ganz in die theologische Facultät eintrat. Als deren Decan besorgte er die Geschäfte drei Semester hindurch von 1426—1427, dann im Winter 1429 bis 1430, und zuletzt 1432. Als Rector fungirte er zweimal, 1425 und 1431. Seine theologischen Vorlesungen betrafen die scholastische Theologie und die Schrifterklärung: auch als Prediger zeichnete er sich aus. Mit seinem Collegen Petrus von Pulka stand er nicht auf dem besten Fusse: dagegen scheint Nicolaus von Dinkelspühel ihm sehr befreundet gewesen zu sein, dem er im J. 1434 die Leichenrede hielt [1]).

Bei dem Streit über den Bischofsitz Passau zwischen Leonhard Layming und Heinrich Flöckel von Kitzbühel wählte ihn die Universität, welche die Sache vermitteln wollte, zu ihrem Abgeordneten an den Herzog Albrecht V., um denselben zur Nachgiebigkeit zu stimmen.

Als er im J. 1429 das theologische Decanat führte, nahm er die Gesandtschaft der Pariser Universität, welche wegen des bevorstehenden Basler Conciliums nach Wien gekommen war, gastlich in seinem Hause auf und bewirthete sie im Namen der Hochschule mit einem glänzenden Mahle.

Nach dem Jahre 1434 wird seiner in den Universitäts-Acten nicht mehr erwähnt. Er starb im Sommer 1436 an der Pest [2]).

---

[1]) Das Manuscript davon befindet sich auf der Wiener Hofbibl. Denis I. 1309. Die Rede wurde erst bei der Feier des Anniversariums 1434 ein Jahr nach dem Tode Dinkelspühel's gehalten.

[2]) Eine im Wiener Codex 4497 auf Bl. 266 eingeschriebene gleichzeitige Notiz beim J. 1436: Defunctis videl. professore sacrae paginae Mag. Petro Pirchenbart in collegio ducali examinatore regente et lectore in theologia: praeterea Mag. Conrado Heribst, theologiae doctore etc.

Von seinen Schriften, die handschriftlich in Wien [1]) und München [2]) vorkommen, ist keine gedruckt. Sie betreffen sämmtlich nur die theologische Wissenschaft. Sein dogmatisches Werk hat den Titel Quaestiones theologicae, wovon noch vier Handschriften vorhanden sind, und wozu als einzelne Quaestio die de Corpore Christi gehört. Seine exegetischen Schriften liefern Lecturae in evangelium Joannis und in Epistolas S. Pauli [3]). Mehrere Handschriften enthalten auch von ihm Predigten, unter ihnen den Sermo de Eucharistia sive de Sacramento Altaris und de Purificatione B. V. Mariae [4]). Von seinen moralischen Schriften ist besonders der Tractatus de poena avarorum zu nennen [5]). Sein Tractatus de religione militari contra Hussitas findet sich auf der Wiener Hofbibliothek [6]).

24. Urban von Melk.

† 1436.

Urban von Melk [7]) gehörte anfänglich zu den artistischen Magistern: er las vom J. 1413 bis 1430 über lateinische Grammatik und Mathematik, über Naturwissenschaften und Aristotelische Philosophie [8]). Decan war er 1420 und

---

[1]) Denis I. 1309. II. 287 sqq. 311. sqq. 1909. 1913.

[2]) Im handschriftl. Catalog von Schmeller sind seine Schriften auf 6 Blättern verzeichnet.

[3]) Denis II. 287. sqq. Expositio evang. Joannis v. J. 1422—1431. Denis II. 1909. u. II. 311 u. 313. Expositio epistolarum Paulinarum (Vorlesungen nach dem Muster von Petr. v. Pulka u. Nic. Dinkelspühel, gehalten 1433 u. 1435).

[4]) Sermones habit. ad populum ab a. 1420—36. Denis II. 1993.

[5]) In München auf der Hofbibliothek.

[6]) Denis II. 289. Er ist im J. 1420 geschrieben.

[7]) Nach den Act. fac. art. lib. II. und den Act. fac. theol. lib. I. Apfaltrer in den script. I. p. 108 handelt über ihn ungenau.

[8]) Er las 1413 über Donat, 1414 de libb. posteriorum, 1415 und 1430 über die parva naturalia, 1416 über die perspectiva communis, 1417 über die sphaera materialis, 1418, 1420 u. 1427 über die physica, 1419 über die proportiones breves, 1421 de coelo et mundo, 1422 und 1426 de vetere arte, 1423 und 1428 de anima und 1429 über die ethica.

1427. Das Rectorat führte er 1427 und 1435. Schon seit 1420 widmete er sich den theologischen Studien: nachdem er als Cursor biblicus über das Evangelium des Lucas gelesen, trat er 1423 als Sententiarius auf, ohne jedoch seine artistischen Vorträge auszusetzen. Erst im J. 1436 wurde er Licentiatus Theologiae und erhielt auch sofort das Doctorat und ein Canonicat bei St. Stephan (16. März), starb aber noch in demselben Jahre an der damals in Wien herrschenden Pest [1]).

Man hat von ihm eine im J. 1430 gehaltene Disputatio Ethicorum und zwei theologische Werke, das eine gibt einen Commentar in libros sententiarum, das andere handelt de casibus in Missa occurrentibus, welche Werke sich handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek befinden [2]).

25. Johannes Nider von Isny aus Schwaben [3]).
† 1438.

Johannes Nider war in Isny im schwäbischen Algäu zu Hause. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, doch fällt es jedenfalls noch in das vorletzte Decennium des 14. Jahrh., da er um 1400 in das Dominicaner-Kloster zu Colmar im Elsass eintrat. Nachdem er zu Worms die niederen Weihen empfangen und eine Zeitlang den philosophischen Studien obgelegen, wandte er sich zur Theologie, die er vorzüglich unter dem Professor Franciscus de Retza, der dem Dominicanerorden angehörte, in Wien studirte. Wohl noch vor dem

---

[1]) Nach einer gleichzeitig eingeschriebenen Notiz in den Codex auf der Hofbibliothek Nr. 4497. Apfaltrer l. c. ist ungenau, wenn er sagt: Fascibus anno 1435 positis, nulla porro Urbani recurrit mentio (es sind die Act. fac. theol. übersehen) forte eodem anno, aut certe proximo defuncti.

[2]) Vgl. Denis I. 1545.

[3]) Apfaltrer I. p. 122—124. Besonders nach Nider's Formicarius. Es sind damit die Act. fac. theol. l. I. zu vergleichen.

J. 1411 begab er sich in seine Heimath Schwaben zurück, wo er jedoch nur kurze Zeit verweilte. Er ging nach Köln, um weiter die theologischen Studien zu betreiben: dabei widmete er sich eifrig dem Prediger-Amte.

Bald nach der Eröffnung des Constanzer Concils finden wir ihn bei der Synode. Nach ihrem Schlusse kehrte er nach Wien zurück, um dort als Lehrer in der Theologie aufzutreten. Im J. 1422 las er als Baccalarius über den Jeremias, dann hielt er als Sententiarius Vorlesungen über das Lehrbuch des Petrus Lombardus. 1426 trat er als Doctor in die theologische Facultät ein. Jedoch verblieb er nicht lange bei dem akademischen Lehrfache in Wien. Er begab sich 1428 nach Nürnberg, wo er zum Prior des dortigen Dominicaner-Klosters gewählt worden und dann besonders durch seine Predigten wirkte. Abermals jedoch trat ein Wechsel seines Aufenthaltsorts ein; er begab sich nach Basel, wo er dem dortigen Dominicanerkloster vorstand (1431), als das Concilium daselbst eröffnet wurde. Er war der Kirchenreformation eifrig zugethan und sprach sich in solchem Sinne in seinen Predigten und Schriften freimüthig aus.

Die versammelten Väter verwendeten ihn zu Missionen in der hussitischen Angelegenheit. Schon 1431 ward er mit dem Cistercienser Johann von Gelnhausen nach Nürnberg gesendet, um im Namen der Synode einerseits mit den Böhmen, andererseits mit den benachbarten Reichsständen in Betreff der Hussiten-Sache zu unterhandeln. Einen ähnlichen Auftrag erhielt er im folgenden Jahre vom Concil, indem er mit demselben Johann von Gelnhausen und vier anderen Theologen nach Eger gesendet wurde, um durch Unterhandlungen es dahin zu bringen, dass die Böhmen sich wieder mit der Kirche vereinigten und die Synode beschickten. Diese Unterhandlungen waren auch nicht ganz erfolglos, indem wirklich eine böhmische Gesandtschaft nach Basel abgeordnet ward.

Johann Nider kehrte nicht nach Basel zurück. Er erhielt von der Basler Synode den neuen Auftrag bei der Visitation der österreichischen Klöster und ihrer Reformation thätig zu sein: es wird berichtet, dass er das Wiener Dominicaner-Kloster zur alten strengen Regel zurückgeführt habe.

Wahrscheinlich war es schon im J. 1435, dass er in Wien wieder in die theologische Facultät als Mitglied eintrat. Er war ihr Decan 1436 das ganze Jahre hindurch, hielt Vorlesungen und zeigte sich thätig im Predigtamt.

Er starb am 13. August 1438, als er im Begriff stand, eine Gesandtschaft nach Nürnberg, wohl in kirchlichen Angelegenheiten, anzutreten.

Johann Nider verfasste zahlreiche Schriften, welche meist einer mystischen, ja zum Theil abergläubigen Richtung huldigen: sie sind fast alle gedruckt. Auf vielen Bibliotheken finden sich auch handschriftlich die Werke Nider's, namentlich in Wien, München, Basel, St. Gallen, Strassburg. Es ist merkwürdig, dass kein Wiener Universitäts-Lehrer im ersten Jahrhundert des Bestehens der Hochschule durch die Presse eine solche Verbreitung seines Namens und seiner Schriften gefunden hat, als Johann Nider, obschon dieser doch keineswegs zu ihren ersten Grössen gehört [1]).

Das Hauptwerk des Johann Nider, das eine grosse Verbreitung gefunden hat und für die Sittengeschichte und Denkweise seiner Zeit manche nicht unwichtige Aufschlüsse gibt, ist seine Schrift Myrmecia bonorum sive Formicarius: Dialogus ad vitam christianam exemplo formicae incitativus, historiisque Germaniae refertissimus, von welchem

---

[1]) Die Schriften Nider's sind in der ersten Zeit der Erfindung der Buchdruckerkunst oft gedruckt worden: die vollständigste Aufzählung dieser Incunabeln gibt Hain im Repertor. bibliogr. II. 1. p. 492—501. Nr. 11780—11854.

Buche sich viele Handschriften zu Wien, München, Basel u. a. O. befinden [1]).

Johann Nider hat sein Werk Formicarius, worin zu einem wahrhaft christlichen Wandel aufgefordert wird, in fünf Büchern und in dialogischer Form nach dem Muster des Apiarius (oder Bienenstaates) von dem Dominicaner-Ordensgeneral Nicolaus von Cantimpré († 1263) [2]) verfasst. Das Buch ist voller Träumereien, Hexen- und anderer abergläubischen Geschichten. Für das Leben des Johann Nider sind daraus manche gute Notizen zu gewinnen. Das Werk ist vor Nider's Eintritt in die theologische Facultät in Wien verfasst worden, um das Jahr 1426.

An das mystische Werk reiht sich ein anderes dieser Art, welches in deutscher Sprache geschrieben ist: „Vier und zwanzig guldin Harfen halten den nächsten Weg zum ewigen Leben": welches Buch schon im 15. Jahrhundert mehrmals gedruckt worden ist [3]). Es enthält meist Auszüge aus Kirchenvätern.

Zu der Classe der mystischen und moralischen gedruckten Schriften gehören ferner:

Manuale confessorum ad instructionem spiritualem Pastorum, welches im 14. und 15. Jahrhundert öfter ge-

---

[1]) Das Buch ist bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst wiederholt gedruckt worden: ohne Ort und Jahr. Hain l. c. gibt 4 Ausgaben Nr. 11830—11833 an; im Anfang des 16. Jahrhunderts erschienen davon zwei Quartausgaben (Argent. 1517 u. Paris 1519). Am besten aber ist es edirt von Colvener, Duaci 1602, und von Hermann v. d. Hardt, Helmstedt 1692 unter dem Titel: De visionibus et revelationibus. Beide Ausgaben in Octav.

[2]) Bonum universale de proprietatibus Apium miraculorum et exemplorum memorabilium sui temporis (ed. Colvener. Duaci 1597), worin er die Bienen als ein Muster für werkthätige Christen empfiehlt.

[3]) Ohne Ort und Jahr zuerst, dann 1470 in Augsburg und später noch einigemal. Hain l. c. führt Nr. 11846 fll. neun Ausgaben vor 1500 an.

druckt wurde [1]), und zwar meist mit der Schrift De Lepra morali.

Praeceptorium divinae legis i. e. Tractatus de X Praeceptis, auch unter dem Titel Commentarius super 20. cap. libri Exodi [2]).

Consolatorium timoratae conscientiae [3]).

Alphabetum divini amoris de elevatione mentis in Deum [4]) (welches Werk von Manchen J. Gerson zugesprochen wird).

De reformatione religiosorum s. Status Coenobitici [5]).

De modo bene vivendi (welche Schrift auch dem hl. Bernhard zugeschrieben wird) [6]).

Dispositorium moriendi [7]).

Von den noch nicht gedruckten moralischen Schriften sind zu nennen:

De paupertate perfecta [8]). De rigore consuetudinis et dispensatione canonica [9]). De saecularium religionibus oder de scholarum religionibus et statu canonizatorum (canonicorum) saecularium [10]). De abstinentia esus carnium [11]).

---

[1]) Paris 1473. 1489. 1513 und 1514. Hain l. c. n. 11834 fll. führt 12 Ausgaben vor 1500 an: von der Schrift de lepra morali in derselben Zeit 6 Ausgaben Nr. 11813 fll.

[2]) Gedr. Colon. 1472. Augsburg 1475. 1479. Argent. 1476. Basil. 1481. Norimberg 1496. Paris 1478. 1482. 1489. 1496. 1507 u. 1514. Duaci 1611. Von dieser Schrift gibt Hain, Nr. 11780 fll. 17 Ausgaben vor 1500 an: 6 erschienen schon vor 1472.

[3]) Gedr. Paris 1478. 1494. Rom. 1604, vor 1500 in 7 Ausgaben. Hain, l. c. 11806 fll.

[4]) Gedr. Alostae 1487 u. Paris 1516. — Opp. Gerson. Paris 1606. T. III.

[5]) Gedr. Paris 1512 u. Antwerp. 1611.

[6]) Gedr. Paris 1494. Rom. 1604.

[7]) Cod. in Köln. Zwei Ausgaben ohne Ort und Jahr, wahrscheinlich in Köln u. Paris erschienen, gibt Hain, l. c. Nr. 11828 u. 11829 an.

[8]) Cod. in Köln.

[9]) Codd. in Wien, Basel u. Köln.

[10]) Cod. in Basel.

[11]) Cod. in Basel u. München.

Das dogmatische Werk Commentarius in quatuor libros Sententiarum erwähnt Nider selbst in den Sermones, es ist wahrscheinlich dieselbe Schrift, welche auch als Compendium Theologiae angeführt wird [1]).

Nider war in seiner Zeit ein berühmter Prediger. Seine Predigten sind meist gedruckt in zwei Sammlungen: Sermones in epistolas Dominicarum per annum [2]) und Sermones de tempore, quadragesimales et de sanctis [3]). Der Sermo de Visitatione B. V. Mariae ist noch ungedruckt [4]).

Zu den vermischten Schriften Nider's zählen wir seinen Tractatus de contractibus mercatorum, wovon viele Handschriften vorhanden sind und der auch öfter gedruckt worden ist [5]).

Epistolae duae ad Bohemos scriptae ann. 1432 cum tertia ad Patres Concil. Basil [6]). und sein Liber contra thesim Hussitarum in Bohemia degentium [7]).

26. Johann Tageschein.

† nach 1439.

Johann Tageschein, auch Tagersheim und Tagesheim genannt, dessen Vaterland und Geburtstort nicht angegeben wird, (wahrscheinlich war er aus der Freisinger Diöcese), zeigte sich im Anfang des 15. Jahrh. zuerst als artistischer Magister an der Universität thätig (von 1405—1410), indem er über Mathematik, Philosophie und Seneca's Schrift de quatuor

---

[1]) Vgl. Apfaltrer, p. 123.

[2]) Gedr. Argent. 1489.

[3]) Gedr. o. O. u. J. in 5 Ausgaben. Hain, l. c. 11797 fll. von 1479 bis 1481 sind 3 Ausgaben, die letzte in Ulm erschienen. Die älteste Pariser ist vom J. 1500.

[4]) Cod. in Köln.

[5]) Köln o. J. — Paris 1514. Ven. 1584. Lugd. 1593. Hain führt unter den Incunabeln von dieser Schrift 8 Ausgg. vor 1500 an, Nr. 11820 fll.

[6]) Collect. Concil. ed. Harduin. T. VIII.

[7]) Cod. in Basel.

virtutibus las [1]). Später ging er zu der juridischen Facultät über, erhielt den Grad eines Licentiatus in Decretis und im J. 1429 kommt er als Canonicus Frisingensis vor, als er wohl bereits Wien ganz verlassen hatte. Er lebte noch im J. 1439.

Eine handschriftliche Collatio oder Ansprache, welche an die Mönche im Benedictiner Kloster Weihenstephan (in Baiern) gehalten wurde, findet sich von ihm auf der Wiener Hofbibliothek [2]).

27. Johann Geuss von Teining [3]).

† 1440.

Johann Geuss [4]) (oder Geiz) aus Teining in der Oberpfalz, gehörte seit 1416 der artistischen Facultät, seit welcher Zeit er fast jedes Jahr bis 1433 über Naturwissenschaften, Astronomie, Philosophie und Musik Vorlesungen hielt [5]). Procurator der rheinischen Nation war er 1419 und

---

[1]) Nach den Act. fac. art. lib. I. las er 1405 Consequentias (Marsilii), 1407 Sphaeram materialem, 1408 und 1409 Obligatoria Marsilii, 1410 und 1413 über Seneca.

[2]) Denis, II. 190. Daselbst wird angegeben, dass er 1429 als Johannes Tagershaimer und Plebanus in Kingstorff erscheint und daneben als Canonic. Frisigens. Vgl. Meichelbeck, hist. Frising. III. p. 204. In der angeführten Collatio wird er am Schlusse: Magister Johannes Tagersheim, Licentiatus in Decretis, Canonicus ecclesiae Frisingensis, genannt.

[3]) Apfaltrer hat ihn nicht in seine Sammlung der Scriptores aufgenommen. Die Nachrichten über ihn sind aus den Act. fac. art. u. theol., wie auch aus dem Necrol. Canon. Vienn. zu entnehmen.

[4]) Die Schreibung des Namens Gewss oder Geusz hat zu der unrichtigen Lesung Grecz Veranlassung gegeben.

[5]) Der Kreis der Vorlesungen des Mag. Joh. Geuss erstreckte sich 1416 auf die Tractate des Petrus Hispanus, 1417 auf die libri elenchorum, 1418 auf die theoricae planetarum, 1419 und 1429 auf die metaphysica, 1420, 1427 und 1432 auf die vetus ars, 1421 auf die musica Johannis Muris, 1424 auf die physica, 1428 auf die parva naturalia, 1432 auf die libri de anima, 1431 auf die libri priorum und endlich 1433 auf die sphaera materialis.

1423. Das Decanat bekleidete er dreimal 1421, 1427 und 1431, das Rectorat zweimal 1427 und 1437. Im J. 1433 wurde er Wiener Canonicus. Schon seit 1420 hatte er sich auch zu den theologischen Studien gewendet. Im J. 1434, wo er ganz aus der artistischen Facultät geschieden war, ward er als Doctor in die theologische aufgenommen, deren Decan er sogleich wurde. In seinem Cursus biblicus hatte er über das Buch Exodus und Pauli epistolae ad Corinthios gelesen. Er starb am 7. August 1440.

Von seinen auf der Wiener Hofbibliothek befindlichen Werken enthält das eine einen im J. 1439 geschriebenen Tractatus de indulgentiis [1]), das andere giebt eine Erklärung des apostolischen Symbolums [2]). Seine Abhandlung de vitiis linguae ist im Druck erschienen [3]). Sein dogmatischer Tractat über die Eucharistie [4]) kommt in verschiedenen Bibliotheken vor.

28. Narcissus Herz von Berching aus Baiern.
† 1442.

Narcissus Herz war in Berching [5]), einer baierischen Ortschaft an der Sulz im Bisthum Eichstet, geboren. Er gehörte in der Zeit des Herzogs Albrecht V. zu den angesehensten Magistern zuerst in der artistischen, später in der theologischen Facultät. Von 1412 bis 1430 las er über die meisten Theile der Aristotelischen Philosophie, auch über

---

[1]) Denis, I. 2550 u. 2585.

[2]) Denis, I. 2585.

[3]) Nürembergae 1479. 4°. Cf. Roeder, Catalog. libb. Saec. XV. Norimbergae impressor. p. 15.

[4]) Auch auf der Wiener Hofbibliothek. Denis, II. 536: Decisio negativa quaestionis, an in die Parasceves vinum infusum in calicem maneat vinum, an post contactum partis hostiae consecratae in calicem missae in Christi sanguinem transmutetur.

[5]) Nach den Act. fac. art. und theol. Apfaltrer hat ihn auffallender Weise nicht unter die Scriptores aufgenommen.

Naturkunde und Chronologie [1]). Das artistische Decanat führte er dreimal 1423, 1428 und 1430, Procurator der rheinischen Nation war er im J. 1415. Er wurde auch in das Collegium ducale aufgenommen und las als Collegiatus (1420) den ersten biblischen Cursus über das Buch Ecclesiastes und den canonischen Brief Judae: doch erst ein Decennium später wurde er Licentiatus Theologiae, und den Doctorgrad darin erhielt er erst 1433. Das Rectorat bekleidete er zweimal 1423 und 1431. Als er bei St. Stephan ein Canonicat erlangt hatte, scheint er sich von der Universität zurückgezogen zu haben. Es wird seiner in den Acten nicht mehr erwähnt nach dem Jahre 1433. Sein Tod fällt aber erst 1442 [2]).

Von den Missionen, bei denen die Universität seine guten Dienste verwendete, ist im zweiten Buche schon gesprochen worden.

Obschon Narcissus Herz zu den theologischen Koryphäen an der Wiener Universität im ersten Jahrhundert ihres Bestehens gezählt, daher in der St. Stephanskirche bestattet und sein Grabmal mit einem rühmenden Epitaphium versehen wurde, so haben sich doch von seinen wissenschaftlichen Leistungen nur geringe Reste erhalten [3]).

Auf der Wiener Hofbibliothek befinden sich von ihm noch zwei ungedruckte Schriften, wovon die eine einen Sermo an die Universität [4]), und die andere ein Consilium pro Concilio Basiliensi et Papa Felice V. [5])

---

[1]) Er las 1412 üb. d. libb. elenchorum, 1413, 1421 u. 1429 üb. d. ll. posteriorum, 1414 ll. priorum, 1415 u. 1424 ll. physicorum, 1416 ll. meteororum, 1417 de arte vetere, 1418 de perspectiva communi, 1419, 1420 u. 1425 über die libri ethicorum, 1423 über die Tractatus Petri Hispani, 1426 de anima, 1427 de coelo et mundo, 1430 über den computus philosophicus.

[2]) Necrolog. canon. Vienn.

[3]) Act. fac. theol. ad ann. 1463.

[4]) Denis, codd. MSS. theol. I. 1407.

[5]) Denis, l. c. II. 2317.

enthält. Auf der Basler Bibliothek werden seine Commentarien zu den beiden ersten Sentenzbüchern aufbewahrt [1]).

29. Johann von Gmunden.

† 1442.

Johann von Gmunden [2]) führte seinen Beinamen nach seinem Geburtsorte, einer kleinen Stadt am Traunsee in Oberösterreich [3]). Die Meinung einiger neuerer Schriftsteller, dass er aus Schwäbisch-Gemünd stamme, ist eine irrige, die durch keinen annehmbaren Grund irgend bekräftigt

---

[1]) Haenel, Catal. libb. MSS. p. 638.

[2]) Ueber Johann von Gmunden kommen in den Act. facultatis artium l. II. u. III. u. in d. folgenden Büchern Nachrichten vor: G. Tannstetter (Wiener Professor d. Mathematik unter Maximilian's I. Regierung) Indices cum Georg. Peurbach. theoricis Planetarum Vien. 1515. Tilmez, Consp. hist. Univ. I. p. 122. 125. 144. Schönleben, Sexagena doct. Vien. §. XVIII. p. 35. Apfaltrer, Script. univ. Vienn. I. 124—126. Khautz, Gesch. der österreich. Gelehrt. S. 27. 32. Koch, Wien und die Wiener, S. 39. Koch, Erfindung der Buchdruckerkunst. Anhang: Ueber Johann von Gmunden und seinen Kalender. Wien 1841. S. 125 fll. Kink, Gesch. der Univ. zu Wien. I. 1. 177. 2. n. XXVII. S. 108—111. Ueber Johann's von Gmunden Bedeutung als Mathematiker handelt Kästner, Gesch. der Mathematik. Bd. I., über seine grossen Verdienste um Förderung der Astronomie Zach, monatl. Correspondenz. Bd. XVIII. S. 583. Bd. XIX. S. 196 u. 284.

[3]) Hörner von Roith aus Gmunden hat eine Abhandlung über die Abstammung Johann's von Gmunden geliefert, welche von Bened. Pillwein, Linz 1836, herausgegeben worden ist. Auch Kink, I. S. 177 Not. ist dafür, dass unser Johann aus dem Oberösterreichischen stamme, doch sind die Gründe, die er angibt, nicht richtig: er behauptet, bei den Wahlen der Facultät zum Decan, Procurator und Examinator sei er immer für die österreichische, nie für die rheinische Nation gewählt worden. Die Facultät aber wählte nicht den Procurator, und das Verzeichniss der österreichischen Procuratoren im 15. Jahrhundert ist nicht mehr vorhanden. Bei den Decanswahlen aber brauchte man die Nation nicht zu berücksichtigen, wohl aber bei den Examinatoren und Coadjutores, wo Johann Gmunden nach den Act. fac. artium immer die österreichische Nation vertrat.

werden kann [1]). Eben so falsch ist die Ansicht, dass das niederösterreichische Dorf Gmünd seine Geburtsstätte gewesen. Ob Johann von Gmunden noch einen besonderen Familiennamen geführt, ist zweifelhaft: jedenfalls aber sind die Angaben, dass er Nider [2]), oder wie auch behauptet wird, Schindel [3]) geheissen, nicht urkundlich nachzuweisen. Er selbst legt sich keinen von diesen Namen bei, weder in den von ihm eigenhändig geführten Facultätsacten seiner Decanate, noch in seinem Testamente: er heisst da immer nur Johannes de Gmunden; nur in seinem Kalender, wo sein Name sich beigeschrieben findet, lautet dieser Johannes de Gamundia.

Es ist weder von seinem Geburtsjahre, noch von dem Stande seiner Eltern eine Nachricht auf uns gekommen. Da er im J. 1406 schon als artistischer Magister vorkommt, und damals wenigstens 24 Jahre alt sein musste, so fällt seine Geburtszeit wohl nicht lange nach 1380.

Am 21. März 1406 erhielt er mit Ulrich Grünwalder, der später ein ausgezeichnetes Mitglied der medicinischen

---

[1]) Koch, Wien und die Wiener S. 39 und Erfindung der Buchdruckerk. S. 33 u. 136, meint, er sei in Schwäbisch-Gmünd geboren und habe den Namen Nider gehabt: durch Johann Nider von Isny aus Schwaben, den bekannten Dominicaner, sei er nach Wien gekommen. Die Beweise dafür hat Koch aber nicht beigebracht. Wenn er aber in Beziehung auf den Namen das Necrologium Canonicorum Viennensium anführt, dass unser Gmunden dort mit dem Namen Johann Nider de Gmunden genannt werde, so ist dieses ungenau: denn im eigentlichen alten Necrologium steht nichts von dem Beinamen, wohl aber in einem neueren, im Anfang des 19. Jahrhunderts geschriebenen Verzeichniss der Canonici, wo offenbar durch Missverstand der Beiname hinzugefügt worden ist.

[2]) Auch Schmeller in einem Münchener Catalog von Handschriften des 15. Jahrhunderts hat offenbar durch Koch's Angabe verleitet, den Beinamen Nider unserem Johann von Gmunden beigelegt.

[3]) Schwandtner im Repertorium mittelalterlicher Handschriften in der Wiener Hofbibliothek gibt diesen Beinamen, ohne anzugeben, woher er ihn genommen.

Facultät wurde, das artistische Magisterium [1]). — Er begann seine philosophischen Vorlesungen erst im J. 1408 über die Aristotelischen libri physicorum, 1409 und 1411 las er über die Meteora, 1410 über die Tractatus Petri Hispani, 1412 über den Algorismus, 1413 über die vetus ars, 1414 über Perspectiva communis, 1416 und 1417 über den Algorismus de minutiis.

Durch Krankheit wurde er im Jahre 1418 verhindert Vorlesungen zu halten. Da er bereits Magister stipendiatus, d. i. besoldeter Lehrer war, und eine statutarische Verordnung dahin lautete, dass nur die Magistri legentes oder actu regentes Besoldungen und andere Universitäts-Vortheile geniessen könnten, so wurde ihm sein Gehalt eingestellt. Auf die Verwendung der Facultät zu seinen Gunsten beim Herzog wurde jedoch die Einstellung aufgehoben [2]). Dieses beweist hinlänglich, dass schon nach dem ersten Auftreten des Johann von Gmunden an der Universität sowohl die Facultät wie der Herzog den Werth des Mannes zu würdigen wussten, da sie ihm eine so ungewöhnliche Begünstigung zukommen liessen. Auch in einer anderen Beziehung gab ihm die Facultät ein Vorrecht. Die Vorlesungen aller Magister sollten öffentlich in den Universitäts-Hörsälen gehalten werden: am 1. Sept. 1419, am Tage der Büchervertheilung oder der Bestimmung der im Jahre zu haltenden Vorträge, ertheilte die Facultät die Befugniss, dass er wegen

---

[1]) Acta fac. art. lib. I. fol. 118 ad 21. März 1406. Supplicationes licentiatorum ut ad incipiendum et recipiendum insignia magistralia admittuntur et petiverunt 9 Licentiati locati hoc ordine: 1. Joh. Schubinger de Raperswil, 2. Joh. Has de Bremgarten, 3. Henr. Reicher de Valloeni, 4. Henr. Pauel de Haslach, 5. Theodoric. Karin de Prusya, 6. Ulric. Grünwalder de Neuburga, 7. Johannes de Gmunden, 8. Steph. Keren de Valloeni, 9. Petrus Hausen de Monaco. Johann von Gmunden hat allein unter den 9 Licentiatis nicht einen Beinamen: es ist wahrscheinlich, dass er keinen hatte.

[2]) Act. fac. art. II. ad ann. 1418. Vgl. Kink, a. a. O. S. 177.

seiner noch nicht ganz wiederhergestellten Gesundheit, zu Hause den Scholaren seine astronomischen Tafeln erklären und über den Algorismus de integris lesen dürfe.

Vom Jahr 1420 begann er wieder regelmässig seine öffentliche Thätigkeit als Magister regens, und zwar hielt er nur mathematische und astronomische Vorlesungen, theils über die Elemente Euclid's und die Sphaera materialis, theils zu öfteren Malen über die Theoricae planetarum, wie auch über die Einrichtung und den Gebrauch des Astrolabiums [1]). In der Astronomie bildete er sich mehrere Schüler, unter ihnen den Georg Pruner von Ruspach, als tüchtige Gelehrte für dieses Fach heran [2]). Mit Recht konnte man ihn als den Vater der mathematischen und astronomischen Wissenschaft in Deutschland betrachten.

Im Jahre 1413 schon war er zum Decan der artistischen Facultät gewählt worden, worauf er im folgenden Jahre als Receptor ihre Casse verwaltete. Das zweite Decanat führte er im J. 1423 vom April bis in den October [3]).

Als die artistische Facultät den neuen Universitätsbau (von 1423—1425) besorgte, und eine aus der Mitte der Hochschule ernannte Commission die Beaufsichtigung über die Arbeit führte, ward Johann von Gmunden mit Thomas von Haselbach und Nicolaus Rockinger von Gottesbrunn zu diesem Geschäfte gewählt und ersterer besonders als Ver-

---

[1]) Act. fac. art. II. fol. 108 ad an. 1431 wird auch seine Vorlesung de sensu und sensato angegeben: beim Jahre 1434 fol. 124 heisst es: M. Johannes de Gmunden (recepit pro ordinario) Astrolabium quoad usum et compositionem ejus.

[2]) Tannstetter, l. c. Habuit discipulos plures egregios, quorum vetustas nomina abolevit. Hic unicus Georgius Pruner ex Ruspach studiosissimus astrorum observator pulcherrima instrumenta et libros quosdam collectos post se reliquit, quae in bibliotheca praefata (Universitatis) hodie (a. 1515) cernuntur.

[3]) Act. fac. art. lib. I. ad ann. 1413. II. ad a. 1423. Kink erwähnt nur das erste, Khautz wie Apfaltrer nur das zweite Decanat. Koch setzt das letztere unrichtig in's J. 1422.

trauensmann bezüglich der Verwendung der in der Facultätscasse befindlichen Gelder bestellt [1]).

Neben den Aristotelischen, mathematischen und astronomischen Studien betrieb er auch die theologischen: er machte schon in den J. 1415 und 1416 den vorgeschriebenen Cursus biblicus und sententiarius, so dass er den Grad eines Baccalarius in Theologia formatus erlangen konnte [2]). Dass er über die Sentenzen des Petrus Lombardus im J. 1434 gelesen habe, wird behauptet [3]), jedoch findet sich darüber in den theologischen Acten nichts aufgezeichnet. Kränklichkeit mag ihn genöthigt haben dann seine öffentlichen Vorträge ganz einzustellen: es werden vom Jahre 1435 keine weiteren Vorlesungen von ihm erwähnt.

Als er ein Canonicat bei St. Stephan im J. 1425 erlangte [4]), schied er statutenmässig aus dem Collegium ducale aus. Er erhielt auch einige andere geistliche Beneficien: in den letzten Jahren seines Lebens war er Pfarrer von dem niederösterreichischen Orte Laa geworden [5]).

Das Rectorat bekleidete er nicht: aber er führte mehrere Jahre hindurch das Vice-Canzleramt [6]).

---

[1]) Act. fac. art. II. ad ann. 1423 u. 1425. Vgl. Tilmez, Conspect. p. 125. Kink, I. 140.

[2]) Act. fac. theol. I. ad an. 1415 u. 1416. Als Cursor biblicus las er über das Buch Exodus. Sonderbar ist der Zweifel Apfaltrer's Script. p. 126: Theologiam professum esse, vix ausim afferre, nullo caeteroquin vestigio reperto. — Da Johann von Gmunden noch nicht die Priesterweihe empfangen hatte, so bat er die theologische Facultät im J. 1417 (Act. theol. fac.) um Verlängerung der Frist.

[3]) Schönleben Sexagen. doct. Vienn. §. XVIII. p. 35.

[4]) Necrolog. Canonic. Viennens. fol. 8 b. M. Johannes de Gmunden installatus in profesto Apostolorum Philippi et Jacobi a. D. 1425. Dedit cappam novam.

[5]) Ob er im J. 1435 oder 1439 Plebanus in Laa geworden, kann nicht streitig sein: er war es schon im J. 1435.

[6]) Tannstetter l. c. u. Khautz, a. a. O. S. 30. Unrichtig ist die Angabe Koch's (Buchdruckergesch., a. a. O. S. 136), dass er Kanzler gewesen: dieses konnte nur der Dompropst sein.

Ein grosses Verdienst um die Universität erwarb er sich durch die Schenkung, welche er der artistischen Facultät noch während seiner Lebzeiten (im J. 1435) machte, mit seinen Büchern und den von ihm verfertigten mathematischen und astronomischen Instrumenten. Dadurch wurde eine Grundlage zunächst für eine Büchersammlung der artistischen Facultät, später aber auch für eine Universitätsbibliothek gewonnen. Wenn auch schon früher Bücher-Schenkungen von Magistern und Doctoren an die Facultäten stattgefunden hatten, so wurde doch erst durch das Beispiel, welches Johann von Gmunden gegeben hatte, eine grössere Anzahl von Universitätslehrern zu solchen Donationen und Vermächtnissen veranlasst, wodurch die Bücher-Sammlung schnell anwuchs, so dass man zu ihrer Aufbewahrung besondere Räume, und zu ihrer sorgfältigen Inspection auch eines Bibliothekars oder Librarius, wie man ihn hiess, bedurfte, der für die genaue Befolgung seiner Amtsgeschäfte, eine Instruction empfing, namentlich beim Ausleihen der Bücher gewisse Vorschriften erhielt. Nach der Verordnung unseres Johann von Gmunden musste jeder Universitäts-Angehörige, der eines von den Büchern entlieh, nicht nur einen Schein darüber ausstellen, sondern auch für die Benutzung eine bestimmte Taxe an die Facultäts-Casse entrichten, aus welcher Einnahme neue Anschaffungen für die Bibliothek bestritten wurden. Von dem Codex mit der Vorlesung des Erblassers über des Buch Exodus, so wie von einem anderen mit seinen Vorträgen über die Sentenzbücher waren für ein halbjährliches Entleihen zwei Groschen zu bezahlen, für seinen Algorismus nur ein Groschen. Bei den von ihm theils auf Brettern, theils auf Pergament- und Papierblättern zusammengestellten astronomischen Tafeln wurde unterschieden: für die erste Zusammenstellung, wenn sie entliehen wurde, waren acht Groschen, für die zweite zwölf Pfennige, für die dritte vier, für die vierte fünf, für die fünfte zwei Groschen zu

entrichten. Für den Gebrauch der Quadranten, des Astrolabiums waren 10 Pfennige zu bezahlen. In gleicher Weise fanden sich die Taxen normirt für entliehene Bücher in der Sammlung, welche Johann von Gmunden nicht verfasst, sondern nur eigenthümlich besessen hatte. Zu entrichten waren

von dem Astrolabium Alphonsi	1	Grosch.
„ den Toletanischen Tafeln	1	„
„ „ Concordantiae astronomicae cum Theologia	10	Pfenn.
„ der Summa Guidonis Astrologiae	1	Gr.
„ „ Summa judiciorum Johannis de Eschinde	4	Gr.
„ „ Summa judiciorum Halij Abengrahel	4	„
„ „ Summa judiciorum Leopoldi de Austria	2	„
„ den Excerptis Halij Abengrahel	10	Pf.
„ der Introductio Alkabicii	10	„
„ dem Comment. Halij super libro quadripartito Ptolemaei	2	Gr.

Ohne Angabe der Ausleihungs-Taxe werden als geschenkte Bücher erwähnt: die Musica und Arithmetica Boëthii, der lateinische Text der Aristotelischen libri physicorum und ein Calendarium.

Die Instrumente, welche geschenkt wurden, waren:

1. Eine Sphaera solida.
2. Instrumenta Campani de aequationibus planetarum cum figuris extractis ex Albione de eclipsibus.
3. Das Instrument Albion.
4. Figurae communes in theoricas planetarum.
5. Ein hölzernes Astrolabium.
6. Zwei Quadranten.
7. Eine Sphaera materialis.
8. Ein grosser Cylinder.
9. Vier hölzerne Theoricae.

10. Ein Stammbaum zur Versinnlichung der Blutsverwandtschaft und Verschwägerung.

In Beziehung auf das Ausleihen der astronomischen Instrumente war bestimmt, dass dasselbe nur mit Wissen und Willen des Decans und seiner 4 Consiliarii auf kurze Zeit gestattet sein könne.

Die testamentarische Verfügung wurde schon im Jahre 1435 [1]) getroffen, aber erst nach dem Tode des Erblassers am 21. September 1443 veröffentlicht [2]).

Johann von Gmunden starb am 23. Februar 1442 [3]) und wurde in der St. Stephanskirche beigesetzt, wo jedoch kein Denkmal seine Ruhestätte anzeigt.

Wenn die im Testamente Johann's von Gmunden erwähnten Werke desselben nicht unberücksichtigt gelassen werden, kann man ein vollständigeres Verzeichniss seiner Schriften liefern, als früher, indem man nur den noch erhaltenen Theil derselben anführte. Die Werke lassen sich nach ihrem Inhalt in drei Classen gruppiren: in theologische, in mathematische und vorzüglich in astronomische.

Von den theologischen kennt man nur zwei, die lectura super Exodum, welche Johann von Gmunden als Cursor biblicus (1415) gehalten hat, und die lectura textualis quatuor librorum sententiarum nebst den Quaestiones dazu. Erstere Schrift, welche in der testamentarischen Schenkung erwähnt wird, scheint verloren: das andere Werk hat sich theilweise erhalten; nämlich es findet sich noch vor ein

---

[1]) Act. fac. art. lib. II. fol. 159: Daraus abgedruckt bei Kink, I. 2. Nr. XXVII. S. 108—111.

[2]) Act. fac. art. II. ad ann. 1443. 21. Sept. Der Anfang lautet: Ego Mag. Johannes de Gmunden, baccalarius formatus in Theologia, canonicus S. Stephani Wienn. et plebanus in Laa, augere cupiens utilitatem et incrementum inclitae facultatis artium Wienn. volo et dispono etc.

[3]) Necrolog. Canonic. S. Stephan. Viennens. zum XXIII Febr. Hic obiit M. Johannes de Gmunden A. D. 1442.

Tractat über das zweite Buch der Sentenzen [1]: derselbe bildete ohne Zweifel einen Abschnitt von der Lectura über die Sentenzen, welche Johann von Gmunden im J. 1416 als Sententiarius halten musste. Dass der Tractat mit der Auslegung des betreffenden Theiles der Sentenzen von Johann Duns Scotus fast wörtlich übereinstimmt, darf nicht in Verwunderung setzen und kann auch nicht dem Johann von Gmunden zur Herabwürdigung gereichen, da es damals selbst bei den namhaftesten Gelehrten öfter vorkam, dass sie bei ihren Vorlesungen die Werke berühmter Auctoritäten nicht nur zu Grunde legten, sondern auch wörtlich aufnahmen [2]. Dabei darf man in unserem Falle nicht vergessen, dass bei Johann von Gmunden, einem Gelehrten, der ganz und gar der mathematischen und astronomischen Wissenschaft sich widmete, es sich bezüglich seiner theologischen Vorlesungen nur darum handelte, der Form zu genügen. Um geistliche Pfründen, ein Canonicat oder eine Pfarrei zu erlangen, wurde gewöhnlich der Grad eines Baccalarius gefordert: wenigstens wurde der Graduirte vorgezogen. Da die beiden lecturae im Grunde nicht selbständige Productionen Johann's von Gmunden waren, so bezeichnete er sie in der Schenkungsurkunde auch nicht als von ihm verfasste Schriften, wie er dieses doch bei den anderen Werken mathematischen und astronomischen Inhalts that.

Von den mathematischen Schriften des Johann von Gmunden ist sein Algorismus (oder Arithmetik) das einzige uns bekannte Werk desselben, was sich erhalten hat und höchst wahrscheinlich auch aus einer Vorlesung entstanden ist [3]. Zu den mathematischen Schriften liessen sich wohl

---

[1]) Auf der Wiener Hofbibliothek, vgl. Apfaltrer, S. 126.

[2]) Schönleben, l. c. p. 53. Khautz, a. a. O. S. 32.

[3]) Er hielt in den J. 1412, 1416 und 1417 über den Algorismus de minutiis Vorlesungen. In der Schenkungsurkunde wird das Buch genannt. Es befindet sich noch auf der Wiener Hofbibliothek: Schwandtner

auch noch seine Tabulae variae de parte proportionali zählen [1]), die jetzt nicht mehr vorhanden sind.

Johann von Gmunden hat seine Hauptbedeutung durch seine astronomischen Schriften, die als wahrhaft bahnbrechend in der Wissenschaft der Sternkunde zu betrachten sind. Er zählt sie selbst vollständig in dem Schenkungs-Instrument auf.

Es sind zu nennen zunächst seine Tabulae astronomicae cum canonibus, welche in verschiedenen Zeiten zusammengestellt sind und noch gegenwärtig auf der Wiener Hofbibliothek unter dem Titel: Practica tabularum astronomicarum aufbewahrt werden: es gehören dazu die Canones in tabulam tabularum, welche auch als besonderes Werk angeführt werden. Die artistische Facultät gab 1422 die Erlaubniss, dass Johann von Gmunden seine astronomischen Tafeln veröffentlichte [2]). Es erfolgten dann noch vier weitere Publicationen [3]).

Wichtige Werke sind auch seine Tabulae de planetarum motibus et luminarium eclipsibus verissimae ad meridianum Viennensem, und das Aequatorium motuum planetarum ex Campano transsumptum [4]).

---

gibt ihm den Titel: M. Johannis de Gmunden tractatus de Arismetica ex radicum extractione. Denis, Wiener Buchdruckergeschichte S. 134 führt den Titel des alten Drucks an: Mag. Joannis de Gmunden Algorithmus de minuciis physicis. Viennae 1515. 4°. Das Buch wird auch als libellus de arte calculandi in minuciis physicis bezeichnet.

[1]) Vgl. Tannstetter u. Khautz ll. cc.

[2]) Vgl. die Schenkungsurk. bei Kink I. 2. S. 109.

[3]) Acta fac. art. II. fol. 74. Dabatur licentia Johanni de Gmunden ad pronuntiandum tabulas in astronomicas quaestiones et voluit esse autor et obtulit eas facultati. — Vgl. Apfaltrer p. 124, 126. Das Pronuntiare oder Dictiren in den Schulen durch Baccalarien unter Aufsicht des Verfassers war damals gleichbedeutend mit der Veröffentlichung einer Schrift.

[4]) Tannstetter, Apfaltrer u. Khautz ll. cc. Das Manuscript befindet sich auf der Wiener Hofbibliothek.

Man gibt dem Werke auch den Titel Tabulae Anglicanae et motus Planetarum [1]).

In Bezug auf Verfertigung astronomischer Instrumente ist die Schrift von Wichtigkeit, welche den Titel hat: Compositio Astrolabii et utilitates eiusdem et quorundam aliorum instrumentorum [2]). Johann von Gmunden bezeichnet sich selbst als den Verfertiger des Instrumentes in der Schrift: Libellus continens Astrolabii quadrantes compositos a Mag. Jo. de Gmunden.

Endlich ist noch von dem Kalendarium, das zu seinen astronomischen Werken gezählt werden muss, zu sprechen. Es gab offenbar mehrere Ausgaben desselben [3]).

---

[1]) Der Name Tabulae Anglicanae scheint mit der Sphaera mundi Johannis de sacro Bosco (i. e. Holywood) Anglici in Verbindung zu stehen. Das Werk war ein Auszug aus dem Almagest des Ptolemaeus und den Elementen Alfragan's und wurde seit dem 13. Jahrhunderte als das astronomische Lehrbuch in den scholastischen Schulen gebraucht. Ueber Alfragan ist das Leben Regiomontan's zu vergleichen.

[2]) Die Handschrift auf der Wiener Hofbibliothek. Schwandtner gibt den Titel anders: De Compositione Cylindri ejusque utilitate. Khautz S. 31 hält das Werk für verloren.

[3]) Die au derf Wiener Hofbibliothek befindliche Ausgabe hat den Titel: M. Johannis de Gmunden Kalendarium cum suis canonibus et tabulis. (Ein anderes Exemplar befindet sich im Sct. Floriankloster in Oberösterreich. Vgl. Koch, Wien u. Wiener, S. 39). Khautz a. a. O. S. 30 hat in der ehemaligen Windhagen'schen Bibliothek ein Exemplar auf 11 Folioblättern gesehen mit dem Titel am Schlusse: Hoc Kalendarium cum suis canonibus et tabulis compositum est Wiennae per Magistrum Johannem de Gmunden, Canonicum ecclesiae sti Stephani ibidem et plebanum in Laa, anno domini 1433 [nicht 1493] curren. feria sexta prius Agathae anno 1472 (der Kalender war 1433 oder 1439 von Joh. v. Gm. verfertigt und 1472 abgeschrieben worden). Khautz bemerkt noch, dass der Kalender mit schwarzer und rother Tinte geschrieben und viele Tage in den einzelnen Monaten leer ohne Angabe der Tagesheiligen gelassen waren. — Koch, Erf. der Buchdruckerk. S. 135 fll. hat zuerst auf ein weiteres Exemplar aufmerksam gemacht, welches früher in der Abtei Mondsee sich befunden, aber bei ihrer Aufhebung in die Wiener Hofbibliothek aufgenommen wurde, wo es im Cod. 3909 vorkommt. Wir geben hier Koch's Beschreibung der Handschrift: „Das Mondseer

Johann von Gmunden hat für den ersten Berechner derartiger Ephemeriden zu gelten; vor ihm hat kein Mathematiker, soviel wir wissen, einen solchen auf mehrere Jahre brauchbaren Kalender[1]) mit den dazu gehörigen Tafeln und Erklärungen[2]) entworfen.

Man hat später das Kalendarium oft abgeschrieben, aber auch sogleich in der ersten Zeit der Erfindung der Buch-

---

Manuscript besteht aus 14 Blättern kl. Fol. — Die Schrift ist roth und schwarz und allem Anschein nach von derselben Hand, welche die beigebundenen Abhandlungen (darunter eine von Th. v. Haselbach) copirte. Vergleicht man den gedruckten Kalender mit dieser Handschrift, so ergibt sich zwischen beiden eine grosse Verschiedenheit. Der gedruckte hat für jeden Monat 4 Columnen, der geschriebene deren 10. Jene enthalten: a) die goldene Zahl, b) die Sonntagsbuchstaben, c) die Heiligennamen und d) den periodischen Umlauf des Mondes. Die 10 Columnen des handschriftlichen sind ausgefüllt wie folgt: die 1. weiset die Monatstage, die 2. die Sonntagsbuchstaben, die 3. den römischen Kalender, die 4. die Heiligennamen und Festtage, die 5. u. 6. die Lage der Sonne im Thierkreise, die 7. den periodischen Umlauf des Mondes, die 8. die Tageslänge, die 9. die Zeit des Auf- und die 10. die des Unterganges der Sonne. Jedem Monat des Kalenders gegenüber, auf der andern Seite des Blattes, ist die Berechnung der Constellation der Planeten mit der Sonne für die J. 1439, 1458, 1477 und 1496 angebracht und die letzte Seite des Kalenders selbst enthält die Tabula signaturarum lunae und einen zweiten Calcül, Tabula intervalli, überschrieben. Die Schlussschrift ist eine Anweisung für den Gebrauch des Kalenders. Die Aufschrift lautet kurz: Kalendarium Joannis de Gmunden."

[1]) Ein Kalender-Manuscript in deutscher Sprache, welches die Projectionen der J. 1400—1428 enthält, war früher in der Sammlung des Hauptmanns Derschau, der vor Becker den Holzstock des Gmunden'schen Kalenders besass. Dasselbe kam dann in den Besitz des jetzt nicht mehr lebenden Wiener Antiquars Kuppitsch, bei dem es Koch (vgl. dessen Buchdruckerkunst S. 144 fll.) noch sah. Wo sich gegenwärtig dieses Manuscript in 26 Pergamentblättern in 8° befindet, kann nicht angegeben werden. Da die Eintheilung des Kalenders theilweise mit dem gedruckten des J. v. Gmunden übereinstimmt, so vermuthet Koch (S. 148), dass auch von diesem Stücke Johann von Gmunden der Verfasser sei.

[2]) Zach monatl. Correspond Bd. XVIII. Abh. LX. S. 585.

druckerkunst durch die Presse verbreitet:[1]) es wird ihm dann auch der Name Almanach beigelegt. Solche alte Drucke wurden zuerst ausserhalb Wien veranstaltet: wahrscheinlich am frühesten durch Regiomontanus zu Nürnberg in seiner eigenen Druckerei: später aber auch in Wien selbst durch den Magister Andreas Perlach[2]).

30. Nicolaus von Gräz[3]).

† 1444.

Nicolaus von Gräz gehörte von 1421 bis zum Jahre 1435 als activer Magister der artistischen Facultät an. Er

---

[1]) Man hält das Kalendarium für die älteste bis jetzt bekannte Ephemeride (in lateinischer Sprache) im J. 1468 auf Holztafeln gedruckt. Nach dem Original-Holzstock, der sich in Nürnberg gefunden hat, und später nach Gotha gekommen ist, hat Becker, Sammlung altdeutscher Original-Holzplatten (Gotha 1806—1816. Roy. Fol.) Holzschnitte deutscher Meister Lief. III. auch das Kalendarium wieder abgedruckt mit der Unterschrift Magister Johannes de Gamundia. Vgl. Falkenstein, Gesch. der Buchdruckerkunst. Leipz. 1840. S. 54 und Koch, Erfind. der Buchdruckerkunst Anh. S. 135—143. — Koch S. 148 kommt zu dem Schluss, dass der Holzstock von dem Gmunden'schen Kalender nicht 1439, in welchem Jahre letzterer verfasst wurde, sondern viel später gemacht worden, jedenfalls nach 1472, wo man den Kalender in Wien noch durch Abschriften vervielfältigte. — Wahrscheinlich ist durch Regiomontanus, der sicher während seines Aufenthaltes in Wien, um die Mitte des 15. Jahrhunderts, mit dem Gmunden'schen Kalender bekannt wurde, derselbe nach Nürnberg gebracht, dort mit Zusätzen vermehrt, und zuerst durch den Druck um 1472 veröffentlicht worden.

[2]) Almanach novum super anno Christi salvatoris nostri M.D.XVIII. ex tabulis doctiss. viri magistri Joannis de Gmunden studii quondam Vienn. alumni in officina Collimitiana per mag. Andream Perlachium Stirum ad Meridianum Vienn. diligentissime supputatum. Lectori Gundelius (Wien. 1517. 4°). Vgl. Denis Wiener Buchdruckergesch. S. 172. Da Perlach keinen früheren Druck des Gmunden'schen Kalendariums erwähnt, so scheint der frühere in Wien ziemlich unbekannt geblieben zu sein.

[3]) Ueber ihn handeln in der Kürze Schier im specimen Styriae literatae p. 6 und Apfaltrer I. p. III. Beide nicht ganz genau.

ist mit dem früheren Magister Nicolaus von Steiermark (de Styria), der von 1407—1410 [1]) über Aristotelische Philosophie docirte, nicht zu verwechseln. Er las über lateinische Grammatik, Mathematik, Naturphilosophie, Ethik und Aristotelische Dialectik [2]). Schon 1428 wendete er sich der theologischen Facultät zu, indem er als Cursor biblicus das Evangelium Lucae und 1429 den Ecclesiasticus erklärte.

Nachdem er eine Reihe von Jahren Prior im Collegium ducale gewesen, vertauschte er diese Stelle mit einem Canonicate bei Sct. Stephan 1436. Im folgenden Jahre führte er das Rectorat. Aber erst 1439 trat er als Doctor in die theologische Facultät [3]), deren Vicedecan er 1440 war: sodann fungirte er auch als Vicekanzler. Er starb am 25. März 1444 [4]).

Es haben noch mehrere Schriften [5]) von ihm auf den Bibliotheken zu Sct. Pölten, zu Wien und in österreichischen Klöstern sich erhalten: sie sind alle theologischen Inhalts und sämmtlich noch ungedruckt. Seine Expositio Symboli fidei sive Apostolorum kommt ziemlich häufig auf Biblio-

[1]) 1407 über die topica, 1408 de coelo, 1409 und 1410 über die libri posteriorum. Dann wird sein Name nicht weiter erwähnt.

[2]) Seine Vorlesungen waren speciell: 1421 über den zweiten Theil des Doctrinale von Alexander, 1422 über die libri priorum, 1423 über die libri metaphysicorum, 1424 über die Aristotelische Schrift de anima, 1425 ingleichen über die de coelo et mundo, 1426 über die Tractatus Petri Hispani, 1427 über die libri physicorum, 1428, 1429 und 1434 über die sphaera materialis, 1430 über arismetica, 1431 über meteora, 1433 über parva logicalia, 1435 über die libri ethicorum.

[3]) So Schier. Dagegen Apfaltrer p. 111: (Nic. de Grätz) Doctorem bullatum fuisse, cum ipsa bulla hodieque superstes probat, tum acta facultatis theologicae, ubi ad ann. 1429 sub celeber. Haselbachio Decano promotus perhibetur. Dies kann nicht richtig sein.

[4]) Schier l. c. setzt seinen Tod später. Videtur adhuc anno 1446 vixisse. Apfaltrer vermuthet er sei 1440 gestorben. Das Necrologium der Canonici von Sct. Stephan setzt sein Todesjahr fest.

[5]) Am ausführlichsten handelt darüber Schier l. c.

theken vor [1]). Seine Sermones de Sanctis [2]) und Postilla super dominicas per annum [3]), wie auch sein Sermo in die Parasceves und in festo Catharinae [4]) geben Beweise von seiner homiletischen Thätigkeit. Ausser diesen Schriften haben sich von ihm auch zwei Collationes aulares [5]), und einige Tractate de X praeceptis [6]), de Decimis, de emtione et venditione [7]) und de observantia religiosorum [8]) erhalten.

31. Johann von Gräz.

† 1450.

Johann von Gräz war zwar artistischer Magister, gehörte aber nie als activer Lehrer der artistischen Facultät an: er widmete sich in Wien den juridischen Studien im zweiten Decennium des 15. Jahrhunderts und ward als Doctor Decretorum in die Facultät des canonischen Rechtes um 1420 aufgenommen [9]). Er scheint nicht lange in Wien geblieben zu sein: die Facultäts-Acten sprechen nicht von seiner Wirksamkeit, auch bekleidete er keine Aemter. Er begab sich später nach Agram und erhielt dort an der Kathedralkirche ein Canonicat. Zur Feier des Jubiläums wollte er im J. 1450 eine Reise nach Rom machen, gelangte aber nicht dahin: denn er starb unterwegs. Er hinterliess eine Expositio evangeliorum, das er der Agramer

---

[1]) In Wien auf der Hofbibliothek und bei den Schotten, zu Klosterneuburg, Mondsee, Regensburg u. s. w.

[2]) Biblioth. zu Sct. Pölten und Wiener Hofb. Denis I. 2813.

[3]) Bibl. z. Sct. Pölten.

[4]) Wien. Hofbibl.

[5]) Melker Bibl.

[6]) Bibl. zu Sct. Pölten.

[7]) Bibl. zu Klosterneuburg.

[8]) Mondseer Bibl.

[9]) Conspect. hist. universit. Vienn. I. p. 122 ad ann. 1422, wo duo e juridica facultate Magistri sc. Joannes de Graz et (Jo.) Stuckler erwähnt werden.

Kathedralkirche vermachte [1]). In der Wiener Bibliothek befindet sich ein Codex, der von einem Magister Johannes de Grecz eine Expositio Symboli fidei, und Sermones de peccatis oris et linguae in sich schliesst [2]). Es kann aber wohl noch bezweifelt werden, ob letzterer Magister Johannes mit unserem Canonisten Johannes von Gräz identisch ist.

Apfaltrer hat die Ansicht aufgestellt, dass unser Johannes von Gräz identisch sei mit dem Magister Christian von Grecz. Es sei nämlich ein Magister Johann von Gräz oder vielmehr Königingrätz aus Böhmen, der in Prag studirt habe, wegen seiner antihussitischen Gesinnung verfolgt, nach Wien gekommen: dort habe er mit verändertem Namen als Magister Christian von Gräz sich der Theologie zugewendet: er habe 1419 das Rectorat, 1423 das Decanat der theologischen Facultät geführt und sei wohl erst im J. 1444 aus dem Leben geschieden [3]).

Diese Ansicht Apfaltrer's ist eine ganz unrichtige. Wir wissen, dass Christian von Gräz (oder Königingräz) schon 1405 als Magister actu regens in der Wiener artistischen Facultät aufgetreten ist und bis zum J. 1420 Vorträge über Aristotelische Dialectik und Naturphilosophie gehalten hat und auch 1405 und 1410 Decan in derselben Facultät gewesen [4]). Schon im J. 1412 trat er als Cursor biblicus auf und las über das Buch Job und Pauli Brief an Timotheus. 1419 bekleidete er das Rectorat und 1423 und 1442 war er Decan der theologischen Facultät. Man sieht aus diesen Angaben, dass Apfaltrer bei der Identificirung von den zwei

---

[1]) Vgl. Schier spec. Styriae literat. p. 7.

[2]) Apfaltrer I. p. 131.

[3]) Apfaltrer l. c. p. 129 sq. Doch scheint Apfaltrer seiner Sache selbst nicht sicher gewesen zu sein, indem er sagt: Suspicor Joannem (de Gräz) eundem esse sive cum Nicolao (de Gräz) sive cum Christiano (de Gräz). Solche Namenänderungen kommen damals sonst nicht vor.

[4]) Act. fac. art. lib. I. zu den betreffenden Jahren.

Magistern in eine Person eine arge Confundirung begangen hat. Der Tod des Christian von Gräz ist jedenfalls nach 1442 zu setzen [1]).

32. Johann Himmel von Weits, auch Johannes Coeli genannt [2]). † 11. Nov. 1450.

Johann Himmel von Weits, den man gewöhnlich einen Steiermärker nennt, der aber vielleicht aus Sachsen stammte, da er öfter als Coadjutor des artistischen Decans die sächsische Nation vertrat, war weniger ein ausgezeichneter Gelehrter, als vielmehr ein tüchtiger und umsichtiger Geschäftsmann, welcher der Universität wie seinem Landesfürsten namentlich in der Zeit des Basler Conciliums bedeutende Dienste leistete, sowohl durch die eifrige und geschickte Führung akademischer Aemter als auch durch die Uebernahme wichtiger Gesandtschaften und Missionen. Als Magister regens trat er schon seit 1411 an der artistischen Facultät auf, wo er zuerst las de generatione et corruptione, 1412 de anima, 1415 de libris physicorum, 1416 über die Tractatus Petri Hispani, 1417 wiederum de anima. Da die theologische Facultät in der Zeit des Constanzer Concils wegen Abwesenheit mehrerer ihrer Mitglieder in Verlegenheit war, so übernahm er 1415 die Pfingstpredigt als theologischer Scholar. Zum ersten biblischen Cursus wurde er im folgenden Jahre zugelassen, wo er über Ezechiel und dann (1417) über Pauli Hebräer Brief vortrug. 1419 las er in der artistischen Facultät über Boëthius de consolatione philosophica, 1420 de anima, 1421 über die libri physicorum, 1422 über die Tractatus Petri Hispani, 1423 und 1425 wieder über die libri

---

[1]) Apfaltrer I. 131. bestimmt als Todesjahr 1444, auf Vermuthung hin.

[2]) Acta facult. art. und theol. Apfaltrer I. 126—128. Schier, spec. Styriae literatae. Vgl. Kink I. 156 u. 158. Not. 188 fl.

physicorum und 1424 abermals über die Tractatus Petri Hispani, 1426 über die libri posteriorum, 1427 über die Metaphysica, 1428 über die libri ethicorum. Er hielt demnach zu gleicher Zeit als artistischer Magister und als theologischer Baccalarius Vorlesungen. Das artistische Decanat bekleidete er 1422 und 1428, letzteres in dem Jahre, wo er theologischer Licentiat wurde. 1430 trat er als Doctor in die theologische Facultät und seit dieser Zeit war er aus der artistischen ganz ausgeschieden. Das Rectorat führte er dreimal; zuerst als artistischer Magister und theologischer Baccalarius 1425, dann 1431 und 1437 als theologischer Professor und Wiener Canonicus. In der theologischen Facultät war er siebenmal Decan: 1431, 1437, 1438, 1440, 1441, 1445 und 1448 [1]).

Dass er auch das canonische Recht eifrig und gründlich studirt hatte, da er dessen Kenntniss bei seinen Missionen brauchte, dürfte nicht zu bezweifeln sein; aber es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, dass er in der juridischen Facultät graduirt gewesen und über das canonische Recht an der Universität Vorlesungen gehalten [2]).

Von dem Herzog Albrecht V. wurde er nebst dem Bischof Nicodemus von Freisingen zum Basler Concilium geschickt (1432). Daselbst besorgte er die Angelegenheiten seines Landesfürsten auf das beste. Später vertrat er mit Thomas von Haselbach vereint auch die Interessen der Universität bei der Synode. Als Haselbach Basel verliess (1434), war er der einzige Wiener Universitätsdeputirte daselbst, blieb aber dabei noch immer herzoglicher Abgeordneter. Um sich näher instruiren zu lassen, reiste er einigemale von Basel nach Wien, so dass zuletzt sein Aufenthalt am Orte des Conciliums kein beständiger war. Noch im

---

[1]) Apfaltrer p. 117 ungenau: Facultatem theologicam ab a. 1431 usque ad 1441 decanus quintum rexit.

[2]) Apfaltrer l. c. Postremis (temporibus) jus etiam Pontificium profitebatur.

J. 1441 besorgte er für die theologische Facultät einige Geschäfte bei der Synode [1]).

An den Verhandlungen der Basler Väter mit den Griechen in Betreff der Vereinigung der morgenländischen Kirche mit der römischen nahm er lebhaften Antheil.

Mit Thomas von Haselbach, seinem Collegen in der artistischen wie in der theologischen Facultät, stand er in einiger Rivalität. Auch auf der Basler Synode scheinen ihre Ansichten in manchen Beziehungen nicht immer übereinstimmend gewesen zu sein.

Johann Himmel starb am 11. November 1450 [2]). Haselbach hielt ihm die Leichenrede [3]).

Auf der Wiener Hofbibliothek und in österreichischen Klöstern befinden sich noch mehrere ungedruckte Schriften von Johann Himmel: Commentarii und Quaestiones theologicae [4]), eine Zusammenstellung der Decreta Concilii Basileensis, Lecturae super quatuor libros sententiarum [5]), Orationes und eine Positio quodlibetica.

33. Georg Mayr von Amberg.

† nach 1454.

Georg Mayr von Amberg aus der Oberpfalz, der seine früheren Studien wahrscheinlich in Heidelberg oder Würzburg gemacht hatte, wurde Leibarzt des Herzogs Albrecht VI.: als artistischer Magister und Doctor Medicinae wie auch als Canonicus und Pfarrer zu Sct. Paul in Passau

---

[1]) Kink I. S. 158. Not. 189. Schier spec. Styr. lit. p. 7.

[2]) Necrolog. Canon. Vienn. Apfaltrer setzt seinen Tod unrichtig ins J. 1443, Schier nicht ganz genau ins J. 1449.

[3]) Haselbach's Oratio in exequiis Joannis Himmelii bei Denis II. 1300 in einem Wiener Codex.

[4]) Denis I. 2608.

[5]) Schier Spec. Styriae literat. p. 8. gibt an, dass diese lecturae wie die folgenden Stücke in Klosterbibliotheken sich befänden.

kam er im J. 1449 nach Wien [1]), wo er 1554 zum Procurator der rheinischen Nation [2]) und noch in demselben Jahre zum Rector erwählt wurde. Das Rectorat aber führte er nur vierzehn Tage: denn schon am 1. Nov. 1454 legte er aus gewissen Ursachen, welche nicht näher angegeben werden, aber von der Universität angenommen wurden, die Würde nieder [3]). Das Decanat in der medicinischen Facultät führte er niemals: sein Name kommt nach 1454 nicht mehr in den Acten vor. Wahrscheinlich erfolgte sein Tod nicht viel später.

Von ihm findet sich auf der Wiener Hofbibliothek ein Tractatus de Venenis [4]).

34. Caspar von Maiselstein.
† 1456.

Caspar von Maiselstein, aus dem schwäbischen Algau, gehörte zu den frühesten Mitgliedern der juridischen Facultät. Schon als Baccalarius in Decretis, wo er als Lector Sexti erscheint, vertrat er sie und führte das Rectorat 1400, da die Facultät nur einige wenige Mitglieder zählte. Als Decan stand er ihr sechsmal vor: von 1408 bis 1424: als besoldeter Doctor hatte er über die Decretalen zu lesen und er führte daher den Titel Lector ordinarius decretalium. Bei mehreren Missionen wurde er theils vom Herzoge Albrecht V., theils von der Universität verwendet: auch wurden nicht selten seine Gutachten bei kirchenrechtlichen Fragen eingeholt und er in wichtige Universitäts-Commissionen ge-

---

[1]) Matrikel d. rhein. Nation: 1449. Mag. Georgius Mayr de Amberga.

[2]) Rhein. Procurat. 1454. Mag. Georgius Meyer, de Amberga, Doctor Medicinae et plebanus ad S. Paulum Pat. et canon.

[3]) Act. Univ. III. fol. 113 bei Steyerer, p. 475. Rector Georgius Mair. 1. Nov. 1454 ex causis rationalibus per officiales Universitatis acceptatis coram tota Universitate ad hoc in aula ipsius per juramentum congregata officium rectoratus resignat.

[4]) Schwandtner, I. 360. M. Georgii Medici Alberti ducis Austriae Tractatus de Venenis.

wählt, wie z. B. in die im J. 1431 niedergesetzte behufs der Entwerfung der Instruction für den Abgeordneten zur Synode nach Basel.

Nachdem er länger als dreissig Jahre über das canonische Recht gelehrt hatte, zog er sich von der Universität zurück. Einige Jahre später wählte ihn das Augustiner-Chorherrenstift von St. Pölten zu seinem Propst (1439): 17 Jahre hindurch bis an seinen am 4. April 1456 erfolgten Tod stand er dem Stifte vor. Er starb fast achtzigjährig [1]. Von seinen Werken haben sich auf der Wiener Hofbibliothek handschriftlich erhalten: Vorträge über die 5 Bücher Decretalen; ein Gutachten über die Theilung des nieder-baierischen Herzogthums, und einige Responsa auf Fragen, die von dem theologischen Doctor Petrus von Pulka an ihn gestellt wurden.

35. Jodocus Weiler von Heilbronn.

† 1457.

Es finden sich an der Wiener Universität zu gleicher Zeit zwei Magister Namens Jodocus von Heilbronn: der eine mit dem Beinamen Weiler hielt von 1419—1440 über lateinische Grammatik, Mathematik und Aristotelische Philosophie [2], der andere Singer beigenannt, nur zwei Jahre

[1] In dem Necrologium des Augustiner-Chorherrenstifts von St. Pölten (herausgeg. von Wiedemann, Wien 1865) kommt S. 500 beim 4. April vor: Kaspar decretorum doctor praepositus et frater noster anno 1456. Bei Albert de Maderna (hist. canoniae S. Hippolytanae Vindob. 1779. II. 246—260) wird von Kaspar von Maiselstein als Propst (vom 27. Juli 1439 bis 4. April 1456) gehandelt.

[2] Die Act. fac. art. lib. II. geben seine Vorlesungen an: 1419 secunda pars Graecismi, 1420 Donatus, 1421 Algorismus de integris, 1422, 1433 und 1438 de anima, 1423 und 1435 libb. priorum, 1424 libb. elencorum, 1425 de vetere arte, 1426 Summa Jovis, 1427 und 1428 de generatione et corruptione, 1429 Tractatus Petri Hispani, 1432 libb. physicorum, 1434 parva naturalia, 1437 libb. posteriorum, 1439 und 1440 libb. ethicorum und zwar schon als Licentiatus Theologiae.

1434 und 1435 über Arithmetik und Naturphilosophie [1]) Vorlesungen. Jodocus Weiler geht zur Theologie über und wird schon 1433 Baccalarius in Theologia formatus genannt: 1442 ist er Decan der theologischen Facultät. Rector war er dreimal 1433, 1439 und 1447: 1440 erscheint er als Canonicus Viennensis und sein Tod fällt in's Jahr 1457 [2]). Der Magister Jodocus Singer dagegen stirbt schon 1436, wahrscheinlich an der Pest.

Der im Matrikel der rheinischen Nation beim J. 1421 erwähnte Magister Jodocus Kaufmann de Hailprunna ist wahrscheinlich mit unserem Jodocus Weiler de Heilbrunna identisch [3]): er war, wie von jenem angegeben wird, zuerst eine Reihe von Jahren in der artistischen Facultät thätig, 1422 Procurator der rheinischen Nation, 1425, 1427 u. 1429 Decan der artistischen Facultät, geht dann zur Theologie über und stirbt, wenn die Angabe ganz genau ist, 1456 [4]). Freilich stimmt dieses Jahr nicht mit der Zeit des Todes (1457) von Jodocus Weiler ganz überein.

Jodocus Weiler, der seine Bücher der Universität vermachte [5]), schrieb auch selbst einiges: Sermones [6]), unter welchen die Predigt über den Nutzen der Betrachtung der Höllenstrafen und der himmlischen Freu-

---

[1]) Act. fac. art. II. 1434 Arismetica und 1435 de generatione et corruptione.

[2]) Necrolog. Canon. Vienn.

[3]) Bei Denis II. 1949 werden die Parentes von Jodocus Weiler genannt: Conradus Wyler de Winsperg et Elisabeth Kauffmenyn de Hailpruna.

[4]) Matric. rhen. nat. ad a. 1421. Mag. Jodocus Kaufmann de Hailpruna (obiit a. 1456. Doctor in Theologia atque Canon. S. Stephan. et lector apud S. Nicolaum).

[5]) Denis, II. 1950.

[6]) Denis, II. 1949.

den zur Besserung des Lebens [1]): auch haben wir noch mehrere öffentliche Reden und Ansprachen von ihm [2]).

Er scheint auch den canonischen Studien sich gewidmet zu haben, wie aus einem canonischen Werke von ihm zu ersehen ist [3]).

36. Conrad von Hallstadt.

† nach 1458.

Wie Thomas von Haselbach in der theologischen, Michael von Schrick in der medicinischen, Thomas von Wuldersdorf in der artistischen Facultät ein Menschenalter hindurch das Geschäftliche meistens in Händen hatten, so besorgte in der juridischen Facultät in derselben Zeit Conrad von Hallstadt aus Oberösterreich fast alle Angelegenheiten. Nachdem er als artistischer Magister von 1412—1421 eine Reihe von philosophischen Vorlesungen gehalten hatte [4]), trat er im J. 1422 in die Rechtsfacultät ein, und zwar als Lector ordinarius Sexti und war von 1423 bis 1458 fünfzehnmal ihr Decan [5]). Es gab nicht irgend eine wichtige Sache an der Universität zu berathen oder zu erledigen durch eine Beschlussfassung, wo er nicht zugezogen worden wäre: es ist daher erklärlich, warum er auch so häufig zum Rector gewählt wurde: er führte die höchste Universitäts-Magistratur neunmal, nämlich: 1426, 1430, 1432, 1436, 1440, 1442, 1450, 1452 und 1456. Sein Todesjahr ist nach 1458 zu setzen. Von seinen vielen Gutachten

[1]) Denis, I. 3213.

[2]) Denis l. c.

[3]) Decretum abbreviatum per quaestiones digestum auf der Wiener Hofbibliothek.

[4]) 1414 u. 1420 über parva naturalia, 1415 über Donatus, 1416 de coelo et mundo, 1421 über die libb. oeconomicorum.

[5]) 1423, 1427, 1429, 1434, 1436, 1440, 1443, 1444, 1446, 1449, 1451, 1452, 1453, 1455 u. 1458.

und anderen geschäftlichen Schriften haben sich keine, soviel uns bekannt ist, erhalten [1]). Aber seine Vorlesung über das sechste Buch der Decretalen findet sich von ihm handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek [2]).

37. Johann Knaber von Albersdorf.
† um 1460.

Johann Knaber von Albersdorf, aus Holstein, war zuerst in der artistischen Facultät von 1443 bis 1459 als Magister thätig. Er las während dieser Zeit über Aristotelische Dialectik, Ethik, Politik, Naturphilosophie [3]) und den griechischen Kirchenschriftsteller Theodot [4]), den schon früher sein College der Magister Stephan von Bruck (1444) als Gegenstand seiner Vorträge gemacht hatte.

Neben den philosophischen Vorlesungen beschäftigten unseren Johann von Albersdorf die Studien des canonischen Rechtes. Als Licentiat desselben kommt er schon 1449 vor. Artistischer Decan war er im J. 1446. Rector wurde er 1450. Er scheint um 1460 gestorben zu sein, ohne dass er das juridische Doctorat erlangt hatte.

Von seinen Werken ist nur eine Gelegenheitsschrift bekannt [5]), eine Ansprache, die er an der Universität gehalten hat.

---

[1]) Act. fac. theol. f. 44 ad ann. 1441. Congregatio Doctorum theol. et jure canon. in commodo M. Conradi de Halstatt decr. doct. super dissentione ord. mendicantium et Leonhardi Mag. Chori apud S. Stephani.

[2]) M. Conradi de Halstatt Doctoris jur. can. lectura sive Commentarius in librum Sextum Decretalium de anno 1458.

[3]) 1443 und 1448 las er über die meteora, 1444 und 1454 über die topica, 1445 über die vetus ars, 1446 u. 1450 über die libri elencorum, 1451 über die Tractatus Petri Hispani, 1452 über die ethica, 1456 über die libri de anima, 1459 über die politica.

[4]) Im J. 1457. Theodot schrieb *εἰς τὸ σύμβολον τῶν ἁγίων ἐν Νικαίᾳ πατερῶν*. Es war eigentlich eine theologische Vorlesung.

[5]) Handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek. Denis II. 93. mit dem Titel: Collatio facta in principio disputationum aularium a. 1458.

38. Georg von Peuerbach [1]).

† 1461.

Georg von Peuerbach war am 30. Mai 1423 in Oberösterreich geboren. Sein Geburtsort Peuerbach, der von Manchen weniger richtig auch Purbach genannt wird, liegt sechs Meilen von Linz gegen die bairische Grenze hin [2]). Ob Georg noch einen weiteren Namen gehabt, ist uns nicht bekannt: ebenso auch nicht, welchem Stande seine Eltern angehört haben.

Seine Studien machte er an der Universität Wien. Da er ohne Zweifel schon vor seinem zwanzigsten Jahre dahingekommen war, so könnte er noch den berühmten Mathematiker und Astronomen Johann von Gmunden, der 1442 starb, zum Lehrer gehabt haben. Freilich las dieser schon mehrere Jahre vor seinem Tode nicht mehr: er konnte aber mit ihm in persönlichem Verkehre gestanden haben. Jedenfalls lagen ihm die Schriften des grossen Meisters, die zum öffentlichen Gebrauch aufgestellt waren, zur Einsicht

---

[1]) Ueber ihn geben Nachrichten: Trithem. vir. illustr. ed. Fabric. p. 200. Tannstetter, Indices (monumentor., quae viri studii Vienn. alumni in Astronomia et aliis mathematicis disciplinis scripta reliquerunt) cum Georg. Peuerbach. theoricis Planetar. Vienn. 1515. Petr. Gassendi, vita Georg. Peurbachii, in dessen Opp. Florent. 1756. fol. T. V. p. 459—462 u. p. 464, an welch' letzterem Orte die Lobrede Regiomontan's auf seinen Lehrer, die er zu Padua bei der Eröffnung seiner Vorlesung über den Alfragan gehalten hat. Apfaltrer, script. univ. Vienn. I. p. 133—137. Lalande, Bibl. Astronom p. 37. Kästner, Gesch. der Mathematik. I. 529 fll, Bailly, Gesch. der Astronom. II. S. 186 fl. 223 fll. Khautz, Oesterreich. Gelehrt. S. 33—57. Gartz in der allgem. Encyclop. von Ersch u. Gruber. Sect. III. Bd. 19. S. 467 fll. Schubert, Peuerbach und Regiomontanus, die Wiederbegründer einer selbständigen und unmittelbaren Erforschung der Natur. Erlang. 1828. (In Hormayr's Archiv für Gesch. etc. XIX. S. 379 fll. nur der Text ohne die Noten.)

[2]) Daher nennen ihn auch Manche unrichtig einen Bayer, wie Phil. Melanchthon Declamation. T. I. Orat. de Joh. Regiomantano, p. 608.

und zur Benützung vor und er kann demnach mit Recht ein Schüler des Johann von Gmunden genannt werden.

Am 2. Januar 1448 erwarb sich Georg Peuerbach in der artistischen Facultät das Baccalariat [1]) und zwei Jahre später das Licentiat. Aber erst 1453 suchte er um die Erlaubniss Vorlesungen halten zu dürfen und um die Regentia nach, bei deren Bewilligung er zugleich das Magisterium erhielt [2]).

Da er nicht vor 1454 seine Vorlesungen in Wien begann, so fallen wahrscheinlich seine Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien und sein Aufenthalt an verschiedenen Universitäten in diesen Ländern, in die Zeit von 1450—1453. Er muss aber schon damals in der Mathematik und Astronomie ungeachtet seiner Jugend im Ansehen gestanden haben, da er an allen Orten von berühmten Gelehrten mit der grössten Auszeichnung aufgenommen und selbst mit ihrer Freundschaft beehrt wurde. Der gelehrte Cardinal Nicolaus von Cusa aus dem Erzstift Trier nahm ihn in Rom in seine Wohnung auf und unterhielt mit ihm den lebhaftesten wissenschaftlichen Verkehr. Johann Blanchinus von Bologna, der damals in Ferrara wohnte, selbst Kenner der Astronomie und durch seine astronomischen Tafeln berühmt, schätzte den jungen deutschen Astronomen ungemein: er bemühte sich sehr ernstlich, es durch seinen Einfluss dahin zu bringen, dass Georg Peuerbach einer italienischen Universität gewonnen werde. In

---

[1]) Act. fac. art. III. fol. 2. Unter 21 Scholaren, welche sich um das Baccalariat beworben hatten, erhielt er den dritten Platz: Tertius Georgius de Pewrbach.

[2]) Act. fac. art. III. fol. 65. a. 1453 im Febr. Er hat unter 40 Licentiaten, welche zugleich mit ihm zur Regentia zugelassen wurden, wiederum die dritte Stelle: Fuerunt autem locati hoc ordine: Primus Udalricus Eiczinger de Agra, secundus Georgius Unverdrossen de Sünchingen, tertius Georgius de Pewrbach etc. Am Rand ist mit gleichzeitiger Schrift beigeschrieben: Astrologus und darunter eine hindeutende Hand gezeichnet.

Ferrara hielt er einige Zeit auch astronomische Vorträge. Man trug ihm einen Lehrstuhl für Astronomie zuerst in Bologna, sodann in Padua an, allein Georg Peuerbach verlangte nach Wien, der Wiege seiner wissenschaftlichen Bildung, zurückzukehren.

Vom J. 1454—1460 hielt er an der Wiener Universität Vorlesungen, welche aber nicht wie gewöhnlich in der artistischen Facultät die Aristotelische Philosophie betrafen, sondern vorzüglich die Erklärung römischer Classiker zum Gegenstand nahmen. Es war dieses eine Neuerung, welche eben erst Peuerbach von seiner italienischen Reise mitgebracht hatte. In den Jahren 1454 und 1460 las er über Virgil's Aeneide, 1456 über Juvenal's Satiren und nur 1458 hielt er eine Art von astronomischer Vorlesung, welche er Horarium (Kalendarium) [1]) benannte.

Dass er in Wien Baccalarius in der Theologie geworden und theologische Vorlesungen gehalten, ist eine Behauptung, welche bestritten werden muss [2]): es findet sich davon keine Spur in den Acten der theologischen Facultät, wo solches hätte nicht unerwähnt gelassen werden dürfen. Wenn er das theologische Baccalariat erworben hat, so musste es auf einer auswärtigen Universität geschehen sein, was aber im hohen Grade unwahrscheinlich ist.

---

[1]) Bei Denis, I. 3120 ist Horarium oder Orarium s. v. a. Breviarium, die canonischen Tageszeiten. Nach Gassendi l. c. p. 460 schrieb Peurbach Tractatus varii ad Gnomonicen horologiorumve, tum affixorum, tum portalium descriptionem fabricamque spectantes. Vgl. unten die Schriften.

[2]) Trithem. vir. illustr. l. c. enthält Wahres und Falsches: Georg de Burbach, vir in saecularium literarum scientia peritissimus et sanctarum scripturarum non ignarus; philosophus et astronomus omnium sui temporis facile luculentissimus, qui in Gymnasio Vienn. philosophiam (?) et astrorum scientiam multo tempore (?) publice docuit ubi inter alios innumeros discipulos Joannem de Regio Monte. Gassendi l. c. p. 459, wohl auf die Auctorität des Trithemius gestützt, sagt: Fertur fuisse Theologiae quoque non levi cognitione imbutus.

Es war wohl um das J. 1455, dass ihn der ungarisch-böhmische König Ladislaus, zugleich Erzherzog in Oesterreich, zu seinem Hofastronomen ernannte und ihm einen ansehnlichen Gehalt anwies. Auch beim Kaiser Friedrich III. und dem Herzog Sigmund von Tirol stand er in grosser Gunst und sie setzten ihm nicht unbedeutende Jahresgelder aus [1]. So verlockend auch die wiederholten Anerbietungen waren, welche ihm zukamen, um ihn ins Ausland zu ziehen, so lehnte sie doch Peuerbach alle ab. In Wien, wo er von den Landesfürsten ausgezeichnet, von einer lernbegierigen studirenden Jugend geliebt und verehrt, von den Mitteln zur Forschung in seiner Wissenschaft reichlich unterstützt und durch Verkehr mit Fachgenossen vielfach angeregt, jede Befriedigung und jeden Genuss fand, verlangte er nur ganz und gar der Astronomie zu leben und sie mit seinem Schüler, Collegen und innigsten Freunde, dem Johann von Königsberg (Regiomontanus) [2], in grössere Aufnahme zu bringen und zu fördern. Sollte dieses geschehen, so war vor allen Dingen nöthig, dass der Text des Ptolemäischen Almagest, der die Grundlage zu dem ganzen damals herrschenden astronomischen System bildete, verbessert und auf die ursprüngliche Echtheit zurückgeführt wurde. Claudius Ptolemaeus aus Pelusium in Aegypten hatte bekanntlich um die Mitte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung ein grosses astronomisches Werk *μεγάλη σύνταξις τῆς ἀστρονομίας*,

---

[1] Tannstetter, l. c. Vgl. Khautz, S. 39. Gassendi, S. 459.

[2] Dieser kam um 1450 nach Wien. Zu den Schülern Peuerbach's gehörte auch Johann Reibel von Kupferberg in Franken, ein Landsmann von Regiomontanus. Er kam 1460 nach Wien. Bei dessen Namen im rheinischen Matrikel steht geschrieben: Diligentissimus observator astrorum. Er lebte noch im Jahre 1509. Dagegen der Magister Wilant von Stuttgardt, der schon im J. 1446 als actu regens auftrat und einen Ruf in der Astronomie erlangte, war ein Schüler von Johann Gmunden und er gehörte wohl mit zu den Lehrern Peuerbach's.

welches von den Arabern Almagest genannt wurde, angelegt: er gab darin das vollständigste System aller Theorien und Beobachtungen älterer Zeit in Verbindung mit seinen eigenen Forschungen über die Himmelskugel und die Bewegung der Planeten (sammt der Sonne und dem Mond) um die Erde, letztere aber ward im Mittelpunct der Welt gedacht.

Dieses Werk lag dem Georg Peuerbach wie den Astronomen seiner Zeit in einer schlechten lateinischen Uebersetzung aus dem Arabischen vor, welche zweihundert Jahre früher K. Friedrich II. hatte machen lassen. Aber auch selbst der arabische Text war nicht aus dem griechischen Original, sondern nach einer syrischen Uebersetzung veranstaltet worden. Durch diese mehrfachen Uebertragungen waren selbstverständlich viele Entstellungen und Unrichtigkeiten in den lateinischen Text gekommen. Durch Abschreiber, welche den wissenschaftlichen Inhalt nicht verstanden, waren weiter viele Corruptionen entstanden, welche sich oft mit fast mathematischer Gewissheit von ganz Sachverständigen verbessern liessen. Peuerbach erkannte dieses wohl. Da er aber nicht selbst griechisch verstand und ihm auch nicht die Hilfe eines Collegen an der Universität zur Seite stehen konnte, da keiner derselben der griechischen Sprache vollkommen mächtig war [1]), so schlug er einen eigenthümlichen Weg ein, den Ptolemäus aus sich selbst zu verbessern. Er durchdrang das ganze Werk, welches er vollständig in sich aufgenommen, nach jeder Seite hin und ergründete, indem er sich ganz und gar in das Ptolemäische System, in die Beweise und Folgerungen, eingedacht hatte, überall

[1]) Es lasen damals allerdings zwei artistische Magister, Conrad Sälder von Rottenacker und Johann von Albersdorfer aus Holstein, über griechische Schriftsteller (vgl. oben S. 354) an der Universität; dieselben konnten aber bei einem astronomischen Schriftsteller wohl kaum als Erklärer beigezogen werden.

die eingeschlichenen Fehler und Unrichtigkeiten und verbesserte sie [1]).

Um diese Zeit kam der gelehrte Cardinal Bessarion, ein Grieche von Geburt, als päpstlicher Legat nach Wien, theils um die Streitigkeiten zwischen K. Friedrich III. und seinem Bruder Albrecht VI. beizulegen, theils um einen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen. Damals (im J. 1460) lernte Bessarion Peuerbach kennen und schloss mit ihm innige Freundschaft [2]).

Der Cardinal bot alles auf Peuerbach zu bestimmen, das demselben schädliche Clima Wien's zu verlassen und mit dem milderen Himmel Italiens zu vertauschen [3]). Aber diese Versuche zeigten sich als vergebliche. Glücklicher war Bessarion in einer anderen Sache. Auch er erkannte das Bedürfniss der astronomischen Wissenschaft den Text des Almagest des Ptolemäus von neuem zu revidiren und dann eine richtigere lateinische Uebersetzung zu liefern. Vorerst aber hielt er es für nicht weniger verdienstlich, dass ein tüchtiger Astronom aus dem Almagest einen Auszug veranstalte, wie früher einen solchen Averroes, der aber verloren gegangen, gemacht hatte. Ein solches Werk, meinte er, werde ungemein viel zur Verbreitung der astronomischen Kenntnisse und Studien beitragen.

Zu beiden Unternehmungen, die er selbst auszuführen in seiner kirchlichen Stellung keine Musse hatte, wozu ihm aber auch die Tiefe der astronomischen Kenntnisse fehlte, ermunterte er auf das lebhafteste den Wiener Astronomen und versprach dabei, soweit es das Verständniss des Griechischen galt, seine Mitwirkung. Unerlässliche Bedingung zur Aus-

---

[1]) Gassendi, p. 460 bemerkt: (Peurbachius) non modo sententias, sed paene etiam verba memoria tenebat. Regiomontanus sagt dasselbe: Ptolemaei librum ille quasi ad literam memoria tenebat.

[2]) Vgl. das Nähere darüber bei Gassendi, p. 463 fl.

[3]) Phil. Melanchthon, declamat. III. p. 252.

führung der Sache aber war, dass Peuerbach in der Umgebung des Cardinals verblieb, und wenn derselbe Wien wieder verliess, ihn nach Italien begleitete. So ungern der deutsche Astronom den letzteren Punct einging, so siegte doch endlich bei ihm der Gedanke, dass auf dem vorgeschlagenen Wege sein Lieblingsplan, den Almagest in seiner wahren Gestalt wieder herzustellen, verwirklicht werde. Er nahm Bessarion's Vorschläge an und bedung sich nur noch dabei aus, dass sein geliebter Schüler und damaliger College, der Magister Johann Müller von Königsberg, der alle seine Studien mit ihm getheilt hatte, ihn auf der Reise begleitete und ferner in seiner Umgebung verbliebe. Regiomontanus hatte sich bereits mit gutem Erfolge an die Erlernung der griechischen Sprache gemacht: in Gemeinschaft mit ihm sollte der richtige Original-Text hergestellt werden. Von dem Auszug, an den sich Peuerbach sogleich gewendet hatte, war schon die Hälfte, die sechs ersten Bücher, vollendet, als die Reise nach Italien angetreten werden sollte [1]). Da erkrankte er und schon nach kurzer Zeit raffte ihn ein frühzeitiger Tod dahin. Er starb den 8. April 1461 noch nicht ganz 38 Jahre alt [2]). Noch vor seinem Ende liess er sich von Regiomontanus feierlich das Versprechen geben, das begonnene Werk zur Vollendung zu bringen [3]). Er

---

[1]) Es handelt darüber Regiomontanus in Nuncupat. Epitom. Almag. Bessarioni facta. Vgl. Gassendi u. Khautz, 40—42.

[2]) Ueber das Todesjahr sagt Khautz, S. 43: In dem Sterbejahre Peurbach's kommen die Schriftsteller nicht überein. Denn einige, als Eder, Sorbait, Gassendi setzen d. J. 1461: da hingegen andere als Tannstetter, Reinhold, Vossius (de Mathem.), Cunrad, Ricciolus 1462 vorgeben: und Trithemius setzt es gar nach 1470 hinaus. — Da Peuerbach vor Bessarion's Abreise nach Italien (Herbst 1461), den er begleiten wollte, gestorben ist, so kann er nicht nach 1461 aus dem Leben geschieden sein. Von Peuerbach geschieht nach 1460 (in den Facultätsacten) keine Erwähnung mehr. Regiomontanus beobachtete die Mondfinsterniss am 22. Juni 1461 allein, früher waren die Beobachtungen gemeinschaftlich.

[3]) Gassendi, p. 464.

wurde in der St. Stephanskirche beigesetzt und ihm in einer Grabschrift ein Nachruf gewidmet, worin schon der humanistische Geist weht und welche, wenn sie nicht von Bessarion herrührt, sicher von Regiomontanus verfasst worden ist [1]). Sie lautet:

Extinctum dulces quid me defletis amici?
Fata vocant: Lachesis sic sua fila trahit.
Destituit terras animus, coelumque revisit,
Quae semper coluit, liber et astra petit [2]).

Von den beiden Classen der Schriften Peuerbach's [3]) ist die minder wichtige und weniger zahlreiche die der mathematischen Werke. Es sind diese sein Algorismus [4])

[1]) Die Lobrede Regiomontan's auf Peuerbach, die er zu Padua gehalten, gibt Gassendi, p. 464.

[2]) Die Grabschrift ist genauer angegeben bei Gassendi, p. 465, als bei Khautz S. 43 (nach der Mittheilung von Tannstetter), wo das Schlusswort unrichtig colat heisst.

[3]) Das Urtheil Schlosser's (Weltgesch. IX. S. 432) über Peuerbach ist nicht ganz richtig, wenn auch der Schluss wahr ist: „Er lehrte zu Wien und weckte, wenn er auch als Schriftsteller weniger leistete (?), durch seinen Eifer, sein Talent und seinen Fleiss unter der Begünstigung des Kaisers Friedrich III. in Deutschland jenen Eifer für die exacten und realen Wissenschaften, dessen Früchte die Arbeiten eines Kepler und Copernicus waren." Es war gerade umgekehrt: Peuerbach wirkte weniger als Lehrer durch seine Vorlesungen, welche ja kaum die Mathematik und Astronomie berührten, als vielmehr durch seine Schriften und durch praktische Anweisung, die er seinen Schülern gab.

[4]) Peuerbach's Agorithmus de integris befindet sich handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek. Die Schrift ist zuerst in Wien typis Winterburgii in Druck erschienen, ohne Jahresangabe. Apfaltrer, script. 137. Mit Unrecht bezweifelt Khautz, p. 56 die Echtheit. Hain, Repertor. bibliogr. II. 2. p. 179 Nr. 13598 führt sie an und zwar als in 4°. gedruckt. Er gibt ausser der Wiener Incunabel noch zwei andere ohne Jahr u. Ort an. Eine zweite Ausgabe, Wien 1515 4°. nennt Denis, Wien's Buchdruckergeschichte. S. 128 u. S. 134 eine dritte Ausgabe von demselben Jahre (beide in 4°.) in einer Sammlung von mehreren anderen mathematischen Werken über Algorithmus de integris. Denis führt noch in der Biblioth. typographica Vindob. die beiden Wiener Quartausgaben s. a. (vor 1519) u. 1520 an. Vgl. auch Denis, Buchdruckergesch. S. 215 (Ausg. v. 1520, 4°.) und S. 313.

oder Arithmetik und seine Einleitung in die Arithmetik [1]): beide Schriften sind später durch den Druck veröffentlicht worden. Die Absicht, eine Trigonometrie zu schreiben, konnte er wegen seines frühzeitigen Todes nicht ausführen. Doch scheint er dazu schon die Anlage getroffen zu haben [2]).

Als Astronom gehörte Georg Peuerbach zu den ersten wissenschaftlichen Grössen seiner Zeit. Daher haben alle seine astronomischen Werke [3]) eine ungewöhnlich grosse Bedeutung im Fache der Sternkunde [4]). Seine zwei Hauptwerke aber sind sein neues Planeten-System und seine Tafeln der Sonnen- und Mondfinsternisse.

---

[1]) Introductorium oder Institutiones in Arithmeticam, Apfaltrer p. 137. Khautz p. 53. Mehrmals gedruckt zu Wien 1511. 4., zu Nürnberg 1513. 4, zu Wittenberg 1538. 8, durch Phil. Melanchthon herausgegeben, der das Buch unrichtiger Weise dem Justus Jonas zuschreibt. Die Schrift handelt von den 5 Species, von den Progressionen und der Ausziehung der Quadratwurzel. Vgl. Denis, a. a. O. S. 59.

[2]) Vgl. Khautz, S. 57.

[3]) Das vollständigste Verzeichniss der astronomischen Werke Peuerbachs liefert Khautz, S. 45—56 nach den älteren Angaben von Tannstetter l. c. und des Andreas Stibor in der Praefat. ad tab. Eclyps. Peurbachii Vienn. 1514, wo bemerkt ist: Non dubitem multo plura divini hujus viri ingenii extare monumenta, quae ad nostram notitiam non pervenere. Vgl. Gassendi, S. 460.

[4]) Ueber die Verdienste Peuerbach's um die astronomische Wissenschaft handelt ganz besonders Gassendi, a. a. O. S. 460—462. Um den Werth Peuerbach's vollständig zu würdigen, darf man nicht vergessen, dass er seine grossen Entdeckungen auf rein wissenschaftlichem Wege machte: er war noch nicht durch den Gebrauch von Fernröhren, Micrometern, Pendeluhren unterstützt. Die nöthigen Instrumente, welche nicht entfernt das leisteten, was die gegenwärtigen astronomischen, musste er sich erst selbst aussinnen und verfertigen. Schubert, a. a. O. S 379 bemerkt: Den Mangel einer künstlichen astronomischen Uhr mussten ihm die eben gemessenen Höhen der Sonne und der Sterne ersetzen und sie thaten dieses vollkommen, dass er hierdurch die Zeit seiner Beobachtungen auf die Secunde genau anzugeben vermochte, während die Chaldäer bei den ihrigen nur die Tageszeit, die Alexandriner nur die Stunde anzugeben wussten.

Was das erste Werk anbelangt, welches sich handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek befindet, sehr häufig gedruckt worden ist, und den Titel Theoricae novae planetarum [1]) oder Theorica nova de sphaerarum habitudine et motu hat — so stellte er darin ein neues System von den Planeten, ihren Sphären und Bewegungen auf und behandelte die schwierigsten Materien mit ungemeiner Kenntniss und Klarheit. Das Werk erschien schon wenige Jahre nach dem Tode des Verfassers [2]). In den vielen Drucken, die davon besonders im Laufe des 16. Jahrhunderts erschienen sind, haben die namhaftesten Astronomen jener Zeit Commentarien beigefügt [3]). Das Werk ward lange in ganz Europa als das Hauptlehrbuch über die Astronomie betrachtet. Den Werth des Buches bespricht besonders Gassendi, der auch die Urtheile der besten Commentatoren mittheilt. Den frühesten bekannten Commentar, der auch gedruckt ist, verfertigte der Krakauer Magister Albert de Brudzewo im 15. Jahrhundert [4]). Später folgten die Commentatoren Tann-

---

[1]) Gassendi l. c. und Khautz S. 46—49.

[2]) Regiomontan veranstaltete die erste Ausgabe: sie ist sehr selten und ohne Angabe des Ortes und des Jahres. Hain Nr. 13595. Gassendi und Khautz bestimmen gewiss unrichtig dafür das J. 1460. Die zweite wurde in Augsburg, 1485 fol. gemacht. Eine spätere, Wienn. 1518, ward von Tannstetter veranstaltet. Vgl. Denis, S. 183.

[3]) Mit den Commentar. des Franc. Capuanus de Manfredonia, Venet. 1495 u. 1499 (Hain, Nr. 13596 ff.). Paris. 1515 u. Venet. 1531 fol.; mit der Sphaera des Joann. de Sacro Bosco, Vien. 1518. 4.; mit den Noten und Figuren des Orontius Finaeus. Paris. 1525. 4.; mit Figuren von Petr. Apian. Ingolstadt 1528. 8.; mit der Vorrede von Phil. Melanchthon. Wittemb. 1535. 8. und ebend. 1542. 8., mit dem Commentar des Erasmus Reinhold von Salfeld; ferner eine Pariser Ausg. 1543 u. eine italienische, wahrscheinlich in Florenz, 1566. 8.; zwei Basler, 1569 und 1573. 8.; eine Cölner 1581. 8. Vgl. darüber das Nähere bei Khautz, S. 46—49.

[4]) Vgl. Khautz, l. c. Das Buch erschien Mailand 1495, 4. Es ist hier nicht der fortlaufende Text geliefert, sondern es werden die commentirten Worte aus dem Werke Peuerbach's nur beigefügt.

stetter, Schreckenfuchs, Petrus Nonus Salaciensis, Christian Urstistus u. a.

Dieses Peuerbach'sche Werk über das Planeten-System übte auch in sofern eine grosse Wirkung aus, indem durch das Studium desselben Copernicus zu seinen Forschungen, die freilich zu anderen Resultaten führten, angeregt wurde. Nicolaus Copernicus hatte schon in seinem 21. Lebensjahre mit dem Krakauer Domherrn und Astronomen Albert de Brudzewo, demselben der Peuerbach zuerst commentirte, seine astronomischen Beobachtungen angestellt. Damals war Copernicus noch ganz dem Ptolemäisch-Peuerbach'schen Planetensystem zugethan. Erst mehrere Jahre später, von 1510 an, begann er sein berühmtes Werk von der Lehre einer Centralsonne so wie der täglichen und jährlichen Bewegung der Erde (de revolutionibus orbium coelestium) auszuarbeiten [1]).

Das andere Werk Peuerbach's über die Finsternisse — Tabulae eclipsium super meridiano Viennensi — ist epochemachend in der astronomischen Wissenschaft [2]).

Es wurde zuerst im Druck von Regiomontanus herausgegeben: das Buch gehört zu den Incunabeln und zwar zu den seltensten. Es ist nicht bekannt, wo und in welchem

---

[1]) Humboldt im Kosmos, II. S. 345 bemerkt darüber: So wie Georg Peurbach und Regiomontanus wohlthätig einwirken auf Copernicus und seine Schüler Rhäticus, Reinhold und Möstlin: so wirken diese, wenn gleich der Zeit nach getrennter, auf die Arbeiten von Kepler, Galilei und Newton.

[2]) Khautz S. 51. Gassendi S. 461. Cum observaret autem, ut alios Planetas extare plerumque in coelo locis longe aliis, quam Tabulae praescriberent, sic speciatim solem et lunam (die damals zu den Planeten gezählt wurden) idcirco animum applicuit ad condendum novas specialesque tabulas eclipseon, quae et celebres deinceps fuere, quod nullae majore praecisione extarent. — Diligentiam Peurbachii in ipsis supputandis scrupulositatem quasi nimiam subnotasse Copernicum jam meminimus in illius vita.

Jahre es erschien [1]). Die zweite Ausgabe besorgte der Wiener Mathematiker Tannstetter im Anfang des 16. Jahrhunderts [2]), worauf eine dritte nach der Mitte desselben Jahrhunderts von dem Basler Herwagen herauskam [3]). — Da Regiomontan das Werk dem Bischof Johann von Grosswardein, dem Gönner und Freund Peuerbach's, gewidmet hat, so werden sie auch die Wardeinischen Tafeln genannt [4]).

Als das dritte bedeutende Werk reiht sich den beiden angeführten an: seine sex primi libri Epitomatis Almagesti [5]). Wie dieses Werk entstand, ist schon oben angeführt worden. Dieser Auszug aus des Ptolemäus Almagest, der von Regiomontanus seinem feierlich gegebenen Versprechen gemäss durch Hinzufügung der übrigen sieben Bücher vervollständigt wurde, wird als eine treffliche Erklärung des Originals von den Sachkundigen angesehen. Ja an vielen Stellen könnte man den Auszug eher eine Umschreibung der schwierigen Materien nennen, um dieselben leichter zum Verständniss zu bringen [6]).

Auch die wichtige neue Sinus-Tafel [7]), welche als

---

1) Weder Gassendi noch Khautz vermochten das Jahr und den Druckort anzugeben.

2) Die nähere Beschreibung dieser durch Joh. Winterburger, 1514 fol., gedruckten Ausgabe gibt Denis, Wien's Buchdruckerg. S. 107—110. Vgl. auch Khautz l. c., der den ganzen grossen Titel des Buches angibt.

3) Basel 1553, fol. Die vierte Ausgabe, von Schoner besorgt Neuburg 1557 fl. gibt Murr Journal, XVII. Thl. S. 356 an.

4) Nach Tannstetter, vgl. Denis, Wien's Buchdruckerg. S. 106.

5) Khautz S. 49—51. Kästner's Gesch. der Mathem. II. S. 520 fll.

6) Cf. Reinhold, Comment. in theoric. Peurbach. Regiomontanus sagt über den klaren Vortrag seines Lehrers: Incredibile dictu est, quam clariores reddidit sententias, dividens eas Geometrarum more, ut et apertius intelligerentur et facilius commendarentur memoriae et tenacius haberentur. Ueber die Drucke des Ptolemäischen Auszugs wird bei den Schriften des Regiomontanus gesprochen werden.

7) Khautz, S. 54 gibt den vollständigen Titel: Nova tabula Sinus de decem minutis in decem, per multas millenarias partes cum usu: quae plurimarum rerum in astronomia occasio fuit. Vgl. Gassendi, S. 460,

Grundlage zu einer beabsichtigten Trigonometrie dienen sollte bei astronomischen Berechnungen, vervollständigte Regiomontanus in seiner Schrift über die Trigonometrie, womit sie auch zusammen zweimal im Druck erschien.

Ebenso wurde auch sein Kalendarium oder sein Almanach[1]) perpetuum cum canonibus, und sein Almanach pro annis pluribus von Regiomontanus erweitert und wahrscheinlich zum Druck befördert[2]).

Unter den übrigen astronomischen Schriften sind noch besonders hervorzuheben seine Canones astrolabii mit den Erläuterungen; seine Canones Gnomonis cum nova tabula mit dem dazu gehörigen Commentar. Das Instrument Gnomon, welches auch Quadratum geometricum genannt wird, verfertigte Peuerbach auf den Wunsch seines Gönners, des Erzbischofs Johann von Gran, der früher den bischöflichen Sitz von Grosswardein inne gehabt. Er fügte der Uebersendung des Instrumentes eine Beschreibung über seine Construction bei und gab die Anweisung in einer Tabelle

---

wo das Nähere über die Einrichtung gegeben wird, wie auch in der allgem. Encyclopädie a. a. O. S. 467 u. 470. „Er entwarf eine neue Sinustafel, welche die Sinus der Bogen von 10 zu 10 Minuten für den Sinus totus 6,000.000 angab und welche später von Regiomontanus dahin erweitert wurde, dass sie die Sinus aller Bogen, die nur um eine Minute von einander verschieden sind, umfasste.“ Peuerbach's Sinustafel wurde zuerst 1541. fol. in Nürnberg, dann in Basel ohne Jahr, fol., mit Regiomontan's Werk de triangulis herausgegeben.

[1]) Die Namen der Kalender im Mittelalter waren arabisch Tacuim d. i. Tabulae, dann Kalendarium nach dem Lateinischen, später Almanach (vom persischen Elmanach, Kalender, Neujahrsgeschenk, arabisch Almanah), endlich auch Practica (Anweisung der Astrologen oder Aerzte für die Lebensweise, für das Aderlassen, für die Zeit des Arzneinehmens etc.). Ephemerides waren Tabulae für die Astronomen auf den Tag.

[2]) Tannstetter l. c. Vgl. Apfaltrer, p. 137 und Khautz, 56. Koch, Erfindung der Buchdruckerkunst, S. 148 u. 152. — Hain, Repert. bibl. II. 2. p. 179 Nr. 13601 gibt eine spätere Ausgabe vom J. 1492 an, welche zugleich mit dem Almanach von Johann Regiomontanus gedruckt wurde.

zu dessen Gebrauch [1]). Die Schrift ist zweimal im Druck erschienen [2]).

Weiter verdient besonders erwähnt zu werden die Nova tabula stellarum fixarum [3]). Peuerbach hatte sich eine Reihe von Jahren damit beschäftigt, ein neues Verzeichniss der Fixsterne aufzunehmen, deren Lage sich seit der Zeit des Ptolemäus durch das Vorrücken der Nachtgleichen so bedeutend geändert hatte. Ferner verdienen vorzügliche Hervorhebung die Tabulae aequationum motuum planetarum novae, welche freilich nicht ganz zu Ende geführt wurden [4]): sie sind gewissermassen die ersten Vorläufer eines Systems, das nachher Copernicus mit so grossem Beifalle aufgestellt hat.

Von Peuerbach gab es auch noch andere nicht unwichtige astronomische Tafeln und Instrumente nebst Beschrei-

---

[1]) Gassendi, S. 160, Apfaltrer u. Khautz (S. 58) nach Tannstetter. Weidler, histor. Astronom. p. 302 beschreibt das Instrument folgendermassen: Erat lignum quadratum ex quatuor regulis factum: uni earum dioptrae imminebant: alia insuper regula transversa dioptris praedita, unique angulo affixa circa clavum versabatur. In duobus quadrati lateribus clavo, cui regula transversa inhaerebat, oppositis partes aequales 1200 assumebantur. Hae lineae umbra recta et versa vocabatur. Filum quoque cum pondere pro situ verticali obtinendo a clavo pendebat et ipsum organon altitudinibus solis et stellarum inveniendis inserviebat; quem in finem Canones partium adjecti sunt.

[2]) Quadratum geometricum mathematici Georgii Peurbachii (von Stabius herausgegeben), Norimb. 1516 fol. und 1544, 4.

[3]) Vollständig lautet die Bezeichnung der Tafel: Tabula nova stellarum fixarum, addita nimirum longitudine, qua unaquaeque stella a Ptolemaeo ad medium usque illius saeculi increverat. Vgl. Gassendi, p. 461. Khautz, p. 56 nach Tannstetter.

[4]) Gassendi l. c. und Khautz p. 53. In dem von Johann Regiomontanus gelieferten Almanach novum, der zu Wien 1510, 4. von Johann Angelus herausgegeben wurde (vgl. Denis, Buchdruckergesch. Wien's, S. 305) findet sich beigeschrieben: Motus planetarum in tabulis Alphonsi et Blanchini sunt falsi: uti manus propria Magistri Georgii Peurbachii — Viennae in monasterio fratrum Praedicatorum hodie attestatur. Magister quoque Johannes de Monte regio falsitatem motuum cuidam mathematico Erfordiensi literis significavit.

bungen, wie wir aus Tannstetter's Mittheilung erfahren: dieselben aber sind durch die Ungunst der Zeit verloren gegangen [1]).

39. Thomas Ebendorfer von Haselbach [2]).

† 1464.

Die Hochschule Wien war um die Mitte des 15. Jahrhunderts nicht allein eine Lehranstalt zur Pflege aller Wissenschaften, sondern sie war auch eine politische Corporation geworden, welche in die grossen kirchlichen Fragen der Zeit und in die weltlichen Angelegenheiten Deutschlands überhaupt und Oesterreichs insbesondere mächtig eingriff. Die Seele der Wirksamkeit der Universität aber war damals Thomas von Haselbach, nicht nur ein ausgezeichneter Ge-

---

[1]) Vgl. Khautz S. 52 -56. Er gibt noch folgende Stücke nach Tannstetter an: Collectio tabularum primi mobilis et quarundam nova compositio cum singulari usu; Tabula nova proportionis parallelorum ad gradus aequinoctionales cum compositione ejusdem; Compositio Compassi cum regula ad omnia climata; Extensio Organi Ptolemaei pro usu horarum germanicarum ad omnia climata cum demonstratione; Modus componendi et demonstrandi tabulam altitudinis solis cum tabula ipsa; Modus describendi horas in pariete; Compositio novae virgae visoriae cum lineis et tabula nova; Instrumentum pro veris conjunctionibus solis et lunae; Plura de quadrantibus.

[2]) Ueber das Leben Haselbach's liefern die Act. fac. artium und die Act. fac. Theologiae viele einzelne Notizen. Die von ihm hinterlassenen Schriften finden sich zerstreut bei Denis Vol. I. u. II. angegeben, so weit diese sich auf der Wiener Hofbibliothek befinden. Ueber ihn handeln: Trithem. in den scriptores ecclesiastic. Pez script. rer. Austriac. II. p. 685—688 (daselbst ein Index der Haselbachischen Werke). Apfaltrer script. univ. Vienn. I. 138—162. Khautz, Oesterr. Gelehrten S. 58—77. Kink G. d. U. W. I. 156. Not. 188. Vorzüglich E. Birk in der Praef. zu den Scriptores Concil. Basil. I. p. XXXI—XLIV. H. Zeisberg, Thomas Ebendorfer v. Haselbach als Geschichtsschreiber, in der österr. Wochenschrift Jahrg. 1864. Nr. 25 u. 26. S. 769 fll. u. 810 fll. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini. Berl. 1856—1863. 3 Bde.: bes. I. S. 188. II. 326. u. S. 346 fl.

lehrter, sondern auch ein vorzüglicher Redner, ein grosser Staatsmann und ein politischer Charakter.

Thomas Ebendorfer führte seinen Beinamen „von Haselbach" nach dem niederösterreichischen, am Campflusse gelegenen Dorfe Haselbach, wo er am 10. August 1387 [1]) in einer ziemlich angesehenen Familie geboren wurde.

Der talentvolle Jüngling widmete sich frühzeitig den Studien an der Hochschule Wien, bald nach dem Tode des Herzogs Albrecht IV. [2]), als er im J. 1405 an die Universität [3]) gekommen war. Schon 1412 am 21. März wurde er artistischer Magister [4]), und sogleich trat er unter den lesenden Lehrern der Hochschule auf. Jedes Jahr hielt er von 1412 bis 1425 Vorlesungen, und zwar über lateinische Grammatik, über mathematische, naturwissenschaftliche, philosophische Disciplinen, wie auch über die Aristotelische Politik [5]).

Das erste Decanat führte er in der artistischen Facultät im Sommer 1419, das zweite ebenfalls im Sommer, 1422.

---

[1]) Birk l. c. p. XXXII. Thomas Ebendorfer natus est die festo S. Laurentii a. d. 1387. — Eder irrt sehr, wenn er Thomas von Haselbach schon 1385 zu den Universitätslehrern zählt, wo er noch nicht geboren war.

[2]) Thom. Ebendorfer spricht im Chronic. Austriac. p. 825 bei Pez von dem Ende des Herzogs: Dux vero Albertus gravi coepit dysenteria fatigari: unde et infecto negotio obsidio (von Znaim) dissolvitur. Dux vero in lectica deductus circa Haslbach natale solum meum. Ego puer (von 17 Jahren) cum aliis in viarum compitis adstiti et principem levantem caput vidi.

[3]) Den 30. April 1405, vgl. Birk l. c.

[4]) Act. fac. art. I. f. 152. ad ann. 1412.

[5]) Nach den Actis facult. art. lib. I. u. II. sind die von Haselbach gehaltenen artistischen Vorlesungen folgende: 1412 de generatione et corruptione, 1413 de meteoris, 1414 de sphaera materiali, 1415 tractatus Petri Hispani, 1416 de libris Aristotel. physicorum, 1417 parva naturalia Aristotelis, 1418 die vetus ars, 1419 die Summa naturalium Alberti (Magni), 1420 majus volumen Prisciani, 1421 wiederum die tractatus Petri Hispani, 1422 abermals die libri physicorum, 1423 de libris ethicorum Aristotelis, 1425 de libris politicorum Aristotelis.

Im Winter 1423—1424 war er Rector. 1418 stand er der Facultäts-Bibliothek als Librarius vor [1]: im folgenden Jahre ward ihm auch die Verwaltung der Casse als Receptor oder Thesaurarius übertragen. Zum Consiliarius oder Coadjutor des Decans wurde er mehreremale gewählt, zuletzt noch 1426, und im folgenden Jahre übernahm er das ehrenvolle, aber lästige Amt die Disputatio de quolibet abzuhalten: es war unmittelbar vor seinem Austritt aus der artistischen Facultät.

Seit 1415 widmete er sich neben seiner Thätigkeit in der artistischen Facultät den theologischen Studien. Schon als Scholar der theologischen Facultät hielt er eine Universitäts-Predigt an einem Marienfeste [2].

Vier Jahre später (1419) wurde er als Cursor biblicus zugelassen und er erläuterte zuerst das Evangelium Johannis: damals war er noch nicht Priester, denn er erhielt Dispens, bis zur Zeit nach der Beendigung seiner Vorträge über die Sentenzbücher, die Weihen zu empfangen [3].

Obgleich er schon 1421 Baccalarius formatus in Theologia war, verblieb er doch noch sechs Jahre in der artistischen Facultät, ehe er daraus schied und ganz zur theologischen übertrat. Solange ein artistischer Magister, der sich der Theologie widmete, noch keine Pfründe oder besoldete Stelle hatte, so zog er vor in seiner Stellung bei der artistischen Facultät zu verbleiben, wo er durch die einträglichen Collegiengelder oder durch einen Platz im Collegium ducale versorgt war.

[1] In den Act. fac. art. findet sich die Notiz: Protunc sunt sibi (Thomae de Haselbach) assignati certi libri, qui dati sunt facultati a mag. Henrico de Haslach.

[2] Act. fac. theol. ad ann. 1415. Sermo de Conceptione Virginis injunctus est Mag. Thomae de Haselbach.

[3] Act. fac. theol. I. ad ann. 1420 (fol. 60) Feria III. post. Epiphan. Mag. Thomas de Haselbach principiavit in Sententias.

Zur Erlangung des Licentiats in der Theologie schritt er erst 1427 und im folgenden Jahre trat er als Doctor in die theologische Facultät, deren Decanat er sogleich drei Semester hindurch führte: darauf bekleidete er sein zweites Rectorat im Winter 1429—1430 und als er dasselbe niedergelegt hatte, war er wiederum das ganze Jahr (vom April 1430 bis Frühjahr 1431) Decan und bekleidete dieses Amt weiter noch zehnmal, so dass er 1463, als ihm das letztemal das Decanat übertragen wurde [1]), er in Allem 15mal Decan der theologischen Facultät gewesen. Ein drittes Rectorat führte er vom Oct. 1445 bis April 1446: er lehnte dieses Amt in der Folge, als es ihm wiederholt übertragen werden sollte, mit aller Entschiedenheit ab.

Dass Thomas von Haselbach auch im canonischen Rechte sehr bewandert gewesen und darin tiefe Studien gemacht hat, lässt sich nicht bezweifeln, da er bei manchen Angelegenheiten und Missionen der Hochschule seine Dienste leistete, wo die Kenntniss des kirchlichen Rechtes erfordert wurde: aber es war nicht nothwendig, dass er von der juridischen Facultät einen Grad erhalten hatte. Auch kommt nirgends eine Erwähnung vor, dass er Licentiatus oder Doctor Decretorum gewesen [2]).

---

[1]) Act. fac. theolog. ad ann. 1463. In die Tiburtii et Valeriani (14. April) eligebatur in Decanum fac. Mag. Thomas de Haselpach, qui suam diutinam absentiam et plures alias rationabiles causas facultati expositas assumptas penitus ab officio decanatus est absolutus et M. Joh. de Tyttmaning de novo electus.

[2]) Apfaltrer p. 140 spricht sich im Allgemeinen darüber aus: Cum mira esset ingenui felicitate parique industria rerum quoque theologicarum et juris cum Pontificii tum Caesarei cognitionem in gradu excellenti adeptus est. Dass aber bei Haselbach nicht von dem jus Caesareum d. i. vom römischen Rechte, welches damals an der Universität nicht gelehrt wurde, die Rede sein kann, versteht sich von selbst. Apfaltrer kannte den Zustand der Rechtsstudien an der Wiener Hochschule nicht genau. Daher ist seine Aeusserung nicht streng zu nehmen.

Einige haben behauptet, dass er Doctor der Medicin und Mitglied der medicinischen Facultät gewesen. Man könnte versucht sein, dieser Behauptung beizupflichten, da eine so bestimmte und specielle Nachricht vorliegt, dass ihm eine besoldete Professur in der medicinischen Facultät nach dem Tode des Medicinae Doctor Caspar Frue übertragen worden sei (im December 1460)[1]. War dieses wirklich der Fall, so würde daraus zu folgern sein, dass er bereits schon Doctor Medicinae gewesen, denn nur als solcher konnte er Mitglied der Facultät werden und der besoldeten Lehrstelle durch Abhaltung von Vorlesungen entsprechen; ferner müsste er sodann aus der theologischen Facultät ausgeschieden sein, weil ein Magister regens oder Doctor legens nicht zugleich zwei Facultäten angehören konnte; und endlich hätte von da an in den Acten der Universität, wo seiner erwähnt wird, auch sein Charakter als Doctor Medicinae bezeichnet werden müssen, da er sonst doch als artistischer und theologischer Magister genannt wird[2]. Schon der Umstand, dass wir nach dem J. 1460 ihn noch als actives Mitglied der theologischen Facultät nachweisen können, indem er nicht nur darin Vorlesungen hielt, sondern auch zur Füh-

[1]) Birk l. c. p. XXXIX.: Cum in facultate medicinae doctoratus lauream adeptus esset (de tempore nil constat), mortuo Caspare Frue, lectore ordinario in hac facultate, a. 1461 ineunte magistri et baccalarii facultatis medicae per vota majora theologiae et medicinae doctorem Thomam Ebendorferum lectorem stipendiatum elegere: nec defuit Friderici imperatoris consensus (Act. fac. Med. II. fol. 48. Rosas Wien. med. Jahrb. XL. p. 90. Vgl. Kink I. S. 157. Not. 188).

[2]) Haselbach selbst (im J. 1461) erwähnt nichts von seinem Magisterium in der Medicin, wo er im Wiener Cod. seiner Commentarien zum Jesaias (Denis II. 237. Cod. CLV.) alle seine Würden und Aemter aufzählt. An einer Stelle seiner österr. Chronik (bei Pez II. 808), wo er von der Physiognomie des Herzogs Rudolf spricht, sagt er, dass er kein Medicus sei: Quae quid designent, prognostico medicorum committo.

rung des Decanates gewählt ward [1]), spricht dagegen, dass er zugleich in der medicinischen Facultät eine besoldete Lehrstelle bekleidet habe, womit die Verpflichtung verbunden war über die Arzneikunde Vorträge zu halten. Auch wäre es etwas Unerhörtes gewesen, dass ein Doctor der Theologie, also der ersten Facultät dem Range nach, sich in eine andere, welche den dritten Platz in der Reihe der Facultäten hatte, zurückgetreten sei. Alle diese Umstände müssen bestimmen, die sonderbare Erhebung des Thomas von Haselbach an die Stelle des verstorbenen medicinischen Professors Caspar Frue anders zu erklären, als man auf den ersten Augenblick bei Vernehmung der Sache versucht sein könnte. Es war keine Wahl zur Aufnahme des berühmten Professors der Theologie in die medicinische Facultät: sondern es war eine Demonstration von Seiten der Universität überhaupt gegen Kaiser Friedrich III., der ihm die besoldete Stelle in der theologischen Facultät entziehen wollte [2]) und in dem Grade ungnädig war, dass er selbst von der Hochschule ihn zu entfernen Miene machte. Die Besoldung von der ersten erledigten Stelle an der Hochschule war diese entschlossen, dem um die ganze Universität so hoch verdienten, mit vollem Unrechte gekränkten und zurückgesetzten Manne zuzuwenden. In der medicinischen Facultät trat zunächst der Fall ein, dass eine besoldete Stelle erledigt wurde und diese Facultät, getreu der an der Hochschule herrschenden Stimmung, verzichtete auf die für sie bereite Besoldung zu Gunsten des Thomas von Haselbach, der durch dieses Stipendium keineswegs Mitglied der

---

[1]) Act. fac. theol. a. d. 1463 in die S. Tiburtii et Valeriani eligebatur in decanum fac. M. Thomas de Haselpach.

[2]) Act. fac. theol. ad 1460 (convers. Paul.). Wo es heisst von K. Friedrich, er habe bei der theolog. Facultät angefragt: quatenus (facultas) cogitaret de aliquo, qui subrogari posset in locum M. Thomae de Haselbach in lectura stipendiata in facultate theologica. Vgl. oben das Nähere, S. 330 fl.

Facultät wurde, auch nicht die Verpflichtung empfing, medicinische Vorlesungen zu halten [1]).

Uebrigens hatte Thomas von Haselbach auch noch andere Einkünfte als die, welche ihm die Stellung an der Universität gab. Er war Canonicus bei Sct. Stephan und besass die Pfarrei Falkenstein [2]), welche er später (1442) mit der von Perchtoldsdorf vertauschte [3]). Letztere Pfründe hinderte ihn nicht an seiner Wirksamkeit als Universitäts-Professor [4]). Die Geschäfte der Seelsorge in der Pfarrei wurden durch einen Vicar oder Caplan versehen, dem ein Theil der Pfarreinkünfte überwiesen worden. Haselbach war auch eine Zeitlang Hofcaplan gewesen [5]). Beichtvater der Klosterfrauen von Sct. Jacob aber blieb er bis zu seiner letzten Lebenszeit [6]). Dass Haselbach wenige Jahre vor seinem Tode einem geistlichen Orden sich angeschlossen habe [7]),

---

[1]) Bei den medicinischen Promotionsacten scheint er öfter Reden gehalten zu haben: das konnte er aber auch in der Eigenschaft als Vice-Kanzler. Im Wiener Cod. DCCCII. bei Denis II. 1917 findet sich von ihm eine Collatio in licentia in facultate Medicinae Dom. Johannis Spardorfer et Mag. Joh. de Muntzing 1462 9. Febr. — Expost pro Mag. Nic. de Ratispona, Petro Marolt de Lakk et Stephano Kuelandt de Rain 9. Aug. 1463. In der Collatio wird von den Pflichten der Aerzte gehandelt und es kommt dabei die folgende interessante Stelle vor: Cura per simplicia certior, naturalior, compendiosior, facilior et utilior et omnibus tolerabilior et beatus qui in ea fuerit. Audeo dicere, me quendam novisse medicum, qui sciaticam curavit passionem per simplex valoris obuli infra diem naturalem.

[2]) Birk l. c. p. XXXV.

[3]) Apfaltrer p. 45.

[4]) Khautz S. 61 behauptet, Haselbach habe sich nach 1442 vom Lehramte zurückgezogen, was als unrichtig durch die act. facult. theolog. leicht widerlegt werden kann.

[5]) Hieron. Pez hat in Haselbach's Sermo de charitate die Schlussworte gefunden: Hic sermo dictus est per D. Thomam Canonicum ad S. Stephanum in Wienna et capellanum in Capella situata in castro Viennensi.

[6]) Tilmez Conspect. II. p. 3. Apfaltrer p. 145. Khautz l. c. p. 65.

[7]) Seit dem J. 1460 wird Haselbach in den Act. fac. theol. Reve-

lässt sich nicht mit Sicherheit behaupten: soviel ist gewiss, dass wenn dieses auch geschehen sein sollte, er doch nicht von den Universitäts-Angelegenheiten sich zurückzog, denn der thätige Greis oblag bis zu seinen letzten Lebenstagen mit allem Eifer den Geschäften und Pflichten des Lehramtes [1]).

Es war aber nicht die Wirksamkeit Haselbach's als Universitätslehrer allein, wodurch er sich auszeichnete, sondern er glänzte auch als vorzüglicher Kanzelredner und fungirte ziemlich häufig für den Dompropst als Vice-Canzler bei den Doctorpromotionen. Die eminentesten Verdienste um die Hochschule aber erwarb er sich dadurch, dass er überall thätig und mit dem besten Erfolge eingriff, wo es sich um die Universitäts-Interessen handelte. Es gab daher auch nicht leicht eine die Universität betreffende Angelegenheit, wobei man nicht Haselbach's Rath einholte oder wobei man nicht dessen Mitwirkung zur Ausführung wichtiger Dinge in Anspruch nahm. Er wurde daher zuletzt gewissermassen eine Auctorität: sein Rath, sein Wort war entscheidend.

Schon in den früheren Jahren, als er noch der artistischen Facultät angehörte, zeichnete er sich durch seinen practischen Sinn und seine Geschäfts-Gewandtheit aus. Man wählte ihn daher überall in die Commissionen oder Deputationen, wo etwas Neues anzuordnen, oder etwas Beschlos-

---

rendus Pater genannt, welche Benennung vorzüglich Ordensgeistlichen ertheilt wird, jedoch nicht ausschliesslich.

[1]) Dieses lässt sich aus den Act. fac. theol. ad ann. 1460—1463 ersehen. Ad ann. 1460 heisst es: Reverendus Pater et dominus M. Thomas de Haselpach Senior fac. nostrae exposuit, quomodo ipse pro repellendo taedio et vitando otio cogitaverit ac proposuit post vindemias assumere laborem extraordinarie legendi psalmum: Beati immaculati. Beim J. 1463 wird bemerkt: (Thom. de Haselpach) tenuit Vesperias cum eximio viro M. Andrea de Scherding, et quarta feria immediate sequenti tenuit aulam cum eodem M. Andrea. Auch als Vicekanzler fungirte er damals.

senes auszuführen war. Seiner Mitwirkung und seiner einsichtsvollen Weisheit verdankte man grösstentheils, dass der Neubau der Universität (von 1423—1425) rasch betrieben und den Bedürfnissen ganz entsprechend ausgeführt wurde. Auf seine Anregung legte man im Collegium Ducale eine Bibliothek an (1456), wozu er die reichliche Beisteuer der artistischen Facultät mit 160 Gulden erwirkte und er selbst aus eigenen Mitteln ansehnliche Beiträge lieferte.

Als die theologische Facultät im J. 1429 ihre Statuten zu ergänzen und zu modificiren gesonnen war, übertrug man Thomas von Haselbach (damals eines ihrer jüngsten Mitglieder), den Entwurf zu dieser Aenderung abzufassen: und wenn derselbe auch wegen mancherlei für den Augenblick obwaltender Schwierigkeiten nicht sogleich als Statut angenommen werden konnte, so fand er doch zwei Decennien später, als die zweckmässigsten Anordnungen enthaltend, noch so vielen Beifall bei der Facultät, dass sie ihn durch einen Beschluss förmlich zum neuen Gesetz erhob.

Als bei der Eröffnung des Basler Conciliums (1431) die allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten berathen und die Interessen der Wiener Universität daselbst vertreten werden sollten, erkannte man die ungemeine Wichtigkeit einen beredten, gewandten und gelehrten Universitäts-Deputirten bei der Synode zu haben. Die ungewöhnlichen Talente, die seltenen Geistesgaben, die gründliche Gelehrsamkeit und practische Tüchtigkeit empfahlen vor allen anderen Thomas von Haselbach und die älteren Theologen (wie z. B. Nicolaus von Dinkelspühel), überliessen gern vertrauensvoll dem überlegenen jungen Talente die würdige Vertretung der Universität. In welcher Weise sich Thomas von Haselbach seiner Mission entledigte [1]) (von 1432—1434) und wie dann

---

[1]) Interessant ist seine Epistola ad Univ. Wienn., worin er von Basel im Sommer 1432 über das Concilium Bericht erstattet: bei Denis, II. 2250.

das Concilium noch weiter die Mitwirkung des gelehrten und beredten theologischen Professors zur Zurückführung der Hussiten in den Schooss der Kirche in Anspruch nahm (1435), ist schon früher in einem anderen Abschnitt besprochen worden.

Bei den vielfachen Wirren, welche durch den Widerstreit zwischen den Vätern des Basler Concils und dem P. Eugen IV. entstanden; bei dem inneren Hader im österreichischen Fürstenhause unter der Regierung des Kaisers Friedrich III.; bei den tumultuarischen Zuständen in Wien selbst, welche eine schwer zu zügelnde zahlreiche Studentenschaft und eine streitsüchtige städtische Bevölkerung herbeiführten: bei allen diesen stürmischen Zeitverhältnissen, wo die Universität in ihrem Bestehen selbst vom Papst, vom Landesherrn, von der Stadt bedroht war, zeigte sich Thomas von Haselbach wie ein schützender Hort, kräftig die Gefahren abwehrend und die Angriffe unschädlich machend. Die Wichtigkeit des Mannes wohl erkennend, suchte man überall seinen Rath und bewarb sich von allen Seiten um seine Mitwirkung. Die Basler Väter wie der Papst, der Kaiser Friedrich wie sein Bruder Albrecht, der österreichische Adel wie der Wiener Bürger wollten seiner Einsicht und Klugheit nicht entrathen. In solchen Verhältnissen bildete sich Thomas von Haselbach zu einem wahrhaft politischen Charakter aus; der Staatsmann und Redner trat in die vorderste Reihe, der gelehrte Professor der Universität in die zweite. So sehr auch Haselbach mit aller Selbständigkeit auftrat und sein concilianter Charakter und seine ruhige Besonnenheit nur das allgemeine Wohl und Beste im Auge hatte, so konnte er doch nicht dem Schicksale entgehen, welches mehr oder weniger alle politischen Männer trifft, nämlich dass sie von ihrer eigenen Partei verläugnet oder verfolgt werden, wenn sie nicht unbedingt sich ihren Sonder-Zwecken hingeben. So finden wir, dass Haselbach bei dem Kaiser, bei dem Papst, bei dem

Concilium, bei diesen allen zuletzt wenig Dank fand, soviele und eifrige Dienste er ihnen auch sämmtlich geleistet hatte. Nur die Wiener Universität wusste vollkommen die grossen und vielfachen Verdienste des Mannes um die Hochschule, den Staat und die Kirche zu schätzen und bewahrte ihm die höchste Verehrung bis an seinen Tod.

Wenn hier die vielfache Wirksamkeit Haselbach's nur in allgemeinen Umrissen angedeutet, nicht im Einzelnen näher dargelegt wird, so geschieht es, um nicht das, was schon in den Abschnitten über die Universitäts-Stellung zur Kirche und zum Staat (von 1440—1464) gesagt worden ist, zu wiederholen. Haselbach griff in alle Verhältnisse so vielfach ein, dass seine Geschichte kaum von der der Hochschule getrennt werden kann. Ein Punct aber bedarf noch der besonderen Erörterung, nämlich sein Verhältniss zu Kaiser Friedrich III. Es ist diese um so nothwendiger als Haselbach, der seinem Herrn im geheimen Rath und bei vielen Missionen so treue und wichtige Dienste geleistet hatte, und daher auch mit zahlreichen Beweisen der kaiserlichen Gunst überhäuft worden war [1]), zuletzt in den Verdacht kam, nicht nur als ein undankbarer Unterthan, sondern auch als ein Verräther sich an seinem Gönner und Wohlthäter vergangen zu haben.

Schon in seinem ersten Regierungsjahre schickte ihn der K. Friedrich als seinen Gesandten oder Geheimen Rath zu dem Mainzer Reichstag [2]): in gleicher Eigenschaft wohnte er den anderen Reichstagen, welche von 1441—1444 in Mainz, Frankfurt und Nürnberg gehalten wurden [3]) bei und

[1]) Cuspinian. in vita Frideric. III. Imperator. Fridericus — et Rex et Caesar multis te dotavit privilegiis, quae vidi et hodie exstant. Fecit te unum a consiliis.

[2]) Chmel, Gesch. Friedrich's IV. Bd. 1. S. 21.

[3]) Vgl. Denis, II. 1933 über die Theilnahme Haselbach's an den Reichstagen zu Frankfurt und Mainz.

er arbeitete auf diesen Versammlungen mit allen Kräften und dem lebhaftesten Eifer daran, die Spaltung zwischen dem Papst Eugenius IV. und dem Basler Concilium wie auch das neuentstandene päpstliche Schisma zu entfernen. In seinem Eifer für das Rechte und Gute konnte er keinen einseitigen parteiischen Standpunct einnehmen. So sehr er auch früher für das Concilium in Basel gewesen, so musste er doch endlich, als dasselbe hartnäckig und rücksichtslos die Bahn der Leidenschaft betrat, sich von demselben abwenden. Es hatte ihn der Kaiser zuletzt (Nov. 1444) nach Basel gesendet[1]): aber all sein Bemühen, die versammelten Väter zur Mässigung und einiger Nachgiebigkeit zu stimmen, fruchtete nichts. Haselbach äusserte sich damals dahin, dass er glauben müsse, der hl. Geist sei von den Vätern gewichen, da sie jedem Versuche der Versöhnung widerstrebten[2]).

Haselbach, der weder mit den Basler Vätern noch mit P. Eugenius IV. ganz übereinstimmen konnte, fand auch, dass die kaiserlichen Intentionen nicht seinen Ansichten entsprachen. Er zog sich daher von dem politischen Leben zurück und widmete sich wieder der Betreibung der Wissenschaften an der Wiener Hochschule und ganz und gar den Interessen derselben, wodurch er nicht wenig Anstoss bei dem Kaiser erregte, da dieser der Universität wenig gewogen

---

[1]) Seine Collatio ad Basil. Concil. 3. Oct. 1444 befindet sich in einem Wiener Cod. Nr. DCCCCXXXVIII bei Denis, II. 2298. In einem St. Gallener Codex befindet sich eine dahin gehörige Schrift: Rom. Regis petitio facta concilio Basil. per suos Oratores D. Michael. Abb. S. Blasii et M. Thomam Haselbach, s. th. prof. 1444 circa fin. Oct. (bei Haenel, Catalog. libror. MSS. p. 647). Schon im J. 1442 hatte er einige Schriften zur Beilegung des kirchlichen Streites an die Basler Väter gerichtet. Vgl. Denis, II. 1935 sq.

[2]) Fea, Pius II. S. 88. Birk, a. a. O. P. XXXVI. Gestorum in his per Thomam legationibus luculenta quaedam extant documenta inedita inter codices Palatinos Viennae, quae prelo pridem parata alio loco dabimus.

war. Ihre von Tag zu Tag wachsende Opposition gegen seine Massregeln, welche für den P. Eugenius gegen das Basler Concilium getroffen wurden, schrieb man dem mächtigen Einfluss des Thomas von Haselbach zu. Daher ist es zu erklären, wie Friedrich seinen früheren Vertrauten und Rathgeber mit um so grösserem Misstrauen betrachtete, je mehr er dessen ausgezeichnete Geistesgaben kannte und er erwartet hatte, dass ihr Besitzer sie nur für die kaiserlichen Interessen verwenden werde.

Es lag im schwachen Charakter Friedrich's, da wo er mit seiner ohnehin nicht sehr bedeutenden Macht etwas durchzusetzen verzweifelte, günstigere Zeiten abzuwarten und seinen Unwillen und seine Ungnade vorerst nicht zu offenbaren. Als er den Widerstand der Universität gegen den von ihm anerkannten Papst Nicolaus V. gebrochen; als er sie in ihren Privilegien und Vorrechten mehrfach benachtheiligt hatte, so dass sie von Haselbach's Beredsamkeit und Umsicht geführt, zuletzt von Auflösung sprach, so liess der Kaiser endlich von dem ungnädigen Verfahren gegen die Universität ab: ja es nahm sogar den Anschein, als wende er ihr seine besondere Gunst zu. Es war das Jahr 1451, wo Friedrich den Entschluss fasste, die Reise nach Rom zu machen, um dort aus den Händen des P. Nicolaus V. die Kaiserkrone zu empfangen. Um während seiner Abwesenheit den Umtrieben zu Gunsten der Herrschaft seines Mündels Ladislaus zu begegnen, musste dieser ihn nicht nur selbst auf der Reise nach Italien begleiten, sondern er richtete es auch ein, dass Thomas von Haselbach entfernt wurde. Er übetrug ihm einige Missionen an kleinere italienische Höfe, liess ihn mit einigen Grafen seine nahe Ankunft in Rom dem Papste melden und das Nöthige hinsichtlich der Feier für die Kaiserkrönung veranstalten. Im December 1451 reiste Haselbach von Wien ab, und nachdem er die erhaltenen Aufträge des Kaisers besorgt hatte, wurde er von dem-

selben nach Neapel an den König Alfonso gesendet, um ihn zur Feier der kaiserlichen Hochzeit mit der portugiesischen Prinzessin Eleonora einzuladen. Während seines Aufenthalts in Rom gewann Haselbach so sehr die Gunst des Papstes, dass dieser ihm nicht nur die Bitten um Ertheilung neuer und Bestätigung alter Privilegien für die Universität bereitwillig erfüllte, sondern auch gesonnen war, den gelehrten, geschäftsgewandten Professor zu hohen kirchlichen Aemtern und Würden zu erheben, welche dessen bescheidener Sinn aber ablehnte.

Je weniger Thomas vom römischen Stuhle für sich selbst suchte, desto mehr war er darauf bedacht für die Interessen der Universität zu wirken: und er erhielt damals die wichtigen Privilegien, welche das Basler Concilium der Wiener Hochschule verliehen hatte, von Papst Nicolaus bestätigt.

Nachdem die kaiserliche Krönung und die Feierlichkeiten der Hochzeit Friedrich's mit der portugiesischen Prinzessin in Rom stattgefunden, begab sich der Kaiser nach Neapel: Thomas von Haselbach aber reiste mit einem Theile des kaiserlichen Gefolges in die Heimath zurück [1]).

Als Friedrich aus Italien nach Oesterreich zurückgekehrt war, wurde zur seiner Begrüssung von der Universität eine Deputation an ihn abgeordnet, bei der unser Thomas als Sprecher eine Rede an Friedrich und seine Gemahlin Eleonora hielt [2]).

---

[1]) Birk nach dem in der Wiener Hofbibl. befindlichen Haselbach'schen Liber Augustalis. In der Münchener Hofbibliothek kommt ein Cod. MS. mit der Aufschrift vor: Maister Thomas von Haselpach mit Kaiser Friedrich 1452 in Rom.

[2]) Die Collatio Haselbach's bei Denis, II. 1935. Dessen Worte: Oratio tota optimis praeceptis theopoliticis ex omni historia illustratis informata est, et in fine noster se ad Augustam Eleonoram Lusitanicam convertit, quam Leonordim appellat.

Nachdem Friedrich III. genöthigt worden war, seinem Mündel Ladislaus, König von Ungarn und Böhmen, die Regierung im Herzogthum Oesterreich selbständig zu überlassen (1453), kam Haselbach in ganz besondere Gunst bei dem neuen Landesherrn, dessen Vater, dem König Albrecht II., er so vielfache treue Dienste geleistet hatte. Er wurde unter die geheimen Räthe aufgenommen. Da es aber unserem Thomas nicht entging, wie viel Intriguen sich am Hofe durchkreuzten, und wie bei der öfteren längeren Entfernung des Königs er als königlicher Consiliarius meist in Prag oder Ofen zu verweilen habe, so zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück und widmete sich, obgleich schon im vorgerückten Lebensalter, mit erneuter Kraft und Freudigkeit ganz den Studien und den Interessen der Hochschule. Er fungirte oft nicht nur bei den feierlichen Promotionsacten in der theologischen Facultät, sondern auch in den übrigen als Vice-Kanzler: es sind von dieser seiner Thätigkeit noch eine Anzahl Prolusiones und Collationes vorhanden [1]). Doch blieb ihm Ladislaus gewogen, so lange er lebte [2]).

Nach dem frühzeitigen Tode des jungen Königs (1457) kamen für Haselbach die bewegtesten und stürmischesten Zeiten. Die Universität, die Stadt Wien, ja das Land Oesterreich brauchte einen Mann wie Haselbach, der mit tiefer Einsicht in alle Verhältnisse und ungewöhnlicher Staatsweisheit die Gabe eindringlicher Beredsamkeit und den guten Willen zu helfen verband.

Ihm besonders verdankte man, dass nicht sogleich nach dem Tode des kinderlosen Ladislaus unter den drei Habs-

---

[1]) Denis II. 1917. 1922. 1930. 1932.

[2]) Birk l. c. p. XXXVIII. Singulari quidem furore ultimam, quam condidit Thomas noster, voluntatem princeps juvenis (Ladislaus) confirmavit. Viennae 23. Aug. 1453. Lichnowsky, Gesch. d. Haus. Habsburg. VIII. Reg. p. DXXIII. n. 1826. e.

burgischen Erbansprechern ein Krieg ausbrach über die Art der Theilung des Herzogthums Oesterreich, sondern dass man sich zunächst friedlich verglich: ihm auch verdankte man, dass die Unzufriedenheit der niederösterreichischen Stände über Friedrichs lahme Regierung und Münzverschlechterung nicht sogleich zu einer Empörung führte. Jedoch auf die Dauer konnte die aufgeregte Stimmung nicht beschwichtigt werden, da die Uebelstände nicht nur nicht beseitigt wurden, sondern auch noch neue hinzukamen. Der förmliche Bürgerkrieg zwischen dem Kaiser und seinem vom Adel gerufenen Bruder Albrecht brach aus: man verlangte von Seiten des Kaisers, dass die Stadt und die Universität Wien die Waffen für seine Sache ergriffen, welche keineswegs von der Mehrzahl gebilligt wurde. Thomas von Haselbach gehörte zu der besonnenen Partei: man solle, rieth er, sich nicht mit gewaffneter Hand in die Händel und in den Streit der fürstlichen Brüder mischen; die Universität, welche zur Betreibung der Studien, nicht zur Führung der Waffen aus allen deutschen und angrenzenden Ländern von wissbegierigen Jünglingen besucht werde, müsse sich das kostbare Vorrecht der Neutralität und dadurch der Friedensstiftung zwischen den Streitenden nicht verlustig machen. Die Worte des weisen Greises verhallten in den tumultuarischen Zeiten bei einer grossen Anzahl von Universitäts-Angehörigen, welche nicht ruhige Zuschauer bei einem Kampf in ihrer nächsten Umgebung bleiben wollten. Aber nicht für den Kaiser, sondern für seinen Gegner Albrecht nahmen sie Partei und gehässige Entstellungen fanden bei Friedrich Eingang: Haselbach habe eine entschiedene Theilnahme der Universität für den Kaiser durch seinen grossen Einfluss verhindert und seinem Bruder eine ansehnliche Verstärkung zugeführt.

Es ist daher erklärlich, wie der Kaiser einen so grossen Hass auf Haselbach werfen konnte und ihn für einen Un-

dankbaren und Verräther ansah. Wenn die Universität sich nicht so entschieden ihres Seniors angenommen hätte, so würde Friedrich denselben sicher ganz von der Hochschule entfernt haben. Ungeachtet der Verkennung seiner Bemühungen um die Wiederherstellung des Friedens zwischen den beiden Habsburgischen Brüdern liess Thomas nicht ab die Universität in der Richtung anzuregen, ihre Mitwirkung zu einer dauerhaften Versöhnung zwischen den Streitenden eintreten zu lassen. Wirklich war man endlich auch 1463 auf den Punct gekommen, dass Albrecht VI., der schon im Besitz der Burg und Stadt Wien war, der auch die Hochschule auf seiner Seite hatte, selbst bei seinem Proteste gegen die von P. Pius II. gegen Friedrichs Widersacher erlassene Bannbulle, doch dem Kaiser einige neue Zugeständnisse machte, so dass man dann hoffen konnte, dass der auf billigere Bedingungen gestellte Frieden vom Kaiser aufrecht erhalten werde. Als der plötzliche Tod Albrecht's VI. eingetreten war, löste sich unerwartet schnell die ganze Verwicklung. Haselbach konnte aber von dem ihm so ungnädig gestimmten Kaiser nichts erwarten [1]: der sieben

[1]) Cuspinian. Vita Frideric. III. Imp. in den Vitis Caesarum spricht sich als einen heftigen parteiischen Gegner Haselbach's aus: er gibt die vorgefasste Meinung des Kaisers, als sei sie geschichtliche Wahrheit. Er sagt p. DCXI.: Australium (i. e. der Wiener besonders) partes secutus ubique (Haselbachius) invebitur in Fridericum indigne immemor suae professionis et honestatis; u. p. DCXV: Quid facerent anxii, ad scholam Vienn. sese recipiunt, quae arma rebellibus facile subministravit et per appellationem ad futurum Concilium interponendum suspendi posse Rom. praesulis arma rescripsit. — Auctor profecto hujus stolidae sententiae, ut reor, Thomas Haselpach, qui in suo IV. historiar. australium libro (cf. p. 971 sqq.) Fridericum criminatur, illud mandatum apostol. surreptitie, omissa veritate et suggesta falsitate a maximo Pontifice impetrasse. O maligne theologe, qui tuum principem falso accusas ac criminaris, a quo erectus es ad sublimia, qui tam in cathedra scolarum doces non esse maledicendum principi adulator voluisti multi complacere rebellibus et furiosis arma praebere, sicut palam praedicando dicere non erubuisti.

und siebzigjährige Greis folgte schon nach wenigen Wochen dem Erzherzoge Albrecht in das jenseitige Leben (8. Jan. 1464)[1]).

Betrachten wir Thomas von Haselbach endlich auch als Schriftsteller und werfen wir einen Blick auf seine Schriften, die er in ziemlicher Anzahl verfasst hat, so haben wir auch in dieser Beziehung an ihm eine der beachtenswerthesten Persönlichkeiten des 15. Jahrhunderts. In Betreff seiner theologischen und moralischen Schriften, wie auch seiner Reden und Predigten, gehörte er zu den ausgezeichnetsten Theologen seiner Zeit. In der Schrifterklärung empfiehlt er sich durch Klarheit, in seinen ascetischen und casuistischen Abhandlungen durch Scharfsinn und Kenntniss des Menschen, in seinen rhetorischen und homiletischen Schriften durch Reichthum der Gedanken und Eindringlichkeit. Wenn auch Aeneas Sylvius einen Tadel gegen ihn ausspricht, namentlich in Beziehung auf seine weitläufige und langjährige und dennoch nicht vollendete Erklärung des Jesaias, so versagt er ihm doch nicht die Anerkennung und das Lob, dass er ein namhafter Theologe sei. Ja er erwähnt auch seine geschichtlichen Werke, als werthvolle, freilich in einer Weise, dass man schon aus den Worten des Sienesen abnehmen kann, dass er selbst die Bücher nicht gelesen hat[2]). Ein genauer Kenner der Haselbachischen Schriften, der durch eine vieljährige Lectüre und vertraute Bekanntschaft mit denselben ein ganz competentes Urtheil darüber

---

[1]) Nach der Notiz im Cod. MS. Palat. Vindob. n. 4044. fol. 1. (vgl. Denis II. 1938) starb Haselbach in Wien feria V. post fest. Epiphan. A. D. 1464. Birk l. c. p. XXXIX. bemerkt hiezu: Sepultus est ante altare S. Augustini, ut fertur, in ecclesia paroch. in Berchtoldsdorf.

[2]) Aen. Sylv. histor. Frideric. p. 4. ed. Boecl. Est et illic (Viennae) hodie Thomas Hasselbach non incelebratus Theologus, quem scribere historias non inutiles ajunt. Cujus ego doctrinam laudarem, nisi duos et viginti annos Jesaiae primum capitulum legisset, neque adhuc ad calcem venisset.

zu fällen berufen ist, äussert sich höchst günstig über die Vorzüge unseres Thomas, aber er verschweigt auch nicht dessen Mängel und Fehler: seine nicht selten ziemlich dunkle Sprache und oft incorrecte Redeweise ermüde: dazu komme, dass die von seiner Hand flüchtig und mit vielen Abkürzungen geschriebenen Werke die Lectüre erschwere. Die Handschriften aber seien auch nicht ganz frei von Fehlern, so dass der Zusammenhang nur undeutlich erscheine, ja manchmal kaum ein klarer Sinn hineinzubringen wäre [1]).

Durch eine testamentarische Verfügung [2]) bestimmte Haselbach, dass seine Schriften, wovon er die meisten eigenhändig geschrieben, und die er sich während seiner langen Lebenszeit gesammelt hatte, nach seinem Tode nicht zerstreut, sondern zum Gebrauche der Universitäts-Angehörigen an einem sicheren Orte aufbewahrt werden sollten. Einen Theil der Bücher vermachte er der von ihm selbst in's Leben gerufenen Bibliothek im Collegium ducale: einen andern stiftete er für das Collegium beatae Virginis domus rubeae bei den Wiener Predigern zum Nutzen der Theologen insbesondere [3]).

Die grosse Anzahl Haselbachischer Schriften, wovon merkwürdiger Weise bis jetzt nur zwei historische und eine theologische gedruckt sind, zerfallen in drei Hauptgruppen: in die geschichtlichen Werke, in die theologischen und philosophischen Schriften [4]).

Wir handeln zunächst von den historischen Werken.

Vor Thomas von Haselbach betrieb keiner von den Universitätslehrern in Wien die historischen Studien: weder

---

[1]) Birk l. c. p. XXXIX.

[2]) Das vollständige Testament, welches Haselbach hinterlassen hatte, ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

[3]) Birk l. c.

[4]) Die meisten Handschriften befinden sich auf den Hofbibliotheken zu Wien und München und in österreichischen Klöstern.

die Landesgeschichte noch irgend ein Theil von anderen Historien war von ihnen überliefert oder erläutert worden. Haselbach war der erste an der Hochschule, der in beiden Richtungen für eine Disciplin thätig war, die durch ihn zunächst in den Kreis der Wissenschaften eingeführt wurde, so dass sie dann von Universitäts-Lehrern Beachtung und Pflege erhielt.

Wir sprechen zunächst von den Werken, welche die Landesgeschichte betreffen und behandeln zuerst sein Hauptwerk, das Chronicon Austriacum [1]). Es zerfällt nach der gewöhnlichen Art der Weltchroniken in zwei Theile, wovon der erste mit den ältesten Zeiten beginnt: die drei ersten Bücher liefern Compilationen aus älteren meist bekannten Chroniken. Die zweite Abtheilung, welche mit dem Prolog im 4. Buche beginnt, führt die eigentlich österreichische Geschichte von Haselbach's Zeit (bis Ende 1463). In der Vorrede sagt Haselbach, dass er die Chronik in der Ferien-

---

[1]) Die ursprüngliche Handschrift Haselbach's von dem Chronicon Austriacum hat man nicht mehr. Hieronymus Pez hat im 2. Band der Scriptores rerum Austriacarum p. 689—986 nach zwei neueren Abschriften, die jetzt in der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt werden, den Text abdrucken lassen. H. Zeisberg in der angeführten Abhandlung über Haselbach S. 776 hat über diese beiden Handschriften nähere Nachrichten gegeben: der ältere wurde 1510 beendet, der jüngere rührt erst aus dem 17. Jahrhundert. Die Randbemerkungen im ersten Codex sind meist in den Text des zweiten übergegangen, welcher demnach nicht grossen Werth hat. Wichtig wäre die Einsicht in eine dritte Handschrift, die unabhängig von den beiden bekannten gemacht worden. Es würde sich dann wohl auch aufklären lassen, ob von Haselbach elbst sdie Randbemerkungen herrühren. Wir weisen auf eine bisher nicht benützte dritte Handschrift in der Münchener Hofbibliothek hin, worin freilich das fünfte Buch fehlt. Wir müssen es Andern überlassen, das Verhältniss dieses Codex zu den beiden bisher bekannten näher zu bestimmen. Möchte endlich der gelehrte Custos der Wiener Hofbibliothek E. Birk, der so gründliche Studien über unseren Thomas gemacht hat, sein Vorhaben ihn neu zu ediren, bald ausführen.

zeit aus Liebe zu seinem Vaterlande und zur Belehrung der Jugend geschrieben, und dass er das Werk in drei Theile sondern werde: 1. in die älteste Geschichte des Landes vor Christus (dieser Theil ist bis jetzt noch nicht gedruckt); 2. in die Zeit bis auf Rudolf von Habsburg; und 3. in den Zeitraum der Habsburgischen Landesherren bis auf seine Tage.

In Beziehung auf den dritten Theil aber trat die Aenderung ein, dass er ihn in drei besondere Bücher (in das 3., 4. und 5.) schied, so dass das dritte nur die Geschichte bis auf Ladislaus Posthumus gab, dessen Leben sodann im vierten geschildert wurde. Die Ereignisse des Jahres 1463 bis zum 7. Dec., also bis auf Albrecht's VI. Tod und kurz vor Haselbach's eigenem Ende, sind dann im letzten oder fünften Buche geliefert.

Den ersten Theilen des Werkes, wo Haselbach ziemlich kritiklos ältere historische Werke und Sagenüberlieferungen zusammenwirft, kann kein besonderer Werth zugesprochen werden. Anders verhält es sich mit den drei letzten Büchern, wo nicht nur vieles fleissig aus den österreichischen Chroniken gesammelt ist, sondern worin auch namentlich in der Zeitgeschichte Haselbach's aus seinen Erinnerungen, aus Mittheilungen von älteren Männern und aus dem, was er selbst erlebt und erfahren hatte, die Ueberlieferungen eines Zeitgenossen uns vorliegen. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die Anlage des Werkes lange vor 1449 begonnen hat: nachdem die ersten Bücher in kurzer Zeit nach einander verfasst worden, wurde das Uebrige in der Form von Tagesnotizen Jahr für Jahr, also gleichzeitig aufgeschrieben und aneinander gereiht: auch seine öffentlich gehaltenen Reden flocht er ein. Es wird daher auch keine eigentlich durchgearbeitete Geschichte hier geliefert, sondern es sind nur wichtige Beiträge dazu gegeben. Von Seiten der historischen Kunst, wovon erst nach der näheren Bekanntschaft mit den alten Classikern überhaupt die Rede

sein kann, ist Haselbach's Buch ebenfalls nicht zu rühmen. Sein Hauptverdienst besteht darin, dass er am Ausgange des Mittelalters noch einmal den gesammten Stoff früherer Chroniken über die österreichische Landesgeschichte aufnimmt und darlegt. Dass Haselbach nicht überall genau unterrichtet sich zeigt, dass auch manchmal bei in früherer Zeit selbst Erlebtem sein Gedächtniss ihm nicht ganz treu war, ist sicher, und kann aus mehreren Stellen seines Werkes nachgewiesen werden. Für die älteren Zeiten aber fehlt ihm noch jede historische Kritik, so dass er Geschichte und Sage, zuverlässige Quelle oder urkundliche Nachrichten und unsichere Ueberlieferungen wenig oder gar nicht unterscheidet [1]). Man darf ihm dieses allerdings nicht zu sehr zum Vorwurfe machen, da bei der damals fast allgemein herrschenden chronikartigen Behandlung der Geschichte von Haselbach nicht leicht ein höherer Standpunct eingenommen werden konnte.

Uebrigens darf man nicht übersehen, dass wir eigentlich bis jetzt keinen genauen und zuverlässigen Text von der Chronik besitzen: ob die Randbemerkungen des älteren Codex, die in den jüngern übergingen, von dem Verfasser selbst herrühren, ist nicht festgestellt [2]). Diese Noten sind es, welche Pez im Druck in den Text aufgenommen hat, und die sehr viel dazu beitrugen, den Werth der Haselbachischen Chronik zu vermindern. Die neuere Handschrift enthält das erste und einen Theil des zweiten Buches, welcher im älteren Codex und auch im Pez'schen Druck fehlt. Das Bedürfniss einer neuen kritischen Ausgabe ist durchaus ein dringendes, will man Haselbach's Verdienst um die österreichische Landesgeschichte gehörig würdigen;

---

[1]) Ueber die Quellen, welche Haselbach zu Rath gezogen hat, handelt Zeisberg a. a. O. S. 810 fll.

[2]) Vgl. Zeisberg a. a. O. S. 776 fl.

es ist aber bei diesem Unternehmen auch die Benützung der Münchener Handschrift unumgänglich nothwendig. Es scheint fast, als habe man absichtlich den Originalcodex, der wohl einiges nicht ganz Vortheilhafte für K. Friedrich III. enthielt [1]), beseitigt und im vierten und fünften Buche der Abschrift manche Aenderungen willkürlich vorgenommen, wie solche Fälschungen in der Chronik des Otto von Freising durch die Wittelsbacher und die Welfen auch gemacht wurden.

Ein zweites geschichtliches Werk von Haselbach ist sein Liber Augustalis [2]), oder sein Abriss von einem Chronicon Romanorum Imperatorum, welches Buch er einige Jahre vor seiner Reise nach Rom (1451) auf den Wunsch des Kaisers Friedrich III. nach älteren Chroniken, besonders nach dem sehr verbreiteten Martinus Polonus und dessen Fortsetzern, verfasst hat. Von dem Werke macht er auch in seiner österreichischen Chronik einigemale Erwähnung [3]). Die Handschrift von dem Liber Augustalis befindet sich auf der Wiener Hofbibliothek und ist bis jetzt noch nicht edirt [4]).

---

[1]) Cuspinian, vit. Caes. in der Vit. Frid. Imp. III. p. DCXV, wo er schmähend und lästernd über Haselbach spricht und ihn einen Verräther an der Sache des Kaisers nennt, setzt noch hinzu: Ne nugae illae, quas scripserat (in suo IV. historiarum australium libro), redarguerentur, testamento cavit astuta vulpecula, ne viventibus iis principibus nostris ... amici librum publicarent.

[2]) Apfaltrer, I. 156 erwähnt das Buch unter d. Titel: Chronicon Regum Romanorum, wie es Haselbach auch selbst im Chronic. Austriac. lib. III, bei Gelegenheit der Gefangenschaft Friedrich's des Schönen nennt. Apfaltrer kannte den jetzt noch vorhandenen Codex nicht, denn er sagt: Interieritne, an uspiam delitescat (Chron. Reg. Rom.), incertum. Khautz führt das Buch unter dem Titel Annales Rom. Imperatorum et Regum an, ohne etwas über Handschriften zu wissen.

[3]) Bei Pez, II. p. 788. 859 u. 864.

[4]) Vgl. Birk l. c. p. XXXVII. Im Prolog sagt Haselbach in der Widmung an K. Friedrich: Imperavit tua regia celsitudo sub compendio in unum compingere divae memoriae Romanorum reges praedecessores,

Aber nicht allein für die Profangeschichte, sondern auch für die Kirchenhistorie hat Haselbach einige Werke verfasst, die interessant und wichtig sind. Zu dieser Classe der Schriften gehört der Catalogus Praesulum Laureacensium, eine Geschichte der Bischöfe von Lorch, welche leider ganz verloren ist[1]). Ein zweites kirchenhistorisches Werk ist das Chronicon Pontificum Romanorum, welches noch in einer Handschrift auf der Wiener-Hofbibliothek sich vorfindet[2]) und ein drittes das Diarium gestorum per legatos concilii Basileensis pro reductione Bohemorum, welches ebenfalls auf derselben Bibliothek aufbewahrt wird, in einem von Haselbach's eigener Hand geschriebenen Codex, der erst vor wenigen Jahren durch den Druck veröffentlicht worden ist[3]). — Haselbach hat dieses Diarium, welches er auch in seinen liber Augustalis und in anderen Schriften erwähnt[4]), umgearbeitet seinem Chronicon einver-

---

qui suis laudibus dignis actibus, dum in hac vita habenas terreni gubernassent imperii, se dignos effecerunt Christo aeterno regni conregnare perenniter in gloria coelesti. — — Dignum arbitratus sum etiam aliorum monarcharum fama notorum ortus et occasus texere et more calculantium res magnas brevi ratione concludere, prout et tua celsitudo petiit, quatenus ut heroicarum virtutum cultor per compendium posset intelligere bona malaque principum Romanorum, ut eorum fine medioque notato cautior reddaris in istis veluti in speculo. Er fügt dann bei, um den Herrscher nicht zu ermüden und bei seinen vielen Geschäften einen kurzen Abriss zu liefern, habe er ein gedrängtes Directorium ex probatissimis olim a me trascursis historiis geschrieben. Möge Birk, der die Herausgabe des Liber Augustalis beabsichtigt, sie nicht lange mehr verzögern.

1) Im Chronic. Austriac. p. 966 wird dieser Catalogus erwähnt.

2) Vgl. Birk, l. c. p. XXXVIII.

3) Von Birk in den Scriptores Concilii Basil. T. I. Vindob. 1857. p. 701—783, u. dessen Praef. p. XXXIX—XLIV über die Handschrift etc.

4) Birk l. c. p. XLIII. Haselbach sagt, wo er von seiner Prager Gesandtschaft spricht, im liber Augustalis: Quae ibi gesta fuerint diaetim trium mensium curriculo, in alio opere cum aliis fidelius exaravi. Im Chronic. Austr. p. 848 und 853 und in der Handschrift de schismatibus fol. 158 geschieht ebenfalls von dem Diarium Erwähnung.

leiben wollen, was er jedoch nicht mehr ausführte, da er überhaupt bei der österreichischen Chronik nicht zum Abschlus kam. Jedenfalls liefert uns das Diarium einen schätzbaren Beitrag zur Geschichte des Basler Conciliums in Beziehung auf die mit den Böhmen gepflogenen Verhandlungen und es ergänzt in manchen Stücken das Buch des Aegidius Carlerius über dieselbe Gesandtschaft.

In diese Gruppe der Werke Haselbach's gehören ferner sein Buch über Schismata[1]) und seine zwei Reiseberichte über kirchliche Missionen[2]).

Betrachten wir Haselbach als theologischen Schriftsteller, so ist es bei dem Reichthum seiner Werke in Beziehung auf die Disciplinen der Theologie nothwendig, sie nach den verschiedenen Materien zu gruppiren. Wir sprechen zunächst von seinen exegetischen Schriften.

Unter diesen sind seine Erklärungen der 16 ersten Capitel des Propheten Jesaias, welche als Autographum

---

[1]) Haselbach gibt um das J. 1458, im Prolog zu seiner Papstchronik, selbst seine kirchenhistorischen Schriften an. Birk l. c. p. XXXVIII theilt aus dem Codex die Stelle mit: Statui ortus et occasus summorum pontificum ipsorumque gesta, quae ex variis chronicis et historiis et Damasi papae et aliis carpere potui, pro mea informatione describere, postquam et divorum imperatorum ad vota invictiss. dom. Friderici tertii Imperatoris gesta usque ad haec nostra tempora depinxeram, chronicon etiam incliti ducatus Austriae, catalogum quoque suorum pontificum similiter usque ad currentem annum 1458 pro viribus exaraveram: nec non libellum de schismatibus ecclesiae (1451) ac duo passagia generalia continentem (1454) eisdem brevi stilo depinxissem.

[2]) Der Libellus de schismatibus befindet sich auf der Wiener Hofbibliothek. Anderes, was sich auf Haselbach's Reisen in Bezug auf das Basler Concilium bezieht, gibt Denis II. 1403—1425 an. Seine Betrachtungen und Ansichten über die allgemeinen Concilien: Denis, II. 2255 u. 2291 in zwei Wiener MSS. und in einem Basler Cod. bei Haenel, Catal. p. 625 Einen Bericht über die Reise nach Rom gibt ein Münchner MS. Die Considerationes XVI in diaeta Moguntina a. 1441, worin die Schritte des P. Eugen's gegen die Basler besprochen werden, finden sich in einem Wiener Cod. Denis, II. 2274.

in fünf Foliobänden auf der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt werden [1]), das Hauptwerk. Die Erläuterungen sind sehr weitläufig angelegt, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie im Laufe von 22 Jahren, wie lange sich Haselbach mit der Exegese über den Propheten Jesaias in öffentlichen Vorlesungen beschäftigte [2]), geschrieben wurden: aber von Spöttern seiner Zeit wurde die Sache dahin entstellt, er sei mit seinem Commentar über den genannten Propheten, obwohl er sich 22 Jahre lang damit beschäftigt habe, nicht bis zum Schluss des ersten Capitels gekommen [3]). Spätere haben diese falsche Nachricht mit einigen Aenderungen wiederholt [4]). Daher besonders geschah es, dass Haselbach

[1]) Vgl. Denis, II. 237. Die von Haselbach selbst geschriebenen Commentationes in Esaiam Prophetam usque ad cap. XVI. V Voll. fol. (Mitterdorfer u. Apfaltrer geben unrichtig 6 Voll. an). Der erste Band der Commentarii (lectura nennt sie der Verfasser) wurde 1428 begonnen und schliesst mit dem 4. Cap. im J. 1432; der 2. mit dem 7. Cap., der 3. mit dem 13. Cap. (im J. 1444); der 4. behandelt das 14. Cap. (von 1449—1455); der 5. und letzte das 15. u. 16. Cap. Am Schluss des 5. Volumen findet sich beigefügt: Finitus et completus hic quintus liber lecturae M. Thomae Ebendorfer de Haselpach, Can. eccl. S. Steph. et Plebani in Bertoldsdorf, quem manu propria scripsit et tabulavit in fine Angarie Pentecostes A. 1460: quando et ordinariam resignat lecturam. Amen. Feliciter. Canonicatus sui a. 33., Plebanatus 26., Magisterii in artibus 49., in Theologia 33. et aetatis 73. anno etc. 1461.

[2]) Mitterdorfer, Consp. hist. Univ. Vienn. Vol. III. p. 326 sagt, dass er die 6 Foliobände selbst angesehen habe und fährt dann fort: In quibus etsi nonnisi primum Isaiae caput explanare aggressus videretur, in potiora nihilominus Prophetae priora capita, et ad 16, usque sparsim, et nullo capitum ordine commentatus est

[3]) So der Zeitgenosse Aen. Sylv. in der Hist. Frideric. III. Imp. l. c. Cujus (Thomae) ego doctrinam laudarem, nisi duos et viginti annos Isaiae primum capitulum legisset, neque adhuc ad calcem venisset. Daraus wohl Trithemius: Multa volumina in Isaiam.

[4]) Sixt. Senens. Biblioth. Sanct. lib. IV. p. 478 ed. Venet. aus Trithem. ohne Zweifel: Thomas Haselbachius — nimis diffusus et prolixus et ob id reprehensioni quorundam obnoxius: nam cum esset ordinarius lector S. Theologiae in Gymnasio Vienn., uno et viginti annis Esaiam Profetam publice enarrans ad finem primi Capitis non pervenit:

unverdienter Weise in den Ruf abgeschmackter Weitschweifigkeit gekommen ist.

Auch über das neue Testament lieferte Haselbach Commentarien und zwar zu dem Evangelium des Johannes[1]), welche aus einer Vorlesung, die er als Cursor biblicus im J. 1419 gehalten hatte, entstanden, und ferner zum Brief Pauli an die Hebräer[2]), welche ohne Zweifel ihre Entstehung auch einer Vorlesung über diesen Theil der apostolischen Briefe verdankte.

Unter den dogmatischen Schriften nehmen seine Commentarien zu den Sentenzbüchern[3]) die erste Stelle ein: es ist nicht zu bezweifeln, dass ein so angesehener Theologe wie Haselbach, das ganze System der scholastischen Theologie behandelt habe, nicht blos die beiden ersten Bücher, die er schon als Baccalarius Sententiarius in einer Vorlesung 1420 erläuterte. Zu dieser Classe von Schriften gehört auch die Expositio Symboli Apostolorum[4]).

Ausserdem aber behandelte er einzelne dogmatische Fragen in einer Anzahl Abhandlungen: namentlich die Lehre vom Abendmahle in verschiedenen Tractaten und Predigten zur Widerlegung der hussitischen Sätze oder zur näheren Fixirung der Kirchenlehre[5]).

---

fertur scripsisse tam prolixae enarrationis suae in primum caput Isaiae Profetae libros viginti quatuor.

[1]) Commentarius in Evangelium Johannis. MS. in Klosterneuburg. Vgl. Pez, 686. Apfaltrer l. c. Khautz p. 72.

[2]) MS. auf der Münchner Hofbibliothek: Commentarius in epistolam ad Hebraeos. Es wird diese Schrift weder bei Pez und Apfaltrer, noch bei Khautz angegeben.

[3]) Super Sententias libros IV (nach Trithem.) und in librum I et II Sententiarum MS. auf der Wiener Hofbibliothek.

[4]) MSS. in Wien und österreichischen Klöstern. Vgl. Pez, p. 685 und Apfaltrer p. 157.

[5]) Reprobatio quaestionis contra Rokiczanam et Bohemos de utraque specie eucharistiae im Wiener Cod. bei Denis II. 1403 und ebenda einige tractatus in derselben Streitsache. Ferner eine Refutatio articu-

Ein vorzüglich fruchtbarer Schriftsteller war Haselbach durch seine Predigten. Man hat von ihm mehrere Predigt-Sammlungen und eine ansehnliche Zahl einzelner Sermonen über Kirchenfeste und theologische Fragen, über sittliche Zustände und verschiedenerlei Lebensverhältnisse.

Von seinen Predigt-Sammlungen ist eine nicht lange nach seinem Tode gedruckt erschienen: die Collection enthält die Predigten über die paulinischen Briefe[1]: sie ist von einer anderen Sammlung, welche über die sonntäglichen Evangelien und Episteln des ganzen Jahres Sermones liefert wohl zu unterscheiden[2].

Eine dritte Sammlung giebt Predigten auf alle Festtage der Heiligen: sie wird bezeichnet mit dem Titel: Sermones de Sanctis[3].

lorum (Pragensium) und andere Streitschriften v. d. J. 1447 u. 1448. Vgl. Birk in der Praef. ad T. I. Script. Concil. Basil. I. p. XLIII. Die verschiedenen dahin gehörigen Schriften Haselbach's finden sich im Wiener Cod.DCXXIII bei Denis II. 1403—1425. Denis I. 2584. Cod. DCLXXVII. n. 2. f. 63.

[1]) Sie ist im J. 1478 ohne Angabe des Druckorts in zwei Bänden erschienen unter dem Titel: Sermones dominicales super epistolas Pauli. Hain, Repert. bibliogr. II. 1. p. 7. Nr. 8370. Manche führen den unrichtigen Titel an: Sermones in omnes epistolas dominicales totius anni.

[2]) Die beiden Sammlungen der Predigten finden sich handschriftlich auf den Hofbibliotheken zu Wien und zu München, und in österreich. Klöstern. Durch eine testamentarische Verfügung kamen Codices an die Universitäts-Bibliothek. Kink, I. S. 182 Note. Die zweite Sammlung führt die Aufschrift: Sermones super evangeliis et epistolis dominicalibus: sie kommt aber auch vor unter den Titeln: Sermones in evangelia dominicalia totius anni sive Sermones de tempore. Sie werden auch Sermones sacri genannt.

[3]) Auch unter d. Titel: Sermones in omnes festivitates Sanctorum totius anni. MSS. zu Wien, München und an anderen Orten. Predigten über einzelne Festtage von Heiligen kommen handschriftlich oft vor. Vgl. Denis II. 1914 sqq. — Von den drei grossen handschriftlichen Sammlungen in Kloster Melk spricht Pez p. 685. Von den in Wien befindlichen Sermones de tempore, de festis sanctorum et in epistolas auf der Wiener Hofbibliothek spricht Denis II. 1947. Haselbach sagt selbst, sie seien gehalten worden: in usum mihi credito populo in Berchtoldsdorf.

Kleinere Sammlungen oder Cyclen von Predigten hat Haselbach mehrere geliefert.

Die Sermones in Decalogum, welche im J. 1449 gehalten wurden [1];

Die Sermones de Confessione (aus dem J. 1432 [2]);

Eine Reihe von Fastenpredigten de Confessione [3]);

Sieben Sermones über die fünf Sinne des Menschen [4]).

Die Sermones über die sechs Werke der Barmherzigkeit [5]);

Die Postilla de passione Domini [6]);

Predigten vermischten Inhalts in deutscher Sprache [7]).

Hinsichtlich der einzelnen Sermones über Festtage, Dogmata, kirchliche Einrichtungen, sittliche Zustände [8]), welche man nicht selten auch mit dem Titel Tractatus bezeichnet findet, kann nur eine sehr genaue und ein-

---

Ein Band ist im J. 1457 geschrieben. Von anderen Codices oder Sermones in Wien handelt Denis II. 1938 u. 1943.

[1]) Trithemius nennt sie Sermones de X praeceptis. MSS. finden sich davon in Wien (Denis, II. 295), in Mölk (Pez, p. 687), in Basel (Haenel, p. 625).

[2]) Codices in Mölk und St. Pölten (Pez, Apfaltrer, Khautz). Nach einem Wiener Cod. fiel die Abfassung in's J. 1449 (Denis, I. 2584).

[3]) Sermones de confessione in Quadragesima habiti 1432 in castro Viennensi, handschriftlich in Wien, in österr. Klöstern, in St. Pölten, Augsburg u. a. O. (Denis, II. 295, Pez, p. 686, Apfaltrer, Khautz.)

[4]) Sermones (sive Tractatus) VII de quinque sensibus hominis. Codices in Wien (Denis I. 2290 u. 2587: das Jahr der Abfassung 1448), in Mölk (Pez p. 687), in Mondsee (Koch, Erfindung der Buchdruckerkunst, S. 137), in St. Gallen (Haenel, p. 625). Auch Trithemius erwähnt diese Schrift Haselbach's.

[5]) Sermones de sex operibus misericordiae. Codd. in Wien (Denis, I. 2605) und in Mölk (Pez, p. 687).

[6]) MS. im Kloster Thirstein (Pez, p. 687).

[7]) Sermones de diversis. MS. in Mölk. Pez l. c.

[8]) Sie finden sich besonders in grosser Anzahl auf der Münchner Hofbibliothek.

gehende Untersuchung feststellen, ob manche derselben nicht schon in den allgemeinen Predigt-Sammlungen enthalten sind. Derartige Sermones aber, die als einzelne für sich in den Handschriften vorkommen, sind vornehmlich folgende:

Predigten gehalten am Charfreitag [1]), an Pfingsten [2]), am Fronleichnamsfest [3]), an Mariä Empfängniss [4]), an Mariä Himmelfahrt (1456) [5]), an Mariä Reinigung [6]) und Mariä Geburt [7]).

Sermones oder Tractatus über die Liebe [8]), über die Seelen der Verstorbenen [9]), über die Strafen der Seelen [10]), über das Offertorium [11]), über das Spiel [12]), über den Tanz und die daraus folgenden Uebel [13]).

Haselbach vertrat fast überall als Sprecher die Universität: er wird daher auch nicht mit Unrecht „der Mund der Wiener Hochschule" genannt. Von seinen Sermonen sind seine weltlichen öffentlichen Reden und Ansprachen zu unterscheiden. Diese wurden bei Universitäts-Feierlichkeiten

---

[1]) Sermo in Parasceven. Cod. in Mölk. Pez p. 687.

[2]) Sermo in Pentecosten habitus a. 1428. Codd. in Wien (Denis, I. 2608) und in Mölk (Pez, l. c.). — Serm. in Pentecosten habitus a. 1445, 1451 u. 1455. Cod. in Wien, Denis, II. 1915.

[3]) Sermo pro festo Theophoriae. Cod. in Wien. Denis, II. 1943.

[4]) Sermo de conceptione B. Virg. Mar. Cod. in München.

[5]) Sermo de assumptione B. Virg. Mar. dictus ad crucesignatos a. 1466 (Jahr unrichtig). Cod. in Klosterneuburg, Pez, p. 687. Apfaltrer, p. 161. Khautz, p. 76.

[6]) Sermo de Purificat. B. Virg. M. dict. a. 1421. Cod. in Wien, Denis, II. 1915.

[7]) Sermo de nativit. B. Virg. M. Cod. in Wien. Denis, II. 1917.

[8]) Sermo de charitate. Cod. in St. Pölten. Pez, p. 687.

[9]) Sermo de animabus defunctorum. Cod. in Mölk. Pez, l. c.

[10]) Sermo de poenis animarum. Cod. in Mölk. Pez, l. c.

[11]) Sermo sive tractatus de offertorio. Cod. in Mölk. Pez, l. c.

[12]) Sermo de ludo. Cod. in Mölk. Pez, l. c.

[13]) Sermo de chorea et ejus malis. Cod. in Thirstein. Pez, p. 688.

und sonstigen Gelegenheiten gehalten [1]). Aber nicht blos als Professor der Hochschule hielt Haselbach an der Universität Reden und Ansprachen, sondern auch auswärts bei wichtigen Angelegenheiten, in denen er freilich meist die Universitäts-Interessen vertrat: wie auf der Basler Synode [2]), auf landständischen Versammlungen [3]), auf Reichstagen und Fürsten-Conventen [4]), bei Begrüssungen und Anreden, welche an Fürsten oder Bischöfe, an Gesandte oder sonstige angesehene Persönlichkeiten zu richten waren [5]). Diese Reden werden als Orationes oder Collationes gewöhnlich bezeichnet.

Eine besondere Gruppe bilden seine moraltheologischen, kirchenrechtlichen und andere das religiöse Leben betreffende Tractate [6]): und zwar sind hier vornehmlich anzugeben:

---

[1]) Es sind nicht blos die Orationes und Collationes vesperiae und aulares, wovon in Wien und München auf den Hofbibliotheken, sich eine Anzahl vorfindet, sondern auch die Orationes funebres auf angesehene Universitäts-Mitglieder (auf Johann Himmel in die Martini 1450 gutta tacti et defuncti — auf den Mag. Stephan von Eggenburg, Canon. Vienn. Denis, II. 1300) und auf die Könige Albrecht II. und Ladislaus Posthumus. Denis, Cod. DCCCII. II. 1914—1938.

[2]) Sermo habitus ad Concil. Basil. in primo ingressu ipsius (Haselbachii) ad Concil. praefat. nominis universitatis Vienn. Cod. in Mölk, Pez, p. 688. Collatio ad Concil. Bas. 3. Oct. 1444. Denis, II. 2298.

[3]) Die Reden sind in seinem Chronicon Austr. meist aufgenommen.

[4]) Dahin gehören auch die in historischer Hinsicht interessanten Vorschläge Haselbach's auf dem ungarischen Convent im J. 1441, welche im Namen des Kaisers Friedrich III. gemacht wurden. Denis, II. 2285.

[5]) Mehrere Reden dieser Art an Kaiser Friedrich III., an die Cardinäle Nicolaus Cusanus und Johann Carvalio, an den Johann von Olmütz und andere geistliche Dignitäre, im Namen der Universität im Wiener Codex DCCCII. bei Denis, II. 1914—1938. Einige Reden sind auch in dem von Birk edirten Diarium gedruckt: Allocutio nomine suorum coambassiatorum ad cives novae civitatis Pragensis (Mai 1433) p. 714 sqq. Oratio coram Bohemis de oblatu pacis via acceptanda (Juni 1433) p. 717 sqq.

[6]) MSS. davon in München, Wien u. österreich. Klöstern. Vgl. Apfaltrer, Khautz, Pez.

Tract. de VII vitiis [1]),
" de IX alienis peccatis [2]),
" de peccatis cogitationis [3]),
" de poenis infernalibus [4]),
" de casibus excommunicationis [5]),
" de venditione et emtione censuum [6]),
" de Regimine [7]),
" contra Judaeos [8]),
" de quibusdum quaestionibus [9]).

---

[1]) Cod. in Kremsmünster (Pez, p. 685).

[2]) Codd. in Thirstein und Mölk (Pez, p. 685): in Wien werden XI Sermones, die im J. 1458 geschrieben sind, darüber angegeben. Denis, I. 2607.

[3]) Cod. geschrieben 1434 in St. Pölten. Pez l. c.

[4]) Cod. in Mondsee.

[5]) Cod. in Melk (Pez, l. c. Apfaltrer, S. 156. Khautz, S. 75), in Wien (geschrieben 1454) vgl. Denis I. 1338. In dem Wiener Codex ist die Notiz eingeschrieben: dass der theologische Professor Narcissus Herz den Codex dem S. Dorotheer-Kloster geschenkt habe.

[6]) Cod. in München und Thirstein. Es ist der Tractat an die Petronella, Vorsteherin des Klosters von St. Jacob in Wien gerichtet: auch in Wien kommen Codd. vor. Denis, I. 2604. II. 2282. Sie sind im Jahre 1454 geschrieben. Es ist eigentlich ein Gutachten über einen zwischen den Jacoberinnen und dem städtischen Magistrate abgeschlossenen Contract.

[7]) Cod. in Mondsee. Pez, p. 687.

[8]) Der vollständige Titel der Schrift lautet: Mendacia et calumniae Judaeorum impiorum et peccatorum. Sie ist geschrieben zur Widerlegung des hebräischen Buches: Toledoth Jischu et Rhythmorum impiorum sive liber generationis Jesu Nazareni, cujus nomen et memoria deleatur. Cod. in Wien. Denis, II. 2276. Mit Hilfe eines Juden übersetzte Haselbach die Schrift in das Lateinische, um sie zu widerlegen. — In einer andern Schrift: De Judaeo relapso sive Consilium super lapsu cujusdam baptizati olim Judaei (Denis, II. 2286) wird ein Gutachten auf Anregung des Passauer Bischofs, hinsichtlich der Bestrafung des Abgefallenen gegeben, worin er sich gegen dessen Hinrichtung ausspricht.

[9]) Die auf der Wiener Hofbibliothek befindliche kleine lesenswerthe Schrift (Denis, II. 2284) ist für die Pastoraltheologie nicht unwichtig: sie ist auf einige Anfragen des Pfarrers Johann Mauch von Buchshain

Interessant ist die Abhandlung über das Propinationsrecht, welches die Geistlichen in Anspruch nahmen und welches Haselbach auch in der Ordnung findet [1]).

Der Tractat über die vier letzten Dinge [2]) wird von Manchen unserem Haselbach zugesprochen, wohl aber mit Unrecht.

Es erübrigt noch einige Schriften anzuführen, welche von Haselbach verfasst wurden, als er noch der artistischen Facultät angehörte. Es sind Vorträge über die Ethik des Aristoteles [3]) und die acht Bücher der Physik [4]) von demselben griechischen Philosophen, über welche Gegenstände Haselbach in den J. 1416, 1422, 1423 und 1425 wiederholt Vorlesungen gehalten hat. Sein Vocabularium latino-germanicum [5]) zeigt auch von seinen lateinischen Sprachstudien, welche schon aus seiner im J. 1420 über Priscian gehaltenen Vorlesung ersehen werden können.

Im Ganzen hat Thomas von Haselbach (ohne die Einzelreden zu zählen) an ein halbes Hundert verschiedene grössere und kleinere Schriften verfasst, von denen nur einige wenige gedruckt sind.

---

in der Augsburger Diöcese geschrieben und handelt über in Oesterreich übliches Liturgisches und gibt Belehrungen zur Abwendung von abergläubischen Dingen.

[1]) Codd. in Wien, Denis, I. 2606 und II. 2288 (vgl. Pez, l. c. p. 685) mit der Aufschrift: Tractatus, utrum liceat Clericis, Beneficiatis, Praelatis et Curatis tabernas tenere et in eisdem vinum, medonem, cerevisiam etc. ad ducillum vel secundum mensuram petentibus vendere.

[2]) Tractatus de IV novissimis. Codd. kommen häufig vor: gedruckt ist der Tractat um 1500 o. O. Er ist wohl nicht von Haselbach. Pez fand einen Cod. in Klosterneuburg; er bemerkt p. 688 darüber: Hic liber tot auctoribus in aliis codicibus assignatur, ut de genuino ejus parente vix quidquam certi liceat statuere. Vgl. Apfaltrer 162. Khautz 77.

[3]) Lectura in libros ethicorum. Cod. in Wien. Apfaltrer, script. p. 156.

[4]) Lectura in libros VIII physicorum. Cod. in Wien. Apfaltrer l. c.

[5]) Cod. in Wien. Khautz, S. 75.

40. Bero von Ludosia.

† 1465.

Bero von Ludosia gehörte der sächsischen Nation an, welche er im Consilium des artistischen Decans öfter als Coadjutor vertrat. Vom J. 1433 bis 1464 las er mit nur geringen Unterbrechungen über verschiedene Theile der Aristotelischen Philosophie, namentlich über die Logik und Ethik, auch über Mathematik. Decan der artistischen Facultät war er 1446: als ihr Senior wird er von 1460 bis 1464 aufgeführt [1]). Im letzteren Jahre wurde er Wiener Canonicus: 1465 starb er [2]). Merkwürdig ist es, dass er nicht in die theologische Facultät aufgenommen wurde, indem er doch schon 1439 als Cursor biblicus auftrat und 1442 Sententiarius war. Da er seinen Cursus nachlässig gehalten und während dieser Zeit mit canonischen Rechtsstudien sich befasst hatte, so zog ihm dieses eine Zurechtweisung von den Theologen zu [3]), worüber unzufrieden, er von der theologischen Laufbahn sich wieder abwandte.

Wir haben von ihm noch drei Universitäts-Reden, sogenannte Sermones aulares, welche im J. 1454 in der Aula des herzoglichen Collegiums von ihm gehalten wurden [4]).

41. Georg Tudel von Giengen.

† nach 1465.

Georg Tudel von Giengen, aus Schwaben, hielt als artistischer Magister von 1434 bis 1459 über lateinische

---

[1]) Vorlesungen von ihm: 1433 de generatione, 1434, 1451, 1457 und 1460 de libb. physicorum, 1435, 1438, 1443, 1446, 1453 de vetere arte, 1437 de latitudinibus formarum, 1449 und 1456 tractatus Petri Hispani, 1450 und 1459 parva logicalia, 1452, 1463 und 1464 de libb. ethicorum, 1458 u. 1461 oeconomica.

[2]) Necrolog. Canonic. Vienn.

[3]) Act. fac. theol. ad an. 1442.

[4]) Handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek Denis, I. 3211. und eine ähnliche Rede: Denis, II. 94.

Sprache und Aristotelische Philosophie Vorlesungen [1]). Decan in der artistischen Facultät war er viermal 1445, 1448, 1455 und 1460. Schon seit 1441, wo er als Cursor biblicus auftrat, widmete er sich auch den theologischen Studien. Aber Licentiat wurde er erst 1459 und im folgenden Jahre trat er als Mitglied in die theologische Facultät, deren Decan er 1461 war. Das Rectorat bekleidete er 1453 und 1462. Procurator der rheinischen Nation war er 1443 und 1456.

Als nach dem Tode des Erzherzogs Albrecht VI. Wien dem Kaiser Friedrich III. zufiel und die Universität die verlorene Gunst des Kaisers wieder erlangen wollte, sandte man ihn an den Hof nach Wiener-Neustadt ab. Die Sendung aber hatte keinen günstigen Erfolg [2]).

Von seinen Schriften sind noch bekannt: der Tractatus de novem alienis peccatis in 38 Abschnitten oder Sermones und der Tractatus de Scandalo [3]).

42. Jacob von Wuldersdorf.

† 1467.

Jacob von Wuldersdorf oder Wullersdorf, aus Niederösterreich, war zu gleicher Zeit mit Thomas von Wuldersdorf in der artistischen Facultät. Ob er dessen Bruder oder Verwandter gewesen, ist ungewiss. Von 1429 bis 1461 gehörte er zu den activen artistischen Magistern [4]). Er las während dieser Zeit über fast alle Zweige der Aristotelischen Philosophie, über mehrere sogar wiederholt [5]); ferner über

---

[1]) Er las 1434 einen tractatum de conceptibus, 1437 metaphysica, 1438 und 1443 über die Tractatus Petri Hispani, 1439 Donatum brevem, 1440 und 1454 über die libb. priorum, 1441, 1446 und 1448 parva logicalia, 1444 u. 1445 über vetus ars, 1449, 1456 u. 1459 über die libb. de anima, 1450 über die libb. posteriorum, 1451, 1452, 1455 und 1458 über die ethica, und 1457 de generatione et corruptione.

[2]) Act. fac. art. III. fol. 161. ad Feb. 1464.

[3]) Beide auf der Wiener Hofbibliothek. Denis, II. 1812 u. 1814.

[4]) Act. fac. art. lib. II. u. III.

[5]) Er las 1431 und 1449 über metaphysica, 1433 und 1448 über die libri elenchorum, 1434 de generatione, 1437 über die obligatoria

Mathematik [1]) und lateinische Grammatik [2]) und mit einer gewissen Vorliebe über die philosophische Trostschrift des Boëthius drei Jahre hindurch (von 1454—1457). Seit dem J. 1458 war er Senior der artistischen Facultät: ihr Decanat führte er fünfmal 1439, 1445, 1449, 1456 und 1462, das Rectorat bekleidete er zweimal 1447 und 1453.

In seiner späteren Lebenszeit wandte er sich, wie sein Namensvetter Thomas von Wuldersdorf, ganz den theologischen Studien zu. Schon 1435 war er als Cursor biblicus aufgetreten und hatte zuerst die Proverbia Salomonis und dann den Paulinischen Brief an die Galater erläutert [3]). Er ward im J. 1459 Licentiat der Theologie und nachdem er ein Canonicat bei St. Stephan erhalten (1461) und noch sein fünftes artistisches Decanat (1462) geführt hatte, trat er als Doctor in die theologische Faculät, deren Decanat er im J. 1466 bekleidete [4]). Er starb 1467 [5]).

In der Zeit des Bürgerkrieges, als zwischen dem Kaiser Friedrich und seinem Bruder Albrecht die Unterhandlungen im Spätherbst 1463 in Tuln von neuem eröffnet wurden, wählte ihn die Universität zu ihrem Deputirten, um die Interessen der Hochschule auf dem Convent zu wahren [6]).

Es ist wahrscheinlich, dass er mehrere Schriften verfasst hat. Von denselben ist aber nur eine im J. 1445 am Charfreitage gehaltene Predigt bekannt, welche sich handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek befindet [7]).

(Holandrini), 1439 über die libri priorum, 1440 über ars vetus, 1441 über die libri physicorum, 1443 über die libri posteriorum, 1445, 1452 und 1458 de anima, 1450, 1451 und 1459 über die libri ethicorum und 1461 de coelo et mundo.

[1]) 1430 über Proportiones, 1432 und 1454 über Arithmetica.

[2]) 1429 über den lib. secundus Graecismi.

[3]) Act fac. theolog. ad ann. 1435.

[4]) Act. fac. theolog.

[5]) Necrolog. Canon. Vienn.

[6]) Act. fac. art. III. p. 158 u. Excerpte daraus bei Kink, I. 2. S. 98.

[7]) Denis, Codd. MSS. theol. II. 1943.

43. Georg Schleuchel von Linz.
† 1467.

Georg Schleuchl von Linz kommt seit dem J. 1462 unter den artistischen Magistern vor: er las zuerst über die libri posteriorum des Aristoteles, dann über den Donat und trug auch Arithmetik vor [1]. Daneben betrieb er die theologischen Studien und wurde Baccalarius in Theologia formatus [2]. Sein Tod fällt in's J. 1467.

Er zeichnete sich als Kanzelredner aus: wir haben noch von ihm eine Anzahl Predigten (36), welche sich handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek befinden [3]. Sein Hauptverdienst aber bestand darin, dass er mit grossem Fleisse eigenhändig von den Schriften berühmter Gelehrten seiner Zeit sorgfältige Abschriften machte und diese wie seine Sammlung von Büchern der Universitäts-Bibliothek in seinem Testamente schenkte [4].

Georg von Linz ist nicht mit Johann von Linz zu verwechseln, der mehrere Jahre früher artistischer Magister gewesen [5] und als juridischer Licentiat 1453 aus dem Leben schied. Auch er hatte eine ansehnliche Büchersammlung, welche er der artistischen Facultätsbibliothek testamentarisch vermachte [6].

---

[1] Act. fac. art. lib. III.

[2] Act. fac. theol.

[3] Apfaltrer, II. 9 nach Schönleben Sexagen. D. V. Der Codex hat die Aufschrift: Hi sermones super Pater noster (10), Ave Maria (11) et Credo (i. e. Symbol. Apost. 15) scripti per me M. Georgium Schleuchl.

[4] Im Conspect. hist. univ. Vienn. II. p. 8. wird er unrichtig Gregorius Scheichl de Linz genannt.

[5] Schon seit dem J. 1441 las er über die vetus ars. Er trat schon 1448 zur juridischen Facultät über und erscheint 1452 als Licentiatus decretorum.

[6] Conspect. I. p. 172. Es waren meist Bücher des canonischen Rechts, Vorlesungen und Commentarien über die Decretalen und Clementinen: auch Johannes Andreä befand sich darunter wie auch das Speculum juris von Wilhelm Duranti. Act. fac. art. III. fol. 65.

44. Johann Grössel von Titmaning.

† 1467.

Johann Grössel von Titmaning, aus dem Salzburgischen, war fast drei Decennien hindurch, von 1424 bis 1451, activer artistischer Magister und las während dieser Zeit ganz besonders über Aristotelische Dialectik und Ethik, aber auch über Naturphilosophie und Mathematik [1]). Das Decanat bekleidete er in der artistischen Facultät viermal 1432, 1438, 1444 und 1447 [2]).

Schon bald nach dem Jahre 1430 finden wir ihn auch in der theologischen Facultät thätig: 1431 hielt er seinen ersten biblischen Cursus und er las darin über die paulinischen Briefe an die Corinther: drei Jahre später erscheint er unter den Sententiariern: jedoch erst 1448 erlangte er in der Theologie das Licentiat, hielt aber dessenungeachtet, die drei nächsten Jahre noch weiter artistische Vorlesungen. Erst nachdem er eine Pfründe erlangt hatte, trat er 1451 als Doctor ganz in die theologische Facultät über und ward sogleich zu ihrem Decan erwählt, was noch weiter dreimal 1462, 1463 und 1465 geschah. Canonicus bei St. Stephan wurde er 1465. Das Rectorat bekleidete er viermal 1436, 1443, 1455 und 1465. Aus dem Leben schied er 1467 [3]).

---

[1]) Seine Vorlesungen in der artistischen Facultät waren folgende: 1424 über latitudines formarum, 1425 über 2. et 3. tract. Petri Hispani, 1426 über die libri priorum, 1427 über die libri posteriorum, 1428 de coelo et mundo, 1429 über die tract. Petri Hispani et quaedam alia parva logicalia, 1430 über die libri physicor., 1431 de meteoris, 1432 über die libri ethicorum, 1433 über metaphysica, 1435 über vetus ars, 1437 wieder über die Tractate des Petri Hisp., 1438 abermals physica, 1439, 1441 u. 1448 de anima, 1440, 1442, 1443 und 1445 ethica, 1449 de generatione et corruptione, 1450 über parva naturalia.

[2]) Procurator der rheinischen Nation war er 1428 und 1441.

[3]) Bei Apfaltrer, II. 7 ist unrichtig 1465 als Todesjahr angegeben. Das Necrologium der Wiener Canonici lässt über das Todesjahr nicht im Zweifel.

Johann Grössel war nicht blos ein eifriger Lehrer, sondern auch ein guter Geschäftsmann. Daher wählte man ihn so häufig zum Decan und Rector: in früherer Zeit war er auch gewöhnlich im Consilium des artistischen Decans als dessen Coadjutor. Im J. 1443 vertheidigte er die Rechte der Universität gegen die Eingriffe des städtischen Magistrats auf das energischeste und glücklichste. Als beim Ausgange des Streites zwischen dem P. Eugen IV. und dem Basler Concilium der Kaiser sich auf Seiten des ersteren stellte, und die Universität Eugen's Nachfolger Nicolaus V. nicht anerkennen wollte, war Grössel von Titmaning in der artistischen Facultät thätig, dem Ansehen der Hochschule nichts zu vergeben und von Friedrich III. Concessionen zu erhalten [1]. Im J. 1452 sandte ihn die Universität nach der kaiserlichen Residenz Neustadt, um eine Vermittlung zwischen dem Kaiser und den niederösterreichischen Ständen in ihren Streitigkeiten bezüglich der Regentschaft über den jungen König Ladislaus herbeizuführen [2].

Von seinen Schriften besitzen wir noch mehrere, welche auf der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt werden [3]. Seine Physica ist ohne Zweifel die Lectura, welche er im Jahre 1438 über diesen Gegenstand gehalten hat: so werden auch seine Commentarii über die vier Sentenzbücher seine dogmatischen Vorlesungen enthalten und seine exegetischen über die Genesis und den zweiten Paulinischen Brief an die Corinther geben seine Lecturae [4], die er als Cursor biblicus

[1]) Act. facult. art. III. ad ann. 1447 fol. 181. Excerpt daraus bei Kink, I. 1. p. 79.

[2]) Die Rede, welche Johann Grössl an den Erzbischof Sigmund von Salzburg, der ebenfalls nach Neustadt gekommen war, gehalten, um dessen Vermittlung beim Kaiser zu erlangen, befindet sich handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek. Denis, II. 94.

[3]) Vgl. Apfaltrer, II. 8. und Denis Codd. MSS. theol. T. II. 94 und 180.

[4]) Bei Denis, II. 180 sq.

1432 u. 1433 gehalten; ferner erklärte er die Paulinischen Briefe an die Hebräer und Römer. Mit dem Theologen Magister Paul Wan von Chemnaten zusammen schrieb er einen Commentar zum hohen Lied und seine Predigten über die Feste der hl. Maria finden sich ebenfalls mit denen dieses seines Collegen zusammengestellt [1]).

45. Wolfgang von Eggenburg.

† 1469.

Wolfgang von Eggenburg gehörte dreissig Jahre hindurch als einer der eifrigsten activen Magister der artistischen Facultät an: er las von 1435 bis 1465 über Mathematik, Naturphilosophie und fast über alle Zweige der Aristotelischen Philosophie [2]). Daneben betrieb er auch die theologischen Studien: als Cursor biblicus las er 1442 über das Buch Job, Sententiarius war er 1446. Das Decanat in der artistischen Facultät führte er dreimal 1451, 1458 und 1464. Er trat dann als Doctor in die theologische Facultät ein, nachdem er auch 1464 Canonicus von St. Stephan geworden war. Das Rectorat führte er 1467, zwei Jahre später schied er aus dem Leben [3]).

Von seinen Werken haben sich nur seine Sermones über die Sonntags-Evangelien erhalten, welche auf der Wiener Hofbibliothek aufbewahrt werden [4]).

---

[1]) Vgl. Apfaltrer l. c.

[2]) 1435, 1437 und 1459 über parva naturalia, 1438, 1440 u. 1441 über perspectiva communis, 1439 über Arithmetik, 1442, 1444 u. 1449 über parva logicalia, 1443 u. 1451 über metaphysica, 1446 über physica, 1448 über die libb. de coelo et mundo, 1450 über die posteriora, 1452 u. 1457 über die ethica, 1454, 1461 u. 1462 de anima, 1455 de generatione et corruptione, 1456 über die lib. elencorum, 1468 über die topica, 1463 über die oeconomica, 1464 über die summa Jovis, 1465 über die theoricae planetarum.

[3]) Necrolog. Canon. Vienn. u. Sorbait, Catalog. rect. ad ann. 1467.

[4]) Schwandtner's Repertorium.

46. Michael Puff von Schrick.

† 1472.

Michael Puff von Schrick gehört nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zu den renommirtesten Aerzten in Wien. Seit 1423 hatte er als artistischer Magister über lateinische Grammatik und Aristotelische Philosophie Vorlesungen gehalten [1]). Bald nach 1430 trat er in die medicinische Facultät ein, und er gehörte ihr an 40 Jahre an: eilfmal führte er darin das Decanat 1435, 1438, 1442, 1445, 1448, 1451, 1456, 1458, 1463, 1466 und 1470. Rector aber war er niemals, weil er verheirathet war, und damals noch das Gesetz bestand, dass nur Unverehelichte die höchste Universitäts-Würde bekleiden durften.

Bei den bürgerlichen Unruhen in der Zeit des Kaisers Friedrich III. und Erzherzogs Albrecht VI. (von 1460 bis 1463) gehörte er zu den kaiserlichen Anhängern [2]): indem sein College Johann Kirchhaim, der auch Rathsherr war, zu

---

1) 1423 las er über den liber Graecismi, 1424 über die libri posteriorum, 1425 und 1426 über die libri priorum, 1427 über den Donatus minor, 1428 über den ersten und 1444 über den zweiten und dritten Tractat des Petrus Hispanus, 1429 über die Aristotelischen libri physicorum.

2) Die Anhänger der kaiserlichen Partei in den Facultäten der Juristen und Mediciner erfährt man aus einer Notiz in den Act. fac. art. III. ad 21. Jul. 1463 fol. 157: Petiverunt venerab. et egregii viri D. Mich. Chlingenstein, Mag. Joh. de Prethaim, M. Alexius de Drosendorf, sacr. canonum doctores, et M. Mich. Puff de Schrick et M. Pangracius Creuzer de Traisenmaur, Med. doctores, a facultate artium mutuum centum flor. ung. pro ven. viro M. Wolfgango de Herczogburga, utr. jur. doctore in nostra alma univ. ordinario, ut se possit redimere a captivitate stipendiatorum (Söldner des Erzherz. Albrecht?) verius praedonum in Vischenmünd, qui praefatum dominum doctorem gravissime ac immanissime tenebant, et nec scriptis Imperatoris nec quorumcunque poterant induci ad ipsum dimittendum sine taxa: ut cito taxam, ad quam coactus tormentis se taxavit, exsolveret. Das Lösegeld wurde bezahlt.

der Albertinischen Partei überging, nachdem er den Bürgermeister Christian Prenner gestürzt und an dessen Stelle die Erhebung des Wolfgang Holzer durchgesetzt hatte [1]). Holzer's Schwester aber war Michael Schrick's Frau. Da jedoch Holzer Albrecht's Partei später verliess und neue Intriguen spann, seine Umtriebe aber zeitig entdeckt wurden, so verstrickte er sich dermassen, dass er seinen Sturz selbst herbeiführte. Der Erzherzog liess ihn als einen Verräther ergreifen und viertheilen. Daher wandten sich die wärmsten Anhänger Holzer's von Albrecht ab und selbst Johann Kirchhaim, früher ein entschiedener Gegner des Kaisers, wurde dem Erzherzog verdächtig. Es mag daher wohl schon aus diesem Grunde gewesen sein, dass Albrecht bei seiner plötzlichen schweren Erkrankung nicht die ärztliche Hilfe bei Johann Kirchhaim suchte, sondern lieber bei Michael Schrick, obschon derselbe sonst als kaiserlich gesinnt galt und auch seine Verschwägerung mit Holzer hätte bedenklich erscheinen können. Der eigenthümliche Verlauf von Albrecht's Krankheit, ihr tödtlicher Ausgang, der sonderbare mit seinen früheren ärztlichen Erklärungen im Widerspruch stehende Bericht Schrick's über die Ursache des erzherzoglichen Todes, erregten den Verdacht, dass der Erzherzog aus Rache wegen der grausamen Hinrichtung Holzer's von dessen Anhängern vergiftet worden sei und dass dabei Schrick und ein Apotheker, ein anderer Schwager Holzer's, der die Arznei bereitet hatte, dabei nicht unbetheiligt gewesen seien [2]).

---

[1]) Der Doctor Kirchhaim vermittelte (Dec. 1462) ein Darleihen, welches die artistische Facultät dem städtischen Magistrate gab und das sich auf 600 ungarische Goldgulden belief. Act. fac. art. III. fol. 152.

[2]) Ueber das Nähere dieser Sache ist zu vergleichen v. Karajan, Sylvester-Spenden J. 1858. III. S. 36, wo Hierzmann's Bericht über die Krankheit und den Tod Albrecht's VI. abgedruckt ist.

Von den Schriften Michael Schrick's, der im J. 1472 starb[1]), ist bekannt sein Buch „von den gebrannten Wassern,“ welches im 15. und 16. Jahrhundert öfter gedruckt worden ist[2]).

47. Leonhard Huntpichler von Brixen.

† um 1472.

Leonhard Huntpichler von Brixen (oder vom Brixner Thal — de Valle Brixensi) gehörte schon seit 1426 und 1427 der artistischen Facultät an, worin er über die Aristotelische Topik und die Schrift de generatione et corruptione las[3]). Er verliess dann Wien und begab sich nach Cöln, wo er sich den theologischen Studien widmete. Dort wurde ihm auch ein Canonicat verliehen. In Wien trat er 1445 wiederum an der Universität auf, und zwar in der theologischen Facultät als Sententiarius, blieb aber vorerst noch in der artistischen Facultät[4]). Nach dem Jahre 1447 gehörte er dem Dominicaner-Orden an: er trat in das Wiener Haus ein und zugleich auch als Doctor in die theologische Facultät, deren Decan er fünfmal war 1449, 1453, 1460, 1463 und 1468[5]). Im J. 1467 meldete er sich an der Spitze von einer Anzahl Studenten zur Theilnahme an der Kreuzfahrt gegen die hussitischen Böhmen: die artistische Facultät steuerte zu diesem Zug 30 Goldgulden bei[6]).

---

[1]) Eder, Catal. rectorum ad ann. 1472. Obiit Michael Puff excellens medicus.

[2]) Hain, bibliograph. repertor. II. 2. p. 297 führt von der Schrift neun verschiedene Ausgaben von 1479—1500 an: zwei sind zu Ulm, die übrigen in Augsburg erschienen.

[3]) Act. fac. art. lib. II.

[4]) Dieses lässt sich aus den Act. fac. art. II. fol. 181 beim J. 1447 ersehen, wo er in der päpstlichen Sache, die mit K. Friedrich III. verhandelt wurde, Mitglied der artistischen Commission ist.

[5]) Act. fac. theol. bei den betreffenden Jahren.

[6]) Act. fac. art. III. fol. 188.

Von seiner schriftstellerischen Thätigkeit zeugen seine Werke, die sich auf der Wiener Hofbibliothek befinden. Sie enthalten theils Dogmatisches [1]), theils liefern sie moralische Abhandlungen und Briefe, welche letztere im J. 1468 und 1469 geschrieben worden. Sie sind meist dem Kaiser Friedrich III. gewidmet und enthalten auch Mehreres, was sich auf den jungen Erzherzog Maximilian bezieht [2]). In anderen Briefen aus dem J. 1462 ergeht sich der Schreiber über die traurigen Zeitverhältnisse, welche durch die Bürgerkriege zwischen dem Kaiser und seinem Bruder Albrecht VI. herbeigeführt wurden [3]).

48. Wolfgang Haindl von Schwadorf.

† um 1473.

Wolfgang Haindl von Schwadorf, aus Niederösterreich, seit 1458 in der artistischen Facultät als Magister regens thätig, las über lateinische Grammatik, Mathematik und besonders über Naturphilosophie bis zum J. 1472 [4]). Während dieser Zeit wendete er sich auch den theologischen Studien zu und erklärte als Cursor biblicus das Buch Exodus und den Paulinischen Brief an die Colosser [5]), von welchen Vorlesungen sich noch die Handschriften auf der Wiener Hofbibliothek erhalten haben [6]). Decan der arti-

---

[1]) Denis, I. 1339.

[2]) Denis, Cod. 586 fl. I. 2236 u. 2238. Unter den Abhandlungen ist die Cod. 587, fol. 80 gelieferte vorzüglich interessant: De insigni obedientia et fide uxoria Denis l. c. p. 2239 bemerkt hiezu: Nota illa Griseldis historia ex Italico Jo. Boccatii latine reddita ab ipso Fr. Petrarca. Auch die fol. 100 angegebenen Narratiunculae quaedam de Henrico III. Imp. et Carolomanno sind bemerkenswerth.

[3]) Denis, I. 2241.

[4]) Act. fac. art. lib. III.

[5]) Act. fac. theol.

[6]) Denis, II. 193. Der Codex ertheilt die Notiz: Collegio ducali studii Viennensis Mag. Wolfgang. Hewndl de Swadorf, baccal. s. Theol. formatus, atque collegii praefati collegiatus hunc librum est testatus.

stischen Facultät war er im Jahre 1472. Er scheint nicht lange hernach gestorben zu sein.

49. Johann Müller von Königsberg (aus Franken).
† 1476.

Johann Müller erhielt seinen Beinamen nach seinem Geburtsorte Königsberg in Franken, den er nach der Sitte seiner Zeit latinisirte: er wird in der literarischen Welt nach dieser Namensänderung entweder Johannes Molitor de Monte regio oder Johannes Regiomontanus genannt [1]). Die Ausländer nannten ihm auch öfter Johannes Germanus oder Johannes Francus.

Er war am 6. Juni 1436 geboren und kam schon im zwölften Jahre zur Betreibung der Studien der lateinischen Sprache und Mathematik auf die Universität Leipzig. Daselbst blieb er nur zwei Jahre bis 1450. Von dem lebhaftesten Eifer für das Studium der Mathematik und Astronomie erfüllt, das damals an keiner Universität unter so tüchtigen Meistern und mit so glänzendem Erfolge wie in Wien betrieben wurde, wandte er sich nach der Donau-

[1]) Trithem., vir. illustr. ed. Fabric. p. 201. Tannstetter in den indicibus l. c. Rheinbolt, Orat. de Joh. Regiomontan. Mathem. Viteberg. 1549. 8. Phil. Melanchthon, orat. de Joh. Regiomontano im T. III. Declamation. p. 503. Thuan. historiar. lib. XC. ab init. Gassendi, vita Joannis Mülleri Regiomont. in dessen Opp. Florent. 1656. fol. T. V. p. 462—473. Scriptores univers. Vienn. II. p. 10—14. Khautz, Oesterr. Gelehrten im Leben des Georg von Peuerbach. S. 42 fll. Doppelmayer, hist. Nachr. von den Nürnberg. Mathemat. und Künstl. Nürnb. 1750. S. 1—23. Murr, Journal zur Kunstgeschichte. Thl. XVII. S. 356—363, wo ein Verzeichniss der Werke des Regiomontanus sich befindet, das aber nicht ganz vollständig ist. Panzer, Bruchstücke zu Joh. Regiomontan's Leben. Nürnb. 1797. Zach, Geogr. Ephemeriden. 1799. St. X. Sickler, Leben des Joh. Regiomontanus. Hildburgh. 1820. (Eine nicht in den Buchhandel gekommene Abhandlung.) Schubert, Peuerbach und Regiomontanus, die Wiederbegründer einer selbständ. u. unmittelbaren Erforschung d. Natur. Erlang. 1828 (Hormayr's Archiv. XIX. S. 377—383 und 401—404).

stadt [1]), um unter der Leitung des grossen Georg Peuerbach sich ganz der Astronomie zu widmen. Schon 1452 erwarb der sechzehnjährige Jüngling das artistische Baccalariat und fünf Jahre später das Magisterium. Vor dem 21. Jahre wurde Niemand zu diesem Grade zugelassen: es war in dem frühesten Alter, das nach den Universitäts-Gesetzen bestimmt war für einen Magister artium. Schon im folgenden Jahre findet man ihn unter den activen Lehrern: er las 1458 über die Perspectiva communis. 1459 gehörte er nicht zu den magistris regentibus: aber im folgenden Jahre trug er das erste Buch Euclid's vor. Seine humanistische Richtung gab sich schon 1461 kund, wo er über Virgil's Bucolica las [2]).

Seine mathematischen und astronomischen Studien hatte Regiomontanus fast ausschliessend unter der Leitung des berühmten Astronomen Georg Peuerbach gemacht, dessen College und inniger Freund er auch bald wurde. Das starke Band der Liebe des Schülers zu dem verehrten Lehrer befestigten noch mehr ihre gemeinschaftlichen gelehrten Arbeiten und Untersuchungen [3]), wozu sie vorzüglich ihre Gönner, der Bischof Johann von Grosswardein (später Erzbischof von Gran) und der damals in Wien verweilende Cardinal Bessarion ermuntert hatten. Es war wohl ganz besonders der letztere, ein gelehrter Grieche und vorzüglicher

---

[1]) Die Matrikel der rhein. Nation gibt an: 1450 Johannes Molitoris de Kunigsperg und fügt in der Randbemerkung bei: Alias Magister Joh. de Monteregio excellentissimus Mathematicus suae tempestatis et novus instaurator Astronomiae, ob id Germaniae decus appellatus et a papa Sixto IV. in urbem vocatus est et Kalendarium ecclesiae reformavit.

[2]) Act. fac. art. lib. III. f. 117. 136 und 144 ad ann. 1458. 1460 und 1461.

[3]) Denis, Wiener Buchdruckergesch. S. 183: Opusculum de sphaera clarissimi philosophi Joannis de Sacro Busto (i. e. Bosco). Theoricae planetarum excellentissimi Astronomi Georgii Purbachii Mag. Vienn., quo Joannes de Monteregio olim usus est praeceptore. Vien. 1518. 4.

Beförderer der alten classischen Studien in Italien, welcher unseren Regiomontanus zur Erlernung der griechischen Sprache anregte, während ihm schon früher durch Peuerbach neben der eifrigen Theilnahme an den mathematischen Studien die Liebe zu den römischen Dichtern eingeflösst worden war.

Das Verständniss der griechischen Sprache, welche damals Niemand an der Universität lehrte, war schon deshalb für Regiomontanus eine Nothwendigkeit, weil er sich mit seinem Collegen Peuerbach vereint an das schwierige Werk gemacht hatte, den durch die mehrfachen Uebertragungen ziemlich entstellten Almagest des Ptolemaeus in einem richtigeren Text, wenn auch nur in lateinischer Sprache wieder herzustellen und zwar durch die Vergleichung des griechischen Originals. Wie schon im Leben Peuerbach's dargelegt ist, wurde das kaum begonnene Werk dadurch unterbrochen, dass Regiomontanus seinen geliebten Lehrer und Collegen durch einen frühzeitigen Tod (1461) verlor.

Dieses unglückliche Ereigniss bewirkte nicht, dass das Unternehmen aufgegeben wurde: im Gegentheil Regiomontanus wurde aus Pietät für seinen Lehrer, dem er die Fortsetzung der gemeinschaftlich begonnenen Arbeiten feierlich versprochen hatte, angespornt, das Werk allein mit doppeltem Eifer zu Ende zu führen. Vor allen Dingen vollendete er den von Peuerbach angefangenen Auszug aus dem Almagest, der zugleich eine gründliche Einführung und Erklärung des Ptolemäischen Werkes liefern sollte. Peuerbach's Epitome umfasste nur die sechs ersten Bücher: Regiomontanus bearbeitete in gleichem Geiste die sieben letzten, und beendigte so das Werk. Es ist ein ewiges Denkmal, welches die beiden Astronomen sich in Betreff ihrer vereinten Studien setzten[1]).

---

[1]) Gewöhnlich wird das Buch nach Regiomontanus als Verfasser genannt. Der erste Druck erschien Venet. 1496 fol. (Hain, Repertor.

Früher noch als der Auszug aus dem Almagest war durch Regiomontan's Fürsorge und Bemühen Peuerbach's wichtiges Werk Theoricae novae planetarum im Druck veröffentlicht worden, wie es scheint anfänglich in einer nicht starken Auflage: es ist unbekannt, an welchem Orte und in welchem Jahre [1]): jedenfalls geschah es nicht 1460 [2]), wo Peuerbach noch lebte, sondern einige Jahre später.

Auch Peuerbach's Tabulae eclipsium super Meridiano Viennensi sind zuerst von Regiomontanus herausgegeben worden [3]), wie man aus der zweiten von dem Wiener Mathematiker Tannstetter besorgten Ausgabe [4]) erfährt, doch kennen wir weder den Ort noch das Jahr der ersten Publication [5]).

---

bibliogr. II. 2. p. 207) unter dem Titel: Epytome Joannis de Monteregio in Almagestum Ptolomei. Die Zuschrift darin an den Cardinal Bessarion giebt den neuen Titel: Cl. Ptolemei Alexandrini Astronomorum principis εἰς μεγάλην σύνταξιν i. e. in magnam constructionem: Georgii Purbachii ejusque discipuli Joannis de Regio monte Astronomicon Epitome. Khautz liefert S. 50 fl. eine nähere Beschreibung des Drucks. Die zweite Ausg. erschien Casel, 1543 fol. (vgl. Murr Journal XVII. S. 356), die dritte in Nürnberg, 1550 fol.

[1]) Nach Denis, Wiener Buchdruckergesch. in Nürnberg 1472 oder 1473, nach Röder, Catal. libb. saec. XV. Norimb. impress. p. 56. und Schwarz, Docum. de Orig. Typograph. III p. 62. Letzterer will die Ausgabe selbst in Nürnberg eingesehen haben.

[2]) Wie Gassendi meint. Vgl. oben Leben Peuerbach's.

[3]) Nach Doppelmayer und Denis (Wiener Buchdruckergesch. S. 107—111) im J. 1475.

[4]) Wien 1514 fol. Vgl. oben Peuerbach's Leben und Schriften. Eine neue Ausgabe besorgte Schoner. Neuburg 1557 fol.

[5]) Bis zum J. 1460 wurden die Finsternisse von Peuerbach und Regiomontan gemeinschaftlich beobachtet. Von drei Mondfinsternissen, von welchen sie die eine zu Melk am 3. Sept. 1457, und die beiden andern zu Wien, am 3. Juli und 28. Dec. 1460, beobachteten, spricht Gassendi p. 463. Von einer eigentlichen Sternwarte in Wien um diese Zeit ist noch nicht die Rede. Es ist wohl unzweifelhaft, dass der beim Collegium ducale befindliche Thurm als Sternwarte benutzt wurde. Vgl. Denis Wiener Buchdruckerg. S. 305, wonach in dem Novum Almanach

Zu Peuerbach's Tabula nova Sinuum gab Regiomontanus eine Ergänzung, und reihte allmälig daran die trigonometrische Berechnungsweise [1]).

Als Peuerbach gestorben war, fixirte Regiomontanus nicht mehr seinen bleibenden Aufenthalt in Wien. Dass er aber noch im J. 1461 die Stadt verliess und wie früher verabredet worden war, den Cardinal Bessarion, der nach Rom zurückkehrte, nach Italien begleitete, ist nicht wahrscheinlich.

Dass er sich vorerst noch mit der Vollendung Peuerbachischer Werke beschäftigte, lässt sich nicht bezweifeln. Wohl aber kann bestritten werden, ob er sie schon vor seiner italienischen Reise zum Drucke befördert habe. In Wien konnte dieses nicht geschehen, indem daselbst noch keine Druckerei bestand und wir wissen nicht, dass damals Regiomontan schon mit Nürnberg oder anderen Städten,

---

auf das Jahr 1510 von ohh. Angelus gesagt wird: Ego Angelus — cum magistro Andrea Stiborio — Viennae in turri Collegii Ducalis praenominatos errores in motibus planetarum saepius conspeximus etc.

[1]) Gassendi, Opp. V. 460. (Peurbachius) excogitavit condiditque novam sinuum tabulam per minuta dena procedentem ac sinu toto partium 6,000.000 supposito: quam deinceps Regiomontanus per minuta singula extendit. Praemisit vero illi Peuerbachius tractatum de sinubus et chordis inscriptum: brevem illum quidem, sed qui primus tamen occasionem fecit perficiendi sensim rationem trigonometrici calculi, ut proinde mirum non sit, si acturus de sinubus Chr. Clavius colligere se sinuum chordarumque demonstrationes profiteatur ex Ptolemaeo, Peuerbachio et Regiomontano. — Peuerbach's Tabula sinuum nebst der Regiomontan'schen Fortsetzung erschien Norimb. 1541 fol., mit der Regiomontan'schen Schrift De Triangulis oder der Trigonometrie zu Basel o. J. Abgesondert ist letzteres Werk Nürnb. 1637 fol. unter dem Titel de Triangulis omnimodis erschienen. Ob Regiomontanus auch einen Algorithmum demonstratum geschrieben in einem libellus de numerorum ratione wie der Nürnberger Mathematiker Joh. Schoner 1534 behauptet, ist nicht sicher: freilich gibt derselbe an, (libellum) exaratum maximi et doctissimi viri Regiomontani divina manu, quem in Viennensi quapiam bibliotheca audio asservari hoc titulo: Algorithmus demonstratus incerti auctoris. Vgl. Khautz, S. 56.

wo Druckereien errichtet waren, in naher Beziehung gestanden. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass er sich an die Vollendung des Ptolemäus gemacht, ehe er des Griechischen ganz mächtig war: aber gerade auf der italienischen Reise gelangte er erst zum Besitze einer grösseren Vertrautheit in der griechischen Sprache.

Auch eine Reise nach Raab in Ungarn, wohin der König Mathias Corvinus ihn eingeladen hatte, und ein längerer Aufenthalt in dieser Stadt, hielt ihn noch einige Zeit von dem Besuche Italiens ab. Damals soll er dem ungarischen König seine Tabulae ac problemata primi mobilis et directionum profectionumque gewidmet haben. Mathias Corvinus beschenkte ihn dafür mit einem kostbaren Gewande und mit einer ansehnlichen Summe Geldes. Obschon er ihm auch einen Jahresgehalt aussetzte, so konnte er Regiomontan doch nicht dazu bewegen, von der Reise über die Alpen abzustehen und in Ungarn seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen [1]).

Es war wohl nicht vor dem J. 1462, als er seine Reise nach Italien antrat. Sein Aufenthalt daselbst dauerte mehrere Jahre, vielleicht bis 1468 [2]).

Es ist schade, dass von dieser wahrhaft gelehrten Reise Regiomontanus kein Tagebuch hinterlassen hat. Wir wissen aber, dass er Rom wiederholt besucht und in mehreren Städten Oberitaliens, namentlich in Padua, Venedig, Verona, Ferrara und Viterbo längere Zeit verweilte. Durch den

---

[1]) Trithem., Gassendi, p. 465. Scriptor. Univ. II. 12. Uebrigens sprechen gar manche Gründe dafür, diese Beziehungen Regiomontan's zu Mathias Corvinus später, in's J. 1468, also nach der Rückkehr aus Italien zu setzen. Die genannte astronomische Schrift Tabulae ac problemata verfasste er wohl erst 1467. Sie ist ohne Ortsangabe 1490 in 128 Quartblättern gedruckt: dann wieder zu Wittenberg 1606. In München befindet sie sich auf der Hofbibliothek handschriftlich.

[2]) Ueber die italienische Reise besonders Gassendi, p. 466 fll. und Doppelmayer, S. 4.

lebhaften Verkehr mit den Humanisten, vorzüglich mit den Griechen, vervollkommnete er sich im Griechischen: namentlich kam ihm der Umgang mit Theodor Gaza in Ferrara sehr zu Statten, und auch mit dem Humanisten Guarino von Verona war er sehr befreundet. Der Ruf von Regiomontan's ausgezeichneten mathematischen und astronomischen Kenntnissen hatte sich bereits bei den italienischen Astronomen verbreitet: sie kamen dem berühmten deutschen Sternkundigen überall auf das Freundlichste entgegen. In Ferrara traf er noch den neunzigjährigen Astronomen Johannes Blanchinus, der mit Peuerbach in der innigsten Freundschaft gestanden [1]).

An manchen Orten, vorzüglich in den Universitätsstädten ward er aufgefordert Vorträge über Astronomie zu halten. Derartige Gastvorlesungen hielt er (1462) in Padua, wo er den arabischen Astronomen Alfragan [2]) erklärte und seine Vorträge mit einer Lobrede auf seinen grossen Lehrer Peuerbach eröffnete [3]). In Viterbo und an anderen Orten stellte er astronomische Beobachtungen an und zeigte den Italienern die Fortschritte der Deutschen in den astronomischen und mathematischen Wissenschaften. Die Männer des

[1]) Derselbe empfing den Regiomontan mit den Worten: Si quid mihi animam a decem jam annis in corpore continet, ipsa est, qua delector Astronomiae dulcedo.

[2]) Muhamed Alfragan lebte im 10. Jahrhundert: er schrieb eine Chronologia und Rudimenta Astronomica, die aus Ptolemäus entnommen waren. Alfragan handelte schon über die Grössen der Sterne. Humboldt (Kosmos, III. S. 99) bemerkt darüber: „Das Wort Grössenordnung, obgleich auf den Glanz beschränkt, hat doch schon im 9. Jahrhundert zu Hypothesen über die Durchmesser der Sterne verschiedener Helligkeit geführt".

[3]) Murr, Journal, Th. XVII. S. 359 führt an das gedruckte Werk von Alfragani Rudimenta Astronomica. Norimb. 1537. 4°, darin befindet sich die Oratio introductoria, wie auch die Schrift von Albategnius de motu stellarum mit den Additiones des Regiomontanus. Alfragan war schon 1142 von Johann Hispalensis ins Lateinische übersetzt worden; gedruckt wurde er Ferrar. 1493. 4.

Faches sind gegenwärtig noch darin einig, dass dem Regiomontanus sowohl unter den rechnenden wie auch beobachtenden Astronomen jeder Zeit einer der ersten Plätze zukommt. Er und sein Lehrer Peuerbach stellten nicht nur sehr richtige Beobachtungen an und verbesserten die vorhandenen astronomischen Tafeln, sondern sie verfertigten auch neue Instrumente zu genaueren Observationen.

Auch einige polemische Schriften mathemtischen und astronomischen Inhalts wurden von ihm in jener Zeit verfasst: namentlich gehört dahin die Polemik gegen das Planetensystem von Gerhard von Cremona, das er in seiner Nichtigkeit darlegte [1]), und die Schrift gegen des Cardinals Nicolaus Untersuchung über die Quadratur des Zirkels, deren Unhaltbarkeit er bewies [2]).

Letztere polemische Schrift verfasste er in Venedig, wo er sich länger verweilte, theils um die Rückkehr des Cardinals Bessarion aus Griechenland abzuwarten, theils um da seine Nachforschungen nach alten griechischen Mathematikern fortzusetzen. Er war auch so glücklich in der Dogenstadt das griechische Original von einem Theile der Arithmetik

[1]) Gerhardus Cremonensis (oder Carmonensis), ein Arzt und Mathematiker, übersetzte um 1160 arabische Werke über die Astronomie und stellte eine neue Theorica planetarum auf, gegen welche Regiomontan eine heftige Streitschrift erliess unter dem Titel: Disputationum Johannis de Monte Regio contra Cremonensia in planetarum Theoricas deliramenta praefatio. Gedr. mit Peuerbach's Novae planetarum Theoricae. August. 1482. 4°. Venet. 1490. 4°. Vgl. Doppelmayr, S. 3. Not. o. Denis, Garelli'sche Bibl. I. S. 90. Hain, Repertor. bibliogr. II. 2. p. 207 n. 13805 giebt den Titel: Dialogus inter Viennens. et Cracoviens. sive disputationes contra Cremonensia deliramenta s. l. et a., bemerkt aber, dass die Schrift in Nürnberg mit Regiomontanischen Typen gedruckt worden sei. Nach Panzer befindet sich das höchst seltene auf 9 Blättern gedruckte Büchlein auf der Nürnberger Stadtbibliothek. Vgl. Panzer, Regiom. S. 20.

[2]) Die Schrift ist gedruckt unter dem Titel: De Quadratura circuli dialogi et rationes variae. Norimb. 1533. fol.

des Diophant aufzufinden (1464). Er knüpfte an das Lesen des Buches seine weiteren schon bei seinem Lehrer Peuerbach begonnenen Studien über die Trigonometrie [1]), und beschäftigte sich auch mit der Algebra: er war der erste Deutsche, der letztere mathematische Disciplin betrieb [2]). Mit Recht aber kann Regiomontan der Begründer des jetzigen Gebäudes der Trigonometrie genannt werden [3]).

Nicht blos der Verkehr mit Astronomen und Mathematikern, mit Griechen und Humanisten, bewog ihn seinen Aufenthalt in Italien zu verlängern: er suchte auch an allen Orten die classischen Werke der Griechen und Römer auf, liess sich Abschriften davon machen oder kaufte die Codices wo möglich. Vor allen interessirten ihn alte mathematische und astronomische Werke, aber selbst theologische Schriften und Bibeln entgingen nicht seiner Aufmerksamkeit. Ein neues Testament in griechischer Originalsprache, das er nicht durch Kauf erwerben konnte, schrieb er sich sauber und correct ab und brachte die Handschrift nach Deutschland [4]), wo damals der griechische Text vom neuen Testament nicht sehr häufig vorkam.

In Rom war er mit dem Griechen Georg von Trapezunt bekannt geworden. Dieser hatte den Almagest des Ptolemäus und Theon's Commentarien dazu ins Lateinische übersetzt und Erklärungen beigefügt. Regiomontan erlaubte sich mehrere erhebliche Verstösse des Griechen scharf zu tadeln, wodurch er dessen erbitterte Feindschaft erregte, die sich selbst auf die Söhne desselben übertrug. Diese

---

[1]) Voss. de Scient. Math. p. 63 u. 436.

[2]) Doppelmayr, S. 22. In Italien waren im 15. Jahrhundert zuerst Leonardo von Pisa, dann Lucas Pacioli als Lehrer in der Algebra aufgetreten.

[3]) Schubert, a. a. O. S. 382.

[4]) Melanchthon, T. III. Select. declamat. p. 506. Doppelmayr, S. 4. Note x.

Griechen verleideten zuletzt dem deutschen Astronomen den Aufenthalt nicht nur in Rom, sondern auch selbst in Italien. Er entschloss sich 1468 mit seiner ansehnlichen Handschriften-Sammlung nach Deutschland zurückzukehren, um daselbst in grösserer Musse ganz seinen Studien zu leben und die Früchte derselben seinen Landsleuten mitzutheilen.

Da Regiomontan zu den damals seltenen Astronomen gehörte, welche nichts auf Astrologie und Horoskopie hielten und desshalb dem besonders durch die Araber gepflegten astrologischen Aberglauben entgegentrat, so hatte er sich auch unter einer Classe von Astronomen selbst zahlreiche Widersacher und Gegner erregt [1]).

Regiomontan begab sich zunächst, als er nach Deutschland zurückgekehrt war, nach Wien. Er hielt aber daselbst nicht, wie oft fälschlich angegeben wird, an der Universität wieder öffentliche Vorlesungen. Auch ist es unrichtig, dass ihm dort eine Professur der Mathematik übertragen worden [2]): solche besondere Professuren in der artistischen Facultät gab es damals noch nicht an der Wiener Universtät. In den Acten der Facultät kommt nirgends eine Erwähnung des Regiomontan in dieser Zeit vor. Es ist aber dessenungeachtet wahrscheinlich, dass er in den Jahren 1468—1471 öfter in Wien verweilte, und bei seinen wiederholten Reisen nach und von Ungarn die Universitäts-Stadt nicht unbesucht liess.

---

[1]) Antonii Rozoni Compend. de levitate Vaticinantium futuros rerum eventus. Norimb. 1534. Daselbst wird über unsern Regiomontan bemerkt: Vir in omni mathematica undequaque doctissimus, nunquam se intromisit in judicialia, ut a fide dignis accepi, nec introductiones in Ephemerides sunt suae, sed additae a duobus viris germanis. Testis est Picus, qui alloquutus est hominem vocatum a Pontifice ad emendandum Kalendarium Romanum.

[2]) Doppelmayr, S. 5 sagt, es sei ihm in Wien die Professio mathematica übertragen worden, die er aber nicht lange bekleidet habe. Diese unrichtige Angabe haben auch Gassendi p. 466 u. Panzer p. 15.

Der damalige ungarische König Mathias Corvinus, ein eifriger Freund der Astronomie und der classischen Wissenschaften, welcher die von K. Sigmund errichtete Universität Ofen von neuem wiederherstellte und zum grossen Flor zu bringen suchte, berief Regiomontan an seinen Hof. Er beauftragte ihn die in Ofen angelegte Bibliothek, die er mit ansehnlichen Bücherschätzen griechischer und römischer Classiker bereichert hatte, einzurichten, beschenkte ihn mit 200 Ducaten und setzte ihm einen ansehnlichen Jahresgehalt aus [1]). Jedoch das von den Studien abziehende Hofleben, das ungewöhnte Clima des Landes, endlich die Kriegszustände in der Nähe bestimmten Regiomontan Ungarn zu verlassen und einen Ort aufzusuchen, wo er ungestört, frei und selbständig ganz der Wissenschaft und seinen Forschungen und Untersuchungen leben konnte. Auch in einer Universitätsstadt war er durch den gelehrten Corporationsgeist beengt und er konnte sich nicht ganz frei bewegen: er kehrte daher auch nicht nach Wien zurück, sondern begab sich in seine vaterländische Gegend Franken und wählte zu seinem weiteren Aufenthaltsorte die Reichsstadt Nürnberg, den damaligen Sitz der mechanischen Künste und der practischen Wissenschaften [2]). Dort im Mittelpunct von Deutschland und Europa, blühten Handel und Gewerbe: er konnte mit Leichtigkeit den Verkehr mit seinen Freunden und mit Ge-

---

[1]) Dass Regiomontanus den ungarischen König von einer hartnäckigen Krankheit, welche die Aerzte nicht heben konnten, weil sie sie nicht recht erkannten, geheilt habe, indem er aus den Gestirnen die richtige Diagnose gab, erzählt Thuan. histor. lib. XC.

[2]) Regiomontan (vgl. Panzer, S. 16) gibt selbst die Gründe an, warum er Nürnberg zu seinem weiteren Aufenthalt in Deutschland gewählt habe: Nuperrime Norimbergam mihi delegi domum perpetuam tam propter commoditatem instrumentorum maxime astronomicorum, quibus tota sideralis nititur disciplina, tam propter universalem conversationem facilius habendam cum studiosis viris ubicumque vitam degentibus, quod locus ille perinde quasi centrum Europae propter excursum mercatorum habeatur.

lehrten in allen Ländern unterhalten. Die reichen Bürger waren unternehmend und es mangelte in der Stadt nicht an sehr geschickten Arbeitern für die Verfertigung neuer Instrumente: es fehlte aber daselbst auch nicht der Verkehr mit Gelehrten, wodurch die Studien belebt und gefördert wurden [1]).

Seit dem Frühlinge 1471 begann Regiomontanus in der Reichsstadt Nürnberg eine mehrfache Thätigkeit zu entwickeln und seine augezeichneten Kenntnisse in der Mathematik und Astronomie, in den verschiedenen Zweigen der Naturkunde und in der Industrie practisch ins Leben einzuführen. Von seinem Freunde, dem reichen Nürnberger Patricier Bernhard Walter [2]), der selbst das Studium der Astronomie betrieb, mit grossen Geldmitteln unterstützt, erbaute er zunächst eine Sternwarte [3]), die erste, wo nicht in Europa, doch jedenfalls in Deutschland und versah sie mit den nöthigsten brauchbaren Instrumenten, die nach seiner Anleitung von geschickten Nürnberger Arbeitern verfertigt wurden. Von dieser Sternwarte aus beobachtete er den Lauf

---

[1]) Conrad Celtes, descript. urb. Norimb. c. 6. u. Doppelmayr, p. 5. Schlosser's Urtheil über Regiomontan's wissenschaftliche Reisen und den öfteren Wechsel seines Wohnortes ist nicht ganz richtig motivirt, wenn es auch theilweise der Wahrheit entspricht. Er sagt (Weltgesch. Bd. IX. S. 433): Regiomontan glich den griechischen und italienischen Aposteln, dass er, bald hier bald dort auftretend, Jung und Alt für die in Italien betriebenen Studien gewann und zu wissenschaftlichen Studien aufmunterte. Als die Universität Wien, an welcher er lehrte, durch Friedrich's III. Schuld gar zu sehr herunterkam (?) und dadurch in Ungarn durch Mathias Corvinus die neue Wissenschaft begünstigt wurde, begab sich R. zu diesem: später trat er in Nürnberg auf.

[2]) Vgl. über diesen Nürnberger Doppelmayr a. a. O. S. 6 und besonders S. 23 fll. Thuan, historiar. lib. XC.

[3]) Das Haus, worin sie sich befand, besteht jetzt noch, in der sogenannten Rosengasse. In Wien hatten sich allerdings schon früher Johann von Gmunden und Georg Peuerbach auf dem Thurm am Collegium Ducale eine Art von Sternwarte eingerichtet: auch im Kloster Melk war damals schon eine Einrichtung, wie ein astronomisches Observatorium. Eigentliche Sternwarten waren diese aber doch nicht.

der Gestirne, die Abweichungen der Sonne und die Veränderungen ihrer Scheibe. Auch bestimmte er von allen abendländischen Astronomen zuerst die Entfernung, Grösse und Umlaufszeit der Cometen [1]). Wenn er dieses auch nicht schon bei dem Halley'schen Cometen im J. 1456 that, so stellte er doch solche Beobachtungen und Berechnungen bei dem Cometen des Jahres 1472 an, der vom 20. Januar bis in den Februar sichtbar war [2]). Er ist auch mit dem Cardinal Nicolaus Cusanus, dem Freunde Peuerbach's, der erste gewesen, welcher 60 Jahre vor Copernicus die Erdbewegung behauptet hat [3]).

[1]) Regiomontan's Schrift de Cometae magnitudine, longitudine et de loco ejus vero, befindet sich in Nürnberg. Vgl. Murr, a. a. O. und Doppelmayr, S. 8. In seinen kleineren Schriften, wo von verschiedenen astronomischen Instrumenten: de Torqueto, de Astrolabio, de Armillari etc. gehandelt wird, kommen auch Observationes de Cometis vor. Vgl. Murr, a. a. O.

[2]) Gassendi, S. 467. Humboldt, Kosmos. Stuttg. 1850. III. S. 562 gibt an: „Die Berechnung des Halley'schen Cometen bei seinem Erscheinen im J. 1456 war die erste Cometen-Berechnung (die früheren sind ausschliesslich nach chinesischen Beobachtungen) und zwar nach denen des Regiomontanus." Diese Bemerkung unseres grossen deutschen Naturforschers kann nicht richtig sein. Humboldt, der die grossen astronomischen Verdienste Peuerbach's nicht hervorhebt, hätte hier diesen anstatt des Regiomontan nennen sollen. Der letztere war im J. 1456, wo er allerdings schon in Wien bei seinem Lehrer sich befand, erst 20 Jahre alt: nur im Verein mit Peuerbach, der damals 33 Jahre alt, in Wien die Astronomie docirte, konnte Regiomontan 1456 Cometenberechnungen anstellen. In der im J. 1533 zu Wien von Joh. Vögelin herausgegebenen Schrift: Significatio Cometae, qui a. 1532 apparuit cum passionibus ejus, wird von der Berechnung der Cometenbahn gesprochen: Huic effreni et per multa saecula astronomicas leges aspernato, tandem non sine numine supervenit alter Hipparchus nunquam satis laudatus Joannes de Regio monte. Is nobis opusculo tradito viam ostendit, qua Cometae verum locum in Zodiaco, motum diurnum, distantiam tum ab oculo spectatoris tum a centro terrae, magnitudinem etiam ejus aliasque passiones, quae per cuncta saecula humanum latuerunt intellectum, possimus cognoscere.

[3]) Doppelmayr S. 22. Schubert S. 384. Da Regiomontan vielfach mit der Astronomie des Griechen Theon sich beschäftigte, worin die

Manche gehen so weit, den Regiomontanus für den ersten Erfinder der Buchdruckerkunst zu erklären[1]). Dieses ist allerdings unrichtig. Aber er war unstreitig der erste Gelehrte, welcher den vollen Werth, den ganzen Umfang der Bedeutung der Erfindung für die Wissenschaft erkannte und sie namentlich für die Mathematik und Astronomie fruchtbringend machte. Er legte, durch die Geldmittel seines Freundes Bernhard Walter unterstützt, eine Buchdruckerei in Nürnberg an[2]), woraus zunächst, freilich in einer geringen Anzahl Exemplare, die Werke Peuerbach's[3]), dann die Astronomica Manilii[4]), ferner neben

---

Behauptung vorkommt, dass die Sonne das Herz des Universums sei (vgl. Humboldt, Kosmos. III. 407), — so lässt sich wohl erklären, wie unser Regiomontan schon durch seine gelehrten Studien auf das neue System, — das später sogenannte Copernicanische — gebracht wurde. Das System des Cardinals Nicolaus von Cusa, der mit Peuerbach innig befreundet gewesen, befindet sich in einer Handschrift der Cusanischen Bibliothek zu Cues, woraus Clemens, Nicolaus von Cusa, S. 97, hinsichtlich der Erdbewegung Folgendes mittheilt: Cusa nahm eine Bewegung der Erde wie aller übrigen Gestirne um die immerfort wechselnden Pole der Welt an und zwar so, dass die Sonne sich um diese Pole noch einmal so schnell als die Erde bewegt: — das Merkwürdigste ist die Lehre von der mehrfachen Bewegung der Erde, um sich selbst, um ihre Achse und um zwei im Aequator angenommene Pole, so dass sich eine dreifache Erdbewegung ergibt.

[1]) Vgl. Denis, Wiener Buchdruckergesch. Vorw. p. IV.

[2]) Gassendi p. 468. Doppelmayr, S. 9. Es hatte in Nürnberg bereits Antonius Coburger seine berühmte Buchdruckerei angelegt, welche 24 Pressen beschäftigte. Nicht lange vorher (1470) war Faust's vollständige lateinische Bibel erschienen, die allgemeines Aufsehen erregte.

[3]) Die Novae Theoricae Planetarum. fol. Weder der Druckort noch das Jahr ist auf dem Exemplar, welches noch in Nürnberg aufbewahrt wird, angegeben. Vgl. Panzer's älteste Buchdruckergeschichte von Nürnberg S. 163. n. 297. und dessen Annal. typograph. II. p. 232. n. 131. Hain, Repertor. bibliogr. II. 5. p. 207. n. 13806 (erwähnt die spätere Ausgabe vom J. 1496 in Venedig). Vgl. oben S. 488.

[4]) Manilii Astronomicon. (In fine): Ex officina Joannis de Regiomonte habitantis in Nuremberga oppido Germaniae celebratissimo. Gehört zu den seltensten Incunabeln. G. W. Panzer ält. Buchdr.-Gesch. v. Nürnb. p. 164 n. 198. dess. Annal. typogr. II. n. 332. J. F. Panzer, Regiomontan. S. 18.

anderen Werken [1]) auch ein von ihm selbst verfertigter 33 Jahre umfassender neuer Kalender oder Ephemeriden-Almanach hervorgingen [2]).

Regiomontanus beabsichtigte eine Sammlung der namhaftesten Mathematiker, Astronomen und Astrologen des Alterthums wie des Mittelalters im Druck herauszugeben, und sie mit den nöthigen Erläuterungen zu versehen. Es war dieses ein grosses Unternehmen, welches bis auf den heutigen Tag noch nicht ausgeführt worden ist. Es mussten natürlich dazu Vorarbeiten getroffen und die Codices der betreffenden Schriftsteller erst gesammelt werden. Regiomontanus setzte sich mit Gelehrten an verschiedenen deutschen und auswärtigen Universitäten in brieflichen

---

[1]) Da die Druckerei noch keine griechischen Lettern hatte, so wurden spatia für die griechischen Namen und Wörter gelassen, welche sodann Regiomontan nachträglich mit eigener Hand im Druck sauber eintrug.

[2]) Trithem. l. c. Gassendi l. c. Regiomontan's Kalender erschien zuerst gedruckt (1473), 4°. ohne Jahr in deutscher Sprache: „Magister Johann von Kunsperk's deutscher Kalender“; sodann lateinisch: Kalendarium latinum ad ann. 1475—1515 (o. J. u. O.) ohne Zweifel in Nürnberg 1475, 4°.: dann in Augsburg 1476 und 1499. 4°. Koch, Erfindung der Buchdruckerk. S. 148 u. 152 erwähnt auch zwei dieser lateinischen Kalender, Venet. 1483. und Aug. 1492. Am vollständigsten hat Hain, Repertor. bibliograph. II. 2. p. 203—208 n. 13775 bis 13807 nicht nur die von Regiomontan heraus gegebenen Kalender, Ephemeriden, Almanache, sondern auch seine anderen Druckwerke aufgezählt. Er giebt auch n. 13804 das (in Erfurt o. J.) in deutscher Sprache erschienene Temporal (p. 207) an, eine Art von Astrologie, welche Schrift vielleicht dem Regiomontan unterschoben worden ist. Vgl. Panzer, Nürnb. Buchdr. Gesch., Annal. typograph. Vol. II. Annal. der deutsch. Literat. p. 36. und J. F. Panzer, Regiomontan. S. 18 fll. Manuscripte von dem Kalender Regiomontan's finden sich auf der Münchener Hofbibliothek, wo auch die Nativitas Regiomontani vorkommt. — Denis Merkw. der Garellischen Bibl. S. 237 bespricht die Ephemerides Joh. de Monte regio in 14 Quartblättern und Murr Journal XVII. S. 358 erwähnt den deutschen Kalender von 1473 und den lateinischen von 1496 in einer Nürnberger Sammlung der Werke Regiomontan's. Vgl. Falkenstein Gesch. der Dresd. Bibl. S. 470 u. dessen Buchdrucker-Gesch. S. 55.

Verkehr [1]), um von ihnen bei dieser so schwierigen Unternehmung unterstützt zu werden. Er entwarf ein Verzeichniss der Schriften, welche in die Sammlung aufzunehmen seien. In einem Schreiben an den Erfurter Magister Christian [2]) giebt er einen Catalogus librorum [3]), die zum Druck kommen sollten, ausser dem Ptolemäus und Euclides, welche natürlich vor allen anderen beachtet waren [4]).

---

1) Die zahlreichen Briefe Regiomontan's, von welchen eine Anzahl auf der Nürnberger und anderen Bibliotheken handschriftlich vorkommen, sind grösstentheils noch ungedruckt: sie haben wissenschaftlichen Werth und verdienten wohl gesammelt und in Druck gegeben zu werden. Trithemius spricht von einem liber Epistolarum et Orationum, woraus zu ersehen ist, dass schon eine solche Sammlung existirt hat. Doppelmayr a. a. O. S. 4 fl. macht auf die Wichtigkeit der Regiomontanischen Briefe aufmerksam. Auch eine Anzahl kleinerer Schriften wie z. B. die de ponderibus et aquaeductibus kommt von unserem Astronomen zerstreut auf Bibliotheken vor, die gesammelt zu werden verdienten. In München auf der Hofbibliothek finden sich in lateinischer und deutscher Sprache solche Miscellaneen unter dem Gesammttitel: De variis scriptis Joh. Regiom. ad Chronologiam et Astronomiam spectantibus.

2) Panzer, Regiom. S. 22. nennt diesen Magister vollständig Christianus Roder de Hamburg: er war im J. 1463 Decan der philosophischen Facultät in Erfurt.

3) Dieser Catalogus ist bei Gassendi S. 469 und vollständiger bei Doppelmayr p. 12—17 mit erläuternden Noten mitgetheilt. Es kommen darin vor die mathematischen, mechanischen und physicalischen Werke des Archimedes, die astronomischen und den Ptolemäus wie den Euclid erklärenden Schriften des Alexandriners Theon und des Proclus, alles was Julius Firmicus Maternus, namentlich über Mathematik und Astrologie geschrieben, ferner die alten Schriftsteller: Menelaus (Sphaerica), Theodosius (Sphaerica), Apollonius Pergaeus (Conica), Serenus Antiochenus (Cylindrica), Hero (Inventa spiritalia), Hyginus (Astronomica); ferner die mittelalterlichen Mathematiker und Astrologen Jordanus (Arithmetica), Vitellion (Optica), Leopoldus de Austria (Astrologica), Antonius de Monte Ulmo (de judiciis nativitatum) u. a. Schlosser Weltgesch. für d. deutsche Volk Bd. IX. S. 433 ist im Irrthum, wenn er sagt: „Regiomontanus hat — des Euclides so wie des Archimedes Schriften erläutert". Es war nur seine Absicht sie herauszugeben und zu commentiren.

4) Hain, Repert. bibl. l. c. n. 13807: Index operum: Haec opera fient in oppido Nurembergae Germaniae ductu Joannis de Monteregio. (s. l. et a. fol.). Panzer, Regiomontan. S. 21.

Da Regiomontanus seine wissenschaftlichen Entdeckungen und Studien gemeinnützlich und auch bei den gebildeteren Bürgern verbreiten wollte, so hielt er zeitweise über einige Theile der Mathematik und Astronomie populäre Vorlesungen in der Stadt Nürnberg und trug nicht wenig dazu bei, dass die Reichsstadt, ohne der Sitz einer Universität zu sein, in der nächsten Zeit einen gewissen Impuls für Kunst und Wissenschaft gab.

Ja er ging noch weiter. Was heutigen Tags von Akademien ausgeht, zur Hebung und Förderung der Wissenschaften, das that Regiomontan als einzelne Privatperson. Er stellte Preisfragen, namentlich in der Mathematik, für deren richtige Lösung er Geldsummen aussetzte [1]).

Der Nürnberger städtische Magistrat wie die Bürgerschaft erkannten dankbar die Verdienste des grossen Gelehrten und kunstreichen Mitbürgers um die Hebung des Gewerbewesens in ihrer Stadt an und setzten ihm daher einen ansehnlichen Jahresgehalt aus [2]). Wie Ausserordentliches in der Mechanik und überhaupt in der Physik zu leisten man ihm zutraute, legen zwei Erzählungen an den Tag, welche über seine kunstvollen mechanischen Arbeiten in Nürnberg im Umlaufe waren. Nach der einen überraschte er eines Tages die bei einem Gastmahle versammelten Freunde mit einer stählernen Fliege, die aus seiner Hand

---

[1]) In einem Briefe an den Erfurter Magister Christian schreibt er: Ne vero praemia certaturis desint laudes uberrimas, quas coram praecipuis viris impiger et sedulus praeco decantabo, munus etiam aureum exhibere decrevi cuique et omni equidem sex certa, non dico quae praescriptorum Problematum solventi, pro singulis bona fide, binos aureos hungaricos me daturum polliceor.

[2]) Trithem. l. c. Joannes de Monte regio — Germanorum decus, ob astronomiam caeterasque mathematicas disciplinas a Mathia Pannoniae rege et consulatu civibusque Nurembergensibus perpetuo donatus stipendio. — Petrus Ram. schol. math. lib. II. Norimbergam justius Regiomontano gloriari posse quam Tarentum Archyta, Syracusas Archimede, Byzantium Proclo, Alexandriam Ktesibio.

entschlüpft, die Köpfe der Gäste umschwirrte und dann wieder wie auf einen Wink dahin zurückkehrte, von wo sie ausgeflogen war.

Die andere Erzählung lautet noch mährchenhafter. Er habe einen hölzernen Adler fliegen lassen, der eine weite Strecke dem nach Nürnberg kommenden Kaiser in hoher Luft entgegengezogen und dann ihn begleitend bis an das Stadtthor, zurückgekehrt sei [1]).

Wenn wir die Wahrheit dieser beiden Erzählungen zu bezweifeln Grund haben [2]), so zeigen sie doch, eine wie grosse Meinung man von den ausserordentlichen mechanischen Kenntnissen des Regiomontanus hatte, dass man ihm die Verfertigung solcher Werke zuschrieb.

Dass er auch in der Physik überhaupt, und insbesondere in der Optik, neue Erfindungen gemacht, zeigt seine Schrift über die Brennspiegel [3]). Unter seiner Anleitung wurden in Nürnberg geschickte Arbeiter mit der Verfertigung von mancherlei astronomischen Instrumenten, Ma-

---

[1]) Der Kaiser wird von Manchen unrichtig Maximilian I., von anderen Karl V. genannt. Kaiser Friedrich III. war im Aug. und Sept. 1471 in Nürnberg, als Regiomontanus sich dort befand: in Mai oder Juni 1473, wo der Kaiser in Augsburg war, könnte er auch Nürnberg besucht haben, im März und April war er wiederum in Nürnberg.

[2]) Gassendi p. 470 nach der Erzählung des Paul. Jovius und Doppelmayr nach Pet. Rami Schol. Math. II. 63: Panzer, Regiomontan, S. 27 fl. Der Mathematiker J. W. Baier schrieb eine Abhandlung über die Sache: De aquila et musca ferrea, quae mechanico artificio apud Norimbergenses quondam volitasse feruntur. Wenn Doppelmayr und Panzer auch die beiden Erzählungen in das Reich des Fabelhaften zu verweisen geneigt sind, so können sie doch die ausserordentlichen Kenntnisse des Regiomontanus in der Mechanik nicht genug bewundern. Besonders künstlich war ein von ihm gefertigtes Räderwerk, wodurch die Bewegungen der Planeten anschaulich gemacht wurden. Man kann mit Recht sagen, es ist nicht nöthig, die ruhmvollen Verdienste des Regiomontan durch Fabeln zu vergrössern: er ist durch unbestreitbare Entdeckungen und Förderung der Wissenschaften gross genug.

[3]) Vgl. Doppelmayr S. 22. De speculis ustoriis.

schinen und Räderwerken, von Compassen [1]), von Himmels-Globen und Landkarten beschäftigt. Nach seiner Anweisung ward auch die Stadtuhr in Nürnberg verbessert.

Der Ruf von der eminenten Gelehrsamkeit des Regiomontanus war in kurzer Zeit ein europäischer geworden: sein Name war nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und Italien ein überaus gefeierter [2]).

Von Papst Sixtus IV., der ihn zum Bischof von Regensburg erhoben [3]), wurde er, bevor er Besitz von dem bischöflichen Stuhl nahm, nach Rom berufen zur Verbesserung des Kirchenkalenders [4]).

Im Juli des Jahres 1475 verliess er Nürnberg, um sich nach Italien zu begeben. In Rom fand er überall die ehrenvollste Aufnahme: seine zahlreichen Freunde und Verehrer erwiesen ihm die höchste Achtung: sie wetteiferten dem berühmten Manne den Aufenthalt in der kirchlichen Weltstadt

---

[1]) Nürnberg versah damals fast alle Länder mit Compassen: eine ziemliche Anzahl Arbeiter beschäftigten sich um 1500 ausschliessend mit der Verfertigung dieses wichtigen Instruments für die Seefahrer. Panzer, Regiom. S. 24.

[2]) Trithem. l. c. Magnam eruditionis suae laudem non modo apud Germanos suos, verum etiam apud Italos Gallosque consecutus est.

[3]) Paul. Jov. elog. vir. illustr. p. 218. Es ist nicht bekannt, dass Regiomontanus auch theologische Studien betrieben hat, obschon wir wissen, dass er sich für die Richtigstellung des griechischen Originaltextes des neuen Testaments sehr interessirte. Ehe er den bischöflichen Stuhl einnahm, musste er in den geistlichen Stand treten.

[4]) Gassendi p. 470. Die Notiz im rheinischen Matrikelbuche, vgl. oben, sagt dieses, wie auch eine Bemerkung in dem Vienn. 1513. gedruckten Computus novus et ecclesiasticus bei Denis, Wiener Buchdruckergesch. S. 87: Vocatus erat superioribus annis Joannes de Monte regio Vienna (!) a sanctissimo D. nostro Sixto IV. pro Kalendario reformando: quod dubio procul pro sui ingenio perspicatia incredibili praestitisset, ni fato interceptus diem obiisset immature. Die Verbesserung des Julianischen Kalenders kam erst hundert Jahre nach Regiomontan's Tod 1582 unter P. Gregorius XIII. zu Stande. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass bei dem Gregorianischen Kalender Regiomontan'sche Aufzeichnungen in seinem römischen Nachlasse benutzt wurden.

angenehm zu machen und suchten in seiner belehrenden Nähe zu sein [1]). Aber es fehlte ihm auch nicht an Feinden und Neidern: zu diesen gehörten die Söhne des Humanisten Georg von Trapezunt, weil er ihren Vater wegen einer leichtfertigen Behandlung der Astronomen Ptolemäus und Theon nicht nur getadelt, sondern ihm auch starke Fehler nachgewiesen hatte [2]). Als Regiomontanus nach einem fast einjährigen Aufenthalt in Rom erkrankte und nach kurzer Zeit starb (am 6. Juli 1476) [3]), in kaum angetretenen 41. Lebensjahre, so vermuthete man, dass ihn die Söhne des Georg von Trapezunt vergiftet hätten. Wahrscheinlicher aber ist es, dass er dem in Rom grassirenden Sommerfieber, das pestartig auftrat, erlag. Wie gross man den Verlust dieses seltenen Genius anschlug, kann daraus entnommen werden, dass man die in jener Zeit vorgekommene Erscheinung eines Cometen mit dem Hingange des berühmten Astronomen in Verbindung setzte [4]).

Regiomontanus war nicht blos ein grosses, ausgezeichnetes Talent, er war ein wahrhaftes Universal-Genie, das im Laufe von wenigen Jahren auf den wissenschaftlichen Ge-

---

[1]) Gassendi, p. 470 b.

[2]) Thuan. historiar. lib. LXXVI. p. 781. ed. Francof. 1614. Regiomontanus ab Innocentio VIII. (unrichtig: a Sixto IV.) Pontifice ob artis praestantiam Romam evocatus fuerat, ut Kalendarii errorem corrigeret, a Georgii Trapezuntii, ut creditur, filiis, qui Germanum Graece longe doctrina superiorem ferre non poterant, veneno extinctus, qui proinde Pontificis desiderio satisfacere ea in re non potuit, cum scriptis, quid praestare potuisset, abunde posteris testatum reliquit. Cf. lib. XC. ab init.

[3]) Gassendi, p. 470.

[4]) Gassendi, p. 471 theilt die von Bruno Seler auf ihn verfasste laudatio funebris mit:

Inferior nullo doctrinae laude priorum,
  Doctus in astrorum cognitione fui.
Itala me tellus, et me Germania novit:
  Pannonis et studium praedicat ora meum.
Duxit in has celebris primum Peuerbachius arteis
  Ingenium magna dexteritate meum.

bieten die erstaunlichsten Entdeckungen machte, welche den Gelehrten der nächsten Zeiten durch sonst kaum geahnte Partien der mathematischen, physikalischen und astronomischen Wissenschaften als Leitstern dienten.

50. Thomas Wölfel von Wuldersdorf.

† 1478.

Thomas Wölfel von Wuldersdorf oder Wullersdorf, einer Ortschaft in Niederösterreich, welche dem Stifte Melk gehörte, war über drei Decennien hindurch einer der eifrigsten artistischen Magister, der über alle Theile der Aristotelischen Philosophie, über Naturwissenschaften und Mathematik von 1424 bis 1457 las [1]). Seit 1456 war er Senior der Facultät. Ihr Decan war er viermal gewesen 1436, 1441, 1447 und 1453. Das Rectorat bekleidete er dreimal 1442, 1457 und 1463. Den theologischen Studien hatte er sich schon frühzeitig gewidmet. Als Cursor biblicus erklärte er (1431) das Evangelium Marci, dann las er über die Propheten Malachias und Zacharias. Sententiarius wurde er 1433. Anderthalb Decennien blieb er Baccalarius Theologiae formatus: erst im J. 1448 wurde er Licentiatus der Theologie [2]). Dessenungeachtet verblieb er noch in der artistischen Facultät zehn Jahre länger, bis er endlich Doctor der Theologie wurde. Kurz vorher hatte er ein Canonicat bei St. Stephan erhalten. 1465 führte er das theologische Decanat: als Vicekanzler fungirte er 1467 und mit einer Universitäts-

---

[1]) Seine Vorlesungen waren: de libb. posteriorum (1424, 1430, 1448 u. 1452), de anima (1428, 1437, 1443 u. 1453), de libb. priorum (1429), de generatione et corruptione (1431 u. 1456), de coelo et mundo (1432 u. 1449), de proportionibus brevibus Bragwardini (1435 u. 1445), de libb. ethicorum (1438 u. 1442), de parvis logicalibus (1439), de parvis naturalibus (1441, 1451 u. 1457), de arithmetica (1444), de metaphysica (1450). Act. fac. art. lib. II. et III.

[2]) Act. facult. theol.

Deputation wurde er an den Kaiser gesendet. Er starb am 31. Mai 1478 [1]).

Er wurde öfter sowohl von seiner Facultät, wie auch von der Universität, zu Missionen und zur Besorgung wichtiger Geschäfte als Vertrauensmann gewählt. Auf den Tag zu Tuln im Spätherbst 1463, wo die Verhandlungen zwischen Kaiser Friedrich und seinem Bruder Albrecht VI. wieder aufgenommen wurden, sandte ihn die artistische Facultät als ihren Abgeordneten [2]).

Von seinen Schriften hat sich nur Weniges auf der Wiener Hofbibliothek erhalten [3]): ein Buch über das Verhältniss der Aristotelischen Philosophie zur Begründung der katholischen Glaubenslehre [4]) und Vorlesungen über die beiden ersten Sentenzbücher nebst mehreren dogmatischen Abhandlungen.

51. Paul Leubmann von Melk.

† 1479.

Paul Leubmann von Melk hielt zwei Decennien hindurch als Magister actu regens in der artistischen Facultät von 1430—1450 Vorlesungen über lateinische Grammatik, Mathematik und Aristotelische Philosophie [5]), und bekleidete in dieser Zeit (1422 und 1450) zweimal das Decanat.

---

[1]) Necrolog. Canonicor. S. Stephan.

[2]) Act. fac. art. III. p. 158.

[3]) Denis, II. 1336. In der Handschrift befindet sich die Bemerkung, dass sie vermacht worden sei Collegio beatae Mariae Virg. domus Rubeae Rosae apud fratres Praedd. in Wienna a Thoma de Wuldersdorf, s. pagin. doctore et praefati collegii superintendente.

[4]) Quaestio, utrum regulae philosophorum et Aristotelis de syllogismis sufficiant generaliter ad katholice syllogisandum in divinis.

[5]) 1430 über die 2. pars Alexandri, 1431 und 1449 über die libb. posteriorum, 1432 u. 1448 über die libb. de anima, 1433 über den 2. libr. Graecismi, 1434 u. 1441 über die libb. priorum, 1435 über die arismetica, 1437 u. 1450 über die topica, 1439 de generatione et corruptione, 1442 und 1444 über parva naturalia, 1443 und 1445 über die libb. elencorum.

Daneben widmete er sich den theologischen Studien: schon im J. 1436 trat er als Cursor biblicus auf und las über den Propheten Jeremias, im folgenden Jahre über die Paulinischen Briefe an die Korinther: jedoch Licentiat und Doctor der Theologie ward er erst 1452 [1]), wo er bereits ganz aus der artistischen Facultät ausgetreten war. Zum Wiener Canonicus wurde er 1450 und zum Dechanten des Domcapitels 1461 erwählt. Decan in der theologischen Facultät war er 1452, 1458 und 1460. Das Rectorat führte er viermal 1451, 1457, 1461, 1471. Aus dem Leben schied er im Jahre 1479 [2]).

Dem Basler Concilium wohnte er bei, aber nicht in irgend einem gesandtlichen Charakter: das Decret der Synode über die unbefleckte Empfängniss Mariä, von seiner eigenen Hand ins Reine geschrieben, befindet sich bei seinen Werken. Er wurde von der theologischen Facultät und der Universität bei wichtigen Angelegenheiten als Deputirter verwendet, auch im J. 1464, wo man die verlorene kaiserliche Gunst wieder gewinnen wollte [3]). Bei der Diöcesansynode in Passau im J. 1470, wozu die Wiener Universität Abgeordnete sandte, befand sich auch unser Paul.

Obschon Paul von Melk als artistischer Magister keine Vorträge über Mathematik und Astronomie hielt, so beschäftigte er sich doch mit diesen Disciplinen sehr ernstlich, wie aus seinem auf der Wiener Hofbibliothek befindlichen Werke de Planetis et constellationibus zu ersehen ist [4]).

Von seinen sonstigen Schriften, welche sich ebenfalls in Wien befinden, sind seine Glossa oder Commentarii morales super ecclesiasticum und seine Erklärung des

---

[1]) Act. fac. theol. zu den betreffenden Jahren.
[2]) Necrolog. Canon. Viennens.
[3]) Act. fac. art. III. fol. 161 sq.
[4]) Schönleben, in den Scriptores univ. Viennens. II. p. 16.

Hebräerbriefes zu nennen [1]; ferner eine im Jahre 1446 im Collegium ducale gehaltene Charfreitags-Predigt [2]; seine Sammlung von Acta und Decreta Concilii Basileensis cum Bulla Eugenii Papae [3]; weiter seine Commentare zu den Sentenzbüchern, und endlich eine theologische Untersuchung bezüglich des Urzustandes der Bewohner des Paradieses [4].

52. Hermann Haim von Rothenburg.

† 1484.

Hermann Haim von Rothenburg, aus Franken [5], war nur einige wenige Jahre activer Magister in der artistischen Facultät: 1441 las er über des Boëthius Schrift de disciplina scholarium, 1445 über das zweite Buch des Graecismus und im folgenden Jahre über die Rhetorik oder Summa Jovis [6]. Damals war er auch Procurator der rheinischen Nation. Er widmete sich dann ganz den medicinischen Studien: wir begegnen ihm schon 1448 als Doctor der medi-

---

[1] Script. l. c.

[2] Bei Denis, II. 1943.

[3] Scriptores univ. Vienn. l. c.

[4] Die beiden letzteren Werke erwähnt Denis nicht; die letztere Abhandlung hat den Titel: Quaestio, utrum durante statu generali innocentiae Paradisi incolae poterant mori, peccare et damnari.

[5] Ueber ihn handelt Herschel im Anzeiger für Kunde d. deutsch. Vorzeit. (IX. Band, Jahrg. 1862. S. 270 fll.) nach zwei Papier-Codices, welche von ihm herrühren und sich gegenwärtig auf der k. Dresdener Bibliothek befinden. In dem einen Cod. P. 33. Bl. 58 ist die Notiz eingetragen:

Quadringentesimo natus sum millesimoque
Quarto Burckhardi festo post vicesimoque

und in dem anderen P. 34 auf dem Einbanddeckel:

Anno milleno quater C Lque noveno
Hermannus physicus Cesaris Haym dictus
L sex in mundo vixit medicando regendo.

[6] Act. fac. art. lib. II.

cinischen Facultät[1]), deren Decan er achtmal war: 1449, 1460, 1464, 1469, 1475, 1477, 1479 und 1482. Das Rectorat bekleidete er zweimal 1460 u. 1472[2]). Er war in den letzten Jahren auch kaiserlicher Leibarzt. Er starb am Tage nach St. Ulrich (5. Juli) im J. 1484[3]).

Man hat von ihm einige medicinische Schriften, welche auf der Dresdener Hofbibliothek in zwei Codices sich befinden[4]).

53. Johann Hinderbach von Rauschenberg.

† 21. Sept. 1486.

Johann Hinderbach (oder Hindernbach)[5]) soll ein Schwestersohn des berühmten Theologen Heinrich Langenstein von Hessen gewesen sein und von demselben seine Erziehung

---

[1]) Hermann Haim gibt in den Notizen über sein Leben (bei Herschel S. 271) den 24. April 1448 als Tag seiner Doctor-Promotion an und beschreibt die dabei üblichen Feierlichkeiten.

[2]) Act. fac. medic.

[3]) Matric. nat. rhenan. 1459. Dom. Hermann. Haym de Rotenburg art. et med. doctor mortuus est Viennae in crastino S. Odalrici a. 1484.

[4]) Herschel gibt darüber nichts Näheres a. a. O. S. 270 an; er sagt nur im Allgemeinen: „Die kleineren, oft nicht überschriebenen Aufsätze ungerechnet, enthalten die beiden Foliobände einige sechzig Werke, theils von Haim selbst, theils durch andere Hände in den Jahren 1441—1461 geschrieben und gewähren somit ein ziemlich umfängliches Bild damaliger ärztlicher Literatur. — Die bekanntesten Namen der scholastischen Heilkunde kehren auch hier wieder: Petrus de Hispania, Bernhardus Gordonius, Macer, Serapion, Jacobus de Forlinio, Aegidius Corboliensis, Philaretus, Copho, Almanzor, Rhases, Petrus de Tussignana u. a., wie denn auch einige practicae metricae, das circa instans und das regimen sanitatis Salernitanum nicht fehlen."

[5]) Sperges vitae episcop. Tridentin., darin die Vita Joann. Hinderbach. Ughelli, Ital. sacr. ed. Colet. T. V. p. 638. Kollar, analect. monum. Vindob. II. p. 555. Bonelli, Notizie della chiesa di Trenta. Trenta 1762. Vol. III. P. 1. Bisthum und Bischöfe von Trient. S. 254—267. Botzen 1825. Hartwig, Heinrich von Langenstein dictus de Hassia. Marb. 1857. I. Untersuch. S. 66. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini. Berl. 1563. Bd. II. 356. III. 49.

in Wien erhalten haben. Diese Angabe ist offenbar eine unrichtige [1]). Denn da Heinrich Langenstein schon 1397 aus dem Leben geschieden war und die Geburt von Johann Hinderbach in's Jahr 1418 fällt, so widerstreitet dieser Nachricht die Chronologie. Johann Hinderbach's gleichnamiger Vater, der im hessischen Orte Rauschenberg zu Hause war, mag der Neffe des genannten Wiener Theologen gewesen sein: er liess seinen Sohn in Wien erziehen, wo früher auch noch andere Verwandte, die Magister Andreas und Paul Langenstein docirt hatten; und wo im dritten und vierten Decennium des 15. Jahrhunderts Dietmar Hinderbach von Kirchheim aus Hessen, ein angesehener Arzt und Doctor der medicinischen Facultät, ohne Zweifel auch ein Verwandter, vielleicht ein Vatersbruder, lebte [2]). Gleichzeitig mit diesem Dietmar Hinderbach kommt auch noch in Wien ein anderer Hesse Hartung von Kappel vor, welcher der juristischen Facultät angehörte und wahrscheinlich der Hinderbachischen Familie nahe stand [3]).

[1]) Auch Chmel, Gesch. K. Friedrich's IV. Bd. II. 671 war in dem Irrthum: „Sein Oheim von mütterlicher Seite — Heinrich von Hessen — liess ihn aus seinem Vaterland nach Wien kommen und erzog ihn."

[2]) Er war zuerst in der artistischen Facultät Magister und las 1420 über die Parva naturalia, 1424 über den Algorismus: 1428 war er Procurator der rheinischen Nation. Er trat dann zur medicinischen Facultät über, deren Decan er 1429 war. Wenige Jahre später bekleidete er das erste Rectorat (1434), 1440 das zweite und 1444 das dritte. Später, als er sich von der Universität zurückgezogen hatte, finden wir ihn als Passauer Canonicus und Plebanus zu Kirchberg bei Wagram. Er starb 1453. Vgl. Hartwig, a. a. O. S. 65.

[3]) Hartung von Kappel war 1433 Decan der juridischen Facultät. Sein Freund Aeneas Sylvius widmete ihm seine Schrift über das Basler Concilium. Auf der Wiener Hofbibliothek (Cod. jur. canon. Nr. LXII fol. 109) findet sich von demselben die Dedication: VIRO INSIGNI | ET SINGVLARI VIRTVTE PRAEDITO | DOMINO ARTONGO | IVRIS VTRIVSQVE DOCTORI | AENEAS POETA | S. D. | Der Kaiser verwendete den Hartung Kappel bei mehreren Staatsgeschäften und Missionen: er führt nicht nur den Titel Doctor juris utriusque, sondern heisst

Unser Johann Hinderbach wurde noch sehr jung in der artistischen Facultät 1439 Magister, nachdem er zwei Jahre früher das Baccalariat erlangt hatte. Nachdem er einige Zeit an der Universität über lateinische Grammatik Vorlesungen gehalten [1]), begab er sich nach Italien und studirte zu Padua unter Angelo de Castro und anderen namhaften Juristen das canonische Recht. Als er hierauf nach Wien zurückgekehrt war, kam er durch seinen Gönner und Freund Aeneas Sylvius [2]), den kaiserlichen Geheimschreiber, in die Dienste des K. Friedrich III.: durch einflussreiche Verwendung erhielt er als Pfründe die Pfarrei Mödling und ein Passauer Canonicat.

Als Friedrich zum Empfang der Kaiserkrone im Jahre 1451 nach Italien zog, sandte ihn mit dem Grafen Michael von Maidburg der Kaiser voraus nach Venedig [3]) und anderen Städten, um seine baldige Ankunft zu verkünden. Sodann war er bei der Kaiserkrönung in Rom zugegen und bei der Vermählung Friedrich's III. mit der portugiesischen Prinzessin Eleonora leitete er die Festfeier in der Michaelikirche auf dem Monte Gargano [4]).

In Padua erhielt er (14. Januar 1452) in Gegenwart des Kaisers und des ganzen Hofes die Doctorwürde im canonischen Rechte [5]). Da ihn seine manchfachen Kenntnisse,

kaiserlicher Rath und Fiscal-Procurator des k. Fiscus. Vgl. Chmel, Material. II. 43. p. 125. Chmel, Regest. Frideric. Imp. IV. Bd. II. S. 327. Nr. 3242 d. d. 13. Sept. 1454. Kollar, analect. Mon. I. p. 790 nach den Angaben des Aeneas Sylvius und Roo in der hist. Austriac. Hartwig, Heinrich von Langenstein. I. S. 68 Note.

[1]) Nach den Act. fac. art. lib. III. ad ann. 1439 las er über das zweite Buch des Graecismus.

[2]) Die Freundschaft Hinderbach's mit Aeneas Sylvius zeigen dessen Briefe: Aen. Sylv. epp. ed. Koburger: CXXVI, CCLXXVII, CCLXXXI, CCCXII u. CCCXXIX.

[3]) Chmel, Gesch. K. Friedrich's IV. Bd. II. S. 671.

[4]) Lambec. Comment. de biblioth. Vindob. II. 971.

[5]) Aen. Sylv. hist. Frideric. Imp. III. fol. 228. Johannes Hinder-

seine Geschäftsgewandtheit und Beredsamkeit zu diplomatischen Missionen vorzüglich empfahlen [1]), so erhob ihn der Kaiser nicht nur zu seinem Geheimschreiber, sondern er gebrauchte auch seine Dienste bei mehreren Gesandtschaften, namentlich nach Italien, nach Mailand und Venedig, nach Rom und Mantua. Die erste Gesandtschaft nach Rom fand im J. 1459 statt, um dem neuen Papst Pius II. die kaiserliche Obedienz zu überbringen [2]); eine andere fällt 7 Jahre später, um den zwischen dem bereits verstorbenen Cardinal Nicolaus Cusanus und dem Herzog Sigmund von Tirol geführten Streithandel, der noch nicht ganz erledigt war, zu beendigen [3]). Nach Mantua wurde Hinderbach als kaiserlicher Gesandter auf das von Pius II. im Jahre 1459 berufene Concilium geschickt [4]): bei den Streitigkeiten des Kaisers mit seinem Bruder Albrecht, welche der böhmische König Georg zu schlichten von ersterem zur Vermittlung angerufen worden war (1461), brachte er die kaiserlichen Aufträge nach Böhmen [5]).

Seine manchfaltigen Dienstleistungen liess der Kaiser nicht unbelohnt. Er verhalf ihm zu einem Canonicat in Regensburg und erhob ihn 1459 in den Adelstand, indem

---

bachius, Secretarius Caesaris — in scola Patavina Magisterii gradum accipiens id honoris promeruit, ut insignia ex more capessens praesentem Caesarem universamque curiam se laudantem habuerit.

1) Aen. Sylv. l. c. nennt ihn Pontificii juris et facundia nobilem: er selbst nennt in der Vorrede zu seinem Werke (bei Kollar, analect. II. fol. 555) bescheiden sein ingenium rude et obtusum, wohl nur im Vergleich zu der eleganten und feinen Sprache des Sienesen.

2) Er hielt damals eine Rede an den Papst, worin er dessen Verdienste um die deutsche Nation und die Verbreitung der Humanitätsstudien erhebt. Voigt, Enea Silvio. II. 356.

3) Bonelli, Notizie. III. P. 1. p. 265.

4) Voigt, a. a. O. III. S. 49. Bonelli, Notizie. III. 269. F. Lichnowsky, Urkk. p. CCXLVII.

5) Palacky, Gesch. v. Böhm. IV. 2. S. 193.

er ihn zum Grafen des lateranensischen Palastes und des römischen Reiches ernannte [1]).

Schon früher hatte ihm P. Calixtus III. ein Canonicat und die Dompropstei der Apollinariskirche zu Trient (5. Oct. 1455) übertragen. Als ihm das Domcapitel zum Bischof von Trient erwählte, arbeitete eine mächtige Partei in Rom gegen die päpstliche Bestätigung dieser Wahl: erst auf die kaiserliche Verwendung gab sie Paul II. (12. Mai 1466) [2]). Die kaiserliche Belehnung empfing Johann Hinderbach aber erst 13. Febr. 1469 in Venedig [3]).

Ungeachtet seiner bischöflichen Stellung verblieb er doch noch in Diensten des Kaisers: als dessen Gesandter eröffnete er im Namen seines Herrn den Regensburger Reichstag im J. 1370 [4]).

Noch im Frühjahre 1486 sandte der Kaiser den Bischof von Trient als seinen Botschafter nach Venedig. Kaum war er von dieser Gesandtschaft an seinen bischöflichen Sitz zurückgekehrt, so schied er am 21. Sept. 1486 aus dem Leben. Er wurde in der Tridentiner Kathedralkirche zur Ruhe bestattet.

Die juridischen Vorlesungen, welche er in Padua bei namhaften Juristen gehört hatte, waren von ihm nachgeschrieben worden: die Manuscripte davon verleibte er der bischöflichen Tridentiner Bibliothek ein. Während seiner bischöflichen Regierung, welche sich durch strenge Gerechtigkeitspflege und grossen Religionseifer auszeichnete, that er sehr viel für die materielle und geistige Hebung seines Bisthums. Er

---

[1]) Gesch. des Bisthums und der Bischöfe von Trient. S. 255.

[2]) Ughelli, Italia sacr. V. 639. Gesch. des Bisth. und der Bisch. v. Trient. S. 256.

[3]) Chmel, Regest. Frideric. Imp. IV. p. 552. Bonelli, Notizie. III. 268. Lichnowsky. Urkk. Nachträge Nr. 1341. p. CCCXCIII.

[4]) Rommel, Hessische Gesch. III. S. 24. Joh. Müller, Gesch. d. schweiz. Eidgenossensch. IV. S. 641, Note: „Der Tridentinus ist ein kleines Mannli und hat glych ein Stimme als die Glocke zu Olten, die tönt als ein alter Kessel.“ Schilderung eines Baselers.

führte mancherlei Bauten auf, veranstaltete, dass in Trient eine Buchdruckerei angelegt wurde, schon seit 1476 (viel früher als in Wien) und hinterliess einen reichen Bücherschatz in der bischöflichen Bibliothek. Die vielen Randglossen in seinen Büchern beweisen seinen emsigen Fleiss und seine grosse Belesenheit in den Werken über verschiedene Wissenschaften [1]).

Johann Hinderbach, der mehrere Werke verfasst hat, die noch in Bibliotheken versteckt liegen [2]), ist in der historischen Literatur durch seine Fortsetzung der Geschichte des Kaisers Friedrich, welche von Aeneas Sylvius geschrieben wurde, nicht ohne Bedeutung. Hinderbach hatte dem Aeneas Sylvius zur Abfassung des Werkes das meiste Material geliefert: denn der Italiener, der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtig und mit der Geschichte und den politischen Verhältnissen Deutschlands zu wenig vertraut, bedurfte einer solchen Beihilfe. Da er aber das Werk unvollendet liess, so beauftragte der Kaiser den Johann Hinderbach die Fortsetzung zu liefern [3]). Dieser entsprach aber dem kaiserlichen Auftrag nur unvollständig. Denn was er liefert, knüpft nicht unmittelbar an das Werk von Aeneas Sylvius, welches bis zum Anfang der Regierung des Königs Ladislaus reicht, sondern es gibt nur eine ausführliche Beschreibung des Bruderkrieges zwischen K. Friedrich III. und Erzherzog Albrecht VI. im J. 1462—1463. Aber er verspricht

---

[1]) Vgl. Bisch. v. Trident. a. a. O. S. 365 fl.

[2]) Auf der Wiener Hofbibliothek findet sich auch von ihm eine Chronologia Friderici Imp. III. et suae familia ab ann. 1432—1470.

[3]) Die Fortsetzung ist edirt von Kollar in den Analect. Monument. Vindobon. II. p. 555—666. Der Verfasser beginnt sein Werk mit einer Anrede an den Kaiser: Mandasti clementissime Caesar, ut historiam orientalium regni Teutonum, quos Orientales appellant — quam olim Aeneas Sylvius ... inchoaverat et usque ad Ladislai manumissionem — perduxerat et demum ... intermiserat, utriusque rei scitu dignae se antea vel postea habuerint annecterem.

das Werk weiter fortzusetzen, welche Absicht er nicht ausgeführt hat, so dass die Schrift nur als eine fragmentarische Vorarbeit zur Fortsetzung der Historia Friderici von Aeneas Sylvius zu betrachten ist.

54. Nicolaus von Creuznach.

† 1491.

Nicolaus von Creuznach, aus der rheinischen Grafschaft Sponheim gebürtig, gehörte nacheinander drei Facultäten an: zuerst der artistischen, worin er als Magister [1]) seit 1456 vorzüglich über lateinische Grammatik und Rhetorik las [2]); dann der juridischen, worin er 1458 das Baccalariat, zehn Jahre später das Doctorat sich erwarb [3]): und endlich der theologischen, worin er 1459 und 1460 als cursor biblicus den Leviticus und die paulinischen Briefe an Timotheus erklärte [4]) und dann vom J. 1467 an als Doctor zehnmal das Decanat führte (1467, 1470, 1472, 1474, 1477, 1479, 1481, 1484, 1488 und 1491). Das Rectorat bekleidete dieser in drei Facultäten graduirte Professor dreimal 1486, 1473 und 1481. Procurator der rheinischen Nation war er eben so oft 1462, 1464 und 1465 [5])..

Die Acten der theologischen Facultät erwähnen von ihm, dass er bei der Zusammenkunft des Kaisers Friedrich III.

---

[1]) Baccalarius artium war er schon im Sept. 1449 geworden, zugleich mit 81 andern Scholaren: er hatte den 16. Platz erhalten. Act. fac. art. III. fol. 27.

[2]) Act. fac. art. lib. III. ad an. 1456, 1459, 1461 und 1463, wo er die Summa Jovis vortrug, ad ann. 1457, wo er die secunda pars Alexandri und ad ann. 1460, wo er die obligatoria Holandrini behandelte.

[3]) Nach dem juridischen Matrikelbuch II. ad ann. 1452 wird er intitulirt: unter den promotis pro baccalariatu kommt er 1458, unter den promotis pro doctoratu 1468 vor.

[4]) Act. fac. theolog. lib. II. ad ann. 1459 und folgende.

[5]) Matrikelbuch der rheinischen Nation.

mit dem ungarischen König Wladislaus in Wien (1477) an letzteren eine Rede gehalten habe.

Seine ansehnliche Büchersammlung, worin sich schon gedruckte Werke befanden, vermachte er in seinem Testamente der theologischen Facultät.

Sein Landsmann, der Abt Johann Trithemius, spendet ihm grosses Lob: er nennt ihn einen ausgezeichneten Schriftgelehrten, scharfsinnigen Philosophen, gewandten Disputator, berühmten Prediger und einen Mann musterhaften Lebenswandels [1]). Er setzt seinen Tod ganz richtig ins Jahr 1491 [2]), den andere unrichtig früher oder später angeben [3]).

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er über verschiedene Wissenschaften Schriften hinterlassen hat: jedoch kennen wir nur die, welche die Hauptzweige der Theologie umfassen: nämlich ein dogmatisches Werk über die Lombardischen Sentenzen, ein exegetisches über die paulinischen Briefe, das noch handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek sich befindet, und endlich Predigten und Reden vermischten und moralischen Inhalts [4]).

55. Stephan Gerung von Bretten.

† 1492.

Stephan Gerung von Bretheim oder Bretten in der Rheinpfalz kommt schon seit 1441 unter den activen

[1]) Vir in divinis scripturis eruditissimus et saecularis philosophiae non ignarus, ingenio subtilis, vita praeclarus, disputator acutus et declamator sermonum egregius.

[2]) So auch die Act. fac. theolog. ad ann. 1491.

[3]) Die Randbemerkung zum Matrikelbuch der rheinischen Nation: Mag. Nic. de Creutznach, artium et sacrae paginae et juris pontificii professor (obiit 1497 lumen gymnasii Wiennensis praeclarissimum). Rechpach in den Script. univ. Vienn. p. 16 gibt an, dass Possevin 1478 als Todesjahr bestimmt habe.

[4]) Trithemius: Scripsit quaedam praeclara opuscula, quibus posteris nomen suum notificavit. Er führt an: quaestiones sententiarum, sermones varii, collationes et orationes multae, de conceptione S. Mariae.

artistischen Magistern vor. Er hielt mehrere Jahre sprachliche, mathematische und philosophische Vorlesungen [1]). Daneben betrieb er die juridischen Studien: seit 1443 war er Scholar des canonischen Rechtes: 1460 erscheint er darin als Licentiat und bald auch als Doctor. Als Mitglied der Rechtsfacultät war er fünfmal ihr Decan: 1469, 1481, 1485, 1489 und 1492 [2]). Canonicus bei der St. Stephanskirche war er schon 1465. Das Rectorat hatte er bereits 1463 geführt [3]). Als Procurator der rheinischen Nation kommt er 1464 [4]) vor.

Stephan von Bretten ist nicht mit seinem Landsmanne Johann Symler von Bretheim oder Bretten zu verwechseln, der mit ihm gleichzeitig zuerst in der artistischen, dann in der juridischen Facultät docirte. Derselbe las seit 1441 über Mathematik, lateinische Grammatik und Aristotelische Philosophie und ging dann zur Rechtswissenschaft über. In der juridischen Facultät war er zweimal (1458 und 1462) Decan. Das Rectorat führte er 1458 und 1462, jedesmal unmittelbar vor dem Decanat.

Unser Stephan Gerung von Bretten, der im J. 1492 starb [5]), gehörte dem geistlichen Stande an. Er hinterliess eine Sammlung von biographischen Predigten auf die Festtage der Heiligen des Jahres, welche meist aus anderen Werken entnommen sind [6]).

---

[1]) Act. facult. art. lib. III. Er las 1441 proportiones breves, 1442 de libris elenchorum, 1443 über den Donatus minor, und 1446 über die libri priorum.

[2]) Matrikelbuch der juridischen Facultät lib. II. zu den betreffenden Jahren.

[3]) Schönleben, Sexagen. setzt unrichtig das Rectorat in's J. 1484.

[4]) Matrikel der rhein. Nation.

[5]) Necrolog. Canon. Vienn.

[6]) Schönleben, Sexagena vir. ill. Vienn. etc. in den Script. univ. Vien. II. 21. Conscripsit opus de Sanctorum festis per annum, admodum historiae potius, quam sermonum et pleraque deprompsit a Guilielmo Parisiensi et Jacobo de Voragine, citat tam etiam Mag. Thomam de Haselbach et alios. Habetur tomus MS. in fol. in libb. Bibl. Acad.

56. Paul Wann von Chemnaten.

† nach 1500.

Paul Wann von Chemnaten oder Kemnat[1]), in der Oberpfalz, hatte wahrscheinlich um 1440 seine Studien in Würzburg oder Heidelberg gemacht. Er kam 1448 als artistischer Magister nach Wien und hielt daselbst vier Jahre hindurch (bis 1452) Vorlesungen über lateinische Sprache und die Elemente der Logik[2]). Zugleich mit ihm war sein Bruder Conrad, ebenfalls Magister artium, nach Wien gekommen, der über Aristotelische Logik[3]) las. Indem dieser die gelehrte Laufbahn wieder verliess und sich nach Ofen in Ungarn begab, wo er ein angesehener Bürger wurde[4]), verblieb Paul in Wien den Studien getreu. Seit 1449 trat er auch in der theologischen Facultät auf, zuerst als cursor biblicus indem er das Buch Esther und die paulinischen Briefe an die Römer erklärte[5]), zugleich erlangte er als Kanzelredner grossen Beifall durch seine Predigten, die er in der Kirche Mariä Stiegen hielt[6]). Im J. 1454 wählte ihn die rheinische Nation zu ihrem Procurator[7]). Doctor der Theologie wurde er erst 1460[8]). Auch die canonischen Studien betrieb er längere Zeit[9]), jedoch erwarb er keinen Grad in der juridischen Facultät. Um nicht den gelehrten Beschäftigungen

---

[1]) Scriptores univ. Vienn. II. 30, wo nur unvollständig über ihn gehandelt wird. Er heisst daselbst unrichtig Paulus de Kenrat.

[2]) Act. fac. art. lib. III. 1448 las er über secunda pars Alexandri, 1449 und 1450 über parva logicalia, 1452 über vetus ars.

[3]) Ueber die libri priorum Aristotelis im J. 1448.

[4]) Vgl. Denis, libb. MSS. theol. II. 98.

[5]) Act. fac. theol. ad ann. 1449 und 1450.

[6]) Schon im J. 1449 durch den Sermo de immaculata conceptione B. Mariae Virginis. Denis, II. 96.

[7]) Matrikelbuch der rhein. Nation beim J. 1449: Locher specul. in den Procurat. nation. rhenan. ad ann. 1454.

[8]) Act. fac. theol. ad ann. 1460.

[9]) Matrikelb. der jurid. Facultät II. fol. 12 beim J. 1455: Magister Paulus Wann de Kemnaten.

entzogen zu werden, nahm er weder das Decanat noch das Rectorat an. Seinen gemeinnützigen Sinn für das allgemeine Wohl der Universität bewährte er durch eine Stiftung für unbemittelte Scholaren: es wurde von ihm die nach seinem Namen bezeichnete Bursa Pauli eingerichtet, wohl schon bald nach 1455, die aber erst vollständig dotirt ward im J. 1484. Durch eine sonderbare Uebertragung des Namens Paulus, auf den Heiden-Apostel Paulus, wurde sie Bursa Pauli doctoris gentium oder Bursa gentium (Heidenburse oder Heidenheim) genannt [1]). Seit 1477 war Paul Wann auch Canonicus der Passauer Kathedral-Kirche geworden, und er widmete sich mehrere Jahre später ganz dem Dienste des Domcapitels. Er siedelte auch nach Passau über und glänzte daselbst als ausgezeichneter Kanzelredner. Dass er später sich nach Italien begeben und in Padua als Professor einen Lehrstuhl inne gehabt, ist eine ganz falsche Nachricht [2]), welche auf Verwechslung der Städte Passau und Padua beruht, die im Lateinischen den gemeinsamen Namen Patavium hatten. Soviel ist sicher, dass Paul Wann zuletzt Wien verlassen und im hohen Alter im Anfange des 16. Jahrhunderts in Passau aus dem Leben geschieden ist [3]).

Man hat von ihm eine Anzahl theologischer Schriften. Sie sind zum Theil dogmatischen Inhalts, wie seine Commentarien zu den Sentenzbüchern [4]), theils liefern sie

---

[1]) Randbemerkung im Matrikelb. d. rhein. Nation: Magister Paulus Wann Fundator bursae Haidenhaim, doctor theologiae, praedicator et canonicus Pataviensis 1477. Vgl. oben S. 201 fl.

[2]) Es gibt sie Jöcher, und in den Scriptores univ. Vien. II. 30 ist sie wiederholt: ebenda ist auch die Angabe über sein grosses rednerisches Talent, wovon Schönleben in der Sexagen. viror. ill. Vienn. spricht, abgedruckt.

[3]) Das Jahr ist nicht bekannt; in den Scriptores ist 1516 als Todesjahr angegeben, was wohl auf einem Irrthum beruht.

[4]) Auf der Wiener Hofbibliothek noch handschriftlich vorhanden, als lectura vom J. 1454, unter dem Titel: Commentarii in libros sententiarum. Denis, II. 1222.

Predigten. Als Kanzelredner stand er in besonderem Ruf: seine Sermones tragen weniger das gelehrte Gepräge: sie gehen mehr auf die sittliche Wirkung und Besserung. Sie wurden schon zu Lebzeiten Paul's durch die erst erfundene Buchdruckerkunst vielfach verbreitet: er besorgte ohne Zweifel selbst den Druck [1]).

Man hat auch von ihm eine in die Pasthoraltheologie einschlagende Schrift, welche den Titel Panarium pastorale [2]) führt, und eine Sammlung vermischter und theologischer Aufsätze — Adversaria theologica — letztere gewiss nicht von ihm selbst, sondern von einem seiner Schüler, der theils aus des Lehrers Schriften, besonders Predigten, theils aus den Werken anderer Wiener Universitätslehrer interessante Auszüge sich gemacht hatte [3]).

---

[1]) In dem Verzeichnisse der Incunabeln bei Hain, Repertor. bibl. II. 2. p. 504—506 sind die Ausgaben vollständig angeführt. Die Sermones dominicales wurden in Passau selbst 1491 u. 1494, in Hagenau 1497 u. 1499 gedruckt. Sie kommen auch handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek vor, wie auch die Sermones de Festis B. Virginis (mit dem Commentar. in Cantica und mit den Sermones von Joh. Grössl und Johann von Albersdorf, Denis, II. 96). Die Sermones XXIII de tempore (oder de praeservatione hominis a peccato) et de VII vitiis capitalibus sind gedruckt Hagenau 1512 und 1517. Der Sermo bonus de pace et justitia ist nicht von Paul Wann, sondern von seinem Bruder Conrad (Denis, II. 96). Es sind aber in diesem Codex mehrere Collationes von unserem Paul beigefügt.

[2]) Scriptor. univ. Vindob. l. c.

[3]) Handschriftlich auf der Wiener Hofbibliothek Denis, II. 219. Denis bemerkt darüber: Adversaria ex omnia theologia congesta, praecipue quaestiones decisae et suis rationibus fultae, theses expositae, excerpta e scriptis variorum P. P. Homiletarum et Professorum, quam sibi suppellectilem in vitam reliquam parasse videtur Paulus Wann, dum sacris se studiis apud nos excoleret. Nam saepius et ejus nomen occurrit — aber auch die Namen: Narcissus von Berching, Joh. Dinkelspühel, Thomas von Wuldersdorf, Joh. von Tittmaning, Conrad Sälder, Wolfgang von Eggenburg, Andreas v. Pottenbrunn, Leonhard Huntpichler etc.

57. Bernhard Perger von Stanz.

† um 1502.

Bernhard Perger, von Stanz (oder Stenz) in der Schweiz [1]), fällt in die Uebergangsperiode von dem Scholasticismus zu dem Humanismus. Er gehörte noch den letzten Jahren des ersten Jahrhunderts des Bestehens der Wiener Universität an. Er trat zuerst 1464 als artistischer Magister auf und las über Euclid und über die Optik [2]). Später, nachdem er wahrscheinlich mehrere Jahre in Italien verweilt hatte, wandte er sich vorzugsweise der lateinischen Grammatik und der Erklärung des Virgilius und anderer römischer Classiker zu [3]). Auch stand er als Rector der St. Stephansschule vor, wo er einen besseren und gründlicheren Unterricht in der lateinischen Sprache einführte. Es scheint, dass er auch des Griechischen kundig war. Schon 1476 hatte er sich als Scholar in die Rechtsfacultät einschreiben lassen: fünf Jahre später erhielt er das Licentiat im canonischen Rechte. Während der juridischen Studien stand er 1478 als Decan der artistischen Facultät vor und unmittelbar darauf bekleidete er das Universitäts-Rectorat [4]).

Seine vielfachen Verdienste belohnte K. Friedrich III. dadurch, dass er ihm zum Superintendenten der Universität erhob (1492) und seine Befugnisse in dieser Stellung an-

---

[1]) Da es in Steyermark einen Ort Stainz oder Stanz gibt, so meinte Denis, dass das Vaterland des Bernhard Perger auch Steiermark sein könnte.

[2]) Act. fac. art. lib. III. 1464, 1466 und 1467 las er über Euclides, 1465 über perspectiva communis.

[3]) Act. fac. art. III. ad ann. 1475 die Aeneis, 1478 tractatus Alexandri de accentibus, 1479 und 1480 Virgilii Bucolica und Sallustius de bello Jugurthino.

[4]) Steyerer, hist. Alberti II. duc. Austr. (nach den verlornen Universitäts-Matrikeln III. fol. 63) p. 481: A. D. 1478 ipso die b. Colomani martyris electus est in rectorem almae Universitatis studii Viennensis spectabilis vir M. Bernhardus Perger ex Stantz, juris pontificii baccal., rector scolarum S. Stephani.

sehnlich erweiterte [1]). Er führte nicht nur die Aufsicht über die Verwendung der landesfürstlichen Dotation, sondern es stand ihm auch das Recht zu, Anordnungen zu treffen zur Verbesserung des Unterrichts und zu Reformen im Studiengange. Freilich sah die Universität dieses als einen Eingriff in ihre Autonomie an. Sie legte dagegen Verwahrung ein. Dessenungeachtet setzte er seine Neuerungen durch. Er suchte vornehmlich die scholastischen Vorlesungen zu reformiren: es sollten ihnen die Texte der Schriften von Aristoteles, Euklides, Hippokrates, Galenus, wenn auch in lateinischen Uebersetzungen, zu Grunde gelegt werden, nicht die Bücher ihrer Erklärer und Glossatoren, welche viel Unbrauchbares und Ueberflüssiges enthielten. Dass er das Recht habe sich in die inneren wissenschaftlichen Universitäts-Angelegenheiten zu mischen und zu reorganisiren, behauptete er vom Kaiser beauftragt zu sein: dabei verstehe es sich von selbst, dass er dafür Sorge zu tragen habe, dass die Vorlesungen ordnungsmässig gehalten, dass den nachlässigen Docenten die Besoldungen eingestellt, dass die Universitäts-Gebäulichkeiten in guten Stand gesetzt oder erweitert werden müssten [2]). Als der Kaiser Friedrich 1493 aus dem Leben geschieden war, hielt ihm Perger vor dem Wiener Stadtrathe, als Kanzler des neuen Landesherrn K. Maximilian I., die Trauerrede [3]).

---

[1]) Schon im J. 1490, wo für den Kaiser der römische König Maximilian I. die Regierungsgeschäfte führte, war Perger's Ansehen in den Universitätsangelegenheiten sehr gross. Als der Rector an der Spitze einer Deputation der Hochschule mündlich mehrere Bitten an den König stellte, gab dieser keine Entscheidung. Er bestimmte: ut Universitas desiderium suum in scripto sibi vel Magistro Bernhardo de Stenz praesentaret et postea vellet gratiosum responsum dare. Act. fac. theol. II. fol. 75.

[2]) Act. fac. art. III. ad an. 1492 fol. 357. Act. fac. theol. II. fol. 86 u. IV. fol. 16. Vgl. Kink, I. S. 194 fl.

[3]) Denis, Wiener Buchdruckergesch. S. 293 erwähnt, dass diese Rede, welche sich gedruckt auf der Wiener Stadtbibliothek vorfindet, eines der ältesten Druckdenkmäler Wien's sei. Der Titel der ohne Zweifel in Wien auf 4 Quartblättern gedruckten Schrift lautet: Oratio in funere

Unter Maximilian I. verblieb Perger in seiner einflussreichen Stellung eines Superintendenten oder Curators: ja sie wurde noch bedeutender, so dass die Leitung der Universitäts-Angelegenheiten ganz in seine Hände gelegt war. Er zeigte dieses sogleich im J. 1493 durch mehrere neue Anordnungen, zur Hebung der philosophischen Studien und zur Belebung eines regeren wissenschaftlichen Verkehres unter den Universitäts-Genossen. Es waren theilweise Reformen nach Einrichtungen auf italienischen Hochschulen, die aber nicht immer für die Deutschen passten. Eine solche verunglückte Reform war die im Sommer 1493 gegebene. Es wurden öffentliche abendliche Besprechungen und Disputationen auf dem Dominicanerplatze vor dem Collegium ducale eingeführt. Der Superintendent selbst wohnte ihnen bei und eine grosse Anzahl Magister und Doctoren. Der Reiz der Neuheit zog anfänglich Massen von Studenten und auch eine grosse Anzahl Bürger herbei. Allmälig aber verminderte sich die Theilnahme an dem peripatetischen Philosophiren, welches öfter bis tief in die Nacht fortgesetzt und zuletzt von den Studenten zu nächtlichen Excessen und muthwilligen Herumschwärmen auf den Strassen missbraucht worden. Die öffentliche Conversation (Congregatio platealis), welche Ursachen zu vielen Klagen gab und auch dem Volkswitz manchen Stoff zum Spott lieferte, ging mit Ablauf der heissen Sommertage wieder ein und man fand für gerathen, sie später nicht wieder aufzunehmen[1]).

Bernhard Perger blieb bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts Superintendent der Universität: ihm folgte in dieser Stellung im J. 1501 der Humanist und Arzt Johann Spiess-

Friderici tercii Romanorum Imperatoris Viennae habita per spectabilem virum D. Bernhardum Perger illic in consilio civium Viennensium pro invictissimo Romanorum rege vice-gerentem. Vgl. Hain, Repert. bibliogr. II. 2. p. 68, der zwei Drucke von dieser Rede anführt.

[1]) Acta Facult. art. lib. III. ad ann. 1493. Conspect hist. univ. Vienn. II. p. 57 fl.

hammer, bekannt unter dem Namen Cuspinianus. Es scheint, dass Perger um diese Zeit aus dem Leben geschieden ist.

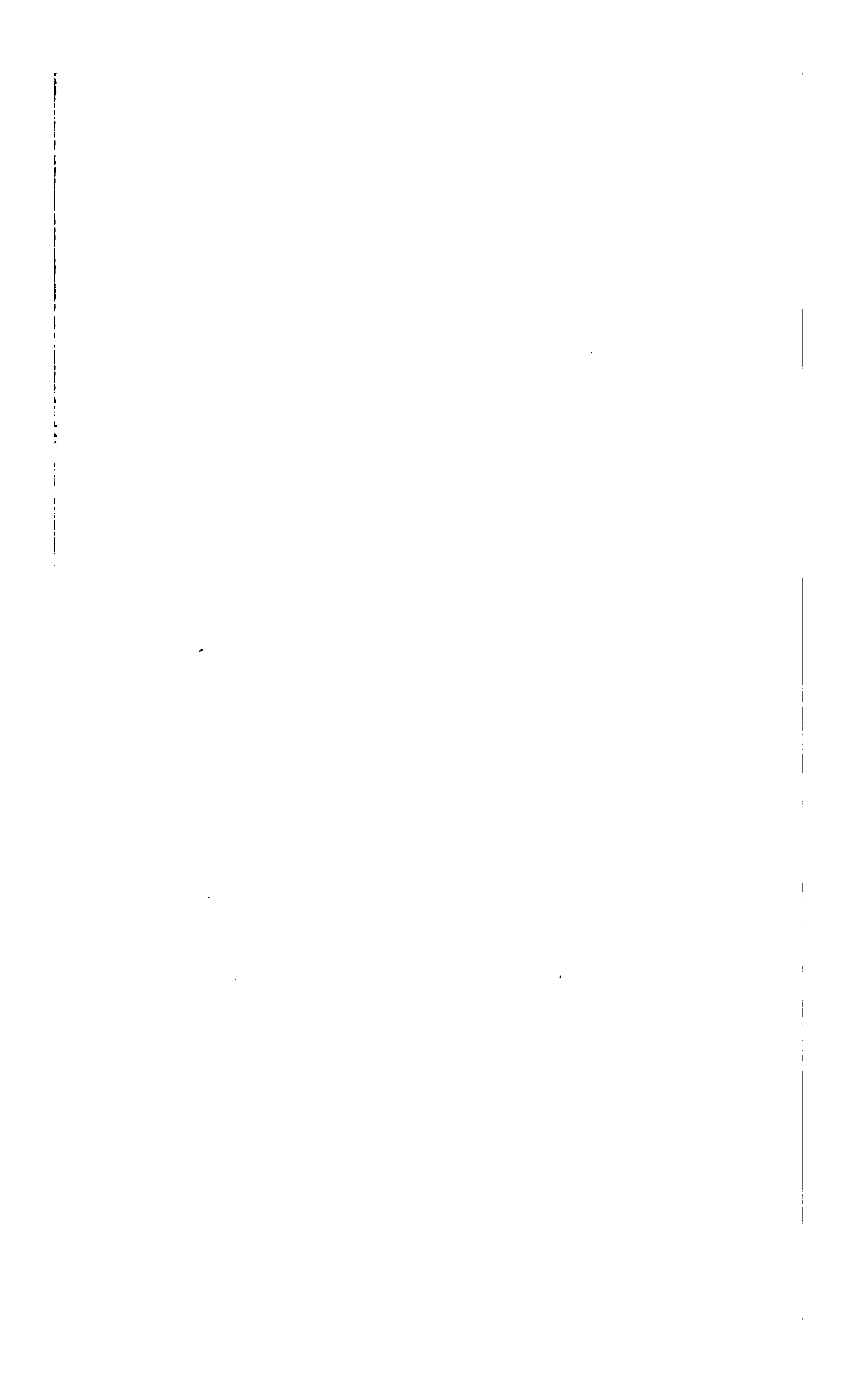
Die schriftstellerische Thätigkeit des Magisters Bernhard Perger erhält dadurch ein vorzügliches Interesse, dass er in Deutschland der erste war, welcher die Fortschritte der italienischen Humanisten in der lateinischen Grammatik beachtete und sie in einer neuen lateinischen Sprachlehre verwerthete, sich dabei aber noch ziemlich genau an Priscian's System anlehnte. Es waren die Regulae Sipontinae, welche er in sein Buch aufgenommen hatte. Diese Regulae führten ihren Namen von Nicolaus Perotti, Erzbischof von Siponto (lebte von 1430—1486), der eine zweckmässigere Schulgrammatik unter dem Titel Rudimenta grammatica geschrieben, die bald sehr verbreitet wurde.

Bernhard Perger liess seine Grammatik in den ersten Zeiten der Erfindung der Buchdruckerkunst drucken. Es ist weder das Jahr noch der Ort des ersten Druckes bekannt [1]). Sicher aber wurde er nicht in Wien gemacht: indem damals (um 1470 bis 1480) noch keine Druckerei daselbst existirte. Es folgten bald mehrere Ausgaben des Buches [2]), was einen Beweis liefert, dass man die neue Grammatik sehr brauchbar gefunden hat.

[1]) Der Titel ist: Artis grammaticae introductorium in octo partes orationis, in constructiones, in epistolas conficiendas fere ex Nicolai Perotti grammatici eruditissimi traditionibus a magistro Bernhardo Perger translatum, 4°.

[2]) Die Ausgaben sind verzeichnet bei Hain Repertor. bibliograph. II. 2. p. 59 fll. bis zum J. 1500. Denis in der Wiener Buchdruckergesch. erwähnt auch noch die späteren. Die zweite Ausgabe erschien zu Strassburg 4°; die dritte in Italien, unbekannt an welchem Orte; die vierte in Nürnberg 1500. 4°. Erst die fünfte Ausgabe wurde 1502. 4°. in Wien mit Perger's Vorrede gedruckt (Denis a. a. O. S. 13). Es ist darin die Prosodie hinzugefügt. In der Wiener Ausgabe von 1513, welche Nic. Gerbel veranstaltete, ist die Grammatik in 4 Theile gesondert: 1. in den Abschnitt von den Redetheilen; 2. von der Syntaxis; 3. von dem Briefstil, 4. von der Prosodie. Diese Eintheilung ist in der Ausgabe Wien. 1518. 4 (Denis a. a. O. S. 203) beibehalten: nur ist noch der Tractat über die Orthographie beigefügt.

ANHÄNGE.



I.

Universitäts-Rectoren von 1365—1465 *).

1365 Art. Mag. Albert von Riggensdorf aus Sachsen.
1377 Juni Art. Mag. Johann von Randeck, Constanzer und Augsburger Canonicus.
1378 Oct. Art. Mag. Conrad Graf von Hohenberg I.
1379 Juni Art. Mag. Colomann Kolb I.
1380 Nov. Art. Mag. Rudolf Graf von Schaumburg.
1381 Juni Art. Mag. Gerhard Vischbeck aus Friesland, Rector der St. Stephans-Schule. I.
1382 Jan. 21 Art. Mag. Petrus Engelhardi von Hebersdorf, Wiener und Passauer Canonicus.
1383 Nov. 8 Art. Mag. Donald, Abt des Schottenklosters.
1384 Oct. 13 Art. Mag. Colomann Kolb II.
1385 Apr. 14 Art. Mag. Johann, Pfarrer von Meigen, Wiener und Passauer Canonicus.
Oct. 13 Decr. Dr. M. Heinrich Odendorp v. Köln, Lic. jur. civ.
1386 Apr. 13 Art. Mag. Conrad Graf von Hohenberg II.
Oct. 13 Decr. Bac. M. Friedrich Görs (Vicerector Decret. Lic. M. Johann Reutter).
1387 Apr. 13 Med. Dr. M. Hermann Lurz von Nürnberg, Theol. Bacc., Pfarrer in Holfeld I.
Oct. 13 Art. Mag. Colomann Kolb III.
1388 Apr. 13 Art. Mag. Petrus von Pillichsdorf, Wiener Canon., Theol. Bacc.
Oct. 13 Art. Mag. Gerhard Vischbeck aus Friesland, Osnabrück. u. Wien. Can. II.
1389 Apr. 14 Med. Dr. M. Joh. Gallici aus Breslau. I.
Oct. 17 Art. Mag. Lambert von Geldern I.

*) Die Reihenfolge der Rectoren gibt am besten Steyerer in der hist. Albert. duc. II. p. 455—477 sowohl nach den Universitätsacten lib. I. II. III., als auch nach den Matrikelbüchern lib. I. II. und III., welche jetzt nicht mehr vorhanden sind.

1390	Apr.	14	Decr. Lic. M.	Gisler Doberskow I.
	Oct.	13	Med. Dr. M.	Hermann Lurz v. Nürnb., Th. Bacc. II.
1391	Apr.	14	Art. Mag.	Stephan von Enzensdorf, Theol. Bacc. I.
	Oct.	13	Th. Bac. M.	Johann von Ruspach.
1392	Apr.	11	Decr. Dr. M.	Marquard von Randeck, Eichstädter und Augsburger Canonicus.
	Oct.	13	Med. Dr. M.	Hermann von Treysa, Wien. Can. I.
1393	Apr.	14	Art. Mag.	Andreas von Langenstein, aus Hessen.
	Oct.	13	Th. Dr. M.	Heinrich v. Langenstein, aus Hessen.
1394	Apr.	14	Decr. Dr. M.	Leonhard Schauer.
	Oct.	16	Med. Dr. M.	Johann Gallici von Bresslau II.
1395	Apr.	13	Art. Lic.	Wolfhard Mayr, Pfarr. in Tirol, Wien. Can.
	Oct.	23	Th. Bacc. M.	Coloman Kolb, Pfarrer in Probstorf, Wiener Canon. IV.
1396	Apr.	14	Decr. Bac. M.	Colomann von Neustadt, Rector der St. Stephans-Schule.
	Oct.	13	Med. Dr. M.	Martin von Wallsee.
1397	Apr.	14	Art. Mag.	Colomann Kolb, Th. Bacc., Pf. in Probstorf, Wiener Canonicus V.
	Oct.	13	Th. Bacc. M.	Stephan von Enzensdorf, Wien. Can. Pfarr. in Mosbach. II.
1398	Apr.	14	Decr. Dr. M.	Conrad von Peuern.
	Oct.	13	Med. Dr. M.	Hermann von Treysa II.
1399	Apr.	14	Art. Mag.	Petrus Deckinger von Wien, Rector der St. Stephans-Schule. I.
	Oct.	13	Th. Bac. M.	Lambert von Geldern II.
1400	Apr.	14	Decr. Bac. M.	Caspar von Maiselstein I.
	Oct.	13	Med. Dr. M.	Johann Silber von St. Pölten.
1401	Apr.	14	Art. Mag.	Nicolaus von Maczen.
	Oct.	13	Th. Bacc. M.	Johann Berwardi von Villingen I.
1402	Apr.	14	Decr. Dr. M.	Gisler Doberskow. II.
	Oct.	?	Med. Dr. M.	Nicolaus von Fürstenfeld.
1403	Apr.	14	Art. Mag.	Johann Berwardi II.
	Oct.	13	Th. Dr. M.	Petrus von Treysa, Wien, Canon.
1404	Apr.	14	Decr. Bac. M.	Petrus Deckinger, Wiener Can., Rector der St. Steph.-Schule II.
	Oct.	13	Theol. Dr. M.	Lambert von Geldern III.
1405	Apr.	14	Art. Mag.	Conrad Seglauer.
	Oct.	13	Th. Bacc. M.	Nicolaus von Dinkelspühel I.
1406	Apr.	14	Decr. Dr. M.	Heinrich Bernstein.
	Oct.	13	Med. Dr. M.	Hermann von Treysa III.
1407	Apr.	14	Art. Mag.	Petrus Czech von Pulka, Th. Bacc. I.
	Oct.	13	Th. Dr. M.	Rutger Dole von Ruremunde, Wiener Can. u. Pfarr. in Schreffling.

1408 Apr. 9 Decr. Dr. M. Heinrich v. Kitzbühel, Freising. Can.
Oct. 13 Decr. Dr. Johann Sintrami, Pfarrer in Wansdorf I.
1409 Apr. 23 Art. Mag. Johann Fluck von Pfullendorf, Theol. Bacc. I.
Oct. 13 Th. Dr. M. Michael Suchenschatz, Wiener Canon. (M. Nic. Dinkelspühel lehnt ab).
1410 Apr. 14 Decr. Bac. M. Petrus Deckinger, Wiener Canonicus, Pfarrer in Hedreins III.
Oct. 7 Med. Dr. M. Hermann von Treysa, Wien. Can. IV.
1411 Apr. 14 Art. Mag. Johann Wittich.
Oct. 13 Th. Dr. M. Petrus Czech von Pulka, Wien. Can. II.
1412 Apr. 14 Decr. Dr. Gotfrid Harscher, Augsburger Dechant.
Oct. 13 Med. Dr. M. Johann Aygel von Korneuburg.
1413 Apr. 14 Art. Mag. Theodorich Rudolfi von Hammelburg.
Oct. 13 Th. Dr. M. Johann Fluck von Pfullendorf II.
1414 Apr. 14 Decr. Lic. M. Petrus Deckinger. IV.
Oct. 13 Med. Dr. M. Nicolaus von Herbersdorf.
1415 Apr. 14 Art. Mag. Ulrich von Passau, Theol. Bacc.
Oct. 13 Th. Bacc. M. Zacharias Ridler von München.
1416 Apr. 14 Decr. Dr. Johann von Westphalen.
Oct. 13 Med. Dr. M. Johann Rock.
1417 Apr. 14 Art. Mag. Johann Angrer v. Müldorf, Gurnic. Praep. I.
Oct. 13 Th. Bacc. M. Theodorich Rudolfi von Hammelburg, Wien. Canon. II.
1418 Apr. 14 Decr. Dr. Johann Sintrami II.
Oct. 13 Med. Dr. M. Ulrich Grünwalder.
1419 Jan. 5 Med. Dr. M. Michael Falconis von Montpellier, Decr. Bacc., Pfarr. in Tüffers.
Apr. 10 Art. Mag. Georg Wetzel von Horb.
Oct. 13 Th. Dr. M. Lambert von Geldern († 22. Nov.) IV.
Nov. 22 Th. Bacc. M. Christian von Königingrätz.
1420 Apr. 14 Decr. Lic. M. Paul Päurl von Wien I.
Oct. 13 Med. Dr. M. Stephan Spetzhard.
1421 Apr. 14 Art. Mag. Johann Zink von Herzogenburg, Theol. Bacc.
Oct. 13 Th. Dr. M. Petrus Czech von Pulka III.
1422 Apr. 14 Decr. Dr. Johann Seld I.
Oct. 13 Med. Dr. M. Heinrich Stoll von Hammelburg.
1423 Apr. 14 Art. Mag. Narcissus Herz v. Berching, Theol. Bacc. I.
Oct. 13 Th. Bacc. M. Thomas Ebendorfer von Haselbach I.
1424 Apr. 14 Decr. Dr. M. Paul Päurl von Wien II.
Oct. 13 Med. Dr. M. Johann von Baumgarten I.
1425 Apr. 14 Art. Mag. Johann Himmel von Weits, Th. Bacc. I.
Oct. 13 Th. Dr. M. Petrus Reicher von Pirchenwart I.

1426 Apr. 14 Decr. Dr. M. Conrad von Hallstat I.
Oct. 13 Med. Dr. M. Erasmus Rieder von Landshut.
1427 Apr. 14 Art. Mag. Urban von Melk, Theol. Bacc. I.
Oct. 13 Th. Bacc. M. Johann Geuss von Teining I.
1428 Apr. 14 Decr. Dr. Johann Seld II.
Oct. 13 Med. Dr. M. Johann von Baumgarten II.
1429 Apr. 14 Art. Mag. Johann Angrer von Müldorf, Theolog. Bacc. II.
Oct. 13 Theol. Dr. M. Thomas von Haselbach II.
1430 Apr. 14 Decr. Dr. M. Conrad von Hallstat II.
Oct. 13 Decr. Dr. M. Paul Päurl von Wien III.
1431 Apr. 14 Art. Mag. Narcissus Herz von Berching, Theol. Bacc. II.
Oct. 13 Th. Dr. M. Petrus Reicher von Pirchenwart II.
1432 Apr. 14 Decr. Dr. M. Conrad von Hallstatt III.
Oct. 13 Th. Bacc. M. Andreas von Weitra I.
1433 Apr. 14 Art. Mag. Jodocus Weiler von Heilbronn, Theol. Bacc. I.
Oct. 13 Th. Bacc. M. Stephan von Eggenburg.
1434 Apr. 14 Decr. Dr. M. Paul Päurl von Wien IV.
Oct. 13 Med. Dr. M. Dietmar von Hinderbach, Pass. Can. I.
1435 Apr. 14 Art. Mag. Urban von Melk, Theol. Lic. II.
Oct. 13 Th. Dr. M. Johann Geuss von Teining, Wiener Canonicus II.
1436 Apr. 14 Decr. Dr. M. Conrad von Hallstat IV.
Nov. 25 Th. Bacc. M. Johann Grössel von Titmaning I.
1437 Apr. 14 Art. Mag. Nicolaus von Gräz, Theol. Bacc.
Oct. 13 Th. Dr. M. Johann Himmel v. Weits, Wien. Can. II.
1438 Apr. 14 Decr. Dr. M. Johann Polzmacher.
Oct. 13 Med. Dr. M. Pancrat. Kreuzer von Traismauer.
1439 Apr. 14 Art. Mag. Jodocus Weiler von Heilbron, Theol. Lic. II.
Oct. 13 Th. Lic. M. Andreas von Weitra II.
1440 Apr. 14 Decr. Dr. M. Conrad von Hallstat V.
Oct. 13 Med. Dr. M. Dietmar von Hinderbach, Passauer Canonicus II.
1441 Apr. 11 Art. Mag. Jodocus Gartner von Berching, Theol. Bacc. I.
Oct. 18 Th. Dr. M. Himmel von Weits, Wien. Canon. III.
1442 Apr. 14 Decr. Dr. M. Conrad v. Hallstat, Pf. in Halstetten VI.
Oct. 13 Th. Bacc. M. Thomas Wölfel von Wuldersdorf I.
1443 Apr. 14 Art. Mag. Johann Grössel von Titmaning, Theol. Bacc. II.
Oct. 15 Theol. Dr. M. Christian von Hurben, Wien. Canon.

1444 Apr. 14 Decr. Dr. M. Nicolaus von Glotz I.
Nov. 25 Med. Dr. M. Dietmar Hinderbach III.
1445 Apr. 14 Art. Mag. Jodocus Gartner von Berching, Theol. Bacc. II.
Oct. 13 Th. Dr. M. Thomas Ebendorfer von Haselbach III.
1446 Apr. 14 Decr. Bac. M. Jodocus Hausner von Neumarkt I.
Oct. 13 Med. Dr. M. Johann Schwendin.
1447 Apr. 14 Art. Mag. Jacob von Wuldersdorf, Theol. Bacc. I.
Oct. 15 Th. Dr. M. Jodocus Weiler von Heilbron III.
1448 Apr. 14 Decr. Dr. M. Nicolaus von Glotz. II.
Oct. 13 Th. Lic. M. Johann Widmann von Dinkelspühel, Wiener Canon.
1449 Apr. 14 Art. Mag. Nicolaus von Auln, Theol. Bacc. I.
Oct. 13 Th. Dr. M. Friedr. Siebenhaar v. Eschenbach.
1450 Apr. 14 Decr. Dr. M. Conrad von Hallstat VII.
Oct. 13 Decr. Lic. M. Johann Knaber von Albersdorf.
1451 Apr. 14 Art. Mag. Jodocus Gartner von Berching, Theol. Lic. III.
Oct. 13 Th. Bacc. M. Paul Leubmann von Melk, Wien. Can. I.
1452 Apr. 14 Decr. Dr M. Nicolaus von Glotz III. † 8. Sept.
Spt. 9 Decr. Dr. M. Conrad von Hallstat VIII.
Oct. 13 Decr. Dr. M. Johann Huber von Freinstat.
1453 Apr. 14 Art. Mag. Georg Tudel v. Giengen, Theol. Bacc. I.
Nov. 11 Th. Bacc. M. Jacob von Wuldersdorf II.
1454 Apr. 13 Decr. Dr. M. Jodocus Hausner von Neumarkt II.
Oct. 13 Med. Dr. M. Georg Mair von Amberg resignirt.
Nov. 2 Med. Dr. M. Caspar Frue von Tettnang I.
1455 Apr. 14 Art. Mag. Michael Zehenter von Wien, Decret. Lic.
Oct. 13 Th. Dr. M. Johann Grössel von Titmaning III.
1456 Apr. 14 Decr. Dr. M. Conrad von Hallstat IX.
Oct. 13 Med. Dr. M. Marquard Wissach.
1457 Apr. 11 Art. Mag. Thomas Wölfel von Wuldersdorf, Theol. Lic. II.
Oct. 13 Th. Dr. M. Paul Leubmann von Melk II.
1458 Apr. 14 Decr. Dr. M. Johann Symler von Bretheim I.
Oct. 13 Med. Dr. M. Caspar Frue von Tettnang II.
1459 Apr. 14 Art. Mag. Nicolaus von Auln II.
Oct. 13 Theol. Dr. M. Ludwig Schlicher von Ulm.
1460 Apr. 14 Decr. Dr. M. Michael Klingenstein, Wien. Canon.
Oct. 13 Med. Dr. M. Hermann Haim von Rotenburg I.
1461 Apr. 13 Art. Mag. Conrad Selder von Rotenacker, Theol. Bacc.
Nov. 13 Th. Dr. M. Paul Leubmann von Melk, Wiener Canonicus IV.

1462	Apr.	13	Decr. Dr. M.	Johann Symler von Bretheim II.
	Oct.	13	Theol. Dr. M.	Georg Tudel von Giengen II.
1463	Apr.	14	Decr. Lic. M.	Stephan von Bretheim.
	Oct.	13	Th. Lic. M.	Thomas von Wuldersdorf, Canonicus Vien. III.
1464	Apr.	14	Decr. Dr. M.	Jodocus Hausner von Neumarkt, Wien. Canon. III.
	Oct.	13	Med. Dr. M.	Caspar Griessenpeck von Landshut.
1465	Apr.	14	Art. Mag.	Leonhard Egerer von Berching, Pfarrer in Grünthal, päpstl. Caplan.
	Oct.	13	Theol. Dr. M.	Johann Grössel von Tittmaning, Wiener Canon. IV.

II.

Universitäts-Kanzler (Dompröpste vom St. Stephansstifte). *)

1365—1465.

1365 **Johann Meyrhofer** (1376 Bischof von Gurk) . . . . . † 1402
1376 **Berthold von Veching** (1381 Bischof von Freising) . † 1417
1381 **Georg von Liechtenstein** (1390 Bischof von Trient, 1411 Cardinal) . . . . † 1420
1391 **Antonius Wachinger** . . . . † 1406
1406 **Wilhelm Tuers** . . . . † 1439
1440 **Conrad Zeideler** . . . . † 1442
1442 **Alexander Herzog von Massovien**, Patriarch von Aquileja, Cardinal . . . . † 1444
1444 **Albert Graf von Schaumburg** (10 Jahre alt) . . . . bis 1471

D. jur. canon. Johann Polzmacher, Coadjutor s. Vicarius Cancellarii (von 1444—1448).

M. Jodocus Hausner von Neumarkt, Lic. in decretis, Vicarius Cancellarii (1451).

M. Christian von Hürben, doct. Theol. Vice-Cancellarius (1458).

*) Steyerer, hist. Albert. II. duc. Austr. p. 524 fll. und Mitterdorfer, Conspect. hist. univ. Vienn. IV. p. 78.

III.

Decane der vier Facultäten.

1400—1465 *).

1401	Th.	Apr.	Johann von Retz II.	Oct.	Petrus von Pilichsdorf I.
	Jur.	„	?	„	?
	Med.	„	Galeazzo de S. Sofia.	„	Johann Silber IV.
	Art.	„	Johann Berwardi III.	„	Nicolaus von Maczen.
1402	Th.	„	Petrus v. Pilichsdorf II.	„	Petrus von Treysa I.
	Jur.	„	Johann. de Venetiis.	„	Gisler Doberskow.
	Med.	„	Joh. Schroff v. Innthal I.	„	Nicolaus v. Fürstenfeld II.
	Art.	„	Conrad Seglauer.	„	Petrus Deckinger II.
1403	Th.	„	Petrus von Treysa II.	„	Lambert von Geldern.
	Jur.	„	Gisler Doberskow II.	„	Gisler Doberskow III.
	Med.	„	Johann Schroff II.	„	Nicolaus v. Hebersdorf I.
	Art.	„	Bernhard Berwardi.	„	Alard von Geldern I.
1404	Th.	„	Lambert von Geldern II.	„	Petrus von Treysa III.
	Jur.	„	Johann Reutter I.	„	Johann Reuter II.
	Med.	„	Nicol. v. Herbersdorf II.	„	Nicol. v. Fürstenfeld III.
	Art.	„	Conrad von Rotenburg.	„	Petrus Deckinger III.
1405	Th.	„	Petrus von Treysa IV.	„	Berthold v. Regensburg I.
	Jur.	„	Heinrich Bernstein I.	„	Heinrich Bernstein II.
	Med.	„	Christian von Soëst I.	„	Johann Schroff III.
	Art.	„	Ulrich von Passau I.	„	Petrus von Pulka III.
1406	Th.	„	Berth. v. Regensburg II.	„	Michael Suchenschatz.
	Jur.	„	Johann Sintrami I.	„	Heinrich Bernstein III.
	Med.	„	Nicol. v. Herbersdorf III.	„	Johann Schroff IV.
	Art.	„	Petrus Deckinger IV.	„	Conrad Seglauer II.

*) Von der artistischen Facultät sind die Decane von 1385—1400 im B. I, Abschn. IV. angegeben wie auch von der theologischen die von den Jahren 1388 und 1396—1400. Von der medicinischen kennt man nur die von den Jahren 1388, 1398—1400: von der juridischen wird kein Decan namentlich angeführt.

1407	Th.	Apr.	Johann von Ruspach I.	Oct.	Johann von Ruspach II.
	Jur.	„	Heinrich Kitzbühel I.	„	Heinrich von Kitzbühel.
	Med.	„	Johann Silber V.	„	Nicol. v. Herbersdorf IV.
	Art.	„	Johann von Tannis I.	„	Georg von Horb.
1408	Th.	„	Arnold von Sachsen.	„	Franciscus de Retza I.
	Jur.	„	Caspar v. Maiselstein I.	„	Mich. v. Azmanspach (Lic.) I.
	Med.	„	Christian von Soëst II.	„	Johann Schroff V.
	Art.	„	Theodorich von Hammelburg I.	„	Christian von Gräz I.
1409	Th.	„	Berth. von Regensburg III.	„	Berthold v. Regensburg IV.
	Jur.	„	Mich. v. Azmanspach II.	„	Johann Sintrami I.
	Med.	„	Nicol. v. Fürstenfeld IV.	„	Nicolaus v. Hebersdorf V.
	Art.	„	Ulrich von Passau II.	„	Joh. Fluck v. Pfullendorf II.
1410	Th.	„	Berthold v. Regensburg V. (Nic. v. Dinkelspüel, Viced. I.)	„	Petrus von Pulka II.
	Jur.	„	Johann Sintrami III.	„	Caspar von Maiselstein II.
	Med.	„	Johann von Soëst III.	„	Johann Schroff VI.
	Art.	„	Conrad v. Rotenburg II.	„	Christian von Gräz II.
1411	Th.	„	Franciscus de Retza III.	„	Franciscus de Retza IV.
	Jur.	„	Heinr. Kitzbühel III. Mich. Azmanspach III. (Viced.)	„	Gerhard Vischbeck I.
	Med.	„	Nicolaus Herbersdorf VI.	„	Christian von Soëst IV.
	Art.	„	Heinrich von Haslach.	„	Johann von Tannis II.
1412	Th.	„	Franciscus de Retza V.	„	Petrus von Pulka III.
	Jur.	„	Johann Sintrami IV.	„	Johann Schallermann.
	Med.	„	Ulrich Grünwalder I.	„	Ulrich Grünwalder II.
	Art.	„	Johann von Siebenbürgen.	„	Theodorich von Hammelburg.
1413	Th.	„	Petrus von Pulka IV.	„	Berth. v. Regensburg VI.
	Jur.	„	Petrus Deckinger I.	„	Petrus Deckinger II.
	Med.	„	Johann Aygel I.	„	Johann Aygel II.
	Art.	„	Ulrich von Passau III. (Nic. v. Gottesbrunn Viced.).	„	Johann von Gmunden I.
1414	Th.	„	Berth. v. Regensburg VII.	„	Berth. v. Regensburg VIII.
	Jur.	„	Wilhelm Kircher.	„	Conrad Seglauer (Lic.)
				„	Caspar v. Maiselstein III.
	Med.	„	Johann von Hammelburg. (Ulrich Grünwalder Viced.).	„	Johann Schroff VII.
	Art.	„	Conrad v. Rotenburg III.	„	Johann von Tannis III.
1415	Th.	„	Berth. v. Regensburg IX.	Nov.	Berth. v. Regensburg X.
	Jur.	„	Mich. v. Azmanspach IV.	Oct.	Gerhard Vischbeck II.
	Med.	„	Christian von Soëst V.	„	Nicol. v. Hebersdorf VII.
	Art.	„	Sebald von Wallsee.	„	Johann Angerer von Müldorf I.

1416	Th.	Mai	Johann Fluck.	Oct.	Franciscus de Retza IV.
	Jur.	Apr.	Johann Sintrami IV. (Casp. v. Maiselstein IV.)	„	Johann Schallermann I.
	Med.	„	Johann Aygel III.	„	Ulrich Grünwalder IV.
	Art.	„	Nicol. von Gottesbrunn	„	Georg von Horb II.
1417	Th.	„	Johann Fluck II.	„	Johann Fluck III.
	Jur.	„	Conrad Reusinus.	„	Gerhard Vischbeck III.
	Med.	„	Johann Aygel IV.	„	Nicol. v. Hebersdorf VIII.
	Art.	„	Petrus von Pirchenwart.	„	Paul Troppauer.
1418	Th.	„	Johann Fluck IV.	„	Johann Fluck V.
	Jur.	„	Friderich Kraft.	„	Petrus Deckinger III
	Med.	„	Christian von Soëst VI.	„	Michael Falconis v. Montpellier.
	Art.	„	Joh. Zink v. Herzogenburg.	„	Narciss Herz v. Berching I.
1419	Th.	„	Bartholom. von Ebrach I.	„	Bartholom. v. Ebrach II.
	Jur.	„	Mathias Regelshauser.	„	Caspar v. Maiselstein V.
	Med.	„	Ulrich Grünwalder V.	„	Johann Aygel V.
	Art.	„	Thomas von Haselbach I.	„	Jac. Berwardi v. Villingen.
1420	Th.	„	Bartholom. v. Ebrach III.	Spt.	Theodorich v. Hammelb. I.
	Jur.	„	Johann Sintrami V.	Oct.	Paul Päurl von Wien I.
	Med.	„	Stephan Spetzhard I.	„	Johann Aygel VI.
	Art.	„	Heinrich Stoll v. Hammelb.	„	Urban von Mölk I.
1421	Th.	„	Theod. v. Hammelburg II.	„	Theod. v. Hammelburg III.
	Jur.	„	Joh. Gwerlich (Gwarleich) I.	„	Johann Schallermann II.
	Med.	„	Christian von Soëst VII.	„	Heinrich Stoll II.
	Art.	„	Joh. Geuss v. Teining I.	„	Joh. Marquard v. Stockerau.
1422	Th.	„	Theod. v. Hammelburg IV.	„	Theod. v. Hammelburg V.
	Jur.	„	Johann v. Percholdsdorf.	„	Nicolaus Stock.
	Med.	„	Stephan Spetzhart II.	„	Johann Aygel VII.
	Art.	„	Thomas v. Haselbach II.	„	Joh. Himmel von Weits I.
1423	Th.	„	Christian v. Königingrätz I.	„	Christian von K. Grätz II.
	Jur.	„	Conrad von Hallstat I.	„	Johann Hess (Lic.)
	Med.	„	Christian von Soëst VII.	„	Jacob von Stockstall.
	Art.	„	Johann von Gmunden II.	„	Narciss Herz II.
1424	Th.	Aug.	Bartholom. v. Ebrach IV.	„	Heinrich von Köln. I.
	Jur.	„	Caspar v. Maiselstein VI.	„	Peter Pachmüller I.
	Med.	„	Johann v. Baumgarten I.	„	Heinrich Stoll III.
	Art.	„	Nicol. v. Gottesbrunn III.	„	Johann von Müldorf II.
1425	Th.	„	Heinrich von Köln II. Nic. Dinkelspühel II. (Viced.)	„	Nicol. Dinkelspühel III.
	Jur.	„	Johann Seld I.	„	Paul Päurl II.
	Med.	„	Johann Aygel VIII.	„	Johann Aygel IX.
	Art.	„	Stepan v. Eggenburg I.	„	Jodocus Kaufmann von Heilbronn I.

1426	Th.	Aug.	Petrus v. Pirchenwart I.	Oct.	Petrus v. Pirchenwart II.
	Jur.	„	Johann Gwerlich II.	„	Thomas v. Aschbach (Lic.)
	Med.	„	Peter Volzian I.	„	Johann Baumgarten II.
	Art.	„	Andreas von Weitra I.	„	Paul von Giengen.
1427	Th.	„	Petrus v. Pirchenwart III.	Nov.	Nicolaus Dinkelspühel IV.
	Jur.	„	Conrad Kladec (Lic.)	Oct.	Conrad von Hallstat II.
	Med.	„	Heinrich Stoll II	„	Heinrich Stoll III.
	Art.	„	Johann Geuss II.	„	Urban von Mölk II.
1428	Th.	„	Thomas von Haselbach I.	„	Thomas von Haselbach II.
	Jur.	„	Ulrich von Weissenburg.	„	Paul Päurl III.
	Med.	„	Christian von Soëst IX.	„	Erasmus Rieder I.
	Art.	„	Narciss Herz III.	„	Johann Himmel II.
1429	Th.	„	Thomas von Haselbach III.	„	Petrus v. Pirchenwart IV.
	Jur.	„	Johann Seld II.	„	Conrad von Hallstat III.
	Med.	„	Ditmar Hinderbach I.	„	Ditmar v. Hinderbach II.
	Art.	„	Jodocus v. Heilbronn II.	„	Paul Troppauer II.
1430	Th.	uni	Thomas v. Haselbach IV.	„	Thomas von Haselbach V.
	Jur.	Apr.	Johann Gwerlich III.	„	Erhard Harrant (Lic.) I.
	Med.	„	Sebald von Ravenspurg.	„	Johann Aygel X.
	Art.	„	Andreas von Weitra II.	„	Narciss Herz IV.
1431	Th.	„	Johann Himmel I.	„	Heinrich von Köln III.
	Jur.	„	Peter Pachmüller II.	„	Paul Päurl IV.
	Med.	„	Peter Volzian II.	„	Peter Volzian III.
	Art.	„	Johann Geuss III.	„	Johann von Müldorf III.
1432	Th.	„	Peter v. Pirchenwart V.	„	Peter von Pirchenwart VI.
	Jur.	„	Johann Gwerlich IV.	„	Peter Novak.
	Med.	„	Johann Baumgarten III.	„	Erasmus Rieder II.
	Art.	„	Joh. Grössel v. Titmaning I.	„	Joh. Sachs von Nürnberg.
1433	Th.	„	Heinrich von Köln IV.	„	Heinrich von Köln V.
	Jur.	„	Hartung von Kappel.	„	Erhard Harrant II.
	Med.	„	Heinrich Stoll IV.	„	Peter Volzian IV.
	Art.	„	Joh. Gartner v. Berching I.	„	Johann Stadler.
1434	Th.	„	Johann Geuss I.	„	Johann Geuss II.
	Jur.	„	Conrad von Hallstat IV.	„	Peter Pachmüller III.
	Med.	„	Johann Aygel XI.	„	Johann Baumgarten IV.
	Art.	„	Stephan von Eggenburg I.	„	Jodocus von Heilbronn I.
1435	Th.	„	Thomas von Haselbach V.	„	Thomas v. Haselbach VI.
	Jur.	„	Johann von Eich I.	„	Johann Gwerleich V.
	Med.	„	Michael Puff v. Schrick I.	„	Erasmus Rieder III.
	Art.	„	Nicolaus von Auln I.	„	Christian Hürben I.
1436	Th.	„	Johann Nider I.	„	Johann Nider II.
	Jur.	„	Johann Polzmacher I.	„	Conrad von Hallstat V.
	Med.	„	Peter Volzian V.	„	Peter Volzian VI.
	Art.	„	Thomas v. Wuldersdorf I.	Nov.	Johann von Dinkelspühel.

1437	Th.	Fbr.	Joh. Alzhen v. Brombach I.	Oct.	Thomas v. Haselbach VII.
		Apr.	(Joh. Himmel II. Viced.)		
	Jur.	„	Johann Seld III.	„	Johann von Eich II.
	Med.	„	Johann Baumgarten V.	„	Johann Zeller I.
	Art.	„	Jodocus Weiler von Heilbronn II.	„	Berthold Deichsler von Nürnberg.
1438	Th.	„	Johann Himmel III.	„	Thomas v. Haselbach VIII.
	Jur.	„	Peter Pachmüller IV.	„	Martin von Waldhausen.
	Med.	„	Pancratius Kreuzer von Traisenmauer I.	„	Michael von Schrick II.
	Art.	„	Johann Grössel II.	„	Jodocus Gartner II.
1439	Th.	„	Berth. Deichsler v. Nürnb.	„	Johann Alzhen II.
	Jur.	„	Johann Polzmacher II.	„	Johann Seld IV.
	Med.	„	Johann Schwendin.	„	Peter Volzian VII.
	Art.	„	Johann Dinkelspühel II.	„	Jacob von Wuldersdorf II.
1440	Th	„	Stephan von Eggenburg. (Nic. von Gräz Viced.)	Nov.	Johann Himmel V.
	Jur.	„	Martin v. Waldhausen II.	Oct.	Conrad von Hallstat VI.
	Med.	„	Heinrich Stoll v. Hammelburg VI.	„	Johann Baumgarten VI.
	Art.	„	Nicolaus von Auln II.	„	Christian von Hürben.
1441	Th.	„	Johann Himmel VI.	„	Heinrich von Köln VI.
	Jur.	„	Johann Polzmacher III.	„	Peter Pachmüller V.
	Med.	„	Johann Zeller II.	„	Pancraz Kreuzer.
	Art.	„	Thomas v. Wuldersdorf II.	„	Andreas von Weitra III.
1442	Th.	„	Jodocus Weiler v. Heilbronn I.	Nov.	Christian v. K. Gräts III.
	Jur.	„	Martin Waldhausen III.	Oct.	Johann Polzmacher IV.
	Med.	„	Michael von Schrick III.	„	Peter Volzian VIII.
	Art.	„	Peter von Reutlingen.	„	Paul von Melk I.
1443	Th.	„	Thomas v. Haselbach IX.	„	Andreas von Weitra I.
	Jur.	„	Conrad von Hallstat VII.	„	Nicolaus von Glotz I.
	Med.	„	Heinrich Stoll VII.	„	Joh. Baumgarten VII.
	Art.	„	Jodocus Gartner III.	„	Wolfgang von Stein.
1444	Th.	„	Jod. Weiler v. Heilbron II. (Viced.) Steph. v. Eggenburg.	Nov.	Stephan v. Eggenburg II.
	Jur.	„	Johann Polzmacher V.	„	Conrad von Hallstat VIII.
	Med.	„	Johann Zeller III.	„	Pankratz Kreutzer III.
	Art.	„	Johann Grössel III.	„	Conr. Müller v. Nürnberg.
1445	Th.	„	Johann Himmel VI.	„	Johann Streler.
	Jur.	„	Johann Polzmacher VI.	Oct.	Johann Ruet v. Frankfurt.
	Med.	„	Pankratz Kreutzer IV.	„	Michael von Schrick IV.
	Art.	„	Jacob von Wuldersdorf II.	„	Georg Tudel v. Giengen I.

1446	Th.	Apr.	Heinrich von Köln VII.	Nov.	Christian von Hürben.
	Jur.	„	Nicolaus von Glotz II.	Oct.	Conrad von Hallstat IX.
	Med.	„	Martin Guldein I.	„	Peter Volzian IX.
	Art.	„	Bero von Ludosia.	„	Johann v. Albersdorf.
1447	Th.	„	Thomas von Haselbach X.	„	Stephan v. Eggenburg III.
	Jur.	„	Peter Pachmüller VI.	„	Johann Polzmacher VII.
	Med.	„	Johann Schwendin II.	„	Johann Zeller IV.
	Art.	„	Thomas v. Wuldersdorf III.	„	Johann Grössel IV.
1448	Th.	„	Jod. Weiler v. Heilbron III.	„	Johann Himmel VII.
	Jur.	„	Nicolaus Simonis von Luxemburg I.	„	Nicolaus von Glotz II.
	Med.	„	Pankratz Kreutzer V.	„	Michael von Schrick V.
	Art.	„	Friedrich v. Eschenbach.	„	Georg Tudel v. Giengen II.
1449	Th.	„	Thomas v. Haselbach XI.	„	Jodocus Weiler IV.
	Jur.	„	Conrad von Hallstat X.	„	Peter Pachmüller VI.
	Med.	„	Martin Guldein II.	„	Hermann Haim v. Rotenburg I.
	Art.	„	Conrad Selder v. Rottenacker I.	„	Jacob v. Wuldersdorf III.
1450	Th.	„	Leonhard Huntpichler I.	Nov.	Thomas v. Haselbach XII.
	Jur.	„	Nicolaus v. Luxemburg II.	Oct.	Nicolaus von Glotz IV.
	Med.	„	Johann Neumann von Braunau I.	„	Johann von Kircham I.
	Art.	„	Paul von Melk II.	„	Siegfrid von Heilbron.
1451	Th.	„	Jodocus Weiler V.	„	Johann Grössel I.
	Jur.	„	Conrad von Hallstat XI.	„	Nicol. v. Luxemburg III.
	Med.	„	Peter Volzian X.	„	Michael von Schrick VI.
	Art.	„	Joh. Huber von Freinstat.	„	Wolfgang v. Eggenburg I.
1452	Th.	„	Andreas von Weitra II.	„	Thomas v. Haselbach XIII.
	Jur.	„	Conrad von Hallstat XII.	„	Thomas Johannis v. Zwettl.
	Med.	„	Johann Zeller V.	„	Pankratz Kreutzer VI.
	Art.	„	Stephan von Bruck I.	„	Jodocus Gartner IV.
1453	Th.	„	Johann Grössel II.	Nov.	Leonhard Huntpichler II.
	Jur.	„	Conrad von Hallstat XIII.	Oct.	Jodocus Hausner I.
	Med.	„	Martin Guldein III.	„	Johann Neumann II.
	Art.	„	Thomas v. Wuldersdorf IV.	„	Andreas v. Pottenbrunn I.
1454	Th.	„	Jodocus Weiler VI.	„	Jacob von Stuppach I.
	Jur.	„	Johann Aichelberger.	„	Joh. Huber v. Freinstat I.
	Med.	„	Johann Kircham II.	„	Martin Guldein IV.
	Art.	„	Ludwig Schlicher v. Ulm.	„	Jacob von Fladnitz.
1455	Th.	„	Thomas v. Haselbach XIV.	Nov.	Paul Leubmann v. Melk I.
	Jur.	„	Conrad v. Hallstat XIV.	Oct.	Nic. von Luxemburg IV.
	Med.	„	Marquard Wissach.	„	Conrad Braun v. Müldorf I.
	Art.	„	Georg Tudel v. Giengen III.	„	Leonh. Egerer v. Berching I.

1456	Th.	Apr.	Jodocus Weiler VII.	Oct.	Johann Grössel III.
	Jur.	„	Jodocus Hausner II.	„	Johann Huber II.
	Med.	„	Michael von Schrick VII.	„	Pankratz Kreutzer VII.
	Art.	„	Jacob v. Wuldersdorf IV.	„	Nicolaus von Hittendorf I.
1457	Th.	„	Jacob von Stuppach II.	„	Ludwig Schlicher I.
	Jur.	„	Michael Klingenstein I.	„	Georg Steurecker I.
	Med.	„	Martin Guldein V.	„	Johann Neumann III.
	Art.	„	Joh. Harrer v. Heilbron I.	„	Andreas von Schärding.
1458	Th.	„	Paul Leubmann v. Melk II.	„	Johann Grössel IV.
	Jur.	„	Conrad von Hallstat XV.	„	Joh. Symler v. Bretheim I.
	Med.	„	Johann Kircham III.	„	Michael von Schrick VIII.
	Art.	„	Leonhard Egerer II.	„	Wolfgang v. Eggenburg II.
1459	Th.	„	Ludwig Schlicher II.	„	Jacob von Stuppach III.
	Jur.	„	Blasius von Kaschau.	„	Nic. von Luxemburg V.
	Med.	„	Caspar Frue v. Tettnang I.	„	Pankratz Kreutzer VIII.
	Art.	„	Stephan von Bruck II.	„	Conrad Selder II.
1460	Th.	„	Paul von Melk III.	„	Leonhard Huntpichler III.
	Jur.	„	Wolfgang v. Herzogenb.	„	Paul Schwarzwagner.
	Med.	„	Herm. Haim v. Rotenb. II.	„	Johann Neumann IV.
	Art.	„	Georg Tudel v. Giengen IV.	„	Nicolaus v. Hittendorf II.
		„	Michael Zehenter Viced.		
1461	Th.	„	Georg Tudel v. Giengen I.	„	Georg Tudel II.
	Jur.	„	Alexius Tüner v. Drosendorf I.	„	Johann Huber III.
	Med.	„	Johann Kircham IV.	„	Caspar Griessenpeck I.
	Art.	„	Siegfrid von Heilbronn II.	Nov.	Johann Harrer II.
1462	Th.	„	Andreas von Schärding.	Oct.	Johann Grössel V.
	Jur.	„	Jodocus Hausner III.	„	Johann von Bretheim II.
	Med.	„	Conrad Braun II.	„	Johann Spardorfer I.
	Art.	„	Jacob v. Wuldersdorf V.	„	Rupert von Bruck.
1463	Th.	„	Johann Grössel VI.	„	Thomas v. Haselbach XV.
				„	Viced. Leonh. Huntpichler IV.
	Jur.	„	Michael v. Klingenstein II.	„	Alexius Tüner II.
	Med.	„	Michael von Schrick IX.	„	Pankratz Kreutzer IX.
	Art.	„	Andreas v. Pottenbrunn II.	„	Andr. Seidenberg v. Wien.
1464	Th.	„	Jacob von Stuppach IV.	„	Johann Grössel VII.
	Jur.	„	Wolfgang v. Herzogenb. II.	„	Georg Steurecker II.
	Med.	„	Herm. Haim v. Rotenb. III.	„	Conrad Braun III.
	Art.	„	Stephan von Bruck III.	„	Wolfgang v. Eggenburg III.
1465	Th.	„	Johann Grössel VIII.	„	Thomas v. Wuldersdorf I.
	Jur.	„	Johann Huber IV.	„	Jodocus Hausner IV.
	Med.	„	Caspar Griessenpeck II.	„	Johann Spardorfer II.
	Art.	„	Thomas Scherdinger.	„	Leonhard Egerer III.

IV.

Procuratoren [1]

der österreichischen Nation.

1385 Peter von Pillichsdorf, Th. Bacc.
1388 Johann von Ruspach, Th. Dr.

Die Reihe der Procuratoren der österreichischen Nation fehlt. — Das vorhandene Verzeichniss beginnt erst mit dem J. 1561.

Procuratoren der rheinischen Nation.

1385 Heinrich Odendorp von Cöln, Jur. can. Dr. et leg. Lic.

Die Reihe der Procuratoren der rhein. Nation von 1386—1414 ist nicht bekannt.

1415	Conrad Creuzer v. Ulm, Art. Mag. I.	Narcissus Herz v. Berching, Th. B.
1416	Conrad Peuern, Jur. can. Dr.	Heinrich Stoll von Hammelburg, Med. Dr.
1417	Conrad Creuzer, Art. Mag. II.	Heinrich Barucher von Tanndorf, Theol. et Jur. c. Dr. Joh. Merswein v. Strassb., Substitut.
1418	Johann Gartner, Art. Mag.	Johann von Frankfurt, Jur. c. Dr.
1419	Johann Stuckler, Art. Mag. I.	Joh. Geuss von Teining, Th. Dr. I.
1420	Wilhelm Spann von Weisenhorn, Art. Mag. I.	Peter Pachmüller, Jur. c. Dr.
1421	Paul von Giengen, Art. Mag.	Wilhelm Spann, Art. Mag. II.
1422	Casp. Stachler v. Rotweil, Art. Mag.	Jod. Kaufmann v. Heilbronn Art. M.
1423	Johann Geuss, Theol. Dr. II.	Conrad Schenk, Jur. c. Dr.
1424	Dietmar v. Hinderpach, Med. Dr. I.	Christoph Guldein, Art. Mag. I.
1425	Pilgrin Vormoser v. Burghausen, Theol. Dr.	Peter Kellner, Jur. c. Dr.
1426	Eras. Rieder v. Landshut. Med. Dr.	Ulrich v. Weissenburg, Jur. c. Lic.

[1] Die Verzeichnisse bei Locher (Speculum Academicum Viennense) sind hinsichtlich der älteren Zeiten nicht blos unvollständig, sondern auch ungenau.

1427	Joh. Sachs v. Nürnberg, Theol. Dr.	Christoph Guldein, Jur. c. Dr. II.
1428	Dietmar v. Hinderbach Med. Dr. II.	Joh. Grössl v. Titmaning, Art. M. I.
1429	Jod. Gartner v. Berching, Th. B. I.	Wilhelm Braysbach.
1430	Joh. Stedler (oder Stuckler), Jur. canon. Lic.	Nicolaus von Aalen, Theol. Bacc.
1431	?	Gregor Konkel I.
1432	Friderich Siebenhaar v. Eschenbach, Art. Mag. I.	Berthold Deichsler von Nürnberg, Th. Dr. I.
1433	Joh. Stedler (Stuckler), Jur. c. Dr.	Hartwig Lampotinger, Jur. c. Dr.
1434	Gregor Konkel II.	Jodocus Gartner, Art. Mag. II.
1435	Joh. Widmann von Dinkelspühel, Theol. Lic.	Hartwig Lampotinger, Jur. c. Dr.
1436	Berthold Deichsler, Theol. Dr. II.	Jod. Hausner v. Neumarkt, Jur. Dr. I. Jod. Gartner v. Berching, Art. M. III.
1437	Conradus Müllner von Nürnberg. (Scholar) I.	Jodocus Hausner, Jur. c. Dr. II.
1438	Johann Heller, Art. Mag.	Johann Naffzer, Theol. Bacc.
1439	Friederich Siebenhaar, Art. Mag. II.	Hieronymus Posser I.
1440	Michael Gressley, Jur. c. Dr.	Jodoc. Gartner, Art. Mag. IV.
1441	Johann Grössl, Theol. Dr. II.	Hieronymus Posser II. Erhard v. Wolfach, Jur. can. Lic.
1442	Martin Guldein von Weissenburg, Med Dr.	Leonh. Egerer v. Berching Art. M. I.
1443	Georg Tudel v. Giengen, Th. B. I.	Jodoc. Hausner, Jur. c. Dr. III.
1444	Peter Weidenpacher, Med. Dr.	Jacob Stöb von Ulm, Theol. Bacc.
1445	Werner Löblin v. Weil, Theol. Dr.	Georg Schreck von Scherding, Jur. canon. Dr.
1446	Hermann Haim von Rothenburg, Med. Dr.	Conrad Sälder von Rothenacker, Art. Mag. I.
1447	Conrad Müllner, Theol. Dr. III.	Johann von Bretten, Jur. c. Dr.
1448	Marquard v. Wyssach Med. Dr.	Conrad Sälder, Art. Mag. II.
1449	Siegfrid von Heilbronn, Art. Mag.	Heinrich v. Pegnitz, Jur. c. Dr.
1450	Thomas Mestlin, Med Dr.	Joh. Huber v. Freinstatt, Jur. c. Dr.
1451	Andreas von Scherding, Th. Dr. I.	Leonhard Egerer, Jur. c. Dr.
1452	Caspar Frue v. Tettnang, Med. Dr.	Stephan Coswein, Art. Mag.
1453	Peter von Nürnberg, Th. Bacc.	Johann Eberhard, Jur. c. Dr.
1454	Georg Mayr von Amberg, Med. Dr.	Paul Wann v. Chemnaten, Art. Mag.
1455	Joh. Harrer v. Heilbronn, Th. Lic.	Paul Schweicker, Jur. c. Lic. I.
1456	Caspar Griessenpeck v. Landshut, Med. Dr. I.	Georg Tudel v. Giengen, Art. M. II.
1457	Andreas von Scherding, Th. Dr. II.	Leonhard Pilhamer, Jur. c. Dr.
1458	Conrad Praun v. Müldorf, Med. Dr.	Johann Kolberg, Art. Mag.
1459	Johann v. Heilbron, Theol. Dr.	Paul Schweicker, Jur. c. Lic. II.
1460	Nic. Molitor v. Regensb., Med. Dr. I.	Johann Köttelsdorfer, Art. Mag.

1461	Ludwig Steinkircher v. Augsburg, Theol. Bacc.	Paul Schweicker, Jur. c. Dr. III.
1462	Johann Spardorfer, Med. Dr.	Nic. von Creuznach, Art. Mag. I.
1463	Martinus Hainzel von Memmingen, Theol. Bacc.	Johann Huber von Freinstat, Jur. canon. Dr. II.
1464	Nic. Molitor v. Regensb. Med. Dr. II.	Stephan Gerung von Bretten, Art. Mag. Jur. c. Dr.
1465	Nic. von Creuznach, Theol. B. II.	Paul Schweicker, Jur. c. Lic. IV.

Procuratoren der ungarischen Nation.

1385 Albertus, Med. Bacc.

1388 Christian von Siebenbürgen, art. Mag.

Die Reihe der Procuratoren der ungarischen Nation ist nur vom J. 1453 an bekannt: viele derselben sind Scholaren, nur ein Theil graduirte Personen.

1453	Johann Messingflor.	Thomas Priesner.
1454	Johann Prudl, Art. Mag.	Blasius Hympf.
1455	Andreas von Ofen.	Lucas von Albaregali.
1456	Jacob Schaffnid.	Nicol. de Noythod, Art. Mag.
1457	Stephan von Liegnitz, Med. Dr.	Peter Kötten.
1458	Michael von Sigeth.	Joh. von Goldberg, Th. Bacc. I.
1459	Paul Pötchin, Theol. Bacc. I.	Thomas Altenberger, Jur. c. Bacc.
1460	Andreas Bsarsky, Art. Mag.	Martin Krumpfeld.
1461	Valentin de Veresmarton Jur. c. B. Subst. Joh. Goldberg, Th. B. II.	Laurentius von Krumpach.
1462	Georg Andreä v. Nissa, Jur. c. Lic.	Peter Götfart, Art. Mag.
1463	Paul Pötchin, Theol. Bacc. II.	Thomas de Ysdenz, Art. Mag.
1464	Martinus Pruner, Theol. Bacc.	Thomas von Altenberg, Jur. c. B. II.
1465	Antonius von Macranz, Art. Mag.	Johann Perchtner.

Procuratoren der sächsischen Nation.

1385 Johann von Bremen, Art. Mag.

1388 Jacob von Witekow. Art. Mag.

Das vorhandene Verzeichniss beginnt erst mit dem J. 1502.

V.

Alphabetisches Verzeichniss der artistischen Magistri regentes
nebst
Einreihung der theologischen, juridischen und medicinischen Professoren (1365—1465). [1])

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Achatius . . de Respitz	1451		
	Adamus . . de Gmunden	1458		
	Aegidius	1404		
	„ . . de Monte	1459		
	„ Sprenger	1456		
✦	Albertus . . de Bremis	1385		S. 155. 162. 168.
	„ . . de Greczing	1430		
	„ Geiger de Horow	1459		
*	„ . . de Riggensdorf (de Saxonia)	1365		S. 12. 16. 20 fll. 39. 359—366.
	„ . . de Waradino	1429		
	„ . . de Wetes	1430		
	„ . . de Wila	1408		
	Alexius Tüner de Drosendorf	1443	Jur. c. Dr.	S. 310.
	Alhardus . . de Gelria	1396	Th. Bacc.	S. 152. 154 161. 165. 168.
	Ambrosius . . de Walthuden	1440		
	Andreas Wal de Afflens	1443		
	„ . . de Arosia	1422	Th. Bacc.	

[1]) Die mit * bezeichneten führten das Rectorat.

Die mit [ ] eingeschlossenen sind Professoren einer der drei oberen Facultäten, der juridischen (Jur.), der medicinischen (Med.), der theolog. (Th.), ohne vorher der artistischen angehört zu haben.

Die mit gesperrter Schrift hervorgehobenen sind im dritten Buche besonders behandelt.

Die Canonici Viennenses sind bezeichnet mit ✦. — O. A. bedeutet Augustiner, O. B. Benedictiner, O. C. Carmeliter, O. P. Prediger (Dominicaner), O. M. Minoriten (Franciscaner).

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Andreas . . de Berchtoldsdorf	1431		
	„ . . de Bruchsella	1448	Th. Bacc.	
	„ . . de Brunn	1461		
	„ Forster	1451		
	„ . . de Francofordia	1441	Jur. c. Dr.	
	„ . . de Graz	1438		
	„ . . de Greiffenwallis	1425		
	„ . . de Greinstein	1458		
	„ . . de Laibaco	1431		
✧*	„ . . de Langenstein	1385		S. 31. 43. 114. 119. 126 139. 142. 144. 153.
	„ Mauser	1415		S. 250.
	„ . . de Mondsee	1452		
	„ Plubel de Ostoria	1465		
	„ . . de Polonia	1456		
*	„ . . de Pottenbrun	1440	Theol. Dr.	S. 241.
	„ . . de Psarbe	1455		
	„ . . de Sandberg	1427		
	„ . . de Sanct Georgio	1462	Jur. c. Lic.	
	„ . . de Santkedio	1458		
	„ . . de Scherding	1441	Th. B.	
	„ Weikart de Stecz	1460		
✧*	„ . . de Weitra	1416	Th. Dr.	S. 264.
	„ Seidennater de Wienna	1448	Th. B.	
	Antonius Fallii de Blaprucken	1458		
	„ Pogner de Corona	1458		
	„ Gruber de Graz	1462		
	„ . . de Macranz	1456		
	„ . . de Schintavia	1430		
O. C.	[Arnoldus . . de Saxonia um	1400	Th. Dr.]	
*	Augustinus . . de Elbing	1449	Jur. c. Lic.	S. 350.
	„ . . de Oberelb	1450		
	„ . . de Weilheim	1441	Th. B.	
	„ . . de Wienna	1431		
	Balthasar . . de Feldkirchen	1454		
	„ . . de Reutlingen	1444		
	Barnabas . . de Tyssainassa	1418		
✧*	Bartholom. Tichtl de Grein	1464	Th. Dr.	
	„ . . de Oeniponte	1448		
	[„ . . de Rothenburg um	1419	Th. Dr.	S. 147.]

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Bartholom. .. de S. Cruce	1394		
	Benedictus .. de Baireuth	1418		
	„ .. de Maczen	1385		S. 134.
	„ .. de Solio	1431		
	„ .. de Ungaria	1385		S. 123. 135.
	„ .. de Waradino	1422		
	Bernhardus .. de Basilea	1450		
	[„ .. de Krayburg um	1442	Jur. c. Dr.]	
	„ .. de Peuerbach	1459		
*	„ Perger de Stanz	1464	Jur. c. Lic.	S. 134. 354. 573—576.
✦	„ Berwardi de Villingen	1392		S. 142. 144. 147. 154. 166 fl.
	„ Schleicher de Wissborn	1459		
✦	Bero .. de Ludosia	1433		S. 526.
	Bertholdus Billung	1399		
	„ Deichsler de Norimberg.	1427	Th. Dr.	S. 442.
O.A.	[„ Ruchowoser de Ratisbona um	1405	Th. Dr.	S. 114. 441.]
	„ .. de Reutlingen	1391		S. 139.
	[„ Stark um	1416	Med. Dr.	S. 313.]
	„ .. de Vehingen	1385		S. 32.
	[Blasius .. de Kaschovia um	1455	Jur. c. Dr.]	
	„ .. de Mayrpot	1456		
	„ .. de Zaz	1437		
	Bonifac... de Weyerberg	1422		
	Caspar .. de Berchtholdsdorf	1435		
	„ .. de Bibraco	1456		
	„ .. de Biburg	1435		
	„ .. de Gaunesdorf	1464		
	„ .. de Innsbruck	1397		S. 161.
	„ Wendel de Krembs	1439		
	„ .. de Landshuta	1434		
*	„ Griessenpeck de Landshut	1451	Med. Dr.	
*	[„ .. de Maiselstein	1400	Jur. c. Dr.	S. 170. 192. 253. 264. 304. 315 fll. 309. 474 fl.]
	„ .. de Markdorf	1449	Th. Bacc.	
	„ .. de Neuburg	1396		S. 152. 155. 166. 168.
	„ .. de Ried	1465		
	„ .. de Rotwila	1420		
	„ .. de Schesburg	1452		

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
*	Caspar Frue de Tettnang	1445	Med. Dr.	S. 328.
	„ Wielant	1450		
	Christian. . . de Eckefeld	1429		
✧*	„ Tiendorfer de Hürben	1425	Th. Dr.	
	„ . . de Königingräz	1403	Th. Dr.	S. 260. 470.
	„ . . de Layphan	1448		
	„ . . de Magess	1464		
	„ . . de Septemcastris	1387		S. 120.
	„ . . de Susato	1385	Med. Dr.	S. 161. 166. 168.
	„ . . de Traunstein	1419		S. 345 fl.
	Christoph. . . de Carniola	1458		
	„ Haimburger de Krembs	1454	Jur. c. Dr.	
	„ Guldein	1421	Jur. c. Dr.	
	„ . . de Pfaffenhofen	1457	Jur. c. Dr.	
	„ . . de Salzburg	1430		
	„ Creuzer de Wienna	1464		
	Clemens . . de Aussee	1428		
	„ . . de Isdenz	1450		
✧*	Colomanus Kolb	1378	Th. B.	S. 28. 43 fl. 109 117 fl. 127. 148. 150. 157. 159. 162.
✧*	„ Lauchse de Novavilla	1385	Jur. Bacc.	S. 116. 119. 137. 142. 151. 152. 155. 161.
	„ . . de Weitra	1428	Th. B.	
	Conrad . . de Bachenstein	1431		
	„ Keller de Böblingen	1459		
	„ Wann de Chemnaten	1448		S. 570. 572.
	„ . . de Chrayberg	1445		
	„ Herbst de Colonia	1424	Th. Dr.	S. 296.
	„ Schiverstat de Darmstat	1385	Med. Dr.	S. 31. 53 fl. 123. 125. 127. 167.
O.B.	[„ . . de Ebraco	um 1388	Th. Dr.	S. 53. 407 fl.]
	„ . . de Emerchingen	1438		
	„ . . de Freinstat	1455		
	„ . . de Geisenfeld	1431		
	„ . . de Guldesheim	1424		
*	„ . . de Hallstatt	1414	Jur. c. Dr.	S. 308, 350, 477 fl.
*	„ Comes de Hohenberg	1378		S. 28, 116.
	„ Kircherber	1406		
	[„ . . de Kladek	um 1428		
	„ Kracht	1443	Jur. c. Dr.]	

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Conrad ..de Krailsheim	1437		
	„ ..de Külsheim	1432		
	„ ..de Langenstat	1422		
	„ ..de Lansperg	1437		
	„ Ottenthaler de Medling	1423		
	„ Versler de Mindelheim	1448	Th. B.	
	„ Braun de Müldorf	1445	Med. Dr.	S. 330.
[	„ Bagver de Nürnberg um	1443	Jur. c. Dr.]	
	„ Müller de Nürnberg	1433	Th. Dr.	
	„ Stotzham de Nürnberg	1445	Th. Dr.	
	„ ..de Onolspach	1399		
* [	„ ..de Peuern um	1398	Jur. c. Dr.	S. 164.]
[	„ Reusinus um	1417	Jur. c. Dr.]	
	„ ..de Reutlinga	1418		
	„ ..de Rott	1448		
*	„ Selder de Rottenacker	1437	Th. B.	S. 354.
✧	„ ..de Rottenburg	1396		S. 155. 161. 166. 168. 418.
O.B.	„ ..de Salzburg	1431	Th. B.	
[	„ Schenk um	1423	Jur. c. Dr.]	
	„ Arnold de Schorndorf	1455		
✧*	„ Seglauer	1395	Jur. c. Dr.	S. 151. 154. 161. 166 ff. 246. 416 ff.
	„ ..de Sulzbach	1414		
	„ Cend de Trosberg	1450		
	„ ..de Tübingen	1431		
	„ Creuzer de Ulma	1400		
	„ Puer de Ulma	1396		S. 154. 162.
[	„ ..de Uzimo um	1381	Med. Dr.	S. 148.]
✧	„ Althamer de Weissenburg	1457		
	„ ..de Widek	1385		
	Conrad Fladeck de Wienna	1420		
	„ Zentgraf	1457		
	„ ..de Zistersdorf	1437		
	Cyriacus	1429		
	Daniel ..de Kostelliz	1464		
	„ Seemann de Patavia	1465		
*	Dietmar Hinderbach de Kirchheim	1420	Med. Dr.	S. 562.
O.B.	*Donald ..de Wienna	1383		S. 29.

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Eberhardus ..de Stuttgardia	1402		
	Emeranus ..de Weiden	1439		
	Emerich. Keer	1452		
	Erasmus ..de Lampcz	1426		
*	„ Rieder de Landshut	1422	Med. Dr.	
	„ Aman de Ratisbona	1454		
	„ ..de Waidhofen	1459		
	Erhardus de Aschbach	1448		
	„ ..de Bruck	1441		
	„ ..de Gersten	1427	Th. B.	
	„ ..de Laugingen	1425		
	„ ..de Neuburg	1422		
	„ ..de Pechlarn	1445	Th. B.	
	„ ..de Pleiting	1386		S. 119.
	„ ..de Traismauer	1448	Med. Dr.	S. 342.
	„ ..de Urfath	1430		
	„ Vogt de Weitra	1446	Jur. Bacc.	
	„ ..de Wolfach	1431	Jur. c. Lic.	
	Franciscus ..de Dresen	1429		
	„ ..de Görliz	1401		
	„ ..de Madracz	1465		
	„ Rueter de Nördling	1440		
O.P.	[„ ..de Retza um	1385	Th. Dr.	S. 53. 166. 170 fll. 179. 183. 248. 421—424.]
	„ ..de Saxonia	1456		
	Fridericus Burger	1419		
	„ ..de Drossendorf	1392		S. 143. 145. 147. 151. 155.
*	„ Siebenhaar de Eschenbach	1427	Th. Dr.	
	„ ..de Görs	1387	Jur. c. B.	S. 121.
	[„ Kraft um	1418	Jur. c. Dr.]	
	„ Schön de Norimberga	1421		
	„ ..de Patavia	1399		S. 168.
	„ ..de Stein	1425		
	„ Kefmann de Turegio	1427		
	„ ..de Windsheim	1425		
	[Galeazzo ..de S. Sofia	1399	Med. Dr.	S. 168. 264. 312. 322 fll. 413 fl.]
*	[Georgius Mayr de Amberg um	1449	Med. Dr.	S. 473 fl.]

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Georgius ..de Apfenthaler	1412	Th. Dr.	
	„ Gundel de Asbach	1463		
	„ ..de Bamberg	1465		
	„ Enzinger	1429		
	„ ..de Eichstett	1455		
	„ ..de Eystania	1456		
	„ Forster	1418		
	„ ..de Friedberg	1442		
*	„ Tudel de Giengen	1434	Th. Dr.	S. 222. 526.
✧*	„ Wetzel de Horb	1397	Th. Dr.	S. 161.
	„ ..de Herzogenburg	1430		
	„ ..de Kolnsheim	1435		
	„ Greiffenstein de Krembs	1460		
	„ ..de Kremsmünster	1441		
	„ Altdorfer de Landshut	1446	Jur. c. Dr.	
	„ Singer de Laugingen	1455		
	„ ..de Leubelau	1415		
	„ Schlecht de Linz	1462		
	„ Schleuchel de Linz	1464	Th. B.	S. 529.
	„ Berger de Monaco	1442		
	„ Graff de Monaco	1460		
[	„ Andreä de Nissa um	1462	J. c. Lic.]	
	„ Pucher de Nördling	1458		
	„ ..de Pazmansdorf	1435		
	„ ..de Peuerbach	1454		S. 353. 356. 479—493.
	„ Fürgeol de Pharkirchen	1458		
	„ ..de Raphental	1421		
	„ Schulz de Reutlingen	1456		
	„ ..de Rosenheim	1431		
	„ Hopphauer de Rosenheim	1452		
	„ ..de Rottenburg	1438		
	„ Schreck de Scherding	1440		
	„ Schramel	1465		
	„ Sebald	1465		
	„ Zingel de Slierstatt	1464	(Später Th. Dr. in Ingolstadt)	
	„ ..de Stein	1409		
	„ ..de Sternberg	1385		S. 54. 123. 125. 126. 135.
	„ Unverdrossen de Sünchingen	1454		S. 480.

	Namen der Magister und Doctoren		Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Georgius ..de Wallsee		1431	Th. B.	
	„ Steuerecker de Wienna		1444	Jur. c. Dr.	S. 310.
	„ Schöbling de Yesing (Ysny)		1464	Med. Dr.	
	„ ..de Zala		1456		
✣	Gerhardus Huissen		1385	Th. Dr.	S. 119. 127. 135. 137. 139. 142. 144. 147.
	[„ ..de Kalkar	um	1384	Th. Dr.	S. 31. 43. 134.]
	„ ..de Pechlarn		1444		
✣*	„ ..de Vischbeck		1381	Jur. c. Dr.	S. 28. 51. 54. 116. 121. 132. 134. 247. 307.
*	[Gislerus Doberskow	um	1390	Jur. c. Dr.	S. 133. 305.]
	Goswinus		1422		
*	[Gotfrid. Harscher	um	1412	Jur. c. Dr.]	
	Gregorius de Alba Regali		1465		
	„ Nyawahas de Buda		1449		
	„ de Czasma		1439		
	„ de Krainburg		1448		
	„ de Kusal		1451		
	„ de Mühlhausen		1443		
	„ de Santgeorgsthal		1429		
	„ de Schorndorf		1422		
	Haiderich		1397		S. 154. 161. 165.
	Hartlieb		1385		
	[Hartung ..de Kappel	um	1433	J. utr. Dr.	S. 562.]
	Hartwicus Lampotinger		1433	Jur. c. Dr.	
	Henricus de Augia majore		1451		
*	„ Bernstein		1398	Jur. c. Dr.	S. 305.
	„ Jack de Bibraco		1456		
	„ ..de Blattisberg		1454		
	„ ..de Bregentia		1455		
	„ ..de Budissin		1418		
	„ ..de Butzbach		1391		S. 139.
	[„ ..de Colonia	um	1422	Th. Dr.]	
*	[„ Odendorp de Colonia		1385	Jur. can. Dr. et leg. Lic.	S. 31. 44. 54. 110. 113. 125. 128. 408 ff.]
	„ ..de Eggenburg		1450		
	„ ..de Ekkenschön		1441		
	„ ..de Eschenbach		1430		
	„ Hacker		1454		

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Henricus . . de Hallis Sueviae	1411	Th. B.	
*	„ Stoll de Hammelburg	1411	Med. Dr.	S. 258.
	„ Bovel de Haslach	1407	Th. B.	
	„ Höppel	1427		
	„ Kelbileder	1457		
	„ Kiefhaber	1410		
+*	„ Flöckel de Kitzbühel	1395	Jur. c. Dr.	S. 151. 245. 247. 254. 256. 261. 306. 307.
* [	„ de Langenstein (ex Hassia)	1383	Th. Dr.	S. 30. 43. 51. 53 fl. 112. 115. 122. 124 fll. 128. 138. 141. 144. 150. 160. 206. 356. 366—402.]
	„ Woldonis de Mediolano	1394	Med. Dr.	S. 148.
	„ . . de Meissen	1386		S. 120.
	„ . . de Monte Anglorum	1445		
	„ Nefzer	1443		
	„ . . de Norimberga	1442		
	„ Bregler de Novoforo	1454		
	„ . . de Nussia	1385		S. 116.
[	„ (Olting) de Oyta	1384	Th. Dr.	S. 31 43. 53 fl. 124 fll. 128. 138. 160 296. 356. 402—407.]
	„ Olting de Oyta	1397		S 161.
	„ . . de Pegnitz	1459		
	„ Preyter	1455		
	„ . . de Prussia	1400		
	„ . . de Reutlingen	1389		
	„ . . de Ried	1452		S. 135.
	„ . . de Scherding	1386		S. 119.
	„ Slik	1432		
	„ Stuf	1405		
	„ . . de Stuttgardia	1402		
[	„ Barrucher de Tandorf um	1417	Th. et Jur. c. Dr.]	
	„ Tornator	1418		
	„ Nithart de Ulma	1397		S. 161.
	„ . . de Vebingen	1443		
	„ . . de Velden	1437		
	„ Weger de Wienna	1455		
	„ . . de Wila	1437		

Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
Henric. Gerung de Windsheim	1425		
[Hermannus Heilmann de Heidelsheim un	1435	Th. Dr.]	
„ ..de Kitzingen	1437		
„ ..de Krembs	1423		
* [„ Lurz de Norimberga	1387	Med. Dr.	S. 31. 53. 120. 125. 133. 410.]
„ ..de Oyta	1396		S. 154.
„ Poll	1393		S. 144. 151.
* „ Haim de Rothenburg	1441	Med. Dr.	S. 330. 560 fll.
✠* „ ..de Treysa	1385	Med. Dr.	S. 31. 44. 119. 123. 126 fl. 140. 155. 163.
„ ..de Wallsee	1397		S. 161. 166. 168.
✠* [Hieronym...de Holabrunn un	1460	Jur. c Dr. Rct. 1488]	
„ ..de Öttinga	1431		
„ Rietimüller	1430		
„ ..de Salzburg	1434		
„ Vogelsang	1437		
„ Hugo ..de S. Gallo	1460		
Jacobus ..de Argentina	1423		
„ ..de Baden	1404		
„ ..de Cibinio	1455		
„ ..de Ettenheim	1396		S. 154. 161.
„ ..de Flednitz	1441	Theol. Dr.	
„ ..de Frannecker	1433		
„ Frisamer	1424		
„ ..de Gumpoldskirchen	1448		
„ Vollstetter de Gunzburg	1439		
„ ..de Hoschichen	1456		
„ Parschner de Monaco	1459		
„ ..de Praunek	1430		
„ ..de Prussia	1394		S. 147.
„ .de Reutlinga	1428		
„ Schirling	1423		
„ ..de Sempnitz	1443		
„ ..de Septemcastris	1398		S. 166. 168.
„ ..de Stockstall	1416	Med. Dr.	
[„ Streler un	1445	Theol.Dr.]	
„ ..de Strigonio	1427		

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
O.P.	[Jacob. Fabri de Stuppach um	1454	Theol.Dr.]	
	„ ..de Supino	1450		
✦	„ Stöb de Ulma	1438	Th. Bacc.	
	„ Berwardi de Villingen	1399		S. 168.
	„ ..de Wacia	1389		
	„ Wetzall	1452		
	„ ..de Wittekow	1385		S. 124.
✦*	„ ..de Wuldersdorf	1429	Theol. Dr.	S. 287. 527.
O.P.	Innocentius	1455	Theol.Lic.	S. 239.
*	Jodocus Gartner de Berching	1424	Theol.Dr.	S. 212.
	„ Holzapfel de Bibraco	1419		
	„ Christophori	1459		
	„ ..de Esslinga	1440		
	„ Gossolt	1407		
	„ Berman de Gräz	1461		
✦*	„ Kaufmann (Weiler) de Heilbronn	1419	Theol.Dr.	S. 475—477.
✦	„ Singer de Heilbronn	1434		S. 475.
	„ Tazel de Norimberga	1437		
✦*	„ Hausner de Novoforo	1432	Jur. c. Dr.	S. 308.
✦	„ Rot de Ueberlinga	1420		
	„ ..de Ulma	1462		
	„ Pittrer de Villaco	1450		
	„ Vogelsang	1434		
	„ ..de Zabragia	1433		
*	Johannes Knaber de Albersdorf	1443	Jur.c. Lic.	S. 354. 478.
	„ Mösch de Althan	1454	Theol. Dr.	
	„ Mändel de Amberga	1448		S 353.
	„ Feuerhaken de Anaso	1454		
	„ ..de Araw	1389		
	„ Merswein de Argentina	1407		
	„ ..de Athesi	1433		
	„ ..de Augia minore	1441	Th. B.	
	„ Sprenger de Augusta	1449		
	„ Zeller de Augusta	1432	Med. Dr.	
	„ ..de Au	1416		
	„ ..de Bamberga	1417		
O.C.	„ Schütz de Bamberga	1461	Th. B.	
*	[„ ..de Baumgarten um	1410	Med. Dr.	S. 264.]

	Name der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Johannes Schwalb de Benedictbeuern	1460		
✦ [	„ ..de Berchtoldsdorf um	1422	Jur. c. Dr.	S. 301.]
	„ ..de Bibraco	1456		
	„ Rani de Bildo	1432		
	„ ..de Birchham	1452	Med. Dr.	
	„ Neumann de Braunau	1437	Med. Dr.	S. 31. 43. 110. 120. 126. 134.
	„ ..de Bremis	1385		
	„ ..de Bremis	1448		
*	„ Symler de Brethaim	1441	Jur. c. Dr.	S. 310. 569.
O.B. [	„ Alzhen de Brombach um	1437	Th. Dr.	S. 296.]
	„ ..de Bruck	1451		
	„ Lang de Brun	1449		
	„ ..de Burghausen	1433		
	„ ..de Butzbach	1410		
	„ ..de Butzbach	1430		
	„ ..de Campoliliorum	1385		S. 114. 158.
	„ Petri Cesar (Helvetius)	1399		S. 168.
	„ ..de Cibinio	1455		
	„ Schwarz de Claustroneoburga	1449		
	„ ..de Corona	1415		
	„ Jung de Dinkelspühel	1431	Th. Dr.	
✦*	„ Widmann de Dinkelspühel	1425	Th. Dr.	
O.B.	„ Kaufmann de Ebraco	1450	Th. B.	
	„ ..de Eckenthal	1455		
	„ ..de Ehingen	1442		
[	„ Eichelberger um	1454	Jur. c. Dr.]	
	„ Zertel de Engelsdorf	1419		
O. E.	„ Episcopi	1399		S. 168.
	„ Kraus de Erlbach	1461		
	„ Erlech	1406		
	„ ..de Etstain	1399		S. 167.
	„ Ettenheim	1406		
[	„ ..de Eych um	1435	Jur. c. Dr.]	
	„ Feuchter	1464		
	„ Fichtmaier	1439		
	„ Flechtner	1416		

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Johannes . . de Francofordia	1385	Jur. c. Dr.]	
	[„ Ruel de Francofordia um	1445	Jur. c. Dr.]	
O.P.	[„ Straler de Francofordia um	1438	Th. Dr.]	
	„ Frecht	1409		
	„ Frei	1443	Th. B.	
✦*	„ Huber de Freinstatt	1438	Jur. c. Dr.	S. 213. 308.
	„ Gare	1402		
	„ Gartner	1414		
	„ . . de Giengen	1463		
	„ Bussler de Giengen	1429	Th. B.	S. 442.
	„ Haidorfer de Giengen	1425	Th. B.	
O.B.	„ Keck de Giengen	1429	Th. B.	S. 442.
✦	„ . . de Gmunden	1406	Th. B.	S. 192. 356. 455—467.
	„ Gross de Gmunden	1454		
	„ Görs	1399		
*	„ . . de Goldberg (de Wienna)	1452	Th. B. Rct. 1479	
*	„ . . de Goldner	1439	J. c. Dr. Rct. 1471	
	„ Gossolt	1398		S. 166 fl.
	„ Graser	1392		S. 143
	„ . . de Gräz	1405	Jur. c. Dr.	S 201. 469—471.
	„ . . de Gräz	1437		
	„ Goswin de Greding	1454		
	„ Judicis de Greyspach	1385		
	„ Gruper	1391		S. 139.
	„ . . de Gundelfingen	1428		
	[„ Gwarleich um	1421	Jur. c. Dr.]	
	„ Kolberger de Haidenheim	1452	J. c. Dr. et Th. B.	
	„ Echtertinger de Haimertingen	1440		
	„ . . de Haimfeld	1385		S. 124.
	„ . . de Hallstatt	1433		
	„ . . de Hammelburg	1407		
	„ . . de Hausruck	1439		
	„ . . de Heilbrunna	1435	Th. Dr.	
	„ Christiani de Heilbrunna	1440		
*	„ Harrer de Heilbrunna	1442	Th. Dr. Rct. 1469	
	„ Heller	1437		
	„ . . de Henneberg	1415		

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Johannes ..de Hersbruck	1448		
*	„ Zink de Herzogenburg	1410	Th. Bacc.	
[	„ Hess um	1423	Jur. c. Dr.]	
	„ Hiller	1430		
	„ ..de Horb	1395		S. 151.
	„ ..de Hospitali	1391		S. 139
	„ Swiger de Ingelstein	1448		
	„ ..de Ingolstadt	1463		
	„ ..de Innsbruck	1423		
	„ Schroff de Innthal	1385	Med. Dr.	S. 114. 119. 312.
O.P. [	„ Nider de Isny um	1426	Theol. Dr.	S. 446—451.]
	„ Kalb	1438		
	„ ..de Katmanschuss	1430		
	„ Kelbinger	1455		
[	„ ..de Kirchhaim um	1450	Med. Dr.	S. 233. 326. 330. 534.]
	„ Kolberg	1458		
	„ Müller de Königsberg (Regiomontan.)	1458		S. 353. 356. 485. 537—557.
	„ ..de Korneuburg	1408		
	„ Kraft	1407		
	„ Kranach	1452		
	„ Kranfuss	1454		
	„ Krenchel	1453		
	„ ..de Kunigshofen	1433		S. 276.
	„ Reibel de Kupferberg	1460		S. 482.
	„ Reichel de Kupferberg	1456	Jur. c. Dr.	
	„ ..de Kusamulin	1454		
O.B.	„ ..de Lambaco	1443	Th. Dr.	
	„ Molitor de Landsberg	1443		
	„ Aman de Landshut	1424		
	„ Geiblinger de Landshuta	1465		
	„ Städler de Landshut	1425	Th. B.	
O.B. [	„ ..de Langheim um	1415	Th. Dr.]	
	„ ..de Lantscha	1451		
	„ Braun de Laubingen	1457		
	„ ..de Lauppig	1445		
	„ ..de Leoben	1424		
	„ ..de Leubnitz	1450		
	„ ..de Liban	1423		

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Johannes ..de Liegnitz	1434		
	„ Anger de Lindau	1459		
	„ ..de Linz (s. de Herzogenburg)	1441	Jur. c. Lic.	S. 342. 529.
	„ Listing	1408		
	„ Lurzer	1413		
✧*	„ ..de Meigen (Mergen)	1385		S 109. 410 fl.
	„ Megerl	1413		
	„ ..de Memmingen	1455		
	„ ..de Mistelbach	1432		
	„ Griesser de Monaco	1448		
	„ Mos	1399		
*	„ Angerer de Müldorf	1410	Th. Lic.	S. 261. 264. 429 fl.
	„ Birchener de Müldorf	1385		S. 119. 134. 135. 142. 161. 166 167.
	„ Feuchter de Müldorf	1462		
	„ Pirichwart de Müldorf	1396		S. 152. 155.
	„ Stainer de Müldorf	1456		
	„ Müleich	1418		
	„ Munsinger	1454		
	„ Napphiczer	1433	Th. B.	
	„ ..de Nassa	1420		
*	„ Aygel de Neuburg	1410	Med. Dr.	S. 192. 316. 325. 413.
	„ ..de Nitria	1425		
	„ ..de Nova civitate	1349		
	„ ..de Novo foro	1403		
	„ de Nördlingen	1409		
	„ Hoppinger de Nördlingen	1461		
	„ Reuter de Nördlingen	1441		
	„ Sachs de Nürnberga	1425	Theol. Dr.	
	„ Samsensund de Nürnb.	1438		
	„ Schönmann de Nürnb.	1457		
	„ ..de Nuburg	1448	Th. Bacc.	
	„ ..de Oedenburg	1452		
	„ ..de Oettingen	1441	Th. Bacc.	
	„ Preller de Oettingen	1423		
	„ ..de Olsen	1419		
	„ ..de Onolspach	1402		
	„ Pachthofer	1432		
	„ ..de Pankata	1439		

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Johannes ..de Patavia	1440		
	„ Stuckler de Patavia	1413	Jur. et Th. Bacc.	
	„ Permaneter	1439		
	„ ..de Perngraes (Peylengries)	1448		
	„ Peterbohner	1422		
	„ ..de Peuerbach	1444	Theol. B.	
✣*	„ ..de Phorzen (Pforzheim)	1455	Theol. Dr.	
✣*	„ Fluck de Pfullendorf	1392	Theol. Dr.	S. 143. 144. 147. 161. 164. 166. 167.
	„ ..de Pfullendorf	1426		
	„ ..de Pirnis	1385		S. 120. 134.
	„ Pixatoris	1452		
	„ ..de Prussia	1394		S. 147. 151. 161. 166.
* [	„ Polzmacher um	1436	Jur. c. Dr.	S. 205. 308.]
	„ Kulant de Rain	1458		
	„ Raitelkofer	1431		
	„ Ramsauer	1449		
	„ Textor de Ramshausen	1464		
*	„ ..de Randeck	1377		S. 26.
	„ ..de Ratsamshusen	1421		
	„ Maynberger de Ratisbona	1459		
	„ Rats de Ratisbona	1449		
	„ Hinderbach de Rauschenberg	1439	Jur. c. Dr.	S. 235. 561—567.
	„ ..de Rechberg	1402		
* [	„ Reutter um	1384	Jur. c. Dr.	S. 51. 54. 121. 125. 305. 412 ff.]
	„ ..de Reutlingen	1418		
	„ Knapp de Reutlingen	1459		
O.A. [	„ ..de Retz um	1385	Theol. Dr.	S. 170. 411 ff.]
* [	„ Rock um	1416	Med. Dr.	S. 316.]
	„ ..de Rosenberg	1437		
	„ ..de Rotenburg	1423		
	„ Eisenhart de Rotenburg	1458		
	„ ..de Rupperg	1452		
✣*	„ ..de Ruspach	1385	Theol. Dr.	S. 43. 112. 115. 119. 126. 134. 137.
	„ Sabaudia	1458		

	Namen der Magister und Doctoren		Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Johannes ..de Sagan		1454		
	„ ..de Salfeld		1428		
	„ Fröschel de Salzburg		1459		
	„ Geilheim de Salzburg		1444		
	„ Silber de Sanct Pölten (de S. Hippolyto)		1393	Med. Dr.	S 144. 147. 164. 168. 170.
[	„ Schallermann	um	1412	Jur. c. Dr.]	
	„ ..de Schaffhausen		1451		
	„ Grosshand de Schaffhausen		1458		
	„ ..de Scherding		1431		
	„ Schilter		1464		
	„ ..de Schlüsselburg		1441		
	„ ..de Schweinfurt		1419		
*	„ Schwendin		1432	Med. Dr.	
	„ Seiten		1413		
* [	„ Seld	um	1422	Jur. c. Dr.	S. 261. 262.]
	„ Krull (Kroll) de Seligenstatt		1456	Med. Dr.	
*	„ Wittich de Septemcastris		1423	Theol. Dr.	
	„ Siecher		1407		
* [	„ Sintrami	um	1408	Jur. c. Dr.	S. 259. 305. 307.]
	„ Siwart		1410	Theol. Dr.	
	„ ..de Slirbach		1429		
[	„ Spardorfer	um	1462	Med. Dr.]	
	„ Schönmann de Stagknitz		1460		
	„ Stark		1437		
	„ Stedler (Stuckler)		1425	Jur. c. Lic. et Th. Bac.	S. 201.
	„ Angelpeck de Stein		1459		
	„ Cholmair de Steir		1464		
	„ ..de Stockach		1398		S. 166.
	„ ..de Straubingen		1423		
	„ ..de Straubingen		1438		
	„ Wilant de Stuttgardia		1446		S. 482.
	„ Suchl		1420		
	„ Sunberger		1441		
	„ Tagesheim (Tageschein)		1405	Jur. c. Lic.	S. 353. 451 ff.

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
✢	Johannes ..de Tannis	1403		
✢*	„ Geuss de Teining	1416	Th. Dr. et Jur. c. Lic.	S. 452 fl.
	„ ..de Temesvar	1456		
	„ ..de Thapolcza	1428		
✢*	„ Grössel de Titmaning	1424	Theol. Dr.	S. 210. 241. 343. 530—532.
	„ ..de Tropheya	1452		
	„ ..de Trossingen	1396		S. 155. 162.
	„ ..de Ulma	1421		
	„ Ungelt	1403		
	„ ..de Valkenberg (Sachsen)	1385		S. 114. 120.
	„ Schroff de Valloeni (Innthal)	1385	Med. Dr.	S. 114. 119. 312.
	„ Merbolt de Varnbach (Vornbach)	1446	Th. Bacc.	
[	„ ..de Venetiis	1402	Jur. c. Dr.	S. 243. 303 fl.]
✢*	„ Berwardi de Villingen	1389	Th. Bacc.	S. 135. 139. 142. 144. 151. 154. 159. 161. 164. 166. 167. 246. 250. 303.
	„ ..de Vilsburg	1445		
	„ ..de Vohburg	1410		
	„ ..de Wachenstein	1428		
	„ Wagner	1464		
	„ Wecher	1399		
	„ ..de Weikersdorf	1389		
	„ ..de Weil (Wila)	1408		
	„ Kümmlin de Weil	1452		
	„ ..de Weitra	1454		
✢*	„ Himmel de Weits	1411	Th. Dr.	S. 264. 265. 268. 276. 287. 471—473.
	„ Reichel de Wenderen	1441		
	„ de Werdea	1445		
	„ ..de Wertheim	1454		
* [	„ ..de Westphalia un	1415	Jur. c. Dr.	S. 301. 308.]
	„ ..de Wienna	1390		S. 135. 142. 144. 301.
	„ Hagman de Wienna	1458		
	„ Halber de Wienna	1459		
	„ Menesdorfer de Wienna	1456		
	„ Rehwein de Wienna	1450		
	„ de Wimpina	1385		S. 120. 162. 166. 168.

Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
Johannes de Wimpina	1454		
„ de Wisenstaig	1428		
* [„ Gallici de Wratislavia um	1388	Med. Dr.	S. 31. 53. 54. 125. 126. 146.]
„ ..de Wuldersdorf	1453		
„ Zais	1429		
„ Zeller	1430	Med. Dr.	
[„ ..de Zwettl um	1452	Jur. c. Dr.]	
Karl ..de Kunigshofen	1402		
Ladislaus ..de Buda	1465		
„ ..de Ungaria	1385		S. 116.
„ ..de Werencz	1449		
* Lambertus ..de Gelria	1385	Th. Dr.	S. 31. 43. 54. 117. 119. 125. 126. 132. 134. 159. 160. 166. 246. 247. 294. 296. 419—421.
Laurentius ..de Chrumpach	1463		
„ ..de Corona	1446		
„ ..de Dinkelspühel	1456		
„ Rappold de Herbipoli	1460		
„ Wissenhofer de Ingolstat	1464	Med. Dr.	
„ ..de Müldorf	1430		
„ ..de Oberburg	1426	Jur. c. Dr.	
Leo Geisenfeld de Ratisbona	1421		
„ ..de Ungaria	1385		S. 120. 124. 166.
Leonhardus ..de Arnstein	1452		
* „ Egerer de Berching	1438	Jur. c. Dr.	S. 224.
O.P. „ Huntpichler de Brixensi Valli	1426	Th. Dr.	S. 535.
O.C. [„ Praxatoris de Cham um	1462	Th. Dr.]	
O.A. [„ ..de Carniola um	1388	Th. Dr.	S. 33.]
„ ..de Chrailsheim	1444		
„ ..de Dorffen	1391		S. 139. 142. 145. 147. 151. 153. 154. 166. 167.
„ Russ de Eichstett	1458		
„ Gabiliz Kofer	1461		
„ Gossel de Griesbach	1448		
„ ..de Hallstatt	1430		
„ ..de Hetzendorf	1443	Th. Bacc.	
* „ Fruman de Hirschau	1464	Th. Dr.	

	Namen der Magister und Doctoren		Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Leonhardus ..de Landau		1454		
	„ ..de Lengenfeld		1441		
	„ ..de Lükirch		1446		
	„ ..de Luschingen		1445		
	„ ..de Monaco		1445		
	[„ Pilhaymer de Nappurga	u.	1457	Th. et Jur. c. Dr.]	
	„ ..de Peuerbach		1461		
	„ Satlöder de Ried		1452		
*	[„ Schauer	um	1394	Jur. c. Dr.	S. 146.]
	„ ..de Schlüsselfeld		1435		
	„ Vorenig de Sundersdorf		1444		
	„ Liecht de Ulm		1463		
O.P.	[„ ..de Wienna	um	1449	Th. Dr.]	
	Liebhard Schwalb		1432		
	Lucas ..de Brunn		1426		
	„ Perseyer		1417		
	Ludolf Rach Mesterman		1385		S. 117. 119.
	Ludowicus Steinkircher de Augusta		1454	Th. Bacc.	
	„ Schanzel de Krembs		1450		
	„ Leopoldi de Monaco		1438		
*	„ Schlicher de Ulm		1455	Th. Dr.	
	Marcus ..de Goslaria		1444		
*	[Marquard ..de Randeck	um	1372	Jur. c. Dr.	S. 51. 140.]
	„ Sprenger		1423		
*	„ ..de Wissach		1442	Med. Dr.	
	Martinus ..de Beubitz		1424		
	„ ..de Buda		1451		
	„ ..de Clausenburg		1458		
	„ ..de Corona		1440		
	„ ..de Eggenburg		1415		
	„ Schiller de Gerzen		1457		
	„ ..de Hallis		1438		
	„ Hemerl de Hammerlin		1434	Th. Bacc.	
	„ Lang de Landau		1451		
*	„ Hainzl de Memmingen		1454	Th. Dr. Rct. 1474	
	„ ..de Nova civitate		1454		
	„ Braun de Raytendorf		1459		
	„ ..de Seefeld		1452		

Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
* Martinus Wölfel de Siczendorf	1458	Jur. c. et Th. B. Rect. 1482.	
* „ . . de Wallsee	1385	Med. Dr.	S. 139. 142 fl. 147. 151 fl. 166.
[„ . . de Walthausen um	1440	Jur. c. Dr.]	
„ . . de Weingarten	1441		
„ Guldein de Weissenburg	1425	Med. Dr.	
Maternus . . de Griengau	1448		
[Mathias . . de Erfordia	1432	Th. B.	S. 296.]
„ Gruber de Mödling	1462		
[„ Regelsauer um	1458	Jur. c. Dr.]	
„ Bockfuss de Tuln	1451		
„ . . de Wada	1432		
* „ . . de Wallsee	1393	Med. Dr.	S. 143 fl. 147. 151. 161. 166. 168. 249. 253.
„ . . Wagniz	1430		
„ . . de Weinsperg	1442		
Matthaeus . . de Zips	1419		
Melchior Metlbach de Heilbrunn	1460	Th. Dr.	
Michael . . de Austria	1385		S. 119.
[„ . . de Azmanspach um	1408	Jur. c. Dr.	S. 305.]
„ . . de Bremis	1460		
„ Grösslin de Dinkelspühel	1440	Jur. c. Dr.	
„ . . de Felseck (Feket)	1457		
„ . . de Francofordia	1385		S. 31. 43. 119. 121.
„ Harsch de Geppingen	1421		
„ Tudel de Giengen	1459		
„ . . de Haniz	1452		
✧* [„ . . de Klingenstein um	1456	Jur. c. Dr.]	S. 533.
„ . . de Krainburg	1446		
„ . . de Melico	1448		
* „ Falconis de Montpellier	1418	Med. Dr. et Jur. c. B.	S. 327.
„ . . de Nissa	1448		
„ . . de Norimberga	1426		
„ Swinfurter de Norimb.	1410		
„ Krenschner de Novoforo	1454		
„ . . de Paumgarten	1465		
„ . . de Prividia	1430		

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Michael . . de Sanct. Georgio	1445		
	[„ . . de Sanct. Nicolao un	1453	Th. Lic.]	
	„ Schlecht	1424		
	„ Schragel	1385		S. 139.
	„ Puff de Schrick	1423	Med. Dr.	S. 233. 239. 325. 350. 533—535.
	„ Singer	1417	Th. Bacc.	
	„ Smich	1465		
	„ . . de Sterzigen	1441		
✦*	„ Suchenschatz	1393	Th. Dr.	S. 116. 144 fl. 147. 149. 145. 151. 287. 416—418.
	„ . . de Ulm	1402		
	„ . . de Ungaria	1441	Th. Bacc.	
	„ . . de Wacia	1385		S. 114. 120. 125 fl. 134 fl.
	„ . . de Wacey	1450		
	„ . . de Wesendorf	1445		
	„ . . de Wienna	1445		
*	„ Zehenter de Wienna	1443		S. 222.
✦*	Narcissus Herz de Berching	1412	Th. Dr.	S. 205. 261 fl. 264. 270. 287. 296. 453—455.
	Nicolaus . . de Agria	1389		
	„ . . de Albrechtsberg	1425		
	„ . . de Argentina	1437		
	„ . . de Augusta	1427		
✦*	„ . . de Aulon	1424	Th. Bacc.	
	„ . . de Boleslavia	1454		
	„ Clitus	1416		
	„ . . de Constantia	1385		S. 126. 135. 139 fl. 142 fl.
	„ Philippi de Corona	1414		
*	„ . . de Creuznach	1456	Th. et Jur. c. Dr.	S. 567 fl.
✦*	„ . . de Dinkelspühel	1389	Th. Dr.	S. 129. 135. 139. 142. 145. 147. 151. 154. 159. 161. 192. 243. 246. 254. 256 fl. 259. 264 fl. 287. 296 fl. 356. 430—440.
	„ . . de Dobersberg	1414		
	„ . . de Fleidniz	1457		
✦*	„ . . de Fürstenfeld	1395	Med. Dr.	S. 151. 154. 161. 166. 168. 171. 312.

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Nicolaus ..de Gamundia	1437	Th. Bacc.	
	„ ..de Gelmersdorf	1418		
	„ ..de Giengen	1442		
	„ ..de Glogau	1419		
✦*	„ ..de Glotz	1434	Jur. c. Dr.	S. 308.
	„ Rockinger de Gottesbrun	1406		S. 192. 458.
	„ ..de Grafenau	1452		
✦*	„ ..de Graz	1421	Th. Dr.	S. 262, 467—469.
	„ Gruber	1385		S. 119, 135.
	„ ..de Hall	1420		
	„ ..de Helcha	1417		
	„ ..de Helthan	1445		
* [	„ ..de Herbersdorf um	1403	Med. Dr.	S. 313 fl.]
	„ Schrick de Hittendorf	1442	Th. Bacc.	
✦	„ ..de Hoenharzkirchen	1390	Th. Bacc.	S. 119. 127. 133. 145. 150.
	„ ..de Hospitali	1385		S. 119.
	„ Hulewe	1385		
	„ Sattler de Königsberg	1441		
	„ ..de Königsbrunn	1405		
✦	„ ..de Krottendorf	1411		
	„ Lautzg	1431		
	„ Lepes	1433		
	„ Ergemes de Liphonia	1385		S. 120.
[	„ Simonis de Luxemburg um	1447	Jur. c. Dr. et leg. Lic.	S. 227. 309 fl.]
*	„ ..de Maczen	1396	Th. Bacc.	S. 155. 161. 166 fl.
	„ ..de Mayspirbaum	1444		
	„ ..de Michelenz	1450		
	„ Matz de Michelstatt	1459		
	„ ..de Müldorf	1405		
	„ Walteri de Munsingen	1459		
	„ ..de Nova civitate	1391		S. 139. 142. 145.
	„ ..de Noythod	1454		
	„ Nyssel	1394		S. 147. 151. 154. 168.
	„ Venatoris de Oetting	1457		
*	„ Molitor de Ratisbona	1451	Med. Dr.	S. 330.
	„ ..de Ratislavia	1454		
	„ ..de Saxonia	1417		
	„ ..de Schlabings	1461		
	„ ..de Septemcastris	1399		S. 168.

Name der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
Nicolaus . . de Sittavia	1450		
„ . . de Stiria	1407		S. 468.
[„ Stock um	1422	Jur. c. Dr.]	
„ . . de Temesvar	1419		
„ . . de Trautmansdorf	1422		
„ . . de Tungern	1411		
„ Ungelter	1396		S. 154.
„ . . de Waiczen	1395		S. 152.
„ Weinschenk	1418		
„ . . de Weissenburg	1445	Th. Bacc.	
„ . . de Wenslau	1434		
„ . . de Weleslavia	1454		
„ Ottonis de Zlaibiz	1459		
Oswald Huber	1439		
„ Pruchs	1433		
Otmar Abt	1418		
Otto . . de Kalkeren	1385		S. 119. 134
„ . . de Tübingen	1402		
* Pancratius Creuzer de Traismauer	1431	Med. Dr.	S. 313. 326. 330. 533.
Paul. Schweicker de Bamberg	1446	Jur. c. Dr.	
„ Wann de Chemnaten	1448	Theol. Dr	S. 202. 570—572.
„ . . de Czilach	1450		
„ . . de Fronleiten	1426	Th. Bacc.	
„ . . de Gelria	1385	Th. Dr.	S. 31. 43. 119. 153.
„ . . de Giengen	1419		
„ . . de Hadamar	1452		
„ Tag de Herzogenburg	1458	Th. Bacc.	
„ . . de Heunigen	1448	Jur. c. lic.	
„ . . de Holabrunn	1451		
„ . . de Hüningen	1455		
„ . . de Ibenstall	1454		
✧* „ Leubmann de Mellico	1430	Theol. Dr.	S. 287. 558—560.
„ Sick de Norimberga	1458		
„ . . de Praga	1442		
[„ Schwarzwagner um	1460	Jur. c. Dr.]	
„ . . de Sanct Veit	1448	Th. B.	
* „ Alberti de Stockerau	1451	Th. Lic.	
„ . . de Ulma	1445		

	Namen der Magister und Doctoren		Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Paulus ..de Waidhofen		1409		
	„ ..de Wienna		1385		S. 151.
	„ Aczinger de Wienna		1445	Th. B.	
*	„ Päurl de Wienna			Jur. c. Dr.	S. 209. 261. 264. 309.
	„ Troppauer de Wienna		1419		
	„ ..de Wolfsberg		1455		
	Petrus ..de Alzei		1448		
	„ ..de Appolda inferiori		1457		
	„ Sinner de Argentina		1426		
	„ ..de Augusta		1445	Theol. B.	
	„ ..de Basilea		1424		
	„ ..de Brixia		1443		
	„ ..de Burgfeld		1435		
	„ ..de Burghausen		1427		
	„ Gotfart de Corona		1456		
*	„ Suck de Corona		1462	Theol. Lic. Rect. 1473	
	„ ..de Czirkendorf		1456		
	„ ..de Denezer		1462		
	„ ..de Fristet		1414		
	„ Jukart de Giengen		1456		
	„ Eglil de Haselbach		1465		
✧*	„ Engelhardi de Hebersdorf		1382		S. 29. 43. 164.
O.B.	[„ de Heilbronn		1453	Th. B.	S. 296.]
	„ ..de Herzogenburg		1443		
	[„ Kellner	um	1453	Jur. c. Dr.]	
	„ ..de Königsberg		1456		
	„ ..de Kremsmünster		1451		
	„ Tanzmeister de Laa		1452		
	„ Waczhofer de Landau		1455		
	„ ..de Leubs		1427		
	„ ..de Lindau		1423		
	„ ..de Linz		1425		
O.B	„ ..de Monte salutis	um	1453	Th. Dr.	
	„ Neren		1387		S. 120. 145. 150.
	„ ..de Norimberga		1438	Th. B.	
	[„ ..de Novak	um	1430	Jur. c. Dr.]	
	„ ..de Novo foro		1438	Jur. c. Dr.	

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Petrus Pachmüller	1420	Jur. c. Dr.	S. 308.
	„ Palocz	1432		
✧*	„ ..de Pillisdorf	1385	Theol. Dr.	S. 54. 109. 124. 160.
✧*	„ Reicher de Pirchenwart	1408	Th. Dr.	S. 261. 292. 443—445.
✧*	„ Czech de Pulka	1391	Th. Dr.	S. 129. 139. 143. 145. 147. 151. 153. 155. 161. 166. 171. 246. 252. 256. 259. 287. 296 fl. 300. 424—428.
	„ ..de Ravensburg	1429		
	„ ..de Reutlingen	1392		S. 142. 144.
	„ ..de Scheiern	1413		
	„ Seidenspinner	1431		
	„ Sigelbrech	1462		
	„ ..de Silesia	1389		S. 135. 139.
	„ ..de Trentschin	1444		
✧*	„ ..de Treysa	1390	Th. Dr.	S. 31. 130. 135. 139. 143 fl 147. 152 fll. 294.
	„ Leschenprant de Ulma	1457		
	„ ..de Vetzer	1464		
	[„ Volzian um	1426	Med. Dr.	S. 264.]
	„ ..de Waidhofen	1454		
	„ Schad de Wallsee	1389		S. 130. 135 fl. 143. 145. 149. 151. 154.
	[„ Weidenbacher um	1444	Med. Dr.]	
✧*	„ Deckinger de Wienna	1398	Jur. c. Dr.	S. 155. 161. 166 fl. 196. 246. 248. 307.
	Philippus Freyes de Mautern	1451		
	„ ..de Wienna	1448		
	„ ..de Znaim	1391		S. 139.
	Piligrinus Vormoser de Burghausen	1427		
	Procopius ..de Wratislavia	1435		
O.P.	Reginaldus Rempelkoven de Landshut	1464	Th. Dr.	
	Reichardus ..de Herbipoli	1454		S. 234.
	[„ Swalb um	1434	Med. Dr.	S. 328.]
	Reinhard ..de Limpurg	1454		

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
✧*	Rudger Dole de Ruremunde	1385	Th. Dr.	S. 31. 119. 133. 135. 140. 142. 144. 147. 151 fl. 153. 154. 167. 246. 414 fl.
	Rudolf	1397		S. 161.
✧	[„ ..de Heringen um	1425	Med. et Th. Dr.]	
*	„ Comes de Schaumburg	1380		S. 28.
✧*	Rupertus Weissenburger de Bruck	1448	Th. Dr. Rec. 1469	
	„ de Dinkelspühel	1434		
	[„ Hose de Hibernia	1402	Th. B.	S. 295.]
O.B.	„ Kleuzer de Salzburg	1451	Th. B. abbas	
	Sabellicus Walteri de Monaco	1459		
	[Sebaldus de Ravensburg um	1430	Med. Dr.]	
	„ de Wallsee	1407	Th. B.	
	Seifridus ..de Dinkelspühel	1442		
	„ ..de Heilbrunn	1437		
	„ ..de Septemcastris	1385		S. 120.
	Servatius de Buczensdorf	1442		
	„ de Enzensdorf	1449		
	„ de Giezesdorf	1400		
	„ de Marienburg	1425		
	Sigismundus de Lengenfeld	1443	Jur. et Th. B.	
	„ ..de Troffeia	1458		
	„ Phanzagel de Wienna	1450		
	„ Perger de Znaim	1464		
	Sigwaldus	1399		S. 168.
	Simon ..de Aspern	1422		
	„ ..de Bernried	1440		
	„ ..de Bischofsdorf	1454		
	„ ..de Bruck	1385		S. 119. 143. 147. 150.
	„ ..de Kubach	1441		
	„ ..de Leobersdorf	1442		
	Sindram ..de Kesmarkt	1451		
✧*	Stephanus Gerung de Bretheim	1441	Jur. c. Dr.	S. 310. 568 fl.
	„ Molitor de Bruck	1437	Th. B.	
	„ Schanzelt de Bruck	1458	Th. B.	
	„ Schauntrit de Bruck	1459	Th. B.	
	„ ..de Brun	1451	Th. B.	
	„ ..de Clausenburg	1433		

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
✧*	Stephanus ..de Eggenburg	1418	Th. Dr.	
	„ ..de Ehingen	1421		
✧*	„ ..de Enzersdorf	1385	Th. Dr.	S. 43. 110. 117. 119. 125. 134. 137. 159.
	„ ..de Ernsthof	1429		
	„ ..de Esslingen	1419	Th. B.	
	„ ..de Kamb	1441		
[	„ Kuelant um	1458	Med. Dr.]	
	„ Griessenpeck de Landshut	1451		
	„ Stager de Landshut	1460		
	„ ..de Lauphen	1451		
[	„ ..de Liegnitia um	1457	Med. Dr.]	
	„ Spanperg de Mellico	1432		
	„ ..de Pechlarn	1416		
*	„ ..de Spezhart	1410	Med. Dr.	
	„ Marquardi de Stockarn	1415	Th. B.	S. 428 fl.
	„ ..de Ueberlinga	1396		S. 155.
	„ Stocker de Verholzing	1457		
	„ Weger de Wienna	1444		
	„ Theobald Czirler	1434		
	Theodoricus ..de Baireuth	1414		
	„ ..de Braunschweig	1411		
✧*	„ Rudolfi de Hammelburg	1385	Th. Dr.	S. 119. 246. 253. 260 fl.
	„ ..de Kempen	1386		S. 119.
	„ ..de Northeim	1422		
	„ ..de Prussia	1409		
	„ ..de Rudolficella	1450	Th. Bacc.	
	„ Karyn de Saxonia	1410		
	„ ..de Stein	1424		
	Thomas Oeder de Aschbach	1414	Jur. c. Lic.	
	„ ..de Augusta	1441		
	„ ..de Bela	1423		
	„ ..de Campoliliorum	1449	Th. B.	
	„ ..de Cibinio	1460		S. 235.
	„ ..de Cilia	1451		
	„ ..de Clevis	1385		S. 114. 135. 139. 143 fll. 147. 151. 153.
	„ ..de Czirkewcza	1456		

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Thomas ..de Habersdorf	1427		
✧*	„ Ebendorfer de Haselbach	1412	Th. Dr.	S. 192. 214. 218. 222. 231 fll. 236. 261 fl. 264. 268 fl. 276 fl. 280. 287. 292. 297. 331 343. 350. 366. 493—525.
	„ List de Hollabrunn	1454		
*	„ ..de Claustro-Neoburg	1464	M. Dr. Ret. 1486	
	„ Schärdinger de Krembs	1448	Th. B.	
	„ Maulhart	1427		
	„ Mestlin	1441	Med. Dr.	
	„ Odenhofer de Monaco	1452	Th. B.	
	„ Harder de Neuburg	1461		
	„ Nieställer	1446		
	„ Prantner de Räna	1456		
	„ ..de Scherding	1447		
	„ Priesner de Slackenwert	1452		
	„ ..de Tulln	1430		
	„ ..de Uttendorf	1425		
	„ Wenigel	1431		
	„ Siebenburger de Wienna	1460		S. 235.
✧*	„ Wölfel de Wuldersdorf	1424	Th. Dr.	S. 287. 557 fl.
	„ ..de Ysdenz	1460		
	„ ..de Zistersdorf	1443		
	„ Johannis de Zwettla	1452	Jur. c. Dr.	
	Tiboldus ..de Gundelfingen	1435		
	„ ..de Sindelfingen	1432		
	„ ..de Stadel	1444		
	Tidemanus ..de Kalmaria	1437	Th. B.	
	Tilmanus	1415		
	Ulricus ..de Argau	1434		
	„ ..de Bruck	1450		
	„ ..de Decking	1431		
	„ ..de Dinkelspühel	1448		
	„ ..de Ebenfurt	1462		
	„ Heimfelder de Eggenburg	1413		
*	„ Grünwalder	1406	Med. Dr.	S. 200. 456.

	Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
	Ulricus Nock de Halle	1441		
✦	[„ Fruman de Hirschau um	1460	Th. Dr.]	
	„ Langenmantel	1431		
	„ Griessenpeck de Landshut	1448		
	„ ..de Laudio	1449		
	„ Mantel	1451		
	„ Iter de Neuburg	1452		
	„ Huntpuchl de Neuss	1465		
	„ ..de Nördling	1454		
	„ ..de Norimberga	1441		
	„ ..de Northing	1451		S. 185.
	„ ..de Oberreuth	1435		
✦*	„ ..de Patavia	1398	Th. B.	S. 167.
	„ Chemnaten de Pegnitz	1444		
	„ ..de S. Gallo	1395		
	„ Sunberger	1431		
	„ ..de Tübingen	1446		
	„ ..de Ulma	1437		
	„ Ress de Vischingen	1463		
	„ ..de Weinsberg	1460		
	„ ..de Weissenburg	1414	Jur. c. Dr.	
	„ ..de Werdea	1424		
	Urbanus ..de Ebersdorf	1416		
	„ ..de Ernstdorf	1420		
	„ Frönl de Kelheim	1445		
✦*	„ ..de Mellico	1413	Th. Dr.	S. 264. 287. 445 ff.
	„ ..de Mospach (Mospurg)	1456		S. 354.
	Valentinus ..de Alba Regali)	1440		
	„ ..de Kapmusza	1454		
	„ ..de Waczen	1449		
O.P.	Vincentius	1455		
	„ Wilhaimer de Tittmaning	1465		
	„ ..de Waller	1455		
	„ Vitus Griessenpeck	1461		
	„ ..de Schafhusen	1456		
	Walter ..de Andelo	1419		
	„ Hass	1451		
	„ ..de Lenzburg	1496		S. 155. 161.
	Wenceslaus ..de Brunn	1439		

Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
Wenceslaus . . de Montibus	1423		
„ . . de Myrowitz	1422	Th. B.	
„ . . de Sittavia	1422		
„ Zelabitz de Wienna	1403		
„ . . de Zelabitz	1459		
Wengler . . de Kitzingen	1460		
Werner . . de Rotenburg	1445	Th. B.	
„ . . de Urach	1401		
„ Löblin de Wila	1431	Th. Dr.	
Wilhelm . . de Anglia	1385		S. 120. 123. 127. 135.
„ . . de Bischofsheim	1456		
„ . . de Davantria	1390		S. 135. 139.
„ Hölzel	1445		
[„ Kircher um	1414	Jur. c. Dr.]	
„ . . de Kulmach	1454		
„ . . de Monaco	1422		
„ Puschinger	1396		S. 154. 161. 167 ff.
„ . . de Salzburg	1424		
„ . . de Stuttgardia	1454		
„ Fabri Span de Wisenborn	1413		
Willibald Karel de Systavia	1410		
Wisento de Neuburg	1385		S. 119.
Wolfgang . . de Berchtoldsdorf	1441		
„ Heuss de Brixia	1461		
„ . . de Burghausen	1461		
„ Wintagen de Cl. Neuburg	1449	Jur. c. Dr.	
✧* „ . . de Eggenburg	1435	Th. Dr.	S. 532.
„ Hölzler de Eggenburg	1459		
* „ . . de Fronleiten	1457		
„ Heringseer	1465		
* [„ . . de Herzogenburg um	1459	Jur. utriusq. Dr. Rct. 1466.	S. 310.]
„ . . de Knittelfeld	1425		
„ Sucklsund de Krembs	1434		
„ List de Mauttern	1458		
„ Brienz de Pfeffing	1462		
„ . . de Prannecka	1483		
„ . . de Salzburg	1441		
„ . . de Scheibs	1444		
„ . . de Schöngarbern	1439		

Namen der Magister und Doctoren	Anfang der Regenz	Graduirt in den oberen Fac.	Seitenzahl im Buche
Wolfgang Haindl de Schwadorf	1458	Th. B.	S. 536.
„ ..de Stain	1430	Th. B.	
„ ..de Treysa	1435		
„ Haydn de Wienna	1452		
„ Tändl de Wienna	1462		
„ ..de Wilhelmsburg	1425		
Wolfhard ..de Ghiseke	1392		S. 142 ff. 145. 147.
✧* [„ Mayr um	1395	Th. B.	S. 148.]
* Zacharias Riedler de Monaco	1407	Th. B.	

VI.

Erklärung der Tafeln und des Planes.*)

Taf. I. Siegel des Erzherzogs Rudolf IV. an seinem Universitäts-Stiftungsbrief. Vgl. Geschichte d. Wien. Universität, S. 15.

Taf. II. Siegel des Herzogs Albrecht III. an dem neuen Universitäts-Stiftungsbrief. Vgl. Gesch. d. Wien. Univ. S. 36.

Taf. III. Die Universitäts-Siegel aus dem 14. Jahrhundert: *a* und *b* zwei grosse Siegel, *c* das kleinere Siegel, *d* das Rectors-Siegel Vgl. Gesch. d. W. Univ. S. 37 und 163.

Taf. IV. Die vier ältesten Facultäts-Siegel: a) das theologische, b) das juridische, c) das medicinische, d) das artistische. Vgl. Gesch. d. W. Univ. S. 57 Not. 1.

Taf. V a. Der Herzog Albrecht III. und das Studium generale mit den vier Facultäten. Vgl. Gesch. d. W. Univ. S. 37 Not. 3.

b. Oestliche Ansicht der im J. 1384 hergerichteten Universitäts-Gebäulichkeiten. Vgl. Gesch. d. W. Univ. S. 34 Not. 2.

Situationsplan der Wiener Universität und der dazu gehörigen Häuser im 15. Jahrhundert. Vgl. Gesch. der Wien. Univ. S. 35, 192 fll., 199 fll. (Nicht aufgenommen ist die in der Weihburggasse gelegene Domus facultatis medicae. Vgl. Gesch. d. W. Univ. S. 314.)

*) Der Situationsplan ist nicht nur nach Berichten in den Universitäts-Acten, sondern auch nach Publicationen und mündlichen Angaben des H. k. Rathes Camesina, des genauen Kenners der älteren Topographie Wiens, entworfen. Derselbe hat auch seine gefällige Mitwirkung gegeben bei der Ausführung der xylographischen Tafeln I, II und V. Die Universitäts- und Facultäts-Siegel auf Taf. III und IV sind von Sava'schen Holzschnitten, die sich im Besitze des Wiener Alterthums-Vereines befinden, abgedruckt.

Sachen-Register

für das erste und zweite Buch.

Taf. I.




ALBERTVS: DEI: GRACIA: DVX: AVSTRIE: STIRIE: KARINTHIE: ET: CARNIOLE: DOMINVS: MARCHIE: ET: PORTVSNAONIS: COMES
IN: HABSPVRG: TYROLIS: FERRETIS: ET: IN: KYBVRG: MARCHIO: BVRGOWIE: AC: LANTGRAVIVS: ALSACIE

Taf. III.



a



c



d



b



a



b



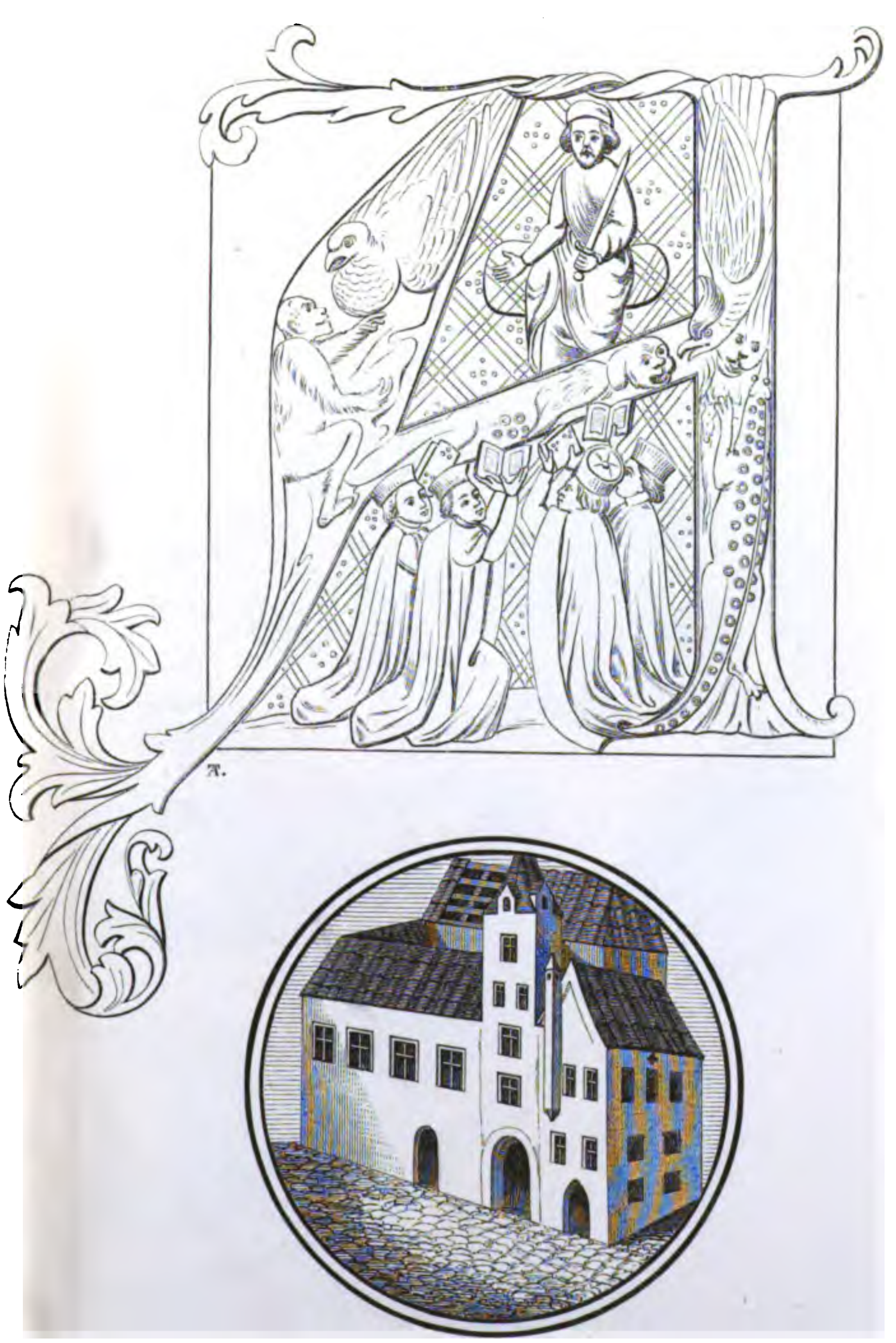
c



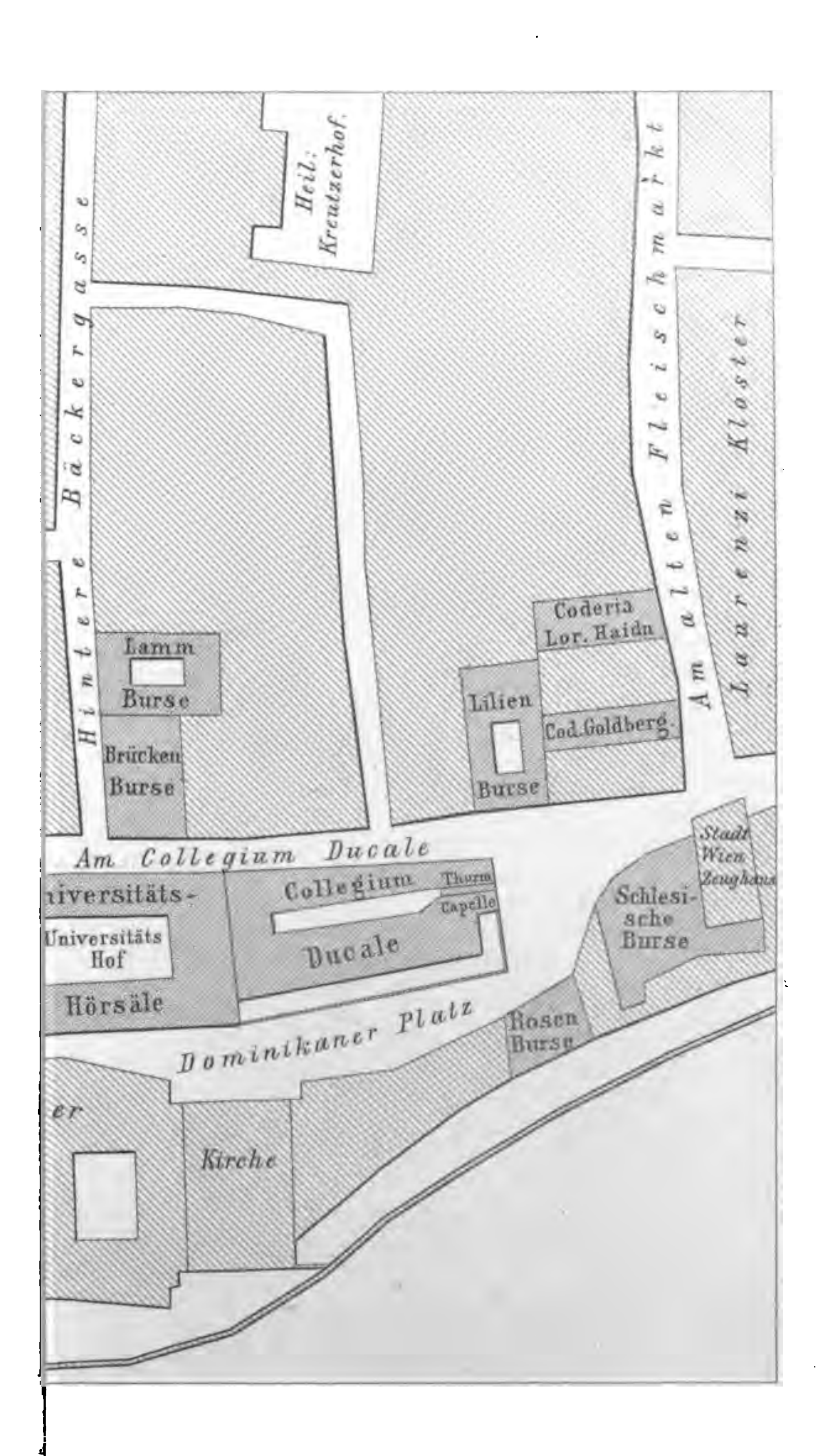
d

Taf. V.

a



b



Heil: Kreutzerhof.
Hintere Bäckergasse
Am alten Fleischmarkt
Laurenzi Kloster
Coderia Lor. Haidn
Lamm Burse
Lilien Burse
Cod. Goldberg.
Brücken Burse
Am Collegium Ducale
Collegium Ducale
Thurm
Capelle
Universitäts Hof
Hörsäle
Stadt Wien
Schlesische Burse
Dominikaner Platz
Rosen Burse
Kirche

